

# Deutscher Bundestag

## Stenographischer Bericht

### 198. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 8. November 2001

#### Inhalt:

Nachträgliche Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten <b>Dietrich Austermann</b> , <b>Klaus Kirschner</b> und <b>Joachim Schmidt</b> (Halsbrücke) .....	19281 A	Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	19298 A
Eintritt der Abgeordneten <b>Gabriele Lösekrug-Möller</b> und <b>Klaus Francke</b> in den Deutschen Bundestag .....	19281 A	Roland Claus PDS .....	19298 C
Erweiterung der Tagesordnung .....	19281 B	Rudolf Scharping, Bundesminister BMVg ..	19298 D
Begrüßung des <b>Präsidenten der Republik Malta</b> und seiner Delegation .....	19338 C	Michael Glos CDU/CSU .....	19300 C
<b>Zusatztagesordnungspunkt 2:</b>		<b>Tagesordnungspunkt 4:</b>	
a) Abgabe einer Erklärung des Bundeskanzlers: <b>Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus</b> .....	19283 C	a) Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung: <b>Jugendpolitisches Programm der Bundesregierung: „Chancen im Wandel“</b> .....	19301 D
b) Beratung des Antrags der Bundesregierung: <b>Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen</b> (Drucksache 14/7296) .....	19283 C	b) Große Anfrage der Abgeordneten Kerstin Griese, Hildegard Wester, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Simmert, Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken</b> (Drucksachen 14/5284, 14/6415) .....	19302 A
Gerhard Schröder, Bundeskanzler .....	19283 D	in Verbindung mit	
Friedrich Merz CDU/CSU .....	19287 B	<b>Zusatztagesordnungspunkt 3:</b>	
Gernot Erler SPD .....	19289 C	Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jugendpolitisches Programm der Bundesregierung: <b>„Chancen im Wandel“</b> (Drucksache 14/7275) .....	
Dr. Guido Westerwelle FDP .....	19291 D	19302 A	
Joseph Fischer, Bundesminister AA .....	19293 C	Dr. Christine Bergmann, Bundesministerin BMFSFJ .....	
Roland Claus PDS .....	19296 C	19302 B	
		Maria Eichhorn CDU/CSU .....	
		19305 D	
		Iris Gleicke SPD .....	
		19307 D	

Klaus Haupt FDP	19309 D
Christian Simmert BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	19311 D
Klaus Haupt FDP	19313 C
Christian Simmert BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	19313 D
Angela Marquardt PDS	19314 A
Kerstin Griese SPD	19316 A
Klaus Holetschek CDU/CSU	19318 A
Grietje Bettin BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	19319 B
Thomas Dörflinger CDU/CSU	19320 B
Wolf-Michael Catenhusen, Parl. Staatssekretär BMBF	19321 D
Ursula Heinen CDU/CSU	19323 C
Rolf Stöckel SPD	19324 C
Marlene Rupperecht SPD	19325 D

#### Tagesordnungspunkt 5:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Bartholomäus Kalb, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Bürokratieabbau für kleine und mittelständische Betriebe** (Drucksache 14/6633) ..... 19327 C
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Hansjürgen Doss, Peter Rauen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Chancen des Mittelstandes in der globalisierten Wirtschaft stärken** (Drucksachen 14/5545, 14/6094) .... 19327 C
- c) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses ..... 19327 D
- zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Steuerliche Gleichstellung des Mittelstands** 19327 D
  - zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Steuerliche Benachteiligung des Mittelstands beseitigen** (Drucksachen 14/5551, 14/5962, 14/6687) ..... 19327 D
- d) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, weiterer Abgeordneter und der

Fraktion der CDU/CSU: **Wiederherstellung des umfassenden Rechts auf Vorsteuerabzug** (Drucksachen 14/5223, 14/6448) .... 19327 D

- e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt, Jelena Hoffmann (Chemnitz), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig), Michael Hustedt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Neue Mittelstandspolitik – Motor für Beschäftigung und Innovation** (Drucksachen 14/5485, 14/5973) .... 19328 A
- Hansjürgen Doss CDU/CSU ..... 19328 B
- Jelena Hoffmann (Chemnitz) SPD ..... 19330 B
- Rainer Brüderle FDP ..... 19332 B
- Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin BMWi 19335 D
- Dr. Heinrich L. Kolb FDP ..... 19338 C
- Ernst Hinsken CDU/CSU ..... 19339 B
- Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin BMWi 19339 D
- Rolf Kutzmutz PDS ..... 19341 A
- Dr. Ditmar Staffelt SPD ..... 19342 D
- Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU ..... 19344 D
- Klaus Lennartz SPD ..... 19347 C
- Dr. Peter Ramsauer CDU/CSU ..... 19349 B
- Hartmut Schauerte CDU/CSU ..... 19350 D
- Simone Violka SPD ..... 19352 C

#### Tagesordnungspunkt 33:

##### Überweisungen im vereinfachten Verfahren

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (**Solidarpaktfortführungsgesetz**) (Drucksache 14/7256) ..... 19354 B
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (**Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz**) (Drucksache 14/7154) ..... 19354 C

- c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Fortsetzung der Dienstrechtsreform** (Drucksache 14/3458) ..... 19354 C
- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (**Biozidgesetz**) (Drucksache 14/7007) ..... 19354 C
- e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen** (Drucksache 14/7096) ..... 19354 D
- f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Fleischhygienegesetzes** (Drucksache 14/7153 [neu]) ..... 19354 D
- g) Antrag der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Dieter Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen** (Drucksache 14/5692) ..... 19355 A

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 4:

##### Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren

(Ergänzung zu TOP 33)

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Versorgungsänderungsgesetzes 2001** (Drucksachen 14/7223, 14/7257) .... 19355 A
- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes** (Drucksache 14/7207) ..... 19355 A
- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002**) (Drucksache 14/7259) ..... 19355 B

- d) Antrag der Abgeordneten Gisela Schröter, Eckhardt Barthel (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Grietje Bettin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Reform der deutschen Filmförderung** (Drucksache 14/7178) ..... 19355 B
- e) Antrag der Abgeordneten Klaus Wiesehügel, Dieter Maaß (Herne), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig), Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Zukunft der deutschen Bauwirtschaft** (Drucksache 14/7297) ..... 19355 B
- f) Antrag der Abgeordneten Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Lehrstellenmangel in den neuen Bundesländern bekämpfen – Reformen in der beruflichen Bildung vorantreiben** (Drucksache 14/7281) ..... 19355 C

in Verbindung mit

#### Zusatztagesordnungspunkt 18:

- Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juli 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über Sozialversicherung** (Drucksache 14/7246) ..... 19355 C

#### Tagesordnungspunkt 34:

##### Abschließende Beratungen ohne Aussprache

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umstellung von Vorschriften aus den Bereichen des Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesens sowie der Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf den Euro (**Zehntes Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksachen 14/6810, 14/7251) .... 19355 D
- b) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 14. Juli 1967 zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum** (Drucksachen 14/6260, 14/7273) .... 19356 A

- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Euro im Berufsrecht der Rechtspflege, in Rechtspflegegesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in Gesetzen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts** (Drucksachen 14/6371, 14/7349) . . . . 19356 B
- d) Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Wahlstatistikgesetzes** (Drucksachen 14/6538, 14/7125) . . . . 19356 C
- e) – Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. März 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malta zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen** (Drucksachen 14/7039, 14/7353) 19356 D
- Zweite und dritte Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. April 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und bestimmter anderer Steuern, zur Verhinderung der Steuerverkürzung und zur Amtshilfe in Steuersachen** (Drucksachen 14/7041, 14/7353) 19357 A
- f) – 1) Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses: **Sammelübersichten 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310 zu Petitionen** (Drucksachen 14/7161, 14/7162, 14/7163, 14/7164, 14/7165, 14/7166, 14/7167) . . . . . 19357 B

#### Zusatztagesordnungspunkt 5:

##### Abschließende Beratungen ohne Aussprache (Ergänzung zu TOP 34)

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über elektroni-**

##### **sche Register und Justizkosten für Telekommunikation** (Drucksache 14/6855, 14/7348) . . . . . 19357 D

- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zu der **Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses** (Drucksachen 14/7091, 14/7195 Nr. 2.1, 14/7339) . . . . . 19358 A

#### Zusatztagesordnungspunkt 6:

##### Aktuelle Stunde betr.: **Massive Mehrkosten bei den Baumaßnahmen im Parlaments- und Regierungsviertel in Berlin sowie Verantwortung der Bundesbaugesellschaft** . . . . . 19358 B

- Dr. Uwe-Jens Rössel PDS . . . . . 19358 C
- Achim Großmann, Parl. Staatssekretär  
BMVBW . . . . . 19359 B
- Dr.-Ing. Dietmar Kansy CDU/CSU . . . . . 19361 B
- Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN . . . . . 19362 C
- Jürgen Koppelin FDP . . . . . 19363 D
- Gabriele Iwersen SPD . . . . . 19365 B
- Bartholomäus Kalb CDU/CSU . . . . . 19366 C
- Hans Georg Wagner SPD . . . . . 19367 C
- Dr. Ilja Seifert PDS . . . . . 19368 D
- Steffen Kampeter CDU/CSU . . . . . 19369 D
- Franziska Eichstädt-Bohlig BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN . . . . . 19371 A

#### Tagesordnungspunkt 6:

##### Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik: **Fünfter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 2001** (Drucksache 14/7210) . . . . . 19371 C

- Otto Schily, Bundesminister BMI . . . . . 19371 D
- Hartmut Büttner (Schönebeck) CDU/CSU 19373 D
- Cem Özdemir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 19375 D
- Dr. Edzard Schmidt-Jortzig FDP . . . . . 19377 A
- Ulla Jelpke PDS . . . . . 19378 A
- Gisela Schröter SPD . . . . . 19379 A
- Vera Lengsfeld CDU/CSU . . . . . 19380 D
- Marianne Birthler, Bundesbeauftragte für Stasi-Unterlagen . . . . . 19382 A

**Tagesordnungspunkt 7:**

Größe Anfrage der Abgeordneten Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft innerhalb der Europäischen Union</b> (Drucksachen 14/5841, 14/6955) .....	19384 A
Klaus Brähmig CDU/CSU .....	19384 B
Birgit Roth (Speyer) SPD .....	19386 A
Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi .....	19386 D
Albrecht Feibel CDU/CSU .....	19388 B
Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi .....	19388 D
Ernst Burgbacher FDP .....	19389 B
Siegmar Mosdorf SPD .....	19390 A
Rosel Neuhäuser PDS .....	19390 D
Ernst Hinsken CDU/CSU .....	19391 D
Birgit Roth (Speyer) SPD .....	19392 C
Brunhilde Irber SPD .....	19393 B
Eckhard Ohl SPD .....	19394 B

**Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes</b> (Drucksache 14/7094) .....	19396 D
Edelgard Bulmahn, Bundesministerin BMBF .....	19397 A
Werner Lensing CDU/CSU .....	19398 C
Christian Simmert BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	19399 D
Cornelia Pieper FDP .....	19401 A
Maritta Böttcher PDS .....	19402 A
Dr. Ernst Dieter Rossmann SPD .....	19402 D
Ilse Aigner CDU/CSU .....	19404 B
Christian Lange (Backnang) SPD .....	19405 D
Jörg Tauss SPD .....	19407 A
Dr. Ernst Dieter Rossmann SPD .....	19407 B

**Tagesordnungspunkt 9:**

Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Punktecatalog überarbeiten – Verkehrssünderkartei entrümpeln – Bonus-system ausbauen</b> (Drucksache 14/6963) .....	19407 C
---	---------

Horst Friedrich (Bayreuth) FDP .....	19407 C
Rita Streb-Hesse SPD .....	19409 A
Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU ...	19410 D
Albert Schmidt (Hitzhofen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN .....	19413 B
Dr. Winfried Wolf PDS .....	19414 C

**Tagesordnungspunkt 10:**

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik ( <b>Modulationsgesetz</b> ) (Drucksache 14/7252) .....	19415 C
--	---------

**Tagesordnungspunkt 11:**

Antrag der Abgeordneten Ulrich Adam, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Abschaffung der Kapazitätsbeschränkungen für Werften in Mecklenburg-Vorpommern</b> (Drucksache 14/6950) .....	19415 C
--	---------

in Verbindung mit

**Zusatztagesordnungspunkt 7:**

Antrag der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Dr. Ditmar Staffelt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Werner Schulz (Leipzig), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Faire Wettbewerbsbedingungen für die Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern</b> (Drucksache 14/7295) .....	19415 D
---	---------

**Tagesordnungspunkt 12:**

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung** (Drucksachen 14/5429, 14/7279) .... 19416 A
- b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
  - zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**

- zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Eichhorn, Ilse Falk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Ankündigungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen**
- zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss, Monika Balt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Frauenrechte sind Menschenrechte – Gewalt gegen Frauen effektiver bekämpfen**
- zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels“**

(Drucksachen 14/2812, 14/5093, 14/5455, 14/4170 Nr. 1.1, 14/6902) ..... 19416 B

Anni Brandt-Elsweier SPD ..... 19416 C

Ilse Falk CDU/CSU ..... 19417 D

Irmingard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ..... 19418 D

Ina Lenke FDP ..... 19419 C

Petra Bläss PDS ..... 19420 B

#### Tagesordnungspunkt 13:

- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** (Drucksachen 14/7009, 14/7334) .... 19421 C
- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu der Entschließung vom 22. Mai 1995 zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** (Drucksache 14/7011, 14/7334) ..... 19421 D
- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau** (Drucksachen 14/7012, 14/7334) .... 19421 D

#### Tagesordnungspunkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses

- zu dem **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
- zu dem **Entschließungsantrag** der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Hildebrecht Braun (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Doping im Spitzensport und Fitnessbereich** (Drucksachen 14/2769, 14/2918, 14/1032, 14/1867, 14/7004) ..... 19422 B

#### Tagesordnungspunkt 15:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Medizinproduktegesetzes** (Drucksachen 14/6281, 14/7331) ..... 19422 D

#### Tagesordnungspunkt 16:

- a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: **Tierschutzbericht 2001 der Bundesregierung** (Drucksache 14/5712) ..... 19423 A
- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marianne Klappert, Brigitte Adler, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Verbesserungen im Tierschutz national und europaweit vorantreiben** (Drucksache 14/7180) ..... 19423 A

#### Tagesordnungspunkt 17:

- a) Antrag der Abgeordneten Renate Blank, Dr. Hans-Peter Uhl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Nürnberg und München erhalten** (Drucksache 14/7147) ..... 19423 B
- b) Antrag der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: **Neues Konzept für Ausbesserungswerke der Deutschen Bahn AG vorlegen** (Drucksache 14/7158) ..... 19423 C

<p>c) Antrag der Abgeordneten Heide Mattischeck, Reinhard Weis (Stendal), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Franziska Eichstädt-Bohlig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: <b>Zukunft der Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG</b> (Drucksache 14/7179) ..... 19423 C</p> <p>in Verbindung mit</p> <p><b>Zusatztagesordnungspunkt 8:</b></p> <p>Antrag der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Wolfgang Dehnel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: <b>Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Delitzsch, Chemnitz, Opladen und Zwickau erhalten – neue Investoren für Stendal, Leipzig-Engelsdorf und Neustrelitz</b> (Drucksache 14/7282) ..... 19423 D</p> <p><b>Tagesordnungspunkt 18:</b></p> <p>a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines <b>Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes</b> (Drucksachen 14/5927, 14/7244) .... 19423 D</p> <p>b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: <b>Innovationspotenzial moderner Technologien für mittelständische Pflanzenzüchter erhalten</b> (Drucksachen 14/2297, 14/5907) .... 19424 A</p> <p><b>Tagesordnungspunkt 19:</b></p> <p>a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines ... <b>Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes</b> (Drucksachen 14/4438, 14/5215, 14/5218) ..... 19424 C</p> <p>b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, weiteren Abgeord-</p>	<p>neten und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines ... <b>Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes</b> (Drucksache 14/4437, 14/5211, 14/5212) 19424 D</p> <p>Dr. Barbara Höll PDS ..... 19425 A</p> <p><b>Zusatztagesordnungspunkt 9:</b></p> <p>Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Aufhebung des <b>Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau</b> (Drucksache 14/7238) ..... 19426 C</p> <p><b>Zusatztagesordnungspunkt 10:</b></p> <p>Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines <b>Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes</b> (Drucksache 14/7283) ..... 19426 C</p> <p>Nächste Sitzung ..... 19426 D</p> <p><b>Anlage 1</b></p> <p>Liste der entschuldigten Abgeordneten ..... 19427 A</p> <p><b>Anlage 2</b></p> <p>Zu Protokoll gegebene Rede zur Beratung der Großen Anfrage: Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft innerhalb der Europäischen Union (Tagesordnungspunkt 15) .... 19427 C</p> <p><i>Sylvia Voß BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</i> .... 19427 C</p> <p><b>Anlage 3</b></p> <p>Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Modulationsgesetz) (Tagesordnungspunkt 10) ..... 19428 D</p> <p><i>Waltraud Wolff (Wolmirstedt) SPD</i> ..... 19428 D</p> <p><i>Meinolf Michels CDU/CSU</i> ..... 19429 D</p> <p><i>Ulrich Heinrich FDP</i> ..... 19430 C</p> <p><i>Kersten Naumann PDS</i> ..... 19431 A</p> <p><i>Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär BMVEL</i> ..... 19431 C</p>
--	---

**Anlage 4**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- a) Abschaffung der Kapazitätsbeschränkungen für Werften in Mecklenburg-Vorpommern
  - b) Faire Wettbewerbsbedingungen für die Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern
- (Tagesordnungspunkt 11 und Zusatztagsordnungspunkt 7) . . . . . 19433 A
- Dr. Margrit Wetzel SPD* . . . . . 19433 A
- Wolfgang Börnsen (Bönstrup) CDU/CSU* . . . 19434 B
- Werner Kuhn CDU/CSU* . . . . . 19435 A
- Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* . . . . . 19436 A
- Hans-Michael Goldmann FDP* . . . . . 19436 C
- Rolf Kutzmutz PDS* . . . . . 19437 C
- Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär BMWi* 19438 A

**Anlage 5**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- a) des Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehe-wohnung bei Trennung
  - b) der Beschlussempfehlung und des Berichtes zu:
    - der Unterrichtung: Aktionsplanung der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen
    - dem Antrag: Ankündigungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen
    - dem Antrag: Frauenrechte sind Menschenrechte – Gewalt gegen Frauen effektiver bekämpfen
    - der Unterrichtung: Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels“
- (Tagesordnungspunkt 12 a und b) . . . . . 19439 A
- Ronald Pofalla CDU/CSU* . . . . . 19439 A
- Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin BMJ* . . . . . 19439 D

**Anlage 6**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Gesetzentwürfe zu:

- Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
  - Entschließung vom 22. Mai 1995 zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
  - Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- (Tagesordnungspunkt 13) . . . . . 19441 D
- Renate Gradistanac SPD* . . . . . 19441 D
- Renate Diemers CDU/CSU* . . . . . 19442 D
- Irmingard Schewe-Gerigk BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* . . . . . 19443 D
- Ina Lenke FDP* . . . . . 19444 C
- Petra Bläss PDS* . . . . . 19445 A
- Dr. Edith Niehuis, Parl. Staatssekretärin BMFSFJ* . . . . . 19445 D

**Anlage 7**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Entschließungsanträgen zu der Großen Anfrage: Doping im Spitzensport und Fitnessbereich (Tagesordnungspunkt 14) . . . . . 19446 D

- Dagmar Freitag SPD* . . . . . 19446 D
- Klaus Riegert CDU/CSU* . . . . . 19448 A
- Winfried Hermann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* . . . . . 19450 A
- Dr. Klaus Kinkel FDP* . . . . . 19450 C
- Gustav-Adolf Schur PDS* . . . . . 19451 B
- Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär BMI* 19451 D

**Anlage 8**

Zu Protokoll gegebene Reden zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Medizinproduktegesetzes (2. MPG-ÄndG) (Tagesordnungspunkt 15) . . . . . 19452 C

- Dr. Carola Reimann SPD* . . . . . 19452 D
- Dr. Sabine Bergmann-Pohl CDU/CSU* . . . . . 19454 B
- Monika Knoche BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* . . . . . 19455 B
- Detlef Parr FDP* . . . . . 19456 A
- Dr. Ruth Fuchs PDS* . . . . . 19456 C

**Anlage 9**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung:

- a) der Unterrichtung: Tierschutzbericht 2001 der Bundesregierung
- b) des Antrags: Verbesserungen im Tierschutz national und europaweit vorantreiben
- (Tagesordnungspunkt 16 a und b) ..... 19457 A
- Heino Wiese (Hannover) SPD* ..... 19457 A
- Marianne Klappert SPD* ..... 19457 C
- Helmut Lamp CDU/CSU* ..... 19459 D
- Ulrike Höfken BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* . 19460 D
- Marita Sehn FDP* ..... 19461 D
- Eva Bulling-Schröter PDS* ..... 19462 C

**Anlage 10**

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Anträge:

- Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Nürnberg und München erhalten
  - Neues Konzept für Ausbesserungswerke der Deutschen Bahn AG vorlegen
  - Zukunft der Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG
  - Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Delitzsch, Chemnitz, Opladen und Zwickau erhalten – neue Investoren für Stendal, Leipzig-Engelsdorf und Neustrelitz
- (Tagesordnungspunkt 17 a bis c und Zusatztagungsordnungspunkt 8) ..... 19463 B
- Horst Schmidbauer (Nürnberg) SPD* ..... 19463 B
- Dr. Michael Luther CDU/CSU* ..... 19464 D
- Renate Blank CDU/CSU* ..... 19466 A
- Albert Schmidt (Hitzhofen) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 19467 B
- Horst Friedrich (Bayreuth) FDP* ..... 19468 A
- Dr. Winfried Wolf PDS* ..... 19468 D

**Anlage 11**

Zu Protokoll gegebene Reden zu:

- dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes
  - der Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts: Innovationspotenzial moderner Technologien für mittelständische Pflanzenzüchter erhalten
- (Tagesordnungspunkt 18 a und b) ..... 19469 C

- Heino Wiese (Hannover) SPD* ..... 19469 C
- Waltraud Wolff (Wolmirstedt) SPD* ..... 19470 B
- Meinolf Michels CDU/CSU* ..... 19471 B
- Helmut Heiderich CDU/CSU* ..... 19472 A
- Steffi Lemke BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 19472 D
- Ulrich Heinrich FDP* ..... 19474 C
- Kersten Naumann PDS* ..... 19474 D
- Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär BMVEL* ..... 19475 C

**Anlage 12**

- Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung der Entwürfe eines ... Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Tagesordnungspunkt 19 a und b) ..... 19476 A
- Horst Schild SPD* ..... 19476 A
- Jochen-Konrad Fromme CDU/CSU* ..... 19476 C
- Christine Scheel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 19479 B
- Gerhard Schießler FDP* ..... 19480 A

**Anlage 13**

- Zu Protokoll gegebene Reden zum Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau (Zusatztagungsordnungspunkt 9) 19480 B
- Norbert Formanski SPD* ..... 19480 C
- Wolfgang Weiermann SPD* ..... 19481 D
- Kurt-Dieter Grill CDU/CSU* ..... 19482 D
- Michaele Hustedt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* 19483 A
- Walter Hirche FDP* ..... 19484 A
- Rolf Kutzmutz PDS* ..... 19484 A

**Anlage 14**

- Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (Zusatztagungsordnungspunkt 10) ..... 19484 C
- Hans-Joachim Hacker SPD* ..... 19484 C
- Hartmut Büttner (Schönebeck) CDU/CSU* 19485 B
- Werner Schulz (Leipzig) BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN* ..... 19486 A
- Rainer Funke FDP* ..... 19486 D
- Petra Pau PDS* ..... 19487 A



(A)

(C)

## 198. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 8. November 2001

Beginn: 9.00 Uhr

**Präsident Wolfgang Thierse:** Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist eröffnet.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gratuliere ich den beiden Kollegen **Dietrich Austermann** und **Klaus Kirschner** nachträglich zu ihrem 60. Geburtstag und dem Kollegen **Joachim Schmidt** (Halsbrücke) zu seinem 65. Geburtstag. Ich spreche ihnen die besten Glückwünsche des ganzen Hauses aus.

(Beifall)

Sodann möchte ich eine neue Kollegin und einen neuen Kollegen begrüßen. Für den Abgeordneten Dietmar Schütz (Oldenburg), der am 31. Oktober 2001 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet hat, hat die Abgeordnete **Gabriele Lösekrug-Möller** am 1. November 2001 die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben.

(B)

(Beifall)

Als Nachfolger für den Abgeordneten Gunnar Uldall, der am 6. November 2001 auf seine Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag verzichtet hat, hat der Abgeordnete **Klaus Francke**, den wir schon aus früheren Wahlperioden kennen, am 7. November 2001 die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag erworben. Ich begrüße die neue Kollegin und den neuen Kollegen herzlich.

(Beifall)

Interfraktionell ist vereinbart worden, die verbundene **Tagesordnung** zu erweitern. Die Punkte sind in der Ihnen vorliegenden Zusatzpunktliste aufgeführt:

1. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der CDU/CSU: **Anspruch des Bundeskanzlers, die Lohnnebenkosten unter 40 Prozent senken zu wollen, angesichts der Wirklichkeit steigender Beiträge** (siehe 197. Sitzung)
2. a) Abgabe einer Erklärung des Bundeskanzlers: **Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus**
- b) Beratung des Antrags der Bundesregierung: **Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen** – Drucksache 14/7296 –

Überweisungsvorschlag:

Auswärtiger Ausschuss (f)

Rechtsausschuss

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

3. **Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Jugendpolitisches Programm der Bundesregierung „Chancen im Wandel“** – Drucksache 14/7275 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)

Innenausschuss

Sportausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

4. **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren** (Ergänzung zu TOP 33)

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Versorgungsänderungsgesetzes 2001** – Drucksachen 14/7223, 14/7257 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Verteidigungsausschuss

Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes** – Drucksache 14/7207 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes für die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002**) – Drucksache 14/7259 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)

(D)

## Präsident Wolfgang Thierse

- (A) Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Haushaltsausschuss
- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gisela Schröter, Eckhardt Barthel (Berlin), Hans-Werner Bertl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Grietje Bettin, Rita Griebhaber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Reform der deutschen Filmförderung** – Drucksache 14/7178 –
- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Wiese, Dieter Maaß (Herne), Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig), Franziska Eichstädt-Bohlig, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Zukunft der deutschen Bauwirtschaft** – Drucksache 14/7297 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Lehrstellenmangel in den neuen Bundesländern bekämpfen – Reformen in der beruflichen Bildung vortreiben** – Drucksache 14/7281 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)
- (B) Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
5. **Abschließende Beratungen ohne Aussprache** (Ergänzung zu TOP 34)
- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation – ERJuKoG** – Drucksache 14/6855 – (Erste Beratung 190. Sitzung)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 14/7348 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Alfred Hartenbach  
Dr. Wolfgang Götzer  
Volker Beck (Köln)  
Rainer Funke  
Dr. Evelyn Kenzler
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung: **Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnisses** – Drucksachen 14/7091, 14/7195 Nr. 2.1, 14/7339 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Ulrike Mehl  
Georg Girisch  
Michael Hustedt  
Birgit Homburger  
Eva Bulling-Schröter
6. **Aktuelle Stunde** auf Verlangen der Fraktion der PDS: **Massive Mehrkosten bei den Baumaßnahmen im Parlaments-**
- und Regierungsviertel in Berlin sowie Verantwortung der Bundesbaugesellschaft** (C)
7. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Dr. Ditmar Staffelt, Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Werner Schulz (Leipzig), Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Faire Wettbewerbsbedingungen für die Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern** – Drucksache 14/7295 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss
8. Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Wolfgang Dehnel, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Delitzsch, Chemnitz, Opladen und Zwickau erhalten – neue Investoren für Stendal, Leipzig-Engelsdorf und Neustrelitz** – Drucksache 14/7282 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
9. Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Aufhebung des **Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau** – Drucksache 14/7238 –
- Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung
- (D)
10. Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes** – Drucksache 14/7283 –
- Überweisungsvorschlag:  
Rechtsausschuss (f)  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder
11. Beratung der Beschlussempfehlung des Ausschusses nach Art. 77 des Grundgesetzes (Vermittlungsausschuss) zu dem **Gesetz zur Einführung des Wohnortprinzips bei Honorarvereinbarungen für Ärzte und Zahnärzte** – Drucksachen 14/5960, 14/6410, 14/6450, 14/6699, 14/7342 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Hildegard Wester
12. Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Vereinsgesetzes** – Drucksache 14/7026 – (Erste Beratung 192. Sitzung)
- Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 14/7354 –
- Berichterstattung:  
Abgeordnete Sebastian Edathy  
Dr. Hans-Peter Uhl  
Cem Özdemir  
Dr. Max Stadler  
Ulla Jelpke
13. Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Bestimmung der Schwakungsreserve in der Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten** – Drucksache 14/7284 –

**Präsident Wolfgang Thierse**

- (A) Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
14. Beratung des Antrags der Abgeordneten Karl-Josef Laumann, Horst Seehofer, Brigitte Baumeister, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU: **Keine systemwidrigen Eingriffe bei der Schwankungsreserve** – Drucksache 14/7292 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
15. Beratung des Antrags der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: **Fördern und Fördern – Sozialhilfe modern gestalten** – Drucksache 14/7293 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
16. Beratung des Antrags der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Klaus Grehn, Dr. Heidi Knake-Werner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Eine Grundsicherung in die Arbeitslosenversicherung einführen** – Drucksache 14/7294 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
17. Beratung des Antrags der Abgeordneten Pia Maier, Dr. Barbara Höll, Dr. Klaus Grehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS: **Die Sozialhilfe armutsfest gestalten** – Drucksache 14/7298 –  
Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- (B)

Von der Frist für den Beginn der Beratung soll, soweit erforderlich, abgewichen werden.

Außerdem mache ich auf eine nachträgliche Ausschussüberweisung im Anhang zur Zusatzpunktliste aufmerksam:

Die in der 179. bzw. 190. Sitzung des Deutschen Bundestages überwiesenen nachfolgenden Gesetzentwürfe sollen nachträglich dem **Haushaltsausschuss gemäß § 96 GOBT** überwiesen werden.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN **zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuRegG)** – Drucksache 14/6378 –

(Erste Beratung 179. Sitzung)

Überwiesen:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Sportausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Tourismus  
Haushaltsausschuss § 96 GO

Gesetzentwurf der Bundesregierung **zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung ande-**

**rer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuRegG) (C)**  
– Drucksache 14/6878 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

Überwiesen:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Sportausschuss  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Tourismus  
Haushaltsausschuss § 96 GO

Sind Sie mit diesen Vereinbarungen einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe die Zusatzpunkte 2 a und 2 b auf:

a) Abgabe einer Erklärung des Bundeskanzlers

**Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus**

b) Beratung des Antrags der Bundesregierung

**Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte bei der Unterstützung der gemeinsamen Reaktion auf terroristische Angriffe gegen die USA auf Grundlage des Art. 51 der Satzung der Vereinten Nationen und des Art. 5 des Nordatlantikvertrags sowie der Resolutionen 1368 (2001) und 1373 (2001) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen**

(D)

– Drucksache 14/7296 –

Überweisungsvorschlag:  
Auswärtiger Ausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der PDS zur Regierungserklärung vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung eine Stunde vorgesehen, wobei die Fraktionen der FDP und PDS jeweils zwei Minuten zusätzliche Redezeit erhalten sollen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat der Bundeskanzler, Gerhard Schröder.

**Gerhard Schröder**, Bundeskanzler: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bereitschaft der Bundesregierung, den Bekundungen der uneingeschränkten Solidarität mit den Vereinigten Staaten konkrete Maßnahmen des Beistands folgen zu lassen. Dazu zählen politische und wirtschaftliche Unterstützung sowie die Bereitstellung geeigneter

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

- (A) militärischer Fähigkeiten zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Dies hat dieses Hohe Haus bereits am 19. September dieses Jahres mit großer Mehrheit beschlossen. Es geht jetzt darum, die Konsequenzen aus diesem Beschluss des Deutschen Bundestages zu ziehen.

Rufen wir uns in Erinnerung: Am 11. September 2001 haben skrupellose, kaltblütige Terroristen mit entführten Flugzeugen **Anschläge in New York und Washington** verübt. Diesen barbarischen Attentaten sind Tausende unschuldiger Menschen zum Opfer gefallen. Ich kann verstehen, wenn Einzelne, sogar viele Einzelne angesichts des Grauens der Bilder, die man nicht täglich ertragen kann, zur Verdrängung dessen neigen, was geschehen ist. Das ist menschlich nachvollziehbar. Aber dies kann und darf nicht die Leitlinie politischer Entscheidungen sein; denn diejenigen, die politische Entscheidungen dieser Tragweite zu treffen haben, können und dürfen, so sehr sie das individuell bedauern mögen, nicht verdrängen, sondern sie müssen immer wieder den Gegebenheiten ins Auge schauen und die – gelegentlich leider – notwendigen Konsequenzen ziehen.

Das ist der Grund, warum der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen schon unmittelbar nach den Anschlägen vom 11. September die völkerrechtlich verbindliche Resolution 1368 einstimmig verabschiedet hat. Darin wird festgestellt – auch das gilt es immer wieder in Erinnerung zu rufen –, dass die Angriffe eine Bedrohung des internationalen Friedens und der Sicherheit darstellen und dass die Folge dessen die legitimierte Inanspruchnahme des **Selbstverteidigungsrechtes** nach Art. 51 der Charta der Vereinten Nationen ist. Mir ist es im Hinblick auf die Öffentlichkeit wichtig – hier im Hohen Hause weiß man das ja –, festzustellen, dass alle Maßnahmen einschließlich der militärischen exakt auf dieser völkerrechtlich verbindlichen Basis getroffen worden sind, also durch die Staatengemeinschaft und durch das internationale Recht in vollem Umfang legitimiert sind.

- (B) Der NATO-Rat hat am 4. Oktober dieses Jahres erstmalig in der Geschichte des Bündnisses den Bündnisfall nach Art. 5 des NATO-Vertrages festgestellt. Das ist eine Entscheidung von großer Tragweite, die uns übrigens nicht nur formal, also nach den Buchstaben des Vertrages, verpflichtet. Nein, ich denke, unsere Verpflichtung geht weiter, als lediglich eine Bündnispflicht zu erfüllen. Wir haben gemeinsam immer wieder darauf hingewiesen, dass insbesondere die Angriffe auf New York und Washington, also die Angriffe auf die Vereinigten Staaten von Amerika, nicht nur Angriffe auf die Werte waren, nach denen sich die Amerikaner politisch konstituieren, sondern auch Angriffe auf jene Werte, die für uns politisch konstitutiv sind, nämlich die Werte des Grundgesetzes. Deshalb geht es nicht nur um eine formale Verpflichtung, die aus Bündnispflichten resultiert. Das ist sie auch und das ist bereits wichtig genug. Es geht vielmehr darum: **Solidarität** darf in einem Bündnis keine Einbahnstraße sein. Wir haben über Jahrzehnte Solidarität erfahren. Deshalb ist es schlicht unsere Pflicht – das entspricht unserem Verständnis von Selbstachtung –, wenn wir in der jetzigen Situation Bündnissolidarität zurückgeben.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

In der Öffentlichkeit sind zum Beispiel die Fragen gestellt worden: Warum leistet ihr denn Solidarität? Ist denn der Erfolg dieser Bündnisleistung gewährleistet? – Niemand kann das sagen, jedenfalls nicht mit letzter Sicherheit. Aber was wäre das für eine Solidarität, die wir vom Erfolg einer Maßnahme abhängig machen? (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Deswegen denke ich: Wir haben uns gemeinsam, also das gesamte Hohe Haus – ich habe eingangs aus dem entsprechenden Beschluss des Bundestages zitiert –, zu uneingeschränkter Solidarität verpflichtet. Wir haben sie jetzt als Konsequenz aus unseren eigenen Entscheidungen auch zu leisten.

Vor diesem Hintergrund hat die amerikanische Regierung **konkrete Anfragen** an uns gerichtet. Sie umfassen die Bereitstellung von ABC-Abwehrkräften, einer Einheit zur Evakuierung von Verletzten, von Spezialkräften der Bundeswehr, von Lufttransportkräften zum Transport von Personen und Material sowie von Seestreitkräften zum Beispiel zur Kontrolle des freien Schiffsverkehrs und zum Schutz von Schiffen mit gefährlicher Ladung. Das Bundeskabinett hat gestern beschlossen, dieser Bitte der Vereinigten Staaten zu entsprechen. Wir erfüllen damit die an uns gerichteten Erwartungen und leisten das, was uns objektiv möglich ist und was in dieser Situation politisch verantwortet werden kann.

Alles in allem werden an der **Operation „Enduring Freedom“** maximal 3 900 deutsche Berufs- und Zeitsoldaten beteiligt sein. Das ist eine Obergrenze, die auf der Basis der konkreten Anforderungen berechnet worden ist. Ich habe in jeder öffentlichen Verlautbarung darauf hingewiesen, dass man diese Zahlen nicht als exakte Zahlen nehmen kann; diese Obergrenze ist aber festgelegt und steht auch in dem Antrag, den die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleitet hat. Ein gleichzeitiger Einsatz aller Soldaten ist nicht zu erwarten. (D)

Das Mandat ist – nach unserer Auffassung richtigerweise – auf zwölf Monate begrenzt. Dies entspricht auch den Erwartungen unserer Bündnispartner. Bei einer Verlängerung müsste der Deutsche Bundestag erneut befasst werden. Mir ist wichtig, festzustellen, dass letzte Entscheidungen über Einsätze in vollem Umfang bei der Bundesregierung verbleiben. Ebenso wichtig ist mir, festzuhalten, dass keine Absicht besteht, die militärischen Maßnahmen auf ein anderes Land auszudehnen. Im Übrigen, kann es Einsätze – ich betone das – nur mit Zustimmung der Regierung des entsprechenden Landes geben. Das ist die Konsequenz dessen, was wir vorschlagen.

Zunächst geht es nur um die Bereitstellung der deutschen Kräfte – natürlich um die Bereitstellung zu einem Einsatz –, auch wenn der Bundestag schon jetzt um die Zustimmung zu einem späteren Einsatzbeschluss gebeten wird.

Bezogen auf die **juristischen Bedenken**, die gelegentlich geäußert worden sind, will ich sagen, dass das Verfahren, das wir Ihnen vorschlagen, nicht neu ist. Genauso hat der Bundestag in völligem Einklang mit der Verfas-

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

- (A) sung und der Rechtslage bei seinem Kosovo-Beschluss vom 16. Oktober 1998 gehandelt.

Mir ist besonders wichtig festzuhalten: Es geht weder um eine deutsche Beteiligung an Luftangriffen noch um die Bereitstellung von Kampftruppen am Boden. Der Beitrag, den wir leisten wollen, ist auch Ausdruck unserer Bereitschaft, der gewachsenen Verantwortung Deutschlands in der Welt durch konkretes Handeln Rechnung zu tragen. Es muss deutlich werden: Es geht nicht um irgendeine außenpolitische Strategie; es geht um die Vertretung der eigenen Interessen und um den Schutz der eigenen Werte, nach denen wir leben und weiter leben wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Natürlich stellen sich viele Menschen in Deutschland jetzt besorgt die Frage, welche Konsequenzen der deutsche Beitrag für uns hat und insbesondere für die Soldaten haben wird. Niemand hat darauf eine endgültige Antwort. Jedem – nicht zuletzt mir – ist bewusst, dass jeder Auslandseinsatz **Risiken und Gefahren** in sich birgt. Aber klar ist, dass die Bundesregierung alles tun wird, um die bestmögliche Sicherheit unserer Soldaten zu gewährleisten.

Im Übrigen sind wir nicht die einzigen, die gebeten worden sind, ihrer Verantwortung auch durch einen militärischen Beitrag zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus nachzukommen. Kanada und Australien zählen ebenso wie Großbritannien – das ist bekannt –, die Türkei, die Tschechische Republik sowie Frankreich und

- (B) Italien als weitere europäische Partner zu den Staaten, die sich an den Maßnahmen beteiligen. Auch das gilt es zu bedenken, wenn hier im Hohen Hause darüber nachgedacht wird, ob man zustimmen kann und will oder nicht. Auch die Konsequenzen für Gemeinsamkeiten mit unseren Partnern in Europa sind bei einer politisch verantwortlich zu treffenden Entscheidung zu berücksichtigen.

Die militärischen Operationen richten sich auf der Grundlage der **Resolution 1368** des Weltsicherheitsrates gegen das terroristische Netzwerk von Osama Bin Laden und gegen das den Terrorismus unterstützende Talibanregime in Afghanistan. Ich bitte Sie, sich in Erinnerung zu rufen und niemals zu vergessen, dass es sich um ein Gewaltregime handelt, das den Tod vieler Tausend Afghanen, vor allem Kinder und Frauen, Unterdrückung und Massenvertreibung, auch Akte kultureller Barbarei zu verantworten hat. All das fand statt – das ist für die öffentliche Diskussion wichtig –, lange bevor die militärischen Maßnahmen gegen dieses Regime begonnen hatten.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Wenn es ein Versäumnis der internationalen Staatengemeinschaft gibt, dann dies – das sollten wir in einer solchen Debatte selbstkritisch eingestehen –, dass wir alle nach dem Abzug der vormaligen Sowjettruppen aus Afghanistan dieses Land und die Barbarei in diesem Land viel zu lange nicht beachtet haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich um ein Regime, das darüber hinaus terroristische Bestrebungen mit dem Ziel fördert, die **Stabilität arabischer und muslimischer Staaten** zu erschüttern – wiederum mit gefährlichen außen- und sicherheitspolitischen Folgen nicht nur für die angegriffenen Vereinigten Staaten, sondern für die gesamte zivilisierte Welt. Deshalb betone ich noch einmal: Der Kampf gegen den internationalen Terrorismus ist nicht allein mit militärischen Mitteln zu gewinnen; das wissen wir sehr wohl. Deshalb müssen wir dauerhafte Anstrengungen auf vielerlei Ebenen unternehmen, um dieser Herausforderung zu begegnen. Wir können und dürfen den militärischen Beitrag daher nicht losgelöst von einer solchen umfassenden Strategie, einer Strategie für Sicherheit und für Stabilität in der Welt, diskutieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, während meiner Reise nach Pakistan, Indien, China und dann auch Russland in der vergangenen Woche habe ich eine große Übereinstimmung darüber feststellen können, dass die Überwindung des Talibanregimes als wesentliche Voraussetzung für eine menschenwürdige Zukunft Afghanistans gesehen wird. Auf die Staatengemeinschaft kommen in diesem Zusammenhang langfristig enorme Aufgaben zu. Das gilt vor allem für die Europäische Union. Ich bin der Auffassung, dass in dem Prozess, den man **Post-Taliban-Prozess** nennt, nicht nur die Nationalstaaten, die ganz natürlicherweise Adressat der Beistandserwartungen der angegriffenen Amerikaner waren und sind, Gesicht zeigen müssen, sondern dass – das ist auch in dem Gespräch deutlich geworden, das die europäischen Regierungschefs am letzten Sonntagabend in London geführt haben – vor allem auch das integrierte Europa, das dabei ist, eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zu schaffen, Gesicht zeigen und seine Rolle wahrnehmen muss. Wir in Deutschland treten dafür ein, dass dies für Europa möglich wird und dann auch so geschieht.

Es geht jetzt in erster Linie um humanitäre Anstrengungen, mit denen das Leid von Millionen von Afghanen gelindert werden kann. Viele scheinen das Ausmaß der **humanitären Katastrophe** noch gar nicht richtig erfasst zu haben. Es geht dabei nicht nur um die Versorgung von Flüchtlingen, von Flüchtlingen übrigens – das gilt es hervorzuheben –, die völlig unabhängig von den militärischen Maßnahmen, die angeordnet worden sind, weil sie notwendig sind, auf der Flucht waren und sind, sondern es geht auch um die Versorgung von Menschen, die als Folge der Unterdrückung und der Unfähigkeit des Regimes Hunger leiden. Wir müssen befürchten, dass Abertausende verhungern. Auch um diese Menschen geht es uns.

Jedenfalls müssen und werden wir unsere Anstrengungen zur Abwehr von Hunger und Flüchtlingseleid noch einmal verstärken. Wenn diesem so vielfach gebeutelten Land nach Beseitigung des Terrorregimes eine Perspektive gegeben werden soll, dann brauchen wir auch eine Vorstellung davon und die Bereitschaft dazu, den Wiederaufbau zu unterstützen.

Nicht zuletzt wird es darum gehen, an den Rahmenbedingungen für das friedliche Zusammenleben der Bevölkerungsgruppen Afghanistans mitzuwirken. Ich sage noch

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

(A) einmal: Wir treten gemeinsam mit unseren europäischen Partnern für eine Lösung ein, die nicht von außen oktroyiert sein darf – das ist übrigens auch die Auffassung unserer amerikanischen Freunde –, sondern die sich aus dem Land heraus entwickeln muss. Es geht um eine Lösung, die alle ethnischen Gruppen einbezieht und die die berechtigten Interessen der Nachbarstaaten berücksichtigt.

Dabei kann diese Lösung für eine gewisse Zeit nur unter dem Dach der Vereinten Nationen herbeigeführt werden. In diesem Prozess dürfen sich Europa und damit Deutschland ihrer Verantwortung nicht entziehen und sie werden es auch nicht tun.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Darüber hinaus wollen und werden wir unsere Zusammenarbeit mit den zentralasiatischen Staaten ausbauen. Wir sind daran interessiert, eine Destabilisierung durch den von Afghanistan ausgehenden internationalen Terrorismus zu vermeiden.

Schließlich dürfen wir in unseren Bemühungen um eine Lösung des **Nahostkonfliktes** nicht nachlassen. Der ungelöste Nahostkonflikt darf keine Berufungsgrundlage für das verbrecherische Handeln der Terroristen sein.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B) Bezogen auf die Anstrengungen zur Lösung dieses Konflikts, gilt auch: Es gibt keine direkte Beziehung zwischen dem internationalen Terrorismus und dem schwelenden Konflikt im Nahen Osten. Anders ausgedrückt: Auch wenn dieser Konflikt morgen gelöst wäre, dann dürfte man nicht nachlassen, den internationalen Terrorismus zu bekämpfen, weil er unabhängig von diesem Konflikt besteht.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Richtig!)

Die Lösung des Konfliktes – natürlich auch aus sich selbst heraus – ist nicht zuletzt deshalb wichtig, weil er den Terroristen die Mobilisierung von Massen für ihr verbrecherisches Handeln immer wieder erlaubt hat und – wenn wir zu keiner Lösung kommen – weiterhin erlauben wird.

Der unermüdliche Einsatz des Bundesaußenministers zur Überwindung der Gegensätze in der Region hat den Respekt vieler seiner und vieler meiner Kollegen. Er verdient auch unseren Respekt und unsere Anerkennung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS])

Wir würden die Möglichkeiten Deutschlands – dabei geht es auch, aber nicht nur um Personen – falsch einschätzen, weil wir sie überschätzten, wenn wir glaubten, dass dieser Konflikt allein durch unsere oder durch **gemeinsame europäische Anstrengungen** zu lösen wäre. In dieser zutiefst Besorgnis erregenden Situation ist es erforderlich, dass insbesondere die Vereinigten Staaten erkennen, dass sie im Nahen Osten auf höchster Ebene – möglicherweise gemeinsam mit Russland, mit der Europäischen Union und naturgemäß mit den Vereinten Na-

tionen – eine herausgehobene Verantwortung für die Lösung dieses Konflikts tragen. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Eindämmung des internationalen Terrorismus verlangt – das ist klar – große Anstrengungen und vor allen Dingen einen langen Atem. Wir haben ein gemeinsames Interesse, die militärischen Operationen zu einem raschen und erfolgreichen Ende zu führen. Wir begrüßen ausdrücklich die Zusage der amerikanischen Regierung, alle nur möglichen Vorkehrungen zu treffen, um **zivile Opfer** zu vermeiden.

Gerade mit Bezug auf die öffentliche Debatte bitte ich auch in diesem Fall um Fairness. Die Fairness besteht darin, dass man nicht einerseits sagt, man solle so vorgehen, dass möglichst wenig zivile Opfer zu beklagen sind, andererseits aber zugleich den Vorwurf erhebt, dass ein solches Vorgehen dann naturgemäß länger dauert, als wenn man anders vorgehe. Beides lässt sich nicht gut verbinden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man muss sich entscheiden. Ich denke, auch das gehört zur Redlichkeit im Umgang miteinander und im Umgang mit unseren Partnern und muss bei Entscheidungen im Deutschen Bundestag beachtet werden.

Mit unseren humanitären Bemühungen machen wir zugleich deutlich, dass sich die militärischen Operationen eben nicht gegen das afghanische Volk richten, sondern gegen den internationalen Terrorismus, der vom Talibanregime unterstützt wird, welches insoweit Teil des internationalen Terrorismus ist. Allein Deutschland hat übrigens – das können wir ruhig selbstbewusst sagen – in den vergangenen Jahren humanitäre Leistungen in Höhe von mehr als 100 Millionen DM erbracht. Afghanistan war – das gilt ungeachtet der selbstkritischen Bemerkungen, die ich gemacht habe – immer ein Schwerpunktland unserer humanitären Hilfe. Auch deswegen haben wir in diesem Jahr den Vorsitz in der **Afghanistan Support Group** inne. (D)

Mindestens ebenso wichtig wie militärisches und humanitäres Engagement sind politische und diplomatische Bemühungen. Wirtschaftliche Maßnahmen ebenso wie die notwendige Zusammenarbeit der Nachrichtendienste müssen hinzukommen. Schließlich müssen wir uns auch der geistigen Auseinandersetzung mit dem Terrorismus stellen. Das heißt, wir müssen uns vor allem der Tatsache stellen, dass Terroristen kulturelle, soziale und politische Missstände für ihre mörderischen Zwecke instrumentalisieren. Diese geistige Auseinandersetzung haben wir im Dialog mit den muslimischen Gesellschaften zu führen, die dabei – auch das gilt es einzufordern – auch ihrer eigenen Verantwortung nachkommen müssen, um das Ziel einer gemeinsamen friedlichen und humanen Entwicklung zu erreichen.

Nur auf der Grundlage eines so umfassenden Konzeptes und gemeinsamen Handelns wird die internationale Koalition im Kampf gegen den Terrorismus am Ende er-

**Bundeskanzler Gerhard Schröder**

- (A) folgreich sein. Dieser Erfolg ist nicht nur notwendig, sondern – davon bin ich überzeugt – er wird auch erreicht werden. Wir stehen im Kampf gegen den Terrorismus vor einer großen Herausforderung. Sie ist nicht zu bewältigen, ohne Risiken einzugehen. Niemand hat das behauptet und niemand kann das behaupten. Sie birgt aber auch die Chance, Gefahren für die friedliche Existenz und das friedliche Zusammenleben der Völker zu Beginn des 21. Jahrhunderts dauerhaft zu beseitigen.

Ich will aber noch auf eines hinweisen: Bei der anstehenden Entscheidung geht es auch um die **Bündnisfähigkeit Deutschlands**, also darum, dass wir die richtige Konsequenz aus dem, was wir alle miteinander erklärt und bekannt haben, ziehen. Ich möchte mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich dafür bedanken, dass es möglich gewesen ist, die ganze Zeit über so miteinander umzugehen und uns gegenseitig so zu informieren, wie das dem Thema angemessen ist. Diesen Dank spreche ich dem ganzen Haus aus, allen, die dabei sind. Ich habe den Fraktions- und Parteivorsitzenden zugesagt – ich habe das auch dem Bundeskabinett berichtet, welches das zustimmend zur Kenntnis genommen hat –, dass ich diese angemessene Informationspolitik auch weiterführen werde, insbesondere dann, wenn es um die Konsequenzen aus dem hoffentlich mit breiter Mehrheit gefällten Beschluss in der nächsten Woche geht.

Mehr als 50 Jahre – lassen Sie mich das abschließend sagen, meine Damen und Herren – haben die Vereinigten Staaten in Solidarität zu uns gestanden. Es waren nicht zuletzt die Amerikaner, die uns die Rückkehr in die Völkergemeinschaft ermöglicht, die unsere Freiheit garantiert und letztlich unsere staatliche Einheit und deren Werden unterstützt haben.

- (B) Über viele Jahrzehnte haben wir diese **Solidarität** Amerikas für selbstverständlich gehalten und haben unseren Nutzen daraus gezogen. Bündnissolidarität ist aber keine Einbahnstraße. Deshalb geht es jetzt – nicht nur, aber auch – darum, unseren praktischen Beitrag zur Solidarität, die unseren gemeinsamen Werten, unseren gemeinsamen Zielen und unserer gemeinsamen Zukunft in Sicherheit und Freiheit gilt, zu leisten. Wir tun das, wie sich zeigt, in offener, in demokratischer und auch in kritischer Diskussion; das ist kein Nachteil in unserer Gesellschaft. Ich hoffe aber auch, dass wir das in großer Geschlossenheit und mit einem entsprechenden Ergebnis tun.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Friedrich Merz, CDU/CSU-Fraktion.

**Friedrich Merz** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19. September, wenige Tage nach den Terroranschlägen von New York und Washington, haben wir dem amerikanischen Volk hier im Deutschen Bundestag mit außergewöhnlich großer Mehr-

heit unsere uneingeschränkte Solidarität im Kampf gegen den Terrorismus zugesagt. In dieser und in der nächsten Woche steht für Deutschland die Klärung der Frage an, ob den Worten von der uneingeschränkten Solidarität auch Taten folgen, ob wir bereit sind, Risiken und Gefahren bei der Bekämpfung des internationalen Terrors mitzutragen. Wir wissen: Eine so weit reichende Entscheidung ist von uns bisher noch nie gefordert worden. (C)

Wir haben wiederholt festgestellt – Herr Bundeskanzler, Sie haben das in Ihrer Regierungserklärung erneut und richtigerweise getan –, dass die Terroranschläge nicht nur gegen die USA gerichtet waren. Wir alle – ich denke, das gilt auch für die meisten Menschen in Deutschland – sind uns bewusst geworden: Die Anschläge hätten auch Paris, Frankfurt, London oder Berlin treffen können. Diese Erkenntnis verbindet uns mit Amerika und in der NATO. Diese Erkenntnis ist Grundlage der internationalen Allianz gegen den Terrorismus.

Der Wille zur Verteidigung der Freiheit ist die Grundlage der von Ihnen, Herr Bundeskanzler, zu Beginn zitierten Resolution des UN-Sicherheitsrates. Die erstmalige **Feststellung des Bündnisfalles** in der NATO und das **Recht zur Selbstverteidigung** nach der Charta der Vereinten Nationen sind die unbezweifelbare völkerrechtliche Grundlage für den seit dem 7. Oktober auch mit militärischen Mitteln geführten Kampf gegen den Terrorismus.

Wir dürfen heute von dieser Stelle, von Deutschland aus keinen Zweifel daran lassen, dass auch wir bereit sind, einen militärischen Beitrag zu leisten, um diesen Kampf erfolgreich zu bestehen. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Neu für uns ist, dass ein solcher militärischer Einsatz fernab von Deutschland notwendig sein soll. Wir müssen uns klar darüber sein, dass die geographische Entfernung in der Welt des 21. Jahrhunderts keine Bedeutung mehr hat. Die Globalisierung bringt uns nicht nur große wirtschaftliche Vorteile, sie bedeutet auch globale Verantwortung in der Gemeinschaft zivilisierter Völker.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Es gibt – das sage ich all denjenigen, die beabsichtigen, den Antrag der Bundesregierung abzulehnen – nur scheinbar die Alternative, sich herauszuhalten und stattdessen die anderen, die sich schon entschieden haben, den Weg weiter gehen zu lassen. Mit klarem Verstand und Überzeugung müssen wir sagen, dass **ein deutscher Sonderweg**, ein Sich-Heraushalten in unserer Welt eine Illusion ist. Deutschland trägt Verantwortung wie andere Staaten dieser Welt auch.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte deshalb für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion zunächst feststellen: Wir sind der festen Überzeugung, dass es richtig ist, den Amerikanern und allen anderen Nationen der Anti-Terror-Allianz auch mit

**Friedrich Merz**

- (A) militärischen Mitteln im Kampf gegen den Terrorismus beizustehen. Wir werden uns auch in der Opposition unserer Verantwortung stellen.

Wir unterstützen die Bundesregierung bei ihrem Vorhaben, Einheiten der Bundeswehr zu entsenden, um mitzuhelfen, die terroristischen Strukturen zu zerschlagen. Wir tun dies – auch hier sind wir uns einig, Herr Bundeskanzler –, weil wir den Vereinigten Staaten von Amerika die Freiheit und ganz wesentlich auch die Einheit unseres Landes verdanken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Aber damit kein Zweifel entsteht, sage ich: Dank an Amerika allein ist es nicht, warum wir handeln. Genauso wichtig ist, dass die deutsche Beteiligung am militärischen Einsatz gegen den Terrorismus in unserem eigenen nationalen Interesse liegt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Bundeskanzler, ich will in diesem Zusammenhang die Irritationen ansprechen, die gestern entstanden sind und die ich durch Ihre Regierungserklärung sowie durch die darin enthaltene Wortwahl im Vergleich zu den Erklärungen, die von der amerikanischen Administration abgegeben worden sind, für nicht ausgeräumt halte. Ich möchte angesichts dieser Irritationen betonen, dass wir nur hoffen können, dass Sie nach Konsultationen mit der amerikanischen Regierung nicht nur auf deren Anforderung reagiert haben, sondern selbst die Initiative ergriffen haben. Denn nur dann ist die Begründung, im Interesse des eigenen Landes zu handeln, auch wirklich glaubhaft.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion brauchen Sie sich, Herr Bundeskanzler, jedenfalls nicht hinter einer amerikanischen Anforderung zu verstecken. Sie können sagen, wie es wirklich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu unserem eigenen Interesse zählt auch, dass wir ernsthaft und gewissenhaft abwägen, ob wir es verantworten können, die Soldaten der **Bundeswehr** in diesen Einsatz zu schicken, in den gefährlichsten Einsatz – das ist ohne Zweifel der Fall, wie Sie selbst gesagt haben –, den die Bundeswehr je zu bestehen hatte.

(Zurufe von der SPD)

– Ich kann die Unruhe bei Ihnen verstehen. Aber diese Probleme, meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, müssen Sie in den nächsten Tagen unter sich klären.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Rezzo Schlauch [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kehren Sie vor der eigenen Haustür! – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Diese billige innenpolitische Münze!)

Wir erwarten von Ihnen, Herr Bundeskanzler, Ihrer Regierung und insbesondere vom Verteidigungsminister,

dass nicht nur der konkrete Einsatz beschlossen wird, sondern dass zuvor alles getan wird, um unsere Soldaten optimal auf diesen Einsatz vorzubereiten und sie im Einsatz zu schützen. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wir fordern Sie und Ihre Regierung seit nunmehr drei Jahren aus leider immer dringlicher werdendem Anlass auf, mehr für die Bundeswehr zu tun. Sie haben die Bundeswehr hinsichtlich der Ausrüstung in den letzten drei Jahren so stark vernachlässigt, dass ihre Einsatz- und Bündnisfähigkeit – das sind nicht meine Worte, sondern die des Generalinspektors der Bundeswehr – nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet ist. Wenn Sie Soldaten jetzt in einen Einsatz schicken, der schwieriger und gefährlicher ist als alle Einsätze, die in den vergangenen zehn Jahren beschlossen worden sind, dann erwarten diese Soldaten und ihre Familien von Ihnen, Herr Bundeskanzler, dass Sie in der Verantwortung Ihres Amtes alles, aber auch wirklich alles tun, um den Soldaten einen optimalen Schutz zu gewährleisten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Diese Verantwortung tragen Sie, Herr Bundeskanzler, auch nach einem zustimmenden Parlamentsbeschluss. Diese Verantwortung nimmt Ihnen das Parlament nicht ab.

Die Lage in und um Afghanistan ist sehr viel unübersichtlicher und sehr viel schwieriger als bei allen Einsätzen zuvor. Es ist deswegen aus unserer Sicht völlig selbstverständlich, dass der Deutsche Bundestag nicht an die Stelle der politischen und militärischen Führung der eingesetzten Streitkräfte tritt. Wir können Einzelheiten der tatsächlich eingesetzten Soldaten, der Einsatzzeitpunkte, der Einsatzorte und der Einsatzziele nicht festlegen. Dies kann auch die Bundesregierung heute noch nicht. Zum Teil dürfen die Einsätze aus Gründen des Schutzes der Soldaten auch überhaupt nicht oder erst nach vollständigem Abschluss des Einsatzes bekannt werden. (D)

Aus diesen Gründen enthält der Beschluss des Bundeskabinetts vom gestrigen Tag richtigerweise einen großen Handlungsspielraum für die Bundesregierung und für den Einsatz deutscher Soldaten. Dieser notwendige Handlungsspielraum, Herr Bundeskanzler, darf aber Sinn und Zweck des von unserer Verfassung gebotenen **Parlamentarismus** bei sich möglicherweise verändernden Umständen nicht infrage stellen.

(Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Tut er auch nicht!)

Deshalb sagen wir: Die Größe des Einsatzes, die territoriale Ausdehnung des Einsatzgebietes und die Dimension der Aufgabe, die es jetzt zu verantworten gilt, erfordern eine angemessene Möglichkeit der Überprüfung unserer Zustimmung, die die Bundesregierung in der nächsten Woche erhalten soll. Diese Überprüfung muss gegebenenfalls auch vor Ablauf der zwölfmonatigen Frist, die Sie beantragt haben, durch den Bundestag selbst erfolgen können. Für uns gibt es jedenfalls zur Dauer des Mandats Beratungsbedarf in den nächsten Tagen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Friedrich Merz

- (A) Lassen Sie mich zum Abschluss noch einmal auf die humanitäre Katastrophe in **Afghanistan** selbst zu sprechen kommen. Das furchtbare Schicksal, das die Menschen in Afghanistan seit einem Jahrzehnt zu tragen haben, das jetzt in vielen Fernschbildern wieder gezeigt wird, ist nicht die Folge der militärischen Schläge gegen das Talibanregime, sondern es ist das menschenverachtende Talibanregime selbst, das die Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie haben auf die Dimension dieser Katastrophe bereits hingewiesen. In den letzten zehn Jahren sind über 4 Millionen Menschen aus Afghanistan geflohen und über 300 000 Kinder im Land verhungert. Westliche Hilfseinrichtungen werden beim Zugang systematisch behindert; sie werden bedroht und zum Teil aus dem Land gejagt. Bis heute weigern sich die Machthaber im Süden des Landes, Flüchtlingslager des Roten Kreuzes an der pakistanischen Grenze zu ermöglichen. Deswegen will auch ich noch einmal ganz klar sagen: Wir führen keinen Krieg gegen Afghanistan, sondern wir bekämpfen Terroristen und ein unmenschliches, menschenverachtendes Regime, das sie deckt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang, Herr Bundeskanzler, hat der britische Außenminister vollkommen zu Recht die Feststellung getroffen, dass eine Feuerpause das Leiden des afghanischen Volkes nur verlängern würde. Er hat Recht.

- (B) Herr Bundeskanzler, ich will es bei dieser Gelegenheit auch sagen: Wir sind nicht bereit, eine Arbeitsteilung dergestalt vorzunehmen, dass Mitglieder Ihrer Regierung öffentlich sagen, es müsse eine Feuerpause eintreten, und damit sozusagen wie ein Friedensengel durch das Land rauschen – Sie wissen genau, wen ich meine: die Ministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit –

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das ist kein Engel!)

und wir, diejenigen, die Ihre Politik unterstützen, als die Kriegstreiber in diesem Land genannt werden. Diese Arbeitsteilung geht nicht.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Je schneller dieses unmenschliche Regime der Taliban gestürzt wird, desto besser ist es für das afghanische Volk und die gesamte Region.

Meine Damen und Herren, nach Beendigung der militärischen Aktionen muss die internationale Hilfe wieder verstärkt werden. Aber auch dann, Herr Bundeskanzler, müssen Ihren Worten Taten folgen; denn hier geht es um die Glaubwürdigkeit der deutschen Politik: im Inneren, in der Außenpolitik, aber auch gegenüber den Menschen, die unsere Unterstützung und unsere Hilfe brauchen.

Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU – Beifall bei der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Gernot Erler, SPD-Fraktion. (C)

**Gernot Erler (SPD):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits am 19. September hat der Deutsche Bundestag mit sehr deutlicher Mehrheit die große Solidarität mit dem am 11. September angegriffenen Amerika zum Ausdruck gebracht, die in den Tagen der Tragödie von New York und Washington von den Menschen in Deutschland ausging und zugleich von der deutschen Politik aufgegriffen wurde. Es hieß, diese Solidarität werde nicht verbal oder virtuell, sondern konkret sein.

Schon damals, acht Tage nach den Terroranschlägen, haben wir uns zu politischer und wirtschaftlicher Unterstützung sowie zur Bereitstellung geeigneter militärischer Fähigkeiten zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus bekannt. Dann folgte in dem Beschluss ein Satz, den ich zitiere:

Über diese Maßnahmen ist nach Kenntnis der amerikanischen Unterstützungswünsche in eigener Verantwortung und gemäß der verfassungsrechtlichen Vorgaben zu entscheiden.

Genau an diesem Punkt sind wir heute angelangt: Die amerikanische Regierung hat ihre Wünsche artikuliert, die Bundesregierung hat daraufhin erklärt, welche Art der Unterstützung sie für leistbar und geeignet hält. Herr Kollege Merz, selbstverständlich hat die Bundesregierung dabei unsere eigenen Interessen vertreten; Sie sollten nicht mit einer so kleinkarierten Philisterei unsere Debatte belasten, wie Sie es getan haben. (D)

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Weil es in Deutschland nach unserer Verfassung in solchen Fällen ein Entscheidungsrecht des Deutschen Bundestages, den so genannten Parlamentsvorbehalt, gibt, müssen wir jetzt prüfen und entscheiden, ob wir die Vorschläge der Regierung für überzeugend und verantwortbar halten.

Nach dem Kabinettsbeschluss sollen fünf Kategorien **militärischer Fähigkeiten** bereitgestellt und im Bedarfsfall auch eingesetzt werden. Lassen Sie mich diese etwas näher beleuchten:

Erstens. Wer will eigentlich widersprechen, wenn Deutschland Sanitätskräfte, besonders solche zur Rettungsevakuierung von verwundeten Zivilisten oder Soldaten, bereitstellen will?

Zweitens. Dasselbe gilt für Lufttransportmittel, die ebenso militärisches Gerät wie zivile Hilfsgüter aufnehmen können.

Drittens. Die Bundeswehr hat gerade mit dem Spürpanzer Fuchs besonders anerkannte ABC-Schutzkräfte. Einen Teil davon jetzt auf einen eventuellen Einsatz vorzubereiten macht Sinn, auch wenn wir alle hoffen, dass dieser Einsatz gar nicht notwendig wird.

Viertens. Marinekräfte sollen zum Beispiel am Horn von Afrika den Seetransport schützen, also in einer

Gernot Erler

- (A) Region, in der es in den vergangenen Wochen schon einen Anschlag auf ein Fahrzeug gegeben hat und weitere Terrorangriffe auf die zivile Seeschifffahrt nicht ausgeschlossen werden können.

Fünftens. Schließlich geht es um 100 Mann Spezialkräfte, die über polizeiähnliche Zugriffsmöglichkeiten im so genannten Hit-and-Run-Verfahren verfügen und besonders geeignet sind, identifizierte mutmaßliche Täter dingfest zu machen.

Zu diesen fünf Fähigkeiten nennt der Kabinettsbeschluss jeweils zahlenmäßige Obergrenzen, die sich auf die genannten 3 900 Soldaten addieren.

Die Fachausschüsse werden alle Einzelheiten sorgfältig beraten. Aber schon jetzt kann man den Eindruck gewinnen, dass diese Zusammenstellung von zahlenmäßig limitierten militärischen Fähigkeiten die Grenze des Leistbaren und des Verantwortbaren nicht überschreitet.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich möchte aber betonen, dass für die SPD-Bundestagsfraktion einige Punkte in diesem Zusammenhang besonders wichtig sind. Wir finden es richtig und wichtig, dass in Kapitel 7 hinsichtlich des **Einsatzgebietes** eine eindeutige Eingrenzung des Operationsrahmens für die deutschen Kräfte ausdrücklich festgelegt wird. Diese Eingrenzung heißt: Afghanistan oder Länder, bei denen eine Zustimmung der Regierung vorliegt. Wir betonen diesen Punkt deshalb so ausdrücklich, weil wir davon überzeugt sind, dass der Kampf gegen den Terrorismus auf die große politische Allianz, die sich gebildet hat, angewiesen ist. Diese große politische Allianz ist gegenwärtig davon abhängig, dass der Kampf gegen den Terrorismus einen Täterbezug bewahrt. Die Spuren der Täter vom 11. September führen nun einmal nach Afghanistan und nirgends anders hin.

Wichtig ist für uns auch die Frage, mit welcher Sicherheit wir ausschließen können, dass die bereitzustellenden deutschen Kräfte nicht in Szenarien geraten können, in denen das Geschehen von unserer Seite weder kontrolliert noch gesteuert werden kann. Deswegen war für uns die Aussage des Bundeskanzlers wichtig – er hat sie eben noch einmal wiederholt und wir verlassen uns auf sie –, dass es bei jedem Einsatz deutscher Kräfte bei einer Entscheidung in deutscher Verantwortung und auch bei einer deutschen Kommandoverfügung bleiben wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Schließlich weise ich auf einen dritten wichtigen Punkt hin. Unsere Verfassung sieht vor, dass der Bundestag zu der Entscheidung, welche und wie viele militärische Kräfte für wie lange und für welche Zwecke bereitgestellt und eingesetzt werden, seine Zustimmung geben muss. Das Bundesverfassungsgericht hat uns aber auch klar gemacht, dass Entscheidungen über die Modalitäten, die Umfänge und die Dauer der Einzeleinsätze Sache der Exekutive sind.

Der Kabinettsbeschluss ersucht uns nun, die **Einzelentscheidungen** für zwölf Monate in die Hand der Bundesregierung zu legen. Es ist unbestreitbar vernünft-

tig, Herr Kollege Merz, bei den Besonderheiten der terroristischen Herausforderung einen solchen relativ langen Zeitraum vorzusehen, aber dieser Antrag enthält auch ebenso unbestreitbar Elemente eines Vertrauensvorschlusses. Herr Bundeskanzler, wir sind bereit zu diesem Vertrauen, aber wir bitten Sie zugleich – da unterscheidet sich meine Bitte von der von Herrn Merz – um eine Rückzahlung in Raten, nämlich in Form regelmäßiger und detaillierter Informationen an den Deutschen Bundestag über den Verlauf, die Ergebnisse und die Erfahrungen mit den deutschen Einsätzen im Kampf gegen den weltweiten Terrorismus.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Jörg van Essen [FDP] – Wolfgang Gehrcke [PDS]: Das ist aber nicht viel! Monitoring!)

In diesem Punkt präzisiere ich diese Bitte sogar noch. Das Kapitel 5 „Einzusetzende Kräfte“ gibt Obergrenzen für die einzelnen militärischen Fähigkeiten an, also beispielsweise 1 800 Mann Seestreitkräfte und 100 Mann Spezialkräfte. Dann ist aber davon die Rede, dass es auch unterhalb der Gesamtobergrenze je nach Einsatzerfordernis Abweichungen von den genannten Einzelgrößenordnungen geben kann. Im Extremfall könnte das eine Umkehrung dieser Kräfteverhältnisse bedeuten. Wir wissen natürlich ganz genau, dass das praktisch gar nicht möglich wäre. Es ist aber, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, der Vorschlag der SPD-Bundestagsfraktion als ein Ergebnis unserer gestrigen vielstündigen Beratungen, der Bundesverteidigungsminister solle bei signifikanten Abweichungen von diesen Einzelgrößenordnungen die Fachausschüsse informieren und sie kontinuierlich befassen, natürlich nicht im Sinne konstitutiver Beschlüsse, sondern im Sinne einer fachlichen Begleitung.

(Beifall bei der SPD – Wolfgang Gehrcke [PDS]: Das sind ja gewaltige Zugeständnisse!)

Wir glauben, dass eine entsprechende Zusage von Ihnen, so zu verfahren, die weitere Beratung des Kabinettsbeschlusses in den Ausschüssen erleichtern würde.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stellen uns jetzt der Aufgabe, eine verantwortbare deutsche militärische Beteiligung im Kampf gegen den Terrorismus freizugeben. Wir wissen dabei sehr gut: Das militärische Vorgehen ist notwendig, aber allein nicht hinreichend. Es muss zugleich ein **politisches Gesamtkonzept** geben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

In den letzten Wochen ist deutlich geworden: Im politischen Bereich hat die Bundesregierung gleich auf mehreren Feldern stark an Profil gewonnen. Das ist international anerkannt worden und das unterstützen wir hier ausdrücklich. Kein einziges Land hat so schnell und energisch die Mittel für humanitäre Hilfe heraufgesetzt, von 16 auf 86 Millionen DM. Das wirkt sich auf die Versorgungslage vor Ort bereits aus.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt sonst kein so großes Engagement bei der Frage der politischen Perspektiven in dieser Region und für Afghanistan. Bei dem so genannten Post-Taliban-Prozess und bei der Nahostpolitik schauen heute doch wirklich viele

Gernot Erler

- (A) auf Europa und auf Deutschland, wenn es darum geht, die Friedensverhandlungen endlich wieder aufzunehmen.

Herr Außenminister, wir unterstützen voll Ihren Einsatz und Ihre Vermittlungsversuche, die darauf abzielen, diesen Friedensprozess wieder aufzunehmen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Aber eines muss klar bleiben und das sollte uns auch bei dem folgenden Beratungsprozess begleiten: Wer weiterhin will, dass die Bundesregierung in diesem politischen Bereich gestaltend etwas beiträgt, der kann nicht eine Arbeitsteilung zwischen risikolosen und risikobehafteten Aufgaben wollen, sondern der muss auch einen risikoreichen **militärischen Beitrag** der Bundesrepublik Deutschland unterstützen. Unsere Freunde und Alliierten werden eine solche Arbeitsteilung, bei der wir das politisch Konzeptionelle, das Populäre, das Risikolose und alles andere die anderen machen, nicht akzeptieren. Das ist auch der Grund, weshalb schon jetzt 14 verschiedene Länder in Europa und jenseits des Atlantiks entweder militärische Zusagen gemacht oder sie in Aussicht gestellt haben: weil eine solche Arbeitsteilung nicht geht.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn wir jetzt darangehen, die Zusagen, die wir gemacht haben, auch einzulösen, dann machen wir uns keine Illusionen. Wir alle gehen, was die Reaktionen der Menschen in unseren Wahlkreisen anbelangt, schweren Tagen und schwierigen Diskussionen entgegen. Die öffentliche Meinung ist gespalten. Die Verunsicherung rührt auch daher, dass es bei der Planung und Durchführung der militärischen Operationen in Afghanistan offensichtlich eine Reihe von Fehleinschätzungen und einige zum Teil tragische Fehlentwicklungen gab. Es war übrigens Amerika selbst, wo eine öffentliche kritische Diskussion darüber begonnen wurde.

- (B) Die Unterteilung – auch da unterscheide ich mich von Herrn Merz – in Friedensengel auf der einen Seite und Kriegstreiber auf der anderen Seite

(Michael Glos [CDU/CSU]: Furien auf der anderen Seite!)

hat niemand gemacht und sie ist auch völlig unsinnig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen uns alle, Herr Merz, den kritischen Fragen und Positionen von Bürgern,

(Friedrich Merz [CDU/CSU]: Das ist nicht der Punkt! Das wissen Sie!)

von Menschenrechtsorganisationen, von Kirchen und Verbänden offen und zur Argumentation bereit stellen und uns mit ihnen auseinander setzen. Dazu gehört auch ein eigenes Risiko für uns als gewählte Abgeordnete. Aber – darauf möchte ich besonders hinweisen – wie wir das machen, wie überzeugend und wie entschlossen wir das tun, das wird auch von außen sehr genau beobachtet, ganz besonders in den arabischen und islamisch geprägten Ländern, deren gemäßigte Regierungen ein unvergleich-

lich höheres Risiko eingegangen sind, als sie sich in dieser herausfordernden Situation an die Seite von Amerika und in diese große Allianz gestellt haben, und die dabei bleiben, auch wenn sie täglich mit gewaltsamen Demonstrationen fanatisierter Gegner konfrontiert werden. (C)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir sind darauf angewiesen, dass sie bei dieser Linie bleiben. Aber das heißt, wenn wir ihnen helfen wollen, müssen auch wir bei unserer Linie bleiben. Aufmunternde Worte allein reichen nicht.

Ich meine, dass wir für die kommenden schwierigen Beratungen noch eine Klarheit mitnehmen sollten. Wir alle sind auch und nicht zuletzt dafür gewählt worden, den Menschen **Sicherheit** zu geben. Nach dem 11. September müssen wir dafür zusätzliche Anstrengungen erbringen. Nicht zufällig werden in diesem Haus parallel, praktisch gleichzeitig, Antiterrorpakete zur inneren Sicherheit und, wie heute, Maßnahmen zur äußeren Sicherheit beraten, also defensive und offensive Schutzmaßnahmen. Wer die Verantwortung für die offensiven Maßnahmen, also den militärischen Druck gegen die Netze des Terrors und ihre Beschützer, nicht übernehmen will, der muss automatisch mehr im Inneren tun,

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Wo ist da die Logik?)

also noch mehr die Freiheitsrechte einer offenen demokratischen Gesellschaft einschränken, um mehr passiven Schutz zu schaffen.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Das geht gegen Schily!) (D)

Das ist ein wichtiges Argument bei der Diskussion darüber, ob der Antrag der Bundesregierung auf die Bereitstellung und den Einsatz zahlenmäßig begrenzter militärischer Kräfte mit einem verantwortbaren Aufgabenradius unsere Zustimmung verdient oder nicht. Wir stellen uns auch in diesem Punkt unserer Verantwortung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Guido Westerwelle, FDP-Fraktion.

**Dr. Guido Westerwelle (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundeskanzler, Sie haben in Ihrer Regierungserklärung auf die Erklärung des Deutschen Bundestages vom 19. September Bezug genommen. Ebenso hat der Kollege Merz seine Rede begonnen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass in dieser Regierungserklärung unter Bezugnahme auf die Entscheidung des Deutschen Bundestages die Rede von der uneingeschränkten Solidarität mit den Vereinigten Staaten und davon ist, dass konkrete Maßnahmen des Beistands folgen werden.

Wir Freien Demokraten haben dieser Erklärung hier im Deutschen Bundestag am 19. September einstimmig

Dr. Guido Westerwelle

- (A) zugestimmt. Wir wussten damals um die Konsequenz dieser Entscheidung und wir wissen auch heute darum.

Man sollte mit den folgenden Worten vorsichtig sein. Aber ich glaube, dass die Bezeichnung „Zäsur“, vielleicht sogar „historische Zäsur“, für unsere Außen- und Sicherheitspolitik an dieser Stelle zutrifft. Deswegen sollte sich jeder – gleich, ob er auf der Oppositionsseite oder auf der Regierungsseite ist – der besonderen Verantwortung in dieser Stunde und auch in der nächsten Woche bewusst sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Danach wird sich die Außen- und Sicherheitspolitik Deutschlands verändert haben.

Wir haben einen gemeinsamen **Kampf gegen den Terrorismus** zu führen. Dabei gibt es keine Neutralität. Es wird in Diskussionen gelegentlich so getan, als könne es bei der Bekämpfung von Terror eine neutrale Position der Deutschen geben. Wir Deutschen sind bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus nicht neutral. Das sind wir auch und gerade deshalb nicht, weil wir selber von diesem internationalen Terrorismus bedroht sind.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die Menschen der zivilisierten Welt, egal, welcher Religion sie angehören, müssen diesen Kampf gemeinsam führen; denn sie sind alle bedroht. Mir liegt daran, dies im Hinblick auf manche Diskussion, die zurzeit feuilletonistisch in Deutschland geführt wird, klarzustellen. Das ist kein Kampf von Glauben gegen Glauben. Das ist kein Kampf von Christen gegen Moslems. Das ist übrigens auch kein Kampf des Westens gegen Afghanistan. Es ist der selbstverteidigende Kampf des Rechts gegen das Unrecht des Terrors.

(B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir alle haben jetzt in der Tat schwierige Diskussionen vor uns, Herr Kollege Erler. Aber ich kann uns allen nur eine Empfehlung geben, wenn ich mir das an dieser Stelle erlauben darf: **Stimmungen** muss man sehr ernst nehmen, auch wenn sie in unseren Wahlkreisen und in unserer Bevölkerung manchmal heftig ausschlagen. Aber letzten Endes erwarte ich ganz persönlich, dass sich kein Abgeordneter des Deutschen Bundestages in dieser Frage zum Resonanzboden von Stimmungen macht, sondern dass er diese Entscheidung aus sich selbst heraus verantwortungsbewusst und mit Festigkeit trifft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Wenn wir in dieser Frage nur das Echo von Stimmungen wären, dann würden wir vielleicht auf Parteitag oder da oder dort von irgendwelchen Gruppen begeistert gefeiert werden, aber wir würden unserer Verantwortung nicht gerecht.

Ich möchte Ihnen an dieser Stelle eines sagen, weil Sie an den Herrn Kollegen Merz auch kritische Worte gerichtet haben. Ich meine, mit Verlaub gesagt, dass die Bemerkungen des Herrn Kollegen Merz völlig zutreffend sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Das gilt insbesondere für die Bemerkung hinsichtlich der Arbeitsteilung der Regierenden. Ich sage Ihnen das auch deshalb, weil sich in der gesamten Diskussion bisher kein Regierungsmitglied, kein Vertreter der Koalitionsfraktionen darüber beklagen konnte, dass die **Opposition** – gleich, welche Fraktion man betrachtet – ihrer staatspolitischen Verantwortung nicht gerecht geworden wäre. Es ist doch in Wahrheit so: Der Bundeskanzler muss sich in der Außen- und Sicherheitspolitik gelegentlich auf die Opposition mehr verlassen, als er sich auf die eigenen Leute verlassen kann.

(C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Wenn Sie Herrn Kollegen Merz hier jetzt kleinkarierte Kritik unterstellen, dann möchte ich Ihnen sagen: Ich habe mir in der Diskussion in den letzten beiden Tagen, auch nach den Unterrichtungen im Bundeskanzleramt, bei Ihnen, Herr Bundeskanzler, einmal vorgestellt, was jetzt in Deutschland eigentlich los wäre, wenn die alte Koalition noch die Regierungsverantwortung hätte.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Die halbe Bundesregierung müsste man vor Bundeswehrkasernen von Sitzblockaden wegtragen.

Es ist eine Ironie der Geschichte, dass Sie heute lernen müssen, dass man Frieden und Freiheit nicht mit Sitzblockaden sichert.

(Detlev von Larcher [SPD]: Seien Sie nicht so hochmütig!)

Es kommt jetzt darauf an, dass wir eine wehrhafte Demokratie sind. So wie wir nach innen wehrhaft sein müssen, müssen wir auch nach außen wehrhaft sein, sonst legen wir die Axt an die Wurzel unseres Gemeinwesens.

(D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Meine Damen und Herren, wir Freien Demokraten unterstützen den Kurs einer **wehrhaften Demokratie** und es ist dabei aus unserer Sicht völlig klar, dass die Deutschen hier mehr Verantwortung übernehmen müssen als in Form von finanziellen Leistungen. Aber gerade weil die Opposition hier diese Verantwortung wahrnimmt, will ich an dieser Stelle doch noch auf einige Dinge hinweisen.

Die Tatsache, Herr Bundeskanzler, dass Sie in der Unterrichtung im Bundeskanzleramt und anschließend vor der Presse sagen, es habe fünf konkrete **Anforderungen** der Vereinigten Staaten gegeben, und der amerikanische Verteidigungsminister dem noch am selben Tag expressis verbis widersprochen hat, ist an sich schon bedenklich genug. Aber dass gestern der deutsche Verteidigungsminister behauptet, es gebe sogar eine schriftliche Anforderung der Vereinigten Staaten, im Fernsehen auch noch ein Brief gezeigt wird und Sie rufen: „Das stimmt!“ dazu kann ich Ihnen nur sagen: Herr Bundesverteidigungsminister, wenn es diese schriftliche Anforderung gibt, wie Sie es gesagt haben, dann möchte ich als Abgeordneter diese schriftliche Anforderung sehen, hier in diesem Hohen Hause. Denn die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dr. Guido Westerwelle

- (A) Es kann nicht in Ordnung sein, dass auf diese Art und Weise mit Nebel Politik gemacht wird, um die Eigenen ruhig zu stellen. Das ist nicht vernünftig und das können wir nicht akzeptieren.

Ich will eine zweite Sache anmerken, die wir in der nächsten Woche und in den **Beratungen** sicherlich noch weiter diskutieren werden. Das ist nämlich die Frage, wer jetzt eigentlich handelt. Ich finde es gut, Herr Bundeskanzler, dass Sie darauf hingewiesen haben, dass für Deutschland die nationale Endentscheidung bestehen bleibt. Aber die Frage ist, wenn man bündnispolitisch einen Schritt weiter denkt, schon berechtigt: Das Bündnis hat den Bündnisfall ausgerufen, wer aber handelt jetzt? Handelt das Bündnis? Handeln die Amerikaner? Handeln die 14 Staaten, von denen im Augenblick die Rede ist? Handeln wir Deutsche? Die bündnispolitische Qualität dieses Vorgangs ist in meinen Augen noch nicht reflektiert und das wird in den Ausschüssen eine wichtige Aufgabe der nächsten Woche sein.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Zu dem Zweiten, das Sie gesagt haben. Herr Bundeskanzler, Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie am Sonntagabend einen so genannten kleinen Gipfel gehabt haben. Sie haben so ein wenig darauf hingewiesen, als sollte das noch Anerkennung finden. Ich möchte Ihnen aus meiner Sicht sagen: Gerade weil wir bereit sind, Ihre Außen- und Sicherheitspolitik zu unterstützen, müssen diese kritischen Anmerkungen erlaubt sein. Ich stelle mir schon die Frage: Soll das die neue Qualität der **Außenpolitik**

- (B) **Europas** werden, dass wir künftig in kleinen Zirkeln in Wahrheit Europa entmachten?

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nein, das ist nicht das, was wir uns an europäischer Politik auch in diesen Fragen vorgestellt haben. Aus unserer Sicht ist das nicht sinnvoll.

Eine letzte Bemerkung, weil wir die abschließende Debatte in der nächsten Woche führen werden und heute der entsprechende Antrag nur eingebracht wird. Ich möchte Sie bitten, Herr Bundeskanzler, die Frage der **Befristung** wirklich noch einmal zu überdenken. Wir haben die derzeit laufende Mazedonienentscheidung zu Recht auf drei Monate begrenzt, um anschließend neu zu bewerten und zu entscheiden. Deswegen frage ich mich, warum wir eine zwölfmonatige Grenze setzen. Frau Kollegin Merkel und Herr Kollege Stoiber haben gestern ebenfalls darauf hingewiesen. Ich sage Ihnen aus meiner Sicht: Wenn wir eine Parlamentsarmee haben wollen, wenn sich das Parlament insgesamt für die Bundeswehr verantwortlich fühlen will, dann sollte nach meiner Überzeugung das Parlament in dieser Woche nicht quasi einmal nicken, einmal entscheiden, und dann in einem Jahr, vielleicht nach der Bundestagswahl, noch einmal gefragt werden. Dann sollte hier diese wichtige, vielleicht sogar historische Entscheidung immer wieder zur Diskussion stehen. Das mag Ihnen innenpolitisch manches Bauchgrimmen bescheren. Dem können Sie sich aber nicht entziehen. Wir müssen hier in kürzeren Fristen zusammenkommen, um den Erfolg und

die Akzeptanz dieser Entscheidung, die wir mit zu treffen bereit sind, zu diskutieren. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile Bundesminister Joseph Fischer das Wort.

(Ulrich Irmer [FDP]: Die Regierung kennen wir ja, wir wollen wissen, was die Grünen sagen! – Michael Glos [CDU/CSU]: Kommen jetzt wieder Rücktrittsdrohungen, wie gestern Abend?)

**Joseph Fischer,** Bundesminister des Auswärtigen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bundeskanzler und die Vorredner haben darauf hingewiesen, dass es sich bei der jetzt anstehenden Entscheidung um eine der schwierigsten und auch schwerwiegendsten Entscheidungen des Deutschen Bundestages, der Bundesrepublik Deutschland in der Außen- und Sicherheitspolitik handeln wird. Diese schwierige und schwerwiegende Entscheidung wirft selbstverständlich die Frage auf, ob es nicht gangbare, verantwortbare Alternativen dazu gibt.

Es ist eine Entscheidung, die auf die Frage gründet: **Krieg oder Frieden?** Es ist die zentrale Entscheidung. Deutschland tut sich vor dem Hintergrund unserer eigenen Geschichte besonders schwer. Nicht umsonst ist die Menschenwürde in Art. 1 des Grundgesetzes als unantastbar gesetzt worden: aufgrund der Erfahrungen mit Kriegen und furchtbarer, blutiger Diktatur. Diese Erfahrung sitzt, quer durch alle Generationen und quer durch alle politischen Lager, sehr tief; wir haben das im Zusammenhang mit dem Kosovo-Krieg alle gespürt und erlebt. Der Krieg in diesem Land hat furchtbare Verheerung mit sich gebracht; an diesem Gebäude kann man es sehen. Aber vor dem Krieg war die Unterdrückung, war die Diktatur, wurde die Menschenwürde mit Füßen getreten. Das führte zur Zerstörung Deutschlands und auch dieses Gebäudes.

Insofern haben wir eine Verantwortung, die sich nicht nur auf dem Imperativ gründen kann, alles zu tun, um Gewalt zu vermeiden. Vielmehr müssen wir der Gewalt dort entgegentreten, wo sie die elementarsten Grundsätze friedlichen Zusammenlebens gefährdet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Krieg ist widerwärtig. Es gibt keinen klinisch sauberen Krieg. Zum Wesen des Krieges gehört es vor allen Dingen, dass es auch unschuldige Opfer gibt. Oft werden, wie wir wissen, die Ungerechten zuletzt getroffen; es werden viele Gerechte getroffen. Angesichts der Tragweite der Entscheidung, vor der wir stehen, verstehe ich insofern all die Skrupel, verstehe ich auch die Emotionen. Aber ich möchte an diesem Punkt nochmals darauf hinweisen – das habe ich bei meinen jüngsten Reisen, auch in vielen Gesprächen, wiederholt erfahren –: Nicht **Amerika** hat angegriffen. Es ist Amerika, es ist das amerikanische Volk, das angegriffen wurde, und zwar nicht zum ersten Mal.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(D)

**Bundesminister Joseph Fischer**

(A) Am 11. September wurde das Furchtbare, das schon 1993 geplant war – nämlich mit einem mörderischen Attentat den Nordturm des World Trade Center auf den Südturm stürzen zu lassen –, Wirklichkeit. Auf diese versuchten Attentate haben die USA damals nicht militärisch reagiert. In den USA wird jetzt eine Debatte darüber geführt, ob das nicht ein Fehler war. Man hat polizeilich reagiert, man hat ermittelt, man hat die Beteiligten festgenommen, vor Gericht gestellt und rechtsstaatlich verurteilt. Das alles hat den 11. September nicht verhindert.

Niemand, meine Damen und Herren, führt Krieg gegen Afghanistan. Und so furchtbar es ist: Es gibt so etwas wie eine pazifistische realpolitische Konsequenz. Wir können nicht überall humanitär intervenieren, das Elend zwar sehen, unser Bestes mit endlichen Mitteln versuchen – aber nicht allorts etwas dagegen tun.

Dieselben Kräfte haben in Ägypten zugeschlagen. Dieselben Kräfte haben in Algerien im vergangenen Jahrzehnt ein Desaster verursacht, das bis zu 100 000 bzw. 150 000 Toten führte. Wir sind betroffen; ich meine das mit tiefem Ernst. Aber wir können nicht überall eingreifen. Auch das himmelschreiende Unrecht in Afghanistan ist nicht der hinreichende Grund für die Abwägung aller Möglichkeiten, sondern die Tatsache, dass seit dem 11. September von Afghanistan in Verbindung mit al-Qaida und Bin Laden eine Gefahr für den **Weltfrieden** und damit auch für uns ausgeht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(B) Dies hat und muss Konsequenzen haben; wir müssen jetzt eingreifen. Ich sage das besonders vor dem Hintergrund der Grundüberzeugung meiner Partei und meiner Fraktion, die gerade aus der Forderung „Nie wieder Krieg!“ hervorgegangen ist.

Herr Westerwelle, es geht hier – das haben auch Sie gesagt; ich weiß, dass wir hier die gleiche Position haben – um die elementaren Grundwerte unserer Demokratie. Aber dazu gehört eben auch, dass es immer wieder junge Menschen geben wird, die das Recht auf Sitzblockaden wahrnehmen wollen. Das ist auch gut so; das ist richtig so.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD und der PDS – Michael Glos [CDU/CSU]: Sie sind auf unsere Gesetze vereidigt, Herr Außenminister! Sie rufen zum Gesetzesbruch auf! – Weitere Zurufe von der CDU/CSU)

Ich rufe hier nicht zu Sitzblockaden auf, auch wenn ich mir nicht sicher bin, Herr Glos, ob Sie Ihre Kandidatenfrage in der CDU/CSU am Ende nicht noch mit Sitzblockaden entscheiden werden.

(Michael Glos [CDU/CSU]: Nein, Sie rufen zum Gesetzesbruch auf!)

Aber das ist eine völlig andere Frage.

(Heiterkeit und Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Ich rufe hier nicht zu Sitzblockaden auf. Vielmehr stelle ich fest: Zum Wesen einer offenen Gesellschaft, einer Demokratie gehört es auch, dass junge Menschen Sitzblockaden machen. (C)

(Michael Glos [CDU/CSU]: Schämen Sie sich! Sie sind der Gleiche geblieben, der Sie immer waren! Sie sind ein Flegel!)

Man wird mit ihnen diskutieren und ihnen entgegentreten.

(Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Da liegen die Nerven aber blank!)

Da, wo sie das Recht übertreten, wird das Recht durchgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, welches Verständnis von Demokratie haben Sie eigentlich, wenn Sie schon bei einer solch einfachen Aussage hier im Plenum einen derartigen Aufstand machen?

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Michael Glos [CDU/CSU]: Flegel in Flanell! – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Dem Kanzler ist das ganz schön peinlich!)

Zurück zur Sache. Die entscheidenden Konsequenzen, die wir aus dem 11. September ziehen müssen, beruhen auf der Grundlage der **Sicherheitsratsresolutionen** der Vereinten Nationen.

(Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Zu früh gelobt, Herr Bundeskanzler!)

In den Sicherheitsratsresolutionen 1368 und 1373 wird klar gemacht, dass es hier um eine Gefahr für den Weltfrieden geht, dass wir in der Tat alles tun müssen, um dem derzeit bestehenden terroristischen Netzwerk das Handwerk zu legen und all denen, die angegriffen werden, Beistand zu leisten. Das wurde durch Ausrufen des Bündnisfalles gemäß Art. 5 des NATO-Vertrages deutlich gemacht; der Bundeskanzler hat darauf hingewiesen. (D)

Die entscheidende Frage – das ist die **Kernfrage** –, vor der wir stehen und um deren Beantwortung wir uns nicht drücken können, ist – man mag viel über die Strategie, die die USA eingeschlagen haben, diskutieren und sie meinetwegen auch kritisieren; die USA tun das selbst –: Können wir in dieser Situation, in der die Bevölkerung und die Regierung der Vereinigten Staaten angegriffen wurden, unseren wichtigsten Bündnispartner, der auf diesen Angriff antwortet und sich gegen diesen Angriff auf klarer völkerrechtlicher Grundlage zur Wehr setzt, allein lassen, ja oder nein? Diese Entscheidung hat dieses Haus zu treffen.

(Dr. Peter Struck [SPD]: So ist es!)

Wenn diese Entscheidung mit Nein beantwortet wird, wird das weitreichende Konsequenzen für die Bundesrepublik Deutschland, für deren Sicherheit und deren Bündnisfähigkeit haben.

(Widerspruch des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Ich füge hinzu: Dies wird weitreichende Konsequenzen auch für die weitere Entwicklung Europas haben. Denn alle unsere Partner in Europa führen die gleiche innenpo-

**Bundesminister Joseph Fischer**

- (A) litische Diskussion. Alle – eingeschlossen Großbritannien – haben die gleiche innenpolitische Stimmung. Aber alle wichtigen Partner kommen zu der Konsequenz, dass es für sie, für Europa und für unsere gemeinsame Sicherheit ein fataler Fehler wäre, wenn wir die USA alleine ließen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Wolfgang Gehrcke [PDS]: Das stimmt doch gar nicht!)

Deswegen werden wir uns jetzt dieser Frage zuwenden müssen. Auch an diesem Punkt geht es nicht darum, irgendein Ziel auszusuchen, sondern es ist für mich eindeutig, wer die Haftung für die Anschläge vom 11. September dieses Jahres zu übernehmen hat. Er hat sie übernommen. Es ist eindeutig, dass das Talibanregime nicht nur die eigene Bevölkerung unterdrückt, sondern dass das Talibanregime Osama Bin Laden und sein Netzwerk aktiv unterstützt und ihm Rückzugsmöglichkeiten bietet.

An dieser Erkenntnis führt kein Weg vorbei. Wir meinen es ernst damit, dass es sich hier um eine Gefahr für den Weltfrieden handelt. Ich bin der festen Überzeugung: Wenn wir nichts tun, werden weitere Aktionen folgen. Es wird nicht so sein, dass Zuwarten irgendetwas positiv verändern wird. Auch wenn wir uns in anderen Bereichen politisch und humanitär engagieren, wird es nicht so sein, dass irgendetwas anders werden wird. Wir werden mit dieser Herausforderung fertig werden müssen. Das ist die ganze bittere Wahrheit.

- (B) Dazu wird gehören, dass man die Rückzugsgebiete dieses terroristischen Netzwerkes nicht mehr akzeptiert, dass man dort die notwendigen militärischen Maßnahmen ergreift und im Rahmen der Verhältnismäßigkeit, basierend auf den Grundwerten, für die wir eintreten, alles tut, damit dieses Netzwerk zerschlagen und zerstört wird und nicht weiter das Leben unschuldiger Menschen gefährden kann.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

In diesem Zusammenhang hat der Bundeskanzler ein Gesamtkonzept vorgestellt. Besonderes Augenmerk verdient eine große internationale Anstrengung. Ich werde in New York nochmals mit allem Nachdruck in der Rede vor der **Generalversammlung der Vereinten Nationen** und in den vielen Gesprächen, die dort zu führen sind, ansprechen, dass wir eine große humanitäre Anstrengung für das afghanische Volk in seiner Bedrängnis leisten und dass wir eine politische Lösung – dabei werden die kommenden Gespräche in den vor uns liegenden Tagen in New York eine zentrale Rolle spielen – voranbringen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mit diesem Krieg, der schon 22 Jahre andauert, muss Schluss sein. Das afghanische Volk braucht eine Perspektive zum Wiederaufbau in Frieden. Es darf nicht mehr hingenommen werden, dass in diesem Land die höchste Sterblichkeitsrate bei Neugeborenen weltweit herrscht,

dass dieses Land eine dauerhafte Katastrophe für die Menschen darstellt, in dem Interessen von regionalen Mächten und Kriegsherren sowie die Unterdrückung durch die Taliban dazu geführt haben, dass dieses Volk seit 22 Jahren keine Perspektive hat. (C)

Auch dem müssen wir uns verpflichtet fühlen, wenn wir uns entscheiden, gemeinsam mit unseren Partnern militärisch einzugreifen. Ich denke, diese politische Perspektive ist gemeinsam mit der humanitären Unterstützung von zentraler Bedeutung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Lassen Sie mich an diesem Punkt etwas ansprechen: die Lösung der **Regionalkonflikte**. Ich will es anders formulieren: Ich halte es für ziemlich verantwortungslos, wenn behauptet wird, der Nahostkonflikt sei die Ursache für Bin Laden und Israel trage an der Entwicklung des islamistischen Terrorismus Schuld. Ich halte dies für eine verantwortungslose These, weil Israel an der Invasion der Sowjetunion in Afghanistan nicht schuld gewesen ist. Israel ist am Kaschmir-Konflikt nicht schuld. Israel ist an den innenpolitischen Problemen auf der arabischen Halbinsel und in anderen Staaten nicht schuld. Israel ist an der Katastrophe von Algerien nicht schuld. All das muss man wissen. Auch muss man wissen, Herr Westerwelle, dass Israel seit seiner Gründung in der arabischen Welt instrumentalisiert wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

(D)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Fischer, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Bonitz?

**Joseph Fischer, Bundesminister des Auswärtigen:** Nein, ich möchte mit meinen Ausführungen zum Ende kommen.

Dies möchte ich eindeutig klarstellen. Wir sollten all jenen, die in der Öffentlichkeit etwas anderes behaupten, entgegenzutreten. Der Bundeskanzler hat zu Recht gesagt: Wenn wir morgen den Nahostkonflikt gelöst hätten, wäre das Problem des islamistischen Terrorismus mitnichten gelöst. – Dennoch ist es sehr wichtig, dass wir die Regionalkonflikte lösen. Das ist der entscheidende Punkt. Wir müssen im Nahostprozess vorankommen. Wir setzen darauf, dass unsere amerikanischen Partner im Rahmen dieser Antiterrorcoalition erneut die Führung übernehmen, und zwar auf der Grundlage gemeinsamer Positionen. Diese Chance zur Zusammenarbeit mit Europa, mit Russland und dem VN-Generalsekretär hat es noch nie gegeben. Das sehen wir als einen ganz entscheidenden Punkt an.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir diskutieren hier über die Frage von Krieg und Frieden. Die Angriffe des islamistischen Terrorismus auf New York und Washington waren kalte Berechnung. Der Tod Tausender Menschen wurde kalt berechnend in Kauf

**Bundesminister Joseph Fischer**

- (A) genommen, um einen großen Konflikt in der islamisch-arabischen Welt, im **Nahen und Mittleren Osten**, auszulösen. Weitere Anschläge werden folgen, wenn wir sie nicht verhindern können, wenn wir den Terroristen nicht das Handwerk legen. Europa ist ein Nachbar dieser Region. Zu meinen, dass wir zuwarten könnten, ist ein großer Irrtum; denn wenn die Terroristen erfolgreich wären, dann würden wir in einem Maße mit der Frage von Krieg und Frieden konfrontiert werden, wie es sich die meisten Menschen – Gott sei Dank – heute noch nicht einmal träumen lassen.

Wir sind an dieser Konfliktregion zu nah dran, als dass wir uns der Illusion hingeben könnten, wir könnten uns heraushalten. Der Einsatz von Gewalt ist die Ultima Ratio und muss immer die Ultima Ratio bleiben. Aber wenn man mit Gewalt konfrontiert wird und weiß, dass sie hinter der nächsten Ecke lauert, dann wird man sich gegen sie wehren müssen. Aber dabei dürfen wir, wie gesagt, nie vergessen, dass der Einsatz von Gewalt die Ultima Ratio ist. Wir dürfen vor allen Dingen auch nicht vergessen, dass die Probleme in dieser Region politisch und humanitär gelöst werden müssen; denn im Kern sind sie politische Probleme.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn wir uns etwas vorzuwerfen haben, dann ist es die Tatsache, dass wir im vergangenen Jahrzehnt die Illusion hatten, eine Friedensdividende einnehmen zu können, ohne Investitionen in den Frieden vorzunehmen.

- (B) (Zurufe von der FDP – Beifall bei Abgeordneten der FDP)

– Nein, ich möchte Ihnen erklären, woran das liegt – ich hoffe, Sie wollen jetzt nicht eine Debatte führen, die an diesem Punkt unangebracht wäre –: Der Rückzug der Ersten Welt in den Unilateralismus – die USA haben ihn Schritt für Schritt vollzogen – ist durch die Anschläge vom 11. September unterbrochen worden. Für mich ist eine der Lektionen des 11. Septembers, dass die USA nicht wieder in den Unilateralismus zurückgestoßen werden dürfen. Wer das nicht einsieht, der verkennet, dass die USA gemeinsam mit Europa eine große Chance haben, Konflikte zu lösen, und der begreift nicht, dass Friedenspolitik im 21. Jahrhundert vor allen Dingen **multilaterale Verantwortungspolitik** bedeutet, dass wir nie wieder einen Rückzug der reichen Welt zulassen dürfen – wenn man vor der Entscheidung steht, ob man militärisch handeln soll oder nicht, ist es meistens schon zu spät –, dass wir uns vielmehr im Rahmen einer präventiven Friedenspolitik mit der Lösung der Probleme der Dritten Welt, insbesondere in Asien und Afrika, beschäftigen müssen – ich betone: präventiv, nicht militärisch – und dass die Länder der reichen Welt das gemeinsam tun müssen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Wir müssen die Vereinten Nationen deshalb stärken. Sie werden in Afghanistan eine bedeutende Rolle spielen. Ich behaupte, die Debatte über die Reform der Vereinten Nationen beginnt jetzt erst. Auch hier haben wir im Rah-

men unserer Entscheidungsbefugnisse Verantwortung zu übernehmen. Die Entscheidung „Deutschland nimmt nicht teil“ würde auch eine Schwächung Europas bedeuten und würde letztendlich bedeuten, dass wir keinen Einfluss auf die Gestaltung einer multilateralen Verantwortungspolitik hätten. Genau darum wird es in den kommenden Jahren gehen.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile dem Kollegen Roland Claus, PDS-Fraktion, das Wort.

**Roland Claus (PDS):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der amerikanische Professor David Fromkin hat – man höre und staune – bereits vor 24 Jahren gesagt:

Es ist die Strategie der Terroristen, ihr Ziel nicht durch ihre Handlungen, sondern durch die Reaktionen darauf zu erreichen.

Ich denke, mit dieser Überlegung sind wir auch heute konfrontiert, wenn wir uns die Frage stellen: Vereiteln Bomben auf Afghanistan die Ziele der Terroristen oder bedienen sie deren wahnsinnige Logik nur?

(Beifall bei der PDS)

Nach vier Wochen Krieg gegen Afghanistan stellt sich die Frage nach der **Bilanz**. Keines der selbst gesteckten Ziele ist bisher erreicht worden: Die Sicherheit in den Vereinigten Staaten und in Europa hat sich für die Bürgerinnen und Bürger nicht spürbar erhöht. Die internationalen terroristischen Strukturen sind nicht beseitigt. Das Talibanregime regiert weiter. Die Antiterrorkoalition bröckelt. Des Weiteren droht eine Destabilisierung im arabischen und zentralasiatischen Raum. Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf die gefährliche Situation in Kaschmir hinweisen.

Der PDS ist in diesen schwierigen Tagen häufig unterstellt worden, sie suche nur nach einfachen **Antworten**. Das Gegenteil ist der Fall. Wir tun uns im Ringen um diese Antworten ebenso schwer wie Sie. Ich will Ihnen aber eines sagen: Auch wer wie wir zugibt, nicht alles zu wissen, muss nicht zwingend einen falschen Weg mitgehen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Bundeskanzler, das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass wir die Ereignisse des 11. September verdrängen wollten. Das ist nicht der Fall.

In dieser schwierigen Situation sagen wir: Wir wissen, dass **Krieg** das falsche Mittel im Kampf gegen den Terrorismus ist.

(Beifall bei der PDS)

Krieg vermehrt die terroristische Gefahr, er schränkt sie nicht ein. Der Kampf gegen den Terrorismus ist zu gewinnen, ein Krieg aber nie.

(Beifall bei der PDS)

(C)

(D)

**Roland Claus**

- (A) Weil wir gegen den Krieg als Mittel gegen den Terrorismus sind, sagen wir auch Nein zur deutschen Kriegsbeilegung.

(Beifall bei der PDS)

Wir finden, dass die deutsche Beteiligung die Situation verschlimmert. Wir haben uns immer für die Wahrnehmung der diplomatischen politischen Mission des Bundesaußenministers ausgesprochen; man kann das nachlesen. Aber die **Spielräume**, die Deutschland bislang hatte, sind mit dem Eintritt in die Kriegshandlungen dahin.

Herr Bundeskanzler, Sie haben noch vor kurzem gesagt: Risiko ja, Abenteuer nein. Wir fürchten, das ist nun hinfällig. Wir fürchten, dass jetzt ein militärisches Abenteuer beginnt, und zwar schon deshalb, weil Sie die relativ einfache Frage nicht beantworten können: Was muss geschehen, damit deutsche Soldaten zurückkehren? In welcher Situation, Herr Bundeskanzler, befinden wir uns: Bündnisfall, Beistandsfall oder Kriegszustand? Sagen Sie das den Menschen in Deutschland. Sie haben ein Recht darauf.

(Beifall bei der PDS)

Ich will zu dem Antrag kommen. Es gab heute weiterhin Irritationen darüber, auf welche Weise es zu dieser **Anforderung** kam. Ich will Ihnen etwas sagen, was Sie vielleicht nicht erwarten: Nach dem, was mir bekannt ist, hat der Bundeskanzler über das Zustandekommen dieser Anforderung korrekt informiert. Diese Tatsache ist von Oppositionskollegen in Zweifel gezogen worden. Herr Bundeskanzler, ich stelle die einfache Frage: Wenn es solche anhaltenden Irritationen gibt, warum haben Sie dann nicht die Möglichkeit genutzt, vor dem Bundestag das konkrete Zustandekommen dieser Anforderungen – möglichst unter Zuhilfenahme von Schriftstücken – klarzustellen? Das wäre durchaus möglich gewesen. In diesem Zusammenhang hätten Sie nicht die Kronzeugenschaft der PDS gebraucht.

(Beifall bei der PDS)

Der Antrag wirft gewaltige Fragen auf: Was bedeuten die riesigen Einsatzgebiete, über die schon geredet wurde? Was heißt „geltende Einsatzregeln für militärische Gewalt“? Wie kommen Spürpanzer zum Einsatz, wenn Deutschland nicht am Boden agieren will? Können Panzer fliegen?

(Beifall bei der PDS)

Sie setzen ausschließlich auf die Nordallianz. Die Nordallianz mag in der Lage sein, gegen die Taliban das eine oder andere Gefecht zu gewinnen. Die Schlacht oder den Kampf gegen den Terrorismus kann die Nordallianz nicht erfolgreich bestreiten.

(Beifall bei der PDS – Rudolf Bindig [SPD]:  
Alles falsche Mutmaßungen!)

Es darf nicht vergessen werden, dass die Nordallianz und die Taliban zusammen seinerzeit mit über 6 Milliarden Dollar für den Kampf gegen die Sowjets aufgerüstet wurden.

Herr Bundeskanzler, Sie haben völlig zu Recht das nicht hinzunehmende Elend von **Frauen in Afghanistan**

angesprochen. In diesem Punkt von der Nordallianz irgendetwas an Verbesserung zu erwarten ist doch eine glatte Illusion. (C)

(Beifall bei der PDS)

Ich möchte Sie – vor allem diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die beabsichtigen, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen – bitten: Lassen Sie nicht zu, dass erneut ein Vorratsbeschluss gefasst wird. Der Antrag, mit dem wir es zu tun haben, ist eine Art **Freibrief**.

(Beifall bei der PDS)

Im Text ist sogar das Wort „Ermächtigung“ enthalten. Lassen wir nicht zu, dass die Souveränität des Parlaments eingeschränkt wird. Lassen wir auch nicht zu, dass mit kritischen Stimmen in dieser gesellschaftlichen Situation vonseiten der Regierungskoalition und vonseiten des Bundeskanzlers weiter so umgegangen wird wie bisher.

(Beifall bei der PDS)

Herr Bundeskanzler, der Maulkorb, den Sie der **IG Metall** verpasst haben, gehört genau zu der von mir kritisierten Position. In diesem Zusammenhang will ich an eines erinnern: Bundeskanzler Kohl hat so manchen Strauß mit den Gewerkschaften ausgefochten, aber den Gewerkschaften das Recht auf Friedenspolitik abzusprechen ist ein Novum, das erst unter Rot-Grün eingeführt worden ist, und das wollen wir so nicht hinnehmen.

(Beifall bei der PDS – Detlev von Larcher  
[SPD]: Das ist Blödsinn!)

– Das ist leider kein Blödsinn. (D)

(Detlev von Larcher [SPD]: Doch!)

Ich wünschte mir, es wäre Blödsinn, Herr Kollege.

Im Übrigen spricht die Delegitimierung aller Kriegskritiker nicht etwa für Souveränität dieser Regierung, sondern für Schwäche im Umgang mit Kritikerinnen und Kritikern.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, ich denke, es gibt noch immer die Chance zur **Umkehr** auf diesem Weg. Noch haben wir eine Woche Zeit bis zur Beschlussfassung. Lassen Sie uns umkehren und wieder hinkommen zu einer Dominanz des Politischen, des Diplomatischen, des Juristischen, meinethalben auch des Polizeilichen! Lassen Sie uns von der uneingeschränkten Solidarität zu dem kommen, was wir im Deutschen Bundestag „kritische Solidarität“ genannt haben! Lassen Sie uns für wirksame Flüchtlingshilfe und Aufbauhilfe in Afghanistan eintreten! Ich sage noch einmal: Wenn dem globalisierten Terror der globalisierte Krieg folgte, dann hätte sich nicht die Logik der Zivilisation, sondern dann hätte sich der Wahnsinn der Terroristen durchgesetzt und das können und wollen wir nicht zulassen.

(Beifall bei der PDS)

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, fällt mir zum Schluss nur ein, Ihnen zuzurufen: Sagt Nein!

(Beifall bei der PDS)

(A) **Präsident Wolfgang Thierse:** Zu einer Kurzintervention erteile ich das Wort dem Kollegen Werner Schulz.

**Werner Schulz** (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Kollege Claus, Sie haben die uneingeschränkte **Solidarität** Deutschlands infrage gestellt und abgelehnt, eine Solidarität, die bedeutet, dass kein Bereich von Hilfe und Unterstützung von vornherein ausgeschlossen ist, eine Solidarität, die nicht zuerst nach Garantieleistung fragt, sondern die Notwendigkeit sieht. „Uneingeschränkte Solidarität“ heißt nicht „bedingungslose Solidarität“.

(Zurufe von der PDS: Doch!)

Bedingungslose Solidarität, Gregor Gysi, hat es von 1980 bis 1989 in einem Teil Deutschlands gegeben, in einer Zeit also – um das einmal deutlich zu machen –, als du und viele andere deiner Partei

(Zuruf von der PDS: Jetzt nicht mehr!)

als Mitglieder der Sozialistischen Einheitspartei

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Keine Wiederholung!)

in fester Waffenbrüderschaft an der Seite der Sowjetunion standen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Es gibt ein Maß von Heuchelei, finde ich, das unerträglich ist.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP – Beifall bei der PDS – Rolf Kutzmutz [PDS]: Schwerter zu Pflugscharen!)

Die Probleme von heute haben etwas mit der Vergangenheit zu tun, und zwar sehr konkret.

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Eben!)

Was die gewundenen Erklärungen zu Mauerbau und Zwangsvereinigung angeht, so muss ich sagen: Da waren viele von uns noch nicht geboren oder noch Kinder. Aber Afghanistan ist ein anderer Konflikt.

Ich will einen ganz interessanten Zacken aus meiner Biografie erwähnen, der seit 1990 im Handbuch des Deutschen Bundestages steht. Ich habe nicht gedacht, dass das in irgendeiner Weise noch einmal eine Rolle spielen würde.

Ich bin 1980 mit meiner halb fertigen Dissertation von der Humboldt-Universität geflogen, weil ich Protest gegen den Einmarsch der Russen in Afghanistan gewagt habe. Von der SED habe ich da von Kritik kein Sterbenswörtchen gehört. Ihre Position heute wäre glaubwürdiger, wenn Sie keine einfachen Antworten geben würden,

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Weil wir gelernt haben!)

sondern wenn Sie erklären könnten, warum Sie in dem grausamen Krieg damals neun Jahre lang bedingungslose Solidarität geübt haben und sich heute bei der Beteiligung

am Kampf gegen den Terrorismus verweigern. Das müssen Sie der deutschen Öffentlichkeit erklären! (C)

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Kollege Claus, Sie haben die Gelegenheit zu einer Erwiderung.

**Roland Claus** (PDS): Herr Kollege Schulz, Sie können sich mit der Mehrheit im Deutschen Bundestag möglicherweise auf den Verweis auf die Geschichte meiner Partei zurückziehen. Sie können unsere Kritik an Ihnen auf diese einfache Art zurückweisen.

(Beifall bei der PDS – Detlev von Larcher [SPD]: Das haben Sie selbst verursacht!)

Sie können aber eines nicht zurückweisen: In dieser Gesellschaft gibt es inzwischen viel mehr Stimmen als die aus meiner Partei und aus meiner Fraktion, die sagen, dass die Begrifflichkeit von der „uneingeschränkten Solidarität“ für dieses Land ein unheilvolles Bekenntnis war,

(Beifall bei der PDS)

weil es dazu führt, dass es zu einer bedingungslosen Solidarität kommt. Ich muss hier doch nicht die Namen der Prominenten aufzählen – angefangen von Günter Grass über viele weitere Schriftsteller –, die in diese Kritik eingestimmt haben. Wir werden an unserer Position festhalten. Dabei werden wir uns auf den Rückhalt in unserer Gesellschaft stützen können. Die Mehrheitsverhältnisse sehen dort anders aus als hier, im Deutschen Bundestag. (D)

(Beifall bei der PDS – Rudolf Bindig [SPD]: Keine Antwort! – Gert Weisskirchen [Wiesloch] [SPD]: Du gehst überhaupt nicht auf das Problem ein, das er angesprochen hat!)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Bundesminister Rudolf Scharping.

**Rudolf Scharping**, Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In mehreren sicherheits- und außenpolitischen Debatten in diesem Parlament hat eine Erkenntnis eine Rolle gespielt, die auch heute wichtig ist: Allein, also für sich, können Staaten ihre Sicherheit wenn überhaupt, dann nur schwer gewährleisten; sie sind auf Zusammenarbeit angewiesen. Zusammenarbeit ist nicht nur wegen der Bedrohung in Form eines zwischenstaatlichen Krieges – diese Wahrscheinlichkeit ist sehr gering geworden – erforderlich, sondern auch, weil **Zusammenarbeit** zur Gewährleistung gemeinsamer Sicherheit die unabdingbare Voraussetzung für den Schutz vor asymmetrischen Bedrohungen ist. Es geht beispielsweise um Bedrohungen, die zwar nicht unmittelbar von Staaten ausgehen, aber möglicherweise von ihnen unterstützt werden. Das kann der Fall bei terroristischen Bedrohungen sein.

Ich muss offen sagen: Bestimmte Teile der Debatte sind in meinen Augen zu sehr innenpolitisch motiviert.

**Bundesminister Rudolf Scharping**

- (A) Wir haben es mit einer ernstesten, den Weltfrieden und die globale Stabilität herausfordernden Bedrohung zu tun. Wir haben es mit einer Bedrohung zu tun, die auf das Erzeugen von **Angst und Unsicherheit** in den westlichen, den offenen, den freiheitlichen Gesellschaften zielt. Wir haben es mit einer Bedrohung zu tun, die über diesen Weg zugleich die Stabilität der arabischen, islamisch geprägten Gesellschaften und Staaten in Gefahr bringen will.

Es ist deshalb wichtig – allerdings ist es erstaunlich, dass dieser Gesichtspunkt bei unseren Erwägungen hier kaum eine Rolle spielt –, dass die arabische Welt in dieser sehr herausfordernden, schwierigen und mit schwerwiegenden Entscheidungen verbundenen Situation ausdrücklich gesagt hat: Weder die Taliban noch Osama Bin Laden können sich auf den Islam berufen. Die **islamischen Staaten** verurteilen den Terrorismus und engagieren sich genauso – übrigens aus wohl erwogenen eigenen Interessen – gegen diese Entwicklung im Rahmen einer internationalen Koalition.

Wenn es stimmt, dass man sich gegen Bedrohungen dieser Art besser und erfolgversprechender gemeinsam wehren kann, dann wird deutlich, worin unsere Interessen und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bestehen. Es gibt einen untrennbaren Zusammenhang zwischen der Freiheit und der Sicherheit offener Gesellschaften, demokratischer Rechtsstaaten im Innern, und der Gewährleistung ihrer äußeren Sicherheit.

(Dr. Peter Struck [SPD]: Sehr richtig!)

- (B) Vor diesem Hintergrund beantwortet sich nicht nur die Frage, ob wir die Vereinigten Staaten aus Gründen der Solidarität, der historischen Dankbarkeit oder aus anderen Gründen unterstützen. Nein, es geht um viel mehr: Es geht um unser eigenes Interesse an der **Bewahrung der Freiheit**, der Rechtsstaatlichkeit, der demokratischen Substanz der eigenen Gesellschaft. Wir müssen uns gegen terroristische Bestrebungen wehren und dürfen nicht in die Gefahr kommen, zum Spielball von Entscheidungen zu werden, die nicht wir, sondern die terroristischen Organisationen – Gewissenlose und zum Teil scheinbar Verrückte – treffen; denn anders kann man das, was Herr Bin Laden gegenüber den Vereinten Nationen, dem Generalsekretär und den Führungen arabischer und islamisch geprägter Staaten gesagt hat, nicht qualifizieren.

(Beifall bei der SPD und bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das unter uns klar ist, können wir die Frage stellen, ob wir das Richtige tun. Wenn wir allerdings unseren Bürgerinnen und Bürgern signalisieren würden, dass das richtige Tun ausschließlich aus Militärischem bestünde, begingen wir einen schweren Fehler.

Wie wir alle wissen, ist das Handeln mehrdimensional. Es bezieht Fragen der inneren Sicherheit, der Finanzquellen, der Ausbildung, der Organisationsstruktur und vor allen Dingen weit reichende außen- und sicherheitspolitische Bemühungen ein. Es bezieht den Versuch ein, die Nachbarstaaten zu stabilisieren und regionale Konflikte, zum Beispiel in Kaschmir, im Nahen Osten und andernorts, die eine explosive Kraft entfalten können, einzudämmen. Auf all das – das wird oft genug übersehen –

nehmen die **militärischen Maßnahmen**, die heute durchgeführt werden, nicht nur Rücksicht, sondern sie folgen diesen **politischen Zielen**. Anders könnte man – um es mit einem scheinbar technischen Detail zu untermauern – nicht erklären, dass während des Krieges gegen den Irak zur Befreiung Kuwaits pro Tag 1 500 bis 2 000 und während des Krieges im Kosovo pro Tag 250 bis 300 militärische Einsätze geflogen wurden, jetzt aber – stark limitiert – nur etwa 100 pro Tag.

Wer in der deutschen Öffentlichkeit entweder behauptet oder die Behauptung verbreitet, es gebe Flächenbombardements und einen sinnlosen, überbordenden und überschießenden Einsatz militärischer Mittel, der versteht entweder die Fakten nicht bzw. will sie nicht verstehen oder er hat ein anderes Interesse.

Dann kann man die Frage stellen, ob die militärischen Maßnahmen und deren Unterstützung durch Bereitstellung von Fähigkeiten der Bundesrepublik Deutschland diesen Zielen gerecht werden. Diese Frage kann man von zwei Seiten her beantworten. Die eine Frage lautet: Was geschieht, wenn nichts geschieht und wir uns nicht beteiligen? – Wir werden zum Spielball des Terrors. Wir verlieren unsere Fähigkeit, Amerika zu beeinflussen und eine auf multilaterale Verantwortung und gemeinsames Vorgehen abzielende Politik durchzusetzen. Wir verspielen unsere eigenen Möglichkeiten in der NATO. Wir sondern uns von den europäischen Staaten, von Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien, Tschechien und Polen, ab. Wir verlieren unseren Einfluss bei der Gestaltung der Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union. Hier steht nicht nur der Erfolg des Kampfes gegen den Terrorismus auf dem Spiel, sondern hier steht auch die **Rolle der Bundesrepublik Deutschland** in einer sich entwickelnden, auf multilateraler Verantwortung beruhenden Politik innerhalb der NATO und der Europäischen Union zur Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die zweite Frage lautet: Wen ermutigen wir, wenn wir nicht zum Erfolg dieses Ringens beitragen? Was wird in den arabischen und den islamisch geprägten Gesellschaften los sein, wenn sich der Eindruck verfestigt, wir seien nicht tapfer und standhaft genug, um dieses Ringen zu einem erfolgreichen Ende zu führen? Die **Ermütigung des Terrorismus** und von Radikalismen, die daraus erwachsen würden, würde unabsehbare Folgen für Freiheitlichkeit, das Maß an Offenheit und die demokratische Natur unserer Gesellschaften haben. Wir sollten uns da nichts vormachen.

Im Lichte all dieser Fragen will ich hinsichtlich der Unterstützung der Bundesrepublik Deutschland sagen: Der Antrag der Bundesregierung folgt nicht nur, sondern er geht weit über das Maß an Präzisionen hinaus, welches das **Bundesverfassungsgericht** in seiner Entscheidung vom 12. Juli 1994 verlangt hat. Dort steht:

Der der Regierung von der Verfassung für außenpolitisches Handeln gewährte Eigenbereich exekutiver Handlungsbefugnis und Verantwortlichkeit wird durch den Parlamentsvorbehalt nicht berührt. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Entscheidung über

**Bundesminister Rudolf Scharping**

- (A) die Modalitäten, den Umfang und die Dauer der Einsätze, die notwendige Koordination in und mit Organen internationaler Organisationen.

**Präsident Wolfgang Thierse:** Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Irmer von der FDP?

**Rudolf Scharping,** Bundesminister der Verteidigung: Im Augenblick nicht. Ich bitte dafür um Verständnis. – Wenn man diese Passage des Urteils zugrunde legt, dann wird leichter deutlich, worin unsere Fähigkeiten bestehen: Sie sind im Wesentlichen defensiv und werden im Wesentlichen in Deutschland bereitgestellt.

Sie, Herr Kollege Westerwelle, wissen hinsichtlich der Frage der Koordination in und mit Organen internationaler Organisationen, im Fall der NATO auch mit Bündnispartnern so gut wie ich: Wenn ein Bündnispartner seine Anforderungen als geheim einstuft, ist allein er in der Lage, diese **Einstufung** zu verändern. Wir können das nicht. Das wissen Sie so gut wie ich.

Der Zweifel, der gesät werden soll, hat eine innenpolitische Intention, hat darüber hinaus aber auch eine außenpolitische Wirkung. Wenn es von einem amerikanischen Regierungsmitglied eine missverständliche Formulierung gegeben hat, dann darf das nicht dazu führen, dass wir in Deutschland plötzlich beginnen, kleinkarierte Debatten darüber zu führen, welche Anforderungen in welcher Form vorliegen. Jeder von uns, jeder, der an solchen Prozessen beteiligt ist, weiß doch, dass Anforderungen – das ist völlig normal – auf operative Kategorien umgerechnet werden können.

- (B)

(Michael Glos [CDU/CSU]: Keine Geheimnisse ausplaudern!)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Herr Minister, Sie müssen zum Ende kommen. Ihre Redezeit ist überschritten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Rudolf Scharping,** Bundesminister der Verteidigung: Herr Präsident, meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich auf folgenden Punkt aufmerksam machen: Die Fähigkeiten, die bereitgestellt werden sollen, können zum Teil sehr schnell verfügbar gemacht werden. Das betrifft die medizinische Evakuierung und den Lufttransport. Sie bedürfen zum Teil einer sehr sorgfältigen Vorbereitung und auch – das betrifft beispielsweise Spezialkräfte – gemeinsamer Ausbildung.

Meine dringende Bitte ist, dass wir im Parlament und in der Regierung uns auch angesichts des einen oder anderen spekulativen Berichts nicht selber in Hektik versetzen und uns zu Spekulationen verleiten lassen, die einer nüchternen, abwägenden und **verantwortungsbewussten Entscheidung** alles andere als förderlich sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich erteile das Wort dem Kollegen Michael Glos, CDU/CSU-Fraktion. (C)

**Michael Glos (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entgegen meiner ursprünglichen Absicht möchte ich einige Bemerkungen zu dem machen, was wir heute hier gehört haben. Zum einen ist der Außenminister wieder rückfällig geworden und hat offen zum Gesetzesbruch aufgerufen.

(Lachen bei der SPD – Rudolf Bindig [SPD]: Kleinkariertes Einstieg!)

**Sitzblockaden** sind eine Nötigung. Wenn in Gorleben nicht nachdrücklich zu Sitzblockaden aufgerufen würde, müssten wir 18 000 Polizisten weniger einsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Rudolf Bindig [SPD]: Kleinkariertes Glos!)

Paulus, einer der beliebtesten Heiligen in der katholischen Kirche, war vorher Saulus. Ich weiß nicht, ob auch er zwischendurch rückfällig geworden ist.

(Rudolf Bindig [SPD]: Es ist zum Aus-dem-Saal-Treiben, wie Sie hier rumreden!)

Zweitens. Herr Bundeskanzler, ich fand, es gab wieder eine unsägliche Rede von der **PDS**. Die PDS wird von Ihnen, was Information und Einbeziehung ins Parlament angeht, noch immer gleichberechtigt behandelt.

(Rudolf Bindig [SPD]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Gerade angesichts dessen, was der Kollege Schulz heute gesagt hat, sollten Sie sich das einmal durch den Kopf gehen lassen. Dabei sollten Sie insbesondere darüber nachdenken, ob es angesichts der Schwierigkeiten in unserer Zeit angemessen ist, dass es gemeinsame Regierungen mit der PDS gibt. (D)

(Heino Wiese [Hannover] [SPD]: Er schafft es einfach nicht, staatstragend zu werden!)

Sie haben bekanntlich über eine französische Zeitung direkt aus Indien ein **Machtwort** darüber gesprochen, was in Berlin zu geschehen hat. Ein ähnliches Machtwort sollten Sie, diesmal vielleicht über eine deutsche Zeitung, für Mecklenburg-Vorpommern oder in Sachsen-Anhalt sprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Gernot Erler [SPD]: Das ist bayerische Weltpolitik?)

Ein weiterer Punkt. Herr Bundeskanzler, ich bitte Sie sehr herzlich, dass Sie den verbliebenen Widerspruch auflösen; Ihr Verteidigungsminister war dazu entweder nicht in der Lage, konnte oder wollte es nicht. Dieser Widerspruch besteht darin, dass Sie heute – ich habe genau zugehört – einmal von einer konkreten **Anfrage** der amerikanischen Regierung gesprochen haben, mit der wir es zu tun hätten, also von einer Anfrage und nicht von einer **Anforderung**.

Sie haben dann später gesagt – Sie können es im Protokoll nachlesen –: Wir sind der **Aufforderung** nachge-

Michael Glos

- (A) kommen. – Ich weiß aber immer noch nicht, ob es eine Anfrage, Aufforderung oder ein Angebot war. Ich stehe natürlich zu dem, was hier gesagt worden ist. Es ist richtig, dass wir unsere Hilfe anbieten müssen, weil wir Mitglied dieser Antiterrorkoalition sind. Aber wenn in einer so schwierigen und ernsten Situation der Bundeskanzler die Fraktionsvorsitzenden des Parlaments einlädt und anschließend die deutsche Öffentlichkeit unterrichtet, dann hat dieses Parlament einen Anspruch auf die Wahrheit und einen Anspruch darauf, genau zu erfahren, wie es gewesen ist. Wir würden die Entscheidung auch mit tragen, wenn es keine konkrete Aufforderung gegeben hätte, Herr Bundeskanzler.

(Heino Wiese [Hannover] [SPD]: Darüber kann man eine halbe Stunde reden!)

Wie es an anderer Stelle aussieht, ist nicht unser Bier und wird auch nicht Maßstab unseres Abstimmungsverhaltens sein. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Rudolf Bindig [SPD]: Sie sollten das Rednerpult verlassen!)

Herr Bundeskanzler, viele sagen, wir seien eine schlechte Opposition, weil wir trotz dieser Schwierigkeiten bereit sind, die Bundesregierung zu stützen. Ich finde, dass die **Aufgabe der Opposition** selbstverständlich das Kontrollieren und das Offenlegen von Widersprüchen ist. Wir sind aber auch gewählt, das Beste für unser Land zu erreichen. Es ist gut für dieses Land und seine Zukunft und für die Sicherheit seiner Menschen, wenn wir fest an der Seite der Verbündeten stehen. Hier geht es nämlich auch um deutsche Interessen. Es liegt im deutschen Interesse, dass der Terror überall dort, wo er sich zeigt, bekämpft und ausgemerzt wird.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Dass man vorher nicht genau sagen kann, wo, wie und wann möglicherweise Spezialtruppen eingesetzt werden – heute sagt man zu solchen Aktionen „hit and run“ –, das wissen wir alle. Wir verlangen das auch nicht. Wir wollen nicht, dass solche Aktionen vorher in Ortsvereinen und in Ortsverbänden, auf lokalen Parteitagungen und auf Landesparteitagen diskutiert werden, bevor in den Fraktionen des Parlaments darüber beraten wird, ob da oder dort zugegriffen werden kann. Wir haben Vertrauen in das Handeln der militärischen Führung, wir haben Vertrauen in die Amerikaner und wir haben Vertrauen in Sie. Denn Sie haben in dieser Zeit eine gute Figur gemacht.

(Wolfgang Gehrcke [PDS]: Der will auch in die Regierung!)

Deswegen haben Sie es eigentlich nicht nötig, dass Sie gerade diesen gefährlichen Einsatz mit Zweifeln belasten. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn Sie ein paar Worte dazu sagen würden, wie es wirklich gewesen ist.

Wir möchten natürlich auch – das sind wir unseren Soldaten und auch denen, die uns gewählt haben, schuldig –, dass wir nach angemessener Zeit erneut damit befasst werden, damit dem Parlament eine **Zwischenbilanz** vorgelegt werden kann und damit es über die Erfolgsaussichten diskutieren kann. Ich habe eigentlich wenig Zwei-

fel, dass Sie dann wieder unsere Zustimmung bekommen. (C) Deshalb lautet meine Bitte: Überlegen Sie es sich, ob die **Befristung** nicht auf ein halbes Jahr begrenzt sein sollte, damit wir uns nach dieser Zeit damit erneut befassen können! Wir selbst können die im Antrag vorgesehene Befristung nicht ändern. Deshalb habe ich diesen Punkt an dieser Stelle angesprochen.

Eine letzte Bemerkung. Herr Bundeskanzler, beziehen Sie diejenigen, die Verantwortung mit übernehmen, stärker ein. Ich glaube, dass diesbezüglich bei uns noch ein entsprechendes **Gremium** fehlt. Wir brauchen für diese schwierige Zeit – ich befürchte, sie wird nicht leichter – ein Gremium, das auch Verantwortung mit übernimmt. Dazu gehört natürlich, dass vorher vertraulich informiert wird.

Die Zustimmung des Parlaments – sie ist ohne Zweifel vorhanden – ist möglicherweise leichter zu erreichen als eine ständige Zustimmung und der Konsens der Mehrheit der **deutschen Öffentlichkeit**, die man in schwierigen Zeiten braucht. Das wird letztlich nicht ohne die CDU/CSU gehen. Deshalb meine Bitte, entsprechende Überlegungen anzustellen. Wenn Sie uns im Interesse unseres Landes brauchen, stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind uns alle in diesem Hause darüber klar, dass wir in schwierigen Zeiten über schwierige Fragen diskutieren. Wir sollten weder die Geschichte verharmlosen, um rascher Zustimmung zu bekommen, noch – und das geht auch an die Adresse der veröffentlichten Meinung – zu sehr Panik und Hektik verbreiten. Wenn ich heute in großen Boulevardzeitungen lesen muss, wie gefährdet wir sind und welch schlimme Anschläge wir möglicherweise zu erwarten haben, wenn wir zustimmen, dann beunruhigt das. Vielleicht könnte der Bundesinnenminister auch dazu ein paar Worte sagen; denn wir wollen keine Verunsicherung, sondern Sicherheit der Bevölkerung und auch Sicherheit für die Zukunft. Bei all diesen Maßnahmen haben Sie uns an Ihrer Seite. (D)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Präsident Wolfgang Thierse:** Ich schließe die Aussprache. Der Antrag der Bundesregierung auf Drucksache 14/7296 soll an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse überwiesen werden. Der Haushaltsausschuss soll den Antrag abweichend von der Tagesordnung jedoch nur gemäß § 96 der Geschäftsordnung überwiesen bekommen. Der Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7333 soll an dieselben Ausschüsse überwiesen werden. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 4 a und 4 b sowie Zusatzpunkt 3 auf:

- 4 a) Abgabe einer Erklärung durch die Bundesregierung

**Jugendpolitisches Programm der Bundesregierung: „Chancen im Wandel“**

Präsident Wolfgang Thierse

- (A) b) Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Kerstin Griese, Hildegard Wester, Iris Gleicke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Simmert, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Zukunft gestalten – Kinder und Jugendliche stärken**

– Drucksachen 14/5284, 14/6415 –

ZP 3 Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Jugendpolitisches Programm der Bundesregierung „Chancen im Wandel“**

– Drucksache 14/7275 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f)

Innenausschuss

Sportausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Verteidigungsausschuss

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technik-

folgenabschätzung

Ausschuss für Kultur und Medien

Zur Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen liegt je ein Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die

- (B) Grünen sowie der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache im Anschluss an die Regierungserklärung eineinhalb Stunden vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Das Wort zur Abgabe einer Regierungserklärung hat die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Christine Bergmann.

**Dr. Christine Bergmann**, Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum ersten Mal wird im Bundestag über ein ressortübergreifendes Regierungsprogramm für die junge Generation gesprochen. Das ist sehr gut so. Es zeigt, welchen Stellenwert diese Bundesregierung der Jugendpolitik zumisst.

(V o r s i t z : Vizepräsidentin Petra Bläss)

Unter dem Titel „Chancen im Wandel“ haben wir ein Zehnpunkteprogramm vorgelegt, an dessen Bearbeitung sich alle Ressorts beteiligt haben. Wir stellen in diesem Programm unsere jugendpolitische Reformpolitik dar, die sowohl die Weiterentwicklung bewährter Programme einschließt als auch neue Projekte beinhaltet.

Jugendpolitik heißt für uns nicht nur Politik für, sondern auch Politik mit der Jugend.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir nehmen die junge Generation als Partner ernst. Wir wollen sie dabei unterstützen, ihren eigenen Weg in unserer Gesellschaft und im zusammenwachsenden Europa zu finden. Wir alle sind auf die junge Generation angewiesen, auf ihre Ideen und ihre Anregungen. Nur so bleibt unser Land offen für die Zukunft. Kein Bereich der Politik, ob Arbeit, Wirtschaft oder Soziales, ob Außen- oder Innenpolitik, kann es sich leisten, die Interessen der Jugendlichen zu vernachlässigen. (C)

Wir leben in einer Zeit des schnellen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Wandels und Jugendliche müssen sich diesem Wandel in ganz besonderer Weise stellen. Sie brauchen dabei unsere Unterstützung. Es geht darum, ihre Fähigkeiten und Talente zu fördern. Es geht aber auch darum, Jugendliche aufzufordern, eigenständig und selbstbewusst in die Zukunft zu gehen, sich gut zu qualifizieren, sich einzumischen, mitzureden und sich für die Demokratie zu engagieren.

Diese Bundesregierung will, dass Jugendliche in Freiheit und in Sicherheit aufwachsen. Ich denke, dass auch die vorangegangene Diskussion dazu einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Jugendliche sollen ihre Persönlichkeit frei entwickeln können und sie sollen das in einem Klima der sozialen Anerkennung und des menschlichen Zusammenhalts tun können. Sie sollen das in dem Gefühl tun können, sichere materielle Grundlagen und Perspektiven für ihr Leben zu finden.

Mit dem Zehnpunkteprogramm verfolgen wir zwei wesentliche jugendpolitische Ziele. Zum einen geht es darum, der jungen Generation bessere und gerechte Chancen auf Arbeit und Bildung zu ermöglichen, zum anderen darum, die Erziehung zu Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit verstärkt zu fördern. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich angesichts der aktuellen Ereignisse und der vorangegangenen Diskussion einen Gedanken hinzufügen: Die Terroranschläge vom 11. September haben uns gezeigt, wie verletzlich unsere offenen Gesellschaften sind. Insoweit ist es verständlich, dass alle, insbesondere die Jugendlichen – das merke ich im Moment in vielen Diskussionen mit Jugendlichen, aber auch mit Kindern –, beunruhigt sind. Daher sage ich ihnen an dieser Stelle, dass sie sich in ihren Wünschen und Lebensplänen nicht verunsichern lassen, sondern an ihnen festhalten sollen. Darin hat mich die Debatte, die wir gerade geführt haben, bestärkt. Der Bundeskanzler hat heute Morgen deutlich gemacht, dass die Bundesregierung ebenso entschlossen wie besonnen handelt. Ich bin froh, dass es in diesem Hause eine breite Zustimmung zu dieser Politik der Bundesregierung gibt. Hier geht es auch um Sicherheit und Freiheit für Jugendliche.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Klar ist, dass wir unsere demokratischen Werte künftig entschiedener als bisher verteidigen müssen. Dazu ist das innenpolitisch Notwendige auf den Weg gebracht worden. Es gibt in unserer Gesellschaft aber auch Unsicherheiten, Vorurteile und Klischees im Umgang miteinander. Das lebendige Gespräch über unterschiedliche kulturelle, reli-

**Bundesministerin Dr. Christine Bergmann**

- (A) giöse und ethnische Hintergründe muss nicht nur bei Jugendlichen, bei ihnen aber in besonderer Weise eine größere Rolle spielen.

Diesen so genannten **interkulturellen Dialog** wird die Bundesregierung stärker fördern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Damit wollen wir erreichen, dass Jugendliche ein Wissen um Gemeinsamkeiten, aber auch um Unterschiede entwickeln, aus dem der gegenseitige Respekt, das Verständnis und das Interesse aneinander wachsen können. Zugleich geht es darum, das Wissen um die eigenen Werte voranzubringen. Dieser Prozess braucht Zeit; aber dieser Dialog muss mehr denn je gefördert werden, um in unserem Land das freie und friedliche Zusammenleben von Jugendlichen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen auf Dauer zu ermöglichen. Daher habe ich alle Jugendverbände und Träger der Jugendarbeit, die von uns gefördert werden, aufgefordert, im kommenden Jahr in ihrer Arbeit deutliche Schwerpunkte bei diesem Thema zu setzen. In meinem Haus werden gerade zusätzliche Projekte vorbereitet.

Wir werden auch den **internationalen Jugendaustausch** weiter ausbauen. Im letzten Jahr haben 350 000 junge Menschen am internationalen Jugendaustausch teilgenommen. Wir alle wissen, dass dieser Austausch gut geeignet ist, das Zusammenleben von Jugendlichen zu fördern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

- (B) In diesen Jugendaustausch sollen künftig mehr Jugendliche aus allen Schulformen einbezogen werden, woran es heute an der einen oder anderen Stelle noch hapert. Auch soll dieser Austausch stärker mit der Arbeitswelt Jugendlicher verknüpft werden. Schließlich sollen mehr junge Menschen aus Migrantenfamilien an ihm beteiligt werden, als es bisher der Fall ist.

Die Bundesregierung arbeitet daran, alle Jugendlichen an der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben zu lassen. Vor drei Jahren haben wir damit begonnen, unsere neue Jugendpolitik mit konkreten Programmen umzusetzen. Dabei hat die **Bekämpfung der Arbeitslosigkeit** höchste Priorität. Das, was wir hier in den letzten Jahren erreicht haben, kann sich sehen lassen: Wir haben das Bündnis für Arbeit ins Leben gerufen, einen Ausbildungskonsens gefunden und unter anderem mit dem Sofortprogramm JUMP die Arbeitslosigkeit von Jugendlichen beträchtlich abgebaut. Die Jugendarbeitslosigkeit ist von 11,8 Prozent im Jahre 1998 auf 8,6 Prozent Ende Oktober 2001 gesunken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Jeder Jugendliche, der arbeitslos ist, ist einer zu viel. Aber an diesen Zahlen wird deutlich, was unsere Programme bewegt haben.

Auch auf dem **Ausbildungsmarkt** ist die Trendwende erreicht: Seit dem vergangenen Jahr übersteigt die Zahl der unbesetzten Stellen die Zahl der noch nicht vermittelten Bewerberinnen und Bewerber. In diesem Zusammen-

hang rufe ich in Erinnerung, dass wir 1998 eine Bugwelle von mehreren Hunderttausend Jugendlichen übernommen haben, die seit zwei und mehr Jahren auf einen Ausbildungsplatz und damit auf eine Chance im Hinblick auf das Berufsleben gewartet haben. Wir haben diese Bugwelle weitestgehend abgebaut.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich kann mich erinnern, dass bis 1998 in jedem Sommer die Schlagzeilen mit der Zahl der Jugendlichen gefüllt waren, die noch auf einen Ausbildungsplatz warteten. Dies ist drastisch zurückgegangen.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Sagen Sie mal, in welchen Bundesländern!)

Ich kann mich nicht erinnern, in diesem Jahr solche Zahlen gelesen zu haben. Dies ist das Ergebnis der verstärkten Anstrengungen in diesem Bereich.

Natürlich haben wir noch Probleme. Vor allem gibt es deutliche regionale Unterschiede zwischen Ost und West. Wir wissen, dass die meisten Ausbildungsplätze im Osten mit staatlichen Mitteln gefördert werden und hier noch viel zu tun ist.

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dehnel?

**Dr. Christine Bergmann,** Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Nein, jetzt nicht. Das können wir nachher klären.

Meine Damen und Herren, das JUMP-Programm wird bis Ende 2003 fortgesetzt. Wir werden dafür jährlich rund 2 Milliarden DM aufwenden. 50 Prozent dieser Mittel – darauf sollte sich Ihre Frage sicher beziehen – fließen in die neuen Länder.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Insgesamt konnten seit 1999 aufgrund dieses Programms rund 333 000 junge Menschen gefördert werden. Wie Sie wissen, haben wir für die neuen Länder zusätzliche Programme wie zum Beispiel das Bund-Länder-Programm aufgelegt, um Ausbildungsplätze zu schaffen, weil die Not dort so groß ist.

(Wolfgang Dehnel [CDU/CSU]: Aber der Erfolg ist nicht da!)

Diese Politik wird selbstverständlich fortgesetzt.

Mit dem Job-Aktiv-Gesetz werden die arbeitsmarktpolitischen Instrumente weiterentwickelt und reformiert. Wir wollen, dass allen arbeitslosen Jugendlichen innerhalb von sechs Monaten nach Eintritt der Arbeitslosigkeit ein Arbeitsplatz, eine Ausbildung bzw. eine Umschulung angeboten oder der Erwerb von Berufserfahrung ermöglicht wird. Das werden wir mithilfe individueller Eingliederungsvereinbarungen, durch die entsprechende Angebote bereitgestellt werden, auch schaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

(C)

(D)

**Bundesministerin Dr. Christine Bergmann**

(A) Wir haben uns allerdings nicht nur um die Quantitäten gekümmert. Auch hinsichtlich der **Qualität der Berufsausbildung** haben wir eine ganze Menge erreicht. Wir haben Berufsbilder modernisiert und neue Berufsbilder geschaffen, weil das dazu beiträgt, dass Jugendliche bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben; denken wir an das Beispiel der Informations- und Telekommunikationsindustrie.

Die entscheidende Grundlage für die Berufschancen von Jugendlichen sind gute Bildung und Ausbildung. Das sind auch wichtige Voraussetzungen, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und um sich in der Informationsgesellschaft des 21. Jahrhunderts orientieren zu können. Unsere Gesellschaft hat dabei die Aufgabe, allen Jugendlichen entsprechend ihrer Begabung Bildung und Ausbildung zu ermöglichen. Wir haben diese Aufgabe als Auftrag angenommen. Diese Bundesregierung hat eine Bildungs offensive gestartet und wird die Ausgaben im nächsten Jahr zum vierten Mal in Folge – auf dann rund 16,4 Milliarden DM – erhöhen. Wir haben hierfür also jährlich mehr Geld aufgewandt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Auch in die Modernisierung der Hochschulen wurde erheblich mehr Geld investiert. Wir streben gleichen Zugang zu Bildung und bestmögliche Ausbildung für alle an.

(B) Ebenso haben wir bei der Ausbildungsförderung wieder mehr Chancengleichheit und soziale Gerechtigkeit hergestellt. Das war auch dringend nötig. Mehr als 80 000 Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten haben seit diesem Jahr zusätzlich Anspruch auf BAföG. Im Rahmen der BAföG-Reform haben wir rund 1,3 Milliarden DM zusätzlich mobilisiert, weil eben nicht der Geldbeutel der Eltern über Zukunftschancen von Kindern entscheiden darf, sondern einzig die Fähigkeiten der Kinder.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es geht uns aber auch um die Jugendlichen, die mit den herkömmlichen Möglichkeiten nicht erreicht werden und die von diesen Programmen nicht profitieren. Deswegen werden wir im Rahmen des Regierungsprogramms „Chancen im Wandel“ im nächsten Jahr ein **neues Programm in sozial schwachen Regionen** starten, in dessen Rahmen gezielt individuelle Kompetenzen und soziale Schlüsselqualifikationen der Jugendlichen gefördert werden.

(Wolfgang Dehnel [CDU/CSU]: Was sind „sozial schwache Regionen“?)

Dabei wird ein abgestimmter Mix von sozial-, jugend- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen eingesetzt. Dafür stehen im nächsten Jahr 25 Millionen DM zur Verfügung.

Wir haben mit dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ Erfahrungen gemacht und wissen, dass es nicht ausreicht, nur staatliche Angebote zu machen, sondern dass wir in diesen Regionen die Zusammenarbeit aller brauchen. Wir

fordern die Jugendlichen stärker, wir fordern die Eltern stärker, wir fordern die Sozialpartner, wir treten an die Unternehmen heran. Es besteht wirklich eine Zusammenarbeit, um ein Klima zu schaffen, in dem Jugendliche auch ermutigt werden, ein Stück begleitet werden und einen Einstieg in die Berufswelt finden. Das ist uns wichtig, weil uns keiner verloren gehen darf, auch nicht diejenigen, die die Schule oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Sie müssen ihre Chance bekommen. Die Erfahrungen mit E & C zeigen, dass dies durchaus möglich ist.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wenn wir über Chancengleichheit reden, reden wir aber nicht nur über sozial Benachteiligte; es geht auch um **Chancengleichheit zwischen Jungen und Mädchen**. Da haben wir eine ganze Menge aufzuholen. Wir wissen zum Beispiel, wie wenig junge Frauen sich in dem zukunfts-trächtigen Bereich der Berufe der Informations- und Kommunikationstechnologien wiederfinden. Deswegen haben wir über die Initiative D 21 eine ganze Menge ins Rollen gebracht, Betriebe gewonnen, die Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, die werben. Wir unterstützen dies, auch mit finanziellen Mitteln. Ich denke, dass wir unser Ziel erreichen müssen, in diesen Bereichen bis zum Jahr 2005 40 Prozent Mädchen zu haben.

Der Umgang mit den neuen **Informations- und Kommunikationstechnologien** wird immer mehr zur Schlüsselqualifikation. Deshalb hat die Bundesregierung unter dem Motto „Anschluss statt Ausschluss“ das Konzept IT in der Bildung entwickelt. Hier stehen im Zeitraum von 2000 bis 2004 rund 1,4 Milliarden DM zur Verfügung. Das ist nicht wenig. Außerdem haben wir es in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erreicht, dass bis Ende des Jahres alle Schulen, Berufsschulen und Hochschulen mit Computern und Internetanschlüssen ausgestattet werden. Das ist ein Riesenerfolg; hier ist eine Riesenslücke geschlossen worden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Natürlich wollen wir immer noch mehr erreichen; das ist klar. Deswegen geht es darum, die Einrichtungen der Jugendarbeit ans Netz zu bringen. Wir werden zusammen mit Unternehmen mittelfristig die rund 50 000 Jugendhilfeeinrichtungen mit Computern und Internet ausstatten. Hier laufen zurzeit konkrete Verhandlungen, damit wir bald mit der ersten Tranche beginnen können; denn wir wollen auch Bildungsangebote bereitstellen, die über eine Bildungsplattform an Jugendliche herangebracht werden können.

Wir alle kennen die Klagen, die junge Generation sei politikverdrossen, sie habe eine zunehmend größere Distanz zur Politik, sie traue der Politik nicht zu, dass ihre Probleme gelöst würden. Häufig wird auch beklagt, dass die junge Generation egoistisch, nicht mehr bereit sei, Verantwortung zu übernehmen oder sich dauerhaft zu engagieren. Meine Erfahrung spricht dagegen. In meinen Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern und vielen Jugendlichen vor Ort stelle ich immer wieder fest, dass Jugendliche erstens in vielen Bereichen aktiv sind, zweitens

**Bundesministerin Dr. Christine Bergmann**

- (A) eine große Bereitschaft haben mitzumachen, etwas zu tun, etwas zu verändern, aber häufig auf Barrieren stoßen. Das heißt, das Angebot an Jugendliche, sich aktiv zu beteiligen, entspricht durchaus nicht den Wünschen, die Jugendliche tatsächlich haben.

An diesem Punkt müssen wir anknüpfen. Wir wollen die Möglichkeiten für Jugendliche, sich in unserer Gesellschaft zu engagieren, ausbauen. Da haben wir schon einiges erreicht. Denken wir daran, dass wir in den letzten Jahren eine beträchtliche Steigerung der Zahlen der Plätze für ein freiwilliges soziales und freiwilliges ökologisches Jahr zu verzeichnen hatten. Wir werden das Angebot in diesem Bereich im nächsten Jahr noch einmal um 50 Prozent aufstocken können. Wir werden nicht nur mehr Plätze zur Verfügung stellen können, sondern das Angebot auch auf andere Bereiche ausdehnen, auf den Bereich der Kultur und den Bereich des Sportes; dort laufen schon jetzt Modelle. Darüber hinaus werden wir berufsorientierende und berufsqualifizierende Elemente in die **Freiwilligendienste** aufnehmen. Außerdem wollen wir die Freiwilligendienste flexibler gestalten, damit junge Menschen freiwilliges Engagement besser in ihre persönliche Lebensplanung einpassen können.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich habe es schon angesprochen: Wenn über Jugendliche geredet wird, dann häufig im Zusammenhang mit Problemen, Gewalt, Drogenkonsum, Erziehungsnotstand und Ähnlichem. Ich halte das für falsch. Es ist schlichtweg falsch, Kinder und Jugendliche vor allem als Problemgruppe zu sehen; denn junge Leute sind in der Mehrzahl engagiert.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
FDP und der PDS)

Wenn sie Kontakt mit der Politik und der Verwaltung haben, dann wollen sie nicht hören, was alles nicht geht, sondern sie wollen hören, was machbar ist. Daran, denke ich, mangelt es manches Mal.

Deshalb haben wir vor wenigen Tagen die **Bundesinitiative „Beteiligungsbewegung“** gestartet. Wir werben damit für eine stärkere Beteiligung junger Menschen in der Politik vor Ort, in Schulen, in Verbänden, in Kommunen. Unser Ziel ist es, Politik erlebbar und erfahrbar zu machen. Wir möchten außerdem, dass die Institutionen für Jugendliche transparenter und auch zugänglicher werden. Es gibt eine große Bereitschaft von Jugendorganisationen, Freizeiteinrichtungen, Ausbildungsstätten, Schulen und Kommunen, hier mitzumachen, um mehr Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche zu schaffen. Wir müssen uns einfach stärker für die Ideen und Anregungen der Jugendlichen öffnen. Ich freue mich jedenfalls darüber, dass es so viel Bereitschaft zur Mitwirkung gibt.

Wir wollen das aber noch ausweiten. Wir werden im nächsten Jahr eine neue experimentelle Form der Beteiligung von Jugendlichen für Jugendliche unbürokratisch fördern. Wir möchten, dass Jugendliche selbst für sich Projekte machen. Sie sollen nicht nur darüber entscheiden, ob sie ein Angebot annehmen, sondern sie sollen Pro-

jekte mit entwickeln können. Dafür werden wir im Rahmen des Kinder- und Jugendplans Mittel zur Verfügung stellen; denn ich meine, wir gewinnen die aktive Beteiligung der Jugendlichen vor allem, wenn wir ihnen Verantwortung geben und ihren Projekten Vertrauen schenken. (C)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir haben damit gute Erfahrungen gemacht. Denken wir nur an das Aktionsprogramm „Jugend für Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus und Gewalt“. In diesem Zusammenhang haben Jugendliche selbstständig Projekte entwickelt. Sie haben Anstöße in ihrer Kommune gegeben und Initiativen gestartet, um Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen, um bürgerschaftliches Engagement in diesem Bereich zu unterstützen. Sie haben die von ihnen entwickelten Projekte selbst umgesetzt.

Sie wissen, in diesem Jahr standen 90 Millionen DM für diese Arbeit zur Verfügung. Im nächsten Jahr werden Mittel in gleicher Höhe bereitstehen. Meiner Ansicht nach stärken wir damit nicht nur das aktive zivile Engagement der jungen Generation für unsere freiheitliche und weltoffene Demokratie, sondern wir erreichen auf diese Weise auch mehr Überzeugungskraft, mehr Glaubwürdigkeit, mehr Vertrauen und mehr Begeisterung bei Jugendlichen. Das ist nicht von oben zu verordnen; das wissen wir. Da muss man Jugendlichen Möglichkeiten geben, sich selbst zu erproben und sich Verdienste zu erwerben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Bundesregierung verfolgt eine Politik, in der die Interessen der Jugendlichen bei der Gestaltung der Zukunft schon heute mit einbezogen werden. Dieses Prinzip der Nachhaltigkeit verfolgen wir in allen Ressorts. Das reicht vom Schutz unserer Umwelt bis zur Sanierung der öffentlichen Haushalte. Ziel ist es, der Jugend ebenso gute Chancen einzuräumen, wie sie vorangegangene Generationen als selbstverständlich für sich in Anspruch nehmen konnten. Uns ist dabei immer bewusst: Wie wir heute mit der jungen Generation umgehen, welche Perspektiven wir ihnen ermöglichen, welche Werte wir ihnen vermitteln, entscheidet darüber, wie unsere Gesellschaft morgen aussehen wird. (D)

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die Fraktion der CDU/CSU spricht jetzt die Kollegin Maria Eichhorn.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Ein bisschen mehr Schwung nach diesem Seniorenvortrag!)

**Maria Eichhorn (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Chancen im Wandel“ – mit diesem Titel ist das jugendpolitische Programm der Bundesregierung überschrieben worden. Aber was sagt er aus? Nichtssagender geht es kaum. Wir

**Maria Eichhorn**

- (A) warten schon seit Jahren auf die Verwirklichung der angekündigten Gesetze, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

In der für unser aller Zukunft so wichtigen Jugendpolitik ist in den Jahren der rot-grünen Regierungszeit kaum etwas passiert,

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Nichts! –  
Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Null!)

und das, obwohl sich die Lebensbedingungen von Jugendlichen in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich verändert haben. Der ökonomische Strukturwandel, der sich vollzogen hat, erzeugt einen enormen Anpassungsdruck. Der gesellschaftliche Wandel hin zu Eigenverantwortlichkeit bedeutet Freiheit, aber auch mehr Risiko und Unsicherheit.

Die Mehrheit der Jugendlichen von heute ist in ihren Lebensplänen mobiler und flexibler als frühere Generationen. Das Problem aber ist: Wer den Anforderungen an Mobilität und Flexibilität nicht entspricht oder nicht entsprechen kann, ist von Benachteiligungen und sozialer Ausgrenzung bedroht. Um dieser Gefahr zu begegnen, haben Sie in den drei Jahren Ihrer Regierungszeit nichts getan. Im Gegenteil: Der Druck, der auf Familien, Kindern und Jugendlichen lastet, hat sich verstärkt.

Für uns steht fest, dass Politik für die Jugend und mit der Jugend auf einem Wertefundament basieren muss. Werte wie Toleranz, Ehrlichkeit, Offenheit, Vertrauen und Moral müssen erlernt und vorgelebt werden.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Das Selbstvertrauen der jungen Generation in die eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten muss gefördert werden.

Soziale Kompetenz ist die Grundvoraussetzung für eine stabile Persönlichkeit. Zur Schaffung positiver Leitbilder unter Förderung der Beteiligung junger Menschen ist eine enge Verzahnung der familien-, jugend- und bildungspolitischen Programme und Initiativen notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Nutzung von Internet, Video und Computer nimmt immer mehr zu. Angesichts dieser Entwicklung ist ein verstärkter **Jugendmedienschutz** erforderlich – und Sie haben wieder keinen Ton dazu gesagt, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die Bundesregierung hat hier bisher nichts getan. Gerade bei diesem wichtigen Thema Medienschutz versagt sie auf der ganzen Linie.

Kinder und Jugendliche sind heute einer Überflutung von Darstellungen ausgesetzt, die Gewalt verharmlosen. Dies hat weit reichende Folgen. Die Reaktion auf die Ereignisse des 11. September macht es deutlich. Dass Kinder den Terroranschlag als tolle Action bezeichnen, zeigt, dass sie nicht mehr zwischen Realität und Fiktion unterscheiden können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Auch der so genannte Eventradikalismus lässt sich auf die Gewöhnung der Jugend an Gewalt und Brutalität zurückführen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewaltdarstellungen ist daher eine dringend notwendige Aufgabe, der die Bundesregierung nicht gerecht wird. (C)

Die Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für die junge Generation ist und bleibt eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre. Damit allen jungen Menschen Chancen auf einen Ausbildungs- und Arbeitsplatz eröffnet werden, müssen Wirtschaft, Staat und Arbeitsverwaltung zusammenarbeiten. Gefordert ist eine Wirtschaftspolitik, die das Wachstum fördert und nicht durch einschränkende Gesetze behindert.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dazu müssen Impulse für neue Technologien und Unternehmen gesetzt und ein wirtschaftsfreundliches Klima erzeugt werden. Junge Menschen, die den Weg in die Ausbildungs- und Arbeitswelt aus eigener Kraft nicht finden, müssen durch den Staat unterstützt werden. Das Jugendsofortprogramm JUMP ist dafür nicht geeignet, wie die Erfahrungen zeigen. Und wenn Sie nun JUMP in das SGB III bringen wollen – wie Sie in Ihrem Entschließungsantrag ankündigen – wird es dadurch nicht erfolgreicher werden.

Die **Jugendarbeitslosigkeit** ist in Deutschland, Frau Ministerin, auf einem besorgniserregend hohen Stand. Im letzten Jahr waren in Deutschland fast 430 000 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos. Mehr als die Hälfte von ihnen war ohne eine Berufsausbildung. Bei den unter 20-Jährigen waren es sogar 77 Prozent. Entgegen Ihrer Behauptung, die gestern im Ausschuss gefallen ist, gibt es in der Bundesrepublik langzeitarbeitslose Jugendliche. Im Juni letzten Jahres waren es 18 817 junge Menschen unter 25 Jahren, die ein bis zwei Jahre arbeitslos waren, und 2 368, die sogar länger als zwei Jahre arbeitslos waren. (D)

Auch im europäischen Vergleich nimmt Deutschland bei der Jugendarbeitslosigkeit einen beschämenden Platz ein. Die Quote der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren war in den Niederlanden um die Hälfte niedriger. In Portugal, Irland, Österreich und Luxemburg war sie ebenfalls niedriger als in Deutschland. In diesen Ländern sank auch die Jugendarbeitslosigkeit zwischen 1999 und 2001 kontinuierlich, in Deutschland stieg sie aber stetig an. Im Durchschnitt lag die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland 1998 bei 9 Prozent, im Jahr 1999 bei 9,2 Prozent und im letzten Jahr, Frau Ministerin, im Durchschnitt bei 9,5 Prozent. Und da sprechen Sie von Erfolg? Ich sehe hier nur Misserfolg.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Durch die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Instrumente wurden 1998 noch rund 472 000 Arbeitslose unter 25 Jahren gefördert; im letzten Jahr waren es um 50 000 weniger. Auch die Teilnehmerzahlen des Jugendsofortprogramms gingen von 87 000 im Jahre 1999 auf 77 000 im letzten Jahr zurück.

**Maria Eichhorn**

- (A) In den **neuen Bundesländern** waren im letzten Jahr 156 000 Jugendliche arbeitslos; das sind 16,6 Prozent der unter 25-Jährigen. Diese Zahl bedeutet, dass die **Jugend-arbeitslosigkeit** in den neuen Bundesländern im letzten Jahr um 13 Prozent angestiegen ist. Wo kann man da von Erfolg sprechen?

(Dr. Maria Böhmer [CDU/CSU]: Eine Katastrophe!)

Als Folge der Arbeitslosigkeit fühlen sich die Jugendlichen sinnlos, ungebraucht. Sie finden nicht ihren Platz in der Gesellschaft. Sie selber sprechen in Ihrem Programm davon, dass ein erfolgreicher Einstieg in die Arbeitswelt gegen **Perspektivlosigkeit** hilft. Warum nur haben Sie dann so lange tatenlos zugesehen?

(Kerstin Griese [SPD]: Sie haben 16 Jahre lang tatenlos zugesehen!)

Der gewünschte Erfolg Ihres Programms ist nicht eingetreten. Belügen Sie sich doch nicht selbst!

**Bayern** hatte im Jahr 2000 nach Baden-Württemberg mit 4,8 Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosenquote.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]: Der Süden!)

Grundlage dafür sind die gute bayerische Schulpolitik und eine Reihe von gezielten Initiativen, die wirksam geworden sind. Die Verankerung solcher erfolgreichen Strukturen und Ideen fehlt in Ihrem Programm. Das **JUMP-Programm** ist, meine Damen und Herren, unwirksam.

- (B) (Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sie sind doch ignorant!)

Mehr als 70 Prozent der Teilnehmer gehören nicht zu der Gruppe der anvisierten Leistungsschwachen. Zudem sind die **ausländischen Jugendlichen** in den Maßnahmen unterrepräsentiert. Aber auch andere Problemgruppen des Arbeitsmarktes werden durch dieses Programm nicht erreicht: Jugendliche ohne Schulabschluss stellen nur 14,1 Prozent der Teilnehmer. Nur ungefähr jeder Dritte beginnt nach Ende der Maßnahme eine Ausbildung oder eine Beschäftigung. Der Rest, nämlich zwei Drittel, ist weiterhin arbeitslos oder wechselt die Maßnahme. Diese Fakten stehen in keinem Verhältnis zu den jährlich fast 2 Milliarden DM, die Sie aufwenden, und in keinerlei Verhältnis zu dem, was Sie behaupten, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir benötigen mehr differenzierte Ausbildungsberufe, auch für weniger qualifizierte Jugendliche. Zudem muss die Maxime „Qualifikation schafft Integration“ stärker umgesetzt werden. Die in Deutschland lebenden ausländischen Jugendlichen sind immer weniger in Berufen und Betrieben integriert. Etwa ein Drittel der ausländischen Jugendlichen verlässt die beruflichen Schulen ohne einen Abschluss. Das sind doppelt so viele wie bei den deutschen Jugendlichen. Mehr als die Hälfte der 18- bis 20-jährigen Nichtdeutschen hat keinen Berufsabschluss.

Wenn Sie jetzt in Ihrem Gesetz zur Zuwanderung die Obergrenze für das Zuzugsalter bei 14 Jahren ansetzen,

haben ausländische Jugendliche auch in Zukunft kaum Chancen zur Integration. (C)

Die Qualifizierung junger ausländischer Arbeitsloser durch die verschiedenen Förderprogramme der Bundesanstalt für Arbeit muss intensiviert werden. Ausbildungsprojekte, in denen Zweisprachigkeit gezielt genutzt wird, müssen vermehrt gefördert werden.

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf, durch wirksame Reformen in der Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik endlich die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland zu senken.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Aufgrund der in den nächsten Jahren noch steigenden Zahl von Schulabgängern muss eine vernünftige berufliche Perspektive für alle Jugendlichen aufgezeigt werden. Den unterschiedlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten muss mehr als bisher Beachtung geschenkt werden. Wir fordern Sie auf, für eine effizientere Umsetzung Ihres JUMP-Programms zu sorgen. Dafür ist auch die Integration in und mit den Betrieben notwendig. Primär sollten Benachteiligte, zum Beispiel Jugendliche ohne oder mit schlechtem Schulabschluss, gefördert werden, und dies zuerst in strukturschwachen Gebieten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Richtig!)

So ist auch bei der Verweigerung zumutbarer Angebote konsequent vorzugehen: Im Rahmen von flächendeckenden **Kombilöhnen** könnte eine Öffnung des Arbeitsmarktes für gering qualifizierte Jugendliche erreicht werden. Mit dieser Maßnahme würden bisher nicht nachgefragte Arbeitsplätze in Niedriglohnbereichen entstehen und besetzt werden können. Für jugendliche **Sozialhilfeempfänger** sind stärkere Anreize zu schaffen, damit sie eine Ausbildung annehmen. (D)

So stellen wir uns ein glaubwürdiges jugendpolitisches Programm vor. Die Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland haben einen Anspruch auf konkrete Angebote und auf konkrete Maßnahmen. Wo bleibt die Umsetzung Ihrer Wahlversprechen von 1998?

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Schriftsteller Heinrich Seidel sagt:

Was sich in uns in späteren Jahren zu Bäumen auswächst, findet seine Wurzelkeime in frühen Jugendeindrücken.

Frau Ministerin, es wird höchste Zeit, dass Sie einen fruchtbaren Nährboden bereiten.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Kollegin Iris Gleicke.

**Iris Gleicke (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir für die Jugendlichen glaubwürdige Perspektiven entwickeln wollen, dann müssen wir dies im Dialog mit den Jugendlichen tun. Wenn wir erreichen wollen, dass Jugendliche Vertrauen in die Zukunft gewinnen, dann müssen wir ihr Vertrauen gewinnen.

Iris Gleicke

- (A) Unsere Debatte wird von der deutschen Beteiligung an militärischen Einsätzen gegen den internationalen Terrorismus überschattet. Dabei geht es um die Bewahrung von Freiheit und Demokratie. Dies der nachwachsenden Generation deutlich zu machen, und zwar nicht im Sinne irgendeiner billigen Propaganda, sondern in Form eines offenen, ernsthaften Gesprächs, halte ich für eine fundamentale Aufgabe.

Jugendliche haben ein sehr feines Gespür dafür, ob ihre berechtigten Fragen mit Sprechblasen beantwortet oder ernst genommen werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Genau wie wir müssen die Jugendlichen in dieser und mit dieser Gesellschaft leben und zurecht kommen. Was nützt eine Politik – und sei sie auf all ihren Feldern auch noch so nachhaltig –, wenn sie in der nächsten Generation nicht fortgesetzt wird? Politik muss sich tauglich zeigen, die Probleme der Gegenwart und der Zukunft zu lösen.

Wir können und sollten darüber diskutieren, welche Werte und Botschaften unsere Gesellschaft den Jugendlichen vielfach vermittelt. Geht es wirklich nur darum, erfolgreich zu sein, gut auszusehen und gut zu verdienen? Oder ist es nicht vielmehr so, dass die Jugendlichen eine Chance haben wollen, etwas aus ihrem Leben zu machen? Jugendliche wollen sich vom Elternhaus lösen und ihr eigenes Leben leben. Das ist ein ganz natürlicher Prozess, den alle Eltern kennen. Ich glaube, die jungen Leute wollen in ihrer überwiegenden Mehrheit ihre persönliche Zukunft gestalten. Sie sind davon überzeugt, das auch hinzubekommen. Wenn sie diese Chance nicht bekommen, dann steht die Wertschätzung des Einzelnen in der Gemeinschaft auf dem Spiel und das individuelle Selbstwertgefühl gerät in Gefahr.

(B)

Wir wissen: In der Jugend gibt es oft rasch wechselnde Orientierungen, Stimmungslagen und Verhaltensweisen. Jugendliche, die zu der Überzeugung gelangen, keine Chance zu haben, sind stärker als andere anfällig für Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus. Wer unzufrieden ist, wer keine Anerkennung findet, wer dem Druck nicht standhält und sich als Versager fühlt, sucht und findet Sündenböcke. Das geht oft mit Alkohol- und Drogenmissbrauch einher.

Aber nach ihren Lebenszielen befragt, setzen Jugendliche heute Sicherheit, Geborgenheit, Recht und Ordnung, soziale Gerechtigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Freiheit ganz oben auf die Werteskala. Das Heranwachsen im vereinten Deutschland muss deshalb von einem stärkeren Gemeinschaftsgefühl für unsere Demokratie geprägt sein.

Schon in der Familie, in Schulen und in Vereinen muss **demokratische Kultur** eingeübt, gepflegt und ausgebaut werden. Die Beteiligung der jungen Generation am politischen Meinungsbildungsprozess ist deshalb ein zentrales Element der Stabilität und Weiterentwicklung einer Demokratie, die lebendig sein will und lebendig sein muss, wenn sie nicht in Formeln erstarren soll.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Beteiligung von Jugendlichen am politischen und gesellschaftlichen Leben muss deshalb noch viel stärker im öffentlichen Bewusstsein verankert werden. Wichtig erscheinen mir vor allem solche Ansätze, die Dialog und Beteiligung in den Mittelpunkt stellen und nicht auf einzelne Felder der Politik reduziert bleiben. Jugendpolitik, die sich selbst ernst nimmt, Jugendpolitik in unserem Verständnis ist eine Querschnittsaufgabe und damit eine ressortübergreifende Aufgabe.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
PDS)

Die Antwort der Bundesregierung auf unsere Große Anfrage dokumentiert die Verankerung der Jugendpolitik in den verschiedenen Politikfeldern.

Lassen Sie mich einige der wichtigsten dieser Politikfelder beispielhaft nennen. Wir haben das BAföG verbessert, weil wir Gerechtigkeit und Chancengleichheit wollen. Diese Chancengleichheit, für die Sozialdemokraten immer gekämpft haben, nahm im Zuge der „geistig-moralischen Wende“ des Herrn Dr. Kohl schweren Schaden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Den Konservativen ging es damals darum, die Interessen selbsternannter Eliten zu bedienen. Die Bilanz dieser nach 1990 auch dem Osten der Republik aufgestülpten Ideologie war von deprimierender Trostlosigkeit: eine **Jugendarbeitslosigkeit**, Frau Kollegin Eichhorn, in Rekordhöhe, verbunden mit einem für die Volkswirtschaft katastrophalen Fachkräftemangel.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dem Land wurde damit unermesslicher Schaden zugefügt. Wir brauchen Ausbildungsplätze und Arbeit für alle Jugendlichen. Die Jugendarbeitslosigkeit muss deshalb weiter bekämpft werden, gerade in dieser schwierigen wirtschaftlichen Situation.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Mit Recht sagen junge Leute: Was nützt uns die Freiheit, wenn wir keine Arbeit und keine Perspektive haben? Deshalb wird das **JUMP-Programm**, das Sie von der Union immer abschaffen wollten, weitergeführt. Nach dem Redebeitrag von Frau Eichhorn kann man immer noch nicht davon ausgehen, dass sich Ihre Meinung geändert hat. Wir werden uns von Ihnen aber nicht beirren lassen.

Ihr Realitätsverlust ist wirklich erstaunlich. Als wir die Regierung übernommen haben, lag die Jugendarbeitslosigkeit bei über 12 Prozent. Jetzt liegt sie bei 8,6 Prozent. Ich finde es zynisch und ärgere mich darüber, dass Sie dies nicht als Erfolg für jeden einzelnen jungen Menschen in diesem Lande ansehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ihre Ignoranz macht mich wütend!

(Klaus Haupt [FDP]: Vorsicht! Vorsicht!)

(C)

(D)

Iris Gleicke

- (A) Die Jugendarbeitslosigkeit ist bei uns die niedrigste in Europa. Das war unter Ihrer Regierung nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Klaus Haupt [FDP]: Nicht so  
global!)

– Herr Haupt, wir werden Ihrem Redebeitrag gespannt folgen.

(Klaus Haupt [FDP]: Ich hoffe es!)

Die technologische Entwicklung der Medien und die neuen Kommunikationstechnologien mit ihrem wachsenden Bedarf an gut ausgebildeten Arbeitskräften müssen weiter in die Ausbildungsgänge einbezogen werden. Deshalb haben wir damit begonnen, neue Berufsbilder und Berufsmodule zur besseren Anerkennung der Ausbildung zu schaffen und die Ausbildungsverordnungen zu entrumpeln. Wir werden dafür sorgen, dass Mädchen und junge Frauen an dieser Entwicklung ordentlich beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir wollen die Chancen nutzen, die in den **modernen Kommunikationsformen** liegen. Deshalb haben wir die Schulen ans Netz gebracht. Auch die Jugendfreizeiteinrichtungen werden wir ans Netz bringen. Es geht um die gerechte Teilhabe. Es geht darum, Benachteiligungen zu verhindern und Missbrauch im Umgang zu vermeiden. Die Jugendlichen erwarten von der Politik in erster Linie die verlässliche Ausgestaltung einer Chancengesellschaft mit realistischen Optionen und praktischen Lösungsangeboten für ihre Lebensplanung.

(B)

Zur Lebensplanung gehört mit neuem Stellenwert auch die Familie. Es geht für junge Frauen und Männer um die tatsächliche **Vereinbarkeit von Beruf und Familie**. Eine aktive Gleichstellungspolitik muss und wird ohne jede ideologische Begleitmusik mehr Gerechtigkeit schaffen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Politik, die die gerechte Teilhabe aller zum Ziel hat, steht vor einer doppelten Aufgabe: Einerseits muss sie sicherstellen, dass jungen Menschen die Kompetenzen vermittelt werden, die über gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Fortschritt von morgen entscheiden. Andererseits muss sie angesichts steigender und neuer Qualifikationsanforderungen die soziale Ausgrenzung von Jugendlichen verhindern. Entscheidungen über die Köpfe der Betroffenen hinweg darf es dabei nicht geben. Es gilt, einen konkreten und lebensnahen **Dialog mit den Jugendlichen** zu führen. Es geht um einen Dialog, in dem die Gesprächspartner einander ernst nehmen. Wir wollen diesen Dialog.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir vertrauen dabei darauf, dass die heutige junge Generation nicht weniger solidarisch ist als die jungen Generationen vor ihr und dass sie ebenso viele Ideale hat. Diese **Solidarität**, diese Sehnsucht nach Gerechtigkeit findet man überall. Man muss sie nur sehen wollen. Man

findet sie in unserem reichen Land bei engagierten Jugendlichen an den Schulen und den Universitäten sowie bei erfolgreichen Jungunternehmern. Man findet sie aber auch bei den Ärmsten der Armen, bei den gescheiterten Existenzen und bei den so genannten Verlierern unserer Gesellschaft, die oft an Jahren noch so jung und deren Gesichter schon so entsetzlich alt sind. (C)

Mich bedrückt es sehr, wenn ich höre, wie junge Leute von „Losern“ oder von „Asis“ reden. Ich glaube, dahinter verbergen sich zumeist eigene Ängste und die hilflose Einsicht, dass es noch immer zu wenig Gerechtigkeit gibt. Wir können den jungen Leuten nur dann etwas von dieser Angst und Hilflosigkeit nehmen, wenn sie spüren, dass wir es mit ihnen ernst meinen und dass wir sie brauchen, wenn wir die Zukunft erfolgreich meistern wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Politik der sozialen Kälte in diesem Land haben wir überwunden. Jetzt arbeiten wir daran, gemeinsam mit der jungen Generation ein Klima der sozialen Wärme zu schaffen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat der Kollege Klaus Haupt für die FDP-Fraktion.

**Klaus Haupt (FDP):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das jugendpolitische Programm der Bundesministerin Bergmann mit dem Titel „Chancen im Wandel“ ist erhellend, zukunftsweisend und trotzdem nichts sagend. Jugendpolitik soll als Querschnittspolitik verankert werden. Dieser außerordentlich neuartig anmutende Ansatz findet – das wird Sie überraschen – unsere heftigste Zustimmung. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der SPD)

**Aktivierende Jugendpolitik** soll ein Leitbild sein. Die Stärken der Jugendlichen sollen gefördert werden. Wunderbar! „Wir wollen“, so heißt es, „die Jugendlichen als Partner gewinnen“ und „setzen ... auf eine breite Allianz mit der Jugend“. Frau Bergmann, das findet unsere nachhaltige Unterstützung.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der SPD)

Das jugendpolitische Programm „Chancen im Wandel“ liest sich wie ein Kompendium aller wohlmeinenden Absichtserklärungen, die in Sachen Jugendpolitik in diesem Hohen Hause unbestritten sind.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP und der  
CDU/CSU)

Aber einen jugendpolitischen Quantensprung kann ich jedenfalls in diesem Programm nicht erkennen.

**Ausbildung und Qualifizierung** der Jugend entscheiden über die Zukunft unserer Gesellschaft. Ja, der

**Klaus Haupt**

- (A) weltweite Wettbewerb beginnt im Klassenzimmer. Doch Ihre bildungspolitischen Aktivitäten sind recht bescheiden geblieben. Wir haben einen zukunftsweisenden Entwurf zum Bundesausbildungsförderungsgesetz vorgelegt. Sie haben ihn abgelehnt. Wir haben verschiedene Anträge zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Universitäten vorgelegt. Sie haben sie abgelehnt. Deutschlands Studierende treten im Durchschnittsalter von 28,5 Jahren in das Berufsleben ein. Das ist im Vergleich zu unseren europäischen Partnern fünf Jahre zu spät.

Das hat Gründe: Die mehr als überfällige Hochschulreform in Deutschland kommt ebenso wenig voran wie die Abschaffung der Wehrpflicht und – damit einhergehend – des Zivildienstes. Auch die Abschaffung des 13. Schuljahres ist schon lange im Gespräch. Zur Verkürzung der überlangen Ausbildungszeiten in Deutschland wäre sie dringend wünschenswert.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die junge Generation zahlt den Preis solcher Reformträchtigkeit in Deutschland.

Wir haben auch Anträge zur Weiterbildung, zum Berufsausbildungssystem, zur Förderung des naturwissenschaftlichen Unterrichts an deutschen Schulen und zum Wirtschaftsunterricht vorgelegt. Einige sind noch in der parlamentarischen Beratung. Dürfen wir angesichts der jetzigen Debatte darauf hoffen, dass Sie diesen Anträgen zustimmen werden, obwohl sie von der FDP sind? Das wäre eine Chance zum Wandel von Absichtserklärungen hin zu wirklich erreichten Zielen. Es sollte uns allen bewusst sein, dass Bildung die soziale Frage des 21. Jahrhunderts ist.

- (B)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zuruf von der SPD: Welch eine Erkenntnis!)

Es ist schon mehrfach von meinen Vorrednern darauf hingewiesen worden: **Jugendarbeitslosigkeit** ist das schwerwiegendste jugendpolitische Problem in unserem Lande. Die FDP begrüßt es daher, dass die Bundesregierung auf diesem Feld noch gesteigerten Handlungsbedarf sieht. Frau Gleicke, ich komme aus einer Region mit einer Arbeitslosenrate von 24 Prozent. Die Notwendigkeit staatlicher Feuerwehrprogramme ist für mich unbestritten. Aber: Immer neue Staatsprogramme helfen nicht, der Jugendarbeitslosigkeit auf Dauer Herr zu werden.

(Iris Gleicke [SPD]: Deshalb führen wir es ja fort!)

Das zeigt die Entwicklung der Arbeitsmarktdaten sehr deutlich. Trotz Rückenwind durch die demographische Entwicklung – bekanntlich scheiden pro Jahr etwa 250 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr aus dem Arbeitsleben aus, als Personen auf den Arbeitsmarkt drängen – verschärft sich die **Arbeitsmarktlage** in Deutschland. Saisonbereinigt steigt die Zahl der Arbeitslosen und damit auch der betroffenen Jugendlichen kontinuierlich an. Die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen stieg in diesem Jahr im Westen um 1,5 Prozent, im Osten sogar um 2,5 Prozentpunkte.

Ein nachhaltiger Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ist nur dann zu erreichen, wenn die Rahmenbedingungen in Deutschland wieder stimmen. (C)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir brauchen endlich ein radikal vereinfachtes Steuersystem, einen umfassenden Bürokratieabbau und eine mutige Bildungsreform.

(Iris Gleicke [SPD]: All das, was Sie in 16 Jahren nicht geschafft haben!)

– Ich komme noch darauf.

Viele Gesetze, die die Bundesregierung in den letzten drei Jahren fabriziert hat, stehen zu diesem Erfordernis leider in krassem Widerspruch. Ich muss in diesem Zusammenhang an die unsinnige Neuregelung der 630-DM-Arbeitsverhältnisse erinnern, die auch und vor allem Jugendliche betrifft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Weiter erinnere ich an die Neuregelung des Kündigungsschutzes, die nicht vor Kündigungen, aber wirksam vor Neueinstellungen schützt. Ich erinnere an Ihren Versuch, die so genannte Scheinselbstständigkeit zu bekämpfen, das Gesetz bezüglich der Pflicht zur Teilzeitbeschäftigung, das völlig an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes vorbeigeht,

(Beifall bei der FDP)

oder die Verschärfung des Betriebsverfassungsgesetzes, (D)

(Zuruf der SPD: Die Jugendvertretungen sind gestärkt worden!)

die unsere mittelständischen Unternehmen in einem Regelungswust ersticken lässt. Hinzu kommen Wirtschaftsblokker wie Ökosteuer oder die angekündigte Erhöhung der Tabak- und der Versicherungssteuer.

(Horst Kubatschka [SPD]: Haben Sie mal eine neue Platte?)

Zudem hat die Bundesregierung eingestanden, dass sie ihr Ziel, die Lohnnebenkosten unter 40 Prozent zu drücken, nicht erreichen wird.

Wenn bisher drei Viertel aller Ausbildungsplätze in Handwerk und Mittelstand entstanden sind, dann ist es doch richtig zu sagen: Die beste Ausbildungsplatzpolitik ist eine gute **Mittelstandspolitik**.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Der Mittelstand braucht Entlastung und Luft. Nur so kann er Motor für mehr Beschäftigung und Ausbildung sein. Weder akute Staatsprogramme noch Regulierungswust werden das Problem der Jugendarbeitslosigkeit lösen können.

(Beifall bei der FDP)

Das Problem verschärft sich, wenn man die **Situation in den neuen Ländern** betrachtet: Hier hat die Jugend

**Klaus Haupt**

- (A) eine so schlechte Perspektive, dass die Mobileren und Qualifizierteren abwandern. In meinem schönen Sachsen beispielsweise wird die Einwohnerzahl von heute 4,4 Millionen bis zum Jahr 2030 auf 3,6 Millionen zurückgehen. Pro Jahr machen sich 6 000 Jungen und Mädchen im Lehrlingsalter auf, um ihrer Heimat den Rücken zu kehren. Wie sollen Länder in Zukunft existieren, denen die Hoffnungsträger den Rücken kehren, weil sie keine Chancen haben? Die **Perspektivlosigkeit** der Jugend, die zu geringen Chancen sind doch auch die Hauptursachen für ein **Demokratiedefizit**, das wir bei einem Teil der Jugendlichen feststellen. Die Lösung des Problems der Perspektivlosigkeit ist die zentrale Aufgabe. Demokratie muss sich auf diesem Feld als handlungsfähig erweisen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wenn junge Menschen keine Perspektive haben, sich in den Städten und Gemeinden, in denen sie zu Hause sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen und beruflich eine Zukunft zu haben, wird es schwer, die daraus folgenden Frustrationen aufzufangen und die viel beschworene Bürgergesellschaft zu stärken. Wir müssen der Jugend Chancen bieten, Talente und Fähigkeiten zu entfalten sowie eine Aufgabe zu haben. Dazu gehören die Stärkung der ehrenamtlichen Tätigkeit in unserer Gesellschaft, ein attraktives und modernes Angebot der Vereine für Sport oder Kultur und gesellschaftliches Engagement. Hier ist nicht nur der Staat, sondern unsere Gesellschaft als Ganzes und auch jeder Einzelne gefordert.

- (B) Darüber hinaus muss Demokratie natürlich erlebbar, erfahrbar sein. Wir müssen schon den ganz jungen Menschen die Möglichkeit geben, mitzureden, mitzugestalten, mitzuentcheiden. Die UN-Kinderrechtskonvention sieht ein solches Recht zur **Partizipation** ausdrücklich vor. Aber die Kinder in unserem Land erfahren zu wenig über ihre Rechte. Die in der Konvention festgelegten Rechte müssen sich endlich auch in den Lehrplänen unserer Schulen und in den Ausbildungsplänen für Lehrer wiederfinden. Nur wer seine Rechte kennt, kann sie nutzen. Nur dann wird die freiheitlich-demokratische Grundordnung für die jungen Menschen erfahrbar.

(Beifall des Abg. Hans-Michael Goldmann [FDP])

Auch **internationale Verständigung** und friedliches Zusammenleben müssen für Jugendliche erfahrbar sein, damit die Ängste vor Globalisierung, vor Migration und vor multikulturellen Begegnungen abgebaut werden können. Deshalb ist es richtig, dass es verstärkt Programme geben muss, die solche Erfahrungen möglich machen. Es muss in Projekte der Weltoffenheit der Jugendlichen investiert werden – mit Schwerpunkt in den neuen Bundesländern. Dazu gehört die verstärkte Förderung des internationalen Jugendaustauschs für alle Schulformen.

Die FDP fordert mit Nachdruck auch die Errichtung eines deutsch-russischen Jugendwerks.

(Beifall bei der FDP)

Gerade mit der Jugend Russlands muss ein Austausch zustande kommen, damit auch auf dieser Ebene das größte

Land Europas in die europäische Völkergemeinschaft, wie es sich Präsident Putin in seiner denkwürdigen Rede an diesem Platz wünschte, besser eingebunden wird. (C)

(Hans-Michael Goldmann [FDP]: Sehr richtig!)

Schließlich muss für die junge Generation insgesamt erfahrbar werden, dass es eine **Gerechtigkeit zwischen den Generationen** gibt. Den heutigen jungen Berufstätigen muten wir beispielsweise zu, gleichzeitig für die Rente der gegenwärtigen Ruheständler aufzukommen und für die eigene Rente privat vorzusorgen. Dieser Druck wird sich verstärken. Die demographischen Fakten sprechen da eine eindeutige Sprache.

Junge Menschen wollen heute durchaus **Familie** gründen, aber die junge Generation möchte Familie und Beruf verbinden können.

(Zuruf von der SPD: Das ist auch gut so!)

Beide Bereiche sind für drei Viertel der Jugendlichen gleichermaßen wichtig. Das belegt die 13. Shell-Jugendstudie sehr deutlich. Doch gerade Familien mit Kindern sind unverhältnismäßigen Belastungen ausgesetzt. Kinder dürfen in unserer Gesellschaft nicht zum Wohlstandsrisiko werden. Die gesellschaftlichen Gegebenheiten müssen es der jungen Generation ermöglichen, ihre individuellen Lebensentwürfe zu verwirklichen, ohne auf Kinder zu verzichten. Kindertagesbetreuung in ihren unterschiedlichen Formen schafft dafür eine wichtige Voraussetzung. Ein umfassendes und flexibles Betreuungsangebot ist Voraussetzung für eine **kinderfreundlichere Gesellschaft**. Dazu gehört aber nicht nur der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz; vielmehr müssen (D) Betreuungskosten auch steuerlich absetzbar sein. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin sogar der Meinung, dass wir gemeinsam darüber nachdenken sollten, wie dafür gesorgt werden kann, dass ein Kinderbetreuungsplatz in Deutschland ebenso kostenfrei ist wie der Schulbesuch.

Meine Damen und Herren, „Chancen im Wandel“ wird die Jugend in Deutschland nur haben, wenn unsere Gesellschaft endlich die Chance zum Wandel ergreift und der Jugend wirklich neue Perspektiven eröffnet. Mit schönen Ankündigungen und einer Sammlung guter Absichten und Erklärungen ist es wirklich nicht getan.

Danke.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Kollege Christian Simmert.

**Christian Simmert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Streckenweise hatte man das Gefühl, Sie befänden sich eher in einer wirtschaftspolitischen als in einer jugendpolitischen Debatte, Herr Kollege.

(Klaus Haupt [FDP]: Zusammenhänge, Herr Kollege!)

**Christian Simmert**

- (A) Ganz interessant wäre es, Ihre Vorschläge zu lesen, wenn Sie sie zu Papier gebracht hätten. Man muss aber feststellen, dass heute weder die CDU/CSU noch die FDP einen eigenständigen Antrag vorgelegt hat. Ein Änderungsantrag zu unserem Antrag liegt vor, aber ansonsten sehen wir von der Opposition herzlich wenig.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Ina Lenke [FDP]: Sie haben ein Kurzzeitgedächtnis!)

Die Regierungskoalition hat gehandelt und das finden wir gut.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Es wird Sie nicht überraschen, meine Damen und Herren, dass Bündnis 90/Die Grünen das Aktionsprogramm der Bundesregierung als richtigen Impuls begrüßen. Besonders in den Bereichen der Ausbildung – trotz der Kritik der Opposition – und der Förderung des Engagements Jugendlicher liegen die gemeinsamen Erfolge, die wir in diesem Aktionsprogramm gebündelt haben.

Das wird man draußen sehr deutlich wahrnehmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Herr Kollege Simmert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Haupt?

**Christian Simmert** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

- (B) Ich möchte mich erst einmal ein Stück weit warm laufen. Vielleicht kann ich später ein paar Fragen beantworten.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Sehr gut! – Ina Lenke [FDP]: Erst dicke Backen machen!)

– Frau Lenke, ganz ruhig.

Mit **JUMP**, dem Aktionsprogramm zur Senkung der Jugenderwerbslosigkeit, sind seit 1999 über 300 000 Jugendliche gefördert worden. Junge Frauen werden entsprechend ihrem Anteil an der Erwerbslosigkeit gefördert. 50 Prozent der Mittel werden inzwischen für Jugendliche in den neuen Bundesländern eingesetzt. Das Programm hat also Erfolg. Bündnis 90/Die Grünen sind deshalb erfolgreich dafür eingetreten, dass bewährte Instrumente in die Regelförderung, die das Job-Aktiv-Gesetz vorsieht, überführt werden.

Sicherlich könnte die Entwicklung der Jugenderwerbslosigkeit noch positiver sein. Auch ich bin mir bewusst, dass es über JUMP hinaus wesentlich mehr Anstrengungen bedarf. Doch das zu tun liegt bekanntermaßen nicht ausschließlich in der Hand der Politik, sondern vor allem in der Hand der Arbeitgeberinnen und der Arbeitgeber. Auch das muss man sehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Angela Marquardt [PDS])

Wir können nicht damit zufrieden sein, dass zurzeit nur 57 Prozent aller Betriebe ausbildungsberechtigt sind. Das

Recht auf Ausbildung gilt für alle; denn alle jungen Frauen und Männer brauchen gleiche Chancen. Weil das so ist, ist aus grüner Sicht gerade die berufliche Benachteiligtenförderung zu intensivieren. Die stärkere **Zusammenarbeit von Schulen und Ausbildungsträgern** ist hierfür unabdingbar; deshalb begrüßen wir das Programm „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“. Wir legen allerdings ein besonderes Augenmerk auf die Tatsache, alle Jugendlichen in die Lage zu versetzen, moderne Informations- und Kommunikationstechnologien zu nutzen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir sehen die Gefahr einer digitalen Spaltung in Deutschland. Für uns ist es unabdingbar, diese zu verhindern. Meine Kollegin Grietje Bettin wird darauf später noch genauer eingehen.

Ziel unserer Politik ist es heute, Rahmenbedingungen zu schaffen, die dazu beitragen, dass junge Menschen für sich eine Zukunft sehen. Die Zugangsgerechtigkeit bei der Ausbildung herzustellen ist dafür die Grundlage. Diese Anstrengung allein genügt aber nicht. Für Bündnis 90/Die Grünen stehen die **Stärkung der Zivilgesellschaft**, der Kampf gegen Rechtsextremismus und für Toleranz sowie die Erweiterung des internationalen Erfahrungsschatzes von jungen Menschen ebenfalls auf der Agenda.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Die meisten Jugendlichen suchen gerade heute Möglichkeiten, sich in der Gesellschaft zu engagieren. Sie zeigen große Neugier auf Europa und auf außereuropäische Länder. Für die Politik gilt es, diese Neugier aufzugreifen und zu fördern. Das werden die Koalitionsfraktionen tun.

Ich möchte, dass meine Tochter Pia in einer interkulturellen, in einer offenen Welt groß wird. Ich möchte, dass sie die Chancen dazu erhält, und, wie alle anderen Kinder in dieser Gesellschaft, eine Struktur vorfindet, die dies ermöglicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres und des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen ökologischen Jahres werden wir neue Möglichkeiten für dieses Engagement schaffen. Junge Menschen werden rechtlich und sozial besser abgesichert. Das freiwillige Jahr wird künftig auch in neuen Bereichen, wie im Sport, in der Kultur und im Denkmalschutz, sowohl im In- als auch im Ausland ermöglicht.

(Ina Lenke [FDP]: Das hat die Ministerin aber in Bezug auf den Zivildienst ganz anders gesagt vor einem Jahr!)

Gerade der **Ausbau der Freiwilligendienste** bietet aus grüner Sicht verstärkt die Möglichkeit für Jugendliche, ihre soziale und interkulturelle Kompetenz zu steigern. Aber nicht nur die Freiwilligendienste, beispielsweise die ausgezeichnete Arbeit von Aktion Sühnezeichen, sondern

Christian Simmert

- (A) auch der **Jugendaustausch** – Herr Haupt, in diesem Punkt haben Sie Recht – sind ein wichtiges Instrument. Wir begrüßen ausdrücklich, dass von der rot-grünen Bundesregierung die Förderung – auch mit Blick auf Osteuropa – ausgebaut wird. Das kann in der Tat nicht das Ende der Fahnenstange sein. Da gebe ich Ihnen vollkommenen Recht.

Die Möglichkeiten für Jugendliche, ihre eigene Umgebung mitzugestalten, müssen aus unserer Sicht ausgebaut werden, wenn Demokratie für junge Menschen erfahrbar werden soll. Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule, in der Berufsausbildung, im Studium und im Alltag sind notwendig, damit Jugendliche ihren Platz in der Gesellschaft selbstbewusst einnehmen können. Nur wenn Beteiligung an Entscheidungsprozessen erlebt wird, findet auch wirklich eine Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten statt. Deshalb ist meine Fraktion der Auffassung, dass wir über das Aktionsprogramm hinaus weitere Schritte unternehmen müssen. Die ASten brauchen zum Beispiel das allgemeinpolitische Mandat, da das den Einfluss der Studierenden stärkt.

(Beifall des Abg. Carsten Hübner [PDS])

Junge Menschen in außerbetrieblichen Ausbildungsstätten benötigen mehr Mitbestimmungsrechte. Letztere wird die Koalition im Berufsbildungsgesetz verankern.

(Angela Marquardt [PDS]: Das stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren, **Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz** sind nicht ausschließlich Jugendprobleme. Dennoch müssen wir auch in der Jugendpolitik Gewalt von rechts deutlich entgegenreten. Bündnis 90/Die Grünen setzt sich deshalb für eine starke Zivilgesellschaft ein. Mit den Programmen Civitas und Xenos übernimmt die Bundesregierung Verantwortung im Opferschutz und für die Förderung von Initiativen und Projekten, die sich für eine demokratische Gesellschaft engagieren. Wir freuen uns, tragen diese Programme doch, zumindest ein bisschen, eine grüne Handschrift.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber nicht nur der Bund, auch die Länder und Kommunen stehen in der Verantwortung, lokale Partnerschaften und Netzwerke gegen Rechtsextremismus und zur Stärkung der Zivilgesellschaft auszubauen. Bündnis 90/Die Grünen sehen den präventiven Ansatz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes als zentral für die offene Jugend- und Jugendverbandsarbeit an. Wir begrüßen, dass die Bundesregierung ihre Anstrengungen in diesem Bereich fortsetzt.

Wir fordern die Bundesregierung jedoch auch auf, bestehende Leistungen und Hilfen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zu öffnen, also den eingeschlagenen Weg noch ein Stück weiterzugehen. Interkulturelle Kompetenzen der politisch und administrativ Handelnden sind hier mindestens genauso gefragt wie Angebote für jugendliche Migrantinnen und Migranten. Die ungleichen Zukunftsperspektiven von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund, die immer noch existieren, sind für uns nicht akzeptabel.

Wir sollten alle gemeinsam dafür kämpfen und uns einsetzen, dass Jugendliche insgesamt bessere Chancen bekommen als zurzeit. Wir sind alle gemeinsam aufgerufen, das umzusetzen. (C)

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Zu einer Kurzintervention erteile ich jetzt das Wort dem Kollegen Klaus Haupt, FDP.

**Klaus Haupt (FDP):** Lieber Kollege Simmert, Sie haben mich zu Beginn zweimal persönlich angesprochen, deswegen nehme ich mir die Freiheit heraus, zu reagieren.

Erstens. Sie warfen mir vor, der wirtschaftspolitische Sprecher zu sein. Ich lege Wert darauf, dass ich noch der jugendpolitische Sprecher meiner Fraktion bin. Ich habe mich hier bloß befleißigt, Ihrem Anspruch, Jugendpolitik als Querschnittsaufgabe zu verstehen, gerecht zu werden und umfassend über den Tellerrand hinauszuschauen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

Dass die FDP das auch zu ihrem Grundsatz gemacht hat, erkennen Sie daran, dass der wirtschaftspolitische Sprecher hier selbstverständlich zugegen ist, weil die jugendpolitische Debatte so wichtig ist.

Zweite Bemerkung: Ich bin etwas enttäuscht, dass Sie meinen Sachverstand als Kollegen im Ausschuss eher gering einschätzen. Sie haben mir ja fast unterstellt, dass ich hier am Rednerpult bloß dahergeschwätzt hätte. (D)

(Christian Simmert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein! Meine Güte!)

– Selbstverständlich, Sie sagten, nichts liege vor. Zur Ehrenrettung muss ich sagen, dass zwei Papiere vorliegen, eines von den Koalitionsfraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und ein fast so dickes von einer im Moment noch etwas kleineren Partei, das in der Fraktion durchzubringen ich mir erlaubt habe. Ich denke einmal, dass Sie mit dem Ausdruck des Bedauerns die Aussage zurücknehmen, dass es keine Papiere seitens der FDP bzw. des Kollegen Haupt gebe.

Danke.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Zur Erwiderung, Herr Kollege Simmert, bitte.

**Christian Simmert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Eine ganz kurze Erwiderung: Von meiner Partei sind nicht nur Mitglieder der Fraktion anwesend, die sich im wirtschaftlichen Bereich auskennen, sondern auch unsere Staatssekretärin ist bei der Debatte zugegen. Von daher

**Christian Simmert**

- (A) möchte ich noch einmal deutlich machen, dass natürlich auch wir über den Tellerrand hinausschauen. Es sind auch noch Vertreter weiterer Ministerien anwesend, die diese Debatte verfolgen.

(Klaus Haupt [FDP]: Die bringen wir nächstes Jahr mit!)

Das ist auch nichts Außergewöhnliches, sondern eher eine Selbstverständlichkeit.

In der Tat haben Sie hierzu ein Papier vorgelegt. Allerdings hätten Sie ruhig einmal darauf eingehen können. Ich wäre sehr daran interessiert, mit Ihnen eine wirkliche Auseinandersetzung über die Positionen zu führen und nicht bloß immer wieder Themen wie Ökosteuer und 630-DM-Jobs als Kernaussagen in einer jugendpolitischen Debatte zu hören. Das ist mir einfach zu wenig. Ich glaube, das geht den Kolleginnen und Kollegen ähnlich.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächste Rednerin in der Debatte ist die Kollegin Angela Marquardt für die PDS-Fraktion.

**Angela Marquardt** (PDS) (von der PDS mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da mich die Kurzintervention Ihres Kollegen Schulz sehr wütend gemacht hat, will ich es mir nicht sparen, am Anfang meiner Rede darauf hinzuweisen, dass wir hier ein jugendpolitisches Programm diskutieren, das im Kern aussagt – ich zitiere –:

Zum Kernbestand unserer Demokratie gehört die Fähigkeit, Konflikte in einer Atmosphäre gegenseitiger Toleranz und Akzeptanz auszuhandeln und friedlich zu lösen.

(Beifall bei der PDS)

Heute früh hat dieselbe Bundesregierung, auch Ihr Kollege Werner Schulz, den Kriegseinsatz der Bundeswehr gerechtfertigt und damit das Mittel der Gewalt zur Konfliktlösung sozusagen legitimiert. Ich weiß nicht, wer mehr Zynismus und Heuchelei an den Tag legt: diejenigen, die zumindest Fragen stellen, oder diejenigen, die Kritik an dem Vorgehen zurückweisen.

(Beifall bei der PDS)

Auch das sind Werte, die man Jugendlichen vorleben sollte.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: In dieser Frage sollten Sie die letzten 20 Jahre aufarbeiten!)

Ich möchte an dieser Stelle betonen, dass in Ihrem Programm und in Ihrem Entschließungsantrag viele richtige und wichtige Punkte stehen. Bildung und Ausbildung sind die Voraussetzung für einen chancengleichen Start ins Berufsleben; das ist hier schon angesprochen worden. Sie sind die Basis für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Niemand, weder Staat noch Wirtschaft, darf sich der Ver-

antwortung entziehen, die Grundlage dafür zu legen, dass Bürgerinnen und Bürger nicht immer mehr für die Schul- und Ausbildung und das Studium ihrer Kinder zahlen müssen. Das bedeutet für mich auch, dass Schülerinnen und Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und an Berufsfachschulen endlich Zugang zum Schüler-BAföG bekommen müssen.

(Beifall bei der PDS)

Unter Ihren Qualifizierungsprogrammen loben Sie vor allem immer das **JUMP-Programm**. Ich will nicht verhehlen, dass es jungen Leuten Chancen geboten hat. Aber der Erfolg des Programmes kann nicht nur an der Zahl der geförderten Jugendlichen gemessen werden. Es muss auch darum gehen, wie viele Jugendliche tatsächlich den Sprung in das Berufsleben geschafft haben.

(Beifall bei der PDS)

Wenn man diesen Maßstab zugrunde legt, dann muss man feststellen, dass die Bilanz relativ mager aussieht. Die Förderung besteht nämlich auch aus Trainingsprogrammen und Maßnahmen, die die Motivation und die Arbeitsbereitschaft fördern sollen usw. Hier werden also nicht ausschließlich Ausbildungsplätze oder Jobs geschaffen, sondern es sind Maßnahmen, die vor allem zur Bereinigung der Statistik beitragen.

Natürlich, Christian, entziehen sich viele Unternehmen nach wie vor ihrer Verantwortung für die Ausbildung. Als ich noch bei der SPD Politik gemacht habe, hat sie eine **Umlagefinanzierung** gefordert; das muss ich nicht weiter erklären. Nun frage ich mich aber: Warum stehen Sie nicht mehr zur Umlagefinanzierung? Warum setzen Sie sie nicht durch, obwohl Sie sie jahrelang gefordert haben?

(Beifall bei der PDS – Walter Hirche [FDP]: Man sollte sich über diesen Lernprozess freuen!)

Frau Bergmann, in Ihrem Programm steht, dass der Arbeitgeber, wenn er Jugendliche für eine Qualifizierung freistellt, das Gehalt weiter zahlt. Das ist auch richtig. Was ich an dieser Situation aber nicht verstehe, ist, warum Sie den Unternehmen anbieten, diese Kosten teilweise zu übernehmen. Der Staat ist doch nicht für die Finanzierung der Wirtschaft verantwortlich.

(Beifall der Abg. Dr. Barbara Höll [PDS])

Die Wirtschaft muss gezwungen oder – was natürlich sehr viel besser ist – davon überzeugt werden, die Verantwortung für Qualifizierung und Ausbildung ihres eigenen Nachwuchses zu übernehmen und dies zu finanzieren. Dabei hat der Staat nicht die Aufgabe, der Wirtschaft das Geld zuzuschieben.

(Beifall bei der PDS)

Da wir gerade beim Geld sind: Auch die **Kindergelderhöhung** wird an dieser Stelle immer wieder gelobt. Ich finde, jede Erhöhung ist ein wichtiger Schritt. Sie müssen aber zugeben, dass die Kindergelderhöhung und die dadurch entstandenen Mehrausgaben zum Teil durch die steuerliche Höherbelastung der Alleinerziehenden gegenfinanziert werden. Dazu hatte die PDS einen Vorschlag gemacht, auf den ich aber nicht näher eingehe; wir haben oft genug darüber diskutiert.

Angela Marquardt

- (A) Zu Recht ist hier die **Medienbildung** angesprochen worden. Ich finde, das ist ein Thema, dem sich die Bundesregierung wirklich widmet, das sie immer wieder auf die Tagesordnung setzt. Ich freue mich darüber, dass, wie Sie verkünden, alle Schulen mit Internetzugängen und PCs ausgestattet werden sollen. Aber Sie müssen zugeben, dass dieses zum Teil von den Schulen und Eltern selber finanziert werden muss. Wo das nicht möglich ist, setzen Sie mit Ihrer D-21-Initiative auf die Wirtschaft. Ich habe kein Problem damit, dass die Wirtschaft für die Qualifizierung sozusagen blechen soll. Man kann aber nicht nur auf die Wirtschaft setzen. Der Staat darf sich seiner Verantwortung nicht entziehen. Wenn nämlich Medienbildung ausschließlich vom Sponsoring und damit von der Gunst der Wirtschaft abhängig ist – diese Tendenz können wir beobachten –, dann kann das schief laufen. Wir alle in diesem Hause wissen – unabhängig davon, wie man zum Sponsoring steht –, dass es interessensfreies Sponsoring durch die Wirtschaft nicht gibt.

(Beifall bei der PDS)

Diese Bedenken möchte ich zumindest zum Ausdruck bringen.

Ich finde es gut – ich weiß nicht, ob es zum ersten Mal schriftlich formuliert wurde –, dass es in dem Entschließungsantrag eine kleine Passage zur **Filtersoftware** gibt. Auch Sie sagen, dass Filtersoftware kein geeigneter Jugendmedienschutz ist. Frau Eichhorn, ich muss Ihnen sagen: Nicht das Internet ist das Problem, sondern diejenigen, die es für Gewaltverherrlichung und für den Rechtsextremismus missbrauchen.

- (B) (Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss man nicht gegen das Internet vorgehen, sondern gegen diejenigen, die auf der Straße den Rechtsextremismus repräsentieren. Man sollte aber nicht das Internet zensieren.

Ich habe mich gefreut, dass das Thema **Rechtsextremismus** in den letzten Wochen und Monaten eine derartig breite Aufmerksamkeit gefunden hat. Aber die eine oder andere Maßnahme ist inkonsequent oder nicht zu Ende gedacht. Gerade auf diesem Gebiet geht es nicht ausschließlich darum, den rechtsextremen Jugendklubs Geld zu geben, damit mit diesen Jugendlichen gearbeitet werden kann. Es geht im Gegenteil darum, die Gegenkultur zu fördern, das heißt, antirassistische Jugendinitiativen zu fördern und aufzubauen. Wir brauchen eine Gegenbewegung; man sollte sich nicht ausschließlich nur immer an den Rechten abarbeiten.

(Beifall bei der PDS)

Es sollten vielmehr inhaltliche Voraussetzungen geschaffen werden, dass auch andere Strukturen entstehen können.

Wenn Sie der Meinung sind, dass das Engagement der Jugendlichen unterstützt werden muss, dann bitte ich Sie an dieser Stelle: Streichen Sie antirassistische und antifaschistische Jugendinitiativen aus dem Verfassungsschutzbericht! Hören Sie auf, sie zu beobachten und durch die Polizei zu kriminalisieren!

(Beifall bei der PDS)

Diese Initiativen sind in vielen Orten – das gilt gerade für die neuen Bundesländer; ich bin dort viel unterwegs – praktisch die einzigen, die einer Nazidominanz in den Kommunen Widerstand entgegensetzen. (C)

**Rassismus** ist nun einmal das Fundament des heutigen Rechtsextremismus. Ich bin froh, dass auch Sie der Meinung sind – das ist in den Anträgen deutlich geworden –, dass Rassismus ein Ausgangspunkt für Rechtsextremismus ist. Wenn aber die deutsche Wirtschaft „gute“ Ausländerinnen und Ausländer auswählt, wenn gleichzeitig die anderen gefälligst draußen bleiben sollen und wenn vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. Septembers ausländische Studierende in der Bundesrepublik in Anträgen als Terroristen per se stigmatisiert werden, dann kann man Jugendliche nicht von ihrem rechten Weg abbringen, sondern dann arbeitet man ihren Überzeugungen zu.

(Beifall bei der PDS)

Mich hat ein wenig gewundert, dass das Thema **Drogenpolitik** völlig fehlt. Sie wurde zwar angesprochen, aber die Probleme wurden nicht thematisiert. Auch wenn es nicht allein ein jugendspezifisches Thema ist, so muss man doch sagen, dass gerade junge Menschen Umgang mit weichen Drogen haben. Ich habe mich schon gewundert, warum gerade Rot-Grün – Sie haben in der Vergangenheit immer die Legalisierung von weichen Drogen wie zum Beispiel Cannabis gefordert – in diesem Punkt nichts unternommen hat. Seit Rot-Grün regiert, ist dieses Thema leider nicht wieder aufgetaucht.

(Walter Hirche [FDP]: Das ist aber auch eine harte Droge, dass Rot-Grün regiert! – Zuruf von der CDU/CSU: Die macht süchtig!)

(D)

Lassen Sie mich zum Schluss auf das Thema **politische Partizipation** eingehen. Niemand wird bestreiten, dass dieses Thema wichtig ist. Wir müssen Formen finden, damit junge Leute Spaß an Politik haben. Ihre Beteiligungsbewegung ist daher eine gute Initiative. Sie darf aber nicht nur zum Zuschauen verkommen, sondern sie muss das Engagement von jungen Leuten fördern. Wenn aber, wie in Berlin geschehen, während der Schulzeit eine Schülerdemonstration stattfindet und Schülerinnen und Schüler Tadel und Verweise dafür bekommen, weil sie an dieser Demonstration teilgenommen haben – ihnen wurde von Lehrerinnen und Lehrern sozusagen verboten, an dieser Demonstration teilzunehmen –, dann bin ich doch sehr verwundert. Jetzt engagieren sich Jugendliche endlich einmal und sofort bekommen sie eines auf den Deckel.

(Beifall bei der PDS)

Frau Bergmann, Sie haben während der Präsentation des Projektes Beteiligungsbewegung gesagt, dass man auch nach der Schule demonstrieren kann. Aber warum sollen sich Jugendliche nicht auch einmal während der Schulzeit engagieren?

(Beifall bei der PDS)

Schule muss Allgemeinbildung vermitteln. Da muss auch die politische Partizipation Bestandteil der Bildung sein.

(A) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Frau Kollegin Marquardt, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

**Angela Marquardt (PDS):** Wenn ein Engagement gleich wieder abgebügelt wird, entsteht natürlich Politikverdrossenheit. Das kann ich verstehen. Ich bin aber frohen Mutes, dass sich das ändern wird.

Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat die Kollegin Kerstin Griese für die SPD-Fraktion.

**Kerstin Griese (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist die Wahrnehmung vieler Jugendlicher richtig: Jugendliche spielen in der Politik keine oder eine zu geringe Rolle. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ändern wir gerade, und zwar auch schon seit 1998. Wir stellen Kinder und Jugendliche, ihre Interessen und Perspektiven in den Mittelpunkt.

Lassen Sie mich etwas zu Herrn Haupt sagen, der behauptet hat, es seien nur schöne Worte im Regierungsprogramm zu finden. Neben schönen Worten finden Sie auch eine ganze Menge Fakten, Programme und finanzielle Mittel. Wenn Sie die Antwort auf die Große Anfrage „Jugend“ durchlesen, sehen Sie, was wir alles getan haben, um diesen Bereich zu verstärken.

(Beifall bei der SPD)

(B) Sie haben selbst gesagt, Bildung sei das Wichtigste. Da stimme ich Ihnen voll und ganz zu. Aber schauen Sie doch einmal in Ihre Regierungszeit zurück! Sie haben den Bildungsetat permanent gekürzt. Die FDP war in dieser Republik fast 30 Jahre an der Regierung. Wir haben die Kürzungen aufgehoben, wir investieren jetzt wieder in Bildung.

(Walter Hirche [FDP]: Als die FDP den Bildungsminister stellte, wurden die Mittel ausgeweitet! Möllemann eins, zwei und drei – Milliarden-Programme für die Jugend!)

Das ist für die Zukunft der jungen Generation wichtig.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich gehöre mit 34 Jahren noch zu den jungen Abgeordneten in diesem Hohen Hause. Ich glaube nicht, dass alle Probleme damit gelöst sind, wenn ausschließlich junge Leute Interessen in der Politik vertreten. Aber die Verstocktheit und die Blockaden der Regierung Kohl wurden auch durch einen Generationenwechsel abgelöst. Ein Bestandteil dieses Generationenwechsels sind viele jüngere Abgeordnete und wenn Sie sich die Zahlen ansehen, so sehen Sie, dass die vor allem auf den Bänken der Regierungsfractionen, der SPD und der Grünen, zu finden sind.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Das stimmt. Doppelt so viele junge Abgeordnete wie bei Ihnen von der CDU/CSU, Frau Heinen.

(C) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen ein Angebot an die Jugendlichen. Wir wollen zum Einsatz für unsere demokratische Gesellschaft herausfordern. Der Vorwurf, Jugendliche würden nicht gefragt, gilt nicht mehr. Wir machen Angebote zur Diskussion und zur **Mitgestaltung**, „Ich mache Politik“, das ist der Slogan der Beteiligungsbewegung, die von der Ministerin ins Leben gerufen worden ist und die in dieser Woche begonnen hat. Zuerst einmal hört jetzt die Politik zu, wenn Jugendliche den Ministerinnen und Ministern ihre Meinung sagen. Ich finde, das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie der Abg. Angela  
Marquardt [PDS])

Jugendliche geben oft Anstöße für gesellschaftliche Debatten und Bewegungen, die ein gerechteres Miteinander der Menschen zum Ziel haben. Gerade nach den Anschlägen vom 11. September haben wir alle beobachtet, wie Tausende von Jugendlichen, wie zig Schulklassen ihre Solidarität mit den USA, ihre Toleranz, aber auch ihre Friedenssehnsucht ausgedrückt haben – vor der amerikanischen Botschaft in Berlin und in vielen anderen Städten in der Bundesrepublik. Ich denke, dieses Engagement muss man würdigen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten  
der PDS)

Dies zeigt auch, dass Jugendliche nicht unpolitisch sind. Sie interessieren sich zum Beispiel für den Ausstieg aus der Atomenergie, für den Abbau der Staatsschulden, für eine gesunde Umwelt und für einen interessanten Job. Genau von diesen Entscheidungen hängt die Zukunft unserer Gesellschaft ab. Deshalb bedeutet unsere Jugendpolitik, dass alle Ressorts, vom Arbeitsministerium bis zum Wirtschaftsministerium, von der Bildung bis zur Entwicklungshilfe, die Belange von Kindern und Jugendlichen beachten und fördern; denn – und das steht bei uns im Mittelpunkt – Generationengerechtigkeit ist ein Ziel unserer Politik.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

(D) Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche wollen sich engagieren und die Gesellschaft gestalten. Sie wollen sich selbst organisieren; das ist das Prinzip der Jugendverbände. Um kontinuierliche **Partizipation** zu gewährleisten, ist die Arbeit der Jugendverbände unverzichtbar. Deshalb möchte ich an dieser Stelle den Aktiven im Deutschen Bundesjugendring und seinen Mitgliedsverbänden, in denen Millionen von Jugendlichen ehrenamtlich aktiv sind, für ihre wichtige Arbeit danken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, dass Gaby Hagmans, die Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings, an dieser Debatte teilnimmt.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ich möchte insbesondere auf ein Thema eingehen. Beim **Rechtsextremismus** stehen wir vor einem gesamt-

Kerstin Griese

- (A) gesellschaftlichen Problem. Es wäre falsch, allein Jugendliche für Gewalt und Fremdenfeindlichkeit verantwortlich zu machen, und es wäre genauso falsch, allein nach Ostdeutschland zu gucken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Die Ursachen sind vielfältig – das wissen und akzeptieren wir hoffentlich alle –: mangelnde Ausbildungs- und Arbeitsperspektiven, fehlender Halt in der Familie und die Suche nach einfachen Lösungen, um nur einige zu nennen. Deshalb gehört für Sozialdemokraten die Bekämpfung von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit zu den wichtigsten Aufgaben unserer Politik. Eine kontinuierliche Jugendpolitik ist die beste Prävention gegen Rechtsextremismus.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Dr. Ilja Seifert [PDS])

Wir müssen dabei neben den natürlich notwendigen repressiven Maßnahmen gerade diejenigen Jugendlichen, die sich schon in Richtung Rechtsextremismus orientieren und Gewaltbereitschaft zeigen, in die gesellschaftliche Mitte zurückholen. Und wir müssen – das tun wir mit unseren Programmen auch, Frau Marquardt – diejenigen, die in der Mitte der Gesellschaft stehen und sich für Demokratie und Toleranz einsetzen, aktiv unterstützen.

Hier haben wir Schwerpunkte gesetzt. Unser Programm heißt „Jugend für Toleranz und Demokratie“, womit wir betonen, wofür sich die Jugendlichen einsetzen sollen. In diesem Jahr haben wir die **Stärkung des demokratischen Engagements** junger Menschen mit 30 Millionen DM gefördert. Aus diesen Mitteln wird zum Beispiel der Ideen- und Aktionswettbewerb der Evangelischen Jugend, „Auf dich kommt es an“, gefördert, dessen Symbol ein Spiegel ist, der nicht nur den Einzelnen, sondern auch die Welt dahinter zeigen soll. Die SPD-Fraktion setzt sich für die Verstärkung dieser Haushaltsmittel ein. Ihnen von der CDU/CSU ist dazu ja nur eingefallen, das Wort „Rechts“ zu streichen, wobei Sie meines Erachtens die tatsächlichen Probleme in unserem Land verkennen.

- (B)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Es gibt auch Linksextremismus!)

Des Weiteren erwähne ich das Programm Civitas, das in diesem Jahr mit 10 Millionen DM Projekte zur Beratung, Ausbildung und Unterstützung von Initiativen gegen Rechtsextremismus und zur Opferberatung in den neuen Bundesländern fördert. Gerade Ansätze, in denen sich Jugendliche auf der lokalen Ebene für Jugendliche engagieren, halte ich für besonders sinnvoll. Zum Beispiel arbeiten in Sachsen im Netzwerk „Demokratie und Courage“, das von der DGB-Jugend unterstützt wird, Schülerinnen und Schüler mit anderen Schülern in Workshops daran, Vorurteile zu erkennen und zu hinterfragen. Das ist ein sinnvoller Beitrag zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Klaus Haupt [FDP])

Schließlich nenne ich das Programm „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“, das antirassistische und arbeitsmarktbezogene Maßnahmen verknüpft. Dieses Programm ist deshalb so wichtig, weil es dort ansetzt, wo Menschen gemeinsam arbeiten und lernen. Dazu gehören zum Beispiel Konfliktmanagement und interkulturelles Training in Berufsschulen. Das ist eine sinnvolle Präventionsarbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein wichtiges Feld ist die **internationale Jugendarbeit**. Gerade nach dem 11. September halten wir es für wichtig, die intensive Auseinandersetzung mit anderen Ländern, Kulturen und Religionen zu verstärken. Daher habe ich mich auch über die geplante Aufstockung der Mittel für das deutsch-polnische Jugendwerk und über die Eröffnung des Koordinierungsbüros für den deutsch-israelischen Jugendaustausch in Wittenberg gefreut.

(Antje Blumenthal [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Wir halten die **Verbesserung der sozialen Situation** benachteiligter Kinder und Jugendlicher für eine wichtige Aufgabe. Kinder und Jugendliche sollen gemeinsam aufwachsen und miteinander lernen und leben. Das ist am besten in Kinderbetreuungseinrichtungen möglich. Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein wichtiger Schritt zur sozialen Integration.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Frau Eichhorn in jeder Debatte das Bundesland Bayern hervorhebt, muss ich sie wirklich nach der Betreuung der unter Dreijährigen in Bayern fragen. Hier sieht Bayern nämlich ganz schlecht aus.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehört auch, dass Kinder mit Migrationshintergrund in Betreuungseinrichtungen besser die deutsche Sprache lernen können, was für die Integration unerlässlich ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Willy Brandt rief Anfang der 70er-Jahre der jungen Generation zu: „Mehr Demokratie wagen“. Viele von denen, die hier – zumindest auf dieser Seite des Hauses – sitzen,

(Rainer Brüderle [FDP]: Links oder rechts?)

kommen aus dieser Generation und haben sich davon angesprochen gefühlt. Heute sagt die Bundesregierung von Gerhard Schröder und Christine Bergmann: „Den Jugendlichen Chancen geben“. Jetzt kommt es darauf an, diese Chancen wahrzunehmen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir den Jugendlichen zeigen, dass die Politik nicht jugendverdrossen ist. Die rot-grüne Bundesregierung hat damit angefangen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat der Kollege Klaus Holetscheck für die Fraktion der CDU/CSU.

- (A) **Klaus Holetschek** (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben 1998 versucht, die Jugendlichen mit viel Show, trendigen Kinospots und Slogans zu umwerben. Am 1. Mai hat die Jugend dem Kanzler höchstpersönlich gezeigt, was sie von ihm hält. Der „Spiegel“ schreibt dazu:

Tausend jugendliche Besucher der Job-Parade in Schwerin haben Bundeskanzler Gerhard Schröder ausgepöfien. Geplant war eine Diskussion mit Jugendlichen zum Thema Arbeitslosigkeit. Angesichts der Buh-Rufe verabschiedete sich der Bundeskanzler nach wenigen Minuten mit dem Satz: „Ich wünsche euch eine Menge Spaß, macht’s gut und feiert schön!“

So kann man natürlich auch das Thema Jugendarbeitslosigkeit behandeln.

(Beifall des Abg. Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU] – Christian Simmert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist euer Antrag?)

Wir sind uns doch einig, dass Sie bei der Jugendpolitik nicht viel zu bieten haben. Das Programm spricht für sich. Was Sie schon am Anfang der Wahlperiode getan haben, wiederholen Sie auch am Schluss: Sie versuchen, kurzfristig etwas aufzulegen, was sich gut anhört; aber Taten lassen Sie den guten Sprüchen nicht folgen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Außerdem kaschieren Sie Ihre mangelhafte Jugendpolitik mit einer Großen Anfrage aus den eigenen Reihen. Allein das sagt schon fast alles.

- (B) Das Thema **Jugendarbeitslosigkeit** ist eines der zentralen Themen; darüber sind wir uns über die Parteigrenzen hinweg einig.

(Kerstin Griese [SPD]: Deshalb tun wir da auch so viel!)

Ihr Programm JUMP erreicht nicht das, was Sie und viele andere sich davon versprochen haben. Die Zahlen der Jugendarbeitslosigkeit in Europa – Frau Kollegin Eichhorn hat es vorhin schon dargestellt –, die das europäische statistische Amt herausgibt, sprechen für sich: So beträgt die Jugendarbeitslosigkeit in Dänemark 6,9 Prozent, in Portugal 8,9 Prozent, in Österreich 5,8 Prozent, in Irland 5,9 Prozent, in den Niederlanden 4,1 Prozent, in Luxemburg 7,1 Prozent. Spitzenreiter ist Deutschland mit 9,5 Prozent. Diese Fakten können wir doch nicht wegdiskutieren.

Genauso wenig können wir die Tatsache wegdiskutieren, dass ganze Regionen in den neuen Ländern ausbluten, dass die jungen Menschen dort keine Lehrstellen mehr finden, dass sie ihre Region, ihre Heimat verlassen müssen und wir dort ein Riesenproblem haben. Das sind die Fakten, denen Sie sich stellen müssen. Wir müssen diesen Trend mit allen Mitteln stoppen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Zuruf von der CDU/CSU: Wo bleibt der Aufbau Ost?)

Kollege Simmert, wenn wir über Jugendarbeitslosigkeit sprechen, müssen wir auch über die Wirtschaft spre-

chen, weil die Wirtschaft die Rahmenbedingungen setzt. Wir müssen über den **Mittelstand** sprechen. 80 Prozent der Ausbildungsplätze werden vom Mittelstand zur Verfügung gestellt. Die Politik Ihrer Regierung trägt nicht dazu bei, dass sich der Mittelstand in Deutschland entfalten kann. Das 630-DM-Gesetz, das Gesetz zur Bekämpfung der Scheinselbstständigkeit, die Ökosteuer, das Betriebsverfassungsgesetz, die Steuerreform – das alles sind Gesetze gegen den Mittelstand, Gesetze gegen die Ausbildung von Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wenn man sich den Internetauftritt des Programms JUMP anschaut – auch das ist recht interessant –, so findet man dort einen Jugendlichen, den man über viele Hindernisse zum Arbeitsamt treiben muss. Manchmal hat man das Gefühl, dass Ihre Politik in der Wirklichkeit nicht anders ist. Es werden viele Knüppel zwischen die Beine geworfen und heraus kommt ziemlich wenig.

Wir haben zahlreiche Anträge zur Förderung des Mittelstandes gestellt; wir debattieren nachher darüber. Sie hätten die Chance gehabt, auf diesen Zug aufzuspringen und tatsächlich etwas für die Ausbildung in unserem Land zu tun.

Beim Thema **neue Medien** zeigt sich genau dasselbe Bild. Die Impulse für die Initiative „Schulen ans Netz“ wurden noch in unserer Regierungszeit gegeben. Von Ihnen kommt relativ wenig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir sprachen vorhin das Thema Jugendschutz an. In Ihrem Programm taucht dieser Punkt so gut wie gar nicht auf. So müssen wir wirklich aufpassen, dass wir auf diesem Gebiet nicht insgesamt zum Schlusslicht werden.

Familienpolitik ist ebenfalls eine wichtige Facette der Jugendpolitik. Eine werteorientierte, ganzheitliche Familienpolitik ist einer der besten Ansätze für eine wirksame Jugendpolitik.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben ein Konzept; Sie haben keines.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei der SPD)

Auch die Novelle zum Gesetz über **Freiwilligendienst** ist bereits seit langem angekündigt. Bis jetzt habe ich sie immer noch nicht gesehen. Wo sind denn die entsprechenden Gesetzentwürfe? Ich hoffe, sie kommen bald; denn Sie haben in der Koalitionsvereinbarung groß angekündigt, Sie wollten etwas für die Freiwilligen im Ausland tun.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tun wir auch!)

Bis jetzt haben wir noch nichts gesehen. Wir warten und werden das kritisch begleiten. Wir hoffen, dass Sie diesbezüglich einmal Wort halten.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht nervös werden!)

(C)

(D)

**Klaus Holetschek**

- (A) Was mich wirklich ärgert, ist Ihre Missachtung des **Ehrenamtes**. Ich erlebe in meiner Heimatstadt Bad Wörlshofen, dass viele Vereine dort eine wirklich gute Jugendarbeit leisten. Bei Ihnen vermisse ich allerdings Bemühungen um die Stärkung des Ehrenamtes. Sie haben einerseits eine Enquete-Kommission eingerichtet, aber andererseits vieles verhindert, wodurch bürgerschaftliches Engagement sich hätte entfalten können und wirklich gefördert worden wäre.

(Iris Gleicke [SPD]: Die Betriebskosten für die Jugendzentren müssen uns die CDU-Bürgermeister geben!)

Unterstützen Sie die Vereine in der Bundesrepublik Deutschland! Sie leisten eine wertvolle Jugendarbeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Meine Damen und Herren, es ist relativ wenig passiert. Ihr Programm „Chancen im Wandel“ sollten Sie auf das letzte Jahr Ihrer Regierungsarbeit anwenden; denn ich bin sicher, der Wähler versteht das anders: Er wird Sie zur zukünftigen Opposition wandeln.

(Zuruf von der SPD: Wir haben noch ein paar Jahre!)

Die Leute können sehr gut unterscheiden, was Show, was Verpackung und was Inhalt ist. Das können auch die Jugendlichen sehr gut.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Nicht nur in der Jugendpolitik, aber auch da machen Sie viel Show und haben viel Verpackung, aber wenig Substanz und wenig Inhalte.

Meine Damen und Herren, ich fordere Sie auf: Geben Sie der Jugend Zukunft, geben Sie ihr Perspektive! Tun Sie etwas und machen Sie nicht nur Sprüche!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächste Rednerin ist die Kollegin Grietje Bettin für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Grietje Bettin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das jugendpolitische Programm der Bundesregierung trägt den Titel „Chancen im Wandel“. Große Chancen liegen auch in dem Bereich, mit dem sich der Bericht unter dem Titel „Medienkompetenz für alle“ befasst und auf den ich mich in dieser Rede konzentrieren möchte.

In einem medialen Zeitalter, in dem Programme immer mehr nach kommerziellen als nach inhaltlichen Ansprüchen gestaltet werden, gewinnt die Fähigkeit der Bevölkerung, verantwortungsbewusst mit Medien umzugehen, ständig an Bedeutung. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche. **Medienkompetenz** umschreibt hierbei die grundlegende Fähigkeit eines Individuums, sich in einer von Medien geprägten Welt zurechtzufinden und entsprechend zu handeln. Der Einzelne soll befähigt werden, Wirkung und Ziele von Medien zu verstehen und

aus dem Spektrum der Angebote bewusst auszuwählen, statt der Flut medialer Eindrücke passiv ausgesetzt zu sein. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dies beinhaltet neben dem notwendigen Erwerb technischen Wissens hauptsächlich die so genannte qualitative Medienkompetenz, also die inhaltliche Auseinandersetzung mit Informationen. Gerade um die Entstehung einer medialen Zweiklassengesellschaft zu vermeiden, ist die Förderung von Medienkompetenz aufgrund ihrer alltäglichen Relevanz für die politische Partizipation der Menschen ganz entscheidend.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist also ein sehr breit gefächertes Aufgabengebiet. Um größtmögliche Wirkung zu erzielen, sollte bei der Entwicklung von Konzepten angesichts der sich rapide verändernden Medienlandschaft und der ständig neuen technischen Errungenschaften jede Statik vermieden werden. Zukunfts-offene Konzepte sind also gefragt. Vor allem jedoch müssen diese stets so genau wie möglich auf ihre Adressaten abgestimmt sein.

Nahe liegend scheint uns hier zunächst eine Differenzierung nach Altersgruppen. Wichtiger jedoch ist die gesellschaftliche Rolle der Adressaten, zum Beispiel diejenige als Elternteil, als Verbraucher oder auch als politisch Interessierter, die eine jeweils eigene Form von Medienkompetenz einfordert. Außerdem ist noch die Funktion der Mediennutzung zu beachten, etwa ob es sich um Unterhaltung, Weiterbildung oder Information handelt. Für eine effiziente Vermittlung von Medienkompetenz ist die Beachtung dieser von mir gerade genannten Kriterien von sehr großer Bedeutung. (D)

Die Bundesregierung ist hier auf einem sehr guten Weg. Bis Ende 2001 werden alle **Schulen** und **Berufsschulen** in Deutschland mit **Internetzugängen** ausgestattet sein. Ausdrücklich begrüßen wir ebenfalls die Initiative „Jugendarbeit ans Netz“, mit der auch Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche ans Netz angeschlossen werden sollen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD sowie der Abg. Angela Marquardt [PDS])

Mängel sehen wir bei den bereits bestehenden bundesweiten Projekten jedoch noch in deren mangelnder Verknüpfung sowie der häufig fehlenden wissenschaftlichen Begleitforschung. Als sinnvollen Ansatz zur Lösung dieser Probleme befürworten Bündnis 90/Die Grünen die Schaffung eines bundesweiten Netzwerks, welches die Kommunikation zwischen einzelnen Trägern verbessern und bedarfsgerechte Modellprojekte entwickeln soll.

Hierzu haben Bündnis 90/Die Grünen ein Konzept entwickelt, das wir bereits mit großem Erfolg der Öffentlichkeit präsentiert haben. Unser Konzept sieht folgende Eckpunkte vor: Wir streben die Schaffung einer Plattform an, welche die Kommunikation zwischen den einzelnen Trägern optimieren und koordinieren soll. Als Aufgaben dieser **Koordinierungsstelle** sehen wir unter anderem die

Grietje Bettin

- (A) Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Projekte zur Förderung von Medienkompetenz, das Aufzeigen von Trends, Lücken und Defiziten in diesem Bereich, das Entwickeln und Anbieten konkreter zielgruppenspezifischer Modellprojekte und die Aktivierung der Kommunikation innerhalb und außerhalb des Netzwerks.

Bündnis 90/Die Grünen und die rot-grüne Bundesregierung sind also mit konkreten Programmen und Konzepten bereits bestens auf die Herausforderungen der Informationsgesellschaft vorbereitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Medienkompetenz ist hierbei eine der wichtigsten Qualifikationen für unsere Kinder und Jugendlichen, um fit im Umgang mit neuen Medien zu sein. Technische Kompetenz allein reicht jedoch bei weitem nicht aus. Es geht vielmehr darum, den sinnvollen Umgang mit den neuen und alten Medien zu lernen. Die sozialen und pädagogischen Komponenten dürfen hierbei niemals zu kurz kommen. Erst dann können wir sagen: Unsere Kids sind wirklich medienfit.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der PDS – Walter Hirche  
[FDP]: Was ist denn mit unseren Kindern? Ich  
höre immer was von „Kids“!)

- (B) **Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächster Redner ist der Kollege Thomas Dörflinger für die Fraktion der CDU/CSU.

**Thomas Dörflinger (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Chancen im Wandel“ – toll! „Sicherheit im Wandel“ – noch toller! Merken Sie was? Die frappierenden Wortähnlichkeiten legen den Verdacht nahe, dass mindestens der Titel, wenn nicht auch der Inhalt dieses Barackepapierchens

(Zuruf von der SPD: Na, na, na! Nicht so despektierlich!)

aus der Feder des Kollegen Müntefering stammt.

(Kerstin Griese [SPD]: Wir haben den Verdacht, dass das sozialdemokratische Regierungspolitik ist!)

Es ist völlig legitim – das haben auch wir gemacht –, dass man in Regierungsprogramme den einen oder anderen Tropfen Parteipolitik einfließen lässt. Aber man sollte es ein kleines bisschen unauffälliger und ein kleines bisschen handwerklich besser machen, als Sie das tun.

(Beifall bei der CDU/CSU – Iris Gleicke  
[SPD]: Wir sind aber nun einmal Sozialdemokraten!)

Ein Programm soll das also sein. Ein Programm ist jedoch getreu dem Wortstamm auf die Zukunft gerichtet. Sie aber listen auf über 25 Seiten lediglich das auf, was Sie mehr oder weniger erfolgreich bereits getan haben. In-

sofern ist das kein Programm, sondern eigentlich ein Epigramm. Was denn in drei Teufelsnamen hat – bei aller Wichtigkeit dieses Themas – der Ausstieg aus der Kernenergie mit der Jugendpolitik zu tun? Das könnte man auch an vielen anderen Beispielen deutlich machen. Wenn man das Epigramm inhaltlich reduziert, ist der Wert schlussendlich unter einem Mikroprogramm. (C)

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU)

Eben ist von den Entschließungsanträgen gesprochen worden, die dem Deutschen Bundestag noch zugeleitet werden. Lassen Sie mich einige Bemerkungen dazu machen.

Wenn sich die Regierungsfraktionen mit einem Entschließungsantrag an die Regierung wenden, dann ist es normalerweise so, dass die Lobeshymnen nur so sprudeln. Das ist hier nicht so; denn es wird an einigen Stellen deutlich auf Versäumnisse hingewiesen.

(Iris Gleicke [SPD]: Das ist bei uns anders, als das Ihre Vorgänger gemacht haben! Fragen Sie einmal Ihren Vater!)

So wird beispielsweise unter Punkt A 14 ausgeführt, die Bundesregierung solle etwas für den **Kinder- und Jugendmedienschutz** tun. Das findet unsere volle Zustimmung. Zu diesem Thema haben wir einen Antrag im Plenum eingebracht, den Sie allerdings abgelehnt haben.

(Kerstin Griese [SPD]: Wir haben einen besseren Antrag!)

Ich frage mich, wann Sie in diesem Bereich endlich etwas tun. Es geht nicht darum – dieser Vorwurf wurde vorhin an die Kollegin Eichhorn gerichtet –, das Internet zu verbieten. Das Internet kann man genauso wenig verbieten wie Regen. Das ist Unsinn. Es geht darum, vernünftige Regelungen zu finden, um denjenigen das Handwerk zu legen, die das Internet missbrauchen. Darauf warten wir. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Kerstin Griese [SPD]: Das tun wir gerade! Aber dafür brauchen wir die Länder!)

Es finden sich noch viel tollere Dinge. So findet sich in dem Entschließungsantrag von Rot-Grün die Forderung, die Förderung nach dem **Kinder- und Jugendplan** zukünftig daraufhin abzuklopfen, ob das Prinzip von Gender Mainstreaming dort eingehalten wurde oder nicht. Das erinnert mich an die ebenfalls von Rot-Grün erhobene Forderung, in die Verdingungsordnung für Bauleistungen den Passus aufzunehmen, dass es darauf ankomme, ob der Betrieb, an den zu vergeben sei, eine Gleichstellungsbeauftragte beschäftigt oder nicht.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Werden Sie mal nicht frauenfeindlich! – Iris Gleicke [SPD]: Das, was Sie hier abliefern, ist ja nun wirklich der letzte Husten!)

Wie soll denn in Deutschland noch etwas funktionieren, wenn Sie alles mit Bürokratie überziehen? Das ist weder denjenigen, denen es nutzen soll, noch der Politik förderlich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Klären Sie das mal in Ihrer Partei!)

**Thomas Dörflinger**

- (A) Bezeichnend ist – der Kollege Holetschek hat darauf hingewiesen –, dass weder in dem – angeblichen – Programm „Chancen im Wandel“ noch in dem Entschließungsantrag von Rot-Grün das Wort „Verein“ vorkommt. Man kann doch nicht ein Programm oder einen Entschließungsantrag zur Jugendpolitik in Deutschland formulieren und dabei das, was in Vereinen zwischen Flensburg und Garmisch in Deutschland geschieht, mit keinem Wort erwähnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Kerstin Griese [SPD]: Es heißt „Jugendverbände“!)

Das zeigt, dass Sie gegenüber der etablierten Jugendverbandsarbeit im Grunde genommen ein tiefes Misstrauen haben;

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Das ist doch Unsinn!)

denn der Passus, Herr Schmidt, findet sich in Ihrem Entschließungsantrag unter der Unterüberschrift „Neues Engagement fördern“. Da Sie neues Engagement fördern wollen, sind Sie offensichtlich mit dem bisherigen nicht zufrieden. Sonst bedürfte es dieser Überschrift nicht.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Was verstehen Sie unter Verbänden? Verbände fördern wir! Auch das ist gesagt worden!)

Lassen Sie mich einige Worte zu dem Entschließungsantrag der FDP sagen. Es geht um den Wegfall der Abzugsfähigkeit beispielsweise von Kosten für hauswirtschaftliche Beschäftigungsverhältnisse, die Senkung des Ausbildungsfreibetrages, der Wegfall des Haushaltsfreibetrages für Alleinerziehende ab 2005. Herr Kollege Haupt hat schon darauf hingewiesen.

- (B) Ich war gestern beim Parlamentarischen Abend der Deutschen Landfrauen.

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Die Beteiligung von Regierungsseite war erstaunlicherweise relativ dünn. Genau diese Punkte sind dort angesprochen worden. **Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf** leidet unter ebendiesen Maßnahmen. Politik für den ländlichen Raum ist das, was Sie hier tun, auch nicht gerade. Deswegen sollten Sie wenigstens hin und wieder die Gelegenheit nutzen, um mit den Verbänden ins Gespräch zu kommen, und im Plenum des Deutschen Bundestages nicht nur sagen, dass Sie das getan hätten.

(Kerstin Griese [SPD]: Wir tun das regelmäßig! – Iris Gleicke [SPD]: Aber wir fragen Sie da nicht um Erlaubnis!)

Meine Damen und Herren, Politik muss Perspektiven eröffnen. Ich hätte mir gewünscht, dass Sie beispielsweise eine Aussage zur Zukunft der **Jugendhilfe** treffen – dazu findet sich in diesem Programm nichts – und dass sich darin eine Aussage dazu findet, wie denn die Förderung von Jugendprojekten zukünftig erfolgen soll, eher institutionell, was die Verbandsarbeit angeht, oder projektbezogen. Wie wollen Sie das in Zukunft händeln? Auch dazu findet sich keine Aussage.

Verschiedentlich ist auf die Ausbildungsplatzsituation in Deutschland abgehoben worden. Wollen Sie zukünftig auch im Rahmen der Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik für diesen Bereich etwas tun oder verlassen Sie sich auf das, was beim Programm JUMP – entweder mehr oder weniger – herauskommt, sowie auf das, was das Bündnis für Arbeit außer schönen Pressekonferenzen und Fernsehterminen noch so alles produziert, nämlich nichts? Das führt uns im Grunde überhaupt nicht weiter. (C)

Meine Damen und Herren, es ist selten, dass die Unionsfraktion mit der PDS einig ist. Aber der Hinweis, dass sich in dem Programm zur **Drogenpolitik** keine Aussage befindet, stimmt.

(Kerstin Griese [SPD]: In der Antwort auf die Große Anfrage findet sich dazu etwas! Das müssen Sie nur lesen!)

– Das mag sein; das steht heute aber nicht zur Debatte. Heute steht das Programm der Bundesregierung „Chancen im Wandel“ zur Debatte und darin befindet sich keine Aussage zur Drogenpolitik.

Es geht schlussendlich darum: Wenn Sie beispielsweise den interkulturellen Dialog fördern wollen, dann sind wir sehr dafür. Aber zunächst einmal müssen Sie jungen Menschen eine Orientierung vermitteln, eine Orientierung auch über das Gemeinwesen der Bundesrepublik Deutschland, damit man anschließend fähig ist, sich mit anderen Kulturen und anderen Gesellschaften auseinanderzusetzen.

Es ist auch richtig, wie Isa Vermehren kürzlich bei Biolk gesagt hat, dass man einem jungen Menschen zunächst einmal beibringen muss, worüber er redet, bevor man ihn zur Kritikfähigkeit erziehen kann. Das ist die natürliche Abfolge der Dinge und genau die halten Sie nicht ein. (D)

Jugendpolitik in Deutschland braucht nicht Reglementierung, sondern Freiräume. Junge Menschen in Deutschland wollen einfach etwas tun. Lassen Sie sie!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen.

**Wolf-Michael Catenhusen,** Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Bildung und Forschung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, die Debatte hat gezeigt, dass mit dem heute zur Diskussion stehenden Programm der Bundesregierung „Chancen im Wandel“ die Jugendpolitik ein ganzes Stück nach vorn gebracht wird. Wir verdeutlichen mit dieser Debatte unsere politischen Prioritäten für die Jugend und für die Zukunft unseres Landes. Dass Bildung dabei ein zentrales Handlungsfeld für die Sicherung von Chancengleichheit und -gerechtigkeit ist, ist selbstverständlich.

Herr Dörflinger, bei all den Themen, über die wir heute diskutieren, wird natürlich zugleich auch deutlich, dass die Situation, in der wir mit unserer Politik angefangen haben, für die Jugendlichen in vielen Bereichen nicht

**Parl. Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen**

- (A) berauschend war. Machen Sie nicht den Fehler, mit dem Finger auf Wunden zu zeigen, die aber durch Ihre Untätigkeit entstanden sind und die wir gerade schließen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Angela Marquardt [PDS] – Zuruf von der SPD: Das ist leider wahr!)

War denn bei Ihrer früheren Arbeitgeberin Frau Nolte das Thema „Zukunftschancen von **Migrantenkindern** in Deutschland“ ein wirkliches Thema? Was haben Sie da eigentlich getan? Wurde nicht in den 90er-Jahren die Chance in dieser Gesellschaft vertan, die Konsequenzen von De-facto-Einwanderung zur Kenntnis zu nehmen und ein zukunftsorientiertes Konzept für junge Menschen zu entwickeln, die aus anderen Ländern kommen und in Deutschland aufwachsen?

(Beifall bei der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Jetzt bauen wir Ihre Versäumnisse ab.

Herr Dörflinger, ich fand, wie gesagt, interessant, dass Sie in Ihrer Rede versucht haben, mit Ihren praktischen Erfahrungen die Untätigkeit einer früheren Ministerin ein bisschen zu kompensieren, von der heute keiner mehr redet, was auch Gründe hat.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sie reden doch von ihr!)

- (B) Bildung und Qualifizierung sind die wichtigsten Voraussetzungen für die Verwirklichung von Lebenschancen. Die Zukunft des Einzelnen sowie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung hängen natürlich ganz entscheidend davon ab, ob es uns gelingt, heute sowohl das Wissen als auch die sozialen und kulturellen Kompetenzen zu vermitteln, die gerade junge Menschen brauchen.

Eine **qualifizierte Ausbildung** ist als Voraussetzung für eine eigene Berufstätigkeit heute noch entscheidender, noch wichtiger. Sie ist gerade für unsere jungen Menschen die beste Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. Deshalb ist die Investition in Bildung im besten Sinne Investition in die Zukunft unserer jungen Menschen.

Meine Damen und Herren, die Leistungsfähigkeit unseres Bildungssystems entscheidet maßgeblich darüber, ob der Generationenvertrag in unserer Gesellschaft auch vonseiten der jungen Menschen als solidarischer Vertrag verstanden wird.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen die jungen Menschen von uns erwarten, dass Bildung nach wie vor ein Bereich der öffentlichen Verantwortung bleibt. Bildung ermöglicht Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Leben, ist Navigationshilfe in einer Welt, die ständig komplexer wird. Sie fördert und fordert Persönlichkeiten.

Es ist schon deutlich gemacht worden, dass die 90er-Jahre unter Ihrer Regierung Jahre des Rückgangs der Aus-

gaben für Bildung und Forschung waren. Das haben wir kräftig korrigiert. (C)

(Beifall bei der SPD)

Das Jahr 2002 wird das vierte Jahr, in dem die Bildungsausgaben des Bundes trotz eines strengen Haushaltskonsolidierungskurses steigen werden.

Wenn darüber gesprochen wird, dass dieses Programm keine Zukunftsaussagen enthält, dann will ich Ihnen eines kurz sagen: Heute Abend wird hier im Bundestag über die **Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes** gesprochen. Es ist eine Reformruine, die Sie uns hinterlassen haben, die nicht funktioniert hat, und wir verspielen dort einen entscheidenden Baustein auch im Sinne einer zukunftsorientierten Mittelstandspolitik. Wir wollen vielen jungen Menschen, auch und gerade aus dem Bereich des Handwerks, die interessiert und qualifiziert sind, die Chance bieten, sich staatlich gefördert fortzubilden, ihren Meister zu machen, Betriebe zu gründen und damit zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Ausbildungsplätzen beizutragen. Das ist unser praktischer Baustein, um im Sinne einer wohlverstandenen Mittelstandspolitik die Chancen junger Menschen zur Weiterqualifikation, zu Unternehmensgründungen und zur Schaffung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen zu realisieren.

Ich will einen zweiten Punkt nennen. Natürlich ist die Situation auf dem Ausbildungsmarkt nach wie vor angespannt. Aber man muss doch darauf hinweisen, dass der **Ausbildungskonsens** im Bündnis für Arbeit nun im dritten Jahr zu einer schrittweisen Entspannung auf dem Ausbildungsmarkt beiträgt. Wir sind Gott sei Dank in diesem Jahr erstmals wieder in der Situation – letztmalig war das etwa 1993/94 der Fall –, dass die gegenwärtig verfügbaren Ausbildungsangebote, betrieblich wie öffentlich geförderte, bundesweit gesehen ausreichen, um jedem unvermittelten Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anbieten zu können. (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will das nicht schönreden. Natürlich ist die Situation in Ostdeutschland und übrigens auch in einigen Regionen Westdeutschlands nach wie vor besorgniserregend. Deshalb hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung mit den Ländern vereinbart, dass auch weiter, bis 2004, außerbetriebliche Ausbildungsplätze die notwendige Ergänzung zu den Ausbildungsanstrengungen der Wirtschaft in Ostdeutschland darstellen sollen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Zum Thema „Was hat sich eigentlich getan?“ will ich Sie noch zart darauf hinweisen, dass Sie im **BAföG-Bereich** allein in den letzten fünf Jahren Ihrer Regierungszeit 700 Millionen DM eingespart haben. Während also den jungen Menschen von Ihnen 700 Millionen DM genommen worden sind, schaffen wir es in einem Ruck, 1,1 Milliarden DM zusätzlich für das BAföG zu mobilisieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Parl. Staatssekretär Wolf-Michael Catenhusen**

- (A) Somit können wir wieder davon reden, dass junge Menschen nicht aufgrund ihrer sozialen Herkunft in der Entfaltung ihrer Begabungsreserven gebremst werden, sondern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft ihre Bildungschancen auch im Hochschulbereich wahrnehmen können. Wir hoffen, dass an Schulen und Hochschulen dadurch 80 000 junge Menschen zusätzlich Anspruch auf eine Ausbildungsförderung erhalten, die diesen Namen auch verdient.

Ich will noch auf einen weiteren Punkt Bezug nehmen, den Sie in der Debatte angesprochen haben. Wir haben im Bündnis für Arbeit mit den Gewerkschaften und mit den Arbeitgebern Maßnahmen zur Erhöhung der Bildungs- und Berufsbeteiligung von jungen Migrantinnen und Migranten beschlossen, die, so hoffen wir, in den nächsten Jahren greifen werden. Denn über eines sollten wir uns doch hier klar sein: Wir haben in den 90er-Jahren – das war nicht nur ein Versagen der alten Bundesregierung – die Probleme infolge fehlender Integration junger Menschen dramatisch unterschätzt und sind gut beraten, an dieser Stelle keine Scheindiskussion zu führen. Das muss unser gemeinsames Anliegen sein. Die Reform des **Zuwanderungsgesetzes** wird – denken Sie an die Frage der Sprachausbildung – den nächsten Baustein unserer Bemühungen bilden, dass junge Menschen aus Migrantenfamilien durch eine Förderung des Sprachunterrichts, durch eine Förderung im Bildungssystem zum vollen Mitglied der Gesellschaft werden können. Gerade diese Menschen brauchen nämlich ihre zweite Chance in der Bildung, wenn sie im ersten Schritt nicht den Weg in den Arbeitsmarkt gefunden haben.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Rolf Kutzmutz [PDS])

Lassen Sie mich mit zwei kurzen Bemerkungen zum Thema **Multimedia** schließen. Beim Amtsantritt dieser Regierung waren 15 Prozent der deutschen Schulen an das Netz angeschlossen; vor wenigen Wochen ist nunmehr die letzte Schule an das Netz angeschlossen worden. Wir sind, europäisch gesehen, nach einem hoffnungslosen Rückstand in die Spitzengruppe vorgerückt,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

auch deshalb, weil wir das in Partnerschaft mit der Wirtschaft und zusammen mit den Bundesländern organisieren konnten.

Ein zweiter Punkt. Wir wissen alle: Es ist gut, dass diese Ausrüstung da ist. Aber Medienkompetenz in diesem Sinne funktioniert nur, wenn mit diesen neuen Medien vernünftige Lerninhalte vermittelt werden. Dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung in vier Jahren 650 Millionen DM dafür in die Hand nehmen wird, um Bildungssoftware für die berufliche Aus- und Weiterbildung an Schulen und Hochschulen zur Verfügung zu stellen, wird den nächsten Schritt sicherstellen: Die technischen Möglichkeiten werden zu einer neuen Qualität interessanter Unterrichts führen. So wird im Multimediazeitalter verhindert werden, dass diejenigen, die keine Computer zu Hause haben, benachteiligt sind gegenüber denjenigen, die in ihren Familien alles vorfinden. Das

können wir nur verhindern, wenn in den Bildungseinrichtungen attraktive, multimedialgestützte Angebote zur Verfügung stehen. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Nächste Rednerin ist die Kollegin Ursula Heinen für die Fraktion der CDU/CSU.

**Ursula Heinen (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Magazin „Der Spiegel“ hat in seiner Ausgabe vor 14 Tagen mit vier Berliner Jungwählern über ihre Wahlentscheidung vom 21. Oktober 2001 gesprochen. Julian, ein etwa 20 Jahre alter Fotografenauszubildender vom Prenzlauer Berg, hat zum Abschluss des Interviews gesagt:

Die meisten in unserem Alter haben keinen Glauben mehr daran, etwas verändern zu können ...

Weiter sagte er:

Die Politik kann in Wahrheit viel weniger schaffen, als Politiker uns immer glauben machen wollen.

Dies, Frau Ministerin Bergmann, ist erschütternd. Zeigt es uns doch die wachsende Distanz zwischen der Politik und den jungen Menschen bei uns.

Dabei kennzeichnet die heutige junge Generation alles andere als Pessimismus und Null-Bock-Stimmung. In der Shell-Studie wurde festgestellt – sie ist vom Kollegen Haupt schon angesprochen worden –, dass sich Jugendliche im Alter von 15 bis 24 Jahre durch besonderen **Optimismus** und besondere **Leistungsbereitschaft** auszeichnen. Mehr als die Hälfte aller Jugendlichen antwortet auf die Frage, wie sie ihre persönliche Zukunft einschätzen, „eher zuversichtlich“. Nur 9 Prozent sehen sie „eher düster“. In Ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Jugendpolitik sprechen Sie selbst von der großen Bereitschaft junger Menschen zum Engagement. (D)

Das sind Fakten, die uns eigentlich sehr froh stimmen müssten – wenn nicht das immer weiter nachlassende politische Interesse erkennbar wäre. In der Shell-Studie – um sie noch einmal zu zitieren – heißt es dazu:

Die Jugendlichen entfernen sich nicht etwa bewusst vom politischen System, sie lassen es mehr und mehr links liegen.

Wie begegnet die rot-grüne Bundesregierung dieser Entwicklung? Drei Jahre nach der Ankündigung schlägt die Jugendministerin ein Programm vor. „Chancen im Wandel“ heißt es und soll – so das hehre Ziel – der jungen Generation bessere und gerechtere Chancen auf Arbeit, Bildung und Teilhabe ermöglichen und die Erziehung zu Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit verstärken. Dies sind Ziele, die wir alle hier im Deutschen Bundestag unterstützen können und wollen. Doch wenn Sie sich dieses Programm einmal genauer anschauen, dann erkennen Sie

Ursula Heinen

- (A) leider: Es ist heiße Luft und ist mit heißer Nadel gestrickt worden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich einige Beispiele nennen. Da heißt das Kap. III: „Wandel gestalten – **Generationengerechtigkeit** sichern“. Immerhin sind Sie zu der Einsicht gelangt, dass dies ein wichtiges Thema ist. Wo aber bleibt die ernsthafte und glaubwürdige Befassung mit dieser Aufgabe? Wenn Ihnen die Generationengerechtigkeit so sehr am Herzen liegt, warum haben Sie dann den Antrag meiner Fraktion abgelehnt, in dem wir mehr Generationengerechtigkeit gefordert haben und verlangt haben, dass sich die heutige Politik an den Erfordernissen von Morgen messen lassen muss? Wo bleibt eine Diskussion darüber, dass Gesetze, die wir heute machen, auch daraufhin geprüft werden müssen, wie sie auf künftige Generationen wirken?

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Wenn Ihnen Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit so sehr am Herzen liegen, warum ist dieses Programm dann nur Lyrik? Warum stellen Sie in der Wirtschaftspolitik, in der Sozialpolitik und in der Finanzpolitik nicht die Weichen so, dass künftige Generationen Chancen für eine gute Zukunft haben?

Sie betrachten Ihr jugendpolitisches Programm als Querschnittsaufgabe. Das ist absolut richtig. Dann erwarten wir von Ihnen aber auch, dass Sie Ihren Ressortkollegen Druck im Hinblick auf eine generationengerechte Politik machen, und zwar in allen Politikfeldern, Frau Bergmann.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Lassen Sie mich noch ein anderes Beispiel nennen: In Ihrem Programm treten Sie energisch für mehr **Mitspracherechte und Teilhabemöglichkeiten** junger Menschen ein. Sie sprechen in Ihrer Antwort auf die Große Anfrage in diesem Zusammenhang sogar von „prioritär“. Auch das unterstützen wir. Denn Jugendliche brauchen mehr Mitspracherechte in der Politik. Aber wie sieht die praktische Umsetzung aus? Sie machen eine Kampagne – Sie selbst sprachen von einer bundesweiten participationswoche –, laden 50 junge Menschen ein und die Bundesjustizministerin unterhält sich mit Berliner Schülern über Konfliktlotsen. War es das? Teilhabe an politischen Entscheidungen heißt etwas ganz anderes. Teilhabe heißt, dass wir junge Menschen und ihre Anliegen ernst nehmen, dass wir Projekte entwickeln, die Jugendliche stärker in die Politik einbinden, und keine Experimente durchführen, wie Sie es vorhin genannt haben.

Ich nenne als Beispiel Baden-Württemberg, wo es in vielen Kommunen Kinder- und Jugendparlamente gibt, wo junge Menschen sehr früh lernen, ihre wichtigen Interessen zu formulieren und durchzusetzen. Selbst der Deutsche Bundestag veranstaltet regelmäßig „Jugend und Parlament“. Die CDU wird auf ihrem Parteitag im Dezember einen Jugendparteitag durchführen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Manchmal habe ich das Gefühl, dass sich die Wertschätzung des Bundeskanzlers in der Bezeichnung, die er für Ihr Ministerium gebraucht hat, zeigt, nämlich: Ministerium für Familie und Gedöns. Frau Bergmann, ich kann Ihnen dazu nur eines sagen: Das würde ich mir nicht bieten lassen. Das dürfen Sie sich im Interesse der jungen Menschen bei uns in Deutschland nicht bieten lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP – Hubertus Heil [SPD]: Das ist die Rede von 1998!)

Alle Jugendstudien zeigen, dass sich junge Menschen immer dann engagieren, wenn sie das Gefühl haben, sie können mitbestimmen und etwas erreichen. Deshalb: Machen Sie mit der Beteiligung Ernst. Machen Sie keine Kampagnen und politische Inszenierungen, sondern Konzepte. Unterstützen Sie wirkliche Teilnehmungsformen. Dann werden junge Menschen in Deutschland wieder Freude haben, Politik zu machen. Dann wird auch Julian, den ich eingangs erwähnt habe, vielleicht Sie und Ihre Politik wieder ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Hans-Peter Replik [CDU/CSU]: Ich würde sagen: Solange er uns wählt, sind wir zufrieden!)

**Vizepräsidentin Petra Bläss:** Der nächste Redner ist der Kollege Rolf Stöckel für die SPD-Fraktion.

**Rolf Stöckel (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Eichhorn, Sie haben angemahnt, die moralische Basis und die Werte zu nennen, die der Kinder- und Jugendpolitik der rot-grünen Bundesregierung zugrunde liegen. Auch wir hätten damals, als Sie die geistig-moralische Wende zu Beginn Ihrer Regierungszeit angekündigt hatten, gerne erfahren, was denn der Inhalt dieser geistig-moralischen Wende sein sollte. Die FDP, Herr Haupt, hat in 29 Jahren Regierungsbeteiligung auch in sozialliberalen Koalitionen jugendpolitische Initiativen blockiert.

(Klaus Haupt [FDP]: Nicht der Herr Haupt! – Christel Riemann-Hanewinkel [SPD]: Herr Haupt nicht! Das stimmt!)

Wenn ich diese alle aufzählen wollte, dann würden meine fünf Minuten Redezeit mit Sicherheit nicht ausreichen.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters)

Ich will Ihnen sagen, welche Botschaft, die an die Kinder, Jugendlichen und Eltern gerichtet ist, sich durch das Aktionsprogramm und die Antwort auf die Große Anfrage durchzieht: Gleich welcher Herkunft und welchen Geschlechts, in welcher Familienform auch immer lebend, ob ehelich oder unehelich geboren, Kinder und Jugendliche sind die Zukunft des Landes und müssen beteiligt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ferner: Ihr habt gleiche Rechte und Chancen, aber auch soziale Pflichten. Ihr seid unserem Staat gleich viel wert. Er bietet euch Schutz. Ihr sollt ohne Gewalt und in einer

(C)

(D)

**Rolf Stöckel**

- (A) möglichst gesunden Umwelt aufwachsen. Ihr sollt bei allen kulturell angeeigneten Unterschieden, weil ihr persönlich einzigartig seid, friedlich zusammenleben, Vielfalt, Demokratie und Pluralismus als Reichtum begreifen und unvermeidbare Konflikte friedlich lösen lernen.

(Klaus Haupt [FDP]: Das ist liberal!)

Damit ihr die neuen Herausforderungen in einer sich immer schneller wandelnden Welt bestehen könnt, tun wir alles, um euch die bestmögliche Ausbildung zu ermöglichen. Allerdings gehören Risiken und Scheitern, Behinderungen und Schwächen zum Leben. Aber diese Gesellschaft lässt niemanden fallen. Sie lässt euch nicht am Rande liegen.

Wir wissen partei- und fraktionsübergreifend, dass es bei allen Bemühungen noch viel zu tun gibt, um diese Botschaft für alle Kinder in diesem Land Wirklichkeit werden zu lassen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist aber, dass **Kinder- und Jugendpolitik** gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz als wichtige Querschnittsaufgabe auf allen politischen Ebenen im Bund, den Ländern und Kommunen anerkannt und umgesetzt wird. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich, dass die Bundesregierung – die Ministerin hat dies in ihrer Erklärung untermauert – deutliche Zeichen gesetzt hat und in ihren Anstrengungen selbst bei angespannter Haushaltslage auch in Zukunft nicht nachlassen wird.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Dabei ist der Abbau der Staatsverschuldung und das, was wir zukünftigen Generationen hinterlassen werden, nicht minder wichtig. Wir sind überzeugt, dass Kinder Träger eigener Rechte sind, orientiert an der UN-Kinderrechtskonvention, die die ganzheitliche Förderung, die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die ihre Belange betreffen, und den Schutz der Kinder als gleichrangige Ziele einer umfassenden Kinder- und Jugendpolitik versteht.

Der mit der letzten Kindschaftsrechtsreform eingeschlagene Weg der Stärkung der **Rechtsstellung des Kindes**, des gemeinsamen Sorgerechts und der Berücksichtigung des Kindeswillens im Umgangsrecht wird konsequent weitergegangen. Das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung und die Begleitkampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ haben deutlich gemacht, dass wir ernsthaft ein Klima erzeugen wollen, in dem Kinderfreundlichkeit ein konstitutives Merkmal der Gesellschaft wird.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen die Eltern in ihrer Verantwortung und Erziehung, die sie leisten, unterstützen und gemeinsam mit Ländern, Kommunen, freien Trägern und Jugendverbänden Angebotsstrukturen schaffen, die den heutigen Anforderungen an berufliche und familiäre Gleichstellung, Mobilität, Flexibilität und Integration entsprechen. Erst diese Regierung hat die Rahmenbedingungen mit dem Teilzeitgesetz sowie mit den entsprechenden Verbesserungen im Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit geschaffen.

(Beifall der Abg. Iris Gleicke [SPD])

Es ist längst überfällig – Herr Haupt hat darauf hingewiesen –, dass die Verbesserung der Angebote im **Ele-**

**mentarbereich** von null bis sechs Jahren sowie der Horte, Kindergärten und bei der Ganztagsbetreuung nicht nur im Sinne der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern auch im Sinne der Erfüllung einer grundlegenden Bildungsaufgabe der Gesellschaft verstanden wird. In den ersten Lebensjahren werden die grundlegenden Rollen, Verhaltens- und Einstellungsmuster eingeübt. Kompetenzen zur Lösung sozialer Konflikte werden erlernt. Neugierde, Fantasie, Kreativität und Selbstbewusstsein werden entwickelt oder auch nicht. Das, was in dieser Phase versäumt wird, kann auch in Schulen, die noch so viel Wissen einpauken, die wieder strenger und ordentlicher werden sollen und die noch so viele Internetanschlüsse haben, kaum ausgegübelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Klaus Haupt [FDP])

Nachdem der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab 3 Jahren unter großen Anstrengungen der Länder und Gemeinden sowie unter unserer Mitarbeit während Ihrer Regierungszeit verwirklicht wurde, gilt es jetzt – hier ist auch der Bund in der Pflicht –, die nächste Qualitätsstufe zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Opposition macht es sich nach Jahren eigener Versäumnisse zu leicht, wenn sie jetzt – das ist populistisch und völlig unrealistisch – die Einführung eines Familiengeldes von 1 200 DM pro Monat vorschlägt. Das war der Vorschlag von Herrn Stoiber.

(Zuruf von der CDU/CSU: Finanzierbar! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Guter Vorschlag!)

(D)

Im FDP-Antrag wird erst gar keine Zahl genannt. Ich halte das schlicht für unseriös.

Die rot-grüne Regierungsmehrheit wird keine Versprechungen machen, die nicht einzuhalten sind.

(Lachen bei der CDU/CSU)

Die Förderung der Familien und der Kinder steht weiterhin im Mittelpunkt unserer Regierungspolitik. Deshalb bitte ich um Unterstützung für unseren Entschließungsantrag. Wir werden uns von unserer Linie nicht abbringen lassen. Darauf können sich die Familien und Kinder verlassen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Das Wort hat nun die Kollegin Marlene Rupprecht für die SPD-Fraktion.

**Marlene Rupprecht (SPD):** Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Es wurde sehr viel Blumiges und Wolkenreiches gesagt.

(Eduard Oswald [CDU/CSU]: Von der Frau Ministerin! – Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Da brauchen Sie sich nur Ihr Programm anzusehen!)

**Marlene Rupprecht**

- (A) Ich bin wie meine Ministerin der Ansicht, dass man konkrete Dinge vortragen muss. Das hat sie – ebenso wie meine Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und der SPD – getan. Ich werde Ihnen zum Schluss meiner Rede ein konkretes Projekt vorstellen.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Zur Sache!)

Vorweg möchte ich Ihnen, Herr Dörflinger, sagen: In der Tagesordnung wird auf unsere Große Anfrage, Drucksache 14/5284, und auf die Antwort der Bundesregierung, Drucksache 14/6415, hingewiesen. Diese hätten Sie sich anschauen müssen. Es wird auch auf das Jugendprogramm verwiesen. Sie sollten sich die Tagesordnung beim nächsten Mal genauer anschauen.

Ich möchte meinen Kollegen aus Bayern, die sich zum Ehrenamt geäußert haben, sagen: Wir haben als Erstes die Übungsleiterpauschale um 50 Prozent angehoben und den Kreis der Berechtigten erweitert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Walter Hirche [FDP]: Doch nur, weil Sie den Unsinn mit den 630-Mark-Verträgen gemacht haben!)

Wenn Sie über Bayern reden, dann muss ich Ihnen sagen – ich wohne seit 30 Jahren gern in Bayern –: Sie sollten einmal dafür sorgen, dass das Kinder- und Jugendhilfegesetz – eines der guten Gesetze aus Ihrer Regierungszeit – tatsächlich umgesetzt wird und nicht in irgendeiner Schublade bleibt. Die Umsetzung dieses Gesetzes wäre dringend notwendig. Die Menschen rufen danach.

- (B) (Maria Eichhorn [CDU/CSU]: Sie lenken vom Thema ab! Bayern ist Vorbild in der Jugendarbeit!)

Trotzdem ist sie bisher immer wieder gescheitert. Daran sollten Sie arbeiten, anstatt hier überflüssige Reden zu halten.

(Beifall bei der SPD)

Im Jahr des Ehrenamtes ist es neben all dem, was schon erwähnt worden ist, ganz selbstverständlich und nahe liegend, dass wir die **Freiwilligendienste** an die modernen Anforderungen anpassen.

Sie wissen: Seit vielen Jahren besteht für junge Menschen, die sich ganz bewußt für andere Menschen oder die Umwelt einsetzen wollen, die Möglichkeit, ein so genanntes freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Freiwilligendienst im europäischen Ausland abzuleisten.

(Dr. Ilja Seifert [PDS]: Aber zu ganz miesen Bedingungen!)

Junge Menschen können bisher zwischen dem 17. bzw. dem 16. und dem 27. Lebensjahr einen freiwilligen Dienst für zwölf Monate absolvieren. Sie erhalten dafür von den Trägern ein Taschengeld, Unterkunft und Verpflegung; also keine Entlohnung im eigentlichen Sinn.

Die eben von mir angesprochene Altersregelung in Bezug auf das 17. bzw. 16. Lebensjahr führte bisher dazu, dass der Großteil der an den Programmen beteiligten Ju-

gendlichen fast ausschließlich Abiturientinnen und Abiturienten sind. Junge Menschen mit Hauptschulabschluss gibt es in den Freiwilligendiensten faktisch nicht. Ursache dafür ist aber nicht ein Desinteresse an diesen Programmen, sondern die bisher gesetzlich vorgeschriebene Mindestaltersgrenze. Hauptschülerinnen und Hauptschüler müssen eine zeitliche Lücke zwischen Schulpflicht und Beginn des Freiwilligendienstes überbrücken. Deshalb haben sie häufig solche Dienste nicht geleistet. (C)

Unsere Reform erfüllt die Forderung, endlich auch etwas für Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu tun. Wir eröffnen den **Zugang zu den Freiwilligendiensten**, indem wir ihn nicht mehr an eine Altersgrenze binden, sondern im Gesetz die Regelung über die Altersgrenze durch die Formulierung „nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht“ ersetzen. Damit eröffnen wir Chancengleichheit für alle Jugendlichen,

(Beifall bei der SPD)

vor allem für diejenigen, die bisher kaum die Chance hatten, solche Dienste leisten zu können. Das betrifft beispielsweise benachteiligte Jugendliche oder Jugendliche im Osten, die bisher selten ein solches Angebot wahrnehmen konnten.

In all den Jahren wurden die Freiwilligendienste – entgegen der landläufigen Meinung, die Jugend wolle sich gesellschaftlich nicht mehr engagieren – stark nachgefragt. Seit 1993 hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer um 70 Prozent erhöht. Nach wie vor fragen mehr junge Menschen Plätze nach als angeboten werden. Das heißt: Wir können bisher nicht so viele Plätze anbieten, wie benötigt werden. (D)

Damit eine Erweiterung der Einsatzfelder und damit eine Ausweitung des Platzangebotes erreicht werden kann, können nun auch in Einrichtungen für außerschulische Jugendbildung und Jugendarbeit Freiwilligendienste abgeleistet werden. Darunter fallen zum Beispiel Sport und Kultur. Ich habe heute Morgen festgestellt, dass der Berliner Rundfunk aktueller ist als Sie. Er hat nämlich bereits mitbekommen, was wir vorhaben. Er hat darüber berichtet, dass die Berliner Theater für diesen Bereich der Freiwilligendienste Plätze bereithalten. Ich finde das ganz hervorragend.

(Beifall bei der SPD und der PDS)

Die bisherigen gesetzlichen Rahmenbedingungen sehen einen Einsatz im Inland und EU-Ausland vor. Wir sehen das als eine Einengung und haben deshalb die Freiwilligendienste auf das **Nicht-EU-Ausland** ausgeweitet. Das betrifft zum Beispiel Israel oder auch Australien. Bei einem Besuch dort konnte ich feststellen, dass Freiwilligendienste angeboten werden, die aber bisher nicht angenommen werden konnten, weil es die rechtliche Lage nicht zuließ. In Altersheimen, in denen Auswanderer untergebracht sind, deren Muttersprache Deutsch ist und die im Alter wieder auf ihre Muttersprache zurückgreifen, wären junge deutsche Freiwillige ganz herzlich willkommen. Das war bisher nicht machbar, wird aber nach der Gesetzesänderung machbar sein. Wir werden allerdings einen obligatorischen Vorbereitungsdienst und eventuell einen Sprachkurs einführen, da die Jugendlichen einen Schutz brauchen.

**Marlene Rupprecht**

- (A) Im Inland wollen wir die Freiwilligendienste flexibilisieren, das heißt, der Dienst kann bis zu 18 Monaten ausgedehnt und in zeitlichen Abschnitten innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten abgeleistet werden. Das ist das Neue. Wir haben ebenfalls – das ist eine Erweiterung – für das freiwillige soziale und für das freiwillige ökologische Jahr ein Angebot für **Zivildienstleistende** geschaffen. Sie können statt Zivildienst diesen Dienst leisten; das wird angerechnet. Der Einsatz von Jugendlichen, die einen Freiwilligendienst machen, im Zivildienst soll allerdings nicht auf Kosten der bisherigen Plätze gehen, sondern es sollen zusätzliche Plätze zur Verfügung gestellt werden.

Wir wissen: Rund 13 000 junge Menschen leisten jährlich einen Freiwilligendienst. Dieser Freiwilligendienst darf aber nicht zum Nachteil und zum Risiko der Jugendlichen und ihrer Eltern werden. Deshalb sind die Jugendlichen sozialversicherungsrechtlich abgesichert. Die Eltern erhalten für die Kinder im In- und Ausland Kindergeld. Mit ihrem Träger haben sie eine Vereinbarung zu treffen, damit sie dann auch etwas vorweisen können. Es muss schriftlich vereinbart werden, wie der Dienst ausgestaltet ist. Am Ende des Dienstes werden sie – das ist ganz neu – auf Verlangen ein Zeugnis bekommen, das ihre berufliche Qualifikation bescheinigt.

Es ist unbestritten, dass freiwilliges soziales und ökologisches Engagement die persönliche Entwicklung der teilnehmenden Jugendlichen fördert. Es kann ebenfalls zur Berufsfindung und -orientierung beitragen. In einer Welt, in der Verantwortungsbewusstsein, Offenheit und Flexibilität zur Lebensbewältigung und auch zur Lebensqualität beitragen, kann ein freiwilliger Dienst, auch im Ausland, die beste Schule fürs Leben sein.

- (B) Ausland, die beste Schule fürs Leben sein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Durch eine massive Ausweitung der Mittel realisieren wir so einen wichtigen Baustein im jugendpolitischen Programm. Wir hoffen, dass die Bundesländer ihren Anteil an dieser Reform entsprechend umsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Damit, denke ich, haben wir einen wichtigen Teil erfüllt. Wir haben nicht Luftblasen produziert, sondern konkrete Schritte unternommen. Ich hätte mir gewünscht, auch Sie hätten das getan. Wir haben ein Programm von 38 Seiten. Das Programm Ihrer 16 Jahre hätte auf eine Seite gepasst.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der PDS)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen auf Drucksache 14/7330 zu der Großen Anfrage? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Wer stimmt für den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7299 zu der Großen Anfrage? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen des Hauses gegen die Stimmen der FDP abgelehnt. (C)

Zusatzpunkt 3. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7275 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Das Haus ist damit einverstanden. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 5 a bis 5 e auf:

- a) Erste Beratung des von den Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Bartholomäus Kalb, Heinz Seiffert, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zum Bürokratieabbau für kleine und mittelständische Betriebe**

– Drucksache 14/6633 –

Überweisungsvorschlag:  
Finanzausschuss (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Tourismus

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hansjürgen Doss, Peter Rauen, Ernst Hinsken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU (D)

**Chancen des Mittelstandes in der globalisierten Wirtschaft stärken**

– Drucksachen 14/5545, 14/6094 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Dr. Ditmar Staffelt

- c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– zu dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Steuerliche Gleichstellung des Mittelstands**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hermann Otto Solms, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Steuerliche Benachteiligung des Mittelstands beseitigen**

– Drucksachen 14/5551, 14/5962, 14/6687 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Jörg-Otto Spiller  
Gerda Hasselfeldt

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu

Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters

- (A) dem Antrag der Abgeordneten Gerda Hasselfeldt, Heinz Seiffert, Norbert Barthle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Wiederherstellung des umfassenden Rechts auf Vorsteuerabzug**

– Drucksachen 14/5223, 14/6448 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Norbert Barthle

Heidmarie Ehlert

- e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Ditmar Staffelt, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig), Michaela Hustedt, Andrea Fischer (Berlin), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Neue Mittelstandspolitik – Motor für Beschäftigung und Innovation**

– Drucksachen 14/5485, 14/5973 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Hansjürgen Doss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache eineinhalb Stunden vorgesehen. – Auch zu diesem Vorschlag gibt es keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

- (B) Ich eröffne die Aussprache und gebe als erstem Redner dem Kollegen Dr. Hansjürgen Doss das Wort. Er spricht für die Fraktion der CDU/CSU.

**Dr. Hansjürgen Doss** (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine lieben Kollegen! Diese Debatte steht im Schatten der gravierenden Entscheidungen zur Weltpolitik, zur Terrorismusbekämpfung und zum Militäreinsatz, die im Hohen Hause zu treffen sind. Dabei ist die Lage unserer Wirtschaft so ernst, dass sie meines Erachtens unsere ungeteilte Aufmerksamkeit haben müsste. Wenn ich die Aufmerksamkeit, die ich hier feststellen kann, zu bewerten hätte, würde ich sagen: Daran können wir noch arbeiten, nicht nur bei uns Abgeordneten – so sage ich einmal selbstkritisch –,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Klasse statt Masse!)

sondern auch auf der Regierungsbank, auf der nur die Staatssekretärin Wolf sitzt.

(Hubertus Heil [SPD]: Was heißt denn „nur“?)

– Gut, weiter hinten sitzen noch mehr.

(Hubertus Heil [SPD]: Für die CDU reden ja auch nur Sie! – Heiterkeit)

Die Wirtschaftsinstitute sagen uns, dass Deutschland am Rande einer Rezession steht. Doch das ist noch nicht genug: Die Regierungskoalition tut alles dafür, dass es noch schlimmer kommt. Während in dieser schwierigen

weltwirtschaftlichen Lage überall die **Steuern** gesenkt werden, werden bei uns ab dem 1. Januar 2002 Versicherungssteuer, Tabaksteuer und Ökosteuer erhöht. Des Weiteren wird darüber spekuliert, die Vermögensteuer wieder einzuführen. So wird man in Deutschland kein Wachstum erreichen, sondern Attentismus herbeireden. Wirtschaftspolitik hat bekannterweise sehr viel mit Psychologie zu tun.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Nachdem wir uns im Wirtschaftsausschuss gestern darüber unterhalten hatten, dass wir auch in der Wirtschaftspolitik ein Stück zusammenrücken müssen, war die darauf folgende Diskussion über Maßnahmen, Entlastungen für den Mittelstand zu erreichen, ausgesprochen ernüchternd. Unser diesbezüglicher Versuch ist an der rot-grünen Mehrheit gescheitert. Statt für mehr Entlastung zu sorgen, wurde für mehr Belastung gesorgt, und das in einer für mich unerträglichen Form.

(Beifall bei der CDU/CSU – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch gar nicht wahr!)

– Frau Scheel, vielen Dank für Ihren Zwischenruf.

Finanzbeamte sollen in Zukunft ohne vorhergehende Ankündigung und ohne Tatverdacht Unterlagen in Unternehmen prüfen können.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Aktiv für den Mittelstand haben Sie sich nicht eingesetzt!)

Ich halte das für unerträglich.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das erinnert mich an Stasi-Methoden und ist eines Rechtsstaats nicht würdig. Das muss ich hier mit aller Nachdrücklichkeit sagen.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um die Umsatzsteuer!)

Ein weiteres Beispiel: Unternehmen sollen für die nicht abgeführte Umsatzsteuer ihrer Zulieferer in Haftung genommen werden. Unglaublich! Das kann kein Mensch überblicken, verantworten oder kontrollieren. Ehrliche Unternehmer haften für die schwarzen Schafe, die es selbstverständlich auch gibt.

Die Auszahlung der Vorsteuererstattung wird künftig von Sicherheitsleistungen abhängig gemacht. Sie wissen um die Eigenkapitalquote der mittelständischen Betriebe.

(Jochen-Konrad Fromme [CDU/CSU]: Offensichtlich nicht!)

Zusätzliche Sicherheitsleistungen schränken die Liquidität weiter ein. Das ist doch absurd. Ich weiß nicht, wie man sich so etwas einfallen lassen kann.

(Klaus Haupt [FDP]: Der wird jedenfalls nicht viel Ahnung haben! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Konkursverwalter!)

Die Bundesregierung sieht im Unternehmertum in Deutschland nach wie vor eine Art Selbstbedienungsla-

(C)

(D)

Dr. Hansjürgen Doss

- (A) den, in dem man je nach Bedarf zugreift und den man ungestraft abzockt. Das ist unerträglich!

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die Ergebnisse, die sich in der Zwischenzeit eingestellt haben, sind eindeutig.

Das rot-grüne Netzwerk der Regulierungen liegt wie Mehltau auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt.

(Rainer Brüderle [FDP]: Guter Satz!)

Ich erinnere noch einmal daran – penetrant sein ist ganz wichtig und gehört zum politischen Handwerkszeug –, dass die Neuregelung der **630-Mark-Jobs** einen flexiblen Personaleinsatz nahezu unmöglich macht. Es handelt sich um ein Schwarzarbeiterförderungs-gesetz. Wie Sie alle wissen, ist die Schwarzarbeit das Einzige, was in Deutschland wächst. Mittlerweile werden 16 Prozent des Bruttosozialprodukts durch Schwarzarbeit erwirtschaftet. Unerträglich!

Das Gesetz gegen die so genannte **Scheinselbstständigkeit** ist ein Selbstständigkeitsverhinderungsgesetz. Die Ökosteuer ist eine Mittelstandssondersteuer. Der Rechtsanspruch auf Teilzeit macht die Personalplanung in mittelständischen Unternehmen nahezu unmöglich. Der Attentismus, den das neue Betriebsverfassungsgesetz erzeugt hat, ist für den Mittelstand katastrophal. Es schafft Kosten, Bürokratie sowie Fremdbestimmung und es demotiviert die Unternehmen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

- (B) Mit der Steuerreform wurden die großen Kapitalgesellschaften einseitig entlastet, während der Mittelstand auf 2005 vertröstet wurde. Das Versprechen, die Lohnzusatzkosten zu senken, wurde bekanntermaßen nicht eingehalten.

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Es gilt das gebrochene Wort!)

Die verheerende Folge rot-grüner Politik für den Mittelstand ist, dass die Kosten der Betriebe gestiegen sind und weiter steigen. Der Umfang der Bürokratie eskaliert und die Handlungsspielräume der Mittelständler werden immer enger. Die Kapitalbeschaffung wird gleichzeitig immer schwieriger. Zudem steht Basel II als weiteres Ungemach am Firmament.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da haben wir doch gemeinsame Interessen zu Basel II, oder?!)

– Wir wollen Sie nur ermutigen. Folgen Sie unseren Vorschlägen und schon geht es in Deutschland aufwärts.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vielen Dank für Ihren Hinweis!

Die Konkurrenz durch Staatsbetriebe, ABM und Schwarzarbeit ist unerträglich.

Im Übrigen haben Sie Recht, wenn Sie darauf hinweisen, dass sich der Bundeskanzler in dieser Form eingelassen hat.

Auch ich finde das gut. Das ist einer der wenigen Punkte, die wir positiv zur Kenntnis nehmen können. (C)

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Das kostet auch nichts!)

Wir stellen fest, dass sich die Konjunktur im Sturzflug befindet. Meines Erachtens müsste deswegen das Plenum voll und die Regierungsbank besetzt sein; schließlich geht es hier um die nationale Wirtschaft. Bekanntermaßen ist ohne eine funktionierende Wirtschaft alles nichts. Ich halte auch die Aufmerksamkeit – ich habe das schon einmal erwähnt – vonseiten der Bundesregierung hier für nicht überwältigend.

Die Konkursraten nehmen drastisch zu. Hartmut Schauerte wird darauf noch eingehen. Im ersten Halbjahr wurde ein Plus von 18 Prozent verzeichnet. Banken und Großindustrie überbieten sich bei Entlassungen von Mitarbeitern. Im Mittelstand herrschen praktisch Einstellungsstopp und Existenzangst. Deutschland ist das Wachstumsschlusslicht in Europa. Die Arbeitslosenzahl steigt und erreicht bald die 4-Millionen-Grenze. Das darf nicht unter den Teppich der augenblicklichen Situation gekehrt werden, das muss uns elektrisieren. Die Steuereinnahmen gehen dramatisch zurück, den Sozialversicherungen fehlen Milliardenbeträge und die Gewerkschaften haben bereits hohe Lohnforderungen angedroht. Wenn diese höheren Löhne noch dazukommen, dann gnade uns Gott.

Diese wirtschaftliche Misere lässt sich auf den Punkt bringen: Die Arbeitnehmer verdienen netto zu wenig und kosten brutto zu viel. Unsere Betriebe ächzen unter der hohen Steuer- und Abgabenlast. Deswegen fordern wir: Runter mit dem Einkommensteuerspitzensatz auf weniger als 40 Prozent! Weg mit der Ökosteuer! Sie wirkt sich verheerend aus, ist schlecht und bekanntermaßen eine Arbeitsplatzvernichtungsteuer. (D)

(Rainer Brüderle [FDP]: Sehr gut! – Michaelae Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das haben wir schon einmal gehört! Das ist nichts Neues!)

Stattdessen sollten nachhaltige Reformen unserer sozialen Sicherungssysteme durchgeführt werden, damit die Sozialversicherungsbeiträge endlich unter 40 Prozent sinken.

Meine Damen, meine Herren, die **Investitionen im Bundeshaushalt** – Sie wissen das – bewegen sich auf ein Nachkriegsrekordtief zu. Die deutsche Bauwirtschaft muss diese Politik mit einem schmerzhaften Schrumpfungsprozess und einem massiven Beschäftigungsabbau bezahlen. Sie wissen alle: In den letzten fünf Jahren ging die Zahl der dort Beschäftigten von 1,4 Millionen auf 940 000 zurück. Der Abwärtstrend ist ungebrochen. Wir fordern deshalb mehr Finanzmittel für den beschleunigten Ausbau von Straßen, Schienenwegen und kommunaler Infrastruktur.

(Hubertus Heil [SPD]: Das ist ja witzig!)

– Es gibt ein paar Ankündigungen, das finde ich auch gut. Ich hoffe nur, dass sie am Ende dann auch eingehalten werden.

Dr. Hansjürgen Doss

- (A) Die **Arbeitsmarktpolitik** dieser Bundesregierung dient einzig und allein der Verschleierung der Arbeitslosigkeit. Sie ist mit erheblichen Wettbewerbsverzerrungen zulasten mittelständischer Betriebe verbunden. Wir fordern deshalb: Der Wildwuchs bei den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen muss endlich beseitigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg.  
Rainer Brüderle [FDP])

Sonst kann mittelständisches Gewerbe keine Steuerkraft entwickeln und nicht erfolgreich wirtschaften. Wir fordern ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren und die Reduzierung von bürokratischen Auflagen.

Ich will ein paar Beispiele nennen: Zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse hat das Arbeitsministerium einen Leitfaden herausgegeben, der 50 Seiten umfasst und 19 verschiedene Fallgestaltungen aufführt.

(Rainer Brüderle [FDP]: Und drei Bilder vom Minister! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da hat es sich ja kurz gefasst!)

Statistisch gesehen muss jeder Handwerksbetrieb im Jahr durchschnittlich 324 Stunden für Hand- und Spanndienste aufwenden, das sind 40,5 Arbeitstage je Beschäftigten. Jeder Handwerksbetrieb wird durch solche administrative Leistungen pro Jahr mit über 31 000 DM belastet. Anders als die Großkonzerne verfügen mittelständische Betriebe über keine Stabsabteilungen, die sich durch diesen Wust an bürokratischen Vorschriften wühlen können.

(B)

In dieser Lage ist die Metapher des Bundeskanzlers von der ruhigen Hand verfehlt. Investoren und Verbraucher brauchen Signale, die den Weg nach vorne weisen. Jedes weitere Zögern würde der Wirtschaft und dem Mittelstand teuer zu stehen kommen. Wir brauchen eine konzertierte Offensive für den Mittelstand. Rot-grüne Bremsklötze müssen aus dem Weg geräumt werden. Nicht die ruhige Hand von Herrn Schröder, sondern energisches Zupacken ist gefragt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. Machen Sie es so, wie wir vorschlagen, und es geht mit uns aufwärts.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –  
Hubertus Heil [SPD]: Eine brillante Rede!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Für die SPD-Fraktion spricht nun die Kollegin Jelena Hoffmann.

**Jelena Hoffmann** (Chemnitz) (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss gestehen, dass es mir schwer fällt, nach der Diskussion von heute früh zur Tagesordnung überzugehen. Wir müssen heute trotzdem den wichtigen Themenbereich Mittelstand beraten.

Die rund 3,3 Millionen mittelständischen Unternehmen und Selbstständigen bilden das Herzstück der deut-

schen Wirtschaft. Wenn man über Wirtschaft in Deutschland spricht, wird man immer über den Mittelstand sprechen. (C)

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Man soll aber nicht nur darüber sprechen, sondern hierfür auch etwas tun, Frau Kollegin!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wenn Sie unsere Mittelstandspolitik, Herr Hinsken, ohne parteipolitische Vorurteile betrachten, werden Sie zugeben müssen, dass die Bundesregierung eine breite Unterstützung für kleine und mittlere Unternehmen anbietet

(Zuruf von der CDU/CSU: Das merkt man bei den Abschreibungen!)

und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mittelstandsfreundlich gestaltet.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen Sie das **Aktionsprogramm Mittelstand** der Bundesregierung. Darin werden zentrale Themen eines konkurrenzfähigen Mittelstandes aufgegriffen: Innovationsfähigkeit, die Aus- und Weiterbildung, das Gründerklima sowie die Exportfähigkeit der Unternehmen.

Die Innovationsfähigkeit unseres Mittelstandes braucht Forschung und Entwicklung auf höchstem Niveau. Viele kleine und mittlere Unternehmen können aber selber nicht immer entsprechende Entwicklungskapazitäten aufbringen. Deshalb unterstützen wir die Kooperation und Vernetzung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen. Im vorigen Jahr haben rund 1 650 KMUs davon profitiert. Die Modernisierung der Bereiche Aus- und Weiterbildung ist durch die Reform von 54 Ausbildungsverordnungen sowie der Meisterprüfung in Gang gesetzt worden. Zusätzlich wurden 18 neue Ausbildungsberufe geschaffen, die die Wirtschaft dringend braucht. (D)

Eine absolute Notwendigkeit in Deutschland ist es, ein gutes Geschäftsklima und Gründungsklima zu stärken. Impulse dafür erwarten wir von der Errichtung von Existenzgründerlehrstühlen und der Förderung von Existenzgründungen. Auslandsmesseförderung und Hermesbürgschaften, die vernünftige Kreditfinanzierung auch im Rahmen der Basel-II-Entscheidungen und die Verringerung der Steuern- und Abgabenlast sind wichtige Maßnahmen zur Stärkung unseres Mittelstandes.

(Rainer Brüderle [FDP]: Basel II muss weg!)

Oder zum Beispiel die **Steuerreform** und die **Unternehmensteuerreform**: Wir entlasten den Mittelstand bis zum Jahr 2005 um netto 30 Milliarden DM.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Das glaubt ihr ja selber nicht!)

– Das brauchen Sie nicht zu glauben, Frau Kollegin, das sind Tatsachen.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Warum bessert ihr dann ständig nach? Weil ihr wisst, dass das nicht stimmt!)

Jelena Hoffmann (Chemnitz)

- (A) Die Gesamtheit der Steuerzahler behält circa 96 Milliarden DM in der Tasche. Hinzu kommen Erleichterungen durch die zweite Stufe des Familienleistungsausgleichs. Ich weiß, dass ein Teil dieser Entlastungen durch die hohe Inflationsrate von Anfang bis Mitte dieses Jahres aufgebraucht wurde und dass die Sparquote in Deutschland wächst. Und doch kann man die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, dass die Steuerentlastungsmaßnahmen die Kaufkraft der Bevölkerung stärken. Dies wiederum dient dem Mittelstand und kräftigt die Binnenkonjunktur, die in den letzten Jahrzehnten vernachlässigt wurde.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Die geht doch immer weiter zurück!)

Das ist vor allem in Ostdeutschland nicht zu unterschätzen, da die Exportaktivität nicht immer zu den Stärken der ostdeutschen Unternehmen gehört. Kleine Unternehmen und Handwerker agieren meist regional und sind in einer besonderen Weise auf die einheimische Kaufkraft angewiesen.

Wir haben auch den schwierigen, aber bitter notwendigen Prozess der **Haushaltskonsolidierung** konsequent eingeleitet. Ohne die Sanierung des Staatshaushaltes würde uns in der Zukunft das Geld für mehr Existenzgründungen, für Forschung und Entwicklung, für Bildung und für andere notwendige Maßnahmen gerade für kleine und mittlere Unternehmen fehlen.

Es ist zwar Ihr gutes Recht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, noch mehr Entlastungen für die Wirtschaft von uns zu fordern, etwa das Vorziehen der Steuerreform. Ich bitte Sie aber: Fassen Sie sich erst einmal an die eigene Nase und fragen Sie sich selbst, um wie viele Milliarden Sie den Mittelstand entlastet haben, als Sie an der Regierung waren.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Unzählbar viele!)

Weiterhin möchte ich, dass Sie sich fragen, womit mehr positive Impulse für die Wirtschaft zu erreichen sind: mit einer schnelleren steuerlichen Entlastung um weitere knapp 13 Milliarden DM oder mit gezielten, langfristig wirkenden Investitionen in die Zukunft des Mittelstandes?

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Es investiert doch keiner mehr! Insolvenz!)

Für beides reicht leider das Geld nicht aus, da Sie uns einen riesigen Schuldenberg hinterlassen haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Meine verehrten Damen und Herren der CDU/CSU-Fraktion, in Ihrem Antrag über die Chancen des Mittelstandes in einer globalisierten Welt fordern Sie die Bundesregierung auf, einige Maßnahmen zur **Entbürokratisierung** zu überprüfen. Zu diesem Thema ist der Antrag der Opposition – das muss ich deutlich sagen – sehr dünn geraten. Denn das, was Sie fordern, ist ja schon längst im Prozess der Umsetzung.

Im März dieses Jahres hat die Bundesregierung den Bericht über den Stand der Initiative „Abbau bürokratischer Hemmnisse“ vorgestellt. Über 80 Maßnahmen – das können Sie in dem Bericht nachlesen – sind bereits umgesetzt oder in Vorbereitung. Ich gebe zu: Noch sind es keine großen Sprünge, eher kleinere Notwendigkeiten, die das Leben eines Unternehmers erleichtern. Darunter befinden sich: die Vereinfachung und Angleichung von Formularen und Statistiken, die Vereinheitlichung von Verdienstbescheinigungen, die Überprüfung der Gewerbeordnung und anderer Verordnungen, eine Datenbank für Existenzgründer oder eine einheitliche Wirtschaftsnummer. (C)

Aber ich erzähle Ihnen ja nichts Neues, liebe Oppositionskolleginnen und -kollegen. Auch unter Ihrer Regierung hat die so genannte Waffenschmidt-Kommission Empfehlungen zum Abbau von Bürokratie erarbeitet. Doch weiter als zur Herausgabe einer Broschüre im Jahre 1994 sind Sie nicht gekommen, obwohl Sie noch vier Jahre regieren konnten.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: In der Broschüre waren sogar viele Schreibfehler!)

– Das stimmt; aber es waren auch einige positive Dinge enthalten. – Vielleicht liegt es daran, dass Sie sich sonntags in Ihren Reden vor den Verbänden in den Wahlkreisen weniger Bürokratie wünschen, aber montags im Bundestag die Interessen der einzelnen Branchen oder Handwerker vertreten und mehr Regulierungen fordern.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Regierung hat ihre Energie in die praktische Umsetzung investiert. (D)

Jetzt möchte ich ein Thema ansprechen, das für die Zukunft des Mittelstandes besonders wichtig ist: die Durchführung des **Generationswechsels**. Dazu machen Sie in Ihrem Antrag keinen konkreten Vorschlag, obwohl von der Frage, wie die Nachfolge geregelt werden soll, jedes Jahr fast 80 000 Unternehmen und damit fast 1 Million Arbeitsplätze betroffen sind. Heute sind fast 35 Prozent der Unternehmerinnen und Unternehmer zwischen 50 und 60 Jahre alt. Aber über die Frage der Nachfolgeregelung wird wenig diskutiert. So kommt es dazu, dass jedes Jahr etwa 6 000 Unternehmen stillgelegt werden. Das Bundeswirtschaftsministerium hat zusammen mit Verbänden, Vertretern der Wirtschaft, des Kreditwesens und der freien Berufe die Kampagne „nexas“ ins Leben gerufen und einen One-Stop-Shop eingerichtet. Planungshilfen und Beratungen stehen schnell und unkompliziert im Internet zur Verfügung.

Die Anhebung des Freibetrages bei Betriebsveräußerungen von 60 000 auf 100 000 DM und die Wiedereinführung des halben Steuersatzes beim Verkauf des Betriebes ab dem 55. Lebensjahr sind vernünftige Elemente für den Prozess der Übernahme eines Unternehmens, wobei ich allerdings gestehen muss, dass unsere Finanzspezialisten lieber eine andere Lösung herbeigeführt hätten. Sie sehen, dass wir vieles tun. Wir helfen, wo es geht. Wir können aber nur unterstützen und nicht die Initiative der Unternehmen ersetzen.

Jelena Hoffmann (Chemnitz)

- (A) Damit komme ich zu meinem letzten Thema: die **Erweiterung der Europäischen Union**. Dieses Thema liegt mir als ostdeutsche Abgeordnete besonders am Herzen, weil ich aus einer Region komme, die 60 Kilometer von der tschechischen Grenze entfernt ist. Während wir hier in Berlin mehr über die Chancen der EU-Osterweiterung sprechen, wird an der Grenze über Risiken diskutiert. Deshalb ist es wichtig, dass die Bundesregierung darauf besteht, dass die Übergangsfristen zustande kommen und flexibel gestaltet werden. Wir haben dafür gesorgt, dass die EU-Kommission ein Programm zur Stärkung der Grenzregionen auflegt, und wir haben die Investitionszulage für diese Regionen erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Unternehmen in den neuen Bundesländern haben gute Voraussetzungen für den Handel mit Osteuropa. Kurze Wege, die hohe Qualität der Leistungen, traditionell gute Kontakte zu den osteuropäischen Standorten und Länderkenntnisse verschaffen unseren ostdeutschen Unternehmen einen guten Vorsprung. Kleine und mittlere Unternehmen können hier ihre Chancen nutzen und wir werden sie auf diesem Weg begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich erteile dem Kollegen Rainer Brüderle für die FDP-Fraktion das Wort.

- (B) **Rainer Brüderle** (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist höchste Zeit, dass wir uns im Bundestag Zeit nehmen, über die Situation im deutschen Mittelstand zu reden. Vergewähren Sie sich die Zeitungen von gestern oder heute. Die „Süddeutsche Zeitung“, die ja der Regierung nicht gerade böse gesonnen ist, sondern in der Grün-Rot gut behandelt wird, schreibt vom „Abschwungkanzler“; in der „FAZ“ ist die Rede vom „Schlusslicht in der europäischen Entwicklung“ und der Bundesbankpräsident, Herr Welteke – das ist keiner von uns, sondern ein Sozi, ein langjähriger aktiver Sozialdemokrat –, schildert in der „FAZ“ in düsteren Farben die Entwicklung und die Situation. Sie können doch nicht länger die Opposition beschimpfen, wenn sie die Wahrheit sagt.

Der **Mittelstand** ist das Rückgrat der Entwicklung in unserem Land. Im Mittelstand sind zwei Drittel der Arbeitsplätze, 80 Prozent der Ausbildungsplätze und über die Hälfte der gesamten Wertschöpfung Deutschlands. Ich habe nie verstanden, weshalb Grün-Rot den Mittelstand so schlecht behandelt

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Ich auch nicht! –  
Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das sind die ideologischen Scheuklappen bei denen!)

mit einer Schiefelage in der Steuerreform, nach der Großkonzerne sofort die volle Entlastung bekommen und der Mittelstand sie erst in Raten bis 2005 bekommt.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Oder gar nicht!)

Wir haben eine Schiefelage bei der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen und viele andere Punkte mehr. Die SPD sprach einmal von ihrem Eigenanspruch für soziale Gerechtigkeit. Was ist da sozial, was ist gerecht, wenn die Großkonzerne bevorzugt werden und der Mittelstand diskriminiert wird? (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU –  
Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist in höchstem Maße dumm, wenn man das so macht!)

Sie haben ein schlechtes Gewissen.

(Hubertus Heil [SPD]: Nein!)

Deshalb haben Sie jetzt die **Reinvestitionsrücklage** auf den Weg gebracht. Da dachte ich: Hoppla, die machen wenigstens mal ein Stückchen Ausgleich. – Aber was Sie jetzt auf den Weg gebracht haben, ist eine Witznummer.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Die Reparatur der Reparatur der Reparatur!)

Ich nenne die 50 000 Euro, die gestern im Wirtschaftsausschuss beschlossen wurden. Alle sozialdemokratischen Mitglieder und alle grünen Mitglieder haben gemeinsam mit den anderen die Auffassung vertreten, dass der Ansatz in keiner Weise richtig ist, sondern dass 1 Million DM angemessen wäre, um hier überhaupt eine Wirkung zu erzielen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Sie haben wider besseres Wissen Ihrer Fachleute und Ihrer Wirtschaftspolitiker Unsinn beschlossen, um ein bisschen Kosmetik in die Landschaft zu schmieren. Ihr schlechtes Gewissen muss bleiben, weil Sie hier keine Verbesserungen für den Mittelstand auf den Weg bringen. (D)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Sie müssen die schon beschlossenen nächsten Schritte der steuerlichen Entlastung vorziehen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist nötig!)

damit sie schneller wirken, damit die Konjunktur nicht völlig abschmiert. Wir gehen doch auf ein Nullwachstum zu und möglicherweise in die Rezession hinein. Ich glaube nicht, dass das, was bisher auf den Weg gebracht worden ist, hilft, das zu vermeiden.

Langfristig müssen darüber hinaus Steuern weiter gesenkt werden. Vor allen Dingen muss das Steuersystem vereinfacht werden. Sie haben überhaupt nichts vereinfacht.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Sie haben Chaos angerichtet!)

Alles ist komplizierter geworden. Das ist gerade für den Mittelstand besonders schlimm. Wir haben ein klares, einfaches Steuermodell: 15, 25 und 35 Prozent und Schluss damit.

Die **Grünen** haben im Bundestag die Maske fallen lassen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist wahr!)

**Rainer Brüderle**

- (A) Der Obergrüne, Herr Joseph Fischer, hat hier das Ende des Niedrigsteuerstaats verkündet.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Mehrfach!)

Also will er einen Hochsteuerstaat.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Wo lebt der denn? Der ist zu oft in Amerika!)

Dann kommt Rezzo Schlauch, hechelt hinterher und verkündet das Ende des Minimalstaats. Ich weiß nicht, in welchem Land der lebt. Wir haben rund 50 Prozent Staatsanteil in Deutschland. Wollen Sie wieder 70 Prozent oder wollen Sie eine totale Staatswirtschaft in Deutschland?

(Widerspruch bei der SPD)

Dann kommt noch Herr Bsirske, ein Grüner, Vorsitzender der ÖTV, jetzt von der Gewerkschaft Verdi, die nach dem Zusammenschluss ständig Mitglieder verliert. Der will die Vermögensteuer wieder einführen. Das ist doch klar die Marschrichtung grüner Politik. Herr Fischer sagt: „Ende des Niedrigsteuerstaats“, Herr Schlauch sagt: „Ende des Minimalstaats“ und Herr Bsirske, ein Grüner, fordert die Einführung der Vermögenssteuer.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Zurück zum Klassenkampf!)

Das ist ein tolles Programm. Da wird klar, was Grüne wollen: Mehrbelastung, höhere Steuern, mehr Staat, mehr Staatseinfluss. Das ist genau die falsche Richtung. So senken wir in Deutschland die Arbeitslosigkeit nie. So erreichen wir auch nie einen Fortschritt in der Wachstumsdynamik.

- (B) (Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Hier liegen Sie absolut falsch.

(Zuruf von der SPD: Wie viele Jahre Schauspielschule hatten Sie denn?)

Hören Sie lieber zu und denken Sie nach. Sie sollten einmal ernst nehmen, was die Menschen denken. Die **Arbeitslosigkeit** steigt in diesem Jahr von Monat zu Monat. Die Sachverständigen sagen vorher, dass die Arbeitslosigkeit im Winter eine Höhe von 4,3 Millionen erreichen wird. Sie müssen die Menschen, die mit ihren Familien draußen stehen und Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes haben, ernst nehmen. Aber für die tun Sie nichts; darüber gehen Sie arrogant hinweg. Genau dies ist die Situation.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU – Zuruf von der FDP: Leider wahr!)

Auch die grünen Feigenblätter, Frau Scheel und Herr Metzger, laufen immer, wenn Unsinn beschlossen wird, draußen herum und sprechen von Steuersenkungen und Vereinfachungen. Herr Metzger sprach erst jetzt wieder von dem bürokratischen Monster der 630-DM-Verträge. Aber sie sind Unsinn. All diejenigen, die draußen lautstark Kritik üben, haben hier in diesem Hause die Hand gehoben und zugestimmt. Es ist unaufrichtige Politik, so vorzugehen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die nächste Chance, die Steuern zu erhöhen, werden die Grünen morgen haben. Morgen werden die Erhöhun-

- gen der **Tabak- und der Versicherungssteuer** beschlossen. Dies ist ein weiterer Schritt in der Strategie der Grünen hin zu Nullwachstum. Bald werden sie ihr Ziel erreicht haben. (C)

Meine Damen und Herren, Sie sehen, dass alle Bereiche falsch strukturiert sind. Ein Beispiel ist die **Öko-steuer**: In Deutschland bezahlen wir die Rentenversicherungsbeiträge an der Tankstelle. Wer jetzt weniger Auto fährt, gefährdet die Sozialkassen.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Ein Lump ist das!)

Die Schlussfolgerung daraus ist: Rasen für die Rente.

Ein anderes Beispiel ist die Raucherbesteuerung nach der Devise „Sicherheit durch Tabak“. Wer jetzt weniger raucht – Frau Fischer, unsere ehemalige Gesundheitsministerin, raucht ja Gott sei Dank viel –, gefährdet damit die Sicherheit.

(Zuruf von der SPD: Das ist gar nicht neu, Herr Brüderle!)

Wahrscheinlich werden Sie bald entdecken, dass Sie jahrelang sträflich den Zivilschutz vernachlässigt haben. Vielleicht kann man ja auch noch das Trinken besteuern. Dann müssen wir noch „saufen“ für die zivile Sicherheit in diesem Lande.

(Beifall bei der FDP – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sehr innovativ!)

Das nenne ich ein wirklich rundes Konzept für mehr Arbeitsplätze in Deutschland! (D)

Ausschlaggebend ist, dass Sie es geschafft haben, das **Klima** für den Mittelstand in diesem Land ganz entscheidend kaputt zu machen.

(Ilse Janz [SPD]: Das ist doch eine Büttenrede, die Sie da vortragen! Wie immer!)

Die Unternehmer haben einfach keine Lust und Freude mehr daran, Unternehmer zu sein, wenn sie mit dem Verdacht, sie würden Umsatzsteuer hinterziehen, politisch kriminalisiert werden, wenn sie eine Zwangsteilzeit aufgelegt bekommen, wenn sie nicht nur mit ihren Mitarbeitern, sondern auch mit den Gewerkschaftsfunktionären sprechen müssen und wenn sie als Scheinselbstständige eingestuft werden.

Dadurch haben Sie ein Klima geschaffen, das exakt dazu führt, dass im Mittelstand große Schwierigkeiten bestehen. Aber er ist der Hoffnungsträger für Arbeitsplätze in Deutschland. Die **Großkonzerne** haben schon Stellenstreichungen angekündigt: Siemens in der Größenordnung von 17 000, die Post von 5 000 und die Hypo-Ver einsbank von 9 000.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Jetzt machen Sie ja Klassenkampf, Herr Brüderle!)

– Ja, aber so ist es. Wir sind für die Mittelständler und die kleinen Leute. Die Hilfeschreie des Mittelstandes überhören Sie geflissentlich.

(Zuruf von der FDP: Der Kanzler setzt auf die Großunternehmen!)

## Rainer Brüderle

- (A) Wenn das Handwerk heute verkündet – AP hat es gemeldet –, dass 200 000 Arbeitsplätze im Mittelstand akut gefährdet sind,

(Zuruf von der FDP: Ruhige Hand! – Zurufe von der CDU/CSU: Leider wahr! Überall, in allen Kreisen!)

dann müssten bei Ihnen alle Alarmglocken schrillen, so dass Sie eine Trendumkehr vornehmen. Weil Sie dies nicht tun, ist die Situation so, dass wir mit unserem Nullwachstum das Schlusslicht in Europa sind.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Die Krise ist hausgemacht!)

Kein Land der Europäischen Union ist hinsichtlich seiner Wachstumsrate in einer schlechteren Situation als Deutschland. Dies ist das Ergebnis Ihrer Politik. Ich bin sicher, dass Werner Schulz, wenn er später spricht, wieder als Hofsänger von Rot-Grün verkündet wird, dass wir das Land nicht schlecht reden sollen. Aber irgendwann müssen Sie die Wahrheit einmal hören, damit Sie vielleicht nachdenken und ihre Politik verändern.

Entscheidend ist, dass der Mittelstand durch dieses Klima und solch eine Stimmung extrem behindert wird. Denn Mittelstand ist auch eine Geisteshaltung, die Geisteshaltung, sich etwas zuzutrauen, etwas anzupacken und Hand anzulegen, statt die Hand aufzuhalten.

(Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es ist schon gut, wenn man überhaupt eine Geisteshaltung hat, Herr Brüderle!)

- (B) Sie haben den **Arbeitsmarkt** nicht flexibilisiert. Es rächt sich fatal, dass Sie in diesem Bereich nichts getan haben. Die bescheidenen Reformen der alten Regierung – sie hätte mehr tun müssen – haben Sie als Erstes aufgehoben.

(Zuruf von der FDP: Das war ein Fehler!)

Jetzt wundern Sie sich, dass es mit dem Arbeitsmarkt nicht aufwärts geht. Die Zahl von 4,3 Millionen Arbeitslosen ist eine dramatische Zahl. Leider müssen wir noch so manches befürchten. Denn die Folgen des 11. September sind in die aktuellen Konjunkturdaten noch gar nicht mit eingegangen.

(Zuruf von der FDP: Die wirken sich noch gar nicht aus!)

Frau Fischers **Gesundheitspolitik** ist gescheitert. Daraufhin ist sie geschasst worden. Auch in dem Bereich der Gesundheitsreform tun Sie nichts mehr, weil Sie Angst haben, den Bürgern vor der Wahl die Wahrheit zu sagen und die möglichen Lösungen umzusetzen, damit wir vorankommen.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Ach!)

Ich möchte Ihnen noch einen konkreten Vorschlag für den Fall, dass Sie die **Arbeitslosenversicherung** reformieren, mit auf den Weg geben: In die Arbeitslosenversicherung haben Sie sehr viel hineingepackt. Die Fremdsten der Arbeitslosenversicherung betragen rund 25 Milliarden DM. Reduzieren Sie die Arbeitslosenversicherung wieder auf eine Versicherung gegen Einkommensausfall durch die wirtschaftliche Entwicklung. Dann

können Sie den Beitrag sogar um zwei Punkte senken. (C) Aber senken Sie ihn doch wenigstens um einen Punkt, damit die Differenz zwischen Brutto und Netto geringer wird, damit die Anreize zur Schwarzarbeit in diesem Land geringer werden und damit die Lohnnebenkosten in diesem Land wenigstens ein bisschen gedämpft werden.

(Beifall bei der FDP)

Sie kommen ja nicht unter 40 Prozent, wie Sie verkündet haben, sondern marschieren im Eilschritt auf 43 Prozent zu. Das ist natürlich auch ein Faktor, der die Neigung des Mittelstandes, Neueinstellungen vorzunehmen und neue Arbeitsplätze zu schaffen, sehr erhöhen wird.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Und dann noch die Ökosteuer!)

Sie haben gerade im Bereich des Mittelstandes noch die Chance, durch schnelles Handeln die Weichen anders zu stellen; wenn Sie nichts tun, wird es weiter so laufen wie bisher. Die Arbeitslosigkeit wird weiter von Monat zu Monat steigen. Sie zerstören das Klima in einem Sektor, der für die gesellschaftliche Stabilität im Land entscheidend ist. Der Mittelstand ist nicht nur Beschreibung kleiner und mittlerer Unternehmen, sondern er ist der Anker in unserer Gesellschaft.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Richtig!)

Mittelständler sind Menschen, die mit ihrem Vermögen, mit ihrem Eigentum voll für ihre Entscheidungen einstehen, anders als Funktionäre, die im Extremfall ihren Arbeitsplatz verlieren und eine Abfindung bekommen,

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Das ist auch eine Geisteshaltung! (D)

Das sind Leute, die ihr komplettes Eigentum verlieren können, wenn sie Fehlentscheidungen treffen.

(Zuruf von der CDU/CSU: So ist das!)

Deshalb ist es besonders wichtig, die Qualität von Entscheidungen im Mittelstand in unserem Land zu erhalten. Deshalb ist eine gute **Mittelstandspolitik** auch eine gute Beschäftigungs- und eine gute Wachstumspolitik. Wer dem Mittelstand faire Chancen gibt, gibt auch der Wirtschaft faire Chancen für ihre Entwicklung. Noch haben Sie Zeit, das Allerschlimmste zu verhindern. Das gelingt nicht, wenn Sie weiter uneinsichtig den Mittelstand knebeln, ihn behindern, statt ihm Freiraum zu geben, wenn Sie ihn mit noch mehr Bürokratie belasten. Diejenigen, die in diesem Land etwas machen wollen, bekommen geradezu bürokratische Handschellen angelegt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Knüppel zwischen die Beine – das ist die rot-grüne Politik! – Hubertus Heil [SPD]: Gibt es Ihre Rede eigentlich schon auf CD?)

– Sie können mitschreiben, damit Sie es verstehen. Ich weiß, der erste Versuch kommt bei Ihnen nicht an, aber Sie haben die Chance, die Rede nachzulesen. Beim dritten Mal werden Sie vielleicht die Kernpunkte erkennen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie können sie übrigens im Internet abrufen!)

Deshalb ist es gut, dass es Protokolle gibt.

**Rainer Brüderle**

- (A) Entscheidend ist die Weichenstellung für den Mittelstand. Hierin liegt die einzige Chance, die weitere verheerende Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt abzuwenden.

Es ist klar, dass Sie von der PDS da nicht mitkommen. Sie träumen immer noch vom Staatssozialismus. Er ist schon gegen die Wand gefahren. Aber Sie haben jetzt neue Verbündete, die offenbar Ihre früheren Fehler wiederholen wollen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich gebe nunmehr der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, der Kollegin Margareta Wolf, das Wort.

**Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man muss sich als Parlamentarier bisweilen die Frage stellen, mit wem Herr Brüderle überhaupt spricht, wenn er in diesem Hohen Haus eine Rede hält und vorgibt, mit uns zu sprechen.

(Walter Hirche [FDP]: Reden Sie als Parlamentarierin oder für den abwesenden Minister?)

Ich kann mich nicht erinnern, von Herrn Brüderle in den letzten zweieinhalb Jahren schon einmal eine andere Rede gehört zu haben.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Brüderle, vielleicht sollten Sie sich einmal bei den Verbänden und beim Mittelstand erkundigen, wie die Ihre platten Schönwetterreden finden. In ihnen ist kein Konzept enthalten.

(Rainer Brüderle [FDP]: Sie verstehen es vielleicht nicht!)

Vielleicht sollten Sie sich dort auch einmal erkundigen, was sie von Ihrer Regierungsfähigkeit halten.

Es gab nie so hohe Steuern in Deutschland wie unter Schwarz-Gelb – Ihre Partei hat meistens den Wirtschaftsminister gestellt –, es gab nie eine so hohe Haushaltsverschuldung wie unter einem FDP-Wirtschaftsminister, es gab auch nie so hohe Lohnnebenkosten.

(Rainer Brüderle [FDP]: Und die deutsche Einheit wird völlig vergessen!)

Das, was Sie hier gerade wieder abgeliefert haben, spricht auch nicht dafür, dass Sie etwas hinzugelernt hätten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir zu Beginn meines Beitrages, den Wirtschaftsminister zu entschuldigen. Er hätte gern an dieser Debatte teilgenommen, liegt aber mit einer sehr schmerzhaften Krankheit zu Bett. Ich hoffe, dass Sie dafür Verständnis haben.

Einer aktuellen **Umfrage** des Bundesverbandes der jungen Unternehmer zufolge erwartet jeder dritte deutsche Mittelständler trotz der sich abschwächenden Konjunktur steigende Gewinne. Das sollten wir positiv zur Kenntnis nehmen. Ähnliche Umfragen gibt es von der KfW und von den Wirtschaftsuniern. Auch die Zahl der Beschäftigten steigt laut diesen Umfragen. 27,8 Prozent wollen zusätzlich Personal einstellen, 21,8 Prozent dagegen Personal abbauen.

Wir haben heute Morgen über die Beteiligung der Bundeswehr und die Bereitstellung deutscher Einsatzkräfte gesprochen. Wir wissen alle, dass seit dem 11. September in unserer Bevölkerung und in unseren Betrieben eine große Verunsicherung herrscht. Von daher wäre es, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, im Interesse des Gemeinwohls und auch im Interesse unserer Wirtschaft und der Beschäftigung, wenn wir fraktionsübergreifend auf Nebelkerzenwerferei verzichten und eher gemeinsam darum werben würden, dass weiter in unserem Land investiert wird.

(Walter Hirche [FDP]: Wir müssen die Bedingungen verändern, damit investiert wird!)

Wir haben in Europa insgesamt im Moment eine sehr schlechte **wirtschaftliche Situation**; das will ich gar nicht kleinreden. Wir haben eine Rezession in Japan und in Amerika. Aber zu sagen, dass wir nichts für den Mittelstand tun und hier Wahlkampfhuberei veranstalten, ist schlicht und ergreifend unverantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Gesundbeten hilft nicht!)

(D)

Wir werden für den Mittelstand allein in diesem Jahr 5,6 Milliarden Euro über ERP und Eigenkapitalhilfe ausgeben. Die KfW und die DtA reichen in diesem Jahr ein Volumen von mehr als 7,5 Milliarden Euro für den Mittelstand durch.

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ernst Hinsken?

**Margareta Wolf, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:** Ich möchte jetzt erst einmal diese Punkte zu Ende bringen. Herr Hinsken, immer gerne, aber jetzt bringen Sie mich bitte nicht aus dem Konzept.

(Lachen bei der CDU/CSU)

– Ich finde die Situation, auch die wirtschaftliche, wirklich nicht lustig.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber Sie haben die Verantwortung dafür!)

Ein zweiter Punkt, der auf der Tagesordnung steht – und das schon seit Jahrzehnten, Herr Kollege Hinsken – ist die **Unternehmensnachfolge**. Darum hat sich bis 1998 kein Mensch gekümmert,

(Walter Hirche [FDP]: Das stimmt doch einfach nicht!)

**Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf**

- (A) mit der Folge, dass wir im Moment 80 000 Unternehmen pro Jahr haben, bei denen die Nachfolgefrage nicht geklärt ist.

(Walter Hirche [FDP]: Sie sagen bewusst die Unwahrheit! Das ist die Unwahrheit! –  
Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Frau Wolf!)

Daran hängen auch zahlreiche Arbeitsplätze.

Wir haben im Mai zusammen mit den Verbänden des Handwerks, der Wirtschaft und der freien Berufe eine Kampagne beschlossen, Herr Kollege Kolb, bei der wir gemeinsam die Fragen der Unternehmensnachfolge regeln. Der Deutsche Steuerberaterstag hat sich am Montag mit der Frage beschäftigt; denn es ist eine ganz wichtige Frage für die Zukunft unseres Standortes Deutschland. Die Kollegin Hoffmann hat darauf hingewiesen: Wir haben in den letzten zweieinhalb Jahren über 40 Ausbildungsberufe modernisiert und wir haben 20 neue Ausbildungsordnungen geschaffen, zusammen mit den Sozialpartnern. Das war ganz wichtig. Vor allem in den neuen Berufen entstehen zahlreiche neue Ausbildungsplätze, die auch nachgefragt werden. Ich finde, das ist ein sehr positiver Punkt.

Nächster Punkt. Wir haben das **Meister-BAföG** reformiert. Herr Catenhusen hat vorhin schon darauf hingewiesen. Ihres funktionierte nicht. Jetzt unterstützen wir ganz direkt die Meisterschüler und sind sehr optimistisch, dass das endlich greift.

- (B) Nächster Punkt. Wir haben die **Kampagne „Familienfreundlicher Betrieb“** gestartet, weil wir natürlich wissen, dass die Betriebe aufgrund der demographischen Entwicklung in zwei, drei Jahren qualifiziertes Personal nachfragen werden. Sie alle wissen, dass Frauen heute besser qualifiziert sind als Männer. Hier sind wir tätig. Mit unserem Außenhandelsportal, das wir mit den Verbänden gegründet haben – Ixpos –, tun wir auch etwas für die Exportfähigkeit des deutschen Mittelstandes.

Außerdem haben wir – um dies als Letztes zu nennen – seit 1998 42 Existenzgründerlehrstühle gegründet.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Aber das war doch nicht Ihre Initiative, Frau Wolf! Das haben doch wir gemacht!)

Ich könnte zahllose weitere Beispiele nennen und darüber referieren. Ich erspare mir das jetzt. Wir haben hier ein umfassendes Programm vorgelegt, das Sie einmal studieren sollten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Zu den **Steuern**. Schon in diesem Jahr entlasten wir den Mittelstand durch die Steuerreform um 13,7 Milliarden DM. Insgesamt – man kann es nicht oft genug sagen – wird die Entlastung des Mittelstandes 30 Milliarden DM betragen.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Da haben Sie aber die Belastungen nicht abgerechnet!)

Unsere Reform ist solide finanziert. Indem wir sie stufenweise verwirklichen, tragen wir dem elementaren Ziel

der Haushaltskonsolidierung Rechnung. Ich freue mich darüber, dass wir von sehr ordnungspolitisch gestrickten Journalisten, wie zum Beispiel Herrn Barbier, hierbei nachhaltig unterstützt werden. Die Opposition muss uns einmal sagen, ob sie Haushaltskonsolidierung will oder neuerdings ein absoluter Keynes-Anhänger ist und eine Politik des schnellen Geldes vertritt. (C)

Gestern konnten wir im „Handelsblatt“ lesen, dass **Konsolidierung** das beste Wachstumsprogramm sei.

Dort bescheinigt ein Wissenschaftler, nämlich Joachim Scheide, dieser Bundesregierung Folgendes:

Eine neue Welt in der Finanzpolitik scheint sich anzubahnen, waren doch zuvor Haushaltslöcher häufig dadurch gestopft worden, dass man Steuern oder Sozialabgaben erhöhte.

Damit haben wir aufgehört.

(Lachen der Abg. Elke Wülfing [CDU/CSU])

Wir werden durch ein Konsolidierungsprogramm auf dem Wachstumspfad fortschreiten. Das sind wir schon unseren Kindern schuldig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Im Übrigen wissen Sie auch, dass die jüngsten Empfehlungen des Kieler Instituts genau in diese Richtung weisen, nämlich in die Richtung eines konsequenten Konsolidierungskurses.

Ich möchte Sie um noch eines bitten: Hören Sie endlich auf mit der These, die Steuerreform benachteilige die Wirtschaft. Sie kennen die Deutsche-Bank-Research-Studie und Sie kennen die Boston-Consult-Studie. Ich könnte Ihnen jetzt zahllose Studien präsentieren. Das mache ich aber nicht. Diese These stimmt schlicht und ergreifend nicht. (D)

(Walter Hirche [FDP]: Wer darf denn steuerfrei veräußern? Darf ein Mittelstandsbetrieb steuerfrei veräußern?)

Was Sie vertreten, Herr Kolb, zeigt letztlich nur, dass Sie die Komplexität der Fragestellung offensichtlich immer noch nicht ausreichend erkannt haben, wenngleich wir jede Woche in diesem Haus eine Lehrveranstaltung dazu durchführen.

(Beifall bei der SPD – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Sind die Mittelständler zu blöd?)

– Nein, die Mittelständler sind nicht zu blöd. Mit denen rede ich – im Gegensatz zu Ihnen – täglich. Ein Vergleich von **Durchschnittssteuersätzen** greift entschieden zu kurz. Das aber machen Sie immer. Bei einem soliden Vergleich muss zum Beispiel in beiden Fällen an den Durchschnittssteuersätzen angesetzt werden – ich glaube, das wissen Sie eigentlich auch –, muss die Gewerbesteueranrechnung bei Personenunternehmen berücksichtigt werden, muss das Ausschüttungsverhalten der Kapitalgesellschaften in die Überlegungen einbezogen werden; nicht zuletzt darf der Blick auf die Rechtsnachfolge nicht vergessen werden.

Herr Kollege Brüderle, wir werden unseren mittelstandsfreundlichen Kurs auch mit der Fortsetzung der

Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf

- (A) **Unternehmensteuerreform** konsequent beibehalten. Sie haben vorhin gesagt, das, was gestern im Finanzausschuss beschlossen worden ist, sei absurd.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Chaos war das!)

Ich möchte aus der Pressekonferenz von Herrn Philipp zitieren. Herr Philipp ist bekanntermaßen der schärfste Kritiker dieser Bundesregierung, was vielleicht mit seinem Parteibuch zu tun hat. Zitat:

Wir sehen mit Erleichterung, dass unsere Argumente für Nachbesserungen im laufenden Gesetzgebungsverfahren am so genannten Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz bei den Vertretern der Koalitionsfraktionen überzeugt haben. Wir begrüßen es sehr, dass der Finanzausschuss gestern die Behaltefristen beim Mitunternehmererlass und der so genannten Realteilung für Personenunternehmen gestrichen hat. Auch die Nachbesserung der Reinvestitionsrücklage für Personenunternehmen durch die Ausweitung der Übertragungsmöglichkeiten auf Grundstücke und Maschinen ist aus unserer Sicht ein richtiger Schritt ...

So der **ZDH-Präsident** Dieter Philipp.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Sie haben nur den alten Rechtszustand wiederhergestellt, der bei uns geherrscht hat!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Frau Kollegin, gestatten Sie nunmehr eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rainer Brüderle?

(B)

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Nein, von Herrn Brüderle möchte ich jetzt keine Zwischenfrage beantworten. – Ich möchte aber nicht verhehlen, dass meine Fraktion, das Wirtschaftsministerium und auch ich es für glücklicher gehalten hätten, wenn es zu keiner Deckelung bei der **Reinvestitionsrücklage** gekommen wäre. Aber da kann Herr Brüderle im Kontext der Beratungen des Bundesrates vielleicht noch seine bekannten Strippen ziehen.

(Joachim Poß [SPD]: Aber da muss er die Finanzierung mitbringen!)

Dieses war nicht mit dem Prinzip der Haushaltskonsolidierung vereinbar, wengleich ich mir wirklich gewünscht hätte, wir wären hier ohne Deckelung ausgekommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen. Sie wissen, ein zentrales Anliegen unserer Mittelstandspolitik ist die Sicherstellung der **Unternehmensfinanzierung**. Das betrifft sowohl die Bereitstellung von Eigen- wie von Fremdkapital. Auf ERP, KfW, DtA und die Eigenkapitalhilfe habe ich vorhin hingewiesen.

Im Hinblick auf Basel II setzt sich die Bundesregierung intensiv dafür ein, dass bei den neuen Regelungen für die Eigenkapitalunterlegung mittelstandspolitische Belange eine zentrale Berücksichtigung finden.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Da haben Sie wohl ein bisschen geschlafen, gnädige Frau!)

Herr Doss hat vorhin dankenswerterweise schon den Kanzler erwähnt. Wir konnten – gegen alle anderen europäischen Länder – durchsetzen, dass es eine weitere Konsultationsrunde gibt. Ich glaube, dass dies Gelegenheit bietet, Benachteiligungen gerade bei den **langfristigen Krediten**, wie Basel sie vorsieht, aufzuheben und die Frage der Anerkennung von Sicherheiten und den Einsatz von Retail-Portfolios im Sinne von kleinen und mittleren Unternehmen zu regeln.

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich sage auch ganz deutlich: Eine Benachteiligung deutscher Mittelständler durch Basel II wird es mit der Bundesregierung nicht geben – Punkt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Elke Wülfing [CDU/CSU]: Wie wollen Sie das denn verhindern?)

Darüber hinaus werden wir mit unserer öffentlichen Förderung weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Kreditfinanzierung leisten. Der Stellenwert der **Haftungsentlastung** bei der Förderung wird immer größer. Hierzu gehören natürlich auch neue Instrumente, wie die Verbriefung von Mittelstandskrediten, die die KfW allen Gruppen der Kreditwirtschaft anbietet. Dies führt zu einer Entlastung der Banken von Kreditrisiken – das ist gerade angesichts der gegenwärtigen Wettbewerbssituation sehr wichtig – und schafft neue Spielräume für Mittelstandskredite.

Darüber hinaus – wir bleiben mit dem Denken ja nicht stehen – denken wir zusammen mit der Kreditwirtschaft, vornehmlich den öffentlich-rechtlichen und den Raiffeisenbanken, über die Einführung von **Globaldarlehen** für Mittelstandskredite nach. Kreditinstitute würden auf diese Weise in bestimmten Segmenten eine Rahmendezusage erhalten. Nach vorgegebenen Regeln entscheiden sie dann selbst und legen auch Laufzeit und Tilgungsmodalitäten fest.

Ich denke, dass diese Globaldarlehen grundsätzlich mehr Flexibilität in der Ausgestaltung von neuen, kostengünstigeren Finanzierungsmöglichkeiten für den Mittelstand schaffen würden.

Der hohe Kapitalbedarf wachstumsstarker Unternehmen lässt sich – das wissen wir inzwischen alle – nur mit echtem Eigenkapital finanzieren. Hier brauchen wir die organisierten Kapitalmärkte. Die brauchen wir mehr denn je. Damit die Börsen ihre Finanzierungsfunktion wahrnehmen können, muss das Vertrauen der Anleger wieder gewonnen werden. Es muss im Falle des Neuen Marktes neu gewonnen werden.

Dazu dient in erster Linie der vom Finanzminister vorgelegte Entwurf des Vierten Finanzmarktförderungsgesetzes, der sowohl auf eine Verbesserung des **Anleger-schutzes** als auch auf eine erhöhte Funktionsfähigkeit der Börsen abzielt, diese auch wettbewerbsfähig macht. Darin werden auch die von meinem Haus angeregten Vorschläge zur Einbeziehung der Arbeit der Analysten enthalten sein, die zu mehr Markttransparenz und Marktintegrität beitragen werden.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch sagen, ich finde es ausgesprochen bedauerlich, dass der Deutsche

**Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf**

- (A) Presserat, wie ich finde, seiner Verantwortung gegenüber dem Neuen Markt nicht gerecht wird, wenn er sich aus diesem Verfahren ausgeklinkt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Abschluss vielleicht noch das eine oder andere Wort zur **Bürokratie**. Die Kollegin Hoffmann hat ja schon relativ viel gesagt.

Vorab vielleicht ein Satz zu dem Gesetzentwurf der CDU/CSU, den wir heute beraten. Ehrlich gesagt, verehrte Kollegen, ich hätte mir unter einer Überschrift, die da heißt „Bürokratieabbau für kleine und mittelständische Betriebe“, mehr erwartet als lediglich die Änderung der Buchführungsgrenzen in § 141 der Abgabenordnung. Das steht in Ihrem Antrag drin.

Erstens ist das nicht schrecklich neu; ich habe bereits im März dieses Jahres im Bericht „Abbau bürokratischer Hemmnisse“ angekündigt, dass wir die Anhebung der Buchführungspflichtgrenzen beabsichtigen. Möglicherweise ist Ihnen bekannt, dass der BMF

(Zurufe von der CDU/CSU: Machen!)

– hören Sie erst einmal zu Ende zu – die Länder mit Schreiben vom 19. April dieses Jahres um Stellungnahme gebeten hat und es wird nunmehr eine Entscheidung getroffen. In der Sache stimmen wir hier ganz grundsätzlich überein. Wir machen das auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Steuerpolitik und der Abbau von Bürokratie sind Beispiele dafür, was wir gemacht haben. Die 80 Punkte hat Frau Hoffmann schon angesprochen.

- (B)

Für meine Begriffe ist das Schlimmste, was wir jetzt machen können – das tun Sie leider im Moment –, **Konjunkturpessimismus** zu verbreiten, Schlechtreden der wirtschaftlichen Lage zu verbreiten. Wir sind hier alle gefordert, gemeinsam die Verantwortung für die kleinen und mittleren Unternehmen zu übernehmen.

Eine letzte Bemerkung, Herr Präsident, zu den **630ern**. Meine Fraktion wie auch das Wirtschaftsministerium sowie Herr Schartau aus NRW, wir werden mit dem Bundesarbeitsministerium, mit allen Akteuren Gespräche über eine Erleichterung führen, über den Abbau von Bürokratie in diesem Bereich. Ich könnte mir vorstellen, dass kurzfristig die Versicherungsbeiträge von einer zentralen Stelle eingezogen und dann nach einem vorher festgelegten Schlüssel von dieser Stelle an die Krankenkassen weiter verteilt werden können. Ich kann mir auch vorstellen, dass man von den monatlichen Kontrollmeldungen weg zugunsten einer Halbjahres- oder Jahresfrist kommt.

Wir sind hier im Gespräch. Ich finde es wichtig, wenn uns die BfA sagt, der Verwaltungsaufwand sei für diese Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dreimal so hoch wie für normale Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Deshalb werde ich mich als Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung hier für eine Vereinfachung einsetzen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne haben der Präsident der **Republik Malta** und seine Delegation Platz genommen. Ich heiße Sie im Namen des Hauses herzlich willkommen. (C)

(Beifall)

Es ehrt uns, dass Sie im Rahmen Ihres Besuches Gelegenheit nehmen, den Deutschen Bundestag hier im Reichstagsgebäude zu besuchen.

Sie vertreten ein Land, das mit Geschichte und Kultur in der europäischen Tradition tief verankert ist. Auch deswegen freuen wir uns darauf, Malta in naher Zukunft im Kreise der Mitglieder der Europäischen Union begrüßen zu können.

Ich hoffe, dass Ihre Gespräche und Begegnungen hier in Deutschland dazu beitragen, die guten und vertrauensvollen Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern weiter zu vertiefen. Wir wünschen Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt in unserem Lande und eine gute Rückkehr.

(Beifall)

Nun liegen zwei Wünsche auf Kurzintervention vor. Ich gebe zunächst dem Kollegen Dr. Heinrich Kolb das Wort, dann dem Kollegen Ernst Hinsken. Wenn sie das möchte, kann die Parlamentarische Staatssekretärin anschließend erwidern. – Herr Kollege Kolb.

**Dr. Heinrich L. Kolb (FDP):** Frau Staatssekretärin Wolf, auch ich möchte die Gelegenheit nehmen, zunächst Ihrem Minister die besten Genesungswünsche zu überbringen. Sagen Sie ihm aber auch: Es genügt nicht, dass er gesund wird, sondern es ist an der Zeit, dass er sich wieder einmal in die wirtschaftspolitische Debatte einmischt. Das nämlich ist das Problem: In dieser Bundesregierung gibt es keine Stimme des Mittelstandes mehr. Wenn sich einmal jemand äußert – so wie Sie in der **630-Mark-Frage**, unterstützt von meinem Kollegen Rainer Brüderle –, dann wird das im Nachhinein als Privatmeinung hingestellt. Das ist einer der Gründe, warum die Frustration im Mittelstand in Deutschland so ausgeprägt ist: weil diese Regierung keine Ahnung mehr von den Problemen hat und sich nicht mehr damit identifiziert. (D)

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Wir müssen hier auch nicht schlechtreden, Frau Kollegin Wolf. Die Bundesregierung hat gestern im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung die Karten auf den Tisch gelegt: Sie gehen davon aus, dass wir im nächsten Jahr im Jahresdurchschnitt 3,9 Millionen Arbeitslose haben werden. Zu der Bildung eines solchen Durchschnitts gehört ganz zwangsläufig, dass die **Arbeitslosigkeit** in einzelnen Monaten des Jahres deutlich oberhalb von 4 Millionen liegen wird. Darüber hinaus gehen Sie in Ihren Prognosen davon aus, dass es praktisch keinen Zuwachs bei der Beschäftigung geben wird. Das ist die nackte Realität. Wir wollen Sie nur sensibilisieren, damit Sie sich endlich der Realität stellen. Das ist auch der Hintergrund dieser Debatte.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten  
der CDU/CSU)

Dr. Heinrich L. Kolb

- (A) „Debatte“ heißt im Übrigen, miteinander zu reden, auch **Widerspruch** zuzulassen. Ich finde es schon dreist, Frau Staatssekretärin – bei allem Respekt vor der Bundesregierung –, wenn Sie sich hier hinstellen und sich, um es deutlich zu sagen, mit fremden Federn schmücken, aber gleichzeitig Zwischenfragen ausweichen. So geht es nun wirklich nicht.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit will ich dies nur an wenigen Punkten deutlich machen. Sie haben gesagt, wir hätten in der letzten Legislaturperiode nichts für die Existenzgründung getan. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben die Existenzgründungsförderung auch für **Unternehmensübernahmen** geöffnet. Das war ein ganz entscheidender Schritt dafür, dass Unternehmensübernahmen – die ja in der Regel mit einer umfassenden Finanzierung verbunden sind – möglich geworden sind.

Zum Thema **Existenzgründungslehrstühle**: Wenn Sie ehrlich sind, Frau Staatssekretärin, geben Sie zu, dass deren Einrichtung auf eine Initiative Ihres Vorgängers im Amt, nämlich des damaligen Staatssekretärs Heinrich Kolb, FDP, zurückzuführen ist

(Beifall bei der FDP)

und dass schon in der letzten Legislaturperiode die ersten dieser Lehrstühle erfolgreich gegründet wurden.

Ich sage Ihnen noch ein Letztes: Wir brauchen uns über Existenzgründungen und Unternehmensübernahmen überhaupt keine Gedanken mehr zu machen, wenn wir es nicht schaffen, in diesem Land ein Klima herbeizuführen, in dem Menschen bereit sind, sich zu engagieren und unternehmerisch tätig zu werden. Das ist das Hauptproblem der rot-grünen Politik: dass Sie zwar kokettieren mit den Unternehmen, aber nach wie vor ein klassenkämpferisch motiviertes Problem mit dem **Unternehmer** haben. Das eine lässt sich aber von dem anderen nicht trennen. Unternehmen ohne Unternehmer gibt es nicht. Solange Sie das nicht einsehen, haben Sie ein Problem.

(B)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters**: Kollege Ernst Hinsken.

**Ernst Hinsken** (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Staatssekretärin, wenn Sie meine Zwischenfrage zugelassen hätten, dann bräuchte ich mich jetzt nicht einzubringen. Gerade heute haben Sie wieder Dinge angesprochen, die für den Mittelstand als nachrangig zu sehen sind. Die neuralgischen Punkte aber, die den Mittelstand belasten, haben Sie einfach außen vor gelassen. Deshalb möchte ich Sie als Erstes fragen, verehrte Frau Wolf – persönlich schätze ich Sie ja –: Was haben Sie bislang – Sie sind jetzt fast ein Jahr im Amt als **Mittelstandsbeauftragte** der Bundesregierung – konkret für den Mittelstand geleistet?

Als Zweites: Warum haben Sie in Ihrer Rede – Sie hatten ja eine Menge Redezeit – nicht darauf verwiesen, dass die **Steuerbelastungsquote**, im Gegensatz zu dem, was vorher gesagt wurde, nicht sinkt, sondern insbesondere für die Betriebe nach wie vor bei über 40 Prozent liegt? Es kann nicht sein, dass der Mittelstand hier außen vor ge-

lassen wird. Warum haben Sie nichts zu dem Versprechen der Bundesregierung gesagt, die **Sozialquote** auf unter 40 Prozent zu senken? Warum haben Sie nicht angesprochen, dass die Bundesregierung, insbesondere Bundeskanzler Schröder, vor drei Jahren zugesagt hat, die **Staatsquote** zu senken? Überall gibt es Erhöhungen; ansonsten tut sich beim Mittelstand nicht viel. Sie bringen, wie ich eingangs sagte, sehr viele unbedeutende Dinge ein; ich möchte sie nicht noch einmal der Reihe nach vortragen. (C)

Warum haben Sie nichts zu den großen Themen gesagt, die insbesondere den Mittelstand belasten, zum Beispiel zur **630-DM-Regelung**, zur Verschlechterung der Bedingungen **befristeter Arbeitsverhältnisse**, zu den von dieser Regierung zurückgenommenen Kürzungen bei der **Lohnfortzahlung**, zur weiteren Senkung der Schwellenwerte im Rahmen der **Kleinbetriebsregelung**, zu dem den Mittelstand sehr belastenden **Betriebsverfassungsgesetz** – Kollege Doss hat bereits darauf hingewiesen –, das einfach durchgepaukt wurde und ein Schlag in das Gesicht des Mittelstandes ist, oder zur Einführung eines Rechtsanspruches auf **Teilzeitarbeit**?

Frau Wolf, ich frage Sie: Was haben Sie konkret für den Mittelstand getan? Auf öffentlichen Veranstaltungen werden wir immer wieder gefragt, was wir für den Mittelstand tun. Wir müssen dann immer kleinlaut darauf verweisen, dass wir in der Opposition sind und dass sich die Menschen noch ein bisschen gedulden müssen, Herr Staffelt, bis wir wieder an der Regierung sind, um dann erneut eine Mittelstandspolitik aufzulegen, die der Mittelstand benötigt. Diese wird die Bundesrepublik Deutschland nach vorne bringen und nicht dazu führen, dass, wie allein im letzten Jahr geschehen, 50 000 mittelständische Betriebe in Insolvenz gegangen sind. Das waren übrigens 18 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Das berührt den Mittelstand. Dazu haben Sie nichts gesagt. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Junge, Junge, Junge!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters**: Frau Kollegin Wolf, bitte.

**Margareta Wolf**, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Hinsken, ich würde gerne einmal von Ihnen zu einer solchen Veranstaltung eingeladen werden, auf der Sie kleinlaut darauf verweisen, dass Sie leider nicht an der Regierung sind. Ich würde gerne einmal erleben, dass Sie kleinlaut sind.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Ilse Janz [SPD]: Das ist wirklich schwer vorstellbar! – Dr. Thea Dückert [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Klein und laut!)

Aber dies nur als Vorbemerkung, Herr Kollege. Auch ich schätze Sie.

Herr Kollege Hinsken, Sie haben gerade wieder den gesamten Katalog von der Teilzeitarbeit bis hin zur Betriebsverfassung herunterbetet. Ich werde schriftlich darauf eingehen. Denn wir sprechen hier andauernd

Parl. Staatssekretärin Margareta Wolf

(A) darüber. In jeder Sitzungswoche gibt es eine Aktuelle Stunde zu diesem Thema.

Aber auf zwei Punkte möchte ich eingehen: Zunächst zur **Betriebsverfassung**. Das entsprechende Gesetz gibt es – das wissen Sie – seit 1921. Das haben nicht wir erfunden.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Wir haben es erfunden!)

Es wurde regelmäßig modifiziert.

(Zuruf von der FDP)

– Es ist einfach so. Dass in kleinen und mittleren Unternehmen Betriebsräte gebildet werden, steht seit 1921 im Gesetz.

(Zuruf des Abg. Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das macht 9 000 DM aus!)

– Herr Hinsken, wenn Sie mir jetzt nicht zuhören, werden Sie mir in der nächsten Woche die gleiche Frage stellen.

Für die kleinen und mittleren Unternehmen ändert sich tatsächlich nur das Wahlverfahren. Für größere Unternehmen mit mehr als 200 Arbeitskräften – Stichwort: Schwellenwertabsenkung – ändert sich wirklich etwas. Das ist richtig.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das sind Kosten!)

– Er hat ja über die kleinen und mittleren Unternehmen gesprochen.

(B) Nächster Punkt: die **Teilzeitarbeit**. Sie haben mich gefragt, was ich durchsetzen konnte. Das Ministerium konnte durchsetzen, dass nach zwei Jahren überprüft wird, ob das Teilzeitgesetz tatsächlich eine taugliche Grundlage dafür ist, in den Betrieben mehr Teilzeitbeschäftigung durchzusetzen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Und dann?)

Wenn es dies nicht ist, wird darüber zu diskutieren sein, ob dieses Gesetz nicht abgeschafft werden sollte.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Das glaubt keiner!)

Im Vergleich zu allen anderen europäischen Staaten hatten wir bis 1998 ein geringes Volumen an Teilzeitarbeitskräften. Deshalb haben wir dieses Gesetz beschlossen. Es greift aber erst bei Betrieben ab 16 Mitarbeitern.

Auf den Rest Ihres Kataloges, Herr Hinsken, werde ich schriftlich eingehen – denn ich habe ja nur eine geringe Redezeit –, damit Sie auf Ihren Veranstaltungen nicht mehr kleinlaut sein müssen.

Eines möchte ich noch im Hinblick auf den Bürokratieabbau feststellen: In Zusammenarbeit mit den Ländern haben wir durchgesetzt – Sie können sich vorstellen, dass das relativ schwierig war –, dass man Handelsregistereintragen, Lohnsteuer- und Einkommensteuererklärungen, Gewerbeanmeldungen jetzt online, das heißt über das **Internet**, vornehmen kann. Wir verhandeln mit den Ländern über eine einheitliche Wirtschaftsnummer. Das würde ein erhebliches Maß an Bürokratie abbauen. Wir haben das Land Bayern dankenswerterweise dafür gewinnen können, mit uns einen Probelauf hinsichtlich der

Einführung einer einheitlichen Wirtschaftsnummer durchzuführen. (C)

Meinem Hause und meiner Fraktion möchte ich auch das zugute halten, was gestern im Finanzausschuss im Zusammenhang mit den Begriffen **Reinvestitionen, Mitunternehmererlass** und **Realteilung** beschlossen worden ist. Das ist den mittelstandspolitischen Aspekten der Wirtschaftspolitik dieser Bundesregierung ganz maßgeblich im positiven Sinne anzulasten.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Sie haben nur den alten Rechtszustand der Regierung wieder hergestellt!)

– Herr Kolb, stellen Sie mir eine Frage und ich beantworte sie. Das Krakeele, das Sie in jeder Debatte anfangen, ist kein Beitrag. Man kann kaum sein eigenes Wort verstehen.

Was haben wir gemacht?

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Sehr wenig!)

Herr Kolb, Sie haben Recht: Sie haben sich in der Zeit, in der Sie den Job hatten, den ich heute habe, um die Frage der Finanzierung bei einer **Unternehmensnachfolge** wirklich gekümmert.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Guter Mann!)

Aber Unternehmensübernahmen sind ein breit angelegtes Problem. Dem haben wir uns zugewandt. Es ist weniger eine Frage des Geldes als vielmehr ein psychologisches Problem. Herr Hirche, lachen Sie ruhig, aber es ist so, dass unser alter guter Mittelstand mit der Herr-im-Haus-Mentalität die Übergabe eher als einen Verlust von Lebensleistung wahrnimmt. (D)

(Walter Hirche [FDP]: Natürlich!)

Deshalb müssen wir diese Frage aus ihrer Nische herausholen. Der Verlust der Lebensleistung tritt erst dann ein, wenn der Betrieb nach dem Ausscheiden nicht qualifiziert weitergeführt wird. Daher müssen wir dem Mittelständler vornehmlich mit den Steuerberatern helfen und ihm sagen: Dein Lebenswerk lebt nur dann weiter, wenn du dich frühzeitig um eine Nachfolge kümmerst. Das ist ein schwerwiegendes psychologisches Problem, mit dem wir uns beschäftigen.

Es ist richtig, dass das Bundeswirtschaftsministerium meines Wissens ab 1996 mit der DtA in Richtung Existenzgründungen etwas angeschoben hat. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hatten wir 1998 zwei **Existenzgründerlehrstühle**. Jetzt sind es 42.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: So ist es!)

Wir haben hier sehr viel getan. Wir führen inzwischen auch Unternehmenswettbewerbe in den Schulen durch, um damit die Schulen für die Wirtschaft zu öffnen, weil wir genau diese neue **Unternehmenskultur** für mehr Selbstständigkeit in diesem Land etablieren wollen.

Ich bedanke mich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Walter Hirche [FDP]: Tun Sie etwas für Unternehmer, nicht nur für Unternehmen!)

(A) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Für die Fraktion der PDS erteile ich dem Kollegen Rolf Kutzmutz das Wort.

**Rolf Kutzmutz (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im März dieses Jahres über einen Teil der heute vorliegenden Anträge geredet. Weitere Anträge sind hinzugekommen. Während die Koalition erklärt, alles was sie tue, sei gut und diene dem Mittelstand, kommt aus der CDU/CSU und der FDP permanent der Ruf nach Vorziehen der nächsten Stufe der Steuerreform.

Aus meiner Sicht, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU, geht Ihre Forderung am Leben vorbei. 30 Milliarden DM an vorgenommenen Steuersenkungen haben nicht zu einer Stabilisierung oder gar zu einem Aufschwung in der Wirtschaft geführt. Die Rezession ist da oder zumindest in Sicht. Ostdeutschland trifft sie besonders hart. Woher nehmen Sie die Gewissheit – das frage ich mich immer wieder, wenn Sie Ihre Anträge vorstellen –, dass weitere Steuersenkungen das Handeln der Wirtschaft im gewünschten Maße beeinflussen?

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Man muss eine Nettoentlastung machen!)

**Steuerausfälle** wären in jedem Fall die Folge. Dann würden Sie wieder nach Geld vom Staat zur Förderung des Mittelstandes rufen, das nicht vorhanden ist. In bewegten Zeiten wie jetzt sind Verlässlichkeit auch der **fiskalischen Rahmenbedingungen** gerade für die Wirtschaft wichtiger als ungedeckte Schecks auf die Zukunft.

(B)

(Beifall bei der PDS)

Was haben denn Bushs milliardenschwere Steuerschecks wie auch die Zinspolitik der Fed in den USA bisher gebracht? Nichts.

Der 11. September dieses Jahres hat die Welt verändert. Angst und Unsicherheit schlagen ebenso wie der Krieg in Afghanistan auf die Wirtschaft durch. Für diesen Krieg werden Sie sich mit haftbar machen, wenn Sie dem Antrag folgen, der heute früh gestellt wurde. Er fördert weder Zuversicht noch Vertrauen.

(Beifall bei der PDS)

Unsicherheit ist die eine Seite der Wirtschaftslage. Wer aber jetzt, wie es bei den Vorrednern Herrn Doss und Herrn Brüderle zu hören war, wieder darüber philosophiert, **Spitzensteuersätze** zu senken, der kurbelt nicht die Wirtschaft an, sondern nur die Umverteilung von unten nach oben. Soziale Netze werden zwangsläufig zerrissen. Noch mehr Menschen geraten ins gesellschaftliche Aus. Von deren Kaufkraft aber hängen gerade die Mittelständler ab.

Den Mittelstand gibt es nicht, obwohl wir uns das immer wieder vormachen. Es gibt eine Vielfalt an **Definitionen**. Viele ziehen die Grenze bei 500 Beschäftigten. Die EU hat schon 1996 die Obergrenze bei 250 Beschäftigten festgelegt. Herr Schauerte hat eine eigene Definition. Er sagt – ich zitiere aus dem Kopf, Sie können mich

berichtigen –: Jeder, der Pleite gehen kann, ohne dass der Staat eingreift, ist ein Mittelständler. (C)

(Walter Hirche [FDP]: Richtig! Die Regierung handelt bei Holzmann, aber sonst nicht!)

Es gibt noch eine weitere Definition. Ich habe sie in der vergangenen Woche von einem Herrn der Dresdner Bank gehört. Diese Definition hat mich wirklich fasziniert. Er hat gesagt: Bei uns ist jeder ein Mittelständler, der eine Mark Umsatz macht. Ich sage Ihnen: Ausgerechnet die Dresdner Bank, die sich von den Mittelständlern verabschiedet hat und diese bittet, die Bank zu wechseln, weil sie zu viel Arbeit machen, bietet eine solche Definition zum Mittelstand. Deshalb ist es falsch, vom Mittelstand an sich zu sprechen. Wir müssen die Differenziertheit des Mittelstandes zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der PDS)

Ich selbst bin im Offenen Wirtschaftsverband kleiner und mittlerer Unternehmer, Selbstständiger und Freiberufler organisiert. In diesem Verband sind Unternehmer organisiert, in deren Betrieben zwei, drei, zehn und – darauf bin ich ganz stolz – 30 Mitarbeiter beschäftigt sind. Solche Betriebsgrößen sind in Ostdeutschland der Regelfall. Sie selber haben immer auf die 500 000 Selbstständigen und die 3,2 Millionen Beschäftigten hingewiesen. Man braucht keine Eins in Mathematik und kein Abitur, das man erst nach 13 Schuljahren machen kann, um den Durchschnitt auszurechnen. Ich sage Ihnen eines: Diese **Selbstständigen** haben nichts von der Diskussion über die Höhe des Spitzensteuersatzes. Die haben auch keine Anteile an Kapitalgesellschaften, die sie verkaufen könnten, um einen Vorteil zu erzielen, der sich in einer kleinen, begrenzten steuerfreien Investitionsrücklage ausdrückt. Wie viele Mittelständler kennen Sie, die, gemessen an der Zahl der Beschäftigten und der geschaffenen Arbeitsplätze, unter diese Regelung fallen?

(Walter Hirche [FDP]: Aber die haben einen Nachteil, wenn die anderen das steuerfrei machen können!)

Mittelständischen Betrieben in der Größenordnung, wie ich sie vorhin aufgelistet habe, hilft höchstens eine befristete steuerfreie **Investitionsrücklage** für ihre laufenden Einkünfte. Aber vor allem muss es um eine dezentrale Strukturpolitik, um mehr Aufträge, um eine bessere Zahlungsmoral und um weniger Bürokratie gehen – darin stimmen wir überein –, wenn die öffentliche Hand den Mittelstand tatsächlich fördern will.

(Beifall bei der PDS – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Vor allem bessere Zahlungsmoral!)

Da helfen keine Selbstbeweihräucherung, kein Aussitzen und auch keine Kampagnen.

In der gestrigen Sitzung des Unterausschusses ERP wurde zum Beispiel festgestellt, die Nachfrage nach **Existenzgründer- und Mittelstandsdarlehen** sei dramatisch rückläufig. Aber es wird nicht als Erstes darüber nachgedacht, wie man schnellstens neue Förderinstrumente entwickeln kann, damit in diesem Bereich wieder Arbeitsplätze geschaffen werden. Nein, es wird konstatiert: Es gibt keine Liquiditätsprobleme, um den Anteil von

(D)

**Rolf Kutzmutz**

- (A) Daimler-Chrysler an den milliardenschweren Kosten für die **Entwicklung eines Superjumbos** zu einem Drittel vorzufinanzieren. Allein dieses kleine Beispiel zeigt: In der Ordnungspolitik muss umgesteuert werden.

Dazu gehört für uns natürlich auch das Austrocknen der **Schwarzgeldströme** der Terroristen. Aber auch **Steuerbetrug** muss bestraft und vor allen Dingen gesellschaftlich geächtet werden; denn aus gesetzlichen Steuerlasten tatsächliche zu machen hilft, öffentliche Haushalte zu konsolidieren und verlässlich in Arbeitsplätze mündende Investitionen zu organisieren. Solche Arbeitsplätze, meine Damen und Herren von der Koalition, entstehen jedoch kaum auf sechsspürigen Autobahnen. Da hat ein Mittelständler keine Chance. Die hat er vielmehr vor Ort, bei der Befriedung des regional ermittelten Infrastrukturbedarfs. Es muss also über wachsende statt sinkende kommunale Investitionspauschalen geredet werden.

Nehmen wir ein Beispiel für eine mittelstandsfreundliche **Energiepolitik**. Statt um das für den Jahreswechsel geplante „Verhinderungsgesetz“ für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen muss es um eine konsequent vorangetriebene Energiewende gehen.

(Beifall bei der PDS)

Noch mehr erneuerbare Energien und dezentrale KWK-Anlagen wären nicht nur praktizierte Sicherheitspolitik, wenn ich an die seit dem 11. September zu Recht stärker gewordenen Ängste vor den Gefahren der Atomkraftwerke und ihrer Abfälle denke. Sie wären auch nicht nur praktizierte Umweltpolitik, sondern eben auch Mittelstandspolitik. Sie hilft nicht nur den überwiegend mittelständischen Anlagenbauern, sondern schafft und sichert viel mehr Arbeit für Wartungsunternehmen und andere Dienstleister, als es in bestehenden Großanlagen möglich ist, und das ohne einen einzigen Steuercent; denn die Beschaffung und Verteilung öffentlicher Mittel sind nur eine Seite der Medaille. Bessere Zahlungsmoral – darauf habe ich schon hingewiesen; Herr Hinsken hat mir sogar zugestimmt – und ein neue Chancen schaffendes Insolvenzrecht beispielsweise würden Kreativität für neue zusätzliche Arbeitsplätze ebenfalls viel eher als noch so niedrige Steuern freisetzen.

Ebenso sollten Vorschläge zur Entbürokratisierung wie der heute in erster Lesung beratene CDU/CSU-Antrag zur steuerlichen **Buchführungspflicht** von der Koalition ernsthaft und ohne Ansehen ihrer Herkunft geprüft werden. Wenn die Staatssekretärin sagt: „Wir sind in einem Boot; wir stimmen darin überein“, dann halte ich es für notwendig und richtig, das kurzfristig umzusetzen. Das gilt natürlich auch für Anträge der PDS.

Ich finde es schon bemerkenswert, wenn die „Berliner Zeitung“ in ihrer Ausgabe vom 31. Oktober, also nach der Wahl in Berlin, unter der Überschrift „Berliner Wirtschaft fordert transparente Verwaltung“ den Chef eines Berliner Wirtschaftsklubs mit folgenden Worten zitiert:

Um Verfahren effektiv zu gestalten, können wir uns gut an Mecklenburg-Vorpommern orientieren.

In der Tat arbeitet das seit April bestehende neue Tandem aus Arbeitsminister Helmut Holter und Wirtschaftsminis-

ter Otto Ebnet vergleichsweise gut, auch und gerade für die Mittelständler und die Existenzgründer. (C)

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Müssen wir jetzt aufstehen, Herr Kutzmutz?)

– Das ist doch ein Minister Ihrer Partei. Sie können aufstehen, wenn Sie wollen. Er ist übrigens ein Bayer. Dann können die anderen auch noch aufstehen.

Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Strukturpolitik werden von beiden Ministern als **Beschäftigungspolitik** praktiziert. Deshalb entstehen Netzwerke. Deshalb werden Existenzgründungen unterstützt. Deshalb gibt es auch den Vorschlag zu einem Bündnis für Arbeit, für Aufträge und Ansiedlungen.

(Walter Hirche [FDP]: Und „Holter“-diepolter die meisten Arbeitslosen!)

Mein letzter Satz, Herr Präsident: „Wenn wir den Mittelstand nur vom Materiellen her begreifen, wenn man die Zugehörigkeit zum Mittelstand sozusagen nur aus der Steuertabelle ablesen kann, ist dem Mittelstandsbegriff meiner Meinung nach eine sehr gefährliche Wendung gegeben.“ Das hat Ludwig Erhard 1956 gesagt. Ich sage Ihnen: Was 1956 richtig war, ist auch heute richtig. Es geht um verlässliche Rahmenbedingungen, die man überprüfen muss, und es geht um tatsächliches, praktisches Handeln.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

- (B) **Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Nun gebe ich dem Kollegen Dr. Ditmar Staffelt für die Fraktion der SPD das Wort. (D)

**Dr. Ditmar Staffelt (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist leider wenig begeistert, wenn wir die Debatte alle Monate wieder – so kann ich fast sagen – mit ähnlichen Argumenten führen,

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Weil Ihre Politik nicht besser wird! – Dr. Hansjürgen Doss [CDU/CSU]: Ihr müsst etwas tun!)

ohne dass es eine notwendige sachliche Auseinandersetzung mit den derzeitigen Problemen auf makroökonomischer Ebene gibt.

Ich bin entzückt von Herrn Brüderle, der gestern im Wirtschaftsausschuss in der ihm eigenen Art die neue Sachlichkeit und Nachdenklichkeit betont hat, heute aber wieder genau das gemacht hat, was wir seit Monaten von ihm kennen, nämlich ein kleines Affentheater für die Wählerinnen und Wähler der FDP.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der FDP)

Das ist nicht ausreichend, Herr Brüderle. Wenn das alles so einfach wäre, hätten Sie in all den Jahrzehnten, in denen Sie die Bundesrepublik Deutschland politisch geführt haben, alle Probleme des Mittelstandes lösen können. Das haben Sie augenscheinlich nicht gemacht. Vielmehr wa-

**Dr. Ditmar Staffelt**

- (A) ren wir nach der Übernahme der Regierung gehalten, eine Vielzahl von Verbesserungen vorzunehmen, die unmittelbar den kleinen und mittleren Unternehmen zugute gekommen sind.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Ernst Hinsken [CDU/CSU]:  
Das glauben Sie doch selber nicht!)

Lassen Sie mich etwas zu den **Rahmendaten** sagen: Wir können zwar im Moment – das müssen Sie wissen – noch so viele kleine Schritte vorbereiten und Entscheidungen treffen, aber wichtig ist der Gesamtrahmen. Für die Gestaltung des Gesamtrahmens hat diese Regierung unendlich viel mehr getan als Sie in den 16 Jahren Ihrer Regierungszeit.

(Walter Hirche [FDP]: Aber das Falsche!)

Das ist auf internationaler Ebene unbestritten. Sowohl im Hinblick auf die OECD als auch den IWF gilt: Die Bundesrepublik Deutschland hat den Einstieg in die Modernisierung durch Haushaltskonsolidierung, Steuer- und Rentenreform realisiert.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Ihnen wird in den Gesprächen mit Experten in den Vereinigten Staaten von Amerika immer wieder gesagt: Ihr müsst auch etwas bei der Deregulierung eurer Arbeitsmärkte tun.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ja!)

Zu diesem Thema sagen wir: Die Tarifpartner sollen gemeinsam mit der Bundesregierung ihren Beitrag dazu leisten, die notwendigen Spielräume zu schaffen.

(B)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Herr Kollege Staffelt, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Hirche?

**Dr. Ditmar Staffelt** (SPD): Nein, das möchte ich nicht.

Ich möchte hinzufügen, dass alleine das Job-Aktiv-Gesetz bereits einen Rahmen bietet, um vielzählige Möglichkeiten und Räume für neue Formen der Beschäftigung zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Sie ignorieren immer alles, was wir liefern. Wir haben den bekannten Brief von Herrn Müller und Herrn Riester an die Vertreter der großen Verbände in Deutschland gelesen. In diesem Brief wird minutiös aufgeführt, was das Job-Aktiv-Gesetz bietet, was die Verbände fordern und welche Möglichkeiten das Job-Aktiv-Gesetz vorsieht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Haben Sie die Antwort gelesen?)

Das alles nehmen Sie gar nicht zur Kenntnis. Sie sind nicht bereit, sich auf den Weg zu begeben, der die einzige Chance bietet, gemeinsam an den richtigen Stellschrauben zu drehen.

Zur Frage des **Vorziehens der Steuerreform** kann ich Ihnen nur sagen: Wir sind doch nicht ideologisch vernalgelt und wollen dies deshalb nicht tun, weil wir keine wei-

tere Senkung der Steuern oder keine weiteren Vorteile für die Arbeitnehmerschaft oder die Selbstständigen in unserem Lande wünschten. Ganz im Gegenteil! Wir fragen uns nur, ob weitere Steuersenkungen tatsächlich die Effekte an den Märkten erzielen, die zu einer wirklichen Belebung der Konjunktur insgesamt beitragen. Viele wirtschaftswissenschaftliche Institute unterstützen uns in der Auffassung, dass das im Moment nichts brächte.

(C)

Herr Brüderle hat gerade gestern, wie bekannt, im Ausschuss gesagt, wir seien in einer schwierigen Zeit, in einer Zeit der weltwirtschaftlichen Anspannung und Krise. Da ist es natürlich, dass viele – seien es Privathaushalte oder auch Unternehmen – das, was sie an zusätzlichen Einnahmen aus der Steuerreform haben, sparen, zurücklegen, daraus Reserven bilden; Sie nannten das Eichhörncheneffekt. Das ist ein Effekt, der auch dann, wenn wir die Steuerreform vorziehen, nicht ohne weiteres außer Kraft gesetzt werden kann, der weiter wirkt, weil er in hohem Maße psychologisch bedingt ist.

Lassen Sie mich noch eines zum Thema Verantwortung sagen. Ich finde es ziemlich verantwortungslos, dass Sie die derzeitige Gesamtsituation so herunterreden – ich sage ganz ausdrücklich: herunterreden – und damit genau einen Effekt erzielen, den wir heutzutage gar nicht gebrauchen können: Die Hoffnungen, die auch die wirtschaftswissenschaftlichen Institute für die Belebung der Konjunktur im nächsten Jahr sehen, werden wieder kaputtgemacht. Maßnahmen wie die heutige Zinssenkung um 50 Basispunkte seitens der EZB laufen sozusagen wieder ins Leere. Wir tragen hier Verantwortung. Sie haben gar nicht das Recht, nur parteipolitische Polemik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Auch Sie haben Verantwortung für dieses Land, selbst wenn Sie in der Opposition sind, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich noch einmal darauf verweisen, dass wir in den letzten Monaten eine Vielzahl von **Maßnahmen** getroffen haben. Sie wissen das sehr genau. Ich könnte alle diese Maßnahmen noch einmal aufzählen und vielleicht muss man es ja auch tun. Also: Reinvestitionszulage, Aussetzung der Abschreibungstabellen, Solidarität II – für Ostdeutschland von zentraler Bedeutung –, Job-Aktiv-Gesetz – ich habe davon gesprochen –, Stadtumbau Ost – wesentlicher Punkt zur Belebung der Bauwirtschaft –, Vergaberecht – die Novellierung steht an – und Zukunftsinvestitionsprogramm. Das ist schon ein Maßnahmenpaket, das sich sehen lassen kann. Deshalb sehe ich überhaupt keinen Grund, die Kritik, die von Ihnen hier vorgetragen wird, ernst nehmen zu müssen. Wir können sehr selbstbewusst auf das verweisen, was wir in den letzten Monaten für kleine und mittlere Unternehmen, für den Mittelstand getan haben.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Die haben nur nichts davon! Die gehen reihenweise Pleite! Um 25 Prozent sind die Insolvenzraten gestiegen!)

– Auch damit kann ich Sie konfrontieren. Sie reden einfach irgendetwas daher.

(Zuruf von der SPD: Wie immer!)

Das ist etwas, was ich nicht vertragen kann.

**Dr. Ditmar Staffelt**

- (A) Schauen Sie sich einmal die **Steuerquote** im internationalen Vergleich an! Deutschland 22,9, Dänemark 48,5, Schweden 38,5, Italien 30,3, Großbritannien 30,3 Prozent. Was sollen wir denn noch alles machen?

(Beifall bei der SPD)

Schauen Sie sich die Belastung des Mittelstands an! Frankreich 46,8 Prozent, Niederlande 32 Prozent, USA 32 Prozent, Deutschland 31 Prozent. Das kann sich im internationalen Vergleich doch sehen lassen!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Unternehmensgründungen: Im Jahr 1996 gab es klägliche 137 000 Unternehmensgründungen, 1997 nur 129 000. In diesem Jahr sind es 202 000 Unternehmensgründungen.

Meine Damen und Herren, Sie gehen einfach darüber hinweg, ignorieren alles und sagen: Die gehen serienweise Pleite. So kann man in Fragen der deutschen Wirtschaft doch nicht ernsthaft debattieren.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN – Elke Wülfing [CDU/CSU]:  
Die Insolvenzzahlen lesen Sie nicht vor!)

Ich will Ihnen noch etwas sagen: Auch bei den freien Berufen, bei den Selbstständigen – Sie behaupten ja immer, das sei Ihre Klientel; das hat sich glücklicherweise nachhaltig geändert – gibt es eine Zunahme um mehr als 20 000 mit dem Effekt, dass insgesamt weitere 80 000 Menschen bei diesen Selbstständigen beschäftigt werden.

- (B) Es ist also Quatsch, hier nur von einer Negativbilanz zu reden. Wir können eine Vielzahl von Indikatoren aufweisen, die besagen: Wir haben die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt. Da, wo es möglich ist, und da, wo es erforderlich ist, werden wir diese Rahmenbedingungen – davon können Sie ausgehen – auch weiter verbessern.

Schließlich will ich an dieser Stelle ein Wort zu einem Punkt sagen, der für Sie ganz typisch ist. Die **Schwarzarbeit** ist ein wesentliches Thema, das uns drückt. Kaum haben wir damit begonnen, Maßnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit einzuleiten – Ähnliches gilt für andere Bereiche, wo Steuerhinterziehung praktiziert wird; Herr Kutzmutz hat das angesprochen –, schon sind die FDP und im Zweifel auch die CDU/CSU die Ersten, die schreien. Wenn Sie nicht einmal bereit sind, Maßnahmen zur Herstellung ordentlicher Wettbewerbsbedingungen mitzutragen – es geht darum, im wirtschaftlichen Wettbewerb die Ehrlichen besser als die Unehrllichen zu stellen –, dann sollten Sie sich nicht über Verzerrungen wundern, die einen Einfluss auf die Arbeitslosenzahlen haben und die Unternehmen kaputtmachen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
PDS)

In dieser Hinsicht sind Sie gegenüber dem braven Handwerksmeister, der sich bemüht, Steuern zu zahlen und sich an Recht und Gesetz zu halten, nicht wirklich ehrlich.

(Rainer Brüderle [FDP]: Richtig machen wir es!)

Das sollten Sie einmal nacharbeiten, Herr Brüderle.

Summa summarum: Wir sollten weiterhin über Mittelstand reden. Halten Sie sich ein Stück mehr daran, Sachlichkeit zu üben! Wir sind immer gesprächsbereit, gerade in Bezug auf Fragen der Wirtschaft. (C)

(Walter Hirche [FDP]: Reden reicht nicht! – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Der Worte sind genug gewechselt!)

Sie kennen mich: Ich bin immer bereit, mit Ihnen und allen, die daran interessiert sind, diesen Dialog zu führen. Um es ehrlich zu sagen: Es kommt mir zum Halse heraus, dass ich mir anhören muss, wie Sie gebetsmühlenartig dieselben Provokationen vortragen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Uns auch!)

Das bringt uns keinen Schritt weiter. Ändern Sie Ihre Art! Vielleicht helfen die Koalitionsverhandlungen in Berlin ein bisschen dabei, dass Sie auf den Teppich zurückkehren. Herr Brüderle, in diesem Sinne!

Danke.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Er freut sich, dass er es geschafft hat! Er ist richtig erleichtert! Das ist ein schwacher Verteidiger! – Dr. Hansjürgen Doss [CDU/CSU]: Sie müssen Ihre Reden mit der Realität in Beziehung bringen!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Für die CDU/CSU-Fraktion spricht nun der Kollege Dr. Peter Ramsauer. (D)

**Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Staffelt, was wir uns von Ihnen soeben haben anhören müssen, war mehr als eine mittelstandspolitische Geisterbahnfahrt. Das, was Sie hier alles erzählt und als Bündel von Maßnahmen für den Mittelstand bezeichnet haben, ist nichts anderes als die Gesamtheit der Folter- und Marterinstrumente, die Sie in den letzten drei Jahren zur Traktierung des Mittelstands eingeführt haben.

(Hubertus Heil [SPD]: Sachlichkeit!)

Dass Sie einige Maßnahmen mittlerweile zurückgenommen haben, liegt daran, dass Sie eingesehen haben, wozu das Ganze führt.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das nennen Sie dann Maßnahmenbündel.

Lieber Herr Kollege Staffelt, wenn es wirklich so wäre, wie Sie gesagt haben und wie es uns die Mittelstandsbeauftragte der Bundesregierung, die Kollegin Wolf, in ihren regierungsamtlichen Verlautbarungen hat wissen lassen, dann hätte sie kein mittelstandspolitisches Papier, das das Datum 30. Oktober trägt, vorlegen müssen. Darüber wurde leider in viel zu wenigen Zeitungen berichtet. Ich komme auf dieses Papier noch zu sprechen.

Schlimm ist, dass die rot-grüne Bundesregierung mit dieser Politik die gesamte mittelständische Wirtschaft in

Dr. Peter Ramsauer

- (A) Deutschland in den verheerenden Sog ihrer katastrophalen Wirtschafts- und Sozialpolitik hineinzieht. Dass Sie jetzt versuchen, diese Entwicklung hinter der Außenpolitik zu verstecken, lassen wir Ihnen nicht durchgehen. Die Rutschbahn, auf der wir in die wirtschaftspolitische Katastrophe geraten, besteht nicht erst seit dem 11. September, sondern schon viel länger, nämlich seit mehr als drei Jahren.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Ganz genau! Das ist bereits seit Anfang des Jahres so!)

Sie können das von Ihnen produzierte wirtschaftliche Chaos nicht hinter dem 11. September verstecken. Sie sind seit drei Jahren an der Regierung und seit drei Jahren geht das Wachstum massiv zurück.

Im Oktober wurde eine verheerende Arbeitslosenstatistik vorgelegt. Die Beratungen des Bundeshaushalts für das nächste Jahr sind, weil die Grundannahmen nicht mehr stimmen, nur noch Makulatur. Das i-Tüpfelchen ist Ihre Reaktion: Sie erhöhen die Steuern. Eine aberwitzigere Idee hätten Sie nicht haben können. Sie bewirken dadurch nämlich das Gegenteil von dem, was wir brauchen. Was Sie tun, ist Gift für die Konjunktur, denn es hemmt die Investitionsbereitschaft der Unternehmen und es hemmt den privaten Konsum.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Freilich ist es nichts anderes als eine Schwäche des Finanzministers, wenn er es nicht einmal fertig bringt, ganze 0,6 Prozent des geplanten Haushaltsvolumens an anderer Stelle einzusparen.

(B)

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Er steht mit dem Rücken zur Wand!)

Indem Sie das jetzt dadurch hereinholen wollen, dass Sie die Mittel für Investitionen im Haushalt kürzen, machen Sie wiederum genau das Falsche. Sie haben in den letzten drei Jahren die Investitionsquote im Bundeshaushalt ohnehin laufend zurückgefahren. Wer bei den Investitionen kürzt, der nimmt diesem Land ein Stück seiner Zukunft. Investitionen kürzen heißt Zukunft verbauen. Genau das werfen wir der rot-grünen Bundesregierung vor.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dass die Konjunktur schwächelt, hat seine Gründe. Man darf sich darüber nicht wundern, wenn man sieht, dass gerade der Wachstumsmotor Mittelstand regelrecht abgewürgt wird. Es ist verschiedentlich auf das lange **Sündenregister** hingewiesen worden. Sie haben mit der Neuregelung der 630-Mark-Verträge ein flexibles Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsinstrument praktisch vollkommen unbrauchbar gemacht. Genauso schlimm ist, dass Sie mit dem Gesetz zur Scheinselbstständigkeit auch die Möglichkeit, flexibel in die Selbstständigkeit hineinzugleiten, verbaut haben. Was soll da noch Ihr Gerede von mehr jungen Unternehmen und mehr jungen Menschen, die sich selbstständig machen sollen?

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Das ist leider Fakt! Aber das ignorieren Sie ja dauerhaft! Sie wollen ja keine positive Entwicklung!)

Kündigungsschutz, Rechtsanspruch auf Teilzeit – man kann nicht oft genug sagen, dass mit dem Teilzeitgesetz die Personalplanung gerade für mittelständische Unternehmen zu einem Lotteriespiel verkommen ist. (C)

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Die Unternehmer sagen uns selbst, dass sie damit keine Probleme haben! So ein Käse!)

Das haben Sie zu verantworten, da Sie durch eine völlig falsche Sozialpolitik leider Gottes noch zusätzliche Beschäftigungshürden in den Betrieben errichten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Mittelstand, der bei der letzten Bundestagswahl von Gerhard Schröder nicht ganz ohne Erfolg umworben wurde, ist schwer enttäuscht. Er ist weder gefördert noch gestärkt oder unterstützt worden. Er ist vielmehr abgezockt, getäuscht und gemolken worden.

Meine Damen und Herren, man spürt so richtig, dass es in dieser Bundesregierung, angefangen beim Wirtschaftsminister über die Mittelstandsbeauftragte bis hin zum Bundeskanzler, niemanden gibt, der sich in das Geschehen in einem mittelständischen Betrieb hineinendenken kann und sich mit dem Mittelstand wirklich identifiziert.

(Dr. Hansjürgen Doss [CDU/CSU]: Richtig! – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Wieso denn? Erzählen Sie so etwas doch nicht! Entschuldigen Sie mal, ich habe lange genug in einem mittelständischen Unternehmen gearbeitet! Unglaublich!)

– Sie als Allerletzter, Herr Staffelt. – Weil Sie sich nicht wirklich mit dem Mittelstand identifizieren, kann auch keine glaubwürdige Mittelstandspolitik von Ihnen gemacht werden. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Das beste Beispiel hierfür haben wir in dieser Woche vorgelegt bekommen, als der Sozialminister Walter Riester über Sie, Frau Wolf, hergefallen ist und auf Sie wegen Ihrer Vorschläge eingedroschen hat. Ich habe bisher immer geglaubt, dass man von Ihnen als Mittelstandsbeauftragte, liebe Frau Kollegin Wolf, überhaupt nichts hören wird, und habe in Ihnen deswegen eigentlich immer das personifizierte mittelstandspolitische Desinteresse dieser Bundesregierung gesehen. Jetzt haben Sie endlich – das finde ich toll – mit Datum vom 30. Oktober ein Papier mit der Überschrift „**Gedanken zur Mittelstandspolitik**“ vorgelegt. Darin sind hochinteressante Ansätze enthalten, die wirklich diskussionswürdig sind. Sie nehmen zum Beispiel unter der Überschrift „Steuerpolitik“ Bezug auf die Reinvestitionsrücklage, deren Einführung im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung der Unternehmensteuerreform geplant ist. Ich zitiere aus dem Papier:

Durch eine in der Debatte befindliche Deckelung bei 100 000 DM

– für diese Rücklage –

wird die notwendige Wirkung bei den mittelständischen Unternehmen verfehlt,

(Beifall der Abg. Elke Wülfing [CDU/CSU])

**Dr. Peter Ramsauer**

- (A) der Vorwurf der Ungleichbehandlung gegenüber den Veräußerungsgewinnen der Kapitalgesellschaften geradezu bestätigt.

(Beifall der Abg. Elke Wülfing [CDU/CSU])

Klarer kann man nicht unter Beweis stellen, wie falsch Ihr Gesetzentwurf ist. Liebe Frau Wolf, ich stimme Ihnen hier zu.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Das ist Rabulistik!)

– Klar, dass Sie das anders sehen. Es ist nämlich so, dass die grüne Frau Wolf mit einem glühenden mittelstandspolitischen Spieß in Ihren mittelstandspolitischen Wunden und Defiziten herumstochert. Das soll sie ruhig tun, gerade auch auf diesem Feld.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: So können nur Funktionäre reden!)

Unter dem Stichwort „Absenkung der Lohnnebenkosten“ heißt es:

Es ist gelungen, die Rentenbeiträge um 1,2 Prozentpunkte abzusenken. Dabei dürfen wir nicht stehen bleiben.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Es müssen alle Anstrengungen unternommen werden, im nächsten Jahr das Ziel der Sozialversicherungsbeiträge von 40 Prozent zu erreichen.

- (B) Wenn es so wäre, wäre es schön, liebe Frau Wolf. Ich glaube aber, Sie verwechseln die Richtung der Entwicklung beim Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Wir werden nächstes Jahr bei 41,5 oder 41,6 Prozent landen.

Zu den 630-DM-Beschäftigungsverhältnissen schreiben Sie:

Die 630-DM-Beschäftigungsverhältnisse müssen für Beschäftigte und Arbeitgeber attraktiver werden.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Jawohl! Zustimmung!)

Wie kommt mir das denn vor? Das klingt ja so, als ob wir dieses Instrument kaputtgemacht hätten. Nein, diese Regierung hat es kaputtgemacht. Wenn man weiter liest – dazu fehlt leider die Zeit –, merkt man: Ihr ganzes mittelstandspolitisches Papier, liebe Frau Wolf, ist eine Anklageschrift gegen die Wirtschafts- und Mittelstandspolitik dieser Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich wünsche mir, dass dieses Papier, liebe Frau Wolf, zu großer Berühmtheit kommt.

Ich habe dann in einer Agenturmeldung gelesen – ich zitiere auch daraus –:

Müllers

– der Wirtschaftsminister ist gemeint –

Sprecherin Regina Wierig erklärte am Montag in Berlin, bei Wolfs Vorstoß handele es sich um ein per-

sönliches Papier der Staatssekretärin als Grünen-Abgeordnete und nicht um ein Papier des Wirtschaftsministeriums. (C)

Wenn Sie sich vom eigenen Wirtschaftsminister zurückpfeifen lassen würden, dann hätte ich dafür noch Verständnis. Dass er das aber nicht einmal selber macht, sondern eine Sprecherin beauftragt, ist mehr als eine Beleidigung, die ich mir an Ihrer Stelle nicht gefallen ließe.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Renate Rennebach [SPD]: Kleinkariert!)

Meine Damen und Herren, die paar Beispiele allein zeigen schon, dass in der Politik dieser Regierung jegliche Mittelstandskomponente fehlt. Der Bundeskanzler, der Wirtschaftsminister und die Staatssekretärin können sich noch so verstellen: Es nützt nichts. Diese Lippenbekenntnisse und Sonntagsreden, die wir heute wieder gehört haben – auch von Ihnen, Herr Staffelt –, nimmt Ihnen niemand mehr ab.

Was vor uns liegt, steht in der Kontinuität dieser bisher schon falschen Wirtschaftspolitik und Mittelstandspolitik: Erhöhung der Ökosteuer, weitere angekündigte Steuerreformschritte, die gerade dem Mittelstand wehtun, die Abschreibungsbedingungen, die Sie verschlechtert haben, das Betriebsverfassungsgesetz, das gerade die mittelständischen Betriebe – Ihre Argumente haben den Vorwurf nicht entkräftet, Frau Wolf – mit Bürokratiekosten belastet, und – das ist das Allerbeste in Ihrer Pipeline – das von Ihnen vorgelegte Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz – es ist schon schwierig, das auszusprechen. Dieses Gesetz ebnet den Weg für die Rollkommandos der Finanzämter hinein in die mittelständischen Betriebe und – noch schlimmer – es stellt alle Mittelständler unter den Generalverdacht, Steuerhinterzieher zu sein. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Ach, wer macht denn so etwas? Das ist ja wirklich ein Katastrophenszenario der CSU!)

Auch das dürfen wir nicht durchgehen lassen. Das fördert nicht gerade das Vertrauen in die Regierungspolitik.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Meine Damen und Herren von der Bundesregierung und der Koalition, Sie kennen leider Gottes nur Unternehmen ab einer bestimmten Größenordnung. Der Bezug zu kleinen Betrieben fehlt Ihnen. Der Fall Holzmann hat vor Jahren schon eindrucksvoll bewiesen, dass Ihnen nur daran liegt, mitbestimmte Großbetriebe unter staatlichen Schutz zu stellen und den Mittelstand an den Rand zu drängen. Anders wäre es nicht möglich, dass der Unterschied zwischen einem Industriebetrieb wie Holzmann und einem Mittelständler der ist: Wenn Holzmann Pleite macht, kommt der Bundeskanzler selbst nach Frankfurt; wenn das Gleiche einem Mittelständler passiert, dann kommt der Gerichtsvollzieher. Auch das dürfen wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Wo man bei einer Bundesregierung wenigstens ein bisschen mittelstandspolitische Seele erwarten würde, ha-

**Dr. Peter Ramsauer**

- (A) ben Sie von Rot-Grün von jeher nur Hornhaut gehabt. Leider Gottes deutet auch alles darauf hin, dass dies so bleibt.

Wir wollen eine Offensive für den Mittelstand. Die Anträge, die wir heute vorgelegt haben, beinhalten dies; nicht zuletzt, weil **Mittelstandspolitik** auch **Arbeitsplatzförderung** ist. Ein Mittelständler denkt nicht wie derzeit viele Industrie- und Großbetriebe. Er überlegt nicht: Wie kann ich Arbeitsplätze abbauen? Vielmehr überlegt er, da er ein intensives Verhältnis zu seiner Belegschaft hat: Wie kann ich die Arbeitsplätze in meinem Betrieb erhalten? Bei einem Mittelständler geht es vielleicht weniger um den Shareholder-Value. Er überlegt aber: Wie kann ich meine Belegschaft vergrößern und wie kann ich in meiner Region, draußen auf dem flachen Land, attraktive Arbeitsplätze bieten und auch im Niedriglohnsektor denjenigen von Nutzen sein, die auf der Straße stehen?

Wir von der CSU haben das Credo unserer Wirtschaftspolitik auf folgenden Nenner gebracht: 3 mal 40. Das heißt, die Staatsquote unter 40 Prozent drücken, den Spitzensteuersatz unter 40 Prozent drücken und den Gesamtsozialversicherungsbeitrag unter 40 Prozent drücken. Mit Rot-Grün werden wir das leider Gottes nicht erreichen.

Die Bilanz dieser rot-grünen Bundesregierung sieht auf mittelstands- und wirtschaftspolitischem Gebiet miserabel aus. Man muss sagen, dass alle Ziele und damit das Klassenziel – ein Vorrücken ist eigentlich nicht möglich – verfehlt wurden. Sie haben den Arbeitsmarkt verkommen und verlottern lassen.

- (B) (Zurufe von der SPD: Oh!)

Sie haben Reformen vertagt. Wenn Sie jetzt wenigstens noch etwas anpacken würden! Ihre Haltung ist durch Feigheit und durch Angst vor dem Wähler geprägt. Deswegen ist Ihre Mittelstandspolitik noch nicht einmal ein Placebo.

Der Bundeskanzler hat in seiner ersten Regierungserklärung am 10. November 1998, also fast auf den Tag genau vor drei Jahren, erklärt:

Vor uns liegen gewaltige Aufgaben. Die Menschen erwarten, dass eine bessere Politik für Deutschland gemacht wird. Wir wissen: Ökonomische Leistungsfähigkeit ist der Anfang von allem.

Ich sage dazu: Ihre ökonomische Unfähigkeit ist der Anfang vom Niedergang.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Wir sind hier doch nicht im Bierzelt!)

Für den Mittelstand ist diese Bundesregierung leider zum Langzeithärtetest geworden.

Der Mittelstand empfindet die Wirkung Ihrer Wirtschafts-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik so wie die Wirkung, die die Brandrodung auf den tropischen Regenwald hat. Mittelständler sagen immer häufiger: Wir halten es unter diesen Rahmenbedingungen nicht mehr aus. Sie erkennen mehr und mehr, dass sie verheizt werden und dass sie als Stimmvieh missbraucht worden sind. Deswegen gehen wir ganz sicher davon aus, dass Sie bei der nächs-

ten Bundestagswahl für diese Politik vom Mittelstand die Quittung erhalten werden. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Jörg Tauss [SPD]: Träumt weiter! – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Verhaltener Beifall der Wirtschaftsexperten der CDU/CSU-Fraktion!)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Ich erteile dem Kollegen Klaus Lennartz für die SPD-Fraktion das Wort.

(Jörg Tauss [SPD]: Jetzt wird es wenigstens wieder seriös!)

**Klaus Lennartz (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Ramsauer, während Ihrer Rede habe ich Ihren neuen wirtschaftspolitischen Sprecher, Herrn Wissmann, beobachtet. Ich habe gesehen, wie er kopfschüttelnd den Saal verließ. Ich kann mir das nur so erklären, dass er mit Ihrer Rede nicht einverstanden war. Er hat demonstrativ den Saal verlassen. Ich würde mich an Ihrer Stelle einmal bei ihm erkundigen, woran das wohl gelegen haben könnte. Ich habe Verständnis für sein Verhalten.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Riesenhuber hat nervös an der Fliege gespielt! Das habe ich genau beobachtet! – Widerspruch bei der CDU/CSU)

Ich habe eine Frage an Sie, Herr Kollege Ramsauer. Sie haben eben vom Mittelstand gesprochen. Sie haben Zahlen genannt, die zeigen, dass 46 Prozent aller Bruttoinvestitionen durch den Mittelstand geleistet werden, dass der Mittelstand 70 Prozent aller Ausbildungsplätze und 80 Prozent aller Arbeitsplätze stellt. Sind Ihnen diese Zahlen erst seit den Jahren 1998/99 bekannt geworden oder gab es diese Zahlen schon vorher? Warum haben Sie Ihre Politik nicht an diesen Zahlen ausgerichtet, Herr Kollege Ramsauer? Sie machen in Verbalradikalismus. Dabei hatten Sie 16 Jahre lang Zeit, praktische Politik zu machen. Warum haben Sie das nicht getan? (D)

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Da haben Sie auf den Oppositionsbänken geschlafen!)

Wenn Sie in dieser Frage mit dem Finger auf uns zeigen, dann zeigen vier Finger auf Sie zurück, Herr Kollege.

Wenn es um den Mittelstand geht, dann verfährt die Opposition gerne nach dem Ballonprinzip:

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Genau!)

Es gibt viel heiße Luft für den Auftrieb. Aber bei der ersten Berührung mit der Realität des Machbaren platzt der Ballon. Zurück bleibt nur heiße Luft und Sie fallen auf den Boden der Tatsachen zurück.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hat vor drei Wochen **Basel II** öffentlich als nicht akzeptabel für unseren Mittelstand bezeichnet

(Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Sehr spät!)

**Klaus Lennartz**

- (A) und offenen Widerstand dieser Regierung bei der EU angekündigt. Wo waren Sie eigentlich?

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Wo waren Sie? Wer hat sich dazu geäußert? Wo war Frau Merkel? Wo war Herr Merz? Wo war Herr Stoiber? Wo war Herr Schäuble? Wo waren Sie? Waren Sie noch in der Unterhaltung darüber, wer etwas sagen darf? Gab es Kompetenzgerangel um die Frage: Wer darf diese Position des Kanzlers unterstützen? – Das war Politik für den Mittelstand. Ich hätte gern von Ihnen ein klares Wort gehört, dass Sie in diesen den Mittelstand betreffenden Grundsatzfragen die Position der Bundesregierung unmittelbar unterstützen würden. Sendepause bei Ihnen! Das ist Ihre Politik.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihre Blaupausenpolitik ist schon Makulatur, bevor sie die Werkstatt erreicht. Das macht Sie, meine Damen und Herren von der Opposition, bei den Menschen nicht gerade glaubwürdig.

Sie haben in Ihrer 16-jährigen Regierungszeit mehr Probleme als Lösungen hinterlassen; das kann man Ihnen nicht oft genug sagen. Sie befinden sich in einem psychologischen Verdrängungsprozess. 1 500 Milliarden DM Schulden haben Sie in dieser Republik hinterlassen. Fast 5 Millionen Menschen haben Sie in die Arbeitslosigkeit getrieben. Wir hatten die höchste Steuer- und Abgabenlast, meine Damen und Herren. Das ist Ihre Politik.

- (B) (Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Blick nach vorn! Immer gucken, was jetzt zu tun ist! Sie regieren, um zu handeln!)

– Lieber Herr Kollege, der Sie hier als ehemaliger Staatssekretär sprechen: Ich habe Verständnis dafür, dass man versucht, seine positiven Ergebnisse darzustellen. Aber es gehört auch ein Stück Redlichkeit dazu, selbstkritisch zu sein und Fehler, die man gemacht hat, einzugestehen. Sie haben mit Ihrer Regierung Fehler genug gemacht.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Sie gucken immer zurück, Herr Lennartz! Das ist das Problem!)

– Nein, wir schauen nach vorn. Wir kommen noch dazu, keine Sorge. – Wir müssen diese Fehler Schritt für Schritt abbauen, das heißt, wir müssen unseren **Konsolidierungskurs** beibehalten. Falls Sie es nicht verstehen: Das heißt Ordnung schaffen bei dem, was Sie uns hinterlassen haben.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Oh!)

Das ist eine Herkulesarbeit, die von uns durchgeführt werden muss. Das ist kein einfacher Weg, aber wir gehen ihn konsequent und zielorientiert.

Meine Damen und Herren, die Wiedergewinnung der Zukunftsfähigkeit in Deutschland erfordert Verantwortung, auch und gerade über den Tag hinaus. Deshalb sind die Reformvorhaben dieser Bundesregierung als langfristige Prozesse angelegt.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Da geht Ihnen aber anscheinend zwischendurch die Luft aus!)

Wir gehen einen geraden Weg, auch wenn er manchmal steil ist. Zukunftsinvestitionen statt Zinszahlungen, Zukunftsinvestitionen statt Neuverschuldung – das sind die Wege, die wir gehen. (C)

(Beifall bei der SPD)

Durch unsere **Steuerpolitik** werden Bürger und Wirtschaft, Handwerk, Handel und Gewerbe im Jahr 2005 im Vergleich zu 1998 um rund 93 Milliarden DM entlastet,

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

Privathaushalte um rund 68 Milliarden DM, und über 30 Milliarden DM geben wir zugunsten des Mittelstandes.

(Rainer Brüderle [FDP]: Sie haben es mit der Ökosteuer kaputtgemacht!)

– Ich sage Ihnen ganz offen: 30 Milliarden Mittelstands-entlastung. Herr Brüderle, haben Sie diese Zahlen irgendwann in Ihren letzten Regierungsjahren aufweisen können? Sie haben davon gesprochen, aber nicht gehandelt. Reden ersetzt nicht das Handeln, auch bei Ihnen nicht.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Wenn das die Leute erfahren!)

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir haben Steuersenkungen nicht auf Pump durchgeführt, so wie Sie es gemacht haben.

(Dagmar Wöhl [CDU/CSU]: Der glaubt noch, was er sagt!)

Unsere Steuersenkungen sind lang erwartete Entlastungen, die im Mittelstand bestehende **Arbeitsplätze** sichern und neue schaffen. Wir handeln und schaffen günstige und verlässliche Rahmenbedingungen, die Mittelstand, Handwerk, Handel und Gewerbe helfen. Beispielhaft nenne ich den Eingangssteuersatz, der von 25,9 Prozent im Jahre 1996 auf den historischen Tiefstand von 15 Prozent im Jahr 2005 sinkt. Das hätten Sie ebenfalls machen können. Die **Steuerquote** sinkt bereits 2001 auf den historischen Tiefstand von 21,5 Prozent. Kennen Sie eigentlich noch Ihre Zahlen, Herr Ramsauer? Oder ist das auch wieder ein psychologischer Verdrängungsprozess? 24 Prozent Steuerquote, das waren Ihre Zahlen. (D)

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Und wer hat sich bei unserer Steuerreform quer gelegt?)

Der Spitzensteuersatz sinkt von 53 Prozent im Jahre 1998 auf 42 Prozent im Jahr 2005. Das ist der niedrigste Spitzensteuersatz seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland.

Durch unsere Steuerreform stehen sich rund 90 bis 95 Prozent aller persönlich haftenden **Einzel- und Personunternehmen** besser als **Kapitalgesellschaften**. Denn um die Steuerbelastung einer Kapitalgesellschaft zu erreichen, müsste ein verheirateter Unternehmer im Jahr 2005 ein Einkommen von rund 480 000 DM erzielen, ein lediger ein Einkommen von fast 250 000 DM.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu versteuerndes Einkommen!)

**Klaus Lennartz**

- (A) Jetzt kommen wir einmal zur Realität: Fast 80 Prozent – genau gesagt: 78 Prozent – aller unserer Unternehmer verdienen nur circa 100 000 DM im Jahr. Das heißt konkret, also in der Realität: Das, was wir durchführen, bedeutet Entlastung.

Herr Ramsauer, ich lese Ihnen einmal aus der Drucksache 14/5551 einen Satz vor, den Sie als Begründung eingefügt haben. Sie schreiben:

Umfragen haben ergeben, dass viele mittelständische Unternehmen, welche mit einem Einkommensteuersatz von bis zu 48,5 Prozent belastet werden, vor dem Hintergrund des niedrigen Körperschaftsteuersatzes von 25 Prozent und der Steuerbefreiung bei Veräußerungsgewinnen beim Verkauf von Beteiligungen in die Rechtsform der Kapitalgesellschaft „flüchten“.

Hören Sie mal: Mit welchen Attributen soll ich diesen Satz belegen? – Unkenntnis? Lüge? Hirngespinnst? Vergessen Sie einfach, Herr Kollege, dass zu dieser Körperschaftsteuer auch noch die Gewerbesteuer addiert werden muss?

(Zuruf von der CDU/CSU: Vielleicht lesen Sie einfach mal Seite 2!)

Denn dann kämen Sie auf ungefähr 39,6 Prozent. Wir haben den Spitzensteuersatz auf 42 Prozent gesenkt. Wenn Sie dann noch die Grundfreibeträge einrechnen, sehen Sie, dass wir für die Personengesellschaften mehr getan haben, als Sie jemals auch nur zu tun gedacht haben. Aber damit müssen Sie sich selber auseinander setzen.

- (B) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Lennartz, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ramsauer?

**Klaus Lennartz (SPD):** Ja, gerne.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Ramsauer, bitte.

**Dr. Peter Ramsauer (CDU/CSU):** Herr Kollege Lennartz, sind Sie wenigstens bereit einzugestehen, dass Sie eine wesentlich umfangreichere **Steuerreform** für den Mittelstand, die Wirtschaft und die Bürger auch noch wesentlich früher hätten haben können,

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Drei Jahre früher!)

wenn Sie nicht vor 1998 zwei fertige Steuerreformen mit einer unverantwortlichen Obstruktionspolitik à la Lafontaine verhindert hätten?

Sie stellen sich hierher und tun so, als hätten Sie das steuerpolitische Rad neu erfunden. Unter dem Finanzminister Theo Waigel haben wir unsere Steuerreformen durchgeführt. Aber Sie haben sie im Bundesrat mit einer roten Mehrheit kaputtgemacht. Deswegen ist das, was Sie

machen, Heuchelei. Sind Sie wenigstens bereit zuzugestehen, dass Sie im Bundesrat ein paar Mal alles kaputtgemacht haben? (C)

(Zuruf von der FDP: Da hat er Recht, Herr Lennartz!)

**Klaus Lennartz (SPD):** Herr Kollege, Sie hatten zu einer Zwischenfrage angesetzt und sind zu einem umfangreichen Wortbeitrag gekommen.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Ich erspare Ihnen lieber eine Kurzintervention! Denn die fällt schlimmer für Sie aus!)

– Ein bisschen Contenance muss noch sein. Hören Sie sich lieber meine Antwort an. Ich habe mir Ihre Frage ja auch angehört. Man sollte schon die mitteleuropäischen Gepflogenheiten einhalten.

(Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Allergnädigst, Ihre Gnaden!)

Herr Ramsauer, was haben wir denn verhindert? Herr Kollege Spiller hat Ihnen von diesem Pult aus doch schon mehrfach gesagt, dass wir Ihrer Steuerreform damals natürlich nicht zustimmen konnten. Denn Sie hatten nur die Großunternehmen im Fokus. Nur, wir wollten den Mittelstand entlasten, wie wir es auch getan haben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das ist der entscheidende Punkt. Wir haben das Größte im Interesse des Mittelstandes verhindert. Genau das, was Oskar Lafontaine und wir alle damals zugesagt haben, setzen wir jetzt durch diesen Gesetzentwurf um. (D)

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: 15 bis 35 Prozent Steuersatz! Dann sind die Mittelständler dran!)

– Frau Kollegin, darauf komme ich noch einmal zurück.

Herr Ramsauer, ich gehe noch auf Ihre Frage ein. Wenn Sie schon eine Frage stellen, dann müssen Sie auch meine Antwort ertragen. Ich frage Sie: Wo sind Ihre Vorlagen, aus denen hervorgeht, dass Sie den Steuersatz auf 42 Prozent und den Eingangssteuersatz auf 15 Prozent senken wollen? Wo sind sie? Ich habe das nirgendwo gelesen.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Dann haben Sie es vergessen! Es gibt drei Vorlagen! Da steht alles drin!)

Herr Ramsauer, ich war immer noch bei Ihnen. Aber ich entlasse Sie jetzt. Ich kann mir vorstellen, dass Sie unter der Bürde dieser Worte zusammenbrechen. Dafür habe ich Verständnis.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Unternehmer, von denen ich sprach, sparen im Vergleich zu 1998 im Jahre 2005 rund 25 Prozent ihrer Steuerbelastung. Die von der Opposition häufig vorgebrachten Behauptungen, dass unsere Steuerreform eine Benachteiligung des persönlich haftenden Mittelständlers zur Folge hätte, sind mit den Zahlen, die ich eben vorgetragen habe,

**Klaus Lennartz**

- (A) eindrucksvoll widerlegt. Ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall.

Herr Kollege Spiller, Ihnen gebührt ein ausdrücklicher Dank von uns allen. Denn gestern haben wir im Finanzausschuss die **Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechtes** verabschiedet. Ich bin Herrn Philipp, dem Präsidenten des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, der dies sehr gelobt hat, äußerst dankbar. Sie wissen ja selbst, Herr Spiller, wie schwer es war, bestimmte Punkte noch einzubringen. Deshalb verstehe ich es nicht, wenn Sie von Union und FDP die erreichten Erleichterungen beispielsweise hinsichtlich der Umwandlung und Umstrukturierung von Personenunternehmen mit Wirkung zum 1. Januar 2002 oder hinsichtlich der Reinvestition von Erlösen aus der Veräußerung von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, die gegenüber dem Regierungsentwurf auch dank Ihrer Mithilfe erweitert wird, schlecht reden.

Glauben Sie nicht, dass Frau Staatssekretärin Wolf ebenso wie wir beim reinvestierten Gewinn einen Betrag von 1 Million oder 300 000 Euro lieber gesehen hätte als die jetzt festgelegten 50 000 Euro?

(Zuruf von der CDU/CSU: Ergebnisse zählen!)

Meine Damen und Herren, akzeptieren Sie doch bitte, dass dieses Gesetz ein Anfang war. Wir hätten noch mehr getan, wenn Sie uns nicht eine solche Verschuldung hinterlassen hätten. Sie müssen doch die Kausalität sehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- (B)

Ich sage in diesem Hause sehr offen: Das war hinsichtlich der reinvestierten Gewinne der Einstieg. Da wir die Regierung im Jahr 2002 wiederum stellen werden – es kommt kein Einspruch von Ihnen; ich bedanke mich –, werden wir diese Bemühungen fortsetzen,

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Sie sollten Valium nehmen! Das wäre besser!)

sodass wir dann auch die nächsten Schritte auf diesem Gebiet realisieren können.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Lennartz, kommen Sie bitte zum Schluss.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist ein guter Vorschlag!)

**Klaus Lennartz (SPD):** Herr Präsident, ich werde Ihren Worten aufmerksam folgen.

Meine Damen und Herren, um Ihnen die gestern beschlossene Zahl noch nachzuliefern: Zu den 30 Milliarden DM, um die wir bereits entlastet haben, kommt eine zusätzliche Entlastung von circa 450 Millionen DM hinzu. Mit dieser deutlichen Entlastung haben wir finanzielle Freiräume geschaffen.

Herr Präsident, gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Nein, ich kann Ihnen leider keine Bemerkungen mehr gestatten. (C)

**Klaus Lennartz (SPD):** Dann nur noch eine Bemerkung.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Sie haben Ihre Redezeit schon um zwei Minuten überschritten.

(Zuruf von der CDU/CSU: Hinsetzen!)

Bitte, Herr Kollege Lennartz, kommen Sie zum Schluss.

**Klaus Lennartz (SPD):** Meine Damen und Herren, durch diese Politik – dies nur noch als letzte Bemerkung – und die Freiräume, die wir dadurch geschaffen haben, ist die Zahl der Patentanmeldungen in der Bundesrepublik auf rund 110 000 angestiegen. Wir wissen, dass wir nur drei Ressourcen haben: Braunkohle, Steinkohle und Salz. Die wichtigste Ressource ist unser Wissen. In diese Ressource investieren wir. Die Mittel für diese Investition werden durch unsere Steuerreform freigesetzt.

Ich bedanke mich bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat der Kollege Hartmut Schauerte von der CDU/CSU-Fraktion das Wort. (D)

**Hartmut Schauerte (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Lennartz, ich habe mir gerade vorgestellt, ein Mittelständler hätte Sie hier reden hören. Ihm wäre durch den Kopf gegangen: Uns brennt der Dachstuhl, unsere Sorgen sind enorm, und hier wird von einem Charakterdarsteller – ich will nicht beschreiben, welcher Art von Charakter – ein Schauspiel in theatralischen Einzelstückchen vorgeführt, das mit der Wirklichkeit nichts, aber auch gar nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

So sollten wir mit dem Thema nicht umgehen.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Diese Variante parlamentarischen Lebens kennen Sie ja gar nicht, Herr Schauerte, nicht wahr?)

Wir stehen am Beginn einer schweren **Rezession**. Sie wird heftiger sein, als wir im Moment sagen und beschreiben wollen, denn auch wir wollen nicht unnötig Angst verbreiten.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Also, Entschuldigung, das stimmt doch nicht! Jetzt gehen die Übertreibungen schon wieder los!)

Man könnte auf Angstmacherei und die Beschreibung einer schlimmen Wirklichkeit ein Stück weit verzichten, wenn wir den Eindruck haben könnten, dass die Sozial-

**Hartmut Schauerte**

- (A) demokraten und die Regierung das Problem genauso ernst nehmen, wie es das verdient. Wenn man aber den Eindruck hat, dass sie diese Tatsache eher als fast normal und unausweichlich ansehen, dann muss man den Druck erhöhen und beschreiben, was denn droht; sonst kommt man nicht weiter.

Ich will jetzt überhaupt nicht streiten, ob wir mit unseren Vorschlägen oder Sie mit Ihren Vorschlägen Recht haben. Es ist aber immer wichtig, zunächst einmal den Tatbestand zu verdeutlichen. Wir können feststellen: Infolge dessen, was Sie in den letzten drei Jahren beschlossen haben, gibt es einen konkreten, jetzt messbaren Befund, der sich bei der **Arbeitslosigkeit** zeigt. Sie liegt heute um 160 000 Personen niedriger als im Oktober 1998. Die Arbeitslosigkeit ist also in drei Jahren um 160 000 gesunken. Ich will gar nicht die Versprechungen des Bundeskanzlers in Erinnerung rufen, der noch im Frühjahr von 3 oder 3,5 Millionen Arbeitslosen sprach. Im Moment steigt diese Zahl.

Dieser Rückgang der Arbeitslosigkeit um 160 000 bedeutet, dass sie im Jahr um durchschnittlich etwa 50 000 abgebaut wurde, obwohl altersbedingt 200 000 Arbeitnehmer mehr ausgeschieden als nachgewachsen sind. Wenn Sie in dem Tempo weitermachen – Sie wollen ja Ihren Kurs, den Sie als richtig beschreiben, fortsetzen –, werden Sie 15 Jahre brauchen, um auf die 3 Millionen zu kommen, die der Kanzler als Ziel am Ende dieser Legislaturperiode im nächsten Jahr noch für richtig gehalten hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (B) Das kann Sie doch nicht zufrieden stellen! Das ist eine Situation, die Ihnen Angst machen muss.

Das **Wirtschaftswachstum** ist an keiner Stelle zufrieden stellend und macht auch uns nicht froh. Wir können zwar sagen, dass dort, wo die CDU in Deutschland regiert, die Wachstumsraten doppelt so hoch sind wie dort, wo die SPD regiert; aber das macht uns nicht froh, denn Sie regieren in vielen Gegenden. Deswegen ist das Wachstum unter jedem akzeptablen Niveau. Es gilt leider die Aussage: Je röter eine Regierung, desto schlechter sind die Wachstumsraten,

(Lachen des Abg. Klaus Lennartz [SPD])

im Osten wie im Westen unseres Vaterlandes. Das können Sie nicht wegdefinieren.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Richtig!)

Baden-Württemberg hat eine halb so hohe Arbeitslosigkeit wie Nordrhein-Westfalen und ein doppelt so hohes Wirtschaftswachstum wie Nordrhein-Westfalen, und die halb so hohe Arbeitslosigkeit in Baden-Württemberg nimmt doppelt so schnell ab wie in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat 18 Millionen Einwohner. Das sind 3 Millionen Einwohner mehr, als alle neuen Länder zusammen haben – das als kleinen Einwurf zur Begründung, warum wir in Deutschland nicht vom Fleck kommen. Da können Sie doch nicht sagen: Alles, was wir gemacht haben, ist gut, wir sind sehr zufrieden, die Dinge laufen, worüber regen sich die Leute eigentlich auf?

Ich könnte Ihnen das mit Prozentzahlen belegen. In Nordrhein-Westfalen droht jetzt ein Nullwachstum in der Wirtschaft. So schreibt es Herr Klemmer vom RWI-Institut, ein durchaus angesehenen Mann. (C)

Was erzählen Sie denn hier, Herr Lennartz, über die Steuerquote und die Abgabenquote? Die **Abgabenquote** in Deutschland betrug im Oktober 1998 42,3 Prozent. Bis Februar 2001 – eine andere Zahl haben wir nicht – ist sie auf 43 Prozent gestiegen. Die volkswirtschaftliche **Steuerquote** lag am Ende unserer Regierungszeit bei 22 Prozent. Heute liegt sie bei 23,1 Prozent. Das heißt, die Abgaben und die Steuern sind gestiegen. Jetzt können Sie sagen, Sie hätten doch alles Mögliche gemacht. In Ordnung, aber das Ergebnis ist eher schlechter denn besser geworden und das kann uns doch nicht zufrieden stellen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Mich interessiert eine Fragestellung vor dem Hintergrund der Diskussion über den Terroranschlag. Wir haben auf diesen Anschlag in Bezug auf die **Sicherheitspolitik** umfassend reagiert, konsequent und weitgehend übereinstimmend. Sie hatten dabei eine ausgesprochen verantwortungsvolle Opposition. Eine solche Opposition hätten wir uns in den zurückliegenden Jahren in der einen oder anderen Fragestellung wirklich gewünscht.

(Elke Wülfing [CDU/CSU]: Richtig! – Erich G. Fritz [CDU/CSU]: Das ist sehr wahr!)

Aber das tun wir aus eigenem Antrieb. Wir haben in allem, was die Sicherheit betrifft, so grundlegend reagiert, Frau Scheel, dass zum Beispiel die eigentlich eingetragenen Pazifisten mittlerweile Ja zum Kriegseinsatz sagen. So viel ist in unseren Köpfen angesichts einer konkreten Bedrohung verändert worden. (D)

Wir haben jetzt eine Bedrohung durch den Abschwung, durch die Rezession, die unsere Menschen existenziell erfassen wird, möglicherweise mehr als der Terroranschlag; denn da geht es wirklich um ihre tägliche Situation. Aber Sie sind nicht bereit, darüber nachzudenken, ob Sie etwas ändern müssen, sondern Sie sagen: Wir haben doch alles richtig gemacht, was regt ihr euch denn eigentlich auf? – Ich will unsere Vorschläge gar nicht einzeln einbringen und sagen, das und das müsst ihr tun, sondern nur feststellen: Die Situation ist atemberaubend schlecht und wir können nicht einfach so weitermachen. Wir warten auf Vorschläge, wo Sie etwas ändern wollen. Sonst müssen Sie sich gefallen lassen, dass wir sagen: Sie sind mit der Situation so zufrieden, dass Sie meinen, dass alles so bleiben kann, wie es ist. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben gestern drei Gesetze verabschiedet!)

– Aber die Ergebnisse, die ich benannt habe, sind doch zutreffend beschrieben und Sie beschleunigen sie eher in die negative Richtung! Aber Sie erklären hier: Was habt ihr eigentlich? Greift uns nicht an!

Wir haben Maßnahmen über Maßnahmen vorgeschlagen. Jede einzelne wurde abgelehnt und von Ihnen kommt fast nichts, und das vor einem Hintergrund, der wirklich bedrückend ist. Die einzige **Reaktion auf den Terroranschlag**, die Sie weltweit als Erster und Einziger praktiziert

**Hartmut Schauerte**

- (A) haben, war eine **Steuererhöhung** – das hilft. Sie erhöhen die Steuern insgesamt: die Versicherungsteuer um 2 Milliarden DM, die Tabaksteuer um 4 Milliarden DM, die nächste Stufe der Ökosteuer bedeutet eine Erhöhung um 7 Milliarden DM. Das macht insgesamt 13 Milliarden DM. Allein mit diesen Maßnahmen zerstören Sie die Konsumpotenziale im kommenden Jahr um 0,8 Prozent des Bruttoinlandsprodukts. Das ist Ihre Methode. Ich garantiere Ihnen: Die Dinge werden noch viel schlimmer, wenn Sie nicht umsteuern, auch im Sinne des **Mittelstandes**.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Das wünschen Sie ja!)

Dass Sie umsteuern, wollten wir mit dieser Debatte erreichen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

3,3 Millionen Mittelständler werden keine Menschen mehr einstellen, wenn sie Angst haben. Ihre Politik macht ihnen mittlerweile Angst.

(Widerspruch bei der SPD)

– Ja, was denn sonst?

(Zuruf von der SPD: Sie machen den Menschen Angst!)

- (B) Alles andere ist doch dummes Zeug. Herr Philipp, der ein enger Freund von mir ist, hat Ihnen geschrieben, dass er dankbar dafür ist, dass Sie einen eigenen Fehler korrigieren. Sie können doch aber nicht erwarten, dass Sie dafür besonders gelobt werden. Es ist die Korrektur Ihrer Fehler, für die er sich bei Ihnen bedankt. Es ist ein Dank dafür, dass Sie im Ansatz vernünftig geworden sind und von unvernünftigem Tun ablassen. Nun loben Sie sich doch nicht für einen solchen selbstverständlichen Vorgang!

Gehen Sie in den Mittelstand hinein, dann werden Sie feststellen: Er hat Angst. Er stellt nicht ein, sondern er entlässt. Im Handwerk drohen 200 000 zusätzliche Arbeitslose. Das ist die Wirklichkeit. Die Verantwortung dafür können Sie nicht auf die damalige Regierung oder die Verschuldung schieben; das ist auf Ihre dreijährige Regierungskunst zurückzuführen. Sie aber ändern nichts.

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Herr Kollege Schauerte, kommen Sie bitte zum Schluss.

**Hartmut Schauerte** (CDU/CSU): Einen Schlussgedanken möchte ich noch äußern. Jeden Tag gehen mehr als 150 Unternehmen Konkurs. Jeden Tag verlieren dabei mehr als 1 500 Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz. Es brennt unter dem Dachstuhl. Sie aber sitzen hier, verteidigen Ihre Linie und sagen: Wir haben nichts zu tun. – Tun Sie endlich etwas und werden Sie den Menschen mit ihren Sorgen gerecht. Es ist höchste Zeit, ernsthaft Korrekturen vorzunehmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat die Kollegin Simone Violka von der SPD-Fraktion das Wort. (C)

**Simone Violka** (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Ramsauer, ich habe die ersten beiden Seiten meiner vorbereiteten Rede beiseite gelegt, weil ich zu Ihnen noch etwas sagen möchte.

Was die Wirtschaftskompetenz anbelangt, so empfehle ich Ihnen, einfach einmal die Biografien in den Handbüchern zu lesen. Sie werden in allen Reihen einige Leute finden, die über Wirtschaftskompetenz verfügen.

Ich kann Ihnen einiges von wirtschaftskompetenten Leuten erzählen, die noch vor der Regierungsübernahme mit wehendem Mantel in die Betriebe gekommen sind und als Erstes gefragt haben, wie groß denn ihr Dienstwagen sei, und erst als Zweites gefragt haben, was die Firma überhaupt herstellt.

(Dr. Peter Ramsauer [CDU/CSU]: Das haut uns um! – Hartmut Schauerte [CDU/CSU]: Auf welchem Niveau diskutieren wir denn? – Weitere Zurufe)

– Das kann ich Ihnen sagen.

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Diese Leute sollen vornehmlich aus dem Sauerland gekommen sein!)

Die Leute hatten – das muss ich Ihnen leider sagen – auch Ihren Dialekt. Aber der Generalverdacht kam vorher von einer anderen Seite. Die Kompetenz habe ich am eigenen Leib erlebt. Ich habe auch erlebt, dass sich Leute plötzlich Wirtschaftskompetenz holen mussten, um zu überleben. Gucken Sie einmal in die Bücher hinein; da werden Sie sicherlich einige Biografien dazu finden. (D)

Was das Thema Holzmann angeht, so fragen Sie doch einmal nach, wie viele kleine Mittelständler bei Holzmann drangehangen haben. Glauben Sie vielleicht, ein einziger von den Parkettlegern oder Fensterbauern hätte eine müde Mark gesehen? Denken Sie vielleicht, die Banken hätten auf ihren Anteil an der ganzen Sache verzichtet? Sie sind die Ersten. Die Banken kriegen bei einem Konkurs immer die großen Brocken – das wissen Sie ganz genau – und für die kleinen Mittelständler bleibt überhaupt nichts mehr übrig. Das müssten Sie eigentlich wissen, wenn Sie für sich Wirtschaftskompetenz in Anspruch nehmen.

Gehen Sie einmal durch das gesamte Land und fragen Sie, wie viele Mittelständler – im Osten wie im Westen – drangehangen haben, die heilfroh waren, dass es diese Finanzspritze gab, weil sie dadurch die Möglichkeit hatten, ihr Geld zu bekommen.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Wir haben den Eingangssteuersatz bis zur letzten Stufe um 11 Prozent gesenkt. Davon profitieren vor allem kleine und mittlere Einkommen und natürlich auch viele kleine, weniger ertragsstarke Unternehmen und Familien-

Simone Violka

- (A) betriebe. Dazu kommt noch die Entlastung durch die pauschalierte Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuerschuld. Die Abschaffung der Gewerbesteuer ist eine Forderung vieler Mittelständler. Aber das ist nicht machbar – das wissen Sie ganz genau –, weil dann auch die Städte und Gemeinden laut schreien. Durch die pauschalierte Anrechnung werden die Mittelständler jedoch zumindest entlastet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Christine Scheel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 10 Milliarden DM!)

Wichtig für den Mittelstand ist auch die Absicherung im Alter. Häufig ist die Betriebsveräußerung ein elementarer Bestandteil. In diesem Fall wurde der Steuerfreibetrag von 60 000 DM auf 100 000 DM erhöht. Es sind also 40 000 DM mehr steuerfrei.

Außerdem wird alternativ zur Fünftelungsregelung einmal im Leben der halbe Steuersatz gewährt. Diese Regelung gilt ab dem Veranlagungszeitraum 2001 für Unternehmer mit Vollendung des 55. Lebensjahres, bei dauernder Berufsunfähigkeit auch früher. Somit können ausscheidende Unternehmer Gewinne aus Veräußerung und Aufgabe von landwirtschaftlichen, gewerblichen und freiberuflichen Betrieben und Mitunternehmeranteilen mit dem halben durchschnittlichen Steuersatz besteuern lassen. Dies geschieht noch unter Berücksichtigung des Freibetrags von 100 000 DM.

- (B) Neuerdings behauptet die CDU/CSU auch noch, es gebe bei der Aufgabe von Gewerbebetrieben eine Verschärfung; Teile des Mitunternehmeranteils seien nicht mehr steuerbegünstigt. Richtig ist, dass diese Änderung lediglich eine Verwaltungsanweisung ausräumt, für die es nie eine Rechtsgrundlage gab. Das betrifft aber nicht den Bäckermeister oder den Fliesenleger, der seinen Betrieb an den Sohn oder an die Tochter übergibt, sondern eher den Rechtsanwalt, der sich nicht sofort total aus seiner Kanzlei zurückziehen will und daher nur Anteile aufgibt, sich also nur stückchenweise zurückzieht. Wenn er sich dann endgültig aus dieser Kanzlei zurückzieht und auch all die stillen Reserven aufgedeckt werden, stehen natürlich auch ihm alle Steuervergünstigungen zur Verfügung.

Interessant ist in diesem Zusammenhang auch die Tatsache, dass die CDU/CSU-Fraktion gestern im Ausschuss keinen Änderungsantrag zu genau diesem Punkt eingebracht hat. Da kam nichts!

(Zuruf von der SPD: Woher auch?)

Dann kommen wir noch einmal zu dem aufflackernden und immer wieder unterstellten Vorwurf der Opposition, der Mittelstand würde gegenüber den Kapitalgesellschaften immens benachteiligt. Das ist schlicht und einfach falsch. Herr Lennartz hat es Ihnen doch vorhin vorgerechnet. In der letzten Stufe müsste ein verheirateter Einzelunternehmer ein zu versteuerndes Einkommen von 480 000 DM haben und ein Lediger eines von 250 000 DM. Erst dann hätte er den gleichen Steuersatz wie eine Körperschaft, nämlich 38,6 Prozent.

Jetzt verraten Sie mir doch bitte mal, welcher Mittelständler so einen Gewinn hat. Das ist ja kein Jahresum-

satz, das ist Gewinn. Herr Hinsken, wie viele Ihrer Kollegen im Konditoreigewerbe haben denn solche Gewinne im Jahr? (C)

(Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Genau!)

Fragen Sie doch einmal! Ich kenne viele Mittelständler, die wären heilfroh, wenn sie nur die Hälfte davon hätten. Schauen Sie doch einmal in die Einkommensteuerstatistik hinein. 95 Prozent der Steuerpflichtigen mit gewerblicher Tätigkeit machen Einkünfte unter 250 000 DM geltend und 78 Prozent sogar unter 100 000 DM. Das heißt, Sie vertreten an dieser Stelle den Mittelstand, allerdings nur in Größenordnungen von 5 Prozent. Dann sagen Sie doch aber auch den Mittelständlern vor Ort, dass Sie hier nur 5 Prozent der Mittelständler vertreten wollen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir brauchen alle den Mittelstand. Es ist Aufgabe von allen, diesen Mittelstand auch in Land und Kommune zu unterstützen, so weit es geht. Wenn Sie jetzt auch noch einwerfen, dann senkt doch die Steuern für den Mittelstand weiter, dann muss ich leider auf den Konsolidierungskurs verweisen.

(Dr. Heinrich L. Kolb [FDP]: Eine Ausrede findet sich immer!)

– Wenn wir so mit Geld umgehen würden wie Sie, hätten wir wahrscheinlich in ein paar Jahren noch ein paar Millionen oder Milliarden Schulden mehr.

(Beifall bei der SPD – Dr. Ditmar Staffelt [SPD]: Euro!)

(D)

Aber die Steuerreform steht nicht auf tönernen Füßen, sondern sie ist real kalkuliert und da ist für Steuersenkungen kein Spielraum mehr. Weitere Schritte würden die Konsolidierung gefährden. Das würde bedeuten: keine Absenkung der Staatsverschuldung, keine Absenkung der Zinsausgaben und keine größer werdenden Ausgaben-spielräume in Zukunft.

Es gibt aber nicht nur eine zukünftige Generation, die mit dem Bundesetat zurecht kommen muss, es gibt auch eine zukünftige Generation der Mittelständler, die entweder den Familienbetrieb weiterführen oder auch neue Unternehmen gründen. Diese zukünftigen Unternehmergenerationen brauchen auch dann existenzfördernde Rahmenbedingungen. Die können nur gewährt werden, wenn wir jetzt mit der Haushaltskonsolidierung den Grundstein dafür legen. Daher werden wir nicht vom Kurs abweichen und diesen Weg auch weitergehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

Zu Tagesordnungspunkt 5 a: Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfes auf Drucksache 14/6633 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vor-

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

- (A) schläge? – Das ist nicht der Fall; dann ist die Überweisung so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5 b: Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/6094 zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU mit dem Titel „Chancen des Mittelstandes in der globalisierten Wirtschaft stärken“.

Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5545 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 5 c: Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 14/6687. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/5551 zur steuerlichen Gleichstellung des Mittelstandes abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP.

Weiterhin empfiehlt der Finanzausschuss die Ablehnung des Antrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/5962 mit dem Titel „Steuerliche Benachteiligung des Mittelstands beseitigen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den gleichen Mehrheitsverhältnissen angenommen.

- (B) Tagesordnungspunkt 5 d: Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU zur „Wiederherstellung des umfassenden Rechts auf Vorsteuerabzug“, Drucksache 14/6448. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5223 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS.

Tagesordnungspunkt 5 e: Schließlich stimmen wir ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie auf Drucksache 14/5973 zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und des Bündnisses 90/Die Grünen mit dem Titel „Neue Mittelstandspolitik – Motor für Beschäftigung und Innovation“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/5485 anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU, FDP und PDS.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 33 a bis g und Zusatzpunkt 4 a bis 4 f sowie Zusatzpunkt 18 auf:

### 33. Überweisungen im vereinfachten Verfahren

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des

bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (**Solidar-paktfortführungsgesetz – SFG**) (C)

– Drucksache 14/7256 –

Überweisungsvorschlag:  
Sonderausschuss Maßstäbe-/ Finanzausgleichsgesetz (f)  
Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 GO

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf (**Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz – PflEG**)

– Drucksache 14/7154 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Gesundheit (f)  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

- c) Erste Beratung des vom Bundesrat eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Fortsetzung der Dienstrechtsreform**

– Drucksache 14/3458 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
Verteidigungsausschuss  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

- d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (**Biozidgesetz**) (D)

– Drucksache 14/7007 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft  
Ausschuss für Gesundheit

- e) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. September 2000 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über die gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen**

– Drucksache 14/7096 –

Überweisungsvorschlag:  
Innenausschuss (f)  
Ausschuss für Tourismus

- f) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Dritten Gesetzes zur Änderung des Fleischhygienegesetzes**

– Drucksache 14/7153 (neu) –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Dieter Thomae, Detlef Parr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Finanzierung von Umschulungsmaßnahmen**

– Drucksache 14/5692 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung (f)  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Gesundheit

ZP 4 **Weitere Überweisungen im vereinfachten Verfahren**

- a) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Versorgungsänderungsgesetzes 2001**

– Drucksachen 14/7223, 14/7257 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)  
Rechtsausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
Verteidigungsausschuss  
Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

- b) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Anerkennungs- und Vollstreckungsausführungsgesetzes**

– Drucksache 14/7207 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

(B)

- c) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans des ERP-Sondervermögens für das Jahr 2002 (**ERP-Wirtschaftsplangesetz 2002**)

– Drucksache 14/7259 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Haushaltsausschuss

- d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Gisela Schröter, Eckhardt Barthel (Berlin), Hans-Werner Bertl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Dr. Antje Vollmer, Grietje Bettin, Rita Griebhaber, weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Reform der deutschen Filmförderung**

– Drucksache 14/7178 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Kultur und Medien (f)  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

- e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Klaus Wiesehügel, Dieter Maaß (Herne), Dr. Axel Berg, weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Werner Schulz (Leipzig),

Franziska Eichstädt-Bohlig, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN (C)

**Zukunft der deutschen Bauwirtschaft**

– Drucksache 14/7297 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Ausschuss für Angelegenheiten der Europäischen Union

- f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr.-Ing. Rainer Jork, Dr. Gerhard Friedrich (Erlangen), Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Lehrstellenmangel in den neuen Bundesländern bekämpfen – Reformen in der beruflichen Bildung vorantreiben**

– Drucksache 14/7281 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

- ZP 18 Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juli 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik China über Sozialversicherung** (D)

– Drucksache 14/7246 –

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen.

Der Gesetzentwurf zu dem Abkommen mit China über Sozialversicherung, Drucksache 14/7246 – Zusatzpunkt 18 –, soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen werden.

Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 34 a bis 34 l sowie zu den Zusatzpunkten 5 a und 5 b. Es handelt sich um Beschlussfassungen zu Vorlagen, zu denen keine Aussprache vorgesehen ist.

Zunächst Tagesordnungspunkt 34 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umstellung von Vorschriften aus den Bereichen des Verkehrs-, Bau- und Wohnungswesens sowie der Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf den Euro (**Zehntes Euro-Einführungsgesetz – 10. EuroEG**)

– Drucksache 14/6810 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

- (A) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

– Drucksache 14/7251 –

Berichterstattung:  
Abgeordneter Dr. Hermann Kues

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 b:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Übereinkommens vom 14. Juli 1967 zur Errichtung der Weltorganisation für geistiges Eigentum**

– Drucksache 14/6260 –

(Erste Beratung 179. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/7273 –

- (B) Berichterstattung:  
Abgeordnete Dirk Manzewski  
Dr. Norbert Röttgen  
Volker Beck (Köln)  
Rainer Funke  
Dr. Evelyn Kenzler

Der Rechtsausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/7273, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 c:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Einführung des Euro im Berufsrecht der Rechtspflege, in Rechtspflegegesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit und in Gesetzen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts**

– Drucksache 14/6371 –

(Erste Beratung 182. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/7349 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Alfred Hartenbach  
Dr. Norbert Röttgen

Hans-Christian Ströbele  
Rainer Funke  
Dr. Evelyn Kenzler

(C)

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 d:

Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Ersten Gesetzes zur Änderung des Wahlstatistikgesetzes**

– Drucksache 14/6538 –

(Erste Beratung 182. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 14/7125 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Barbara Wittig  
Erwin Marschewski (Recklinghausen)  
Cem Özdemir  
Dr. Max Stadler  
Ulla Jelpke

(D)

Der Innenausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/7125, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU gegen die Stimmen von FDP und PDS angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU gegen die Stimmen von FDP und PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 e:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. März 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Malta zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

– Drucksache 14/7039 –

(Erste Beratung 195. Sitzung)

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Zweite und dritte Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Abkommen vom 19. April 2001 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Kanada zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und bestimmter anderer Steuern, zur Verhinderung der Steuerverkürzung und zur Amtshilfe in Steuersachen** – Drucksache 14/7041 –

(Erste Beratung 195. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/7353 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Heidemarie Ehlert

Klaus Lennartz

Heinz Seiffert

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7353, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7039 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7353, den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7041 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

(B)

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit einstimmig angenommen.

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses.

Tagesordnungspunkt 34 f:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### Sammelübersicht 304 zu Petitionen

– Drucksache 14/7161 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 304 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 g:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### Sammelübersicht 305 zu Petitionen

– Drucksache 14/7162 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 305 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der PDS angenommen. (C)

Tagesordnungspunkt 34 h:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### Sammelübersicht 306 zu Petitionen

– Drucksache 14/7163 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 306 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 i:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### Sammelübersicht 307 zu Petitionen

– Drucksache 14/7164 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 307 ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 j:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### Sammelübersicht 308 zu Petitionen

– Drucksache 14/7165 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Sammelübersicht 308 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU, FDP und PDS angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 34 k:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### Sammelübersicht 309 zu Petitionen

– Drucksache 14/7166 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 309 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP angenommen.

Tagesordnungspunkt 34 l:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

#### Sammelübersicht 310 zu Petitionen

– Drucksache 14/7167 –

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 310 ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der CDU/CSU und der FDP bei Gegenstimmen der PDS angenommen.

Wir kommen zum Zusatzpunkt 5 a:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes**

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) **über elektronische Register und Justizkosten für Telekommunikation – ERJuKoG**

– Drucksache 14/6855 –

(Erste Beratung 190. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/7348 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Alfred Hartenbach

Dr. Wolfgang Götzer

Völker Beck (Köln)

Rainer Funke

Dr. Evelyn Kenzler

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Zusatzpunkt 5 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

(B) **Verordnung zur Umsetzung des Europäischen Abfallverzeichnis**

– Drucksachen 14/7091, 14/7195 Nr.2.1, 14/7339 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Ulrike Mehl

Georg Girisch

Michael Hustedt

Birgit Homburger

Eva Bulling-Schröter

Der Ausschuss empfiehlt, der Verordnung auf Drucksache 14/7091 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist damit einstimmig angenommen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 6 auf:

**Aktuelle Stunde**

auf Verlangen der Fraktion der PDS

**Massive Mehrkosten bei den Baumaßnahmen im Parlaments- und Regierungsviertel in Berlin sowie Verantwortung der Bundesbaugesellschaft**

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner für die antragstellende Fraktion hat der Kollege Dr. Uwe-Jens Rössel von der PDS-Fraktion das Wort.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ob er davon etwas versteht, ist sehr zweifelhaft!)

**Dr. Uwe-Jens Rössel (PDS):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach vorliegenden Informationen verursachen der Umbau des Reichstagsgebäudes, der Neubau des Bundeskanzleramtes sowie die neuen Gebäude für den Deutschen Bundestag Mehrkosten in einem Umfang von insgesamt etwa einer halben Milliarde DM. Geplant waren Gesamtkosten in einem Umfang von 3,0 Milliarden DM. Zum Vergleich: Diese Mehrkosten machen die Hälfte des Bundesumwelthaushaltes im Jahr 2001 aus. Das zeigt die Größenordnung. (C)

Auf der Grundlage der bislang geprüften Abrechnungen werden beispielsweise beim Neubau des Bundeskanzleramtes die geplanten Kosten in Höhe von 398 Millionen DM auf mindestens 513 Millionen DM anwachsen. Das sind 115 Millionen DM mehr, als ursprünglich genehmigt. In der Kostenexplosion der Bundesbauten ist aber längst noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Es muss mit weiteren 300 Millionen DM bis 500 Millionen DM Mehrkosten gerechnet werden. Nach wie vor sind nämlich Rechnungen zwischen bauausführenden Firmen und der Bundesbaugesellschaft Berlin in dreistelliger Millionenhöhe strittig.

Vielen Firmen, die am Bau der Bundesbauten beteiligt waren, drohen wegen nicht bezahlter Rechnungen seitens der Bundesbaugesellschaft weiterer Arbeitsplatzabbau, weitere Kurzarbeit und sogar Insolvenzen. Dies geschieht in einer Zeit, in der die Lage bei der Bauwirtschaft, beim Bauhandwerk und beim Baunebenhandwerk zusehends dramatischer wird. Bereits jetzt, so die Zahlen, gibt es über 650 000 arbeitslose Bauleute in Deutschland. Das ist eine fürwahr unverantwortliche Situation. (D)

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Was wollen Sie denn? Mehr oder weniger ausgeben? – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sind Sie für oder gegen Mehrkosten, Kollege Rössel?)

– Herr Kollege Kampeter, ich freue mich, dass Sie sich schon jetzt so aktiv an der Debatte beteiligen. Ich will Ihnen an dieser Stelle sagen: Die genannten Baumaßnahmen haben selbstverständlich das Antlitz im Spreebogen und das Stadtbild verändert. Die Glaskuppel auf dem Reichstagsgebäude ist in der Tat ein Besuchermagnet. Aber die von der Bundesbaugesellschaft Berlin mit beschränkter Haftung gemanagten Bauvorhaben sind auch von Gigantismus – ich verweise nur auf das Bundeskanzleramt –, von akuten Qualitätsmängeln, von damit einhergehenden, teilweise erheblichen Terminüberschreitungen und schließlich von hohen Mehrkosten begleitet. Die Bauleistungen der Bundesbaugesellschaft, deren 100-prozentiger Gesellschafter der Bund ist, können – etwas salopp formuliert – als Management von Pleiten, Pech und Pannen charakterisiert werden.

Die PDS hatte 1992 im Bundestag die Bildung der Bundesbaugesellschaft – diese war schon damals sachlich nicht gerechtfertigt – vehement abgelehnt und sieht sich in dieser Entscheidung bis heute bestätigt. Ich möchte auch nicht verhehlen, dass die Privatisierung damals vor allem von CDU/CSU und FDP massiv vorangetrieben worden ist.

Dr. Uwe-Jens Rössel

- (A) Anlässlich der Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages am 10. September 1993 erklärte die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung, dass „mit der Wahl der privaten Rechtsform“ anstelle der Bundesbaudirektion – die jetzt folgenden Worte sollte man sich auf der Zunge zergehen lassen – „eine flexiblere Planung und Untersuchung der Baumaßnahmen möglich“ ist. Aufgabe der privaten Gesellschaft sei es, „für eine zügige und insbesondere auch sparsame“ – ich betone: sparsame – „Umsetzung der Baumaßnahmen zu sorgen“.

Die jetzt vorliegende Bilanz hinsichtlich der Bauten am Spreebogen zeigt, dass die Bundesbaugesellschaft selbst und ihre Aufsichtsgremien, darunter auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Bundesministerium der Finanzen, so manche der ihr übertragenen Aufgaben mit Füßen getreten haben. Die Privatisierung hat auch in diesem Falle – die Fakten liegen auf dem Tisch – zu einem Fiasko geführt. Zu offensichtlich ist, dass sie damals wohl in erster Linie veranlasst worden ist, um den Spitzenmanagern der Baugesellschaft Topgehaltskonditionen zu verschaffen, die nach dem öffentlichen Dienstrecht nicht, und zwar auch nicht annähernd, möglich gewesen wären. Für diese erheblichen Mehrkosten sollen wiederum die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler aufkommen. Wir meinen: Kein Kavaliersdelikt! Unverantwortliche Lage!

Die PDS-Fraktion verlangt, dass die Bundesregierung den gesamten Vorgang gründlich auswertet. Dem Deutschen Bundestag sind umgehend kontrollfähige Schlussfolgerungen vorzulegen. Auch die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ist denkbar und sollte geprüft werden.

(B)

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Die Verantwortlichen sind unter anderem auch mithilfe der vorhandenen Haftungsregelungen persönlich zur Rechenschaft zu ziehen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. h. c. Rudolf Seiters:** Für die Bundesregierung spricht jetzt der Parlamentarische Staatssekretär Achim Großmann.

**Achim Großmann,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Deutsche Bundestag hat am 20. Juni 1991 beschlossen, seinen Sitz von Bonn nach Berlin zu verlegen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das ist zutreffend!)

Dies bedeutete, dass in kurzer Zeit ein immenses Bauvolumen realisiert werden musste. Uns stellte sich eine einzigartige Aufgabe in einer bisher völlig unbekanntem Größenordnung. Die damalige Bundesregierung und der Deutsche Bundestag diskutierten und überlegten gemeinsam, wie diese Herausforderung am effektivsten zu bewältigen wäre. Die vorhandenen Kapazitäten der Bauver-

waltung – darüber bestand über alle Parteigrenzen hinweg Einigkeit – waren jedenfalls für diese einmalige Aufgabe nicht ausgelegt und so wurde unter Leitung der damaligen Bundesbauministerin Irmgard Schwaetzer von der FDP die Gründung einer privatrechtlichen Gesellschaft auf Zeit favorisiert. (C)

Im zweiten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages vom 17. Juni 1992 wird auf Folgendes hingewiesen:

Zur zügigen Bewältigung der Baumaßnahmen von Bundestag und Bundesregierung im Wettbewerbsgebiet Spreebogen soll eine Bau-GmbH im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland gegründet werden, die die grundsätzlich vorgeschriebene Verantwortung des zuständigen Bundesministers gegenüber dem Deutschen Bundestag wahr ...

Weiter heißt es, dass „alle grundlegenden Entscheidungen für Bauvorhaben des Deutschen Bundestages von diesem selbst getroffen ... werden“. – Dies ist unter anderem Aufgabe der Baukommission des Ältestenrates des Deutschen Bundestages, die zugleich als Beirat der Bundesbaugesellschaft fungiert und in der auch – nur zur Information – Mitglieder der PDS-Fraktion sitzen.

Im selben Zwischenbericht steht – das ist ein ganz wichtiger Satz –:

Die Einflussmöglichkeiten des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, namentlich auch durch die baufachlichen Prüfungen, müssen im Interesse der Effektivität auf ein Mindestmaß zurückgeführt werden und im Rahmen des haushaltsrechtlich Erforderlichen auf Stichproben und Plausibilitätskontrollen beschränkt sein. (D)

Das war ein klarer Hinweis auf das, was damals vom Parlament und von der alten Bundesregierung gewollt war, nämlich möglichst wenig Einfluss auf das Agieren der Bundesbaugesellschaft.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Teilen Sie das?)

Auch im dritten Zwischenbericht der Konzeptkommission des Ältestenrates vom 17. Januar 1994 werden unter Nummer 4, Bundesbaugesellschaft Berlin mbH, die soeben zitierten Ausführungen des zweiten Zwischenberichts deutlich hervorgehoben.

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ist der Baugesellschaft gegenüber nicht weisungsbefugt und auch ist nicht – im Unterschied zur Bauverwaltung – deren oberste technische Instanz. Die somit reduzierten Aufgaben nimmt die Bundesregierung, dem privatwirtschaftlichen Charakter der Bundesbaugesellschaft und den zugrunde liegenden Verträgen entsprechend, verantwortungsvoll wahr.

Alle Verträge des Bundes mit der Bundesbaugesellschaft – also Gesellschaftsvertrag, Rahmenvertrag und die Projektverträge – sind erst nach Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages geschlossen worden. Somit war der Deutsche Bundestag

**Parl. Staatssekretär Achim Großmann**

- (A) an allen maßgeblichen Entscheidungen bezüglich seiner Bauvorhaben intensiv beteiligt.

Nun einige Worte zur zeitlichen Entwicklung. Die Bundesbaugesellschaft Berlin wurde am 19. September 1993 in Berlin gegründet. Entsprechend dem Gesellschaftervertrag obliegt der BBB „die Organisation und die Koordination der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen“.

Die Bundesbaugesellschaft handelt eigenverantwortlich. Zu ihren Baumaßnahmen gehört zum Beispiel der Umbau des Reichstagsgebäudes, termingerecht fertiggestellt zur Eröffnung im April 1999. Herr Rössel, da Sie alles zusammengefasst haben, sollten wir auch noch sagen, dass nach dem jetzigen Stand die Kosten für das Reichstagsgebäude, die ursprünglich auf 600 Millionen DM veranschlagt wurden, auf 607 Millionen DM geschätzt werden. Allerdings sind noch einige Rechnungen strittig, sodass wir unter Umständen punktgenau bei 600 Millionen DM landen könnten. Man muss also die einzelnen Gebäude, die Sie alle in einen Topf geworfen haben, sehr unterschiedlich beurteilen.

Zu den Baumaßnahmen zählen weiter die Betriebskindertagesstätte und die Neubauten des Bundeskanzleramtes, des Paul-Löbe-Hauses, des Jakob-Kaiser-Hauses und des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses. Die meisten dieser Gebäude sind in Betrieb genommen; beim Jakob-Kaiser-Haus hat der Umzug im Oktober 2001 begonnen. Das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus wird am spätesten fertig gestellt. Hinzu kommen natürlich auch die Infrastrukturmaßnahmen, die parallel dazu durchgeführt werden.

- (B)

Wie Ihnen bekannt ist, standen alle Baumaßnahmen terminlich unter höchstem Zeitdruck. Die Terminpläne waren von Anfang an sehr ehrgeizig und die Bundesbaugesellschaft hat alle Anstrengungen unternommen, diese einzuhalten. So schlug sie zum Beispiel ein Überlappen der einzelnen Leistungsphasen vor. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 20. September 1995 einvernehmlich der teilweise überlappenden Planung – Entwurfs- und Ausführungsplanung – und der vorgezogenen Bauausführung der Baugruben für die großen Neubaumaßnahmen zugestimmt.

Zusätzlich wurden alle diese Neubaumaßnahmen durch unvorhersehbare Gründungsprobleme bzw. -schäden – unterschiedlich in Ursache und Umfang – belastet, die einen gestörten Bauablauf zur Folge hatten. Teilweise wird gesagt, man hätte sich den Boden genauer ansehen müssen. Hätte man das getan, so hätte das nur zur Folge gehabt, dass man schon damals zu höheren Kostenschätzungen gekommen wäre. Im Ergebnis hätten sich ähnliche Summen ergeben. Die Klärung der Ursachen und Haftungsfragen in zeitaufwendigen Gutachter- und Gerichtsverfahren sind beim Jakob-Kaiser-Haus und beim Marie-Elisabeth-Lüders-Haus noch nicht abgeschlossen. Dies bezieht sich auf die gestörten Bauabläufe. Ich will auch anmerken, dass wir über Regressforderungen an Firmen nicht nur nachdenken, sondern der Aufsichtsrat darüber schon entschieden hat.

Ein Wort zu den Mehrkosten. Ein detaillierter Bericht der Bundesbaugesellschaft zu den Mehrkosten und deren Ursachen wurde dem Haushaltsausschuss seitens der Bundesregierung vorgelegt und von ihm gestern, also in seiner Sitzung am 7. November 2001, zur Kenntnis genommen. Am Vortag haben wir den Berichterstatter die Möglichkeit gegeben, auch mit den Verantwortlichen der Bundesbaugesellschaft darüber ausführlich zu sprechen. Herr Rössel, Sie haben sich wegen eines Fraktionstermins vorzeitig verabschiedet. Wenn Sie bei der Informationsveranstaltung geblieben wären, dann hätten Sie sich Ihre Rede heute hier sparen können.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist wohl wahr! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Nach diesem Bericht ist voraussichtlich mit insgesamt rund 200 Millionen DM Mehrkosten wegen Baugrundschäden und des dadurch bedingten gestörten Bauablaufs bei den Baumaßnahmen zu rechnen. Diese Baugrundschäden waren aus den vor Baubeginn aufgestellten Baugrundgutachten – ich habe schon darauf hingewiesen – nicht vorherzusehen. Unabhängig davon werden seitens der Bundesbaugesellschaft bei den einzelnen Bauvorhaben Mehrkosten in Höhe von 374 Millionen DM erwartet. Dabei ist das Restrisiko schon eingerechnet, das Sie gerade noch draufgesattelt haben. Ihre Zahlen stimmen also nicht.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Er hat in Zloty gerechnet!)

Es hat sich übrigens herausgestellt, dass bei den Verhandlungen die Firmen Forderungen in dreistelliger Millionenhöhe zurückgezogen haben. Das zu Ihrem Vorwurf, Rechnungen würden nicht bezahlt. Hätten wir denn unberechtigt gestellte Rechnungen bezahlen sollen? Wäre das für die Steuerzahler der richtige Weg gewesen? Nein, der richtige Weg ist, mit den Firmen knallhart zu verhandeln; denn nicht alle Firmen legen Rechnungen vor, an die man direkt einen Haken machen kann.

(D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Das hat dem Steuerzahler Kosten in dreistelliger Millionenhöhe erspart.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal hervorheben, dass die Baukostensteigerungen ihre Ursache weder in zusätzlichen Nutzerwünschen noch in einer qualitativ höheren Bauausführung hatten. Die Mehrkosten hatten verschiedene Ursachen: Im Bereich der Planung und Ausschreibung wurden Planungsfortschreibungen, Massenerhöhungen und Baumstellungen erforderlich. Es gab Störungen im Bauablauf. Daraus resultierten Verschiebungen der Fertigstellungstermine. Schließlich dauert dadurch der erforderliche Interimsbetrieb länger und auch das kostet Geld.

Grundsätzlich sind erst nach Vorliegen und Endabrechnung der Schlussrechnungen, was noch geraume Zeit nach Baufertigstellung in Anspruch nehmen wird, ab-

**Parl. Staatssekretär Achim Großmann**

- (A) schließende Angaben zu den endgültigen Kosten möglich, aber vom Bauablauf her sind bei fertig gestellten Gebäuden keine Risiken mehr vorhanden.

Der Haushaltsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2001 den Bundesrechnungshof gebeten, zur Vertragsgestaltung sowie zu Fragen der Haftung der Bundesbaugesellschaft wegen der Nichteinhaltung von Kosten und Terminen Stellung zu nehmen. Auch dieser Bericht des Rechnungshofs ist dem Haushaltsausschuss in der gestrigen Sitzung vorgelegt und dort zur Kenntnis genommen worden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass es keine Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten der Geschäftsführer oder der Aufsichtsratsmitglieder der Bundesbaugesellschaft gibt. Wir alle ärgern uns über die Mehrkosten, die mit so großen Bauwerken nun einmal zusammenhängen. Wir haben einige Gebäude ohne Mehrkosten, einige mit deutlichen Mehrkosten fertig gestellt. Über die Ursachen habe ich gesprochen. An dieser Stelle müssen wir, meine ich, Gerechtigkeit walten lassen. Die Bundesbaugesellschaft hat weitestgehend gut gearbeitet und das sollte man an dieser Stelle auch einmal festhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Steffen Kampeter [CDU/CSU] – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Mäßiger Applaus auch von uns! – Zurufe von der PDS)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Dietmar Kansy von der CDU/CSU-Fraktion.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Der könnte schuld sein! – Heiterkeit)

**Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU): Ein Glück für dich, dass du nicht auf meine Landesliste musst!

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wohl wahr: Es läuft etwas nicht gut mit der BBB. Wenn etwas nicht gut läuft, werden Schuldige gesucht. Das ist überall im Leben so. Das ist auch im deutschen Parlament so,

(Zuruf des Abg. Hans Georg Wagner [SPD])

auch bei den Bundestagsbauten, Herr Kollege Wagner, und bei der Entwicklung der Kosten für diese Bauten. Aber wenn man dabei in Kenntnis der derzeitigen Sachlage Showdebatten anzettelt,

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Unglaublich!)

dann ist das nicht zielführend, dann ist das nicht aufklärend, dann ist das eher vernebelnd. Wenn Sie auch noch gleichzeitig weniger Geld für mehr Bauarbeiter ausgeben wollen, wie beantragt, dann ist das nicht mehr nachzuvollziehen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns einmal daran erinnern, wie das alles begann. Staatssekretär Großmann hat es angedeutet. Ich will noch etwas mehr Klartext reden. (C)

Als wir 1993 nach zweijähriger Diskussion die BBB gegründet haben, war eine Hoffnung, die lange Klagelitannei über die damalige Bundesbaudirektion, mit der wir unsere Parlamentsbauten in Bonn gebaut haben, in Berlin nicht erneut anstimmen zu müssen.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: „Hoffnung“!)

– Ja, das war unsere Hoffnung. – Hauptkritikpunkte an der Bundesbauverwaltung waren damals nicht ausreichende Termintreue, nicht ausreichende Kostentreue

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Was hat sich geändert?)

und nicht ausreichende Mängelbeseitigung vor Übergabe der Gebäude. Ich erinnere Sie an die spektakuläre Übernahme unseres Parlamentsneubaus in Bonn. Während der Haushaltsrede von Theo Waigel traten derartige technische Probleme auf, dass wir für ein halbes Jahr wieder ins Wasserwerk ziehen mussten.

Wir haben etwas Neues versucht. Die BBB hat nun Probleme, unter anderem mit den Baukosten. Wie auch der Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss zeigt, ist es jetzt dennoch zu früh, Vorverurteilungen vorzunehmen. Wenn man den Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss mit dem Bericht, den der Bundesminister für Verkehr, Bau und Wohnungswesen in gleicher Sache dem Parlament zukommen ließ, vergleicht, dann ist man ausreichend sachkundig, um zu dem Ergebnis zu kommen: Man sollte natürlich weiterhin zielstrebig daran arbeiten, endgültige Klarheit zu schaffen. Das gilt auch in Bezug auf die Mehrkosten, die die PDS pauschal als „massiv“ bezeichnet. (D)

Weil es gerade so schön passte – der Staatssekretär hat schon darauf hingewiesen –, haben Sie in Ihrer Rede auch angesprochen, dass für das Reichstagsgebäude statt 600 Millionen DM 607 Millionen DM ausgegeben wurden. Der Anstieg der Kosten um ungefähr 1 Prozent geht auf die Mehrwertsteuererhöhung während der Bauzeit zurück. Das wurde noch gar nicht erwähnt.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Lesen Sie die Rede nach!)

Gerade angesichts des Ergebnisses, das wir im Hinblick auf den Umbau des Reichstagsgebäudes erzielt haben, hätte ich Ihnen wirklich den guten Rat gegeben, dieses Gebäude in dieser Debatte überhaupt nicht in den Mund zu nehmen.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Gebäude haben wir ja gar nicht in den Mund genommen! – Heiterkeit im ganzen Hause)

Neben dem Reichstagsgebäude gibt es das Jakob-Kaiser-Haus, unser Sorgenkind, was die Parlamentsbauten angeht. Ich darf auf Folgendes hinweisen: Die Kostenschätzung stammt aus dem Jahr 1994. In diesem

**Dr.-Ing. Dietmar Kansy**

- (A) Zeitraum wurde das Berlin/Bonn-Gesetz verabschiedet. Seitdem sind mehr als sieben Jahre vergangen.

Bei der Errichtung des Jakob-Kaiser-Hauses, unseres Problemkinds – Sie können es den Berichten entnehmen –, kam es – wenn man die Kosten für die einzelnen Gewerke zusammenfasst – zu Mehrkosten in der Größenordnung von 12 bis 16 Prozent. Zwar sind die Kosten in diesen Jahren für Rohbauten nicht so stark angestiegen, wie es früher immer der Fall war; allerdings entfallen mehr als 50 Prozent der Kosten für unsere Bauten auf die technischen Gewerke. Wer davon redet, dass es in dem Zeitraum von mehr als sieben Jahren Kostensteigerungen von über 12 Prozent gab, der hat das alles nicht berücksichtigt. Es wäre zielführender, in der Debatte ein Stückchen Fairness walten zu lassen, als nur deswegen populistisch auf dem politischen Gegner herumzuhauen, weil es gerade in die Landschaft passt.

Mit der Konstruktion der BBB hat sich das ganze Parlament die Möglichkeit genommen – Staatssekretär Großmann hat es bereits gesagt –, irgendjemandem in dieser Gesellschaft direkte Anweisungen zu geben.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Mit welcher Konsequenz?)

Wir haben uns aus dem operativen Geschäft zurückgezogen.

(Hans Georg Wagner [SPD]: So war es!)

- (B) – Ja, so war es. Nachdem wir beim Umbau des Parlamentsgebäudes in Bonn mit den Beamten sehr große Probleme hatten, haben wir uns gedacht, dass wir es beim Umbau des Parlamentsgebäudes in Berlin mit einer neuen Konstruktion versuchen. Nachdem wir alles aufgeklärt haben, sollten wir den Mut haben zu bilanzieren. Wir wissen dann vielleicht, wie wir es in der Zukunft besser machen. Ich wehre mich nur gegen billige Vorverurteilungen – von wem auch immer –, bevor der Bundesrechnungshof und andere die Kosten unserer Bauvorhaben endgültig beurteilt haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Hans Georg Wagner [SPD])

Langer Rede kurzer Sinn: Lassen Sie uns auf dem Teppich bleiben!

(Jürgen Koppelin [FDP]: Wenn er erst mal verlegt ist, dann ist es ja gut!)

Erst sollte man sich informieren, dann sollte man nachdenken und erst dann sollte man Aktuelle Stunden beantragen! Besser noch ist es, Aktuelle Stunden dieser Art gar nicht zu beantragen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat die Kollegin Franziska Eichstädt-Bohlig von Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Zuruf von der SPD: Wer hat nun Schuld, Frau Kollegin?)

**Franziska Eichstädt-Bohlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was die Schuldfrage angeht, sollten wir es uns nicht ganz so einfach machen. (C)

Als Erstes möchte ich ganz deutlich sagen: Ich glaube nicht, dass wir hier über das Thema der privatrechtlichen Konstruktion streiten müssen. Wir sollten nicht der Rechtskonstruktion die Schuld in die Schuhe schieben. Wenn noch mehr Zeit vergangen ist, dann sollte der Rechnungshof einmal in einer sehr ernstesten Form und auf der Grundlage vernünftiger Kriterien einen Vergleich zwischen der Arbeitsweise des Bundesbauamtes und der Arbeitsweise der BBB im Hinblick auf die von diesen Behörden durchgeführten Projekte vornehmen. Man könnte dann sehen, ob wir aus den Erfahrungen mit der privatrechtlichen Konstruktion à la longue Konsequenzen ziehen müssen. Das könnte dabei helfen, die Effizienz der Arbeit des Bundesbauamtes zu hinterfragen. Ich bitte darum, das Thema „privatrechtliche Konstruktion“ gesondert zu behandeln. Jedes Unternehmen, das Projektmanagement bei Bauten solcher Größenordnung betreibt, hat es mit unerwarteten Kostensteigerungen, mit Terminplänen und mit Mängeln zu tun. Von daher halte ich es für richtig, die Effizienzfrage zu stellen. Aber ich bin nicht dafür, gleich das Kind mit dem Bade auszuschütten.

Da gerade ich, seitdem ich an dem ganzen Verfahren beteiligt bin, am deutlichsten Kritik ausgesprochen habe und immer wieder gewarnt und geschimpft habe sowie der Bundesbaugesellschaft Berlin sehr viele Vorhaltungen gemacht habe, möchte ich an dieser Stelle angesichts der enormen Bauvolumina und Probleme, die abzuwickeln und zu bewältigen waren, der BBB meinen Dank aussprechen. Ich bin der Meinung, dass sich Kritik auf der einen Seite und Anerkennung auf der anderen Seite nicht ausschließen müssen. Wir sollten vielmehr die richtige Relation bei beidem bewahren. (D)

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der PDS)

Ich möchte die Gelegenheit nutzen – von daher ist diese Aktuelle Stunde gar nicht einmal so schlecht –, auf ein paar Punkte hinzuweisen. Hierbei spielt der Aspekt eine Rolle, dass ich glaube, dass es falsch wäre, einseitig alles nur der BBB in die Schuhe zu schieben;

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Nicht alles!)

vielmehr tragen auch wir als Parlament und unsere Baukommission – ich sage bewusst: wir – und der damalige Haushaltsausschuss ein Stück Mitverantwortung für eine Reihe von wirklichen Fehlentscheidungen, die damals schon hätten erkannt werden können.

Als Erstes nenne ich die Zeitplanung. Es ist zu viel Zeit in der Vorentscheidungsphase vertan worden,

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Stimmt!)

während die eigentlich geplante Bauzeit vom ersten Tag an – das haben Leute, die davon Ahnung hatten, sofort gesehen – zu knapp bemessen war.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Richtig!)

**Franziska Eichstädt-Bohlig**

- (A) Der zweite Punkt ist, dass die Kostenobergrenze in Höhe der berühmten 20 Milliarden DM, die vom Haushaltsausschuss gesetzt worden war, meines Erachtens sehr großzügig bemessen war; aus meiner damaligen Sicht war sie zu hoch angesetzt. Einen aus meiner Sicht entscheidenden Fehler im Zusammenhang damit habe ich den Architekten und der BBB bis heute nicht verziehen, nämlich dass sie mit der Kostenplanung für die jeweiligen Projekte gnadenlos bis knapp an die Obergrenze gegangen sind. Es wurde teilweise nicht einmal ein Sicherheitseinbehalt von 10 Prozent vereinbart. Angesichts derartig komplizierter Projekte hätten mindestens 20 Prozent Sicherheitseinbehalt vorgesehen werden müssen. Die Schuld dafür sollte man nicht nur einer Seite anlasten, sondern sie muss sowohl der Auftraggeber- als auch der Auftragnehmerseite angerechnet werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Fehler war, dass die BBB der Meinung war, dass über das Vergabeverfahren Kosten eingespart werden könnten. Es war ein großer Fehler zu hoffen, dass die Kosten durch Konkurrenz so gedrückt werden könnten, dass die Gesamtkosten abnähmen. Stattdessen ist gleich beim ersten Anlauf, weil die BBB die Gründungsprobleme nicht ernst genommen hat, das ganze auf dem Vergabeverfahren beruhende Vertragssystem mit den verschiedenen Auftragnehmern wie Dominosteine zusammengebrochen. Dadurch entstand eine Kette von Kostensteigerungen, Zeitverzögerungen und Nachtragsverfahren, die uns heute noch belasten. Insofern liegt aus meiner Sicht der Grund für diesen Fehler in der Anfangsphase, als diese Projekte festgelegt worden sind.

- (B) Ich spreche noch einen Punkt deutlich an, der mich damals sehr geärgert hat: Dass die Bundesbaugesellschaft Berlin die Gründungsprobleme schon in der Planungsphase nicht ernst genommen hat, halte ich wirklich für ein sehr ernstes Versäumnis; denn von den Fachleuten vor Ort hat es deutliche Warnungen gegeben. Aber die BBB meinte – in dieser Frage war sie wohl sehr westdeutsch geprägt –, dass der Berliner Baugrund und das hier vorhandene Urstromtal keine ernst zu nehmenden Faktoren seien und dass sie deshalb diesbezügliche Warnungen in den Wind schlagen könnte. Auf diese Auffassung sind wir alle gemeinsam hereingefallen. Darauf gehen ja auch die Kostensteigerungen hauptsächlich zurück und auch die Folgeeffekte haben sehr viel damit zu tun.

Ich weiß, dass meine Redezeit gleich zu Ende ist. Trotzdem möchte ich noch deutlich meine Kritik bei den Architekten anmelden. Diese haben zu sehr auf Design und zu wenig auf den Gebrauchswert geachtet

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der PDS)

und ihrerseits die Gelegenheit genutzt – wohl in der Meinung, dass man es bei einem so noblen Bauherrn, den man nur einmal in seinem Berufsleben bekommt, machen könnte –, praktisch bis an die Oberkante Unterlippe zu gehen. Wir spüren das ja auch heutzutage – ich möchte das deutlich sagen –, dass der Architektenkollege Braunfels die Länge der Wegstrecken, die wir vom Reichstag bis zu

unseren Büros zurücklegen müssen, nicht beachtet hat. (C) Ich finde, das sind schon schlimme Architektenfehler.

Last but not least ein weiterer Fehler, den sich das Parlament selbst zuschreiben muss: Das sind die zu kleinen Arbeitsräume. Da ist einfach aus der Angst heraus das alte Maß – 18 Quadratmeter – aus dem Schürmann-Bau fortgeschrieben worden.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Conradi war das!)

Insofern wird alle Parlamentarier – uns selbst und unsere Nachfolger – das Problem verfolgen, dass wir Luxusdesign in Foyers, in Fluren und in Treppenhäusern haben, dass wir als Arbeitsräume aber kleine Buchten haben, deren Gebrauchswert wirklich nicht den Aufgaben angemessen ist, die wir und unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu erledigen haben. Das halte ich für den größten Fehler. Den sollten wir aber auch gemeinsam schultern; daran ist nicht die BBG schuld.

Ich danke Ihnen allen. Wir haben da viel nachzuarbeiten. Das sollten wir gemeinsam tun und nicht rechthaberisch gegeneinander.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat der Kollege Jürgen Koppelin von der FDP-Fraktion das Wort.

**Jürgen Koppelin (FDP):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man darf hier noch einmal daran erinnern: Aufgabe der Bundesbaugesellschaft sollte es sein, für eine zügige und insbesondere auch sparsame Umsetzung der Baumaßnahmen hier in Berlin zu sorgen. Das war die Leitlinie. Nun muss man vergleichen und abchecken, ob wirklich alles so gelaufen ist. Ich sage einmal an Bündnis 90/Die Grünen und an die PDS gerichtet: Es ist richtig, Sie haben früher eine andere Haltung gehabt, auch zu dieser Bundesbaugesellschaft.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Das hat sich auch nicht geändert!)

– Das hat sich nicht geändert. – Ich muss Ihnen allerdings auch sagen: Ich halte ein Parlament, ich halte Abgeordnete für völlig überfordert, wenn sie solche Baumaßnahmen in der Form begleiten sollten, wie Sie das damals vorgesehen hatten.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Am besten Baukommissare, nach Parteizugehörigkeit!)

Insofern war es schon richtig, eine solche Gesellschaft zu gründen. Das Parlament selbst konnte doch eigentlich nur zusammen mit dem damaligen und dem jetzigen Bundesbauministerium sowie mit der Bundesbaugesellschaft Rahmenrichtlinien für termingerechtes Bauen erstellen und die Kostenentwicklung entsprechend begleiten.

Heute müssen wir feststellen, dass diese gute Zielsetzung, die wir damals hatten, enttäuscht worden ist. Die

(D)

**Jürgen Koppelin**

- (A) Bundesbaugesellschaft hat uns deutlich gemacht: Sie ist weder in der Lage, termingerecht zu bauen, noch ist sie in der Lage, den Kostenrahmen einzuhalten.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Noch waren sie in der Lage, Qualität zu liefern! – Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr wolltet ja keine Kostenkontrolle!)

Die Bundesbaugesellschaft – besonders das werfe ich ihr vor – hatte sich allerdings auch verpflichtet, den Bund unverzüglich zu unterrichten, wenn absehbar wäre, dass die Kostenobergrenze und die vereinbarten Termine nicht eingehalten werden könnten. Lieber Herr Kollege Kansy – ich spreche Sie als Vorsitzenden der Baukommission an –, wir alle müssen uns vorwerfen lassen, dass wir zu lange all das geglaubt haben, was uns in schriftlichen Berichten von der Bundesbaugesellschaft präsentiert worden ist; dazu haben Sie leider nicht Stellung genommen. Wir sind doch alle völlig überrascht gewesen – da haben wir selber nicht so hinterfragt, wie es in unserer Verantwortung gestanden hätte; ich schließe mich da mit ein –, dass wir 14 Tage vorher noch einen Bericht von der Bundesbaugesellschaft bekommen hatten und dann auf einmal das Chaos herrschte. Das kann doch alles nicht wahr sein. Sie haben uns schlecht informiert; sie haben uns falsch informiert. Vor allem das werfe ich ihnen vor. Wir konnten das teilweise nicht begleiten, weil wir falsche Informationen hatten. Sie, auch Sie persönlich, haben das alles leider zu oft geglaubt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Ich hatte überhaupt keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen!)

- (B) Es reicht nicht, dem Präsidenten bei der Einweihung den goldenen Schlüssel zu überreichen; vielmehr muss man das in seinem Job auch entsprechend begleiten.

Insofern ist das Ganze zu einem Trauerspiel geworden. Wir haben eine Kostenexplosion; die Bundesbaugesellschaft deutet selber an, dass die Mehrkosten über 500 Millionen DM betragen. Ich befürchte allerdings, dass sie sich in einer Sache wieder vertan haben: Es sind nicht D-Mark, sondern Euro. Wir kommen also fast an 1 Milliarde DM heran, befürchte ich.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es geht um D-Mark, lieber Kollege Koppelin!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Wenn ich mir die Berichte noch einmal anschau, die wir von der Bundesbaugesellschaft bekommen haben, dann muss ich feststellen, dass ich denen heute kein Wort mehr glaube – kein Wort mehr! Die Umzugstermine sind zimal gekippt worden. Warum sind sie nicht realistisch gewesen?

Lieber Herr Kansy, ich spreche Sie auch noch einmal persönlich an.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Ich kann mich leider in einer Aktuellen Stunde nicht wehren! Das ist nicht besonders fair, Herr Kollege!)

– Trotzdem müssen Sie sich das anhören. Ich will Sie ja nicht persönlich angreifen. Daran sind noch mehrere Ab-

geordnete aus allen Fraktionen beteiligt; ich sehe Sie aber gerade und Sie haben es zu sehr verteidigt. (C)

Wir haben nebenan das Gebäude eingeweiht. Das sollte eine Einweihung sein? Ich hatte eher den Eindruck, es war eine Feierstunde wie auf einem Richtfest. So sah es dort jedenfalls aus. Das sind doch Dinge, die wir uns nicht bieten lassen können.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der PDS)

Es sind so viele Berichte geschrieben worden. Sie haben alle nicht gestimmt. Das werfe ich der Bundesbaugesellschaft vor. Dann kommt plötzlich der Hammer: die großen Beträge, die großen Nachforderungen.

Was ist mit den vielen Verfahren? Natürlich weiß jeder: Bei einer so großen Bauangelegenheit wird es auch Prozesse geben. Wir haben bereits jetzt weit über 20 Prozesse. Schauen Sie sich einmal die Summe an, um die es dabei geht.

Wir sprechen alle auch sehr viel von Privatwirtschaft. Glauben Sie denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass ein Privatunternehmer so bauen könnte, wie der Bund hier gebaut hat, dass ein privater Unternehmer Kostenüberschreitungen in dieser Größenordnung akzeptieren könnte? Er wäre längst pleite!

Die Gesellschaften, die für uns bauen, und auch die Bundesbaugesellschaft wissen natürlich, dass der Bund nicht Pleite gehen kann und dass man alles machen kann, weil das schon irgendwie zurechtgebogen werden wird und weil zum Schluss diverse Kommissionen und Gremien alles abnicken werden. (D)

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ihr habt doch die Kostenkontrolle im Haushaltsausschuss verweigert!)

Man kann diese Mängel nicht mit Wasserschäden und mit Störungen in der Bauanfangsphase entschuldigen. Ich habe die Befürchtung, dass schon von Anfang an einiges schief gelaufen ist, worüber uns die Bundesbaugesellschaft nicht informiert hat.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben damals einen Untersuchungsausschuss beantragt! Den habt ihr nicht gewollt!)

Wenn hier davon gesprochen wurde, es sei knallhart verhandelt worden – so hat es der Herr Staatssekretär gesagt –, dann frage ich mich, warum der Bundestagspräsident teilweise persönlich mit den Unternehmen verhandeln musste, um noch einiges in Gang zu bringen.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Genau!)

Das soll knallhartes Verhandeln gewesen sein?

Wir Freien Demokraten hätten es deshalb begrüßt, wenn ein Untersuchungsausschuss eingesetzt worden wäre.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Jawohl!)

Ich sage Ihnen ganz offen: Wir alle tragen Verantwortung. Es geht nicht darum, zu sagen, dieser und jener hat Schuld. Das gesamte Parlament trägt die Verantwortung.

**Jürgen Koppelin**

- (A) Wir hätten der deutschen Öffentlichkeit zeigen können, dass wir zu unserer Verantwortung stehen und dass wir aus Fehlern lernen. Im Vorgespräch – der Kollege Rössel war dabei – haben CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen unseren Vorschlag nicht unterstützt. Ich gebe zu, dass die PDS bereit war, die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu unterstützen.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Gute Sachen machen wir zusammen!)

Eine solche Maßnahme wäre besser gewesen. Dann hätten wir der Öffentlichkeit zeigen können, dass wir als Parlament zu unseren Fehlern stehen.

Ich kann nur festhalten: Das Kapitel Bundesbaugesellschaft ist für uns nicht abgeschlossen.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Für uns auch nicht!)

Wir werden Konsequenzen ziehen müssen. Es werden personelle Konsequenzen bei der Bundesbaugesellschaft gezogen werden. Es werden Fragen nach der Haftung von Geschäftsführern der Bundesbaugesellschaft zu stellen sein.

Die Bundesbaugesellschaft hat den Bund als Bauherrn lächerlich gemacht und ihn bis auf die Knochen blamiert, indem sie ihn als unfähigen Bauherrn in der Öffentlichkeit vorgeführt hat. Das Ergebnis können wir heute sehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der PDS)

- (B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat die Kollegin Gabriele Iwersen von der SPD-Fraktion das Wort.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Jetzt rücken Sie mal einiges zurecht, Frau Kollegin! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ist die in der Baukommission?)

**Gabriele Iwersen (SPD):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist eine Freude, zuzuhören, wie hier ein Haufen Blinder von der Farbe redet. Anders kann man es wirklich nicht bezeichnen.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Man kann sich auch blind stellen! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Da kann nur von Koppelin die Rede sein!)

Es mag ja sein, dass der eine oder andere von Ihnen lesen kann. Aber von der Planung und von der Bauausführung haben offensichtlich alle, die bisher geredet haben – mit Ausnahme der Frau Kollegin Eichstädt-Bohlig –, keine Ahnung.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Moment! Und Dietmar Kansy?)

– Dietmar Kansy schwebt über allen Dingen. Ihn kann man wirklich nicht dazu zählen.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Er hat schon beim ersten Spatenstich den goldenen Schlüssel in der Tasche!)

Ein Punkt ist jedenfalls klar: Es bedurfte einiger Zeit für die vorbereitende Planung, da zum Beispiel eine entsprechende Bauleitplanung fehlte. Wettbewerbe mussten durchgeführt und entschieden werden. Dafür musste zugegebenermaßen viel Zeit aufgewendet werden. Auf denjenigen, die daran gearbeitet haben, lastete ein gewaltiger Druck. Aus der Sicht von Außenstehenden sind fünf Jahre für die Verwirklichung eines solchen Projektes und die Durchführung des Umzuges viel Zeit. Das stimmt im Grunde genommen auch. Wenn man die Vorlaufzeit, also die Planungsphase und die Genehmigungsphase, abzieht, dann kommt man auf Bauzeiten von fünf bis sechs Jahren. Das ist eigentlich eine angemessene Zeit für die Erstellung von Gebäuden dieser Größenordnung.

Ich komme auf den Reichstag zu sprechen. Früher wurde er als ein alter, grauer Kasten, der finster und abweisend ist, eingestuft. Er hat aber durch den Umbau sehr an Qualität gewonnen und hat sich zu einem Symbol für diese Demokratie entwickelt. Das wäre unter der Regie der PDS niemals möglich gewesen. Da können Sie sicher sein.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Eine primitive Argumentation!)

Eines ist klar: Es ist ein Meisterstück, einen Umbau dieser Größenordnung mit einer Kostenüberschreitung von nur etwa 2 Prozent durchzuführen. Wenn Sie ein bisschen Ahnung von der Materie hätten, dann könnten Sie das auch würdigen.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Unterstellen Sie doch nicht, dass Sie Ahnung haben!)

– Ich habe Ahnung. Sie werden sich noch wundern.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Das ist doch unverschämte!)

– Nun reicht es langsam!

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Machen Sie mal weiter im Text!)

Eines ist jedenfalls völlig klar und eindeutig: Die Bevölkerung sieht es anders als Teile dieses Parlaments. Über die Frage, ob es ein alter, grauer Kasten ist oder nicht, wurde mit den Füßen abgestimmt. So verhält es sich auch mit anderen Teilbereichen dieses Parlamentsviertels.

Aus dem Innern, von denen, die jeden Tag gucken, ob die Klopapierrolle richtig hängt, geschmäht und mit Kritik überzogen, hat sich das Reichstagsgebäude ganz eindeutig zu einem Anziehungspunkt für die Berliner und für ihre Gäste und vor allen Dingen für unsere Gäste entwickelt. Das ist eine hervorragende Leistung. Die Baukommission hat es begleitet aus der entsprechenden Distanz, die uns zugemutet worden ist. Trotzdem haben wir kräftig gestritten und durchaus auch Veränderungen herbeigeführt,

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Ihr habt die Aufsichtspflicht vernachlässigt!)

Frau Eichstädt-Bohlig hauptsächlich gegen Waschbecken kämpfend und ich für Behindertentoiletten kämpfend. Da hatten wir ausnahmsweise sogar die Unterstützung von

**Gabriele Iwersen**

- (A) Herrn Dr. Seifert. Das ist die einzige Stelle, an der wir über diese Kommission bewusst Mehrkosten verursacht haben, weil wir die Barrierefreiheit dieser Gebäude herbeiführen wollten. Es war sicherlich schon ein bisschen spät; aber es ist noch relativ gut gelungen und es hat natürlich auch Geld gekostet.

Wir haben ja nicht nur dieses Gebäude vorzuweisen. Das Kanzleramt ist genauso mit unheimlich viel Kritik überzogen worden; Sie haben es vorhin schon gesagt. Es wird von Gigantomanie und dergleichen mehr gesprochen.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Von Mehrkosten vor allem!)

Das Gebäude ist seiner Nutzung angemessen. Es hat natürlich auch eine gewisse Symbolkraft. Die Tatsache, dass trotz der kritischen Würdigung die Leute sich ganz schlicht und einfach darum reißen, auch nur einen Blick in das Gebäude werfen zu können, ist ein Glücksfall für diese Demokratie. Das muss ich Ihnen sagen.

(Zustimmung bei der CDU/CSU – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Endlich ein bisschen Begeisterung dafür!)

Man hat mit den Bauten tatsächlich Neugier und Interesse am Regieren und an der Arbeit dieses Parlaments erzeugt. Dafür sollten wir dankbar sein.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Sagen Sie das dem Kollegen Koppelin doch einmal!)

- (B) Dass die BBG ihre Arbeit nicht in jeder Hinsicht so gemacht hat oder so hat durchführen können, wie wir es uns erhofft haben, steht außerhalb jeder Diskussion. Der Bundesrechnungshof hat dazu seine Meinung geäußert und sicherlich ist es auch noch nicht das Ende der Untersuchungen. Für uns ist vor allen Dingen die Gegenüberstellung der beiden Systeme wichtig – das hat auch Frau Eichstädt-Bohlig schon erwähnt –, um daraus Konsequenzen für spätere öffentliche Baumaßnahmen zu ziehen.

Ich glaube, wir haben mit dieser Aktuellen Stunde der Öffentlichkeit wieder einmal gezeigt, wie unzufrieden deutsche Parlamentarier mit allem sind, was man ihnen präsentiert. Dem einen ist das Zimmer mit 18 Quadratmetern zu klein. In Bonn hatten fast alle eineinhalb Zimmer, à 18 Quadratmeter.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Von Ihnen ist doch kein Wort dazu gefallen! Hier geht es um Geld! So eine primitive Argumentation!)

Als die Grünen auftauchten und das Gebäude voll war, bekamen sie Plätze in einem größeren Haus mit größeren Räumen. Sie haben hinter dem Museum gesessen.

(Franziska Eichstädt-Bohlig [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nein, im Tulpenfeld!)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Frau Kollegin Iwersen, kommen Sie bitte zum Schluss. Wir sind in der Aktuellen Stunde und Sie haben ihre Redezeit schon um eine Minute überschritten.

**Gabriele Iwersen (SPD):** Sie können sich jedenfalls darauf verlassen, dass alle, die vorher größere Räume hatten,

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Die Überschrift heißt doch nicht: zu wenig Quadratmeter! So ein Käse!)

die neuen Räume jetzt als zu klein erachten. Diejenigen aber, die vorher in gleich großen Räumen arbeiten mussten, sind höchstgradig zufrieden damit, dass sie so schöne Büros haben. Ich möchte mich glattweg noch beim Architekten bedanken.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächster Redner hat der Kollege Bartholomäus Kalb von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Bartholomäus Kalb (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich fand es nicht sehr charmant, dass Sie den hier anwesenden Kollegen vorwerfen, sie würden von den Dingen reden wie die Blinden von der Farbe. Ich nehme nicht an, dass Sie den Fachkollegen Wagner, Frau Kollegin Eichstädt-Bohlig, den Kollegen Kansy und Ihre Staatssekretärin persönlich beleidigen wollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist ja richtig, dass die Bundesbaugesellschaft gegründet wurde, um die Maßnahmen im Spreebogen abzuwickeln. Durch die Gründung der Bundesbaugesellschaft sollte vermieden werden, dass wir ähnliche Erfahrungen machen müssten wie bei einer Reihe von Baumaßnahmen in Bonn.

Wir haben mit der Gründung der Bundesbaugesellschaft Hoffnungen und Erwartungen in Bezug auf Zeitdisziplin und Kostendisziplin verbunden. Diese Erwartungen haben sich so nicht erfüllt, vielleicht zum Teil auch nicht erfüllen lassen.

Ich tue mich persönlich schwer, wenn ich jetzt in der Begründung für die Kostensteigerungen lesen muss, dass ein ganz wesentlicher Teil, nämlich rund 200 Millionen DM, mit so genannten baugrundbedingten Mehrkosten begründet werden. Jeder, der die Verhältnisse in Berlin ein wenig kennt, weiß, wie hoch das Grundwasser hier steht, und auch, wie ungünstig die Bodensituation für Bauvorhaben ist. Das war vorhersehbar und nicht etwa unvorhersehbar.

Allerdings wäre es auch nicht ganz fair, der Baugesellschaft allein die Schuld zu geben.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Machen wir auch nicht!)

Die dramatische Entwicklung der Bauwirtschaft in den zurückliegenden Jahren hat zu einem ruinösen Wettbewerb geführt. Die Unternehmen kauften und kauften sich die Aufträge – so sagt man in der Branche – und kalkulieren Preise, die von vornherein kein Auskommen garantieren können.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: So ist es nämlich!)

**Bartholomäus Kalb**

- (A) Umso schlechter die Angebotspreise und die Submissionsergebnisse sind, umso stärker ist natürlich der Drang, das fehlende Geld über Nachtragsforderungen und Nachtragsangebote wieder hereinzubekommen. Das ging und geht dann zu Lasten des Steuerzahlers und so mancher mittelständischer Betriebe, die als Subunternehmer tätig waren.

Das ist im Übrigen auch nicht nur ein Problem bei den Bauten des Bundes und des Bundestages, sondern mittlerweile auch bei fast allen öffentlichen Aufträgen. Ein öffentlicher Bauherr – ein Parlament allzumal – ist in einer ungleich ungünstigeren und schwächeren Situation als jeder andere Bauherr. Auch das muss man bedenken. Das liegt natürlich auch an der Dichte der Regelungen und des Regelwerkes – angefangen bei der HOAI über die VOB, die VOL, die EU-Koordinierungsrichtlinie, die besonderen Richtlinien zur Durchführung von Bauten des Bundes bis hin zu dem, was es in diesem Bereich sonst noch alles gibt.

Wir sollten die Gelegenheit zum Anlass nehmen, intensiv darüber nachzudenken, wie dieses Regelwerk und auch die Vergabep Praxis geändert werden müssen. Gerade gestern haben wir im Haushaltsausschuss die Frau Präsidentin des Bundesrechnungshofes gebeten, uns in dieser Frage noch einmal mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Frau Kollegin, bei Ihnen hat vorhin etwas durchgeschimmert, das mich ein wenig an die Arroganz mancher Leute erinnert. Wir müssen über die Macht der Planer und Architekten mit ihren tatsächlichen und vermeintlich sehr weit reichenden Rechten am Bauwerk nachdenken.

- (B)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich bin nämlich schon der Meinung, dass wir nicht für die Architekten bauen, sondern die Architekten für uns.

(Beifall des Abg. Jürgen Koppelin [FDP])

Natürlich ist es gut, wenn sich ein Architekt etwas einfallen lässt und ein Bauwerk bzw. ein Gebäude schön ist – was immer man subjektiv darunter verstehen mag. Die Anforderungen der Nutzer und die Nutzerfreundlichkeit – Frau Kollegin, dafür haben Sie auch meine Zustimmung – sollten bei Baumaßnahmen im Mittelpunkt stehen und nicht zur Nebensächlichkeit verkommen. Genau diesen Eindruck haben aber viele Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses. Wenn Parlamentarismus funktionieren soll, müssen auch die Arbeitsbedingungen des, – ich betone – einfachen Abgeordneten – Helmut Esters hätte früher gesagt: der Abgeordneten zu Fuße – in Ordnung sein. Funktionalität und Attraktivität eines Bauwerkes müssen sich nicht gegenseitig ausschließen.

Ich persönlich finde es im Sinne unseres Parlaments und unserer parlamentarischen Demokratie beispielsweise sehr gut – das ist vorhin schon angeklungen –, dass der Sitz unseres Parlaments, der Reichstag mit seiner Kuppel, so interessant, imposant und attraktiv geworden ist. Wenn ich die Zahlen recht in Erinnerung habe, dann haben mittlerweile mehr als 5 Millionen Besucher hier Zugang gefunden; sie haben sich das Bauwerk angesehen und sind in die Kuppel gegangen. Ich denke, es ist auch

für uns, für die Demokratie und für die Arbeit des Parlaments sehr positiv, wenn das Parlamentsgebäude eine solche Aufmerksamkeit erfährt, wie es offensichtlich der Fall ist. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Der Reichstag mit seiner Kuppel – ich erinnere daran, dass die sehr nachdrückliche Anregung dazu aus dem Parlament kam – ist mittlerweile unbestritten zum Wahrzeichen Berlins und auch des wiedervereinigten Deutschlands geworden.

(Zuruf von der PDS: Das ist gut so!)

Das ist gut für unsere parlamentarische Demokratie. Ich habe nicht gesagt: Das ist gut so.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Nächster Redner ist der Kollege Hans Georg Wagner von der SPD-Fraktion.

**Hans Georg Wagner (SPD):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Peter Conradi dem Parlament noch angehörte – das ist ja leider nicht der Fall –, stünde Kollege Kansy nicht so allein da.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Wenn Sie das nicht gesagt hätten, hätte heute wirklich etwas gefehlt!) (D)

– Herr Kansy, ich kann Sie beruhigen. Die Tatsache, dass von den neun Rednern – außer Herrn Staatssekretär Großmann, der dem Haushaltsausschuss nicht angehört – sechs Redner Mitglied des Haushaltsausschusses sind, bedeutet natürlich auch, dass wir ein schlechtes Gewissen haben. An der Schaffung der Bundesbaugesellschaft waren wir seinerzeit nicht ganz unbeteiligt. Es ist zwar nicht das herausgekommen, was wir uns vorgestellt hatten, aber wir standen in Kenntnis der in Bonn entstandenen Bauten der Sache in den vorangegangenen Jahren immer sehr kritisch gegenüber.

Man sollte die ganze Angelegenheit einmal aus einem anderen Blickwinkel betrachten. Ich bin stolz auf das, was wir hier in Berlin gebaut haben. Ich bin auch froh darüber, dass wir einen internationalen Architekten- und Ingenieurwettbewerb dazu ausgeschrieben haben. Alle Bauten sind auf der Grundlage von Wettbewerbsergebnissen entstanden. Deshalb unterscheidet sich das moderne Berlin, die jetzige Bundeshauptstadt, auch von dem Zuckerbäckerstil auf der anderen Seite, in der ehemaligen Hauptstadt der DDR. Die Stalinallee war ein Komplex, der den Bauten in Moskau nachempfunden war. Sie von der PDS kennen den stalinistischen Zuckerbäckerstil noch aus eigener Anschauung.

(Zurufe von der PDS)

Hans Georg Wagner

- (A) Wenn ich das transparente Gebäude des Deutschen Bundestages mit dem Palast der Republik vergleiche, dessen Außenhaut noch steht, dann erscheint der Reichstag, der Sitz des Deutschen Bundestages, als transparentes Gebäude einer lebendigen Demokratie.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Wir können stolz darauf sein, dass das so ist und wir damals für Weltoffenheit und Transparenz gesorgt haben. Mich als einen der Vertreter der deutschen Architekten freut, dass junge deutsche Architekten Wettbewerbe in Berlin gewonnen haben. Das zeigt die Qualitäten meines Berufsstandes und das ist erfreulich und gut so.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Ob das nun so gut ist?)

In einem Punkt teile ich völlig die Auffassung, die Bartholomäus Kalb geäußert hat. Es geht um die Haltung der Bauwirtschaft, aber nicht nur in Bezug auf die Bauten des Bundes. Das bezieht sich in gleicher Weise auf die Bahn; sie ist privatisiert und somit ein privater Bauherr. Als solcher erlebt es auch die Bahn, dass bei den Ausschreibungen Preise angeboten werden, die nicht gehalten werden können.

(Bartholomäus Kalb [CDU/CSU]: Ich habe ja auch von öffentlichen Bauherren gesprochen!)

Es ist sehr schwierig, die wirtschaftliche Prüfung nach der VOB vorzunehmen. Bei den später eingehenden Nachträgen legen die Firmen eine Unverschämtheit an den Tag, die man nicht akzeptieren kann.

- (B) (Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Verschiedene Bauten sind innerhalb des vorgegebenen Preislimits errichtet worden. Zum Beispiel wurde das von uns zu verantwortende Gebäude der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft unterhalb des vereinbarten Preises erstellt. Wenn sich der Bauherr intensiv darum kümmert, kann man ein Gebäude also durchaus auch zu geringeren Kosten als vorgesehen errichten.

Ansonsten muss die Moral in der Bauwirtschaft wieder besser werden, denn ich kann es nicht akzeptieren, dass in der deutschen Bauwirtschaft Firmen mit ganz großen Namen, die ja auch die von Präsidenten sind, auf ihrer Baustelle acht deutsche Bauarbeiter beschäftigen, während alle anderen aus dem Ausland stammen, für 3 oder 4 DM pro Stunde arbeiten und bei uns schon die Tariflöhne in Frage gestellt werden.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Das ist nämlich das Problem!)

Das ist nicht zu akzeptieren.

Bekanntlich wird man aus Schaden klug. Wir werden also versuchen, auch dies künftig noch etwas intensiver zu untersuchen, obwohl das ganz schwierig ist.

Nun zur Bundesbaugesellschaft selbst. In der Tat dachten wir damals, wenn wir eine private Bundesbaugesellschaft mit der Durchführung eines solchen Baus beauftragen, die Mitsprache des Parlaments auf die Mitwirkung einer Baukommission reduzieren, dann läuft das alles viel

besser. Das Ergebnis ist meiner Meinung nach eine Wiedergutmachung an der Bundesbaudirektion. Es wurde gesagt, dabei komme nichts Gutes heraus. Beispiele dafür sind das Hotel Petersberg, der Schürmann-Bau und das Parlamentsgebäude. Bei allem, was in Bonn entstanden ist, kritisierten wir, dass sie es einfach nicht hinkriegen. Aber siehe da – das ist ein Grund, darüber nachzudenken –, die privaten Firmen, die Bundesbaugesellschaft haben die gleichen Probleme wie die Bundesbaudirektion. Das spricht also nicht unbedingt gegen die Qualität der Bundesbaudirektion. Vielleicht ist es auch ein Teil Wiedergutmachung, dass dies so ist. (C)

Nun müssen wir natürlich sehen, wie das alles bezahlt wird. Denn es gab ja doch Baupreisexplosionen, zum Teil natürlich auch bedingt durch die Umstände, die „Gründungsverhältnisse“ genannt worden sind, die allerdings bei der Gründung hätten vorhersehbar sein müssen. Nach meiner Einschätzung war das nicht der Fall. Es ist auch nicht entsprechend gehandelt worden.

Ich sage zusammenfassend: Ich freue mich, dass wir eine so große Transparenz in das Gebäude gebracht haben und dass das Gebäude wirklich angenommen wird. Sie hören vermutlich genau wie ich, dass viele, nicht nur die Besuchergruppen, unbedingt in die Kuppel wollen; denn die Kuppel ist das Wahrzeichen der deutschen Demokratie nach der Wiedervereinigung geworden. Das wird anerkannt und man versteht, dass das auch etwas mehr kosten muss. In dieser Größenordnung hätte es nicht sein müssen, aber es ist nun einmal so. Wo gehobelt wird, da fallen Späne und dann bleiben Baukostensteigerungen nicht aus. (D)

Wir sollten insgesamt zufrieden sein, der Bevölkerung danken, dass sie diese Bauwerke annimmt, und uns freuen, dass das demokratische Leben hier transparent dargestellt werden kann.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU/CSU)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat nun der Kollege Dr. Ilja Seifert von der PDS-Fraktion.

**Dr. Ilja Seifert (PDS):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über Baupreissteigerungen und über die Verantwortung der Bundesbaugesellschaft, nicht über 18-Quadratmeter-Räume und nicht über die Schönheit der Kuppel. Das ist ein anderes Thema und darüber können wir ein anderes Mal reden.

Aber dass wir hier auf morastigem Boden stehen, das lernt jeder Berliner Schüler und jede Berliner Schülerin im Heimatkundeunterricht. Man hätte es also wissen können. Der Grund dafür, dass das jetzt noch als Hauptargument für alle weiteren Verzögerungen genannt wird, liegt darin, dass die Baugesellschaft, als der Fehler passierte, sich nicht getraut hat, alle Verträge zu kündigen und neue zu schließen. Das hätte etwas gekostet, aber es wäre besser gewesen. Bis heute ist noch nicht einmal klar: War es der Gutachter, war es die Baugesellschaft, war es die Bau-

**Dr. Ilja Seifert**

- (A) firma, die Fehler gemacht haben? Das ist ja wohl ziemlich lächerlich.

Aber das Problem liegt eigentlich woanders. Der Beschluss 1991 lautete – Herr Kansy hat daran erinnert –, dass der Umzug von Bonn nach Berlin innerhalb von fünf Jahren stattfinden sollte.

(Dr.-Ing. Dietmar Kansy [CDU/CSU]: Vier!)

– Innerhalb von vier Jahren; ich war schon etwas großzügig. – Nach fünf Jahren waren gerade mal die Planungen abgeschlossen, weil mit sehr großer Energie verhindert wurde, dass der Umzug schnell stattfinden konnte. Wenn der Umzug schnell stattgefunden hätte, dann wären solche Prachtbauten überhaupt nicht möglich gewesen, dann hätte es – von der baulichen Substanz her – ein anderes Parlament und eine andere Regierung gegeben. Dann wäre Berlin hier in Mitte nicht zugebaut worden. Wir haben, als wir noch in Bonn waren, immer gesagt, es soll keine Stadt in der Stadt entstehen. Was haben wir denn jetzt hier? Wir haben eine Stadt in der Stadt. Man kann hier nicht mehr wohnen.

(Gabriele Iwersen [SPD]: Eine Stadt, die ein Magnet ist, haben wir jetzt!)

– Es ist eine Stadt, die ein Magnet ist, aber hier wohnen keine Menschen mehr, sie arbeiten hier nur; das hatten wir schon zu DDR-Zeiten so.

(Gabriele Iwersen [SPD]: Früher war hier eine Wüste! Hier war der Todesstreifen!)

- (B) – Ich kann mich sehr gut daran erinnern, Frau Iwersen. Das ändert nichts an der Tatsache, dass man hier eine andere städtebauliche Variante hätte finden können als diese Klotzhäuser, die – das ist ja nun eine Tatsache – keine vernünftigen Arbeitsbedingungen für uns und für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten, mit denen aber die Stadt zugebaut wurde.

Das ist das Problem, vor dem wir stehen: Die Verzögerungen, die am Anfang durch Konzeptkommissionen, durch Beamte, die umzugsunwillig waren, usw. stattgefunden haben, führen zu einem großen Teil der Mehrkosten, die wir jetzt haben. Dass die privatwirtschaftlich organisierte Bundesbaugesellschaft nicht in der Lage war, diese Mehrkosten und diese Verzögerungen zu verhindern – wie es alle von Ihnen, mit Ausnahme der PDS, vermutet haben –, kommt dann noch erschwerend hinzu.

Ich finde es ziemlich unanständig von den Geschäftsführern der Baugesellschaft, wenn sie immer sagen, dass sie auch das zahlen. Nein, das bezahlt nicht die Bundesbaugesellschaft, das bezahlen die Frauen und Männer in diesem Lande, die Steuern zahlen. Das ganze Geld wird von Steuern finanziert. Insofern hätte es auch die Bundesbaudirektion ausgeben können; das wäre kein Unterschied gewesen. Ein Unterschied hätte lediglich darin bestanden, dass die Gehälter der Chefs der Bundesbaugesellschaft etwas üppiger sind als die von hochrangigen Beamten der Bundesbaudirektion, die jedoch auch gut bezahlt werden.

Mir geht es um Folgendes: Wenn wir eine ehrliche Schlussbilanz ziehen – ich gebe Herrn Dr. Kansy Recht:

Wir dürfen keine voreiligen Schlüsse ziehen –, dann müssen wir sagen: Große Fehler wurden aufgrund der Verzögerungstaktik innerhalb des Bundestages, der Regierung und der Beamtschaft gemacht. Man muss jedoch feststellen, dass sie wirkungsvoll gearbeitet haben. (C)

Es haben Schlampereien stattgefunden, indem Gegebenheiten in der Stadt einfach nicht zur Kenntnis genommen wurden. Wie gesagt, das mit dem Baugrund ist das Lächerlichste, was man sich vorstellen kann.

Eine Schlampe ist vor allem, dass man nicht den Mut aufgebracht hat zu sagen: Wenn sich sowieso schon alles so weit verzögert, dass wir keinen Zeitplan mehr einhalten können, keine Firma mehr an ihren Zeitplan erinnern können, auch kein Vertrag mehr eingehalten werden muss, weil ohnehin alle Zeitpläne durcheinander sind, dann machen wir einen Neuanfang. Wir kündigen die Verträge, schreiben neu aus und schließen neue Verträge ab. – Das aber hat nicht stattgefunden.

Jetzt können wir nur noch Schadensbegrenzung betreiben. Dies wird – das will ich deutlich sagen – in der Baukommission mit großem Verantwortungsbewusstsein versucht, wenn auch der Erfolg nur begrenzt möglich ist, weil wir uns jeglichen Eingriffs in die Baugesellschaft selbst beraubt haben, indem Sie sie privatwirtschaftlich organisiert haben. Das ist nun einmal so.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt der Kollege Steffen Kampeter von der CDU/CSU-Fraktion. (D)

**Steffen Kampeter (CDU/CSU):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Debatte nähert sich dem Ende.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Dem Höhepunkt!)

Jeder, der zugehört hat, wird wissen, dass Bauen in der Demokratie ein ausgesprochen komplexer und schwieriger Vorgang ist. Wenn ich in die Runde schaue, dann stelle ich fest, dass hier eine Reihe von Expertinnen und Experten sitzt. Bezogen auf das gesamte Parlament wird deren Zahl die Größe einer Hundertschaft überschreiten. Bauen in der Demokratie ist für jeden, der baut, ein ungewöhnlich schwieriger Vorgang.

Bei aller Mäkelei, die vonseiten der PDS vorgetragen wird,

(Zuruf von der PDS: Das war keine Mäkelei, das war ernsthafte Kritik!)

müssen wir uns einfach einmal überlegen, was dabei herausgekommen ist. Wenn ich mir das Regierungsviertel mit dem Kanzleramt und den Neubauten anschau und sehe, wie viele Menschen tagtäglich zum Teil ein bis zwei Stunden Schlange stehen und sich am Bundeskanzleramt die Nasen platt drücken, dann muss ich sagen: Trotz dieses komplexen Vorganges, Bauen in der Demokratie, ist

**Steffen Kampeter**

- (A) das Ergebnis eine gute Visitenkarte für die Bundesrepublik Deutschland, auf die wir wirklich stolz sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Die Frage, die hier aufgeworfen worden ist, lautet: Gehen wir beim Bauen in der Demokratie verantwortungsvoll mit den Steuergeldern um, die uns die Menschen anvertraut haben?

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Genau das ist der Sinn dieser Aktuellen Stunde!)

Das ist die zentrale Frage. Es hat in den Beiträgen der PDS keinen Beleg dafür gegeben, dass das anders ist.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Selbstverständlich!)

Auch der Bericht des Rechnungshofs belegt nicht, dass vonseiten des Parlaments Schickimicki gemacht worden ist, durch Mehrforderungen Geld verschwendet worden ist. Es gibt unabwiesbare Mehrkosten und solche, die hätten verhindert werden können. Die Mehrkosten, von denen heute gesprochen worden ist, waren in der Regel unabweisbar und sind nicht durch irgendwelche Sperenzchen aus dem parlamentarischen Bereich hervorgerufen worden. Das muss an dieser Stelle einmal festgehalten werden.

Es hat mich schon etwas betroffen gemacht, dass der Kollege Seifert hier von Prachtbauten gesprochen hat. Herr Kollege Seifert, vor etwas mehr als zehn Jahren war hier der Todesstreifen, war hier Wüste. Das, was jetzt entstanden ist, ist das Ergebnis einer normalen demokratischen Entwicklung,

- (B)

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Das leugnet doch niemand!)

die Sie nicht mit der Gigantomanie totalitärer Systeme und dem Begriff „Prachtbauten“ denunzieren können.

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Wenn Sie kein besseres Argument haben als das!)

Den Menschen, die hier oben sitzen und uns besuchen, scheint es insgesamt zu gefallen. Sie kommen gerne hierher. Ich höre gelegentlich Kritik, aber das betrifft Geschmacksfragen. Auch ich finde nicht alles super. Aber im Grunde ist das zu unterstützen, was der Kollege Wagner gesagt hat: Wir können stolz darauf sein, wie offen und transparent sich die Demokratie hier im Spreebogen zeigt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will darauf hinweisen, dass der Anlass unserer Debatte ein Rechnungshofbericht ist. Im Rechnungshofbericht muss man die Frage stellen: Hat da irgendeiner einen Fehler gemacht? Als Mitglied des Haushaltsausschusses sage ich: Wir sind sehr daran interessiert, dem auf die Finger zu klopfen und ihm die Hammelbeine lang zu ziehen, wenn irgendjemand einen Fehler gemacht hat, ob es nun der Geschäftsführer der Bundesbaugesellschaft ist oder ob es die ausführenden Firmen sind. Wir müssen aber rechtlich dazu in der Lage sein. Daran müssen wir nicht erst durch die Aktuelle Stunde der PDS erinnert werden, sondern es ist die ureigenste Aufgabe des Haushaltsaus-

schusses, sorgfältig darauf zu achten, dass wir sparsamer mit den Steuergeldern umgehen und die Aufgaben ehrlich erledigt werden. (C)

Wir sind dabei nicht ohne Fehler. Aber wenn wir Hinweise bekommen, wo wir etwas besser machen können, nehmen wir sie begierig auf und setzen sie um. Ich glaube zwar nicht, dass wir noch einmal einen solchen Umzug veranstalten können, aber für zukünftige Bauvorhaben und für zukünftige komplexe Bauaufgaben werden wir als Haushaltsausschuss im Interesse aller Steuerzahlerinnen und Steuerzahler über alle Parteigrenzen hinweg darauf achten, dass mit der Mark oder zukünftig mit dem Euro der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vernünftig umgegangen wird.

Ich will auch einmal eine Lanze für den Rechnungshof brechen. Der Rechnungshof ist ein wichtiger Partner des Parlaments. Er gibt uns Hinweise, er kontrolliert überall da, wo öffentliche Gelder in Anspruch genommen und ausgegeben werden, er gibt uns Ratschläge. Er ist manchmal unangenehm. Insbesondere wenn man in der Regierungsverantwortung ist, möchte man den Rechnungshof gelegentlich abschaffen, weil er unangenehme Fragen stellt.

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Du bist ja nicht in der Regierung!)

Aber er ist ein unverzichtbares Hilfsmittel. Deswegen glaube ich, dass der Rechnungshof – besser als jeder Untersuchungsausschuss, weil er dauerhaft für uns tätig ist – Informationen geben kann, wie wir das Sparsamkeitsgebot umsetzen können.

Ich will abschließend darauf hinweisen: Dies war eine Aktuelle Stunde, die ausschließlich vom Populismus der PDS geprägt worden ist. (D)

(Dr. Uwe-Jens Rössel [PDS]: Das ist aber ganz böse!)

Sie war nicht von sachlichen Erwägungen getragen.

Wenn heute der Kollege Rössel hier beklagt hat, dass zu große Kosten entstanden sind, und im gleichen Satz erklärt, dass die Rechnungen noch nicht bezahlt sind, dann zeigt das, wie schizophrene die politische Argumentation der PDS ist.

Abschließend will ich einen Sparvorschlag machen. Wir haben vorhin vom Palast der Republik gesprochen. Die PDS verlangt, dass wir ihn restaurieren. Weder will ich das Gesellschaftssystem restaurieren, noch glaube ich,

(Dr. Ruth Fuchs [PDS]: Primitiver geht es gar nicht! Ein Superwahlkampf, den Sie für uns machen mit diesen dummen Bemerkungen! Schönen Dank!)

dass wir nach der Asbestsanierung irgendeine zusätzliche Mark geben sollten, um den Palast der Republik so herzustellen, dass er uns an die SED-Herrschaft erinnert. Dies ist ein Sparvorschlag, von dem ich mir wünschen würde, dass ihn auch die PDS rasch aufgreift.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt noch einmal die Kollegin Franziska Eichstädt-Bohlig von Bündnis 90/Die Grünen.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Hat sie nicht schon einmal geredet?)

– Sie darf auch zweimal reden.

(Susanne Kastner [SPD]: Aber sie hat uns noch viel zu sagen! – Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das werden wir erst abwarten!)

**Franziska Eichstädt-Bohlig** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Weil wir unsere Redezeit nicht ausgeschöpft haben, habe ich mich doch noch einmal gemeldet, und zwar zum Beitrag des Kollegen Koppelin. Aber jetzt möchte ich auch dem Kollegen Kampeter antworten.

(Jürgen Koppelin [FDP]: Bitte nicht die Ehre teilen!)

– Egal, mit und ohne Ehre.

Sie fordern einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss, Kollege Koppelin. Da möchte ich nur sagen: Wohlan! Ich glaube, wir werden als Erstes die Entscheidung von Frau Schwaetzer zu untersuchen haben;

(Hans Georg Wagner [SPD]: Das macht dem Koppelin nichts aus!)

denn sie hat praktisch Mitverantwortung. Das Folgende möchte ich in Ihrer beider Richtung für die Zeit ab 1994, wo ich dabei war, ganz deutlich sagen – deswegen habe ich mich noch einmal gemeldet –: Sie, Kollege Kampeter, haben eben erklärt: Wenn wir im Haushaltsausschuss Hinweise bekommen, wo wir etwas besser machen können, dann nehmen wir sie ernst. – Da wollte ich hier noch einmal deutlich sagen: In der letzten Legislaturperiode hat unsere Fraktion und habe ich persönlich sehr viele Hinweise gegeben und Sie haben sie nicht ernst genommen. Wir haben einen Unterausschuss beantragt, weil wir wussten, dass nicht nur unsere Parlamentsbauten, sondern auch die Regierungsbauten insgesamt ein riesiges Volumen ausmachen. Da war Kostenkontrolle dringend erforderlich. Sie haben es abgelehnt.

(Steffen Kampeter [CDU/CSU]: Das ist doch keine Gremienfrage gewesen! Wenn ich nicht mehr weiter weiß, gründe ich einen Arbeitskreis oder einen Unterausschuss!)

Sie haben den Unterausschuss abgelehnt; Sie haben die Kostenkontrolle abgelehnt. Ich habe intensiv dafür geworben, von diesem Tunnelprojekt Abschied zu nehmen, weil wir wussten, dass dieses Tunnelprojekt wesentlich teurer werden würde, als uns damals von der BBB gesagt worden ist. Es ist mehr als doppelt so teuer geworden. Wir wissen bis heute nicht, welche Kosten in den anderen Projekten versteckt sind.

Sie haben es abgelehnt, diese Argumente ernst zu nehmen. Sie haben damals als Mehrheit im Haushaltsausschuss alle Warnungen in den Wind geschlagen, die wir Ihnen gegeben haben. Von daher muss ich sagen: Es ist schon eine Ironie der Geschichte, wenn Sie meinen, jetzt

einen Untersuchungsausschuss beantragen zu sollen, um nachträglich noch einmal zu prüfen, warum die Gründung schief gegangen ist. Da machen Sie sich wirklich selbst lächerlich. Sie sollten sich an Ihre eigene Nase fassen, statt im Nachhinein selbstgefällig die Schuld auf andere schieben zu wollen. Das finde ich echt nicht fair. Sie sollten sich überlegen, wo Sie selbst Verantwortung haben, und nicht große Sprüche machen, dass Sie allen Hinweisen nachgegangen seien. Seien Sie also bitte etwas ehrlicher!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Beratung der Unterrichtung durch die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik

**Fünfter Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik – 2001**

– Drucksache 14/7210 –

Überweisungsvorschlag:

Innenausschuss (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Stunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Als erstem Redner erteile ich das Wort dem Bundesminister Otto Schily.

**Otto Schily**, Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die Vorlage des diesjährigen Berichtes der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR fällt in die zeitliche Nähe des zehnten Jahrestages des **Stasi-Unterlagen-Gesetzes**. Das ist Grund genug, über den üblichen Zweijahresbericht hinaus eine Zwischenbilanz zu ziehen. Ich beschränke mich für meinen Teil auf einige wesentliche Punkte, die in dem Bericht angesprochen werden.

Es dürfte weder in diesem Hohen Hause noch in der Öffentlichkeit ernst zu nehmenden Widerspruch geben, wenn wir feststellen, dass sich das Stasi-Unterlagen-Gesetz in den letzten zehn Jahren im Ganzen bewährt hat. Es hatte sich zum Ziel gesetzt: erstens dem Einzelnen zu ermöglichen, den Einfluss der Stasi auf sein Schicksal aufzuklären; zweitens den Einzelnen davor zu schützen, durch den Umgang mit MfS-gespeicherten Informationen in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt zu werden; drittens die historische, politische und die juristische Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit zu fördern und viertens für öffentliche und nicht öffentliche Stellen die erforderlichen

**Bundesminister Otto Schily**

- (A) Informationen für die Zwecke des Gesetzes bereitzustellen.

Diese Ziele sind als überparteilicher Konsens formuliert worden. Sie sind in der Praxis auch in großem Umfang erreicht worden. Das lässt sich schon anhand einiger Zahlenangaben verdeutlichen. Insgesamt sind bei der Gauck-Behörde – wenn ich das so sagen darf; ich müsste sie besser „Birther-Behörde“ nennen – bis heute knapp 5 Millionen Anträge auf Auskunft, Einsicht in und Herausgabe von Unterlagen durch Bürger, von Medien, für Zwecke der Wissenschaft und politischen Bildung und auf Ersuchen öffentlicher und nicht öffentlicher Stellen eingegangen. Im Monatsdurchschnitt gingen in den letzten beiden Jahren 10 000 Anträge auf private Akteneinsicht ein, davon rund die Hälfte Erstanträge. Die Zahl der Einsichtsanhträge für Forschungszwecke – insgesamt über 5 200 – nimmt zu.

Was sich in diesen Zahlen manifestiert, ist ein nach wie vor anhaltendes gesellschaftliches Interesse an der Aufarbeitung der Stasi-Hinterlassenschaft, sowohl auf der Ebene der individuellen Klärung der jeweiligen Lebenssituation als auch auf der Ebene der gesellschaftlichen Diskussion. Hier verlagert sich das Interesse inzwischen von der Klärung bestimmter Einzelfälle zunehmend auf eine vertiefte, auch wissenschaftlich gesicherte Analyse des DDR-Repressionsapparates und des SED-dominierten Staates allgemein.

- (B) Diese Entwicklung bestätigt die Erwartung derer, die vor zehn Jahren darauf drängten, diese Akten nicht unter Wahrung der üblichen 30-jährigen Schutzfrist unter Verschluss zu halten, sondern sie nach einem geregelten Verfahren der Aufarbeitung zugänglich zu machen. Es waren insbesondere die Mitglieder von Bürgerrechtsgruppen aus der damals untergehenden DDR, die sich für dieses Ziel eingesetzt haben. Insofern kann dieses Gesetz mit Recht als ein Erbe des Volksaufstandes in der ehemaligen DDR vom Herbst 1989 angesehen werden. Es ist aber mehr als das: In diesem Gesetz verbinden sich die rechtsstaatlichen Traditionen des freiheitlichen demokratischen Staates mit den Notwendigkeiten, die Erblasten einer totalitären Diktatur – der zweiten auf deutschem Boden – aufzuarbeiten. Dadurch ist das Gesetz ein wichtiges Element des inneren Einigungsprozesses in Deutschland geworden.

Sie werden sich daran erinnern, dass es anfangs mancherlei Besorgnisse dahin gehend gab, die **Akteneinsicht für Betroffene** werde gesellschaftlichen Unfrieden stiften. Zum Glück ist nichts dergleichen eingetreten. Im Gegenteil: Die Akteneinsicht hat nach allgemeiner Überzeugung eher zu einer innergesellschaftlichen Befriedung beigetragen. Die Stasi-Unterlagen-Behörde, der die Umsetzung dieses Gesetzes obliegt, hat in diesen Jahren eine beeindruckende, im In- und Ausland anerkannte Leistung erbracht, besonders auch in unseren Nachbarstaaten, beispielsweise in Polen und in den anderen Staaten dieser Region.

Daher nutze ich gern die heutige Gelegenheit, um den beiden Bundesbeauftragten, dem früheren Bundesbeauftragten Herrn Dr. Gauck und der jetzigen Bundesbeauftragten Frau Birther, aber vor allem auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde in der Zentrale und

in den Außenstellen den Dank und die Anerkennung der Bundesregierung für die bis heute geleistete Arbeit auszusprechen. (C)

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Ausdruck für diese Anerkennung war auch die Tatsache, dass Bundeskanzler Schröder vor nicht allzu langer Zeit die Behördenzentrale in Berlin besucht und sich unmittelbar einen Eindruck von der Leistungsfähigkeit der Behörde verschafft hat.

Die **Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit** bleibt auch in Zukunft eine notwendige innenpolitische Aufgabe. Der Zeitablauf mag die Akzente verändern, aber er mindert nicht die Bedeutung, im Gegenteil: Je größer die Zahl derer wird, die keine eigene Erinnerung an die DDR haben, und je weiter die Erinnerung der Mitlebenden durch neue Erfahrungen und Probleme überlagert wird, umso wichtiger wird es, Ursachen, Verläufe und Strukturen auch der totalitären Staatsstruktur der ehemaligen DDR wissenschaftlich zu erhellen und gesellschaftlich zu erörtern. Die Überwindung der Folgelasten – auch der materiellen – der ehemaligen DDR wird umso erfolgreicher sein, je mehr es zugleich gelingt, eine gesellschaftliche Verständigung über die untergegangene Diktatur und die aus ihr zu ziehenden Konsequenzen zu finden.

Die quellengestützte Kenntnis der historischen und ideologischen Wurzeln der Diktatur, ihrer Durchsetzungsmechanismen und ihrer Herrschaftspraxis beugt nachträglichen Legendenbildungen vor und immunisiert gegen neue totalitäre Gefahren. Die Einsicht, die die beiden Enquete-Kommissionen zur DDR-Aufarbeitung formuliert haben und der der Deutsche Bundestag zugestimmt hat, bleibt richtig – ich zitiere –: (D)

Zu den geistigen Grundlagen einer innerlich gefestigten Demokratie gehört ein von der Gesellschaft getragener antitotalitärer Konsens.

Die Aufarbeitung der Diktatur ist somit politische Bildung für die Demokratie. Darum bleibt sie auch weiterhin notwendig.

Die Aufarbeitung der Vergangenheit dient, wenn sie richtig betrieben wird, aber auch der inneren Verständigung in der Gesellschaft. Denn diese Verständigung setzt zwei Dinge voraus: zum einen die Bereitschaft zur Wahrheit und zur Ehrlichkeit, zum anderen die Bereitschaft zum Verständnis der sehr unterschiedlichen Bedingungen, unter denen die Menschen im West- und Ostteil Deutschlands 45 Jahre lang ihr Leben zu gestalten hatten. Zur Veranschaulichung: Ende der 80er-Jahre – auch das belegen die Stasi-Akten – kamen in der DDR auf 180 Einwohner ein hauptamtlicher und zwei inoffizielle Stasi-Mitarbeiter. – Es kommt darauf an, zu verstehen, dass die Verurteilung des diktatorischen Systems keine Verurteilung der Menschen bedeutet, die genötigt waren, in diesem System zu leben. Es kommt darauf an, denjenigen Gehör zu verschaffen, die unter diesem System gelitten haben, die durch Verlust von Leben, Gesundheit, Freiheit oder Eigentum, aber auch durch Verlust von Bewegung- und Entfaltungschancen zu Opfern und zu Geschädigten dieses Systems geworden sind.

**Bundesminister Otto Schily**

- (A) Zu einer Zwischenbilanz der Aufarbeitung der Stasi-Unterlagen gehört gewiss auch die Beantwortung der Frage, inwieweit durch die bisherige Praxis Unklarheiten im Stasi-Unterlagen-Gesetz oder bei seiner Anwendung erkennbar geworden sind.

In den zurückliegenden Monaten hat eine lebhaft Diskussion über die Frage stattgefunden, inwieweit Stasi-Unterlagen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger für Forschung, politische Bildung und Medien zur Verfügung zu stellen sind. Die Diskussion entzündete sich zwar an einem prominenten Einzelfall, aber sie hat darüber hinaus grundsätzliche Bedeutung.

Es geht dabei den Beteiligten – das nehme ich auch für mich in Anspruch – nicht um eine Einschränkung der Aufarbeitung. Es geht vielmehr allein um die Frage der rechtsstaatlichen Sicherung der **Persönlichkeitsrechte** derer, über die die Stasi Informationen zusammengetragen hat. Die Persönlichkeitsrechte von Personen der Zeitgeschichte sowie Funktions- und Amtsträgern, die zu Opfern von Stasi-Maßnahmen geworden sind, müssen beachtet werden. Man darf nicht vergessen, dass die meisten der dort zusammengetragenen Informationen auf rechtsstaatswidrigem Wege gewonnen sind. Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit seinem noch nicht rechtskräftigen Urteil vom 4. August 2001 bestätigt, dass solche Informationen grundsätzlich nur mit Einwilligung der Betroffenen zugänglich gemacht werden dürfen.

- (B) Es ist notwendig, dass Betroffene von Stasi-Maßnahmen davor geschützt werden, dass unrechtmäßig gewonnene vertrauliche Informationen über sie ohne ihre Zustimmung verwendet werden. Es ist allerdings auch notwendig, dass der Schutz, den das Stasi-Unterlagen-Gesetz den Betroffenen, – untechnisch gesprochen: den Opfern von Stasi-Maßnahmen – gewährt, nicht solchen Personen zugute kommt, die das Unterdrückungssystem mitgestaltet und mitgetragen haben.

Ich bin der Auffassung, dass wir in der Frage der Herausgabe personenbezogener Informationen die notwendige Austarierung zwischen Persönlichkeitsschutz einerseits und **Aufarbeitungsinteresse** andererseits im Lichte der inzwischen vorliegenden Erfahrungen nochmals überdenken sollten. Das könnte im Rahmen einer Anhörung des Deutschen Bundestages geschehen. Dabei könnte auch die weitere Frage geprüft werden, ob diese Austarierung auch bei der Regelung des § 14 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gelungen ist, die die Anonymisierung oder Vernichtung archivierter Unterlagen vom 1. Januar 2003 an ermöglicht. Auf diese Frage haben in letzter Zeit wieder namhafte Historiker hingewiesen, obwohl ich natürlich nicht der Auffassung bin, dass die Historiker dankbar sein sollten, dass es die Stasi gegeben hat, ohne die sie ihre historischen Forschungen nicht leisten könnten.

(Hans-Peter Repnik [CDU/CSU]: Sehr gut!)

Zum weiteren Vorgehen ist geplant, dass eine fraktionsübergreifende Arbeitsgruppe, an der sich das BMI und die Behörde beteiligen, diese Fragen erörtern und dabei die Ergebnisse der bevorstehenden Anhörung auswer-

ten wird. Auf der Grundlage der Überlegungen und Empfehlungen dieser Arbeitsgruppe wird dann zu entscheiden sein, ob eine **Novellierung** des Gesetzes erforderlich ist, um für die Arbeit der Behörde die notwendige Rechtssicherheit und für die Betroffenen den notwendigen Persönlichkeitsschutz zu gewährleisten. (C)

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer)

Lassen Sie mich abschließend auf Folgendes hinweisen: Vor zwölf Jahren, im Herbst und im Winter 1989/1990, wurden in der DDR und in Ostberlin Stasi-Quartiere besetzt, MfS-Akten vor der Vernichtung gerettet und für die Aufarbeitung sichergestellt. Den Zugang zum Herrschaftswissen der Geheimpolizei zu öffnen war ein Akt der Selbstbefreiung. Der Prozess der Befreiung setzt sich seither in der nunmehr gesetzlich geregelten Nutzung dieses Wissens fort. Wir brauchen dieses Wissen für den **gesellschaftlichen Dialog** über Ursachen, Strukturen und Konsequenzen der Diktatur. Wir können für die innere Einigung und die demokratische Stabilisierung unseres Landes nichts Besseres tun, als diesen gesellschaftlichen Dialog mit Offenheit, dem Willen zur Ehrlichkeit – auch da, wo sie schmerzt – und mit wechselseitiger Aufgeschlossenheit fortzuführen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Aufgabe der Politik bleibt es, hierfür die notwendigen Grundlagen und Mittel weiterhin sicherzustellen.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP) (D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hartmut Büttner.

**Hartmut Büttner** (Schönebeck) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln heute ganz bewusst gemeinsam den Fünften Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten mit der Erinnerung an die Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vor zehn Jahren.

Es war der wichtigste Auftrag der DDR-Bürgerbewegung, die Hinterlassenschaft des untergegangenen Ministeriums für Staatssicherheit nicht zu vernichten, sondern sie den ehemals Unterdrückten zu öffnen. Diese Grundsätze hatte zuerst die frei gewählte Volkskammer und dann auch der Deutsche Bundestag aufgegriffen. Schließlich wurde nach intensiven Beratungen das **Stasi-Unterlagen-Gesetz** am 20. Dezember 1991 mit großer Mehrheit verabschiedet.

Dieses Gesetz ist nach Geist und Buchstabe zuallererst ein Gesetz zugunsten der Bespitzelten. Dem Einzelnen sollte Klarheit über das Einwirken der Stasi auf seinen Persönlichkeitsbereich gegeben werden. Die Chance, die eigene Biografie in Ordnung zu bringen, haben immerhin gut 1,8 Millionen Menschen genutzt. Allein 1992 prasselten 520 000 **Anträge auf Akteneinsicht** auf die damals

**Hartmut Büttner (Schönebeck)**

- (A) neu errichtete Behörde nieder. Aber das Interesse hat sich auch heute noch nicht erschöpft. Jeden Monat – Herr Schily hat schon darauf hingewiesen – gehen durchschnittlich 10 000 neue Anträge ein. Die Opfer sollten weiterhin davor geschützt werden, noch heute durch Stasi-Materialien in ihren Persönlichkeitsrechten beeinträchtigt zu werden.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist außerdem ein **Veröffentlichungsgesetz**, das ausdrücklich die historische, politische und juristische Aufarbeitung der Tätigkeit des MfS gewährleisten und fördern will. Schließlich gibt die Behörde der Bundesbeauftragten an alle öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen die erforderlichen Informationen für die vielfältigen, im Gesetz genannten Verwendungszwecke. Bei zahlreichen Fragen der Rehabilitierung bieten häufig allein die Stasi-Akten die Möglichkeit eines Beweises. Strafverfolgungsbehörden erhalten Informationen über Straftaten und Verbrechen, die im Zusammenhang mit dem SED-Regime begangen worden sind. Vor allem wurden bisher 1,6 Millionen Anträge von öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen auf Überprüfung einer etwaigen Tätigkeit im Staatssicherheitsdienst gestellt.

Das Gesetz erfüllt aber auch eine nachgewiesene Funktion des **Schutzes** vor ungerechtfertigten Beschuldigungen. Ein negativer Beweis ist häufig nur mithilfe der Stasi-Unterlagen möglich und kann mittlerweile sehr rasch erbracht werden. Wie viele Menschen sind bei uns politisch hingerichtet worden, als die Behörde noch nicht über entsprechende Möglichkeiten verfügte! Das Wort „Stasi“ reichte vollkommen aus, um so manchen politisch unmöglich zu machen.

- (B) Andere Zahlen belegen, wie enorm die **Arbeitsbelastung** der circa 3 000 Mitarbeiter der Behörde der Sonderbeauftragten ist und wie intensiv die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten genutzt worden sind. Auch hierzu hat Herr Schily etliche Zahlen und Daten genannt. Interessant ist, dass in den letzten zehn Jahren 4 907 267 Anträge und Ersuche – Stand September dieses Jahres – an die Behörde herangetragen wurden.

Viele Abgeordnete des Deutschen Bundestages hatten bei der Erarbeitung des Gesetzes große Bedenken hinsichtlich der Nennung der **Klarnamen** der Täter gegenüber den Opfern. Heute kann ich durchaus mit etwas Stolz verkünden: Unser Vertrauen in den Gerechtigkeits-sinn der Menschen war richtig. Bisher ist kein einziger Fall bekannt geworden, in dem sich ein Opfer an dem nunmehr identifizierten Täter gerächt hat. Die Menschen sind also verantwortlich mit dem Wissen um ihre eigene Vergangenheit umgegangen. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Der Tätigkeitsbericht zeigt aber auch sehr deutlich, dass die Stasi kein reines DDR-, sondern durchaus ein **gesamtdeutsches Problem** war.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Immer mehr Menschen wird heute bewusst, dass das Ministerium für Staatssicherheit auch im alten Bundesgebiet sehr aktiv war. Das wachsende Interesse in den westlichen

Bundesländern ist auch daran zu erkennen, dass etwa ein Fünftel aller Anträge auf Akteneinsicht von Bürgern aus dem Westen Deutschlands gestellt wird. Wir wissen jetzt auch, dass die Gleichung „Opfer gab es in West und Ost; aber der Stasi-Täter kam ausschließlich aus Deutschland Ost“ nicht nur zu undifferenziert, sondern einfach falsch ist.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Laufe der Jahre haben 20 000 bis 30 000 Westdeutsche als inoffizielle Mitarbeiter für das MfS gearbeitet. Manch ein westdeutscher Redakteur wird hoffentlich etwas demütiger, wenn er sich an eine seiner oft sehr reißerischen Berichterstattungen über die Stasi-Verseuchung im Osten Deutschlands erinnert. Eine solche undifferenzierte Betrachtungsweise hat nicht nur das Selbstwertgefühl der Menschen aus den neuen Ländern hart getroffen. Es hat auch dazu beigetragen, den Graben in den Herzen und Hirnen der Deutschen zu vertiefen. Sie ließ auch keinen Raum für die Wahrheit, die durch diesen Tätigkeitsbericht ans Licht kommt. In der DDR waren die Menschen, die Anstand bewahrten und Zivilcourage zeigten, in der Mehrheit. Trotz schwierigster Umstände in einer Diktatur scheiterten drei von fünf Anwerbeversuchen des Staatssicherheitsdienstes. In Westdeutschland wurde eine Stasi-Mitarbeit zumeist freiwillig – ohne die vielfältigen Pressionen des SED-Staates – erklärt.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

(D) Vielfach wird geringschätzig gemeint, wir hätten auch dieses schwierige Problem unserer Geschichte typisch deutsch geregelt, und zwar mit Akribie, mit Sorgfalt und mit einer Behörde. Viele von denen, die uns dafür gescholten oder auch nur belächelt haben, stehen heute in einer Reihe von interessierten Besuchern. Wir erleben derzeit ein gewaltiges **Interesse** aus allen Teilen der Welt an diesem deutschen Lösungsweg. Das Erbe der Diktaturen war in allen postkommunistischen Ländern Mittel- und Osteuropas ähnlich. Es wurden aber sehr unterschiedliche Wege beschritten, um die Diktatur der kommunistischen Parteien und Repressionsorgane aufzuarbeiten. Die Berliner Normannenstraße und die 15 Außenstellen der Behörde der Sonderbeauftragten wurden zu Pilgerstätten für ausländische Besucher. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist zu einem Exportschlager geworden.

Mittlerweile gibt es kaum noch eine politische Kraft, die die Richtigkeit der Entscheidung des Deutschen Bundestages aus dem Jahr 1991 anzweifelt. Im Gegenteil: Fast jeder will dabei gewesen sein. Das ist eine ganz ausgezeichnete Entwicklung – das ist wirklich gut so –, zeigt sie doch, dass wir mit den damals getroffenen Grundaussagen richtig lagen. Die getroffenen Regelungen waren ohne Beispiel und Vorbild. Hingegen betrachten viele gestandene westdeutsche Juristen das Stasi-Unterlagen-Gesetz auch zehn Jahre nach dessen In-Kraft-Treten als Fremdkörper in der deutschen Rechtsordnung. Dabei wäre es gänzlich unmöglich gewesen, mit rein westlich juristischen Maßstäben der Aufarbeitung einer menschenfeindlichen Diktatur gerecht zu werden. Wenn ein ganzer

**Hartmut Büttner (Schönebeck)**

- (A) Staat auf rechtswidrigen Grundlagen basiert, dann konnte im Nachhinein niemand allein die Messlatte des Rechtsstaates anwenden wollen. Die mögliche Alternative wäre die Vernichtung der Stasi-Akten gewesen. Nur, dann hätten die Opfer niemals erfahren, ob und wann sie Ziel von Maßnahmen des Staatssicherheitsdienstes gewesen waren.

Es war für die **Akzeptanz** dieses Gesetzes in der Bevölkerung sehr wichtig, dass wir uns über Parteigrenzen hinweg einigen konnten. Außer der PDS und einigen Abgeordneten der Grünen stimmten alle Mitglieder des Deutschen Bundestages 1991 für das Stasi-Unterlagen-Gesetz. 1991 bildete sich eine Koalition der Vernunft aus SPD, FDP, Grünen und der Union, welche auch die bisherigen fünf Novellierungen dieses Gesetzes einvernehmlich erarbeitet und politisch getragen haben.

Im Jahr 10 seines Bestehens steht das Stasi-Unterlagen-Gesetz vor einer großen – vielleicht seiner größten – Belastungsprobe. Die Aufgeregtheit dieser Tage über die Auswirkungen des Urteils des **Berliner Verwaltungsgerichts** zur Verwendung von Stasi-Unterlagen für Forschung und Medien droht die großartige Akzeptanz des Stasi-Unterlagen-Gesetzes in der Bevölkerung in den Hintergrund zu drängen. Die Gefahr der heutigen Diskussion ist, dass einige, denen die ganze Richtung nicht passt, Morgenluft wittern und am liebsten das ganze Gesetz über Bord werfen würden. Ich kann in diesem Zusammenhang nur zu Besonnenheit und Augenmaß raten.

- (B) Von dem Rechtskonflikt sind etwa 1 400 der 2 000 vorliegenden Anträge von Forschern und Medien betroffen. Alle anderen Bereiche der Arbeit der Stasi-Unterlagen-Behörde sind vom Berliner Urteil nicht tangiert. Die Akteneinsicht, die Überprüfung auf eine mögliche Stasi-Mitarbeit und andere Formen der Aufarbeitung der Arbeit des Staatssicherheitsdienstes können weiter so durchgeführt werden wie bisher. Insoweit sind auch Äußerungen unseres Kollegen und Bundestagspräsidenten Wolfgang Thierse, das Urteil bedeute das Ende des öffentlichen Umgangs mit den Stasiakten, falsch und, wie ich meine, auch ein wenig fatalistisch.

Ich finde es gut, dass durch das Urteil der Persönlichkeitsschutz der Bepitzelten und Abgehörten verstärkt wird, auch wenn diese Menschen Politiker, Amtsträger oder Personen der Zeitgeschichte sind. Damit ist die auch von mir seit langem vertretene Interpretation durch das Berliner Verwaltungsgericht als richtig anerkannt worden. Für einen Nichtjuristen ist das eigentlich gar nicht schlecht.

Sollte das Urteil unverändert Rechtsgültigkeit erlangen, dann brächte meiner Meinung nach ein Wirkungsbereich allerdings größte Schwierigkeiten mit sich. Die Aufarbeitung der Akten von früheren **DDR-Funktionären**, beispielsweise von Richtern, Bürgermeistern oder Abgeordneten, wäre dann ebenfalls von deren Einwilligung abhängig. Sie bekämen damit die Macht, bestimmte Informationen zurückzuhalten oder Zeitgeschichte in ihrem Sinne zu beeinflussen. Ich hoffe, dass die Koalition der Vernunft die Kraft und die Kreativität hat, auch für diesen Problemkreis eine einvernehmliche Lösung zu erarbeiten. Dieser inhaltliche Konflikt darf kei-

nesfalls sämtliche anderen Aufgaben überdecken und die Aufarbeitungskräfte völlig lähmen. (C)

Leider, Frau Präsidentin, sind durch diese Diskussion auch die ursprünglich geplanten **Beratungen** des Deutschen Bundestages kräftig zurückgeschnitten worden. Von dem geplanten zweitägigen Symposium ist lediglich diese Debatte am späten Donnerstagnachmittag übrig geblieben. Schade! Ich hätte gerade im Interesse der Millionen von Opfern eine etwas ausführlichere Behandlung durch den Deutschen Bundestag für angemessener gehalten.

(Beifall bei der CDU/CSU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Wir hätten dann sicherlich auch vielen Menschen in angemessener Form **Dank** sagen können, die sich um die Aufarbeitung und die Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur verdient gemacht haben.

Danken müssen wir zuerst den mutigen, couragierten Menschen in der DDR.

Danken müssen wir all den beteiligten Kollegen, denen in der frei gewählten Volkskammer ebenso wie denen im Deutschen Bundestag, welche die Grundlagen für ein bürgerfreundliches Stasi-Unterlagen-Gesetz gelegt haben.

Danken müssen wir vor allem auch Joachim Gauck, der diese Behörde entscheidend geprägt hat. Was für ein größeres Kompliment über seine Verdienste kann es noch geben, als wenn man auch heute noch von der Gauck-Behörde spricht? (D)

Danken möchten wir aber ebenso der engagierten und im guten Sinne des Wortes streitbaren Nachfolgerin Marianne Birthler.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Nicht zuletzt danken wir den 3 000 Mitarbeitern der Behörde.

Sie alle haben sich um die Aufarbeitung der Diktatur und für das friedliche Zusammenleben der Menschen in Deutschland verdient gemacht.

Ich darf feststellen: Das Stasi-Unterlagen-Gesetz hat sich grundsätzlich bewährt. Der 20. September 1991 war ein guter Tag für Deutschland und ein guter Tag für unsere Demokratie.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Cem Özdemir.

**Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Marianne Birthler! Sie werden sich vielleicht darüber wundern, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ein anatolischer Schwabe spricht. In meiner Fraktion gab es einige Diskussionen darüber, wer dazu sprechen soll, und wir

**Cem Özdemir**

- (A) haben uns ganz bewusst dafür entschieden, nicht einen Abgeordneten aus den neuen Ländern sprechen zu lassen; denn Herr Büttner hat Recht mit dem, was er gesagt hat, nämlich dass es um ein gesamtdeutsches Anliegen geht, dass es nicht ausschließlich ein Problem der neuen Länder ist. Vielmehr ist dieses Gesetz ein Gesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Damit ist in der Rechtsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland eine neue Seite geschrieben worden. Darauf können Ossis wie Wessis, Nordis wie Südis, alle gemeinsam stolz sein. Dieses Gesetz hat sich bewährt und es gibt keinerlei Veranlassung, diese Seite zu schließen oder zu sagen, dass wir die Aufarbeitung beendet hätten. Im Gegenteil, meine Damen und Herren.

Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um namens meiner Fraktion Marianne Birthler, ihrem Vorgänger Joachim Gauck, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde herzlich zu danken. Die Bitte geht an Sie, diesen Dank wohl namens aller Fraktionen an all Ihre Mitarbeiter weiterzugeben. Wir sind stolz auf die Arbeit dieser Behörde und sind der Meinung, dass sich diese Behörde nicht nur bewährt hat, sondern dass ihre Arbeit fortgesetzt werden muss.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Ich möchte nicht vergessen, in meinen Dank diejenigen Parlamentarierinnen und Parlamentarier einzuschließen, die an der Erarbeitung des Gesetzes beteiligt waren. Ich will nicht diejenigen aufzählen, die noch heute im Bundestag sind. Stellvertretend für andere möchte ich aber diejenigen nennen, die heute nicht mehr im Bundestag sind: Ich denke an Ingrid Köppe vom damaligen Bündnis 90, aber auch an Burkhard Hirsch von der FDP-Fraktion, die maßgeblich dazu beigetragen haben, dass es dieses Gesetz heute gibt. Das sollte man heute nicht vergessen, denn wir verdanken ihnen, dass dieses Gesetz, das sich bewährt hat, heute ein fester Bestandteil der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland ist.

Der Kollege Büttner hat bereits auf die große Zahl derer hingewiesen, die bis heute Anfragen stellen, um Einblick in die Akten zu nehmen. Die Zahl von fast 5 Millionen Antragstellerinnen und Antragsteller zeigt, dass diejenigen, die die Akten damals heimlich vernichten, die sie schließen wollten, die sie bunkern oder den Betroffenen auf andere Weise entziehen wollten, nicht Recht hatten. Diese Enteignung der Menschen ist gescheitert und sie wird auch in Zukunft scheitern. Wir alle stehen in der Verpflichtung gegenüber denjenigen, die damals die friedliche Revolution in den neuen Ländern möglich gemacht haben. Es gilt heute auch derjenigen zu gedenken, die dazu beigetragen haben, dass wir heute ein vereinigtes Deutschland haben, dass Ost und West zusammenwachsen konnten.

Ich möchte die Gelegenheit aber auch nutzen, mich an die Kolleginnen und Kollegen von der Union zu richten. Ich weiß, dass der Fall Helmut Kohl sehr kontrovers diskutiert wird. Ich möchte alle bitten – das gilt für alle Fraktionen –, keine unzulässige Vermischung zwischen dem Parteispenskandal, der mit dem Fall Helmut Kohl verbunden ist – er muss bei anderer Gelegenheit aufgearbei-

tet werden –, und der Arbeit der so genannten Stasi-Unterlagen-Behörde vorzunehmen. Wir würden der Behörde und dem Gesetz mit einer solchen Vermischung nicht gerecht werden. (C)

(Beifall der Abg. Gisela Schröter [SPD])

Das gilt sowohl für diejenigen, die ein Interesse an der Aufklärung dieses Falls haben, als auch für diejenigen, die ein Interesse an der Weiterarbeit der Behörde haben.

Ich habe die Rede vorhin so verstanden, dass es interfraktionell ein Bemühen gibt, eine Verständigung zu erzielen. Für meine Fraktion kann ich sagen – das gilt sicherlich auch für die anderen Fraktionen –, dass wir im Interesse der Behörde bereit sind, eine vernünftige Lösung zu finden. Wir müssen all diejenigen zurückweisen, die versuchen, anhand dieses Falles die Arbeit der Behörde einzuschränken oder gar zu beenden.

(Beifall der Abg. Gisela Schröter [SPD])

Eine gesetzliche Klarstellung ist nach dem, was wir gegenwärtig wissen, sicherlich notwendig. Wir müssen die Ergebnisse der geplanten Anhörung im Innenausschuss abwarten. Namens meiner Fraktion sage ich: Wir müssen darauf achten, dass wir bei einer Neufassung keine neuen Gräben zwischen Ost und West aufreißen.

(Beifall der Abg. Gisela Schröter [SPD])

Mich hat die Darstellung von Marianne Birthler sehr beeindruckt. Sie hat darauf hingewiesen – das wusste ich als jemand, der im Westen aufgewachsen ist, bisher nicht –, dass es auch in den neuen Ländern auf lokaler Ebene Funktionäre gab, die sich dem Missbrauch durch die Stasi entzogen haben. (D)

(Gisela Schröter [SPD]: Richtig!)

Nicht jeder Funktionär hat sich durch die Stasi missbrauchen lassen. Auch das muss man in diesem Kontext erwähnen und deutlich machen.

(Gisela Schröter [SPD]: So ist es!)

Deshalb wäre eine Beschränkung auf Funktionäre nicht gerechtfertigt und falsch. Wir müssen auch heute darauf achten, dass wir keine Gesetze machen, die denjenigen, die kein Interesse daran haben, dass die Gräben zwischen Ost und West zugeschüttet werden, die Arbeit erleichtern.

Zum Schluss möchte ich namens meiner Fraktion den Opfern der Verfolgung durch die Stasi danken, die auf beeindruckende Art und Weise der Versuchung widerstanden haben, Rache zu nehmen. Unter den Opfern befinden sich auch einige Kolleginnen und Kollegen aus unserem Hause; eine Kollegin wird nachher noch selbst sprechen. Sie widerstanden der Versuchung, obwohl Schreckliches mit ihnen gemacht wurde, Rache zu üben. Vergebung kann nur von den Opfern ergehen, nicht vom Staat. Die Einzigen, die das Recht haben, zu vergeben, sind die Opfer. Auf deren Stimme müssen wir heute hören.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD, der CDU/CSU und der FDP und der Abg. Dr. Ruth Fuchs [PDS])

- (A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schmidt-Jortzig.

**Dr. Edzard Schmidt-Jortzig** (FDP): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Fünfte Tätigkeitsbericht der – früher des – so genannten Stasi-Unterlagen-Bbeauftragten – der volle Titel ist, wie der Bericht zu Recht vermerkt, etwas sperrig – stellt ein besonderes Ereignis dar. Er gibt Anlass für eine Zwischenbilanz. Dies nicht nur, weil dieser Bericht der erste ist, den Sie, verehrte liebe Frau Birthler, während Ihrer Amtszeit hier vorlegen, sondern auch, weil gemäß unserem Dezimalbewusstsein ein Jubiläum zu beachten und zu begehen ist. Auch ich will mich dieser Zwischenbilanz stellen.

Insgesamt kann man sicherlich – das ist in den Beiträgen bisher in hinreichender Deutlichkeit zum Ausdruck gekommen – sagen, dass sich Auftrag und Arbeit der Stasi-Unterlagen-Behörde in hohem Maße bewährt haben. Das können und dürfen auch Streitigkeiten nicht verdecken, die sich an Einzelpunkten entzündet haben und gewiss immer wieder einmal entstehen mögen. Das Geheimnis für dieses erfolgreiche Wirken ist nach meiner Sicht der ganz überwiegende Bezug aller Bemühungen auf die **Opfer** bzw. – wie es im Stasi-Unterlagen-Gesetz heißt – die Betroffenen der systematischen staatlichen Bespitzelung in der DDR, genauer könnte man vielleicht noch von den Getroffenen sprechen. Eben deren Verletzungen, Schädigungen, Traumatisierungen und Gerechtigkeitsenttäuschungen sind ja Punkte, welche einen rechtsbewussten, republikanischen, demokratischen Staat wie die Bundesrepublik Deutschland auf den Plan rufen mussten. Denn die Empfindungen und Bedürfnisse seiner Bürger bezüglich dieser Punkte machen seine Legitimationsgrundlage aus und die Ernstnahme und Verarbeitung eben dieser psychologischen wie atmosphärischen Bedingungen können Integration der bisher Ausgegrenzten bewirken.

Ganz offenbar hat auch gerade dieser Punkt so beispielgebend gewirkt, dass sich verschiedene Staaten, deren Ordnung sich aus einer totalitären in eine freiheitlich-demokratische gewandelt hat, an Auftrag, Einrichtung und Arbeit des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen zu orientieren versuchten. Darauf ist ja auch schon Bezug genommen worden. Ich denke da nicht nur an die vielen Konversionsstaaten in Mittel- und Osteuropa, sondern auch und speziell etwa an Südafrika oder an Chile. Erst vorgestern haben wir in der deutsch-polnischen Parlamentariergruppe von einem Polen, der die dortigen Verhältnisse genauestens kennt, gehört, dass die Brüche, die Uneinheitlichkeit, das öffentliche Desinteresse oder – das würden wir sagen – die Politikverdrossenheit der polnischen Gesellschaft, die sich zuletzt etwa auch in der niedrigen Wahlbeteiligung niedergeschlagen hat, mit darauf zurückzuführen seien, dass man eben eine Aufarbeitung, wie sie in Deutschland die Stasi-Unterlagen-Behörde leistet, dort nicht vorgenommen hat.

Mir scheint, meine Damen und Herren, die Besinnung auf dieses Kernanliegen der Gesetzgebungsinitiative von vor zehn Jahren ist angesichts der Tatsache, dass – womöglich wegen Zunahme des zeitlichen Abstandes

oder auch kurzfristiger anderer Aktualitäten – die Konstellationen auch zu anderen Zwecken stärker genutzt werden sollen, besonders wichtig. § 1 des Gesetzes vom 20. Dezember 1991 hat eindeutig die Ermöglichung des Zugangs durch die betroffenen Einzelnen zu den von der Stasi über sie gesammelten Informationen und den Schutz der **Persönlichkeitsrechte** dieser Opfer seinen Regelungen als Ziel vorgegeben. Die allgemeine wissenschaftliche Aufarbeitung der Stasi-Tätigkeit und die öffentliche Information darüber sind erst danach aufgeführt worden und dürfen die Grundintention nicht verwischen.

Wenn ich es richtig sehe, hat bisher die Tätigkeit der Stasi-Unterlagen-Behörde diesen Vorgaben auch in aller Regel Rechnung getragen. Wo man einmal die Persönlichkeitsrechte des betroffenen Einzelnen gegenüber dem öffentlichen **Informationsbedürfnis** und -interesse hintustellen wollte, ist das rasch beanstandet worden. Das geschah etwa 1995 durch das Kieler Landgericht gegen den bekannten Untersuchungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages; in einem anderen Fall ist das 1996 durch den Bundesbeauftragten für Datenschutz moniert worden und hat jüngst – darauf wurde schon hingewiesen – das Berliner Verwaltungsgericht einschreiten lassen. Bei circa 5 Millionen Benutzungsanträgen, davon über 250 000 solchen auf Herausgabe von Unterlagen, war das aber stets die absolute Ausnahme. Die Behauptung jedenfalls, es habe eine langjährige Gegenpraxis der Behörde gegeben, ist augenscheinlich falsch; denn wo immer sonst das **allgemeine Informationsinteresse** die Offenlegung auch von Persönlichkeitsdaten bewirkt hat, geschah dies immer mit Zustimmung der betroffenen Einzelnen.

Diese Linie – das soll mein Fazit sein – muss auch künftig durchgehalten werden, und zwar natürlich selbst dann – das richte ich insbesondere an Sie, Herr Özdemir, der Sie richtigerweise von Gräben, die wir nicht aufreißen, sondern zuschütten sollen, gesprochen haben –, wenn die Betroffenen respektive die Opfer der Bespitzelung damals wie heute bekannte Personen sind oder waren, und völlig unabhängig davon, ob sie damals oder heute ihren Wohnsitz im Westen oder im Osten hatten oder haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Im Übrigen begrüßen wir es – auch das sei noch angemerkt, ist aber selbstverständlich; wir haben das auch schon persönlich ausgedrückt –, dass demnächst noch eine **Sachverständigenanhörung** die fortdauernde Gediegenheit der in ihrem Großteil immerhin schon zehn Jahre alten Gesetzestatbestände und die Entwicklungsperspektiven der Stasi-Behörden-Arbeit ausführlich ausleuchten soll. Wenn es auch noch gelingt, dass die Behörde selber eine etwas breiter angelegte, durchaus repräsentative Veranstaltung zu diesem Thema plant, dann ist das nicht nur der Sache dienlich, sondern würde gleichfalls sehr begrüßt werden.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Ulla Jelpke.

**Ulla Jelpke (PDS):** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Birthler! Frau Birthler, Sie haben die Bitte geäußert, dass wir uns zehn Jahre nach In-Kraft-Treten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes Gedanken über die Erfahrungen und über die Probleme machen müssen. Ausgangspunkt ist hierbei der **Rechtsstreit** zwischen Ihrer Behörde und dem früheren Bundeskanzler Kohl bzw. dem Innenminister Schily.

Wir halten diese Auseinandersetzung auf jeden Fall für notwendig; denn wir meinen auch, dass sich eine ganze Reihe von Problemen, deren Aufarbeitung jetzt angesagt ist, in diesen zehn Jahren angehäuft haben. Dabei muss von vornherein klar sein, dass Betroffene auch in Zukunft ein uneingeschränktes Recht auf Einsicht in ihre Akten haben. Daran darf auf gar keinen Fall gerüttelt werden.

Wir erleben aber jetzt im Fall Kohl den Versuch einer **Änderung des Umgangs** mit den Stasi-Akten. Ich plädiere dabei keineswegs für ein Vorgehen nach dem Muster „Gleiches Unrecht für alle“. Ganz im Gegenteil: Es darf nicht sein, dass jetzt nur für Kohl verboten wird, was vorher jahrelang für Menschen mit **Ostbiografien** erlaubt war und möglicherweise auch in Zukunft erlaubt sein wird.

(Beifall bei der PDS – Dr. Edzard Schmidt-Jortzig [FDP]: Das stimmt eben nicht! – Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Das ist doch Demagogie!)

(B)

Fakt ist nämlich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, dass die Stasi-Unterlagen-Behörde in der Vergangenheit bei Personen aus der ehemaligen DDR durchaus locker mit personenbezogenen Informationen an die Öffentlichkeit getreten ist, obwohl diese Personen Opfer oder Betroffene im Sinne des Stasi-Unterlagen-Gesetzes waren.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]: Aber nur, wenn es Täter waren! – Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Nennen Sie einen einzigen Fall, Frau Kollegin!)

– Herr Büttner, Sie wissen ganz genau, auf welchen Fall ich hier anspiele.

Dieser Fehler sollte von der Behörde meines Erachtens auch eingestanden werden, wenn es um die Aufarbeitung geht. Ansonsten bleibt der bittere Eindruck, dass erneut Westprominente gegenüber Ostprominenten privilegiert werden bzw. dass durch Westprominente diese Diskussion überhaupt erst möglich geworden ist. Das können Sie wohl nicht bestreiten.

Des Weiteren stellt sich die Frage nach der **Aufarbeitung der deutsch-deutschen Geschichte**. Im Streit zwischen Kohl und der Stasi-Unterlagen-Behörde geht es auch um den Konflikt zwischen dem Recht der Öffentlichkeit auf Aufklärung des Regierungshandelns und dem Anspruch des Einzelnen auf Schutz seiner Persönlichkeit.

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts hat deutlich gemacht – das ist schon gesagt worden –, dass es eine Rechtsunsicherheit bei der Anwendung von § 32 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gibt. Dieser Paragraph ist beispielsweise für die **Forschung** nicht ohne Bedeutung. Hier müssen einige Punkte geklärt werden. Wörtlich heißt es in § 32:

... stellt der Bundesbeauftragte folgende Unterlagen zur Verfügung: ... Unterlagen mit personenbezogenen Informationen über Personen der Zeitgeschichte, Inhaber politischer Funktionen oder Amtsträger in Ausübung ihres Amtes,

– jetzt folgt der Halbsatz, der diesen Streit ausgelöst hat – soweit sie nicht Betroffene oder Dritte sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen: Wenn Kohl abgehört wurde, dann ist er ein Betroffener. Das haben wir immer gesagt. Die Daten, die durch illegales Abhören gesammelt wurden, haben unserer Meinung nach nichts in der Öffentlichkeit zu suchen, auch nicht angesichts der Tatsache, dass Kohl eine Person der Zeitgeschichte ist. Trotzdem bleibt das Problem in der Auseinandersetzung, in der es um Erkenntnisse über das Denken und Handeln der Spitzenpolitiker der Bundesrepublik geht.

Ich denke, wer die deutsch-deutsche Geschichte vernünftig aufarbeiten und ausleuchten will, der muss die Akten von zeitgeschichtlicher Relevanz insgesamt auf den Tisch legen. Mit diesem Konflikt, wie weit geforscht werden kann, und mit den vorhandenen zeitgeschichtlichen Interessen muss man sich meiner Meinung nach auseinander setzen; denn auch in den Akten, die über Kohl existieren, gibt es politisch interessante Punkte, die für die Aufarbeitung sehr wichtig sein können.

Es darf ebenfalls nicht zu einer einseitigen Aufarbeitung kommen. Im Moment besteht die Gefahr im doppelten Sinne des Wortes. Bei anderen Archiven gibt es Sperrfristen von zum Teil mehreren Jahrzehnten, während die Akten der früheren DDR offen liegen. Problematisch ist auch, dass die Stasi-Unterlagen-Behörde im Augenblick die Akten zusätzlich sortiert – es gibt Wissenschaftler, die das zurzeit kritisieren – und nur die Akten herausgibt, von denen sie meint, sie herausgeben zu können. Ob die Behörde will oder nicht, übt sie auch hier einen indirekten Einfluss auf die Aufarbeitung der Geschichte aus.

Wir stehen hier also vor einem doppelten Problem der **Gleichbehandlung**. Was für den Umgang mit staatlichen Akten der früheren DDR gilt, muss auch für die Akten der früheren Bundesrepublik Deutschland gelten. Persönlichkeitsrechte für Menschen mit Westbiografien müssen auch für Menschen mit Ostbiografien gelten.

(Vera Lengsfeld [CDU/CSU]: Tun sie doch!)

Das gilt es aufzuarbeiten, wenn die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts im Fall Kohl gefallen ist. Wir begrüßen es, dass es hierzu, wie der Innenminister angekündigt hat, eine Anhörung geben soll.

Dabei ist nicht nur das Stasi-Unterlagen-Gesetz zu prüfen. Viel wäre geholfen, wenn wir die **Fristen** für die Geheimhaltung aller Regierungsakten verkürzen und den

(C)

(D)

Ulla Jelpke

- (A) **Zugang** dazu verbessern würden. Dazu würde auch gehören, den Zugang der Öffentlichkeit zu den Akten aller **Geheimdienste**, also auch der westdeutschen, zu korrigieren.

(Beifall bei der PDS)

Das sage ich ganz bewusst als Westdeutsche, die der Meinung ist, dass diese einseitige Aufarbeitung nicht weiter bestehen darf.

Das wäre unserer Meinung nach ein Schritt zu mehr demokratischer Transparenz und zur besseren Kontrolle der Regierung mit Auswirkungen auch auf die aktuelle Politik. Das wäre auch ein Schritt zu mehr Gerechtigkeit und Gleichbehandlung im Umgang mit der deutsch-deutschen Geschichte.

In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Gisela Schröter.

**Gisela Schröter (SPD):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute den Fünften Tätigkeitsbericht der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Wir tun dies in einer Zeit, in der wir zugleich innen- und außenpolitische Antworten von größter Tragweite auf die Ereignisse des 11. September finden müssen. Ich wünsche mir, dass die öffentliche Aufmerksamkeit für unsere heutige Debatte trotzdem nicht geschmälert wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir nehmen heute nicht nur einen jährlichen Tätigkeitsbericht zur Kenntnis; alle meine Vorredner haben schon darauf hingewiesen. Ich möchte mich dem Dank an die Behörde und an sämtliche Mitarbeiter, auch in den Außenstellen, die in den letzten Jahren eine ganz wichtige und sehr gute Arbeit geleistet haben, anschließen.

Gestern haben wir den ersten Bericht von Marianne Birthler entgegengenommen. Ich freue mich, sie heute hier begrüßen zu können. Allmählich gewöhnt man sich auch an den Namen **Birthler-Behörde**, ich denke, auch dank des entschiedenen Auftretens von Frau Birthler.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine Bemerkung am Rande: Wenn wir in der letzten Zeit die Frage einer Novellierung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes auch kontrovers diskutiert haben, sind wir uns, denke ich, in einem auf alle Fälle einig. Eine Gesetzesänderung ist unstrittig: Überall, wo im Gesetz „der Bundesbeauftragte“ steht, sollte jetzt „die Bundesbeauftragte“ oder „der oder die Bundesbeauftragte“ stehen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich denke, dass wir das bei der nächsten Gelegenheit erledigen können. (C)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir blicken auf zehn Jahre Erfahrung mit einem Gesetz zurück. Meine Vorredner haben aus ihrer jeweiligen Position darauf zurückgeblickt. Gestatten Sie mir, auch einmal meine Gedanken dazu hier zu sagen.

Auf der Grundlage dieses Gesetzes konnten bereits Hunderttausende – das ist richtig – Aufschluss über die näheren Umstände und Hintergründe ihrer individuellen Lebens- und oftmals auch **Leidensgeschichte** bekommen. Ich möchte auch hier daran erinnern, dass es einige gibt – unter anderem zwei Freunde von mir –, die es nicht mehr erlebt haben, weil sie sich aufgrund des Drucks, der auf sie ausgeübt wurde, das Leben genommen haben. Diese Opfer standen nicht im Mittelpunkt oder in der Öffentlichkeit. Meine Freunde kamen aus einem kleinen thüringischen Städtchen, wo man nicht die Möglichkeit hatte, irgendetwas zu mobilisieren, um auf sich aufmerksam zu machen. Es ist mir wichtig, heute an sie zu erinnern, weil es mir wirklich ein Bedürfnis ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist auch mit entscheidend dafür, dass die Menschen aus den neuen Ländern in der Gesellschaft des vereinten Deutschlands angekommen sind. Mehr noch, die Aufarbeitung der eigenen Geschichte ist eine Voraussetzung dafür, dass die Menschen nicht nur in der Demokratie ankommen, sondern auch den Blick auf die **gemeinsame Zukunft** richten und an ihrer Gestaltung teilnehmen können. (D)

Als Ostdeutsche möchte ich an dieser Stelle aber auch die Bilanz von zehn Jahren Stasi-Unterlagen-Gesetz betonen, weit über den integrativen und die Einheit festigenden Beitrag hinaus. Dass wir uns mit den MfS-Unterlagen beschäftigen und uns fragen, wie wir damit umgehen wollen, darf nicht zu einer lästigen Aufgabe werden, die sich in wenigen Jahren von selbst erledigt. Nein, in der Auseinandersetzung mit einem diktatorischen Regime liegt die große Chance, die Grundpfeiler unseres freiheitlich-demokratischen Gemeinwesens zu stärken.

Liebe Kollegen und Kolleginnen, 1989 und 1991 haben wir uns ganz bewusst dafür entschieden, aus den **Fehlern nach 1945** zu lernen, wo man die Geschichte nicht sofort richtig aufgearbeitet hat, wo man bestimmten Konfrontationen aus dem Wege gegangen ist. Wir wissen, diese Vergangenheit hat uns immer wieder eingeholt. Diese Erfahrungen wollten wir mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz vermeiden. Heute, nach zehn Jahren, können wir sagen: Das ist uns gelungen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Auf diesem Wege, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir weiter gehen.

Ganz bewusst haben wir uns dafür entschieden, die Unterlagen des MfS nicht, wie vorhin schon gesagt worden ist, dem Bundesarchivgesetz zu unterwerfen, in dem lange **Sperrfristen** vorgesehen sind. Wir wollten die

Gisela Schröter

- (A) Offenlegung, die direkte Konfrontation mit den Zeugnissen eines menschenverachtenden Regimes.

Heute, nach zehn Jahren, können wir sagen: Dieses Stasi-Unterlagen-Gesetz ist kein Auslaufmodell. Vielmehr ist es nach wie vor im positivsten Sinne des Wortes eine ostdeutsche Mitgift für die Festigung der freiheitlich-demokratischen Zukunft der Bundesrepublik.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Ich denke, dem entspricht auch das breite Spektrum der Aufgaben der Behörde, die ich hier nicht alle zu wiederholen brauche. Schon ein flüchtiger Blick in den vorliegenden Tätigkeitsbericht gibt ein anschauliches Bild von der Vielfalt und der Notwendigkeit dieser Aufgaben. Über die Zahl der Bürger, die nach wie vor dort Einsicht nehmen wollen und auch können, ist vorhin schon gesprochen worden.

Die jüngste Geschichte des Stasi-Unterlagen-Gesetzes ist – auch darauf wurde hingewiesen – von einer Verunsicherung über die **Anwendung seiner Normen** – es geht um bestimmte Paragraphen – gekennzeichnet. Es gibt Paragraphen, über die neun Jahre lang nicht diskutiert wurde, die in jüngster Vergangenheit aber um so heftiger infrage gestellt worden sind. Die Beauftragte selber hat den Gesetzgeber um eine **Präzisierung** gebeten. Ich denke, dass wir dieser Bitte auch nachkommen werden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass wir eine Expertenanhörung durchführen werden. Wir sollten auch darüber diskutieren, wie wir weiter damit umgehen.

- (B) Ich meine: Zehn Jahre Erfahrungen mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz sind ein guter Anlass, um eine umfassende **Bestandsaufnahme** zu machen. Wir sollten uns dann unabhängig von noch ausstehenden Rechtsprechungen darüber unterhalten, ob es einen Novellierungsbedarf gibt und wenn ja, wo und in welcher Weise. Das sollten wir vollkommen offen diskutieren. Ich denke, hier sind wir auf einem guten Weg. Dabei werden wir natürlich nach den Intentionen des Gesetzgebers fragen müssen, als er 1991, nach einer fast zweijährigen Debatte, das Stasi-Unterlagen-Gesetz beschlossen hat. Diese Intentionen dürfen wir nicht außer Acht lassen.

(Beifall des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich weiß, dass wir damals ganz heftig darum gestritten haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ob es dabei zu einer **Akzentverschiebung** kommt, wird sich erst am Ende der Debatte und nicht schon am Anfang, also erst nach der Anhörung, zeigen. Ich bitte, dass wir ganz offen mit dieser schwierigen Problematik umgehen.

Gleichgültig, ob und in welchen Punkten es am Ende zu einer Novellierung kommt: Für mich ist entscheidend, dass die eminent wichtigen Aufgaben des Stasi-Unterlagen-Gesetzes für die innere Verfassung unserer Gesellschaft dadurch nicht infrage gestellt werden. Der Beitrag dieses Gesetzes für die politische Kultur in unserem Land ist beträchtlich. Damit kein Raum für Missverständnisse bleibt, möchte ich noch einmal klarstellen: Hierbei geht es

nicht nur um die Aufarbeitung von DDR-Geschichte. Ich bin meinen Kollegen dankbar, die darauf hingewiesen haben. Es ist ein Teil **deutscher Geschichte**. Deshalb haben hier nicht nur Ostdeutsche die Aufgaben zu erledigen; es geht uns alle an. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

In einer Zeit, in der der freiheitlich-demokratische Rechtsstaat seine Wehrhaftigkeit gegen **terroristische Bedrohungen** verstärken muss, bekommen die MfS-Unterlagen und der Umgang mit ihnen eine zusätzliche Bedeutung. In seiner Monströsität ist dieses Erbe Mahnung dafür, wohin es führen kann, wenn das **Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit** aus der Balance gerät.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Cem Özdemir [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit sind das Stasi-Unterlagen-Gesetz und – auf seiner Grundlage – die Arbeit der Behörde beständige Anforderung, dass wir dieses Spannungsverhältnis ebenso wie das Verhältnis zwischen den Persönlichkeitsrechten und dem öffentlichen Informationsinteresse immer wieder ausbalancieren. Dieser Prozess spiegelt rechtsstaatliche Normalität wider. Wenn die Balance gelingt, festigen wir auch die freiheitlich-demokratischen Grundlagen unseres Zusammenlebens im Osten wie im Westen: in unserer gemeinsamen deutschen Demokratie.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP) (D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Vera Lengsfeld.

**Vera Lengsfeld (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der größte Teil der Mitglieder dieses Hauses ist sich einig, dass das Stasi-Unterlagen-Gesetz eine Erfolgsgeschichte ist. Ich erinnere noch einmal daran, dass diese Akten geöffnet worden sind, damit die Opfer von Stasiverfolgung ihre Akten einsehen können. Sie haben das in einer verantwortungsvollen Art und Weise getan. Jedenfalls ist es nicht zu dem vor der Aktenöffnung prophezeiten Bürgerkrieg gekommen, auch nicht zu allen anderen Gräueltaten, aber sie hat natürlich zu einem geführt: Mit der Öffnung der Stasi-Akten wurde das Gerüst einer Diktatur bloßgelegt und es wurden die Täter, die dieser Diktatur gedient haben, kenntlich gemacht.

Bevor ich auf diesen Punkt zu sprechen komme, weise ich auf eines ganz entschieden hin. Da die Akten vor allen Dingen für die Opfer geöffnet worden sind, muss auch der **Opferschutz** in der Weise, wie er zu Beginn intendiert war, erhalten bleiben. Ich persönlich würde mich gegen alles wehren, was diesen Opferschutz einschränkte, unabhängig davon, ob es sich bei diesen Opfern um unbekannte Personen oder so genannte Personen der Zeitge-

Vera Lengsfeld

- (A) schichte handelt. Das ist kein Ost-West-Problem, sondern ein Täter-Opfer-Problem. Diese Tatsache darf in dieser Debatte nicht verwischt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP)

Ich bin auch im Zweifel, ob diese Stasi-Unterlagen vor-dergründig als Material für **Geschichtsaufarbeitung** geschützt werden müssen, denn sie sind zum Beispiel hinsichtlich der Stasi-Vermerke über die Opfer eher unzuverlässig. In anderer Hinsicht sind sie sehr zuverlässig. Sie sind sehr hilfreich für die **Identifikation der Täter**. Auch das ist bei vermuteten 20 000 bis 30 000 Westspionen kein Problem von Ost oder West.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich nutze die Gelegenheit, um einmal vorzuführen, welches Demagogenstück uns heute von der PDS zugemutet wurde. Jetzt sind nur noch drei Abgeordnete dieser Fraktion anwesend. Zwei davon waren inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit.

Frau Abgeordnete Jelpke, Sie zelebrierten hier das Klageglied der geschundenen Ostbiografie. Ich zeige Ihnen jetzt eine exemplarische Ostbiografie eines im Plenarsaal anwesenden Abgeordneten auf. Ich spreche von **Professor Heinrich Fink, IM „Heiner“**. Als er Chef der Christlichen Friedenskonferenz war und Bärbel Bohley, Freia Klier und andere, unter anderem auch ich, im Stasigefängnis saßen und anschließend abgeschoben wurden, hatte IM „Heiner“ von der Staatssicherheit den Zersetzungsauftrag, diese Abgeschobenen in Kirchenkreisen des Westens zu diffamieren. Er hat diesen Auftrag zuverlässig erfüllt.

(B)

Dieser Mann sitzt heute im Bundestag und kann hier sprechen. Von geschundener Ostbiografie kann in diesem Zusammenhang überhaupt nicht die Rede sein. Eher frage ich mich, wie dem berechtigten Anliegen der Bürgerbewegung, dass inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit zumindest nicht mehr in herausragenden politischen Funktionen tätig sein sollen, in diesem Falle Rechnung getragen wurde.

(Dr. Heinrich Fink [PDS]: In dieser Zeit waren Sie in der SED!)

Ich führe gleich ein noch viel bekannteres Beispiel an, weil man dieses Lied von der PDS immer hört.

(Zuruf von der SPD: Wir sind nicht im Gerichtssaal!)

In dieser ganzen Stasi-Diskussion wird immer gesagt, Politiker aus dem Osten mussten sich gefallen lassen, was man Kohl nicht zumuten will. In diesem Zusammenhang wird immer von **Dr. Gregor Gysi** gesprochen. An dieser Stelle verlese ich, was der Bundestag festgestellt hat und was in diesem Hohen Hause noch nicht verlesen worden ist.

(Ulla Jelpke [PDS]: Jetzt reicht es aber!)

Nach dem Ergebnis einer sorgfältigen Recherche unter Auswertung von über 1 000 Blatt IM-Akten hat der Immunitätsausschuss Folgendes festgestellt:

(Ulla Jelpke [PDS]: Der Tätigkeitsbericht ist dran!)

Dr. Gysi hat nach Überzeugung des Ausschusses seine Anwaltstätigkeit (C)

in der DDR

dazu benutzt, um im Rahmen seiner inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS Informationen über seine Mandanten zu liefern und Arbeitsaufträge des MfS auszuführen. Die Überprüfung der verschiedenen Mandatsverhältnisse hat in jedem der genannten Fälle ergeben, dass Rechtsanwalt Dr. Gysi personenbezogene Informationen, Einschätzungen und Bewertungen zu seinen Mandanten an das MfS weitergegeben hat.

Aber er hat noch mehr gemacht:

Dr. Gregor Gysi hat in der Zeit seiner inoffiziellen Tätigkeit Anweisungen seiner Führungsoffiziere über die Beeinflussung seiner Mandanten ausgeführt und über die Erfüllung seiner Arbeitsaufträge berichtet. Er hat sich hierauf nicht beschränkt, sondern auch eigene Vorschläge an das MfS herangetragen. Dr. Gysi hat seine herausgehobene berufliche Stellung als einer der wenigen Rechtsanwälte in der DDR genutzt, um als Anwalt auch international bekannter Oppositioneller die politische Ordnung der DDR vor seinen Mandanten zu schützen. Um dieses Ziel zu erreichen, hat er sich in die Strategien des MfS einbinden lassen, selbst an der operativen Bearbeitung von Oppositionellen teilgenommen und wichtige Informationen an das MfS weitergegeben. Auf diese Erkenntnisse war der Staatssicherheitsdienst zur Vorbereitung seiner Zersetzungsstrategien dringend angewiesen. Das Ziel dieser Tätigkeit unter Einbindung von Dr. Gysi war die möglichst wirk- (D) same Unterdrückung der demokratischen Opposition in der DDR.

Dieser Mann sitzt heute nicht nur im Bundestag, sondern auch in allen Talkshows. Die große Frage ist immer: War er es oder war er es nicht? Ich sage es Ihnen hier von diesem Pult aus: Er war es.

Leider ist meine Redezeit zu Ende; sonst hätte ich Ihnen noch einmal erklärt, wie die **Zersetzungspläne** der Staatssicherheit ausgesehen haben, die jetzt durch die Aktenöffnung offensichtlich geworden sind. Diese Zersetzungspläne gingen bis hin zur Planung von Morden. Mein Freund Jürgen Fuchs hat drei solcher Mordanschläge überstanden; einer davon betraf seine ganze Familie. In diese Zersetzungspläne der Staatssicherheit eingebunden zu sein war kein Kavaliersdelikt, sondern ist eine Sache, zu der man, wenn man sich als Volksvertreter und vor allen Dingen als Vertreter ostdeutscher Interessen aufspielt, wenigstens ehrlich stehen sollte. Das tut Dr. Gregor Gysi leider nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Heinrich Fink [PDS]: Wann berichten Sie denn über Ihre SED-Vergangenheit?)

– War das jetzt eine Zwischenfrage? Dann würde ich sie gerne noch beantworten.

(Susanne Kastner [SPD]: Nein, das war keine, Frau Präsidentin!)

(A) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Die Redezeit ist zu Ende.

**Vera Lengsfeld** (CDU/CSU): Darüber habe ich immer und überall offen geredet. Jeder, der mich kennt, und jeder, der das liest, was ich veröffentlicht habe – das können auch Sie in meinen Büchern nachlesen –, weiß, dass ich das immer ganz offen sage. Es besteht, bitte schön, ein Unterschied, ob man in irgendeiner Partei gewesen ist – das waren Sie ja auch –

(Dr. Heinrich Fink [PDS]: Aber Sie waren in der SED!)

oder ob man für die Staatssicherheit gearbeitet hat und sich in die Zersetzungspläne der Staatssicherheit hat einbinden lassen. Das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Heinrich Fink [PDS]: Das ist Ihr Problem!)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Ich weise darauf hin, dass Kollegen dieses Hauses, die persönlich angesprochen worden sind, das Recht haben, zu ihrer Person Stellung zu nehmen, wenn sie das möchten.

Als Nächste hat die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen, Marianne Birthler, das Wort.

(B) **Marianne Birthler,** Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (von Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD mit Beifall begrüßt): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zehn Jahre sind seit der Verabschiedung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vergangen. Das ist ein guter Anlass für mich, zu Ihnen zu sprechen. Sie haben am 14. November 1991 den Weg dafür frei gemacht, dass die **Aufarbeitung des Unrechts** einer Diktatur so erfolgen konnte, wie es historisch und weltweit bisher nie möglich war. Sie haben seither parteiübergreifend dafür Sorge getragen, dass nicht nur die rechtlichen Grundlagen, sondern auch die nötigen Ressourcen für die Arbeit meiner Behörde zur Verfügung standen. Dies hier zu würdigen ist mir eine große Freude.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der FDP)

Der Bundestag war damals, wie schon einmal in der deutschen Geschichte, herausgefordert, mit der Hinterlassenschaft einer Diktatur umzugehen, mit den Wunden der Opfer und ihrer Hoffnung auf Gerechtigkeit, mit Verbrechen, für die es kein Strafrecht gab, mit Staatsdienern, denen ihr Staat abhanden gekommen war, mit den politischen und kulturellen Schäden einer Gesellschaft nach fast sechs Jahrzehnten in zwei Diktaturen.

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist ein eindrücklicher Beleg für das Bemühen, 17 Millionen Menschen nicht nur in die Bundesrepublik zu integrieren, sondern sich auch ihrer Geschichte zu stellen. Grundlage dafür war die Entscheidung, mit der die **Abgeordneten der Volkskammer** zuvor die Öffnung der Stasi-Akten – im Übrigen

gegen die Skepsis beider Regierungen – durchgesetzt hatten. (C)

Niemand konnte damals wissen, welche Wirkungen dieses Gesetz entfalten würde. Ob den Opfern der Stasi diese erhoffte Genugtuung zuteil werden würde, ob Menschen überhaupt wünschten, ihre Akten zu sehen, auch ob die Stasi-Akten für die zeitnahe Aufarbeitung durch Medien und Wissenschaft genutzt würden, musste sich erst erweisen. Und: Welche Folgen würde es haben, wenn die Namen der Täter offenkundig würden?

Um es kurz zu sagen: Das Gesetz hat sich als überaus praxistauglich erwiesen und wurde in einem unerwarteten Maß in Anspruch genommen. Die Zahlen sind heute schon mehrfach genannt worden. Abgesehen von den Überprüfungen vor allem im öffentlichen Dienst deutet nichts auf einen Rückgang der Nachfrage hin. Letzteres ist die einzige Aufgabe nach dem Stasi-Unterlagen-Gesetz, die zeitlich befristet wurde.

Wichtigstes Ziel der Aktenöffnung war, es den Opfern der Diktatur zu ermöglichen, ihr Schicksal aufzuklären. Die Begegnung mit der Wahrheit war und ist oft schmerzhaft. Manche wagen es erst jetzt, nach jahrzehntelangem Abstand, ihre Akte einzusehen. Billiger aber als mit diesem Schmerz ist die Überwindung von Unrecht, ist die von vielen ersehnte individuelle oder auch gesellschaftliche Versöhnung nicht zu haben.

(Dr. Edzard Schmidt-Jortzig [FDP]: Sehr richtig!)

Mit der Aktenöffnung war auch die Hoffnung darauf verbunden, dass das Personal in öffentlichen Ämtern, in Behörden, Schulen oder auch Rundfunkanstalten zumindest hinsichtlich einer Zusammenarbeit mit der Stasi unbelastet sein sollte. (D)

Eine glückliche Entscheidung des Gesetzgebers war es, dass die Behörde darauf beschränkt ist, auf Antrag Auskünfte zu erteilen. Die Bewertungsmaßstäbe, auch die Verfahren, sind in der Praxis von Ländern und Kommunen sehr unterschiedlich. Überprüfungsverfahren verlangen Augenmaß und viel Mühe. Gute Erfahrungen werden überall dort gemacht, wo zum einen Verfahren und Maßstäbe transparent waren und wo zum anderen eine differenzierte Einzelfallüberprüfung erfolgte.

Die Erforschung von Struktur und Wirkungsweise des MfS schließlich erbrachte wichtige Erkenntnisse über das Wesen von Diktaturen. Überwachung und Repression waren Schlüsselfunktionen für den Machterhalt der SED. Die Arbeit im Archiv, die Publikationen, die Öffentlichkeitsarbeit, die Ausstellungen und Veranstaltungsreihen, die neuen Ansätze für die politische Bildungsarbeit in Schulen und mit Jugendlichen können hier nur erwähnt, aber nicht beschrieben werden.

Wichtig ist mir – gerade im Hinblick auf die Frage, wie diese Akten auch für Jugendliche nutzbar gemacht werden können – der Hinweis darauf, dass die Akten eben nicht nur Beispiele für Verrat und Schande enthalten, sondern auch zahllose Beispiele für Mut und für ganz alltägliche Anständigkeit Hunderttausender.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Marianne Birthler

- (A) Wenig bekannt in der Öffentlichkeit ist die Tatsache, dass sich in den Unterlagen des MfS erhebliche Bestände an **NS-Akten** befanden. Sie sind im Übrigen auch ein Beleg dafür, dass die SED recht instrumentell mit diesem Erbe umgegangen ist. Mit ihrer Hilfe ist die Aufarbeitung mancher Verbrechen aus der Zeit des nationalsozialistischen Regimes erst heute ermöglicht worden.

Zu den Aufgaben der Behörde in diesem Zusammenhang gehört auch ein Antrag von Yad Vashem. Auf diesen Antrag hin wurden bislang 90 000 Kopien herausgegeben.

Herr Büttner hat schon darauf hingewiesen: Im Zuge der Erfüllung all dieser Aufgaben nimmt das Interesse an der **Aufarbeitung der kommunistischen Diktaturen** über Ländergrenzen hinweg zu. Die Stasi-Unterlagen-Behörde der Bundesrepublik Deutschland gilt aufgrund ihres Erfahrungsvorlaufs als Modell und ist gefragter Partner für Informationsaustausch und Kooperation. Genauso wie mein Vorgänger Joachim Gauck pflege ich diese Kontakte sehr gern, nicht zuletzt mit Blick auf die Perspektive eines gemeinsamen Europas. Wenn wir ein europäisches Gemeinwesen begründen wollen, so gehört dazu auch die Beschäftigung mit der europäischen Geschichte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der CDU/CSU und der FDP)

Der Kommunismus war ja nicht nur ein nationales, sondern ein europäisches Phänomen. Ich persönlich meine, dass die Zeit für eine europäische Institution, die sich der Erforschung des Kommunismus in Europa widmet, bald gekommen sein müsste.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der CDU/CSU)

Nachdem das Verwaltungsgericht Berlin im Juli dieses Jahres der Klage von Dr. Helmut Kohl stattgegeben hat, liegt das Verfahren nun beim Bundesverwaltungsgericht. Aber wie auch immer die Entscheidung ausfallen wird, deutlich geworden ist längst, dass die Frage, wessen Akten unter welchen Bedingungen an wen herausgegeben werden dürfen, der politischen Klärung bedarf. Ich freue mich deshalb, dass sich der Bundestag dieser Frage annehmen wird.

Die Hinterlassenschaft der Stasi ist nun einmal so beschaffen, dass die für die Aufarbeitung wichtigen Informationen auf das Engste mit personenbezogenen Informationen verwoben sind. Genau dies war der Grund dafür, dass der Gesetzgeber die **Nutzung personenbezogener Daten** ermöglicht hat, obwohl diese nahezu ausschließlich rechtswidrig erhoben wurden. Ihre Nutzung freilich ist an strenge Restriktionen gebunden, die seitens meiner Behörde seit Jahren peinlichst beachtet werden. Eine dieser Bindungen ist die Zweckbindung aus dem § 1 des Gesetzes.

Nun kann man ja Verständnis für sehr viel Neugierde haben, auch Verständnis dafür, dass der Aufklärungswille sehr groß ist. Aber ich sage hier eindeutig: Das Stasi-Unterlagen-Gesetz ist für die Aufklärung der MfS-Tätigkeit – wenn Sie so wollen: für die Aufklärung der DDR-Dik-

tatur – gemacht worden und nicht für die Aufklärung der bundesdeutschen Spendenaffären. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

Dass die Herausgabe von Daten sowohl bei Mitarbeitern wie auch bei Betroffenen stets unter der Maßgabe überwiegend schutzwürdiger Belange erfolgt, haben wir in vielen Fällen erlebt. Wenn wir in den letzten zehn Jahren in der Behörde Klagen oder Beschwerden bekommen, so bezogen sie sich im Allgemeinen fast ausschließlich darauf, dass wir zuviel anonymisiert, zuviel gestrichen oder abgedeckt haben und nicht zu wenig.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch noch auf einen Zungenschlag eingehen, der gelegentlich im Zusammenhang mit dem Aktenstreit in der Öffentlichkeit zu hören ist, der aber meines Erachtens der Richtigstellung bedarf. Man kann sicherlich nicht abstreiten: Die Tatsache, dass die Stasi auch im Westen sehr aktiv war, hat die Sensibilitäten auch im Westteil unseres Landes erhöht. Aber eines ist einfach nicht wahr: dass wir in der Vergangenheit Unterlagen nach unterschiedlichen Maßstäben herausgegeben hätten, je nachdem ob es sich um Ost- oder Westdeutsche handelte.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD der CDU/CSU und der FDP)

Das Stasi-Unterlagen-Gesetz sieht einfach verschiedene Verfahren vor, je nachdem ob es sich um Mitarbeiter oder Betroffene handelt. Und das macht den Unterschied aus.

(Hartmut Büttner [Schönebeck] [CDU/CSU]:  
Genauso ist es!) (D)

– Ich bin gar nicht sicher, ob ich auf Zwischenrufe reagieren darf. Ich glaube nicht. Ich würde es gerne tun.

(Eckart von Klæden [CDU/CSU]: Wir sind  
ein freies Land!)

Trotz dieser Klagen über eine zu restriktive Handhabung bei der Herausgabe der Akten muss ich darauf hinweisen: Das Gesetz, auf dessen Grundlage wir arbeiten, lässt nichts anderes zu, denn es ist eben beides. Es ist zugleich Aktenöffnungs- und Datenschutzgesetz.

Ich bin sehr froh, dass die Debatte aus Anlass des Fünftens Tätigkeitsberichtes nicht hinter der zum Teil heftig geführten Debatte über die Herausgabe von Unterlagen nach §§ 32 und 34 verschwindet. Das hätte die Arbeit, die seit zehn Jahren in dieser Behörde geleistet wird, nicht verdient.

(Beifall des Abg. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig  
[FDP])

Trotzdem wird uns diese Frage noch reichlich beschäftigen.

Zehn Jahre nach seiner Verabschiedung ist festzustellen, dass das Interesse an den Stasi-Akten nicht nur bei den einzelnen Bürgerinnen und Bürgern wach und lebendig geblieben ist. In diesen Wochen und Monaten gibt es zahlreiche Veranstaltungen, Tagungen und Diskussionen zum Thema und ich darf Sie natürlich auch von hier aus schon zur Festveranstaltung der Behörde aus Anlass des

**Marianne Birthler**

- (A) zehnten Jahrestages der Verabschiedung des Gesetzes am 28. November sehr herzlich einladen.

Das Ende der Aufarbeitung, der berühmte Schlussstrich, ist nicht in Sicht. Er wäre auch weder wünschenswert noch machbar; denn die Erfahrung mit der ersten deutschen Diktatur zeigt, dass sich nach dem Ende einer Diktatur im Laufe der Jahrzehnte immer neue Fragen stellen und nach Antwort verlangen. Elf Jahre, das ist keine lange Zeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der SPD, der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Wir sind damit am Ende der Debatte.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/7210 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 7 auf:

7. Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Klaus Brähmig, Ernst Hinsken, Anita Schäfer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft innerhalb der Europäischen Union**

– Drucksachen 14/5841, 14/6955 –

- (B) Es liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Klaus Brähmig.

**Klaus Brähmig (CDU/CSU):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Glaube, Liebe und Hoffnung zeichnen die momentane Wirtschaftspolitik der rot-grünen Bundesregierung aus. Die rot-grüne Bundesregierung glaubt an die Omnipotenz des Staates. Auch für die Wirtschaftspolitik gilt das Motto: Alle Macht geht vom Staate aus. Die rot-grüne Bundesregierung liebt ein Jahr vor der Bundestagswahl wieder die unbrauchbaren wirtschaftspolitischen Ansätze der Gewerkschaftslobby. Das Motto lautet: Tausche neue Mitte gegen alte Linke.

(Wolfgang Weiermann [SPD]: So ein Quatsch!)

Die rot-grüne Bundesregierung hofft auf einen erneuten Aufschwung der Weltwirtschaft. Das Motto lautet: Lieber die Politik der ruhigen Hand als aktive Wirtschaftspolitik mit handwerklichem Können.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Schlimm!)

Die Hoffnung auf den Aufschwung wird allerdings spätestens in der Sonne des Spätsommers 2002 dahinschmelzen. Warum? Weil Sie mit dem Job-Aktiv-Gesetz den zweiten und dritten Arbeitsmarkt zusätzlich subventionieren, anstatt mit Kombilöhnen Bewegung in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen; weil Sie mit dem neuen Mitbestimmungsrecht den Faktor Arbeit zusätzlich um mehrere Milliarden DM belasten und ausschließlich die Arbeitnehmerrechte ausweiten, anstatt die unternehmerische Freiheit zu stärken; weil Sie durch die Erhöhung der Tabak-, Versicherungs- und Ökosteuer die Kauf- bzw. Investitionskraft von Bürgern und Unternehmen zusätzlich abschöpfen, anstatt eine schnelle und umfassende Steuererleichterung durchzusetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich bin davon überzeugt: Am 22. September 2002 werden Sie die Quittung für vier verlorene Jahre bei der Entwicklung Deutschlands im weltweiten Wettbewerb erhalten.

(Widerspruch bei der SPD)

Neben diesen grundsätzlichen Fehlern, die Sie in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik begehen, lassen Sie aber auch den Mut vermissen, in die Wachstumsbranche Tourismus zu investieren, die weltweit als Jobmotor gilt. Eine Expertenkommission der Europäischen Union errechnete für den Zeitraum bis 2010 allein innerhalb der EU ein Potenzial von 3,3 Millionen neuen Arbeitsplätzen in der Tourismuswirtschaft. Auch nach dem 11. September 2001 gilt der Tourismus als Hoffnungsträger bei der Sicherung bestehender und der Schaffung neuer Arbeitsplätze – übrigens nicht exportierbarer Arbeitsplätze in Deutschland.

Durch kreative Entscheidungen und die richtige Festlegung der Prioritäten könnte auch Deutschland von der Leitökonomie des 21. Jahrhunderts profitieren. Während in anderen Ländern Europas der Entwicklung des Tourismus und anderer Dienstleistungssektoren eine sehr hohe Priorität eingeräumt wird, führt dieser Bereich in Deutschland vergleichsweise ein Schattendasein. Genau aus diesem Grund hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion diese Große Anfrage zu den Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft innerhalb der Europäischen Union eingebracht.

Die uns vorliegende Antwort der Bundesregierung dokumentiert mit umfangreichem Zahlenmaterial, dass die deutsche Tourismuswirtschaft bei wichtigen Kennzahlen der europäischen Konkurrenz hinterherhinkt. Deutschland sitzt nicht im Führerhaus der Lokomotive, sondern im Bremserhäuschen.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

An folgenden Beispielen möchte ich das verdeutlichen. Spanien und Großbritannien stellen aus öffentlichen Kassen jährlich 151 bzw. 114 Millionen DM für nationale **Tourismuswerbung** zur Verfügung. Selbst das kleine Österreich investiert hier 68 Millionen DM.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Hört! Hört!)

Deutschland fällt mit 42 Millionen DM deutlich zurück. Beim Vergleich der Pro-Kopf-Ausgaben sind wir sogar das absolute Schlusslicht der Europäischen Union.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Rote Laterne!)

**Klaus Brähmig**

- (A) Während die Schweiz und Österreich nach den Terroranschlägen auf New York und Washington sogar noch zusätzliche Finanzmittel für das Auslandsmarketing bereitstellen, wurde der Antrag der CDU/CSU-Fraktion, die Mittel für die DZT um bescheidene 6 Millionen DM aufzustocken, von den Koalitionsfraktionen in den Ausschüssen brüsk abgebügelt. Die Begründung lautet, es sei kein Geld für dieses dringend notwendige Standortmarketing vorhanden bzw. die Union habe keine Deckungsvorschläge eingebracht.

(Brunhilde Irber [SPD]: So ist es!)

Gleichzeitig werden innerhalb von kürzester Zeit 500 Millionen DM für die Erhöhung der Kosten der Bundesbauten in Berlin als überplanmäßige Ausgaben deklariert und durch den Haushaltsausschuss abgenickt. Dasselbe geschieht bei den EXPO-Kosten sowie bei den Kosten für andere aktuelle Ereignisse. Das Totschlagargument, es sei kein Geld für Standortmarketing vorhanden, gilt also nur für gewisse Teilbereiche der Etatplanung.

(Jörg Tauss [SPD]: Das Geld habt ihr versaut-beutelt!)

Aber nicht nur bei der Etatplanung scheinen andere europäische Regierungen die richtigen Prioritäten zu setzen. Auch die Steuerpolitik wird von allen anderen europäischen Regierungen innovativ zur Tourismusförderung eingesetzt. Der in Deutschland gültige normale **Mehrwertsteuersatz** von 16 Prozent ist im Vergleich zu anderen EU-Ländern niedrig. Betrachten wir aber das personalintensive Hotel- und Gaststättengewerbe und die Freizeitwirtschaft, dann wenden fast alle europäischen Konkurrenten einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf diese Dienstleistungen an. Der Vorteil für unsere unmittelbaren Nachbarn bei den Kosten für die Beherbergung beträgt in Österreich 6 Prozent, in den Niederlanden 10, in Frankreich 11,5 und in Luxemburg sogar 13 Prozent. Dort wird nationale Steuerpolitik zum Standortmarketing genutzt.

- (B) Ich frage die rot-grüne Bundesregierung: Wo bleibt die versprochene Initiative zur Harmonisierung der Mehrwertsteuersätze? Wo bleibt die Initiative für einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz in Deutschland?

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Richtig! – Zuruf von der SPD: Wo bleibt die Initiative für die Sächsische Schweiz?)

Wie andere europäische Regierungen ihre Freizeitwirtschaft stützen bzw. wie sie mit hohen Subventionen zur weiteren Wettbewerbsverzerrung beitragen,

(Jörg Tauss [SPD]: Subventionen wollt ihr?)

sieht man am Beispiel der **Freizeitparks**: Der Europa-Park Rust der mittelständischen Unternehmerfamilie Mack steht unter anderem in direkter Konkurrenz mit dem Freilichtmuseum Ecomusée in Ungersheim im Elsass. Der französische Konkurrent erhielt im Gegensatz zum Europa-Park eine Startspritze von 30 Millionen DM. Euro-Disney in Paris erhielt vom französischen Staat sogar 500 Millionen DM. Auch beim ebenfalls in Ungersheim geplanten Bioscope-Freizeitpark beteiligt sich die

- französische Regierung mit 120 Millionen DM. Zusätzlich übernimmt Paris eine Beteiligung von 49 Prozent und damit auch 49 Prozent der Anlaufverluste. Nach der Anlaufphase soll die Beteiligung an die Betreibergesellschaft Parc Asterix abgetreten werden. (C)

Unser deutscher Mittelstand geht bei Investitionsvorhaben auf Bittstellertour bei den Banken und die französische Konkurrenz wird mit Subventionen hochgepäpelt.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Wollen Sie auch Subventionen?)

Unser Mittelstand will keine Subventionen, aber er möchte Chancengleichheit im europäischen Wettbewerb.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich frage Herrn Wirtschaftsminister Müller: Wo bleibt die Initiative zur Beseitigung dieser eklatanten Wettbewerbsnachteile für unsere mittelständischen Unternehmen?

(Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Die Initiative fehlt wie der Minister!)

Meine Damen und Herren, Sie sehen: Fragen über Fragen, aber es gibt leider keine Antworten.

(Zuruf von der SPD: Das sind die falschen Fragen!)

Genau in 54 Tagen, am 1. Januar 2002, erhalten Deutschland und elf weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine einheitliche Währung: den **Euro**. Dies ist ein historischer Augenblick. Dieses Datum stellt gerade für die europäische Tourismusbranche eine große Chance dar. Denn von Görlitz bis zur Algarve und von Sizilien bis nach Helsinki sorgt der Euro ab dem 1. Januar 2002 für einzigartige Preistransparenz. Mein Vorwurf an die rot-grüne Bundesregierung lautet: Durch wirtschaftspolitische Fehlentscheidungen und Untätigkeit beim Abbau von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU betrügen Sie Deutschland um seine Chance auf neue Arbeitsplätze. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Die Sie Stück für Stück aufgebaut haben!)

Selbst das von uns initiierte Jahr des Tourismus in Deutschland haben Sie leider ungenutzt verstreichen lassen.

(Brunhilde Irber [SPD]: Also, jetzt reicht es aber!)

Meine Forderung an die Bundesregierung lautet: Sorgen Sie endlich für fairen Wettbewerb in Europa! Sorgen Sie endlich für Chancengleichheit in Europa! Sorgen Sie endlich für die Interessen des deutschen Mittelstandes!

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Herr Kollege Brähmig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Brähmig (CDU/CSU):** Ja, bitte.

(A) **Birgit Roth** (Speyer) (SPD): Herr Kollege, würden Sie mir bitte einmal erklären, wie Sie denn auf die Idee kommen, dass die Bundesregierung im Bereich des Tourismus im Bremserhäuschen sitzt? Ich möchte Sie nur darauf hinweisen, dass Sie in Ihrer Regierungszeit die Zahlungen an die DZT, die in Millionenhöhe erfolgen, gnadenlos herabstufen wollten. Darf ich Sie darauf hinweisen, dass wir es trotz der von Ihnen übernommenen Staatsverschuldung geschafft haben, die Zahlungen an die DZT Jahr für Jahr zu erhöhen und dass wir heute bei 45 Millionen DM liegen?

Sie haben eben von wirtschaftspolitischen Fehlentscheidungen gesprochen. Ich wäre Ihnen dankbar gewesen, wenn Sie heute bei der Mittelstandsdebatte anwesend gewesen wären. Dann hätten Sie erfahren, was in den letzten drei Jahren alles gemacht wurde. Ich möchte Ihnen gern ein Beispiel geben, zu dem Sie Stellung beziehen sollten.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Frau Kollegin, Sie tun etwas, was Sie bei einer Zwischenfrage nicht machen dürfen, nämlich eine Rede halten. Sie haben sich zu einer Zwischenfrage gemeldet, die in der Regel aus einer einzigen Frage besteht.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: So geht das nicht, Frau Kollegin Roth!)

**Birgit Roth** (Speyer) (SPD): Würden Sie mir bitte erklären – –

(B) **Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Nein, Frau Kollegin, Sie dürfen nicht weiter fragen. Sie müssen stehen bleiben, während Sie jetzt Ihre Antwort bekommen.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Stehen bleiben! Wenn schon, denn schon!)

**Klaus Brähmig** (CDU/CSU): Zu dem Vorwurf, ich sei bei der Mittelstandsdebatte nicht dabei gewesen: Ich habe sie mir im Fernsehen in meinem Büro angesehen. Ich denke, meine Kollegen haben mich bei der Diskussion gut und seriös vertreten. Sie haben den Finger in die offene Wunde gelegt und die Defizite aufgezeigt. Ich habe angesprochen, was der Wirtschaftsstandort Deutschland dringend braucht.

Frau Kollegin Roth, ich habe einen längeren Brief an Herrn Staatssekretär Mosdorf zu dem Thema **DZT** geschrieben. Ich hoffe, dies mildert Ihre Einstellung zu der Problematik der Förderung. Das ist eine Schallplatte, die Sie seit dem Dezember 1998 auflegen. Wenn Sie es wünschen, kann ich dies gern noch einmal darstellen. Sie wissen genau wie ich, dass wir uns in der Bundesregierung 1996 dafür eingesetzt haben, dass die DZT fortbesteht. Wir haben das damals mit Herrn Dr. Kaub und mit seiner Nachfolgerin, der Geschäftsführerin Frau Schörcher, vernünftig geregelt.

Es hat Überlegungen gegeben, die Mittel des Bundes für die Deutsche Zentrale für Tourismus zu reduzieren.

(Jörg Tauss [SPD]: Aha!)

Allerdings müssen Sie wissen, dass der damalige Verwaltungschef der DZT, Herr Klein, bei uns im Ausschuss zu Protokoll gegeben hat, er brauche kein Geld vom Steuerzahler, sondern er bringe 50 Millionen DM aus der Portokasse der Wirtschaft mit. (C)

(Ernst Burgbacher [FDP]: So war es!)

Natürlich war der damalige Wirtschaftsminister, Herr Rexrodt, aber auch Finanzminister, Herr Waigel, darüber nicht böse. Herr Waigel hat schon damals dafür Sorge getragen, dass die Staatsfinanzen konsolidiert werden.

(Zuruf von der SPD: Ohne Erfolg!)

Das ist keine Erfindung der Regierung Schröder/Fischer. Nicht erst seit dem Oktober 1998 wird versucht, die Staatsfinanzen zu konsolidieren, sondern dies war eine klare Option der Regierung von Helmut Kohl.

Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Sie können dies bei jeder Gelegenheit in die öffentliche Diskussion bringen. Ich bin gern bereit, noch einmal einen detaillierten Brief an Herrn Wirtschaftsminister Müller, an Frau Kollegin Irber oder Herrn Mosdorf zu schreiben, wenn dies gewünscht wird. Allerdings habe ich mich mit Herrn Staatssekretär Mosdorf insofern geeinigt, als wir das Thema nach einer gründlichen Klärung im beiderseitigen Interesse bei dem jetzigen Sachstand belassen. Ich hoffe, dass Sie sich an diese Abmachung halten. Wenn Sie das nicht wollen, kann ich mich darauf einstellen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Herr Staatssekretär Mosdorf. (D)

**Siegmar Mosdorf,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedaure sehr, Herr Brähmig, dass Sie sich zu Beginn Ihrer Rede darauf konzentriert haben, bei einem so wichtigen Thema Parteil Polemik zu betreiben.

(Beifall bei der SPD)

Ich muss sagen: Sie müssen sich einmal entscheiden, ob Sie mehr oder weniger Staat wollen. Am Anfang haben Sie uns vorgeworfen, der Staat würde zu sehr eingreifen. Nachher haben Sie pausenlos mehr Eingriffe vom Staat gefordert. Was wollen Sie denn nun? Sie müssen sich schon entscheiden. Es geht nur eines von beiden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist wichtig, dass wir uns mit dem Thema Tourismus seriös beschäftigen. Seriös heißt, dass wir nicht nur die Große Anfrage der CDU/CSU gewissenhaft beantworten, Herr Brähmig. Sie haben sich schließlich nachhaltig auf die Fakten gestützt, die wir Ihnen als Antwort gegeben haben. Vielmehr müssen wir uns in der jetzigen Situation mit Sonderfaktoren beschäftigen. Es ist klar, dass in der Zeit nach dem 11. September weniger interessant ist, wie viele Mitarbeiter Frankreich oder Italien in ihrer Tourismusbehörde beschäftigen. Von größerem Interesse ist,

**Parl. Staatssekretär Siegmard Mosdorf**

- (A) wie die weltweiten Auswirkungen der Ereignisse vom 11. September aussehen werden. Dazu haben Sie wenig gesagt.

(Albrecht Feibel [CDU/CSU]: Jetzt sind Sie doch dran! Sagen Sie mal, was Sie machen wollen! Legen Sie mal los!)

– Das mache ich auch. Warten Sie doch einmal ab! Ich merke, wie gespannt Sie darauf warten, endlich etwas Neues zu hören, nachdem Sie von Ihrem Kollegen nichts Neues erfahren haben. Nach der Rede von Herrn Brähmig kann ich Ihre Ungeduld verstehen.

Der **11. September** bedeutete für die gesamte Dienstleistungswirtschaft, insbesondere für die Tourismus- und Luftverkehrswirtschaft, einen erheblichen Einschnitt. Die jetzt vorliegenden Daten belegen, dass das Aufkommen im Luftverkehr deutlich zurückgegangen ist. So ist beispielsweise das Flugverkehrsaufkommen in Europa seit dem 11. September um 18,9 Prozent zurückgegangen. Das hat natürlich auch etwas mit der Entwicklung im Tourismus zu tun. Viele touristische Ziele sind unmittelbar von den Folgen der Anschläge vom 11. September betroffen. Viele Hotels stehen leer und müssen um ihr wirtschaftliches Überleben kämpfen.

Eines muss man aber klar sagen: Die ersten Zahlen, die nach dem 11. September veröffentlicht wurden und die uns jetzt vorliegen, signalisieren, dass jetzt sehr viel mehr Deutsche im Inland Urlaub machen. Das wollen wir doch eigentlich – ohne jemanden davon abhalten zu wollen, drei- oder viermal im Jahr nach Mallorca zu fliegen; das ist die private Entscheidung jedes Einzelnen –: dass mehr Deutsche im Schwarzwald, in der schönen Gegend rund um den Bodensee, an der Ostsee oder im Bayerischen Wald Urlaub machen. Warum sollen die Deutschen das nicht tun? Die ersten Zahlen – das ist ganz wichtig – signalisieren einen positiven Trend beim Inlandtourismus.

- (B) Sie wissen, dass diese Bundesregierung in den letzten drei Jahren sehr viel für den Tourismus getan hat. Das hat sich übrigens in der Tourismusbranche auch herumgesprochen. Sie ist für uns ein wichtiger Partner. Diese Branche erkennt an, dass wir trotz der erheblichen Konsolidierungsanstrengungen, die wir unternehmen müssen, weil uns ansonsten die Staatsverschuldung schier zu erdrosseln droht, sehr viel für die **Förderung des Tourismus** getan haben.

Die Zahlen sind durchaus positiv. Mit 19 Millionen Ankünften von Touristen aus dem Ausland lag Deutschland weltweit auf Rang zehn der beliebtesten Reiseländer. Unter den EU-Mitgliedstaaten belegt es Platz 5, wobei man nicht vergessen darf, dass es in Europa sehr wichtige und interessante Reiseländer wie Spanien, Frankreich und Italien gibt, die sehr hohe Touristenzahlen aufweisen. Der Zuwachs von 10,5 Prozent im Jahr 2001 – bezogen auf die internationale Reisetätigkeit – lag deutlich über dem von der Welttourismusorganisation ermittelten Durchschnittswert von 7,4 Prozent. Trotz dieser hohen Vorgabe aus dem vergangenen Jahr, die hauptsächlich auf die EXPO zurückzuführen ist, gab es bis August dieses Jahres einen Zuwachs von 1 Prozent. Ich finde, das ist ein positiver Grundtrend, der gerade unserer heimischen Wirtschaft

sehr hilft. Das wird auch bestätigt. Die touristischen Regionen merken, dass sich viele für Deutschland interessieren. (C)

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Absicht, dies auszubauen. Das ist der Grund, Herr Brähmig, warum wir seit unserem Regierungsantritt die **DZT** gestärkt haben. Deshalb sollten Sie nicht von Einigung mit mir sprechen, wenn es um die Sache geht; denn die DZT bekam – das ist völlig unstrittig – 1997 Zuwendungen in Höhe von 35 Millionen DM.

(Brunhilde Irber [SPD]: Genau! – Jörg Tauss [SPD]: Das halten wir erst einmal fest!)

Das ist Fakt. Theo Waigel hat damals angekündigt – dafür kann Herr Brähmig nichts –, dass die Höhe der Zuwendungen auf 20 Millionen gesenkt werden müsste.

(Jörg Tauss [SPD]: Der Waigel war es!)

– Dafür könnt ihr Herrn Brähmig keine Schuld geben. Er hat doch auf Theo Waigel gar keinen Einfluss gehabt. Wenn man keinen Einfluss auf die Politik hat, dann darf man sich auch nicht wundern.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Feibel?

**Siegmard Mosdorf,** Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Nein, ich möchte gerade die Ungeduld des Abgeordneten mit neuen Fakten befriedigen. Deshalb möchte ich fortfahren. (D)

Wir haben die Zuwendungen an die DZT um über 20 Prozent erhöht. Im nächsten Jahr werden 44 Millionen DM an die DZT fließen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist eine Riesenleistung, wenn man bedenkt, dass wir gleichzeitig einen Haushalt mit einer enormen Staatsverschuldung sanieren. Das wird auch fortgesetzt werden, weil wir der Auffassung sind, dass die enormen Potenziale der Tourismusbranche international stärker vermarktet werden müssen. Das werden wir weiterhin engagiert tun. Die DZT ist für uns eine wichtige Agentur. Die Probleme, die die DZT während Ihrer Regierungszeit hatte, sind – Gott sei Dank – überwunden. Ich bin froh darüber; denn wir haben mit der DZT einen Partner in der wichtigen Tourismusbranche, den wir dringend brauchen, gerade wenn wir viele unserer Freunde aus Amerika und Asien für Deutschland interessieren wollen.

Im Bereich des Welttourismus ist auch in Zukunft mit guten Wachstumsraten zu rechnen; davon bin ich überzeugt. Wir werden alles tun müssen, um unseren Anteil an diesem Welttourismus weiter zu erhöhen. Die Bundesregierung wird deshalb ihre Konzeption weiter verfolgen: Stärkung des Mittelstands, Fortführung der Steuerreform mit den entsprechenden Wirkungen, weitere Entlastung des Staates mit der gleichzeitigen Chance, auch investiv etwas zu tun, und Fortsetzung der Investitionsförderung mittels Gemeinschaftsaufgabe. Das betrifft gerade die

**Parl. Staatssekretär Siegm. Mosdorf**

- (A) Tourismusbranche. Sie wissen, dass wir auf diesem Feld sehr viel investiert haben. Es handelt sich um einen dreistelligen Millionenbetrag, der der Tourismusbranche zugute kommt. Auch für die neuen Bundesländer spielen diese Maßnahmen eine große Rolle; ich denke speziell an die Ziel-1-Gebiete. Unsere Kollegen aus den neuen Bundesländern wissen das; auch Sie, Herr Brähmig, wissen das. Wir machen eine Menge. Sie sollten unsere Aktivitäten nachhaltig unterstützen. Dann haben wir eine gute Chance voranzukommen.

Das **Jahr des Tourismus** hat inzwischen positive Ergebnisse. Wir haben das Projekt gemeinsam auf die Schiene gesetzt und daran gearbeitet; das war nicht einfach. Ich möchte mich ausdrücklich bei allen Mitgliedern des Hauses herzlich dafür bedanken, dass sie das Jahr des Tourismus nachhaltig unterstützt haben. Es handelt sich um ein ganz wichtiges Projekt.

(Beifall bei der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Aus der Idee ist eine starke Gemeinschaftsaktion geworden. Insbesondere durch das Sponsoring der Bahn, der Post und der Reisebranche wird es ein erfolgreiches Jahr werden. Wenn wir nächstes Jahr das Jahr des Ökotourismus ausrufen – auch als UNO-Thema, das uns ebenso in Bezug auf Nachhaltigkeit berührt; es handelt sich um eine besondere Qualität von Tourismus, auf die gerade Gäste in Deutschland Wert legen –, dann ist das eine Verlängerung der Aktivitäten, die wir eingeleitet haben, um den Tourismusstandort Deutschland zu stärken. Wir glauben, dass wir exzellente Angebote haben, und zwar sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern. Wir sollten alles tun, um diese Angebote international zu vermarkten; nach dem 11. September zwar in einem schwierigeren Umfeld, aber in einem Umfeld, in dem die Menschen gerade auf Nachhaltigkeit und Qualität Wert legen.

(B)

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Zu einer Kurzintervention erhält der Kollege Feibel das Wort.

**Albrecht Feibel** (CDU/CSU): Herr Staatssekretär Mosdorf, Sie haben leider keine Zwischenfrage zugelassen. Deshalb bin ich dafür dankbar, meine Meinung zu Ihren Auslassungen auf diese Weise kundtun zu können.

Die Sondersituation nach dem 11. September – es gibt wirklich eine Sondersituation – hätte es angebracht erscheinen lassen, dass Sie heute auf diese Problematik eingegangen wären.

(Jörg Tauss [SPD]: Das hat er mehrfach gemacht!)

Das haben Sie leider nicht gemacht. Die Sondersituation für die Reisebranche in Deutschland bedeutet, dass sowohl bei den Reiseveranstaltern als auch bei den Reisemittlern derzeit ein Einbruch von 25 bis 30 Prozent festzustellen ist. Das sind gigantische Zahlen.

Vor allen Dingen gilt das, wenn man nicht – wie Sie und Ihr Minister – immer nur die Umsatzzahlen, sondern auch die Renditezahlen dieser Branche betrachtet. Die Renditerate liegt seit Jahren bei 0,6 bis 0,8 Prozent. (C)

(Jörg Tauss [SPD]: Und das liegt an der Bundesregierung?)

Ich kenne kaum eine andere Branche, die eine so geringe Umsatznettoendite hat. Man muss sich vorstellen, was es vor dem Hintergrund einer solch geringen Rendite bedeutet, wenn der Umsatz um 25 bis 30 Prozent einbricht.

Die betroffenen mittelständischen Unternehmen erwarten keine Subventionen, wie das hier ständig in Zwischenrufen behauptet wird. Die Bundesregierung muss sich aber überlegen, in welcher Weise sie diesem Gewerbe behilflich sein kann. Die Reisebranche will keine Bürgschaften oder Hilfen in Höhe von 100 Millionen DM, wie das bei der Bauwirtschaft geschehen ist, wo der Bundeskanzler als Retter erschienen ist. Das muss auf diesem Feld nicht sein.

Aber irgendwo hat auch die Tourismusbranche in Deutschland eine gewisse Gleichbehandlung einzufordern. Eine solche Gleichbehandlung haben Sie heute leider nicht in Aussicht gestellt. Deshalb würde ich Sie darum bitten: Vielleicht nutzen Sie die Gelegenheit der Erwidierung auf meine Intervention dazu, einmal darzulegen, was die Bundesregierung nun wirklich zu tun gedenkt, um in dieser außerordentlich schwierigen Situation insbesondere den mittelständischen, aber auch den großen Unternehmen das Überleben zu sichern. Es geht in dieser Branche auch um etliche tausend Arbeitsplätze und es geht natürlich auch darum, dass die ganze Hotellerie und Gastronomie in Europa in Mitleidenschaft gezogen wird. Sicherlich ist es erfreulich, dass in Deutschland die Umsätze steigen, und es ist sicherlich auch erfreulich, dass bei den erdgebundenen Transportmitteln Umsatzzuwächse zu verzeichnen sind. Aber insgesamt haben Sie das eigentliche Problem, nämlich das Problem der Zeit nach dem 11. September, nicht angesprochen und Sie haben keine Perspektiven eröffnet. Darum möchte ich Sie jetzt sehr herzlich bitten. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

**Siegm. Mosdorf**, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Verehrter Herr Kollege Feibel, Sie sind erst seit Ende 1999 in diesem hohen Hause.

(Zurufe von der CDU/CSU)

– Sie wissen doch noch gar nicht, was ich sagen will. Seien Sie nicht so aufgeregt, seien Sie ganz ruhig! – Ich freue mich sehr darüber, dass wir mit Ihrem Sachverstand im Tourismusausschuss eine gute Ergänzung bekommen haben. Sie kommen aus der Branche und kennen sich da gut aus.

(Beifall des Abg. Eckart von Klaeden [CDU/CSU])

Das ändert nichts daran, dass wir heute eine Große Anfrage Ihrer Fraktion zu beantworten hatten, in der es um

**Parl. Staatssekretär Siegmur Mosdorf**

- (A) viele Detailfragen geht, aber nicht um die eigentlich wichtige Frage der Situation nach dem 11. September. Wir müssen uns in der Regierung damit pausenlos beschäftigen. In den neun Minuten meiner Redezeit konnte ich nicht alle Details darlegen. Das werden Sie verstehen. Ich bin aber gern bereit, Ihnen das noch einmal im Detail darzulegen.

Sie haben jetzt vor allem die Reiseveranstalter angesprochen, die in der Tat am meisten davon betroffen sind. Wir wissen, dass es in der heimischen Tourismuswirtschaft eher positive Signale gibt. Da bemerkt man auch leichte Gesteinsverschiebungen, indem manche sagen: Bevor ich dahin oder dorthin fliege, mache ich lieber Urlaub zu Hause. – Das ist ein positiver Trend, den wir eigentlich erreichen wollten.

(Zurufe von der CDU/CSU)

Bei den Reiseveranstaltern und den Reisemittlern spielt diese Frage der Buchung von Fernreisen, insbesondere von Flugreisen, aber in der Tat eine ganz große Rolle. Das ist keine Frage.

Deshalb noch einmal meine Bitte: Lassen Sie uns die Branche insgesamt betrachten. Die Branche insgesamt umfasst auch unsere Hotellerie und Gastronomie und diejenigen, die in der heimischen Tourismusbranche tätig sind und die jetzt positive Zahlen verspüren. Auch dies registrieren wir. Wir sind dabei, uns an vielen Fronten mit einer Reihe von schwierigen Fragen, auch wirtschaftlich schwierigen Fragen der unmittelbaren Auswirkungen des 11. September zu befassen.

- (B) Gegenstand der heutigen Debatte ist jedoch die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU, auf die wir sehr faktenreich, zum Beispiel auch mit einer ganzen Reihe von Umfragen, die in europäischen Nachbarstaaten durchgeführt worden sind, antworten. Was Herr Brähmig und Sie angesprochen haben, sind alte Themen, zum Beispiel die Steuerharmonisierung. – Herr Brähmig, schütteln Sie nicht den Kopf! Sie haben uns keine harmonisierten Steuern hinterlassen.

Wir und auch der Bundesfinanzminister arbeiten an vielen Fronten und in vielen Bereichen an der Harmonisierung. Da brauchen wir Ihre Unterstützung, aber nicht Ihre Polemik.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Ernst Burgbacher.

**Ernst Burgbacher (FDP):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Wort zum 11. September beginnen. Die FDP-Fraktion hat gestern einen Antrag im Deutschen Bundestag eingebracht, in dem ein ganzes Bündel von Maßnahmen zur Abfederung der Folgen des 11. September vorgeschlagen wird. In den fünf Minuten Redezeit habe ich jetzt keine Möglichkeit, das alles hier darzustellen. Auf einen einzigen Punkte möchte ich aber schon eingehen.

**Sicherheit** ist eine staatliche Hoheitsaufgabe. Es kann nicht sein, dass wir auf der einen Seite eine höhere Si-

cherheit vorschreiben, höhere Standards verlangen und dass wir auf der anderen Seite das alles auf die Reisebüros, Veranstalter und Kunden überwälzen. Der Staat hat die Aufgabe, hier einzutreten. (C)

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich möchte jetzt auf das Thema der heutigen Aussprache kommen. Verehrter Herr Staatssekretär Mosdorf, Sie haben am Thema vorbei argumentiert. Das Thema heißt: Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft in der Europäischen Union. Worum geht es denn? Zum 1. Januar 2002 wird der **Euro** als Bargeld eingeführt. Das wird die Landschaft im Tourismus, den Wettbewerb im Tourismus selbstverständlich verändern. Dem Kunden, auch dem Privatkunden, ist es dann ziemlich egal, ob er in Kehl oder in Straßburg, in Maastricht oder in Aachen, in Lindau oder in Bregenz übernachtet. Das wird Folgen für die stark mittelständisch geprägte Tourismuswirtschaft haben. Der Hinweis von vorhin war schon richtig. Ich habe die Mittelstandsdiskussion, die heute stattfand, hier im Plenarsaal verfolgt. Wir können an das, was da gesagt wurde, unmittelbar anknüpfen: Es geht nicht um irgendwelche tollen Programme oder um das Leeren des Subventionstopfes, sondern darum, dass unsere **mittelständische Wirtschaft** Wettbewerbsbedingungen vorfindet, die einen **fairen Wettbewerb** mit unseren Nachbarländern ermöglichen. Das ist die Kernfrage.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Ich bin überzeugt, dass unser Mittelstand in diesen Wettbewerb eintreten wird. Er ist leistungsfähig und er verfügt über eine hohe Qualität. Jetzt ist die Politik gefordert, auf das Datum 1. Januar 2002 hin bestimmte Dinge zu verändern. (D)

Erstens. Wenn in unseren Nachbarländern, zum Beispiel in Frankreich – Kollege Brähmig hat es erwähnt –, Freizeitparks mit **Subventionen** in Millionenhöhe beglückt werden,

(Zuruf von der SPD: Bei uns auch!)

was bei uns zum Glück nicht der Fall ist, dann hat unsere Bundesregierung die Aufgabe, durch ein entsprechendes Eintreten bei der EU dafür zu sorgen, dass das nicht länger der Fall ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Zweitens. In den Ländern der Europäischen Union gibt es unterschiedliche **Mehrwertsteuersätze**. Das war zwar in der Vergangenheit hinzunehmen, ist es aber nicht mehr nach der Euroeinführung. Deshalb muss für die Hotellerie jetzt ein reduzierter Mehrwertsteuersatz eingeführt werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Mosdorf?

**Ernst Burgbacher (FDP):** Eine Frage des Abgeordneten Mosdorf gestatte ich immer gern.

(A) **Siegmar Mosdorf** (SPD): Lieber Herr Kollege Burgbacher, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass das Bundesfinanzministerium und damit unsere Bundesregierung bei der EU-Kommission die Überprüfung dieser Subventionen veranlasst hat?

(Jörg Tauss [SPD]: Was hat die alte Bundesregierung in der Richtung getan?)

**Ernst Burgbacher** (FDP): Herr Abgeordneter Mosdorf, wenn das so ist, dann begrüße ich das ausdrücklich.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich nehme das sehr gern zur Kenntnis.

(Zuruf von der SPD: Eine gute Regierung!)

Wir diskutieren hier allerdings über Rahmenbedingungen. Ich bitte Sie wirklich, dieses Anliegen zu verfolgen; denn die jetzige Situation ist für unsere privaten Unternehmer ein riesiges Problem.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Jörg Tauss [SPD])

Ich komme auf einen weiteren Punkt zu sprechen. In allen 15 Mitgliedsländern der Europäischen Union wird theoretisch das **Trinkgeld** besteuert. Faktisch findet diese Besteuerung aber in 10 von 15 EU-Ländern überhaupt nicht statt. Ich finde die entsprechende Antwort der Bundesregierung interessant; denn auf meine Anfrage vor zwei Jahren hat die Bundesregierung noch etwas ganz anderes gesagt.

(B)

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: So ist es gewesen!)

Was bedeutet die unterschiedliche Steuerpraxis für die heimische Wirtschaft? Bei uns bekommt ein Kellner einen Steuerbescheid – ich habe das neulich in Berlin wieder erfahren –, der ihn zu einer Nachzahlung in Höhe von 7 000 DM verpflichtet. Ein anderes Beispiel: Ein Hotel mit Restaurantbetrieb am Rhein hat einen Bescheid über eine Nachzahlung in Höhe von 26 000 DM Sozialbeiträge plus 11 000 DM Säumniszuschlag bekommen, beruhend auf Schätzungen über die Höhe von Trinkgeld. In den anderen Ländern lacht man darüber, weil dergleichen bei ihnen überhaupt nicht kontrolliert wird.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Lachhaft!)

Das geht nicht. Deshalb sage ich: Die Trinkgeldbesteuerung muss weg, und zwar lieber heute als morgen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Richtig!)

Den Kolleginnen und Kollegen von der CDU/CSU muss ich sagen: Ich bitte Sie wirklich, endlich über Ihren Schatzen zu springen und dem FDP-Antrag zuzustimmen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Jetzt stimmt einmal zu! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das nützt doch gar nichts!)

(C) Es gibt ein weiteres Problem. Es gibt in der Europäischen Union sehr viele unterschiedliche Auflagen, Standards und Normen, unter denen gerade kleine und mittlere Betriebe sehr leiden. Fragen Sie einmal in einem deutschen Hotel oder in einem Restaurant am Rhein, was kontrolliert wird, und dann tun Sie dasselbe im angrenzenden Ausland. Wir müssen ganz einfach zur Kenntnis nehmen, dass es für die Betriebe um unterschiedliche Kosten geht. Dieses Problem muss untersucht und Änderungen müssen vorgenommen werden.

Selbstverständlich muss auch noch anderes getan werden. Herr Staatssekretär Mosdorf, Sie haben darauf hingewiesen. Wir müssen die Strukturen beim Deutschlandtourismus verändern. Wir müssen auch mehr Geld für die Deutsche Zentrale für Tourismus aufbringen.

Noch eines sei zu diesem Thema gesagt: Ich möchte nicht, dass ein Einstieg in eine europäische Tourismuspolitik stattfindet. Ich bin sehr wohl dafür, einheitliche Daten zu erheben und aussagefähige Statistiken zu erstellen. Ich wende mich aber dagegen, etwa Kompetenzen an Brüssel abzugeben.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das machen wir nicht!)

Die entsprechenden Aufgaben können wir sehr gut alleine und im internationalen Wettbewerb bewältigen.

Ich komme zum Schluss. Die FDP hat im Zusammenhang mit der Beratung der Beantwortung der Großen Anfrage einen Entschließungsantrag vorgelegt. Er beinhaltet, Herr Staatssekretär, eine ganz konkrete Auflistung von Dingen, die jetzt zu tun sind und auch in der Debatte angesprochen wurden, um unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen fit für den Euro zu machen. Ich bitte Sie sehr herzlich, das aufzugreifen, und Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, diesem Antrag zuzustimmen.

(D)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Die Kollegin Sylvia Voß hat gebeten, Ihre Rede zu Protokoll geben zu können.<sup>1)</sup> Sind Sie damit einverstanden? – Dann verfahren wir so.

Jetzt hat das Wort die Abgeordnete Rosel Neuhäuser.

**Rosel Neuhäuser** (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon oft gesagt worden, dass wir heute über die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft innerhalb der Europäischen Union“ und einen Entschließungsantrag der FDP diskutieren. Ich kann vorneweg sagen, dass wir die Antwort zur Kenntnis nehmen, den Antrag der FDP aber leider aus verschiedenen Gründen ablehnen werden.

Beim Durchlesen der Großen Anfrage haben wir oft darüber nachgedacht, ob wir die Antworten kommen-

<sup>1)</sup> Anlage 2

**Rosel Neuhäuser**

- (A) tieren sollen oder ob wir nicht lieber überlegen sollten, inwieweit wir die Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft innerhalb der EU verbessern und die Tourismuswirtschaft unterstützen können. Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass, obwohl sich die Tourismuswirtschaft in den letzten Jahren als sehr krisenfest erwiesen hat, nach dem **11. September** nichts mehr ist, wie es einmal war, denn die Tourismusbranche wurde von diesen Ereignissen besonders betroffen. Viele Destinationen auf allen fünf Kontinenten verzeichnen riesige Einbrüche. Einige Zahlen hat Herr Mosdorf hier dargestellt.

Fluggesellschaften, Reiseveranstalter, die Hotellerie und weitere nachfolgende bzw. angegliederte Dienstleistungsunternehmen sehen sich einer schwierigen Situation gegenüber. Diese Situation macht es notwendig, dass die für den Tourismus zuständigen nationalen und europäischen Institutionen einen wirksamen Beitrag zur Entwicklung des Tourismus leisten. Das heißt, dass sich die europäischen Länder möglichst an gemeinsamen Zielen bei der Entwicklung des Tourismus orientieren. Das bedeutet aber auch, dass man sich darüber klar werden muss, wie die Akteure aller Ebenen des europäischen Tourismus die nachhaltige Entwicklung der Branche durch Verbesserung der föderalen Zusammenarbeit unterstützen können. Obwohl die wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Tourismus, die Chancen, die er bietet, und seine zunehmend grenzüberschreitenden Verflechtungen analysiert wurden, bleibt sein Potenzial oft noch ungenutzt.

- (B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, wussten Sie eigentlich, dass innerhalb der Europäischen Union die **technischen Standards** – Herr Burgbacher hat darauf hingewiesen – und nicht nur diese so weit auseinander driften, dass beispielsweise im grenzüberschreitenden Schienenverkehr zwischendurch die Loks gewechselt werden müssen, weil die nationalen Eisenbahnsysteme untereinander nicht kompatibel sind? Wissen Sie auch, wie oft ich umsteigen muss, um von meinem Heimatort Seebach oder aus Eisenach nach Bordeaux zu kommen, um vielleicht einmal einen guten Rotwein zu trinken? Das gilt auch für andere Richtungen, zum Beispiel für die Verbindung nach Oslo. Wussten Sie, dass die Qualifikationsmerkmale sehr unterschiedlich und die sozialpolitischen Bedingungen sowie Gesundheits- und Arbeitsschutzbestimmungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überall anders sind?

Genau diese Details stehen aber nicht im Vordergrund, wenn man Europa nur als Reiseland sieht, an dessen inneren Grenzen man keinen Pass mehr zeigen muss und in dem es ein einheitliches Zahlungsmittel gibt. Offensichtlich geht es aber in der europäischen Politik um weit mehr.

Wohin soll also die Reise gehen? Wenn man über Rahmenbedingungen und über Wettbewerbsbedingungen im Euroland spricht, dann können wir nicht nur an betriebswirtschaftliche Probleme wie höchste Qualität der Produkte, gleiche Marktzugangsbedingungen für alle Unternehmen oder umweltfreundliche Produkte denken. Es geht nämlich in diesem Bereich um mehr. Es muss auch um den Wettbewerb um die geringste Arbeitslosigkeit und

um hohe soziale Standards gehen. Nur in dieser Kopplung sehe ich eine Chance, in den unterschiedlich entwickelten Regionen regionale Wirtschaftskreisläufe aufzubauen, die dazu führen, dass die Menschen sozial abgesichert werden und dadurch natürlich auch die Kaufkraft gestärkt wird. (C)

Wenn wir über die Rahmenbedingungen der Tourismuswirtschaft in einem gemeinsamen Europa reden, dann ist es sicherlich auch notwendig, über eine **Harmonisierung der Steuern** nachzudenken. Entsprechend einer Initiative des Europaparlaments war es möglich, unter anderem arbeitsintensive Leistungen mit einem ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu belegen. Tatsächlich entschied sich ein Großteil der europäischen Länder – darunter allerdings nicht Deutschland –, diese Möglichkeit mit ihren eventuellen positiven Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wenigstens zu testen. Selbstverständlich könnten wir einer Erhöhung des Freibetrags für freiwillig gegebene Trinkgelder zustimmen.

Es müssen aber durchgängige Regelungen für alle betroffenen Branchen getroffen werden. Das Gastgewerbe darf nicht bevorteilt werden. Es gibt auch noch andere Branchen in diesem Dienstleistungsgewerbe.

(Beifall bei der PDS)

Wir plädieren für eine Anhebung der bisherigen Niedriglöhne, die gerade in diesem Bereich geläufig sind. Wir sind für gesicherte Einkünfte der Beschäftigten statt steuerfreier Trinkgeldgeschenke.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Das Wort hat jetzt der Kollege Hinsken.

**Ernst Hinsken (CDU/CSU):** Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als die CDU/CSU-Fraktion diese Anfrage eingereicht hat, wussten wir nicht, was auf uns zukommt. Damals war die Welt noch in Ordnung. Seit dem 11. September hat sie sich verändert. Gerade im Tourismusbereich müssen wir feststellen, dass dieser 11. September ein besonders schwarzer Tag war. Er wirkt sich katastrophal auf das Reisegeschehen und auf alles, was dazugehört, aus. Wir können und müssen täglich feststellen, dass immer neue Hiobsbotschaften über uns hereinbrechen.

So hörten wir gestern, dass wieder eine der ältesten europäischen Fluggesellschaften, die belgische Sabena, Pleite gemacht hat.

(Rolf Kutzmutz [PDS]: Ja, aber wegen Swissair!)

Wir nehmen zur Kenntnis, dass allein in den ersten sechs Wochen seit dem 11. September die Buchungen in den Reisebüros um 75 000 zurückgegangen sind; das entspricht 15 Prozent. Das sind fundierte Zahlen, die von Start Amadeus, einer Buchungsgesellschaft, geliefert wurden. Wir müssen feststellen, dass gerade die

**Ernst Hinsken**

- (A) Deutschen ihre Ferienplanung für die Wintermonate ausgesetzt haben und eine kleine Pause einlegen.

Ich meine aber auch, dass ein kleiner Hoffnungs-schimmer vorhanden ist. Wir können jetzt feststellen, dass die Buchungen seit einigen Tag wieder anziehen. Gerade wir Deutsche als Reiseweltmeister haben allen Anlass, alles zu tun, um den Mitbürgern die schönsten Tage, die schönsten Wochen des Jahres zu verschönern und sie teilhaben zu lassen, damit sie diese Zeit so verbringen können, wie sie das wünschen. Deshalb sind jetzt nicht nur die Reisewirtschaft, die Carrier und alle, die in diesem Bereich beschäftigt sind, sondern auch wir Politiker aufgefordert, die Ängste zu nehmen und vor allen Dingen den Verunsicherungen zu begegnen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Allerdings muss ich sagen, dass Patentrezepte für den Umgang mit der Krise bislang noch nicht gefunden worden sind. Wenn wir aber alles daran setzen, das **Vertrauen in das Reisen** wieder herzustellen, dann leisten wir einen großen Beitrag dazu, dass sich die Tourismuswirtschaft wieder erholen und weiterentwickeln kann.

Ich möchte das aufgreifen, was Staatssekretär Mosdorf hier gesagt hat. Er hat ohne Zweifel gerade auf dem Tourismussektor einige Akzente gesetzt und gute Arbeit geleistet.

(Beifall der Abg. Brunhilde Irber [SPD])

Darum bedauere ich es, dass er in den nächsten Deutschen Bundestag nicht mehr einziehen möchte. Die SPD wird durch diesen Verlust ärmer. Das sage ich, weil ich so empfinde. Ich meine schon, Herr Staatssekretär Mosdorf, sagen zu dürfen, dass die Bundesregierung richtig gehandelt hat, weil sie sich bereit erklärt hat, die übernommene **Haftungsgarantie für die Airlines** bis Ende Januar zu verlängern.

- (B)

Es handelt sich aber um eine weitere **Wettbewerbsverzerrung**, wenn deutsche Fluggesellschaften künftig für die Garantie ein Entgelt zahlen müssen, aber andere Länder wie Großbritannien oder Portugal den Unternehmen eine kostenlose Haftungsübernahme anbieten. Renommiertere Verkehrspolitiker wie der Vorsitzende des Verkehrsausschusses des Deutschen Bundestages, Herr Kollege Oswald, sind hier anwesend. Ich bitte deshalb darum, dass man gerade vonseiten der Verkehrspolitik Einfluss nimmt, dass in diesem Bereich die Wettbewerbsverzerrungen innerhalb Europas nicht weiter verschärft werden, sondern dass man endlich harmonisiert, was insbesondere die deutsche Tourismuswirtschaft dringend braucht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Herr Staatssekretär Mosdorf hat bezüglich des Tourismus von der Erdgebundenheit gesprochen; Klaus Brähmig und Ernst Burgbacher haben diesen Punkt ebenfalls angesprochen. Wenn wir aus der aktuellen Situation Kapital schlagen wollen – wir wissen nämlich, dass die Menschen zwar nicht mehr so viel fliegen, aber auf den Urlaub nicht verzichten wollen –, dann müssen wir alles tun, um die vielen Wettbewerbsverzerrungen, die wir in der Bundesrepublik Deutschland haben, endlich zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das ist der Punkt!)

Ich fordere deshalb, dass die Rahmenbedingungen verbessert werden. Sonst kann sich unser Land als Reiseziel gegenüber den Mitkonkurrenten auf der europäischen Ebene nicht behaupten, weil die Urlauberströme an unserem Land vorbeiführen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Ich sage das deshalb, weil innerhalb Europas und auch innerhalb der Bundesrepublik Deutschland 83 Prozent der Urlaubsreisen und der Tagesausflüge mit dem PKW bzw. mit dem Omnibus unternommen werden. Ich möchte dazu anmerken, verehrte Frau Kollegin Irber, dass die Bundesrepublik Deutschland das Land ist, das innerhalb der Europäischen Union, ja weltweit mit Abstand die höchsten Steuern auf Benzin hat, nämlich 72 Prozent. Nehmen wir uns ein Beispiel an Österreich. Dort liegt die Steuerbelastung um 10 Prozentpunkte niedriger, nämlich bei 62 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Roth?

**Ernst Hinsken** (CDU/CSU): Selbstverständlich gerne.

**Vizepräsidentin Dr. Antje Vollmer:** Bitte.

**Birgit Roth** (Speyer) (SPD): Herr Kollege, Sie beschweren sich über die Wettbewerbsverzerrungen. Würden Sie mir bitte einmal erklären, wie es sein kann, dass die Bundesregierung das **Rabattgesetz** und die **Zugabeverordnung** abgeschafft hat, weil sie für unsere Unternehmen wettbewerbs-schädigend waren, dass aber die CDU/CSU-Fraktion dagegen gestimmt hat? Sie hat in diesem Punkt die Bundesregierung nicht unterstützt und nicht klar gesagt, dass das Rabattgesetz und die Zugabeverordnung wettbewerbs-schädigend waren. Sie haben der Abschaffung nicht zugestimmt.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Falsches Thema!)

**Ernst Hinsken** (CDU/CSU): Verehrte Frau Kollegin Roth, gerade im Hinblick auf die Abschaffung des Rabattgesetzes haben wir immer wieder gesagt, dass einige positive Aspekte zu verzeichnen sind. Wir haben aber auch mit Vertretern von Verbänden, beispielsweise von Reisebüroverbänden, gesprochen, die von der Abschaffung negativ betroffen sind. Solange es in der Europäischen Union keine Harmonisierung auf diesem Gebiet gibt und solange es zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen kommt, ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Union dagegen stimmt; denn wir sind nur für ganze und nicht für halbe Sachen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Ich habe eben gesagt, dass die steuerliche Belastung von Benzin in Österreich viel niedriger ist als bei uns.

(V o r s i t z: Vizepräsidentin Anke Fuchs)

(C)

(D)

**Ernst Hinsken**

- (A) Gerade bezogen auf die **Ökosteuer** haben Sie ja die Möglichkeit, diejenigen, die mit dem Auto in Urlaub fahren möchten, zu entlasten. 28 Pfennig sind es ab dem 1. Januar kommenden Jahres. Das bedeutet für einen Norddeutschen, der Urlaub in Süddeutschland verbringen möchte, oder für einen Süddeutschen, der Urlaub an der Nord- oder Ostsee verbringen möchte, bei 200 Liter Sprit, die er benötigt, eine Mehrbelastung von weit über 50 DM. 50 DM entsprechen bei uns in Bayern: einem Mittagessen für eine vierköpfige Familie.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das ist Mengenlehre!  
Als die dran war, waren Sie wohl gerade krank!)

Das muss in dieser Debatte einmal gesagt werden.

In keinem anderen Land greift der Staat als Fiskus dem einzelnen Bürger und dem Autofahrer tiefer in die Tasche als bei uns.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Was halten Sie denn von England? Erzählen Sie mal etwas dazu!  
Wie sind denn die Benzinpreise in England?)

Das ist aber noch nicht alles. Wir müssen leider feststellen, dass die Ökosteuer für die Hotellerie und die Gastronomie weitere negative Auswirkungen hat. Es kann nicht von der Hand gewiesen werden, dass ein mittelständischer Betrieb mit 40 bis 50 Betten durch die Ökosteuer Jahr für Jahr mit 10 000 DM belastet wird. Das Geld fällt für ihn nicht als Manna vom Himmel, sondern er muss es erwirtschaften. Er kann es nur erwirtschaften, indem er die Ökosteuer umlegt. Dies führt zu einem höheren Preis. Und aufgrund des höheren Preises sind die Leute dann nicht mehr bereit, den Urlaub bei ihm zu verbringen. Sie gehen dann ins Ausland, wo diese Belastungen nicht zu tragen sind.

- (B)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Irber?

**Ernst Hinsken** (CDU/CSU): Ja, gerne.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Bitte sehr.

**Brunhilde Irber** (SPD): Kollege Hinsken, ist Ihnen bekannt, dass wir im Jahr 2000 die höchsten jemals statistisch erfassten Übernachtungszahlen in Deutschland zu verzeichnen hatten, nämlich 326 Millionen Übernachtungen, und dies trotz Ökosteuer?

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das hat aber nichts mit der Bundesregierung zu tun! –  
Jörg Tauss [SPD]: Das passt nicht ins Konzept!)

**Ernst Hinsken** (CDU/CSU): Sie sagen es selbst, Frau Kollegin Irber, trotz Ökosteuer. Es wären nämlich viel mehr gewesen, gäbe es diese Ökosteuer nicht,

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

weil dann Urlaub bei uns in der Bundesrepublik Deutschland interessanter geworden wäre. Ich bin Ihnen für diese Zwischenfrage, die Sie ja teilweise schon selbst beantwortet haben, dankbar. (C)

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Ernst kann man den Ernst nicht nehmen!)

Meine Damen und Herren, es ist ja nicht nur diese Wettbewerbsverzerrung festzustellen. Es geht auch um verschiedene andere Dinge, die uns belasten, die uns bewegen müssen. Ich frage Sie und frage uns alle: Erstens. Warum ist in zwölf Ländern der Europäischen Union – das ist auch Thema unserer Anfrage – die **Mehrwertsteuer** im Beherbergungsbereich niedriger als bei uns?

(Zuruf von der SPD: Warum habt ihr da nichts gemacht?)

Zweitens. Warum ist in zehn Ländern der Europäischen Union die Mehrwertsteuer im Freizeitbereich niedriger als bei uns?

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Warum hat Waigel das nicht gemacht? Können Sie das mal sagen? Sagt Ihnen der Name Waigel etwas?)

Drittens. Warum ist in acht Ländern der Europäischen Union der Mehrwertsteuersatz in der Gastronomie niedriger als bei uns?

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Warum hat Waigel das nicht geregelt?)

Das ist doch deshalb so, weil die Bundesregierung hier nicht schaltet und weil sie das Interesse der Tourismuswirtschaft nicht so im Auge hat, wie es sein könnte. (D)

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das ist der entscheidende Punkt!)

Ich frage des Weiteren, verehrte Kolleginnen und Kollegen: Worauf führen Sie es zurück – und ist das EU-konform? –, dass die Griechen jetzt ein Kopfgeld von 78 DM pro Urlauber einführen?

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Warum hat denn Waigel den Mehrwertsteuersatz nicht gesenkt? Das will ich doch mal hören!)

– Passen Sie auf, sonst wissen Sie nicht Bescheid, und wenn Sie nicht Bescheid wissen, können Sie nicht mitreden! Nur, damit das klar ist. Durch Schreien allein wird man nicht klug.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP –  
Dr. Uwe Küster [SPD]: Fragen Sie mal Ihren Waigel, was der mit dem Mehrwertsteuersatz gemacht hat!)

– Sie müssen zuhören und überlegen. Sie können auch aufstehen und sich zu einer Zwischenfrage melden. Dann bekommen Sie auch eine Antwort von mir.

Ist es EU-konform, meine Damen und Herren, wenn, wie ich vor vier Wochen in Erfahrung brachte, in Spanien Senioren über 60 Jahre in Ein-, Zwei-, Drei- und Vier-Sterne-Hotels in seasonschwachen Zeiten den Urlaub um 20 bis 30 Prozent billiger verbringen dürfen als sonst? Das

**Ernst Hinsken**

- (A) ist doch wettbewerbsverzerrend. Wenn bei uns ein Vorschlag kommt, der in diese Richtung geht, dann wird das verneint. Bei uns heißt es immer: Das geht nicht.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Dazu hat der Staatssekretär etwas gesagt! Hören Sie doch einmal zu!)

Geht nicht gibt's nicht. Wir müssen überlegen, was wir tun können und was wir tun müssen, um der Tourismuswirtschaft auf die Beine zu helfen.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Das ist der Ruf nach Subventionen!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, Sie haben Ihre Redezeit weit überschritten.

**Ernst Hinsken (CDU/CSU):** Verehrte Frau Präsidentin, ich danke Ihnen herzlich für Ihre Nachsicht. Aber das war notwendig, damit ich vor allen Dingen den Kolleginnen und Kollegen auf der linken Seite einiges an Nachhilfeunterricht erteilen konnte.

Unser aller Aufgabe ist es – gerade jetzt vor dem Wechsel von der D-Mark zum Euro –, alles zu tun, damit sich die deutsche Tourismuswirtschaft in Europa und auch weltweit behaupten kann.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

- (B) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat der Kollege Eckhard Ohl das Wort für die SPD-Fraktion.

**Eckhard Ohl (SPD):** Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Hinsken, um Sie kennen zu lernen, würde ich selbst dann nach Bayern fahren, wenn die Ökosteuer 50 Pfennige betrüge, so sympathisch sind Sie mir durch Ihren Vortrag eben geworden.

(Beifall des Abg. Eduard Oswald [CDU/CSU])

Sehr verehrte Damen und Herren der CDU/CSU-Fraktion, Sie stellen eine merkwürdige Große Anfrage, indem Sie in der Einleitung bereits mit Unterstellungen und Schlussfolgerungen arbeiten, das dazu gehörige Faktenwissen dann aber erst abfragen.

(Beifall der Abg. Brunhilde Irber [SPD])

Deshalb ist sicherlich kein Böser, wer da Schlimmes denkt. Trotzdem sind die Fragen zum Tourismus im umfassenden Sinne sehr informativ

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Die Große Anfrage haben wir gestaltet, Herr Ohl!)

und eine gute politische Möglichkeit, um ein positives Resümee unserer Tourismuspolitik zu ziehen und auf durchaus vorhandene Reserven aufmerksam zu machen.

Die **Welttourismusorganisation** ermittelt – trotz hoher Schwankungen in den vergangenen Jahren – stets ein

über den anderen Branchen liegendes Wachstum und prognostiziert dies auch für die kommenden Jahre. (C)

(Beifall bei der SPD)

So ist weltweit die Zahl der Touristen im Jahr 2000 um 7,4 Prozent auf fast 700 Millionen gestiegen. Die von der Europäischen Union eingesetzte High-Level-Group schätzt anhand der aktuellen Entwicklung, dass die Zahl der internationalen individuellen Touristenbewegungen in Europa zwischen 1995 und 2010 um 57 Prozent zunehmen werde. Das ist für 2,8 Millionen Beschäftigte in Deutschland eine erfreuliche Prognose, die sich in den letzten Jahren mehr als bewahrheitete.

Weil der Anteil Deutschlands im Jahre 2000 die europäische Durchschnittsrate deutlich übertraf, was der Opposition verborgen blieb, war das Jahr 2000 das Rekordjahr überhaupt; die Steigerungsrate war in Deutschland um 10,5 Prozent höher als die des weltweiten Tourismus.

(Beifall bei der SPD)

Dieser positive Trend aus den Vorjahren fand im Jahre 2000 erfreulicherweise auch in den **neuen Bundesländern** seine Fortsetzung. So erhöhten sich die Touristenankünfte um 8 Prozent und die Übernachtungen um 10 Prozent, was zeigt, dass die Gäste länger als früher bleiben, wenngleich gerade in den neuen Bundesländern große Reserven und regionale Unterschiede zu verzeichnen sind, denen ich mich noch kurz zuwenden werde. Den Anteil der rot-grünen Bundesregierung an dieser positiven Entwicklung und die perspektivische Sichtweise, die uns erwarten lässt, dass es noch besser wird, hat der Staatssekretär soeben erläutert. (D)

Der geringe gestalterische Spielraum, der Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren der Opposition, neben der Beschäftigung mit sich selbst, wie täglich den Medien zu entnehmen ist, politisch noch bleibt, sollte von Ihnen konstruktiver und ehrlicher genutzt werden, als Sie es mit Ihrer Großen Anfrage getan haben.

(Beifall bei der SPD – Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das nehmen Sie sofort zurück! – Gegenruf des Abg. Dr. Uwe Küster [SPD]: Backen Sie mal kleine Brötchen!)

Die Welttourismusorganisation, die Europäische Union und sämtliche nationalen Fachgremien bestätigten zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage eine erfolgreiche nachhaltige Entwicklung der Tourismuswirtschaft. Im Gegensatz dazu stellten Sie am 3. April eine **Große Anfrage**, in der Sie als Binsenweisheit einen sich verschärfenden Wettbewerb entdecken, schlechtere wirtschaftliche Standortfaktoren herbeireden, was den Bemühungen der Tourismuswirtschaft vollkommen zuwider läuft, und damit unser Produkt, den Tourismus, auch in der Europäischen Union schlechttreden.

(Beifall bei der SPD – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Völliger Quatsch, Herr Ohl!)

Damit verdienen Sie sich die Einschätzung, an der Realität vorbei nicht konstruktiv und ehrlich zu agieren.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Das hat man Ihnen falsch aufgeschrieben!)

Eckhard Ohl

- (A) Ich bezweifle, dass der Vorspann Ihres Fragenkatalogs in seinem Wortlaut dem Interesse unserer Tourismuswirtschaft entspricht.

(Beifall bei der SPD)

Unter vollkommener Negierung der Zusammenhänge, die eine zunehmend globalisierte Weltwirtschaft mit sich bringt, unter Negierung schneller durchschlagender Schwankungen auf der Grundlage wesentlich vergrößerter Wettbewerbszonen verfolgen Sie die Strategie, den deutschen Wirtschaftsstandort schlechtzureden.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Völliger Quatsch!)

Weder begreifen Sie durchaus vorhandene Probleme, die diese Entwicklung mit sich bringt, als Herausforderung noch helfen Sie bei der Lösung; vielmehr stellen Sie sie als national hausgemacht dar, um so auf billige und primitive Weise daraus politisch Kapital zu schlagen.

(Beifall bei der SPD – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Ist doch völliger Quatsch!)

Leider hat uns der **11. September** mit etwas konfrontiert, was in keiner Kalkulation, auch nicht in der der Tourismuswirtschaft, mehr vorkam, nämlich mit der Angst um Frieden und Sicherheit. Dadurch verliert – leider – Ihr Argument, dass andere EU-Mitgliedstaaten niedrigere Flugtransportkosten haben und somit eine profitablere Art der Ausweitung zu neuen Zielorten als bessere Rahmenbedingungen in Anspruch nehmen können. Uns alle erschreckt, dass es auf einmal nicht mehr nur um Wettbewerb, sondern um Solidarität unter Wettbewerbern geht, um den Terrorismus erfolgreich zu bekämpfen.

(B)

Auf 39 Fragen erhalten Sie 39 Antworten, die belegen, dass eine Benachteiligung der deutschen Tourismuswirtschaft durch die **nationalen Rahmenbedingungen** in keiner Weise gegeben ist.

(Ernst Burgbacher [FDP]: Aber dann haben Sie das nicht gelesen, Herr Ohl! Sie müssen das auch einmal lesen! – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Immer diese alte Schallplatte! Thema verfehlt, kann ich nur sagen!)

Wäre dies deutlich geworden, kämen Sie, gemessen am Zeitraum rot-grüner Regierungsverantwortung – nach 16 Jahren Regierungsverantwortung in arge Erklärungsnot.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Thema verfehlt, kann ich nur sagen!)

Daran, dass der Tourismus in Deutschland einen gleich großen Anteil am Bruttoinlandsprodukt hat wie in Frankreich mit seinen langen Küsten und der Weltmetropole Paris, wird deutlich, dass mittlerweile sogar Standortvorteile ausgeglichen werden. Im Messe- und Kongressgeschehen setzt Deutschland sogar Führungsansprüche. Hinsichtlich der Entwicklung der Beschäftigung in dieser Branche liegen nur Spanien, Griechenland und Italien vor uns. Mit 8 Prozent liegen wir weit vor Österreich mit 4,8 Prozent und Frankreich mit 2,9 Prozent.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir gestehen aber ein, dass Sie in Ihrer Regierungszeit die Auseinandersetzung mit Sonne und Wärme nicht gewinnen konnten und uns dieses Erfolgserlebnis ebenfalls versagt bleiben wird.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Als Nachteile hinsichtlich der nationalen Rahmenbedingungen führen Sie immer wieder die unterschiedlichen **Mehrwertsteuersätze** an. Richtig, in einem Hotel in Frankreich zahlen Sie für eine Übernachtung nur 5,5 Prozent Mehrwertsteuer, aber trotzdem allgemein einen höheren Preis als in Deutschland.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: Richtig!)

Für Essen und andere Konsumgüter zahlt man dann aber 19,6 Prozent Mehrwertsteuer. Worauf stützen Sie diesbezüglich Ihr Argument der schlechteren Rahmenbedingungen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, ich sprach vorhin von den in den letzten Jahren erreichten großen Fortschritten, aber auch von den territorialen Unterschieden und großen Reserven in der Entwicklung der Tourismuswirtschaft in den ostdeutschen Bundesländern.

Nach dem Grundgesetz sind der Tourismus und seine Förderung Ländersache. Er bleibt aber selbstverständlich in die allgemeinen Förderprogramme der Bundesregierung einbezogen. Besonders in den neuen Ländern gilt es, mit deren Hilfe den Bekanntheitsgrad der **ostdeutschen Tourismusgebiete** zu erhöhen und im In- und Ausland verstärkt ein positives Image aufzubauen. Die touristischen Angebote müssen parallel dazu weiter profiliert und vervollkommen werden. Dazu zählen Angebote wie Urlaub auf dem Bauernhof oder das Kurgewerbe, das seit 1997/98 auf Beschluss der alten Bundesregierung durch geringere Zuschüsse und kürzere Kurdauern mit einer Stagnation bzw. mit leichten Rückgängen leben musste und nur allmählich Verbesserungen verzeichnen kann.

(D)

(Zuruf von der SPD: Das war Herr Seehofer!)

Gerade für Thüringen, wo in Heiligenstadt, Bad Salzungen und Bad Langensalza Kureinrichtungen vorhanden sind, die durchaus mit Karlsbad konkurrieren können, haben Sie während der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung die Rahmenbedingungen verschlechtert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Völliger Quatsch!)

Deutschland wird nach Erschließung dieser Reserven im europäischen Vergleich noch besser dastehen, wenn gleich ich weiß, dass dieser Entwicklungsprozess noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Voraussetzung dafür sind nicht gesonderte Rahmenbedingungen – auch Geld halte ich nicht für eine ausschließlich notwendige Voraussetzung –, sondern ein Nichtnachlassen von Patriotismus und Solidarität. Zu den unverzichtbaren materiellen Kriterien zählen die Festschreibung des Solidarpaktes und die Festlegung, Förderschwerpunkt der EU zu sein; die ideellen Kriterien sind andere.

Als Bundestagsabgeordneter aus Thüringen weiß ich, dass nach zehn Jahren Harz noch lange nicht gleich Harz

**Eckhard Ohl**

- (A) ist, dass der Thüringer Wald noch lange keinem Vergleich mit dem Bayerischen Wald standhält und Ostsee noch lange nicht Ostsee ist. Das schmerzt, kann aber objektiv noch nicht anders sein und spornt an.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das steht in der Pressemitteilung, Herr Ohl!)

Schmerzlich ist aber, wenn zehn Jahre nach der Wende jeder Ostdeutsche in Westdeutschland war, aber erst jeder sechste bis achte Westdeutsche in Ostdeutschland. Hier liegen große Reserven.

(Beifall bei der SPD)

Die ostdeutschen Bundesländer waren vom westlichen internationalen Tourismus abgekoppelt; vom Osten kamen nur Dauerurlauber bei freier Kost und Logis. Die Erhöhung des Bekanntheitsgrades bzw. die bessere Vermarktung unserer landschaftlichen Schönheiten und des kulturellen Erbes verlangen noch große Anstrengungen, um den ostdeutschen Bundesländern Chancengleichheit innerhalb der Europäischen Union und besonders hinsichtlich der Osterweiterung zu gewähren.

Ich weiß, wovon ich rede, habe ich doch in den zurückliegenden Jahren circa 60 Botschaftsbesuche absolviert und dabei erschreckende Unkenntnis über den östlichen Teil unseres Vaterlandes hinnehmen müssen. 25 Botschafter haben in der Zwischenzeit Nordthüringen besucht, wissen mit den Namen Nordhausen, Eichsfeld, Unstrut-Hainich oder Wartburgkreis umzugehen, konnten sich durch Leistungspräsentationen in Berlin oder vor Ort ein Bild von unserer schönen Heimat machen und sind seit ihren Besuchen begeisterte Thüringen-Fans.

(B)

An dieser Stelle möchte ich mich beim Bundeswirtschaftsministerium, bei Herrn Staatssekretär Mosdorf sowie unserer Sprecherin Kollegin Irber für die großzügige Unterstützung dieses Tuns und Handelns in Thüringen bedanken. Hoherfreut bin ich über die Ankündigung des Staatssekretärs, verstärkt Bemühungen zu einem **Bündnis unter den Bundesländern** zugunsten der Tourismuswirtschaft, aber hauptsächlich mit dem Hintergrund, die von mir angesprochenen Niveauunterschiede am Standort Deutschland abzubauen, zu betreiben.

(Beifall der Abg. Brunhilde Irber [SPD])

In Ihrer Anfrage vermisste ich jegliche Ansatzpunkte zu Problemen der neuen Länder. Ich hätte mich gern länger mit Ihnen darüber unterhalten, wie gut die Rahmenbedingungen in den neuen Ländern inzwischen sind.

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das machen wir im Ausschuss, Herr Ohl!)

8 500 Beherbergungsbetriebe, davon 6 000 Hotels, wurden in den letzten Jahren zum größten Teil auf moderne technische und bauliche Standards gebracht. Diese enormen Kapazitäten müssen sich tatsächlich zu einer Jobmaschine für den Mittelstand entwickeln.

(Ernst Hinsken [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Das funktioniert aber nicht, wenn Sie nach allem, was nach Bundespolitik riecht, angefangen bei der Mehrwertsteuer, über 630-Mark-Jobs bis hin zum Betriebs-

verfassungsgesetz, mit der Lanze stechen wie Don Quichotte bei den Windmühlen, sondern auch die Landesregierungen müssen Verantwortung erkennen und ihre Hausaufgaben machen, Herr Brähmig.

(Beifall bei der SPD – Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Das ist doch Quatsch! Selber Hausaufgaben machen!)

Elf Jahre nach der Wende gelingt es in Thüringen noch immer nur äußerst mangelhaft, die Vernetzung der Wirtschaft- und Politikbereiche zugunsten der Tourismusentwicklung auf lokaler, regionaler und Landesebene zu gestalten. Ein Berg, ein See, ein Spaßbad und ein Hotel ergeben noch keinen Tourismus.

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Herr Kollege, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

**Eckhard Ohl (SPD):** Zwei Sätze noch. – Wir stehen damit nur mit vielen im Wettbewerb. Wettbewerb heißt verkaufen und das tun wir auch nach elf Jahren noch schlecht.

Die deutsche Tourismuswirtschaft hat Reserven und diese liegen zum Teil in den neuen Ländern. Das hat die Bundesregierung erkannt. Ebenso hat sie erkannt, wie man helfen kann.

Mäkeln Sie als Opposition nicht an Rahmenbedingungen herum, die in den Ländern der EU keinesfalls hintan stehen!

(Beifall bei der SPD)

(D)

Nehmen Sie Einfluss auf die von Ihnen regierten neuen Bundesländer, um einfach und pragmatisch mitzuhelfen, diese Reserven zu erschließen!

(Klaus Brähmig [CDU/CSU]: Gerade in Thüringen und Sachsen läuft der Tourismus ganz besonders gut! Das haben Sie noch gar nicht mitgekriegt! Was Sie fordern, machen wir!)

Herr Brähmig, davon habe ich in Ihrer Rede kein Wort vernommen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/7329. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 8 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG-ÄndG)**

– Drucksache 14/7094 –

**Vizepräsidentin Anke Fuchs**

- (A) Überweisungsvorschlag:  
 Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (f)  
 Ausschuss für Wirtschaft und Technologie  
 Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung  
 Ausschuss für Tourismus  
 Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen. – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Bundesministerin Edelgard Bulmahn.

**Edelgard Bulmahn**, Bundesministerin für Bildung und Forschung: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kollegen und Kolleginnen! Eine Berufsausbildung reicht heute nicht mehr für ein ganzes Leben aus. Mit der Reform des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes geben wir deshalb allen jungen Menschen, die interessiert und qualifiziert sind, die Chance, sich fortzubilden und ihren Meister zu machen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Die Reform, die wir heute vorlegen, ist familienfreundlich und sozial. Sie ist aber nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Qualifizierung, sie ist auch ein wichtiger Beitrag zur **Mittelstandsförderung** und zur **Gründung neuer Unternehmen**. Damit schaffen wir gerade für diese Unternehmen bessere Entwicklungsmöglichkeiten sowie neue Ausbildungs- und Arbeitsplätze vor allem in kleinen und mittleren Betrieben.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir können nicht bis morgen warten, sondern müssen uns schon heute Gedanken darüber machen, wie wir in Zukunft unseren Bedarf an qualifizierten Fachkräften decken können. Deshalb hat die Bundesregierung eine breit angelegte **Qualifizierungsoffensive** ins Leben gerufen. Wir modernisieren die berufliche Bildung und schaffen neue Berufe in wachsenden Zukunftsbranchen. Wir haben mit dem Programm JUMP 330 000 Jugendliche von der Straße geholt und ihnen eine zweite Chance auf Ausbildung und Beschäftigung gegeben.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir können sagen, dass das Erfolg zeigt; denn auch in diesem Jahr wird jeder Jugendliche, der arbeiten kann und arbeiten will, einen Ausbildungsplatz erhalten. Diesen Kurs werden wir in den kommenden Jahren konsequent fortsetzen.

Mit der Reform des AFBG, dem so genannten Meister-BAföG, motivieren wir vor allem junge Fachkräfte, sich fortzubilden und den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Das ist zugleich ein ganz wichtiger Beitrag zur Verwirklichung der Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung.

Der Erfahrungsbericht zum alten AFBG, zum alten Meister-BAföG, den die Bundesregierung im September

1999 vorgelegt hat, zeigt ganz deutlich, dass die Förderleistungen in der Vergangenheit häufig nicht ausreichten, um den Lebensunterhalt zu sichern. Manch einer verzichtete deshalb gänzlich auf Fortbildung. Viele Maßnahmen wurden überhaupt nicht gefördert. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren war zu langwierig und zu kompliziert. (C)

Das alles ändern wir mit der Novellierung des Gesetzes. Wir werden den Kreis der Geförderten erweitern. Wir werden die Leistungen verbessern, das Verfahren unbürokratischer gestalten und mehr Maßnahmen als bisher fördern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Davon, liebe Kolleginnen und Kollegen, profitieren vor allem junge Fachkräfte, die eine Familie haben, künftige Existenzgründer und nicht zuletzt ausländische Fachkräfte, die bei uns leben und arbeiten.

Wie sieht das neue AFBG genau aus? Für **Förderleistungen** nach dem neuen AFBG stellen Bund und Länder im Jahre 2002 rund 190 Millionen DM zur Verfügung. Das ist fast doppelt so viel wie heute. Bis zum Jahre 2005 werden wir die Mittel für das neue Meister-BAföG bis auf über 222 Millionen DM weiter steigern.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Der **Unterhaltsbeitrag für eine Vollzeitfortbildung** steigt bei Alleinstehenden auf maximal 1 195 DM. Das sind 10 Prozent oder in der Summe 110 DM mehr. Außerdem sorgen wir mit einem Zuschuss von 35 Prozent zu den Lehrgangs- und Prüfungsgebühren dafür, dass die Darlehensbelastung sinkt, und zwar deutlich. Der gewährte Kredit muss also nicht mehr voll zurückgezahlt werden. (D)

Wir verbessern die **familienbezogenen Leistungen** erheblich. Die Unterhaltsbeiträge für Kinder steigen von 250 DM auf 350 DM. Darüber hinaus wird der Kinderbetreuungszuschuss für Alleinerziehende von 200 DM auf 250 DM erhöht und das Kindergeld wird zukünftig nicht mehr auf das Einkommen angerechnet. Gerade für diejenigen, die Kinder haben, verbessern wir die Leistungen also spürbar.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Das ist meiner Ansicht nach genau richtig, weil es sich eben häufig um junge Familien handelt, die vor dieser Situation stehen.

Ein weiterer Kritikpunkt an dem alten AFBG war, dass viele Fortbildungen überhaupt nicht gefördert wurden. Ich teile diese Kritik und deshalb haben wir das geändert. Nach dem neuen Gesetz können Fortbildungen in Gesundheits- und Pflegeberufen, Qualifizierungsmaßnahmen an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen und mediengestützte Fortbildungen gefördert werden.

70 Prozent aller Arbeitsplätze und 80 Prozent aller Ausbildungsplätze werden bei uns von mittelständischen Unternehmen, von Handwerksbetrieben und Selbstständigen im Handel, im Dienstleistungsgewerbe oder in den

**Bundesministerin Edelgard Bulmahn**

- (A) freien Berufen geschaffen. Deshalb verbessern wir die **Förderung von Existenzgründern**, und zwar in erheblichem Umfang. Wir schaffen damit insbesondere für den Generationenwechsel im Mittelstand eine bessere Grundlage; denn vor einem solchen stehen wir. Das Institut für Mittelstandsforschung schätzt, dass bei uns allein in den nächsten fünf Jahren in circa 380 000 Betrieben ein Generationenwechsel stattfinden wird. Wenn wir sicherstellen wollen, dass genügend junge Leute zur Verfügung stehen, die diese Betriebe übernehmen können, dann ist eine Novellierung dieses Gesetzes zum gegenwärtigen Zeitpunkt außerordentlich wichtig. Deshalb wird es auch gemacht.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Wir erleichtern den Fortbildungsabsolventen den Schritt in die Selbstständigkeit, indem wir ihnen künftig fünf anstatt bisher drei Jahre Zeit geben, um ein Unternehmen zu gründen und die ersten zwei Beschäftigten einzustellen. Unter diesen Voraussetzungen greift dann der Darlehensersatz. Der Darlehensersatz für Existenzgründer wird von 50 Prozent auf 75 Prozent angehoben. Ein Existenzgründer zum Beispiel, der 20 000 DM an Lehrgangs- und Prüfungsgebühren bezahlt hat, muss zukünftig unter Berücksichtigung des Zuschusses von 35 Prozent nur noch 3 250 DM zurückzahlen. Das zeigt, welche Verbesserungen dieses Gesetz für junge Leute, gerade für Existenzgründer mit sich bringt.

- (B) Schließlich erhöhen wir den **Vermögensfreibetrag** für Existenzgründer von 10 000 DM auf 70 000 DM. Existenzgründer erhalten damit gerade in der schwierigen Anfangsphase eine wesentlich bessere Unterstützung.

Ferner sorgen wir mit diesem Gesetz dafür, dass **ausländische Fachkräfte**, die sich fortbilden wollen, mit ihren deutschen Kolleginnen und Kollegen gleichgestellt werden. Sie können künftig schon nach dreijähriger statt wie bisher nach fünfjähriger Erwerbstätigkeit gefördert werden.

Meine sehr geehrten Herren und Damen, mit der Reform dieses Gesetzes erhalten Fachkräfte, die sich fortbilden wollen, die Unterstützung, die sie brauchen. Unsere Betriebe bereiten wir damit auf den bestehenden demographischen Wandel, auf den Generationenwechsel, vor. Außerdem schaffen wir so neue Arbeits- und Ausbildungsplätze.

Diese Reform ist daher ein ganz wichtiger Beitrag zur Mittelstandsförderung. Sie ist aber auch ein zentraler Baustein unserer Bildungspolitik, einer Politik, die den Menschen nützt, die ihnen hilft und die sich auch sehen lassen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat das Wort der Kollege Werner Lensing, CDU/CSU-Fraktion.

- Werner Lensing (CDU/CSU):** Frau Präsidentin! (C)  
Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Die Bundesregierung hat, Frau Ministerin, seit Beginn dieser Legislaturperiode tausend und einen Tag verstreichen lassen, um einen einzigen Gesetzentwurf zur Änderung des so genannten Meister-BAföG einzubringen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zurufe von der  
SPD)

Genauso wie die Erzählungen aus Tausenundeiner Nacht märchenhaft sind, ebenso realitätsfern sind bei Ihnen immer noch Ihre Vorstellungen über die Höhe der tatsächlich benötigten finanziellen Mittel.

(Beifall bei der CDU/CSU – Widerspruch bei  
der SPD)

– Sie aus den Reihen der SPD wollen mich durcheinander bringen, aber das kriegen Sie nicht zustande. Ich sage Ihnen nur eines: Wenn Sie nicht zuhören, dann lernen Sie auch nichts. Es ist ja Fortbildung, wie wir heute Abend gehört haben.

Gleichwohl – das möchte ich ausdrücklich anerkennen, – sind die Mittel erhöht worden. Das soll deutlich gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Ebenso deutlich muss aber gesagt werden – ich hoffe, der Beifall hält an –, dass der eigentliche Bedarf höher sein dürfte und sein wird, als dies der Haushaltsplan zulässt.

Über drei Jahre sind – ich wiederhole es – seit der letzten Wahl ergebnislos vergangen. Zwei CDU/CSU-Anträge und sogar ein Bericht der Bundesregierung waren vonnöten, ehe Sie darangingen, sich konkret dieser drängenden Problematik anzunehmen. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Euer Gesetz zu verbessern!)

So haben Sie sich eine lange Zeit nicht darum gekümmert, die sogar durch Ihren eigenen Bericht erkannten Fehler schnellstens zu korrigieren und damit die Attraktivität der Aufstiegsfortbildung zu fördern.

Auch blieb von Ihnen völlig unbeachtet, dass für Meisterschüler aus Industrie und Handel die Fördermaßnahmen keine echte Hilfe darstellen, da sich diese zumeist berufsbegleitend weiterbilden und nur in den wenigsten Fällen beabsichtigen, sich, wie erhofft, tatsächlich selbstständig zu machen.

Deswegen freut es mich schon, dass Sie seinerzeit offensichtlich unseren sinnvollen Anregungen im Plenum so andächtig gelauscht, sich diese zu Herzen genommen und nunmehr als Ihre Vorschläge zu einem großen Teil in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jörg Tauss  
[SPD]: Das ist Geschichtsklitterung!)

Doch leider haben Sie, wie immer, den Gesamtzusammenhang nur unzureichend verstanden und deswegen ist das Gesamtkonzept nur halbherzig umgesetzt. Bedauerlicherweise ist somit eine wirkliche Reform bei allen Verbesserungen nicht geglückt.

Werner Lensing

- (A) Hätten die Damen und Herren in der Bundesregierung sich beispielsweise mit den Aussagen der Verbände aus Industrie und Handel sowie dem Handwerk auseinander gesetzt, wüssten sie inzwischen, wo der Schuh wirklich drückt.

(Jörg Tauss [SPD]: Die haben es doch gelobt, von morgens bis abends!)

Es nützt nämlich überhaupt nichts, die Fördermaßnahmen hier und dort ein wenig anzuheben und naiv zu hoffen, dass nunmehr der große Ansturm auf die Meister- und Techniker Ausbildung geradezu automatisch folgt.

Es dürfte Ihnen allen bekannt sein, dass das Interesse am Meister-BAföG im Jahr 2000 noch im Vergleich zum Vorjahr – da waren Sie ja, ich konnte es leider nicht verhindern, schon in der Regierung – um weitere 3,3 Prozent zurückging, weil die Förderung weder von der Höhe noch von den Bedingungen her für den angesprochenen Personenkreis reizvoll war.

Die **Zahl der Geförderten** sank nicht von ungefähr auf – laut Angaben des Statistischen Bundesamtes – 52 000 Personen.

(Dr. Ernst Dieter Rossmann [SPD]: Weil Ihr Gesetz so war!)

– Hätten wir unser Gesetz nicht gemacht, Herr Rossmann, wären Sie noch längst nicht so weit; dann hätten Sie noch nicht einmal eine Anregung für das, was Sie jetzt weiterführen.

- (B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Wir waren die Meister dieses Gedankens; das ist überhaupt nicht zu leugnen, wenn man es historisch sauber, objektiv – wie das die Art der CDU ist – bewertet.

Die Zahlen verdeutlichen hinsichtlich unserer derzeitigen Konjunkturdaten eine trübe Bilanz. Traurigerweise werden wir in den nächsten Jahren voraussichtlich einen weiteren Rückgang der Zahl von Meisterschülern verzeichnen müssen; zudem werden derzeit noch berufstätige Meister in den Ruhestand gehen. Genau bei dieser Problematik greift der Regierungsentwurf entschieden zu kurz. Er ist halbherzig und lückenhaft.

Zu einer echten Reform fehlen dem Gesetzentwurf: erstens der vollständige Erlass des Gesamtdarlehens bei Existenzgründung, zweitens die Streichung der Vermögensanrechnung und drittens die bessere Berücksichtigung von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an berufs begleitenden Teilzeitmaßnahmen und damit zugleich die Berücksichtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aus Industrie, Handel und Dienstleistungen. Viertens fehlt – es ist mir schon fast unangenehm, das alles aufzählen zu müssen – die Senkung des Mindestumfangs auf 2 000 Lehrgangsstunden, um so auch modulare Lehrgänge förderfähig zu machen. Fünftens fehlt die Abschwächung der Beschäftigungsbedingungen für Kleinstbetriebe auf eine Umsatzgrenze von 100 000 Euro pro Jahr. Schließlich, sechstens, fehlt – es ist kaum zu glauben – die Erhöhung des maximalen Förderbetrages auf mindestens 12 500 Euro.

- (C) Es ist also – dies als Fazit – ein grundsätzliches Problem, das zugleich in der prinzipiellen Anlehnung der Aufstiegsfortbildung an das BAföG und in einer angeblichen Gleichbehandlung der beruflichen mit der akademischen Ausbildung liegt. Dabei ist der Unterschied sehr groß. Während das BAföG einen berufsqualifizierenden Abschluss bei Studentinnen und Studenten anstrebt, richtet sich das neue Gesetz an Berufstätige mit einer bereits abgeschlossenen Berufsausbildung.

Ich gehe aber davon aus – weil wir uns an den demnächst stattfindenden Beratungen beteiligen werden –, dass die grundlegenden Fehler bei der Fortbildungsförderung im bevorstehenden Gesetzgebungsverfahren noch beseitigt, unsere sechs Aspekte berücksichtigt werden und die Schwachstellen des vorliegenden Entwurfs dadurch eine Chance haben, ausgebessert zu werden. Geben Sie, Frau Ministerin, den mittelständischen Betrieben eine Chance zum Überleben, indem Sie noch geeignetere Voraussetzungen für eine Ausbildung des benötigten Führungspersonals für die kommende Generation schaffen!

Ein letzter, aber dringender Wunsch: Meine Damen und Herren von der Koalition, machen Sie aus diesem ängstlichen Entwurf endlich eine durchgreifende Reform!

(Lachen des Abgeordneten Jörg Tauss [SPD])

Dann wird auch Herr Tauss sich erstmalig berechtigt freuen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

- (D) **Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Das Wort hat jetzt der Kollege Christian Simmert für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

**Christian Simmert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege, ängstlich sind wir nicht bei diesem Entwurf. Wir haben etwas vorgelegt, was Sie nicht geschafft haben. Wir haben Fehler korrigiert, die Sie in Regierungszeiten – jetzt sind Sie ja in der Opposition – hätten beseitigen sollen.

Die rot-grüne Bundesregierung setzt mit der Novelle des AFBG die dringend notwendige „Qualifizierungsoffensive“ in der beruflichen Bildung fort. Die Aufstiegsfortbildung wird wieder ein zentrales Förderinstrument zur gezielten beruflichen Weiterbildung. Das ist die Auffassung meiner Fraktion. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich nämlich grundsätzlich für eine bessere **Verzahnung von Erst- und Weiterbildung** sowie für eine bessere Durchlässigkeit zwischen den Bildungseinrichtungen ein. Die Novelle des Meister-BAföG schließt hier eine Lücke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von der CDU/CSU- und FDP-Vorgängerregierung, der verflorenen, haben wir folgende Probleme in der Aufstiegsförderung übernehmen müssen: Die Gefördertenanzahl und die für die Förderung bereitgestellten finanziellen Mittel waren absolut zu niedrig. Die förderberechtigten Berufsgruppen waren auf einen zu engen Kreis beschränkt. Qualifizierung und familiäre Verpflichtung waren kaum vereinbar. Unter den

Christian Simmert

- (A) Teilnehmerinnen und Teilnehmern waren aufgrund der Zugangshindernisse kaum Migrantinnen und Migranten vertreten. Der Darlehensteilerlass bot für Existenzgründerinnen und Existenzgründer keinen Anreiz. Der Verwaltungsaufwand für die Antragsbearbeitung war überdimensioniert.

Mit der Novelle zum Meister-BAföG werden wir diese Hindernisse beseitigen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Wir stellen die Förderung des Fachkräftenachwuchses und die von angehenden Existenzgründern auf eine neue Grundlage. Dafür stellen die rot-grüne Koalition und die Länder im kommenden Jahr rund 90 Millionen DM zur Verfügung. Die rot-grüne Bundesregierung setzt mit dieser Novelle ein sehr deutliches Zeichen: Mehr Menschen mit Kindern – Frau Ministerin, Sie haben dies gerade erwähnt – haben durch unser neues Meister-BAföG Chancen, sich zu qualifizieren.

Familien mit Kindern und Alleinerziehende erhalten nämlich künftig bessere **Förderkonditionen** bei Vollzeit- und Teilzeitfortbildungen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir erhöhen den Kinderzuschlag beim Unterhaltsbeitrag von 250 auf 350 DM und den Kinderbetreuungszuschuss auf 250 DM. In Härtefällen wird Alleinerziehenden ein Darlehen gestundet oder erlassen. Das Kindergeld wird nicht auf das Einkommen angerechnet. An dieser Stelle berücksichtigt Rot-Grün ganz gezielt die Lebensumstände von Familien und Alleinerziehenden und erhöht ihre Beteiligungsmöglichkeiten in der beruflichen Weiterbildung.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD – Jörg Tauss [SPD]: Das ist praktizierte Familienfreundlichkeit!)

Es kann nicht um Kind oder Karriere gehen. Wir wollen Eltern beides ermöglichen.

Bundesweit werden ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer inländischen gleichgestellt. Sie können durch unsere Reform in verstärktem Maße gefördert werden. Das bedeutet, dass sie bereits nach dreijähriger Erwerbstätigkeit gefördert werden können. Wir begreifen Migrantinnen und Migranten als Teil der Gesellschaft und wollen an dieser Stelle – anders als die Opposition in den vergangenen Jahren – einen Beitrag zur Integration leisten. Das Bündnis 90/Die Grünen will die **Beseitigung von Zugangshindernissen** erreichen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD)

Darüber hinaus werden wir die geförderten Berufsfelder deutlich erweitern: Gesundheits- und Pflegeberufe und die Abschlüsse an staatlich anerkannten Ergänzungsschulen werden uneingeschränkt in die Förderung einbezogen. Teilzeitfortbildung und die Fortbildung über softwaregestützte Lernmodule werden ermöglicht. Gerade

mit der Teilzeitfortbildung werden wir auch Alleinerziehenden helfen können. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie bei Abgeordneten der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen mit dieser Novelle zum Meister-BAföG deutlich, dass sich die Koalition ihrer Verantwortung und der Modernisierung in der beruflichen Bildung stellt. Die Förderung von Fachkräften bei der Aufstiegsfortbildung wird so zu einer zentralen Bildungsaufgabe, bei der der einzelne Mensch mit seinen Möglichkeiten wieder im Mittelpunkt steht.

Sie könnten dieser Reform des Meister-BAföG eigentlich zustimmen. Ich freue mich auf die Debatten im zuständigen Ausschuss. Wir werden uns hier zur zweiten und dritten Lesung wiedersehen. Dann erwarten wir Ihre freudigen und mutigen Zustimmungen und keine ängstlichen Gegenstimmen.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
und bei der SPD – Werner Lensing [CDU/  
CSU]: Wir erwarten, dass Sie auf unsere Vorschläge eingehen!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Für die FDP-Fraktion spricht die Kollegin Cornelia Pieper.

**Cornelia Pieper (FDP):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Simmert, Sie haben gesagt, die alte Koalition habe es nicht erreicht, die Defizite beim Meister-BAföG abzubauen. (D)

(Jörg Tauss [SPD]: Die Defizite haben Sie erst geschaffen!)

Ich darf Sie daran erinnern, dass es 1996 war, als unter der Regierungskoalition, an der die FDP und die Union beteiligt waren, das Meister-BAföG auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

Während die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen immer noch der alten Regelung, der Förderung der beruflichen Fortbildung nach dem alten Arbeitsförderungsgesetz, nachtrauerten, haben wir für die Herstellung der **Gleichwertigkeit von allgemeiner und beruflicher Bildung**, was eigentlich unser gemeinsames Ziel ist, einen wichtigen Reformschritt getan.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU) – Jörg Tauss [SPD]: Also, das geht so nicht!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Frau Kollegin, der Kollege Tauss möchte eine Zwischenfrage stellen. Ich möchte diese ungern zulassen, weil eine Kollegin gleich weg muss; die sitzt hier wie auf glühenden Kohlen.

Herr Tauss, ich gestatte Ihnen danach aber eine Kurzintervention. Können wir uns so einigen? – Gut.

(Jörg Tauss [SPD]: Wenn Frau Pieper bis zum Schluss bleibt, dann machen wir das!)

- (A) **Cornelia Pieper** (FDP): Frau Präsidentin, ich danke mich für Ihren guten Vorsitz und den Hinweis. Ich weiß, dass sich Herr Tauss gern in Debatten einmischt. Das kann er auch tun, aber wir sollten die Fachberatungen lieber im Ausschuss führen. Dann müssen wir seine Polemik hier nicht ertragen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das ist eine Unverschämtheit! Ich bin fast betroffen!)

In der mittelständischen Industrie und im Handwerk steht ein Generationswechsel an. Frau Ministerin Bulmahn hat darauf hingewiesen: In über 300 000 Unternehmen werden in den nächsten fünf Jahren die Führungsstrukturen völlig ausgetauscht bzw. werden die Betriebe von neuen Eigentümern übernommen. Es wird oft beklagt, dass der hierfür benötigte Nachwuchs nicht in vollem Umfang zur Verfügung steht. Betriebsaufgaben wären eine Folge, die wir nicht tatenlos hinnehmen können. Selbst in den neuen Bundesländern würde eine solche Entwicklung demotivierend wirken und dem zarten Pflänzchen des Aufschwungs das Wasser entziehen. Gerade hier leisten kleine und mittelständische Unternehmen den wichtigsten Beitrag zur Schaffung von neuen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen und damit auch für das Funktionieren unserer sozialen Sicherungssysteme.

(Beifall bei der FDP)

Ohne Unternehmensgründungen gibt es keine Arbeitsplätze. Umso besorgniserregender ist die Tatsache, dass die Anzahl der **Existenzgründungen** in den neuen Ländern seit Mitte der 90er-Jahre wieder rückläufig ist. Der Anteil der Selbstständigen an der Gesamtzahl der Erwerbstätigen insgesamt liegt in Deutschland immer noch unter dem OECD-Durchschnitt. Die Aufstiegsfortbildung schafft eine wesentliche Grundlage dafür, damit diese Defizite abgebaut werden können, damit junge Frauen und Männer den Weg in die Selbstständigkeit gehen können. Und das ist gut so.

(Zuruf von der CDU/CSU: Dieser Spruch passt doch gar nicht zu Ihnen! – Dr. Uwe Küster [SPD]: Er ist eindeutig besetzt!)

Wir sind seit Mitte der 90er-Jahre mit dem MeisterBAföG einen mutigen Schritt vorangegangen und haben den Rechtsanspruch auf Förderung einer beruflichen Höherqualifizierung mit dem AFBG gesetzlich gesichert. Natürlich haben wir mit dem im Januar 1996 in Kraft getretenen AFBG Neuland betreten. Schon bald zeigten sich strukturelle und technische Defizite des Gesetzes. Allein das Antragsverfahren erwies sich als sehr bürokratisch. Ich habe Ihnen die Anträge mitgebracht. Das sind neben dem Antrag auf Förderung sechs Zusatzanträge und die circa 18 zu erbringenden Bescheinigungen.

(Jörg Tauss [SPD]: Das war schon ein tolles Gesetz!)

Natürlich schreckte das viele Ausbildungsteilnehmer ab. Wissen Sie, der Vorteil von Politikern besteht darin, dass sie zugeben können, Fehler gemacht zu haben. Das kann ich allerdings bei Ihnen, Herr Tauss, nicht erkennen; sonst würde ich nicht solche Sprüche hören.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

- (C) Die **Gefördertenanzahl** stieg von circa 43 000 im Jahre 1996 bis zum heutigen Tag auf 50 000. Das sind natürlich noch immer zu wenig. Wir alle haben nach eingehender Analyse des Berichtes über die Umsetzung und Inanspruchnahme des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes im Sommer 1999 die Probleme erkannt. Doch die Bundesregierung unternahm außer einer Ankündigung erst einmal nichts. Erst der Gesetzentwurf der Union zur Änderung des AFBG im Oktober 2000 und die nachfolgende Ausschussanhörung im Mai 2001 weckten die Bundesministerin Bulmahn aus ihrem Dornröschenschlaf auf. Es war Gefahr im Verzuge. Es überrascht mich nicht, dass genau einen Tag vor der Anhörung der Öffentlichkeit der Referentenentwurf des Bildungsministeriums vorgestellt wurde. Es hat sich gezeigt, dass er weit hinter unseren Vorschlägen zurückbleibt.

(Dr. Uwe Küster [SPD]: So schöne himmelblaue Augen und dann solche Lügen!)

Die Messlatte, die wir an ein geändertes Gesetz anlegen, sieht folgendermaßen aus – wir werden das in den Ausschussberatungen mit entsprechenden Änderungsanträgen verstärken –:

Erstens. Das Antragsverfahren muss für den Antragsteller grundlegend vereinfacht werden.

Zweitens. Der Unterhaltsbeitrag muss deutlich erhöht werden. Dazu ist mit dem Vorschlag ein wesentlicher Schritt getan.

Drittens. Die Vermögensfreibeträge müssen gestrichen werden. (D)

Viertens. Die Prüfungsgebühren und die Kosten für das Meisterstück bzw. modernere Formen der praktischen Prüfung müssen den Meisterschülern im Rahmen des Darlehens zu 50 Prozent erlassen werden.

Fünftens. Die Zeit zwischen Lehrgangsende und der letzten Prüfung muss als Ausbildungszeit angerechnet werden.

(Jörg Tauss [SPD]: Freibier für alle!)

Sechstens. Existenzgründungen während der Meisterausbildung müssen berücksichtigt werden.

Last, but not least siebtens. Die Bedingungen für einen hundertprozentigen Darlehenserlass – das hat auch schon die Union gefordert – müssen geändert werden, der Zeitraum muss auf mindestens zwei Jahre verlängert werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Fazit: Es liegt uns ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der zu verbessern ist. Darauf kommt es an. Die FDP wird daran mitarbeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Jetzt hat das Wort die Kollegin Maritta Böttcher für die PDS-Fraktion.

- (A) **Maritta Böttcher** (PDS): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Einbringung des Gesetzentwurfs ist die Bundesregierung um ein Jahr in Verzug, wenn ich ihre eigenen Versprechungen zugrunde lege. Das ist kein nebensächlicher Aspekt; denn durch diese Verzögerung kommen den prognostizierten 60 000 nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz Geförderten ein Jahr später die finanziellen Verbesserungen zugute, deren Höhe die Bundesregierung mit 46 Millionen Euro im ersten Jahr des In-Kraft-Tretens beziffert. Wegen des Fortbestands der bestehenden Regelungen sind circa 10 000 Fortbildungswillige daran gehindert worden, bereits in diesem Jahr eine Fortbildung aufzunehmen.

Der Entwurf stellt ohne Zweifel eine Verbesserung gegenüber dem Istzustand dar. Aus meiner Sicht sind neben den höheren finanziellen Zuwendungen, die sich aufgrund der Gesetzesänderung ergeben, die wichtigsten Fortschritte: die Ausdehnung des Anwendungsbereichs auf weitere Berufsgruppen, die Verbesserung der Teilnahmebedingungen für Fortbildungswillige mit Familie, für Alleinerziehende sowie für Ausländerinnen und Ausländer sowie die verbesserten Bedingungen für mehr berufsbegleitende Fortbildung in Teilzeitform.

Jedoch können die grundlegenden Mängel des Gesetzes mit diesen Verbesserungen noch nicht überwunden werden. Selbst die CDU/CSU-Fraktion geht mit ihrem Gesetzentwurf in einigen Punkten weiter.

(Widerspruch des Abgeordneten Jörg Tauss  
[SPD])

- (B) Aber zu dieser sachlichen Feststellung – hören Sie erst zu! – gehört auch die ebenso sachliche Feststellung dazu, dass der gegenwärtige unbefriedigende Zustand hauptsächlich von der CDU/CSU zu verantworten ist

(Jörg Tauss [SPD]: Und von der FDP! Das wollen wir nicht vergessen!)

und dass alle Mängel, die auch sie jetzt beklagt, schon vor In-Kraft-Treten des Gesetzes von 1996 absehbar waren.

(Beifall bei der PDS)

Wir halten den mit dem Gesetzentwurf vorgesehenen Schritt vor allem deshalb nicht für ausreichend, weil er drei grundlegenden Anforderungen nicht hinreichend gerecht wird:

Erstens. Er leistet nicht den Beitrag für das viel beschworene **lebensbegleitende Lernen** möglichst vieler Menschen, der für die berufliche Weiterbildung notwendig und möglich wäre.

Zweitens. Die berufliche Fortbildung wird weiterhin einseitig auf einen vertikalen Karriereaufstieg begrenzt. Damit gibt es keinen Raum für Qualifizierung im Sinne von horizontaler Aufgabenerweiterung bis hin zu Qualifikationen für Branchen- und Berufswechsel.

Drittens. Die Gleichrangigkeit von akademischer und beruflicher Bildung wird zwar postuliert, aber nicht tatsächlich erreicht. Unterschiedliche Lebenssituationen von Studierenden und Meisterschülern – ich nenne sie einmal so – werden nicht hinreichend berücksichtigt.

(Beifall bei der PDS)

Um diesen Kriterien mehr Geltung zu verschaffen, stellt die PDS-Fraktion folgende Hauptforderungen: (C)

Erstens. Alle noch verbliebenen Einschränkungen, durch die bestimmte Berufsgruppen vom Förderanspruch ausgeschlossen sind, müssen aufgehoben werden.

Zweitens. Eine Zweitförderung muss generell und nicht nur im Ausnahmefall ermöglicht werden.

(Beifall bei der PDS)

Drittens. Die Teilnahme an den Maßnahmen zur beruflichen Fortbildung muss gebührenfrei sein.

Viertens. Wir sind für eine Unterhaltsregelung, bei der die eine Hälfte als Zuschuss und die andere Hälfte als zinsloses staatliches Darlehen gewährt wird.

(Beifall bei der PDS)

Längerfristig halten wir eine **Entkopplung des AFBG vom BAföG** ohnehin für unumgänglich. Das wäre die Voraussetzung dafür, dass die Fortbildungswilligen wieder auf einen höheren Unterhalt zurückgreifen könnten, wie das übrigens bis 1993 bereits üblich war. Wenn sich also die Bundesregierung bei der strukturellen Umgestaltung der Weiterbildung im Ganzen weitgehend zurückhalten will, so sollte sie wenigstens bei diesem in ihrer Verantwortung liegenden Teilbereich nicht kleckern, sondern klotzen.

Wir werden unsere Vorschläge im Ausschuss noch einmal auf den Tisch bringen, damit in der nächsten Woche ein neues Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz verabschiedet werden kann, das seinen Namen wirklich verdient. (D)

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat das Wort der Kollege Dr. Ernst Dieter Rossmann für die SPD-Fraktion.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Chancen im Wandel, Chancen durch Bildung“, das war das Motto der Jugenddebatte heute Morgen. Wir finden, es ist hervorragend, dass wir nicht nur heute Morgen Ansprüche formuliert haben, sondern heute Nachmittag ein Gesetz verabschiedet werden kann, das diese fundamentalen Ansprüche verwirklichen kann.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Es ist ein fulminanter Erfolg für unsere Ministerin und die Bundesregierung, nicht nur das BAföG verbessert zu haben, sondern nun auch eine Änderung des Meister-BAföG zu erreichen.

Man muss sich vor Augen führen: Wann hat es das in einer Legislaturperiode jemals gegeben, dass die Mittel für das BAföG um 50 Prozent oder über eine Milliarde gesteigert wurden? Beim Meister-BAföG haben wir eine Steigerung um 100 Prozent. Wann hat es das jemals gegeben?

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Dr. Ernst Dieter Rossmann

- (A) Angesichts dieser Zahlen – Herr Kollege Lensing ist leider nicht mehr da –, muss man schon eine gewisse karnevalistische Beckmesserei betreiben können, um diese Zahlen kritisieren zu wollen. Frau Pieper, ein bisschen Respekt vor den Bemühungen, diese Mittel bereitzustellen, müssten Sie doch haben, wenn Sie sich vor Augen führen, wie schwer es Ihnen gefallen ist, damals einen kleinen Schritt mitzutun.

(Beifall bei der SPD)

Umso mehr Achtung könnten Sie jetzt vor den Anstrengungen dieser Regierung haben.

An die Adresse von Frau Böttcher muss ich sagen: Revolutionäre Ungeduld in diesem Gewande trifft die Sache nicht ganz. Man muss wissen, dass nicht nur Geld mobilisiert worden ist, sondern tatsächliche strukturelle Reformen auf den Weg gebracht wurden. Ich will das gerne an ein paar Beispielen verdeutlichen. Die Ministerin hat auf den Nachholbedarf bei den notwendigen Reformschritten verwiesen; nunmehr wird ein echtes Weiterbildungsgesetz daraus.

Es gibt endlich eine **erweiterte Förderung** für alle. Konnten bisher Maßnahmenkosten nur über Darlehen unterstützt werden, ohne dass es irgendeine Förderung für das Meisterstück gab, so gibt es jetzt Zuschüsse, die von 0 auf 35 Prozent steigen. 0 Prozent waren Sie, 35 Prozent sind wir.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Es gibt in Bezug auf das Meisterstück eine Darlehensbezuschung von 3 000 DM. 0 DM waren Sie, 3 000 DM sind wir.

(Beifall bei der SPD)

Die Förderung gibt es darüber hinaus nicht mehr nur für eine Vollzeitausbildung, sondern auch für eine Teilzeitausbildung. Nur Vollzeitförderung waren Sie, Förderung in jedem Fall sind wir.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch etwas, bei dem man dem Kollegen Lensing und anderen Kritikern wirklich sagen muss: Mit kleiner Münze aufrechnen zu wollen lässt außer Acht, um was es in der Substanz geht. Um es drastischer auszudrücken: Wenn wir wissen, dass Meisterkurse bis zu 30 000 DM kosten können, dann sind 10 000 DM eine Summe, die die Betroffenen sehr wohl zu schätzen wissen werden – 10 000 DM, haben oder nicht haben!

(Beifall bei der SPD)

Frau Böttcher hat ja angesprochen, dass es in Bezug auf den **strukturellen Unterschied** zwischen BAföG und Meister-BAföG angeblich keine Verbesserung gebe. Wir erweitern den Umfang des nicht anrechenbaren Vermögens auf 70 000 DM. Wissen Sie, wo Sie standen? – Bei 10 000 DM. Jochen Steffen, ein alter Sozialist, hätte gesagt: „Nun kommen Sie!“

Bezüglich der Punkte, die neu sind, möchte ich einen weiteren Aspekt ansprechen: Das Gesetz wird eine erweiterte Förderung in allen Zukunftsbereichen, die bisher ausgespart waren, schaffen. Es war an der Zeit – Sie

waren hinter der Zeit –, dass endlich eine mediengestützte Fortbildung, eine angemessene Förderung von Zweitfortbildung sowie die Förderung der Fortbildung im differenzierten System der Ergänzungsschulen mit einbezogen werden. (C)

Vor allen Dingen war es sträflich von Ihnen, in einem so wichtigen Zukunftsbereich wie Gesundheit und Pflege in Deutschland einen Flickenteppich zuzulassen. Dies kam zustande, weil Sie keine bundeseinheitliche Förderung gewollt haben. Es war ein Skandal, dass NRW, Bayern und Baden-Württemberg – die drei größten Bundesländer – nicht mit in die **Förderung für Gesundheits- und Pflegeberufe** einbezogen werden konnten. Wenn wir diesen Zustand ändern, wer will das dann kritisieren oder kleinreden? Sie könnten mit uns zusammen in Krankenhäuser, Schulen und andere Ausbildungsstätten gehen und für die geplanten Änderungen werben, wenn es Ihnen um die Sache geht.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen: Mit Recht beklagen wir in unserer Gesellschaft, dass es immer noch zu wenig Spitzenwissenschaftlerinnen, zu wenig Professorinnen und zu wenig weibliche Führungskräfte in der Wirtschaft gibt. Das wollen wir gemeinsam ändern. Nur ist es wichtig, zu wissen, dass diese Umstände genauso für den Bereich des Handwerks, des Mittelstandes und der kleinen selbstständigen Unternehmen gelten. Lassen Sie uns das deshalb nicht nur beklagen, sondern gemeinsam ändern!

Ich möchte ein paar Zahlen nennen: Beim BAföG machen Frauen 50 Prozent aller Geförderten aus; gegen ein Verhältnis 50 zu 50 wird man nichts sagen können. Beim Meister-BAföG machen Frauen 20 Prozent der Geförderten aus; gegen das Verhältnis von 80 zu 20 muss man etwas sagen. Diese Tatsache ist ein Skandal; man muss an diesem Punkt ansetzen und etwas tun. Das zeichnet diese Regierung aus, dass sie an der Stelle etwas tut, indem durchgängig auch in vielen anderen Bereichen – Frau Bulmahn und Herr Simmert haben es angesprochen – Verbesserungen für Frauen erreicht werden: mit Zuschüssen zur Kinderbetreuung, mit Unterhaltsbedarf für Kinder, mit der Erhöhung der Förderungshöchstdauer von fünf auf zehn Jahre, wenn Kindererziehungszeiten einzubeziehen sind. Natürlich bedeutet es auch eine Verbesserung, wenn zudem Teilzeitmaßnahmen gefördert werden; denn gesellschaftliche Realität ist immer noch, dass Frauen eher in Teilzeit Aufstiegsfortbildung betreiben können. Genauso ist dies der Fall, wenn Gesundheits- und Pflegeberufe fair einbezogen werden. Das ist also eine Chance, **gesellschaftliche Gleichstellung** in einem zentralen Bereich von Fortbildung und auch von wirtschaftlicher Tätigkeit zu erreichen. (D)

Unser Appell, unsere Bitte an Wirtschaft, Handwerk, Verbände lautet dementsprechend: Machen Sie mit und tun auch Sie alles dafür, dass diese Aufstiegsfortbildung für Frauen populär und damit zu einer Chance wird, und werben Sie überhaupt dafür, dass dieses Gesetz jetzt angenommen wird! Das können wir zusammen erreichen, das kann das Handwerk tun, das können die Wirtschaftsverbände tun, indem sie in Schulen und in Fachschulen gehen, indem sie in die Handwerksversammlung gehen.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann**

- (A) Ich möchte Herrn Lensing, auch wenn er nicht mehr hier ist, Folgendes sagen: Wenn wir zu den Innungsobereameistern in die Handwerksversammlung gehen, dann hören wir häufig den folgenden Dreiklang: Mit euch Sozialdemokraten und Grünen haben wir nicht unbedingt viel am Hut, aber das Meister-BAföG, das ihr vorhabt, ist exzellent. Das macht ihr wirklich gut.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Weshalb sagen sie uns das? – Das sagen sie, weil sie noch wissen, was ehrliche politische Arbeit ist, und weil sie auch wissen, was ein Meisterstück ist.

Dieses neue Meister-BAföG ist so etwas wie ein Meisterstück. In der Vergangenheit wurden die Mittel nicht abgerufen. Das Glas blieb bei Ihnen, um ein Bild zu gebrauchen, zu zwei Dritteln voll. Sie stellten als Anspruch mehr bereit, als dann abfloss.

Mit dem neuen Gesetz haben wir die Chance, dass wir mehr Menschen erreichen, dass mehr Mittel ausgegeben werden können, dass das Glas völlig leer wird, um in dem Bild zu bleiben. Frau Ministerin, ein leeres Glas, das wird dann ein voller Erfolg für Sie. Herzlichen Glückwunsch zu diesem Gesetz!

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich das Wort der Kollegin Ilse Aigner für CDU/CSU-Fraktion.

- (B) **Ilse Aigner** (CDU/CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich hier mit einer Augenbinde erscheine, dann brauchen Sie nicht zu meinen, dass ich unter die Piraten gegangen bin. Das ist auch keine vorzeitige Maskerade, sondern Folge einer kurzfristigen Erkrankung. Aber man könnte meinen, dass die Bundesregierung vielleicht unter die Piraten gegangen ist, weil sie den Meisterschülern und den sonstigen Aufstiegsfortbildungswilligen die Reform drei Jahre lang vorenthalten hat.

(Eckart von Klaeden [CDU/CSU]: Das ist  
leider so!)

Wenn ich Ihre Ausführungen vorhin richtig verstanden habe, dann haben Sie nämlich schon bei Ihrer Regierungsübernahme festgestellt, dass alles, was 1996 von der CDU/CSU und von der FDP eingeführt worden ist, falsch war. Sie hätten damals schon eigentlich alles besser gewusst.

Wenn das so ist, dann hätten Sie die Reform eigentlich auch schon zum Zeitpunkt Ihrer Regierungsübernahme einleiten können.

(Jörg Tauss [SPD]: Nicht so einäugig, Frau  
Kollegin!)

Das haben Sie aber nicht gemacht.

Sie haben es auch nicht gemacht, als Sie, Frau Ministerin, im Jahre 1999 Ihren ersten selbst erstellten Bericht vorgetragen haben. Sie haben es auch nicht gemacht, als

die CDU/CSU-Fraktion einen entsprechenden Antrag (C) eingebracht hat. Sie haben es auch nicht gemacht, als die CDU/CSU-Fraktion vor einem Jahr den Gesetzentwurf eingebracht hat.

(Dr.-Ing. Rainer Jork [CDU/CSU]: So lange  
kann ein Meisterstück dauern!)

Sie haben das also über drei Jahre verschleppt. Deshalb ist das ein negatives Beispiel in diesem Bereich.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Herr Rossmann, Sie haben gesagt, die Mittel seien um 100 Prozent gesteigert worden. Ich habe auch Ihre heutige Pressemitteilung gelesen. Darin heißt es, dass der Ansatz von 89 Millionen DM auf 113 Millionen DM gesteigert worden sei. Ich weiß nicht, wo Sie da 100 Prozent sehen. Von 89 Millionen DM auf 113 Millionen DM ist keine Steigerung um 100 Prozent. Soweit beherrsche ich die Prozentrechnung noch und Sie können das sicherlich auch. Insofern haben Sie mit Nebelkerzen geworfen. Aber das macht nichts, ich wollte das nur klarstellen.

Im Übrigen muss man auch immer von der Basis ausgehen. Herr Rossmann, als Sie die Regierung übernommen haben, standen im Haushalt 167 Millionen DM, verteilt auf zwei Haushaltsjahre. Statt zu reformieren, haben Sie die Ansätze sofort gekürzt, und zwar ordentlich.

(Jörg Tauss [SPD]: Das haben wir gemacht,  
weil die Mittel nicht abgerufen worden sind,  
Frau Kollegin! Ihr Gesetz hat nicht funk-  
tioniert! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Herr Tauss, das ist alles schön und gut. Aber warum haben Sie es dann erst jetzt geändert? Sie hätten es schon vor zwei Jahren ändern können. Das ist genau die Messlatte: Warum haben Sie es nicht schon eher gemacht? (D)

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Frau Ministerin, ich bedanke mich aber dafür, dass das Gesetz jetzt, wenigstens endlich nach drei Jahren, auf den Weg gebracht worden ist – ein Jahr nachdem wir unseren Gesetzentwurf vorgelegt haben. Ich bedanke mich auch dafür, dass Sie viele Teile unseres Gesetzentwurfs aufgenommen haben. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dafür bedanke ich mich auch im Namen all derjenigen, die in diesem Bereich tätig sind.

Frau Ministerin, ich möchte Sie direkt ansprechen – es handelt sich um eine Bitte unserer Fraktion –: Wenn man es rückwirkend zum September einführte, dann wäre das ein wichtiges Signal und ein tolles Zeichen für den Mittelstand. Wenn man es erst für die Zeit danach einführt, dann bedeutet das zusätzliche Schwierigkeiten in der Umstellungsphase.

(Beifall des Abg. Dr.-Ing. Rainer Jork  
[CDU/CSU])

Auf die Gemeinsamkeiten möchte ich nicht weiter eingehen; sie sind hier schon mehrfach angesprochen worden.

(Jörg Tauss [SPD]: Von Gemeinsamkeiten  
haben wir nichts gehört!)

Ilse Aigner

- (A) Ich möchte nun die Unterschiede deutlich darstellen. Sie haben ausgeführt, dass bei Existenzgründungen der Erlassanteil des auf **Prüfungs- und Lehrgangsgebühren** entfallenden Restdarlehens bei 75 Prozent liegt. Unser Gesetzentwurf sieht einen Erlassanteil von 100 Prozent vor. Das wäre für die Existenzgründer das richtige Zeichen gewesen.

(Heinz Wiese [Ehingen] [CDU/CSU]:  
100 Prozent sind mehr als 75 Prozent!)

Ich komme auf die Kosten des **Meisterstücks** zu sprechen. Auch wir haben ein entsprechendes Darlehen vorgesehen und man kann sich mit Sicherheit darüber streiten, ob 3 000 DM oder 5 000 DM eine angemessene Höhe darstellen. Wir haben 5 000 DM vorgeschlagen, weil nur so die Kosten in vielen Bereichen wirklich gedeckt werden können. Für jemanden, der in einer Ausbildung steht, ist das eine Menge Geld. Das wäre zwar nur ein kleiner Beitrag zur Unterstützung; aber auch das wäre ein Zeichen. Sie hätten da durchaus mitmachen können.

Was den Zuschuss beim Maßnahmebeitrag für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren angeht, haben Sie 35 Prozent vorgeschlagen, während unser Gesetzentwurf einen Zuschuss in Höhe von 50 Prozent vorsieht. Der Unterschied liegt also bei 15 Prozent. Wenn Sie die Mittel so eingesetzt hätten, wie sie im Haushaltsgesetz ursprünglich gestanden haben, dann hätten Sie unserem Vorschlag folgen können.

- (B) Im Hinblick auf den **Zuschussanteil am Unterhaltsbeitrag** für Alleinstehende ohne Kind nehmen Sie sogar eine Reduzierung vor. Nach dem Istzustand liegt der Zuschussanteil bei 37 Prozent, während der Regierungsentwurf 35 Prozent vorsieht. Im Unionsentwurf sind dagegen 50 Prozent vorgesehen. Das haben wir ausgerechnet. Das können Sie in den Ausschussberatungen ja widerlegen.

Ich komme zur Erhöhung des Unterhaltsbedarfs für Teilnehmer und deren Ehegatten: Der Istzustand liegt bei 100 DM für Teilnehmer und bei 420 DM für Ehegatten. Der Unionsentwurf sieht eine Anhebung des Unterhaltsbedarfs für Teilnehmer auf 300 DM und für Ehegatten auf 440 DM vor. Da der Regierungsentwurf keine Anhebung vorsieht, bleibt er unter dem, was wir vorschlagen.

Die Ausdehnung des Förderungszeitraums nach Beendigung der Maßnahme und vor der Prüfung, wenn Teilnehmer durch Anfertigung des Meisterstücks vom Verdienst abgehalten werden, ist eigentlich ein ganz wichtiger Punkt, den Sie überhaupt nicht beachtet haben. Viele müssen nach Abschluss der Schule erst ihr Meisterstück erstellen, ohne in dieser Zeit gefördert zu werden. Wir haben gefordert, dass für maximal drei Monate eine Förderung per Darlehen erfolgt. Sie haben nichts dergleichen vorgesehen. Ich halte das für falsch, weil die betroffenen Menschen gerade in dieser Zeit dringend eine Unterstützung brauchen.

Hinsichtlich der **Vermögensanrechnung** möchte ich Ihnen Folgendes sagen: Obwohl Sie die Beträge aufgestockt haben, ist der Verwaltungsaufwand nach wie vor riesig. Seit Ihrer Regierungsübernahme ist ein wesentlicher Bestandteil, nämlich die Vermögenssteuer, weggefallen. Die eigentliche Zielgruppe, nämlich die Kinder rei-

cher Eltern, erfasst man gar nicht mehr, weil das Vermögen der Eltern nicht einbezogen wird, sondern ausschließlich das Vermögen derjenigen, die in den entsprechenden Maßnahmen sind. Egal, wie man es dreht und wendet: Es ist auf alle Fälle richtig, dass derjenige, der Geld angespart hat – ob über eine Lebensversicherung, über einen Bausparvertrag oder wie auch immer –, sein Guthaben auflösen muss, wenn er eine gewisse Grenze überschreitet. Andernfalls kann er an der Maßnahme überhaupt nicht mehr teilnehmen oder keine Bezuschussung erhalten. Wir meinen, dass der Verwaltungsaufwand nicht gerechtfertigt ist. Aus diesem Grunde sollte die Vermögensanrechnung komplett fallen gelassen werden. (C)

Frau Ministerin, ich hoffe, dass in den Ausschussberatungen das eine oder andere nachgebessert wird. Das ist unser Interesse. Ich glaube, dass die Mitglieder unserer Fraktion und die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen ein gemeinsames Ziel haben. Ich hoffe, dass wir uns, bayerisch gesagt, zusammenraufen. Vor allen Dingen diejenigen, die diese Maßnahmen betreffen, wären Ihnen außerordentlich dankbar, wenn bestimmte Maßnahmen rückwirkend zum 1. September in Kraft träten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei  
Abgeordneten der FDP)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Eigentlich wollte der Kollege Rossmann jetzt eine Frage stellen. Da die Kollegin Aigner jedoch weg muss, bitte ich damit einverstanden zu sein, dass wir nachher zwei Kurzinterventionen durchführen. (D)

Jetzt hat der Kollege Christian Lange, SPD-Fraktion, das Wort.

**Christian Lange** (Backnang) (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute Abend ist – im wahrsten Sinne des Wortes – eine Sternstunde für Meisteranwärter und für das Handwerk in Deutschland.

(Beifall des Abg. Jörg Tauss [SPD] und des  
Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich empfehle daher, statt den komplizierten Begriff AFBG zu benutzen, einfach zu sagen: Wir novellieren das Meister-BAföG.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Mit dem **Meister-BAföG** wollen wir erreichen, dass wieder mehr Menschen den Mut haben, sich selbstständig zu machen, weil sie denken: Das Handwerk hat wieder goldenen Boden und ist daher unsere Zukunft.

Das ist der Grund, warum das Änderungsgesetz zum Meister-BAföG heute Abend in erster Lesung hier eingebracht wird.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Ganz  
meisterlich!)

**Christian Lange (Backnang)**

- (A) Meine Damen und Herren von der Opposition, ich spreche insbesondere den Kollegen Lensing an, der leider nicht mehr da ist: Ich wundere mich schon über die Geschichtsklitterung, die Sie in Sachen Meister-BAföG hier zum Besten geben.

(Jörg Tauss [SPD]: Richtig so!)

Wir wollen es uns in Erinnerung rufen: Es gab einmal ein AFG. Nach diesem AFG wurde wunderbar gefördert. Die Förderung von Meisterinnen und Meistern gemäß diesem AFG wurde von Ihrer Regierung ausgesetzt. Warum? – Sie wurde ausgesetzt, weil Sie den Meisterinnen und Meistern kein Geld zur Verfügung stellen wollten. Dann gab es einen Proteststurm vonseiten des Handwerks und der Länder, insbesondere von Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Just diese drei Länder haben dafür gesorgt, dass es ein Jahr später erstmals wieder eine neue Förderung im Bereich des Handwerks gab.

Was hat Ihre Regierung getan? – Sie hat nicht die alte Regelung wieder eingesetzt, sondern ein AFBG eingeführt, das sich am Studenten-BAföG orientiert. Dadurch entstanden Probleme, deshalb müssen wir heute dieses Gesetz novellieren.

(Jörg Tauss [SPD]: Aber nicht in Beträgen!)

Ich sage Ihnen: Wie die Kollegin Aigner zu sagen, wir würden sogar noch Mittel vorenthalten, finde ich schon mehr als dreist, da sie als CDU/CSU-Politikerin einer Fraktion angehört, die die Mittel gestrichen hat und den Meisterinnen und Meistern keine länger als ein Jahr dauernde Förderung bewilligen wollte.

(B)

(Beifall bei der SPD – Manfred Grund  
[CDU/CSU]: Wie ist das möglich?)

Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen: Wenn Sie – das tun Sie immer wieder – sagen, wir hätten in diesem Bereich gestrichen, dann geht das ebenfalls an der Wahrheit vorbei. Die Haushaltsansätze sind in der Vergangenheit nicht ausgeschöpft worden, auch nicht der aus dem Jahre 2001, den wir um 10 Millionen auf 80 Millionen DM erhöht haben. Sie wurden wegen der Probleme im Bereich des Antragsverfahrens und aufgrund der unattraktiven Rahmenbedingungen nicht ausgeschöpft.

Der einzige Vorteil des AFBG im Unterschied zur vorherigen Förderung war: Es gibt seitdem einen Rechtsanspruch. Es geht an der Rechtslage vorbei, hier zu sagen, dass Förderung vorenthalten wurde. Es wurde zwar nicht ausgeschöpft, aber selbst wenn ausgeschöpft worden wäre, hätte ein weiterer Bewerber die Förderung erhalten können. Das war der einzige qualitative Sprung beim AFBG. Deshalb ist Ihre hier ansetzende Kritik völlig an der Wirklichkeit vorbeigegangen.

Ohne Meister-BAföG fehlt es in vielen Fällen an der notwendigen Finanzierungsgrundlage, um den Lebensunterhalt und die Lehrgangsgebühren für die Meisterkurse aufzubringen. Das Gesetz der früheren Regierung hat genau hier erhebliche Mängel gehabt. Deshalb wird die Förderung nunmehr ausgeweitet und in wesentlichen Punkten verbessert. Wir setzen damit die Erfahrungen über die Inanspruchnahme des AFBG durch die dargestellten

strukturellen und technischen Änderungen im Gesetz um und tragen außerdem der wachsenden Bedeutung der beruflichen Weiterqualifizierung und des lebensbegleitenden Lernens Rechnung. (C)

Um potenziellen Existenzgründerinnen und Existenzgründern den Schritt in die Selbstständigkeit zu erleichtern, werden die Fristen für die Existenzgründung und zur Einstellung von zum Beispiel zwei Beschäftigten als Voraussetzung für den **Darlehenserlass** auf zwei Jahre verlängert. Wir wissen, dass, wer anfängt, sehr klein anfängt. Genau weil er ganz klein anfängt, mussten wir an dieser Stelle Ihr altes Gesetz verändern, damit es an die tatsächlichen Bedingungen von Existenzgründerinnen und Existenzgründern angepasst wird. Deshalb ist es auch so wichtig, dass wir den Darlehenserlass auf 75 Prozent angehoben haben. Vorgezogene Existenzgründungen aufgrund von Ausnahmegewilligungen entsprechend der Handwerksordnung sind künftig beim Darlehenserlass zu berücksichtigen. Der Vermögensfreibetrag – wir haben es vorhin gehört – wurde von 10 000 auf 70 000 DM erhöht, um für Existenzgründungen angespartes Vermögen zu schonen. Das ist für diejenigen, die sagen, dass sie ihres Glückes eigener Schmied sein und in die Selbstständigkeit gehen wollen, ein pragmatischer Ansatz. Deshalb ist er von so großer Bedeutung.

(Beifall bei der SPD)

Damit setzen wir einen deutlichen Akzent bei der Förderung von Existenzgründungen im Mittelstand und bauen die Gleichwertigkeit von allgemeiner und **beruflicher Weiterbildung** aus. Dies schafft eine gute Basis für die berufliche Fortentwicklung des Einzelnen und wird auch neue Arbeits- und Ausbildungsplätze in kleinen Unternehmen schaffen. Die berufliche Fortbildung ist auch Voraussetzung für die Übernahme von qualifizierten Tätigkeiten als Fach- und Führungskraft und zur Gründung einer selbstständigen beruflichen Existenz. (D)

Gerade in den mittelständischen Unternehmen, im Handwerk, ist die Qualifikation als Meister nicht nur die Basis des eigenen Unternehmens, sie ist auch ein Qualitätssiegel. Deshalb will ich Ihnen, Frau Ministerin, an dieser Stelle – gerade auch als Wirtschaftspolitiker – besonders herzlich dafür danken, dass es gelungen ist, diese Novelle auf den Weg zu bringen und dass sie zum 1. Januar 2002 in Kraft treten wird. Damit hält die Bundesregierung ihr Versprechen aus der Koalitionsvereinbarung. Wir werden damit zum Motor der Meisterausbildung in Deutschland.

Lassen Sie mich zum Schluss noch an ein Wort unseres Bundespräsidenten Johannes Rau anknüpfen. Er sagte: Existenzgründungen haben im Handwerk Tradition. Ich sage: Jetzt haben sie auch Zukunft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Wie angekündigt, hat jetzt der Kollege Jörg Tauss – wenn er noch will – das Wort zu einer Kurzintervention.

(Zuruf von der CDU/CSU: Das muss aber nicht sein!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs**

- (A) – Wir sind eben nicht dazu gekommen, weil die Kollegin unter Zeitdruck war. Ich hatte den Eindruck, Sie sind damit einverstanden.

Herr Kollege Tauss, bitte.

**Jörg Tauss** (SPD): Insofern muss es sein, Frau Präsidentin. Da Frau Pieper uns verlassen musste, nachdem sie hier Darstellungen abgegeben hat, die schlicht nicht der Wahrheit entsprachen, muss ich das hier noch richtigstellen. Herr Kollege Lange hat gerade schon darauf hingewiesen, daher kann ich mich jetzt kurz fassen.

Ich halte es wirklich – ich sage dies ausdrücklich an die Adresse der FDP gerichtet – für ein Höchstmaß an Unredlichkeit, wenn von Ihrer Seite verschwiegen wird – vielleicht liegt das daran, dass Frau Pieper nicht genau weiß, was vor ihrer Zeit im Bundestag geschehen ist –, dass Sie ein Gesetz abgeschafft und ein Jahr lang überhaupt keine Förderung gewährt haben. Daraufhin haben Sie ein Gesetz gemacht, das so schlecht war, dass Sie hier den ganzen Abend daran herumäkeln – es war Ihr eigenes Gesetz –, um dann diejenigen zu kritisieren, die Ihr Werk verbessern. Ich halte dies, mit Verlaub, für eine Unverschämtheit. Berichten Sie das Frau Pieper. Ich bin von ihr nichts anderes gewohnt und habe auch nichts anderes erwartet; dass sie mir dies allerdings als Polemik unterstellt, ist der Höhepunkt der Chuzpe. Diese Form des Umgangs ist inakzeptabel und noch nicht einmal der Liberalen würdig.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

(B)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat zu einer Kurzintervention der Kollege Rossmann das Wort. Bitte sehr.

**Dr. Ernst Dieter Rossmann** (SPD): Ich hätte Frau Kollegin Aigner gerne darauf hingewiesen – ich tue das jetzt für das Haus –, dass jeder Kollege in der Vorlage der Regierung nachlesen kann, dass auf Seite 4 dargelegt wird, dass gegenwärtig 45 Millionen Euro von Bund und Ländern gemeinsam für das Meister-BAföG zur Verfügung gestellt werden. Auf Seite 5 sind für das Jahr 2002 unter „Mehrkosten der Novelle“ 46 Millionen Euro angegeben. Das sind 100 Prozent Plus. Deshalb wäre der Kollegin Aigner zu sagen: Es schadet nicht, manches zu lesen und dann auch Prozentrechnung zu üben.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird die Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/7094 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse sowie an den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Es gibt keine anderen Vorschläge. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

(C)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Guttmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Punktecatalog überarbeiten – Verkehrssünderkartei entrümpeln – Bonussystem ausbauen**

– Drucksache 14/6963 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)

Innenausschuss

Rechtsausschuss

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine Dreiviertelstunde vorgesehen, wobei die FDP sieben Minuten erhalten soll. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Horst Friedrich für die FDP-Fraktion.

**Horst Friedrich** (Bayreuth) (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir, zu Eingang meiner Rede eine kleine Korrektur vorzunehmen. Wie Sie alle beim Lesen des ersten Absatzes sicherlich gemerkt haben, ist das Kraftfahrt-Bundesamt natürlich nicht 40 Jahre, sondern 50 Jahre alt geworden. Ich nehme an, dass Sie alle das festgestellt haben. So etwas passiert eben.

Die FDP legt Ihnen heute Abend den ersten Teil eines mehrstufigen Programms vor, das dazu dienen soll, die Verkehrssicherheit in Deutschland weiter zu verbessern. Wir wollen die Belastungsgrenze für den deutschen Autofahrer nicht weiter nach oben ausdehnen; sie ist erreicht.

(D)

(Beifall bei der FDP – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Da klatschen nur die Betroffenen!)

Wir wollen sicherstellen, dass der deutsche Autofahrer nicht die Milchkuh der Nation ist und bleibt, sondern dass das besser wird.

Wie Sie alle sicherlich gelesen haben, besteht der heute vorliegende Antrag aus vier Teilen. Der erste und sicherlich wichtigste und aufwendigste Teil – wenn man es mit der Umsetzung ernst meint – ist mit Sicherheit, den **Verwarnungs-, Bußgeld- und Punktecatalog** so zu entrümpeln und zu überarbeiten, dass die Punktwertigkeit und die Gewichtung an der Unfallträchtigkeit des jeweiligen Vergehens zu messen sind.

(Rita Streb-Hesse [SPD]: Scheinargument!)

Die Punkteverteilung erfolgt derzeit nach dem Prinzip Zufall. Es kann nicht sein, dass jemand, der einem anderen aus dem Auto heraus den Vogel zeigt und dabei erwischt wird, mehr Punkte in Flensburg erhält als derjenige, der bei Rot über die Ampel fährt; denn die Unfallträchtigkeit des zweiten Vergehens ist deutlich höher als die des ersten. Da muss es einen Gleichklang geben. Diese Rege-

**Horst Friedrich (Bayreuth)**

- (A) lungen müssen endlich entrümpelt und vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

(Beifall bei der FDP – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das soll der Bundestag beschließen? Also wirklich! Sollen wir jetzt über Ihre Punkte beschließen?)

Wir haben im Übrigen allen im Zuge der Novellierung des Führerscheins zugesagt, dass das Punktesystem überarbeitet werden soll. Wir haben es damals nicht mehr umgesetzt, weil es arbeitsmäßig nicht mehr zu schaffen war. Aber es ist hohe Zeit, dies endlich anzugehen.

Zweitens sind wir der Meinung – das ist aus unserer Sicht genauso wichtig –, dass das **Bonussystem bei freiwilliger Nachschulung** ausgebaut werden muss,

(Beifall bei der FDP)

damit Ersttättern die Möglichkeit eingeräumt wird, bei Delikten, die mit bis zu drei Punkten geahndet werden, den Eintrag durch eine freiwillige Nachschulung entweder ganz zu verhindern oder wenigstens zu reduzieren.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Wollen Sie eine Bagatellgrenze für Sicherheit einführen?)

Drittens. Die Registrierungsfrist für Verkehrsdelikte bis zu drei Punkten – das sind dann nach einer Überarbeitung und Überprüfung sicherlich die weniger sicherheitsrelevanten Vergehen – soll von zwei Jahren auf ein Jahr reduziert werden, um das Mitschleppen ganzer Datensätze zu verhindern. Es ist nämlich nachweisbar: Nur 300 000 der rund 7 Millionen registrierten Verkehrssünder in Flensburg bilden tatsächlich den Kernbereich, auf den wir uns eigentlich konzentrieren müssten. Davon wiederum sind rund 73 000 tatsächlich von dem Entzug des Führerscheins bedroht und 300 000 haben mehr als acht Punkte. Der Datenbestand für den Rest, der nicht mehr auffällig wird, wird sozusagen mitgeschleppt. Wir als Liberale sind der Meinung, dass dieses System endlich entstaubt und überarbeitet werden muss. Das kann es eigentlich nicht sein.

(Beifall bei der FDP)

Als Sahnehäubchen – das regt Sie sicherlich am meisten auf – und gewissermaßen als positives Signal sind wir der Meinung, dass aus Anlass des 50-jährigen Jubiläums des Kraftfahrt-Bundesamtes eine **Amnestie** für Sünder mit einem Punktekonto von bis zu drei Punkten eingeführt werden sollte.

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und ein Freibier!)

Um gleich Einwürfen der Union entgegenzutreten, die ich gelesen habe: Amnestie ist durchaus ein probates Mittel in der Regierungsform Demokratie und nicht nur auf Königreiche beschränkt.

Für uns steht dieses Programm nicht alleine. Es ist, wie gesagt, nur der erste Teil. Wir gehen weiter. Der nächste Schritt wird unser Vorschlag sein, den **Katalog der Prüfungstätigkeit für Prüfeinrichtungen** nach § 29 StVZO, also die Arbeitsgrundlage für TÜV, Dekra und freiberuf-

liche Ingenieure, zu überarbeiten. Dieser Paragraph (C) stammt aus der Zeit vor 30 Jahren. Mittlerweile hat sich allerdings die Technik des Autos deutlich verändert. In diesem Paragraphen ist noch enthalten, dass auch Fahrzeuge, die noch keine drei Jahre alt sind, auf Durchsicht zu überprüfen sind. Drei Jahre alte Autos haben heutzutage keine Rostschäden mehr. Aber der TÜV, Dekra und andere Prüfeinrichtungen müssen es noch überprüfen, weil es im Katalog steht.

Umgekehrt gilt: Probleme, die etwa hinsichtlich der Stoßdämpfer bekannt sind, werden überhaupt nicht im Prüfkatalog aufgeführt, weil es noch keine Prüfverfahren gibt. Andererseits steht fest, dass bis zu 14 Prozent aller Autos mit nicht ausreichend funktionierenden Stoßdämpfern unterwegs sind. Das ist eine der größten Ursachen für Verkehrsunfälle und für mangelnde Verkehrssicherheit.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Steht im Antrag doch gar nicht drin!)

– Bevor Sie sich aufregen, schauen Sie sich doch lieber einmal die vorliegende Statistik an. Dann unterhalten wir uns in aller Ruhe.

(Beifall bei der FDP)

Aus unserer Sicht soll das gesamte Paket durch eine komplette Neubearbeitung der **Fahrlehrerausbildung** abgerundet werden.

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Machen Sie es doch! Stellen Sie doch den Antrag!)

- (B) Wenn wir die Verkehrssicherheit wirklich ernst nehmen, dann muss man von Beginn an die Grundlagen legen. Herr Schmidt, warum regen Sie sich eigentlich so auf? Es steht doch in Ihrem eigenen Verkehrsbericht, dass der Beruf des Fahrlehrers vom Fortbildungsberuf zum Ausbildungsberuf umgestellt werden soll. Sie erwähnen dies zwar im Bericht, aber Sie handeln nicht dementsprechend. Das ist das eigentliche Problem. (D)

(Beifall bei der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Ich denke, Sie sind liberal! Sie wollen aber alles regeln!)

Der Fahrlehrer braucht eine deutlich bessere Ausbildung im pädagogischen Bereich. Nur wenn er in der Lage ist, das, was er lernt, tatsächlich so rüberzubringen, dass damit eine Verhaltensveränderung einhergeht, werden wir in der Lage sein, bezüglich der mangelnden Verkehrssicherheit nicht nur die Auswirkungen, sondern endlich die Ursachen zu bekämpfen. Deswegen müssen wir in diesem Punkt nacharbeiten.

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Das wird die Fahrschulen in Deutschland noch teurer machen, als sie ohnehin schon sind!)

Wir werden Ihnen entsprechende Vorschläge machen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Gesamtzusammenhang ist dieser erste Schritt von uns zu sehen. Ich freue mich auf die sachlich hoch stehende Diskussion im Ausschuss und gehe davon

**Horst Friedrich (Bayreuth)**

- (A) aus, dass es eigentlich keine Argumente gegen unseren Antrag gibt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Dazu war das aber kein geeigneter Beitrag! – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Fasching ist erst im Februar!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat die Kollegin Rita Streb-Hesse das Wort für die SPD-Fraktion.

**Rita Streb-Hesse (SPD):** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das 50-jährige Jubiläum des Kraftfahrt-Bundesamtes, das die Eingeweihten eigentlich als Flensburger Verkehrssünderkartei kennen, sollte ein Anlass sein zum Feiern für alle, die an der Verkehrssicherheit interessiert sind und daran arbeiten, für die Verbände, die Organisationen, die Verwaltung und auch und gerade für uns in der Politik.

Wir wissen, dass diese Bundesbehörde entscheidend dazu beiträgt, dass die im Straßenverkehrsrecht festgelegten Regeln zur Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer eingehalten werden und bei einer Übertretung oder einem Verstoß die angemessene Sanktion erfolgt.

(Dr. Karlheinz Gutmacher [FDP]: Angemessen!)

- (B) Dort werden alle Verkehrsordnungswidrigkeiten und Straftaten erfasst und je nach ihrer Schwere und Bedeutung im Rahmen des 1974 eingeführten Punktesystems bewertet.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Es wird Zeit, dass man das mal entstaubt!)

Dass im Laufe der Jahre – Kollege Friedrich, Sie sind länger in diesem Haus als ich – eine **Anpassung des Warnungs-, Bußgeld- und Punktekatalogs** an neue Verkehrsvorschriften, Unfallhäufigkeiten und -ursachen erfolgen musste und dies auch geschieht, zeigt die in der letzten Legislaturperiode 1998 vorgenommene Novellierung, die seit dem 1. Januar 1999 gilt.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Da wurden die Punkte nicht novelliert! Das Führerscheinsrecht wurde verändert! Der Katalog wurde nicht überarbeitet!)

Damals wurde das Punktesystem in § 4 des Straßenverkehrsgesetzes verankert und damit eine bundesweit einheitliche Grundlage geschaffen.

Darüber hinaus ermöglicht ein **Bonussystem** den Abbau von Punkten. Betroffene können bei einem Punktestand von bis zu acht Punkten mit der freiwilligen Teilnahme an einem Aufbauseminar eine Minimierung um vier Punkte erreichen. Bei einem Punktestand von 9 bis 13 Punkten können sie ebenfalls noch durch die Teilnahme an einem Seminar eine Reduzierung um zwei Punkte erreichen. Sogar noch bei einem Punktestand von 14 Punkten – da sind ja schon jede Menge Verkehrsdelikte zu-

sammengekommen – kann man mit der Teilnahme an einem Aufbauseminar und an einer verkehrspsychologischen Einzelberatung auch Punkte tilgen. (C)

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist bekannt!)

Ich verdeutliche es für alle hier noch einmal. Es ist ganz gut, dass man die Tabelle kennt, wenn ich auf Ihre drei Punkte komme.

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das Punktesystem mit seiner Präventivwirkung hat sich bewährt und ist breit akzeptiert. Es intendiert und bewirkt ein faires und sicheres Verkehrsverhalten und bietet Angebote und Hilfestellung, die dies auch unterstützen. Die aktuellen Zahlen, die ich aus dem Haus und auch aus dem Amt habe, sprechen für sich: Von den 50 Millionen Führerscheininhabern sind heute lediglich 12 Prozent in Flensburg registriert und von diesen erreichen nur 0,3 Prozent – das bestätigt Ihre Zahl – 18 Punkte und mehr.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Ich habe keine anderen Zahlen! Ich habe sie nicht aus dem Haus; ich habe sie selber erarbeitet!)

Diese positive Wirkung wird nun mit Ihrem Antrag – das überrascht uns schon alle – infrage gestellt.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Nee!)

– Doch. Denn nach Ihrer Vorstellung wollen Sie, Herr Kollege Friedrich, eine Stärkung des Rechtsbewusstseins im Verkehr dadurch erreichen – jetzt kommt es –, dass wir eine **Generalamnestie** bekommen. Für die, die das nicht gelesen haben: Das Jubiläum ist für die FDP ein Anlass, alle Daten für im Zentralregister erfasste Verkehrsünder mit bis zu drei Punkten zu löschen. (D)

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Sie haben eine Presseerklärung der CDU erwähnt. Ich würde das Gleiche sagen: Generalamnestien passen zu feudalistischen Systemen,

(Zurufe von der FDP: Oh!)

zu Diktaturen, zu Herrschersystemen, aber sie passen nicht zu einer Demokratie.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wenn Sie weiter keine Argumente haben, Frau Kollegin! – Jörg van Essen [FDP]: Man merkt, dass Sie keine Rechtspolitikerin sind! Sonst würden Sie so etwas nicht sagen!)

Kollege Friedrich, ich denke, das ist auch nicht im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort im Amt. Es passt nicht zu einer Bundesbehörde, die rechtsstaatlich arbeitet.

(Beifall bei der SPD – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Die kann es sowieso nicht erlassen!)

Sie wissen aber, dass das zutiefst ungerecht wäre, weil mit diesem „Ablass“, wie ich ihn nenne, nur denjenigen die Punkte gestrichen würden, die gerade im Register eingetragen sind. So denkt die FDP folgerichtig auch an ein Weniger an Sanktionen bei zukünftigen Verstößen und

**Rita Streb-Hesse**

- (A) fordert die Reduzierung der zweijährigen Tilgungsfrist auf ein Jahr. Diese Halbierung würde die anerkannte **Präventivwirkung** schwächen, wie zahlreiche Untersuchungen belegen. Zum einen bemühen sich die Betroffenen, in diesem Zeitraum keine weiteren Verkehrsverstöße zu begehen, zum anderen werden gerade Mehrfachtäter im zweiten Jahr erneut auffällig. Dann müsste man Ihre Statistik aber jedes Mal neu eröffnen.

Meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, dies wäre schon das Ende der liberalen Großzügigkeit. „Freie Fahrt für freie Bürger“ habe ich schon vor ein paar Jahren gehört.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das steht nicht darin!)

– Das unterstelle ich Ihnen aber. – Damit es nun überhaupt nicht erst zu einer Eintragung ins Zentralregister kommt, möchte die FDP auch schon hier ein Bonussystem anwenden. Das hätte zur Konsequenz, dass mit einer freiwilligen Nachschulung der Verstoß gleichsam als nicht geschehen abgehakt werden könnte.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Was haben Sie denn gegen einsichtige Täter?)

– Wunderbar, Herr Kollege, wenn man nicht wüsste und tagtäglich erfahren müsste, dass gerade die Häufigkeit dieser Verstöße schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Fußgänger gefährdet. Zu den Vergehen, die mit bis zu drei Punkten geahndet werden, gehören zum Beispiel das Überschreiten von innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen mit bis zu 20 Stundenkilometern, die Nichtbeachtung von Stoppschildern, Warnanlagen und Zebrastrifen sowie zu dichtes Auffahren.

- (B)

Meine Damen und Herren von der FDP, Sie – ich denke hier insbesondere an den Kollegen Friedrich – versuchen mit populistischen Scheinbegründungen wie „eingeschlichene Registrierungsbürokratie“, „Entrümpelung“ und „Maßstab der Unfallträchtigkeit“ zu bemänteln, dass Sie und die FDP einen Teil der Verkehrsvergehen weiterhin als Kavaliersdelikte einstufen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Diese Unterstellung muss ich mit großer Empörung zurückweisen, Frau Kollegin! Populismus ist uns vollkommen fremd! Habe ich noch nie gehört!)

Sie versuchen, dies mit Begriffen wie „Verkehrssünder“, Einmaltäter oder „Genusstrinker“ – ich erinnere an die Diskussion zur Promillegrenze – auch den Verkehrsteilnehmern zu suggerieren.

In Fortführung dieser Einstellung müssten wir dann allerdings auch für die 88 Prozent der Führerscheininhaber, die sich gesetzeskonform verhalten, ein Bonussystem einführen. Man könnte sagen: Wer fünf Jahre unfallfrei gefahren ist, darf einmal bei Rot über die Ampel fahren.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das haben Sie doch vorgeschlagen!)

– Nein, das haben Sie vorgeschlagen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das Letzte haben Sie vorgeschlagen!)

Sie haben einen neuen Koalitionspartner in Hamburg, der diese Auffassung von Rechtsstaatlichkeit sicherlich nicht teilen wird. Aber vielleicht gelingt es Ihnen ja, Kollege Friedrich, Herrn Schill für ein solches Bonussystem zu gewinnen. (C)

(Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Er gibt Herrn Friedrich drei Minuspunkte!)

Auch im Verkehr gilt das Prinzip **Sicherheit**. Unsere Aufgabe in diesem Hause ist es, das Verkehrsrecht so fortzuschreiben, dass es ein Mehr an Sicherheit und ein faires Miteinander aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet. Das haben wir zu Beginn dieses Jahres mit einer weiteren Novellierung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer Vorschriften getan.

Das Punktesystem wurde und wird den aktuellen Notwendigkeiten angepasst, ist praxistauglich und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Die SPD-Fraktion sieht derzeit keinen Anlass für eine erneute Überarbeitung. Vielmehr möchten sich meine Fraktion und ich an dieser Stelle bei allen, die im Kraftfahrzeug-Bundesamt und den ihm angeschlossenen Dienststellen arbeiten, mit einem herzlichen Glückwunsch zum 50-jährigen Jubiläum bedanken.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Reinhard Weis [Stendal] [SPD]: Diese Rede war mindestens fünf Punkte wert!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat der Kollege Wolfgang Börnsen für die CDU/CSU-Fraktion das Wort. (D)

(Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Noch so ein Dauersünder!)

**Wolfgang Börnsen** (Bönstrup) (CDU/CSU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Punkteinhaber ebenso wie Nichtpunkteinhaber! In den Wochen vor den Präsidentschaftswahlen in Frankreich laufen die französischen Verkehrsorganisationen regelmäßig Sturm. Und warum? – In unserem charmanten Nachbarland ist es Tradition, dass ein neuer Präsident als eine der ersten Amtshandlungen eine Generalamnestie für Verkehrssünder erlässt;

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Und das in der Demokratie! Wie schön! – Renate Blank [CDU/CSU]: Wie ist das bei uns?)

schön für die Wähler, aber schlecht für die Sicherheit.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Die dortige Erfahrung zeigt: So kurz vor den Wahlen geht mancher Franzose gern etwas mehr Risiko ein. Da weiß man, dass mögliche Sanktionen nur von kurzer Dauer sind. Die Unfallstatistik weist – um das ganz seriös zu sagen – in dieser Zeit steil nach oben. Polizei und Politessen werden offen ausgelacht.

Die Freien Demokraten und Kollege Horst Friedrich – mit ein wenig Schalk im Nacken – fordern in ihrem An-

**Wolfgang Börnßen (Bönstrup)**

- (A) trag eine **Amnestie** aus Anlass des fünfzigjährigen Bestehens des Kraftfahrt-Bundesamtes in Flensburg. Natürlich ist dieses Jubiläum ein Grund zum Feiern, gerade für eine Bundesbehörde, die in meinem Wahlkreis ihren festen Standort hat, in der tüchtige Frauen und Männer tätig sind,

(Beifall des Abg. Albert Schmidt [Hitzhofen]  
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

eine Behörde, die es verdient, als europäische Behörde ausgebaut zu werden.

Seit fünf Jahrzehnten sorgt das KBA in Flensburg für mehr Sicherheit, Struktur und Überblick im Straßenverkehr unseres Landes. Doch ein Überblick reicht nicht aus, wenn es um mehr Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer geht, sondern man braucht einen Durchblick. Nicht nur Verkehrsexperten aller Couleur fragen sich mit Sorge und Zweifel, lieber Horst Friedrich, ob dieser Durchblick gewährleistet ist, wenn dieser liberale Vorschlag, bei fast 3 Millionen Autofahrern durch den Wegfall von Anfangspunkten für eine weiße Weste zu sorgen, in die Tat umgesetzt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Polizei, die ich gefragt habe, argumentiert: Freibriefe dieser Art schaden unserer Autorität.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Sie erklärt ja auch, sie blitzt nur da, wo die Gefahrenlage es erfordert!)

Vom Verkehrssicherheitsrat wird die Auffassung vertreten: Wehret den Anfängen. Wer in Flensburg mit Punkten belastet sei, habe sie verdient, denn er habe sich in irgendeiner Weise rücksichtslos verhalten.

(B)

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das hat Lübke schon gesagt, und es hat nicht gestimmt!)

Von der Verkehrswacht kommt die Warnung, keinen Wahlgag auf Kosten von Sicherheit im Straßenverkehr zu landen.

Als ich in meinem ersten Bundestagsjahr als Flensburger Abgeordneter den Vorschlag einer Bonusregelung für Autofahrer einbrachte, erntete ich hier im Plenum Hohn und Spott aus allen Reihen, auch und ganz besonders von den Freien Demokraten.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das war vor meiner Zeit, Wolfgang!)

Damals galt nur ein Grundsatz: Wer sich verkehrgefährdend verhält, der muss bestraft werden. Eine Gnade für ein solches Vergehen darf es nicht geben.

Heute, gut zehn Jahre später, hat sich diese Auffassung erfreulich gewandelt. Wer sich als Verkehrsteilnehmer um vorbildliches Verhalten bemüht, der muss die Chance haben, dass Besserung belohnt wird, doch – diese Einschränkung ist bisher von allen Fraktionen geteilt worden – dieser Wille muss dauerhaft sein und von eigenen Bemühungen begleitet werden. Ein treuer Augenschlag reicht für das Aussetzen von Strafe nicht aus.

(Renate Blank [CDU/CSU]: Schade, schade, schade!)

Abgesehen davon: Wir, der Gesetzgeber, würden unsere eigenen Auflagen, Ansprüche und Anforderungen, die wir mit dem **Punktesystem** verbunden haben, unterlaufen. Dem Ansehen des Deutschen Bundestages dient eine Hauruckaktion dieser Art keinesfalls. (C)

Trotzdem hat die FDP-Idee Charme. Oder um es mit Arthur Schopenhauer zu sagen:

Der Spleen ist oft das Beste an einem Menschen, sein kreativster Teil, mit dem große Energien freigesetzt werden können, ein Stück Utopie zu verwirklichen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Sehr schön!)

Der Antrag sollte Anstoß sein, darüber nachzudenken, wie sich das gängige Verfahren durch weniger bürokratischen Aufwand, weniger Formalismus und weniger Gängelung für die Verkehrsteilnehmer optimieren lässt. Es lässt sich optimieren.

(Jörg van Essen [FDP]: Sehr richtig!)

Das Punktesystem in Deutschland gilt bisher in seiner Kombination aus Strafe und Belohnung als vorbildlich. Wer sich nicht an die Verkehrsregeln hält und sich und andere in Gefahr bringt, wird belangt. Punkte bremsen den Übermütigen. Punkte machen Fehlverhalten deutlich. Neben den Bußgeldern bekommt der Verkehrsregelverletzer bei Ordnungswidrigkeiten einen bis vier Punkte, bei Straftaten fünf bis sieben Punkte. Von den 48 Millionen Führerscheinsbesitzern ist derzeit jeder neunte Fahrer in der Sünderkartei in Flensburg registriert. 80 Prozent davon sind Männer, 20 Prozent davon Frauen. (D)

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Weil die Frauen besser fahren können!)

Wer häufiger die Verkehrsregeln bricht, wird härter bestraft. Wer Punkte sammelt zeigt, dass er nichts gelernt hat. Er erhält zusätzlich Verwarnungen oder Anordnungen, an Aufbauseminaren teilzunehmen. Wer stur und völlig uneinsichtig bleibt, dem wird der Führerschein entzogen. Die Aufgabe des Führerscheins erfolgt – Horst Friedrich und meine Vorrednerin haben das bereits gesagt – bei 0,3 Prozent der Autofahrer. Das ist ein Beleg dafür, dass es gelingt, notorische Wiederholungstäter herauszufischen. Diese Zahl ist darüber hinaus aber auch ein Beleg dafür, dass sich die überwiegende Anzahl der Autofahrer in Deutschland verantwortlich im Straßenverkehr verhält. Das gilt für die junge Generation wie für die anderen Generationen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wer einsichtig ist, wird belohnt. Die Punkte für eine Ordnungswidrigkeit verfallen für denjenigen, der zwei Jahre vorbildlich fährt.

(Michaele Hustedt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist auch okay!)

Das ist pädagogisch vertretbar und psychologisch vernünftig. Ein Konto von weniger als acht Punkten reduziert

**Wolfgang Börnßen (Bönstrup)**

- (A) man um vier Punkte, nimmt man freiwillig an Aufbau-seminaren teil. Persönlicher Einsatz zur Besserung wird vorausgesetzt. Das ist richtig. Die Reduzierung von Punkten ist so an das positive Verhalten der Einzelnen im Verkehr gebunden und nicht an das Jubiläum einer Behörde.

Ziel dieses Bonus-Malus-Systems ist die **Unfallvermeidung**. Es ist nicht nur eine Teilmaßnahme, es zeigt auch Wirkung. Was in unserer Republik jedoch fehlt – das beklagen wir noch immer –, ist ein Gesamtkonzept für mehr Sicherheit im Straßenverkehr. Das wurde von den drei bisher tätigen sozialdemokratischen Verkehrsministern zwar angekündigt, doch gibt es bis heute noch keine Konkretisierung dieser Ankündigung.

Ganz anders dagegen handelt die **Europäische Union**. Sie hat ein Zehnjahresprogramm aufgelegt. Sie zeigt Betroffenheit. Das ist praktizierte Mitverantwortung. Europas Unfallbilanz – wir in Deutschland tragen dazu bei – ist bitter, bedrückend und belastend.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Man darf bei einem solchen Thema, das so eingeführt worden ist, nicht vergessen: Täglich sterben in Europa 123 Menschen im Straßenverkehr. Verkehrsunfälle in der EU sind, wie bei uns, die Haupttodesursache für Bürger unter 45 Jahren. Einer von 20 Bürgern in unseren 15 Ländern wird jährlich durch einen Verkehrsunfall getötet oder zu einem Invaliden. Einer von drei Bürgern muss im Laufe seines Lebens wegen eines Autounfalls ins Krankenhaus. Einer von 80 Bürgern beendet sein Leben durch einen Unfall 40 Jahre zu früh. In der EU haben wir jährlich 42 500 Verkehrstote zu beklagen. Über 3,5 Millionen Menschen werden Jahr für Jahr Opfer von Verkehrsunfällen mit schweren Schädigungen. Dies darf nicht als Preis der Mobilität hingenommen werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Zwei Entwicklungen fallen in der Unfallbilanz auf – sie gelten für Europa ebenso wie für Deutschland –: Zum einen geht die Anzahl der schweren Unfälle seit über 30 Jahren deutlich, aber immer langsamer zurück. Zum anderen ist die Zahl der Verkehrsunfälle, parallel zur steigenden Anzahl der Fahrzeuge, bei uns dramatisch gestiegen. In unserem Land registrierte man 1970 1 Million Unfälle, heute sind es 2,4 Millionen.

Neben dem menschlichen Leid, neben Schmerz und persönlichem Schaden sind dafür nicht nur von den Betroffenen, sondern von allen Bürgern unermessliche Kosten zu tragen. Der Europäische Verkehrssicherheitsrat beziffert die Höhe der **Unfallschäden** auf jährlich 160 Milliarden Euro, also auf das Doppelte des gesamten EU-Haushaltes.

Die EU bilanziert nicht. Doch sie handelt konsequent. Ihre Absicht ist es, die Anzahl der Verkehrstoten bis 2010 auf 25 000 zu senken. In unserem Land gibt es noch kein Ziel dieser Art und auch kein **Sicherheitskonzept** mit einer festen Ausrichtung. Die EU arbeitet aktuell an einer Richtlinie, bei der es darum geht, wie Straßen sicherer gemacht werden können und insbesondere Unfallschwerpunkte beseitigt werden können.

Bei uns stellt der Dekan der Universität Gießen, Professor Aberle, fest, dass jährlich 80 Milliarden DM an Steuern und Gebühren von der Straße kassiert werden, davon aber nur 35 Milliarden DM zur Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt werden. Gezielte **Verkehrsplannung** kann Gefährdungen von vornherein verhindern. Der Verkehr in Deutschland nimmt von Jahr zu Jahr zu. Die Regierung trägt dem aber nicht Rechnung. Die Zweckentfremdung von 45 Milliarden DM, die nicht zur Erhöhung der Sicherheit auf den Straßen eingesetzt werden, ist nicht gerechtfertigt. Das darf so nicht bleiben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die EU setzt auf sichere **Frontpartien**, besonders bei Geländewagen, um einen besseren Schutz für Fußgänger und Radfahrer zu erreichen. Bei uns zögert und zaudert man bei dieser Frage noch, und dies trotz der Aufforderung der Kinderkommission, trotz des Appells von Experten aus allen Fraktionen und trotz des Wissens, dass diese Kuhfänger voller Risiken sind und dass nach Auffassung des Europäischen Verkehrssicherheitsrats in jedem Jahr 2 000 Menschenleben gerettet werden könnten und mehr als 15 000 Unfallopfern die schweren Verletzungen erspart bleiben könnten, würde man die passive Sicherheit der Fahrzeuge querbeet endlich auch bei uns verbessern.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Wilhelm Schmidt [Salzgitter] [SPD]: Einverstanden, das können wir machen!)

Ein Zusammenstoß mit einem Geländewagen mit Frontschutzbügeln bei 20 Kilometern pro Stunde hat die gleiche Aufprallwirkung wie ein Zusammenstoß mit einem Fahrzeug mit einer normalen Frontpartie bei 40 Kilometern pro Stunde. Das ist verheerend für Fußgänger und tödlich für Kinder. Anstatt die Autokonzerne zu mehr Fahrzeugsicherheit zu verpflichten und sie auf die Selbstbindung aufmerksam zu machen, weicht man den Hinweisen aus Brüssel aus, verweist darauf, dass es noch europäischer Regelungen bedarf und macht auf nationaler Ebene nichts. Das geht nicht. Da muss auch in Deutschland konsequent gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die EU packt das Thema **Tagesfahrlicht** an. Unserer Auffassung nach muss dieses Thema wegen der Erfahrungen in Skandinavien im Zusammenhang mit der Frage der Verkehrssicherheit stärker beachtet werden. Das gilt auch für die intelligenten akustischen Sitzgurtwarnvorrichtungen. Auch sie können, wenn sie angemessen eingebaut werden, dazu beitragen, dass Menschenleben gerettet werden.

Wir brauchen – damit nehme ich Bezug auf den Antrag der Freien Demokraten – keine Generalamnestie. Wir brauchen eine neue Diskussion über die Verkehrssicherheit und die entsprechenden Gesetze, Bestimmungen und Regelungen in Deutschland.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Wolfgang Börnßen (Bönstrup)**

- (A) Wir brauchen eine Mobilisierung des Gedankens, dass wir alle mitverantwortlich dafür sind, zu mehr Verkehrssicherheit zu kommen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das steht in den Punkten 2 bis 4!)

Ich bin schon der Auffassung, dass es richtig ist, die Sache hier im Parlament quer durch alle Fraktionen anzupacken, solange die Regierung in dieser Frage noch immer zögert. Ich könnte mir sehr wohl vorstellen, dass man, ausgehend von der Initiative der Liberalen, zu einer **nationalen Verkehrssicherheitskampagne** kommt, in die alle gesellschaftlichen Gruppen eingebunden werden, vom Kindergarten über die Schulen

(Rita Streb-Hesse [SPD]: Die haben wir doch! Die läuft doch seit Januar!)

– die haben wir noch nicht – bis hin zum Bundespräsidenten, und dazu beitragen, dass der Verkehrssicherheitsrat, die Verkehrswacht, die Polizei, der ADAC und alle anderen, die täglich für Sicherheit im Verkehr da sind, in ihrem Bemühen gestärkt und unterstützt werden.

Es bleibt – damit komme ich zum Schluss – aber leider die Tatsache, dass Jahr für Jahr einer von 100 Mitbürgern in Deutschland im Straßenverkehr tödlich verunglückt bzw. zum Invaliden wird. Es bleibt auch die Tatsache, dass dieser traurige Tatbestand nicht unabänderlich ist, dass es an uns allen liegt, dagegen Front zu machen. 50 Jahre Kraftfahrt-Bundesamt in der schönen Fördestadt Flensburg sollten deshalb ein Anstoß für eine nationale Verkehrssicherheitskampagne, aber nicht Anlass dafür sein, generell intensiver über eine weiße Weste für Autofahrer nachzudenken.

- (B)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun erteile ich dem Kollegen Albert Schmidt für die Fraktion des Bündnisses 90/Die Grünen das Wort.

**Albert Schmidt (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kaiser hat Geburtstag, da dürfen alle kleinen Ganoven aus dem Knast. Nach diesem Muster ist Ihr **Antrag** gestrickt, den Sie uns heute hier in dieser Debatte zumuten.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Diese Aussage ist unter deiner Würde!)

– Lieber Horst Friedrich, das ist nicht Liberalismus, das ist Feudalismus.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Überhaupt nicht! Das ist ein schwaches Argument, weil du kein besseres dagegensetzen kannst!)

Ich frage mich: Warum beantragt ihr eigentlich nicht, dass anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Kraftfahrt-Bundesamtes auch noch den Straftätern ihre Strafge­d­ler zurückgezahlt werden? Das wäre doch einmal ein Wahl-

geschenk. Ich frage mich: Warum beantragt ihr nicht, das anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Kaufhofes alle Diebe freigelassen werden oder ihre Strafge­d­ler zurückgezahlt bekommen? Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, so kann man mit dem ernsthaften Thema Verkehrssicherheit nun beim besten Willen nicht umgehen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das stimmt, so wie Sie es tun, sicherlich nicht!)

Schauen wir uns doch einmal an, was in diesem **Punktesystem**, wie wir es heute haben, wirklich geschieht, nach welchem Prinzip es funktioniert. Es ist im Grunde schon ausgeführt worden, ich brauche es nur noch einmal zusammenzufassen. Das Punktesystem enthält natürlich Sanktionen, das heißt Bewertung von Straftaten, von Ordnungswidrigkeiten mit bestimmten Strafpunkten. Es enthält weiter einen Katalog von abgestuften Maßnahmen, die die Verwaltungsbehörden zu treffen haben. Aber es enthält eben nicht nur Strafen, sondern es enthält auch ein Anreiz-, ein Bonussystem, das sehr differenziert ist und keineswegs nur dem Erstauffälligen, sozusagen dem Ersttäter, eine Chance gibt, sondern selbst bei hohen Punkteinträgen die Möglichkeit bietet, durch freiwillige Teilnahme an Aufbauseminaren das Punktekonto in Flensburg zu entlasten.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Erst dann! Das ist ja das Problem!)

Wenn ich freiwillig an einem Aufbauseminar teilnehme, mache ich deutlich, dass ich einsehe, einen Fehler begangen zu haben, und nicht nur darauf warte, bis mir die Allgemeinheit hier großzügig entgegenkommt. Ich zeige, dass ich bereit bin, dafür auch etwas zu tun, nämlich mich nachschulen zu lassen. Dann bekomme ich bis zu vier Punkte erlassen, wenn mein Konto unter acht Punkten liegt, und ich bekomme sogar, wenn ich über neun liege, bei einer solchen freiwilligen Maßnahme immer noch zwei Punkte abgezogen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das haben wir alle mit beschlossen, Herr Kollege Schmidt!)

Wenn man 14 Punkte hat, wird man erst einmal zu einem obligatorischen Aufbauseminar verdonnert; aber man hat durch freiwillige Teilnahme an einer psychologischen Beratung immer noch die Möglichkeit, einen Abzug von zwei Punkten zu bekommen.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist alles bekannt!)

Das ist doch ein Anreizsystem, das im Grunde genommen dazu führt, sein persönliches Punktekonto, wenn man im unteren Bereich ist, auf null zu bekommen. Ich verstehe also überhaupt nicht, was hier noch für Handlungsbedarf sein soll.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Nein, das ist genau nicht der Fall!)

– Das ist sehr wohl der Fall, lieber Kollege Friedrich, nämlich dann, wenn das Punktekonto bei vier oder weniger liegt. Dann kann ich sehr wohl auf null kommen.

(C)

(D)

**Albert Schmidt (Hitzhofen)**

- (A) Die **Präventivwirkung** dieses Systems hat sich bewährt – das ist mehrfach angesprochen worden –, es funktioniert.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der SPD)

Nur 0,3 Prozent der betroffenen Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer in Deutschland fallen mit einem Punktekonto von 18 oder mehr Punkten auf. Alle anderen liegen deutlich darunter.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wo steht, dass wir das System abschaffen wollen?)

– Richtig, aber ihr tut so, als ob man etwas erfinden müsste, was es im Grunde schon gibt.

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Das ist eine Unterstellung! Ihr habt es überhaupt nicht durchgelesen!)

Die Hälfte eures Antrags will Dinge, die es schon gibt, und die andere Hälfte ist Quatsch.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: „Quatsch“ ist kein parlamentarischer Ausdruck!)

Quatsch ist zum Beispiel, dass die Tilgungsfrist auf ein Jahr verkürzt werden soll. Das heißt im Klartext, dass die Präventivwirkung des ganzen Systems halbiert wird. Das ist doch nicht verantwortliche Sicherheitspolitik, das kann man doch nicht im Ernst wollen.

- (B) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss kommen und die Redezeit nicht ausschöpfen, weil im Wesentlichen alles bereits gesagt worden ist, nur noch nicht von allen.

Ich finde, die FDP macht mit diesem Antrag hier eine Show, und zwar – das ist jetzt nicht mehr lustig – letztlich zulasten der Verkehrssicherheit, wie es der Kollege Börsen zu Recht ausgeführt hat.

Sich angesichts der noch immer zu verzeichnenden Zahlen – hinter jeder Zahl verbirgt sich ein persönliches Schicksal, ein Schicksal von Menschen, von Kindern womöglich, die Opfer von Verkehrsunfällen wurden, Opfer von Ordnungswidrigkeiten, Opfer auch von Straftaten im Straßenverkehr – nicht um einen einzigen sachlichen Grund zu bemühen, sondern leichtfertig zu sagen: „Weil das Amt 50 Jahre alt wird, gibt es eine Generalamnestie“, das ist nicht Politik, das ist Show. So muss das genannt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Abschließend nenne ich einen weiteren Grund, lieber Kollege Horst Friedrich, aus dem ich diesem Antrag nicht zustimmen werde: Ich selbst habe nämlich ein Konto mit null Punkten. Und was bekomme ich zu dem famosen Jubiläum? Ich bin im Straßenverkehr bisher nicht auffällig geworden und werde daher nicht belohnt. Alle anderen jedoch, die auffällig wurden, erhalten noch eine Gratifika-

tion, nur weil das Kraftfahrt-Bundesamt 50 Jahre alt wird? Das ist nicht Politik, sondern wirklich Quatsch. (C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Nun hat der Kollege Winfried Wolf für die PDS-Fraktion das Wort.

**Dr. Winfried Wolf (PDS):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen! Werte Kollegen! Werter Kollege Friedrich, ich glaube, wir können nichts dagegen haben, dass Bürokratie abgebaut und dass entrümpelt wird. Ich glaube aber, dass von den letzten drei Rednern das Wichtigste gesagt wurde: dass der Antrag gnadenlos populistisch und rechtsstaatlich gesehen zumindest fragwürdig ist.

(Zuruf von der SPD: Liberal!)

Ich glaube, dass Ihr Wort, Herr Friedrich, wonach der deutsche Autofahrer die Melkkuh der Nation sei, aus dem Munde eines Abgeordneten, der 16 Jahre als – nach eigenen Worten – „Melker vom Dienst“ regiert hat, etwas skurril klingt.

(Beifall bei der PDS und der SPD)

Der ACE – der Auto Club Europa – hat am 5. November dazu – ähnlich, wie sich Kollegin Rita Streb-Hesse äußerte – Folgendes geschrieben – ich zitiere –:

Mittels Nachschulungen besteht bereits heute die Möglichkeit, den Punktestand in Flensburg abzutragen. Dieses sinnvolle System wird mit dem FDP-Antrag durch eine Amnestie hinfällig. (D)

(Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Sie wechseln Einmaligkeit mit Dauerregelung!)

Er schreibt weiter:

Die FDP will offenbar den Kreuzungsverkehr bei gelb geschalteter Ampel salonfähig machen.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS und der SPD)

Apropos Rechtsstaat: Man muss sich wirklich einmal überlegen, was es bedeutet, wenn man sagt, der Anlass sei das 50-jährige Bestehen der Flensburger Verkehrs-sünderkartei. Ein Register gibt sich die Ehre, wegen seines 50-jährigen Bestehens eine Teillöschung vorzunehmen. Man fragt sich: Was ist in 60 Jahren, was in 75 Jahren?

(Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was, wenn der Bundeskanzler Geburtstag hat?)

Gibt es dann vielleicht eine Verdoppelung der Bonuspunkte oder einen Tag mit Alkohol am Steuer straffrei, einen „Wiesheu-Rabatt“? Das alles sind Fragen, die sich der ernsthafte Zuhörer hier stellt.

(Beifall bei der PDS und der SPD – Horst Friedrich [Bayreuth] [FDP]: Wiesheu ist nicht Mitglied der FDP!)

**Dr. Winfried Wolf**

- (A) Ich glaube, dass der Kollege Börnsen richtigerweise auf die Situation in **Frankreich** und auf die nachweisbare Statistik hingewiesen hat, wonach, da Chirac jetzt klassischerweise wieder ankündigt, dass er im Falle seiner Wahl eine Amnestie veranlassen werde, schon jetzt Macho-Gehabe an den Tag gelegt wird, die Aggressivität steigt und der gewöhnliche sterbliche Franzose bzw. die Französin auf der Straße die Sau rauslässt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich glaube, es gäbe genügend Gründe, Kollege Friedrich und andere, in Bezug auf das Thema Verkehr ernsthaftige Fragen aufzuwerfen, auch in dem Bereich, der hier genannt wurde.

Gerhard Mauz, der berühmte Gerichtskorrespondent, hat sich jüngst im „Tagesspiegel“ mit dem Satz zu Wort gemeldet:

Der Tod im Verkehr ist längst zum Absterben des Gefühls für Recht und Unrecht geworden.

Und er stellt die Frage, wie es kommen kann, dass unsere Zivilgesellschaft die meisten **Toten**, die nicht auf natürliche Weise aus dem Leben scheiden, im Verkehrssektor hat, während es bis 1918 die durch Ertrinken zu Tode Gekommenen waren. Bis nach dem Zweiten Weltkrieg waren die durch Mord und Totschlag Verstorbenen noch weit zahlreicher als die im Straßenverkehr Getöteten. Jetzt haben wir trotz Rückgang der Gesamtzahl der Getöteten sechs- bis siebenmal mehr im Verkehrssektor als durch Mord und Totschlag Getötete.

- (B) Man könnte auch den Aspekt der beteiligten **Geschlechter**, den Herr Börnsen genannt hat, ausbauen und sagen: Nicht nur in der Kartei zeichnet sich ein Verhältnis von 20 Prozent Frauen zu 80 Prozent Männern ab, sondern auch bei den im Straßenverkehr Getöteten waren nur 20 Prozent Frauen, die am „gegnerischen“ Steuer saßen, 80 Prozent jedoch Männer. Das heißt: Töten im Straßenverkehr ist Männersache. Die Frage ist allerdings nicht: „Ist das genetisch bedingt?“, sondern das hat konkret etwas mit der Gesellschaft zu tun und könnte auch entsprechend geändert werden.

Ich glaube, dass Sie, Herr Kollege Friedrich, und die anderen Kollegen der FDP ein weites Feld vor sich haben. Über manche Unterschrift unter dem vorliegenden Antrag – auch über die von Ihnen, Herr Kollege van Essen – habe ich mich gewundert; denn ich finde diesen Antrag wirklich unsinnig. Die Aufgabe, auf dem Gebiet des Verkehrs etwas zu ändern, ist ein Feld, das beackert werden sollte. Dem vorliegenden Antrag aber sollte man ein Begräbnis erster bzw. zweiter Klasse angedeihen lassen.

Danke schön.

(Beifall bei der PDS sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Albert Schmidt [Hitzhofen] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Jawohl, zurückziehen!)

**Vizepräsidentin Anke Fuchs:** Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 14/6963 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Damit sind Sie einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen. (C)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (**Modulationsgesetz**)

– Drucksache 14/7252 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Ich eröffne die Aussprache. Alle Reden sind zu Protokoll gegeben<sup>1)</sup>. Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/7252 an den in der Tagesordnung aufgeführten Ausschuss vorgeschlagen. Damit sind Sie einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 sowie Zusatzpunkt 7 auf:

11. Beratung des Antrags der Abgeordneten Ulrich Adam, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Gunnar Uldall, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Abschaffung der Kapazitätsbeschränkungen für Werften in Mecklenburg-Vorpommern** (D)

– Drucksache 14/6950 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

- ZP 7 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Margrit Wetzel, Dr. Ditmar Staffelt, Gerd Andres, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Andrea Fischer (Berlin), Werner Schulz (Leipzig), Kerstin Müller (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

**Faire Wettbewerbsbedingungen für die Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern**

– Drucksache 14/7295 –

Überweisungsvorschlag:  
Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)  
Auswärtiger Ausschuss  
Finanzausschuss  
Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen  
Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder  
Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union  
Haushaltsausschuss

<sup>1)</sup> Anlage 3

**Vizepräsidentin Anke Fuchs**

- (A) Ich eröffne die Aussprache. Alle Reden sind zu Protokoll gegeben<sup>1)</sup>. Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/6950 und 14/7295 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Damit sind Sie einverstanden? – Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Nun rufe ich die Tagesordnungspunkte 12 a und 12 b auf:

- 12 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehe- wohnung bei Trennung**

– Drucksache 14/5429 –  
(Erste Beratung 155. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsaus-  
schusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 14/7279 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Margot von Renesse  
Anni Brandt-Elsweier  
Ronald Pofalla  
Volker Beck (Köln)  
Rainer Funke  
Sabine Jünger

- (B) b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Be-  
richts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend (13. Ausschuss)

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregie-  
rung

**Aktionsplan der Bundesregierung zur  
Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Maria  
Eichhorn, Ilse Falk, Renate Diemers, weiterer  
Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Ankündigungen zur Bekämpfung von Ge-  
walt gegen Frauen umsetzen**

– zu dem Antrag der Abgeordneten Petra Bläss,  
Monika Balt, Maritta Böttcher, weiterer Abge-  
ordneter und der Fraktion der PDS

**Frauenrechte sind Menschenrechte – Gewalt  
gegen Frauen effektiver bekämpfen**

– zu der Unterrichtung durch die Bundesregie-  
rung

**Entschließung des Europäischen Parlaments  
zu der Mitteilung der Kommission an den  
Rat und das Europäische Parlament „Weit-  
ere Maßnahmen zur Bekämpfung des Frau-  
enhandels“**

KOM (1998) 726 – C5-0123/1999 – 1999/2125  
(COS) (EuB-EP 629)

– Drucksachen 14/2812, 14/5093, 14/5455, (C)  
14/4170 Nr. 1.1, 14/6902 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Renate Gradistanac  
Ilse Falk  
Irmingard Schewe-Gerigk  
Ina Lenke  
Christina Schenk

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegt ein Ent-  
schließungsantrag der Fraktion der PDS vor.

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die  
Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre kei-  
nen Widerspruch. Dann ist so beschlossen.

Der Kollege Pofalla sowie Frau Bundesministerin  
Dr. Herta Däubler-Gmelin haben ihre Reden zu Protokoll  
gegeben.<sup>2)</sup>

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die SPD-  
Fraktion der Kollegin Anni Brandt-Elsweier das Wort.

**Anni Brandt-Elsweier** (SPD): Frau Präsidentin!  
Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo Menschen mitei-  
nander leben, da streiten sie auch. Leider geht es dabei  
nicht immer gewaltfrei zu. Dabei ist das Phänomen der  
Gewalt in allen gesellschaftlichen Schichten zu finden. Es  
tritt sowohl bei Deutschen als auch bei Ausländern auf  
und ist weder ein Unterschichtproblem noch ein spezi-  
fisch großstädtisches Phänomen.

Meist sind Frauen die Hauptbetroffenen. Sie sind auch  
die Leidtragenden von **Prostitutionstourismus und in-  
ternationalem Frauenhandel**, den zu bekämpfen wir (D)  
alle aufgerufen sind. Deshalb freue ich mich, dass gestern  
in den Ausschüssen der Koalitionsantrag „Prävention und  
Bekämpfung von Frauenhandel“ einstimmig verabschie-  
det worden ist.

(Beifall der Abg. Hanna Wolf [München]  
[SPD])

Die betroffenen Frauen, die in der Regel aus Not und  
Verzweiflung zu uns kommen, werden häufig ausgebeu-  
tet und von skrupellosen Geschäftemachern wie Ware ge-  
handelt. Hier gilt es, die Frauen zu schützen und die Täter  
zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der  
CDU/CSU, der FDP und der PDS)

Da dies ohne die **Zeugenaussagen** der Opfer nicht mög-  
lich ist, ist es notwendig, dass die betroffenen Frauen, die  
den Mut zur Aussage haben, einen Abschiebeschutz und  
unter bestimmten Voraussetzungen auch ein Bleiberecht  
erhalten.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto  
Solms)

Für ausländische Frauen ist die Situation häufig dop-  
pelt belastend, da sie oft einen ungeklärten Aufenthalts-  
status haben. Die Novellierung des § 19 des Ausländerge-

<sup>1)</sup> Anlage 4

<sup>2)</sup> Anlage 5

**Anni Brandt-Elsweiler**

- (A) setzes, in dem das eigenständige **Aufenthaltsrecht** von Ehegatten geregelt wird, stellt hier eine eindeutige Verbesserung dar. Die allgemeine Wartefrist wurde von vier auf zwei Jahre herabgesetzt und die Härteklausele so umgestaltet, dass unerträgliche Lebenssituationen der Betroffenen berücksichtigt werden können. Die Zeiten, in denen eine Ausländerin neben ihrem prügelnden Mann ausharren musste, weil sie bei einer Trennung von ihm eine Ausweisung zu befürchten hatte, sind also endgültig vorbei.

Ich möchte hier auch an die weltweiten Menschenrechtsverletzungen gegen Frauen, wie zum Beispiel Massenvergewaltigung im Kriegsfall, genitale Verstümmelung oder die gnadenlose Unterdrückung der Frauen durch die Taliban in Afghanistan erinnern. Es ist deshalb notwendig, dass in einem Zuwanderungsgesetz zukünftig auch **Opfer von nicht staatlicher Gewalt oder geschlechtsspezifischer Verfolgung** einen besseren Flüchtlingsschutz erhalten. Es ist wirklich an der Zeit, die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 31. Oktober 1990 umzusetzen.

Wir werden die weltweiten Probleme nicht einfach lösen können, aber wir können jetzt dazu beitragen, dass den Frauen, die zu uns kommen und unsere Hilfe suchen, diese Hilfe gewährt wird.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

- (B) Leider gehört auch für deutsche Frauen Gewalt noch zu ihrem Alltag: sei es am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit oder in der Partnerschaft. Mit dem Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen haben wir erstmals ein ressortübergreifendes, umfassendes Gesamtkonzept erfolgreich umgesetzt, um die unterschiedlichen Arten von Gewaltanwendung wirkungsvoll und nachhaltig bekämpfen zu können. Dabei geht es nicht nur um individuelle Hilfsangebote, sondern vor allem darum, **strukturelle Veränderungen** in unserem Rechtssystem, aber auch in der Gesellschaft zu erreichen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ich kann mit einiger Genugtuung sagen, dass wir in den letzten drei Jahren gute Arbeit geleistet haben. Im Rahmen der gesetzgeberischen Kompetenz haben wir zum Beispiel durch den **Täter-Opfer-Ausgleich** und das Gesetz zur **gewaltfreien Erziehung** eine deutliche Verbesserung für Gewaltopfer erreicht.

(V o r s i t z: Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms)

Das Kernstück des Aktionsprogramms ist das heute zu verabschiedende Gewaltschutzgesetz. Wir haben damit endlich eine wirksame Norm, die den misshandelten Frauen die Möglichkeit gibt, sich aus einer Gewaltsituation zu lösen, ohne ins Frauenhaus flüchten zu müssen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Dieses Gesetz ist kein „Vorschlaghammer“, wie es der Sachverständige Bock in der Anhörung zu bezeichnen pflegte, sondern, verehrte Frau Justizministerin, für die Frauen ein Meilenstein in der Rechtsgeschichte. Dafür sind wir Ihnen dankbar. (C)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, der CDU/CSU und der PDS)

Besonders wichtig finde ich, dass auch bei **Belästigungen und Nachstellungen außerhalb einer Partnerschaft** in Form des so genannten Stalking in Zukunft gerichtliche Schutzanordnungen die betroffenen Frauen wirksamer schützen können. Hier wird noch zu prüfen sein, ob die Regelung im Zivilrecht ausreicht oder eventuell noch eine strafrechtliche Ergänzung vorgenommen werden muss.

Es wird für die Zukunft sicherlich noch viel zu tun bleiben. Aber wir haben eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um insbesondere Frauen in Zukunft besser gegen Gewalt und Misshandlung zu schützen. Wir sind damit auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP und der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat die Kollegin Ilse Falk von der CDU/CSU-Fraktion das Wort.

**Ilse Falk (CDU/CSU):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jährlich suchen circa 50 000 Frauen mit ihren Kindern Schutz in einem der bundesweit 453 Frauenhäuser bzw. in Frauenschutzwohnungen. Die **gesellschaftlichen Kosten der Gewalt** in engen sozialen Beziehungen werden auf 29 Milliarden DM geschätzt. Diese Zahlen sind übrigens aus dem SOLWODI-Rundbrief aus dem April letzten Jahres. (D)

Es ist daher keineswegs Ausdruck einer einäugigen Perspektive, wenn wir uns heute erneut mit der Gewalt gegen Frauen und Kinder beschäftigen, ohne zu verkennen, dass es ganz sicher auch Fälle gibt, in denen umgekehrt Männer von häuslicher Gewalt betroffen sind.

Jeder von uns kennt die schrecklichen Schilderungen von Frauen, die oft nach jahrelangem Martyrium endlich den Mut gefunden haben, sich aus gewalttätigen Beziehungen zu befreien, und Schutz im Frauenhaus gesucht haben. Sie mussten aus der familiären Beziehung fliehen, die eigentlich für sie und ihre Kinder ein Hort der Geborgenheit sein sollte, und haben sich in die Obhut von Dritten geflüchtet, von denen sie Hilfe erhofften und auch bekamen.

Das Gewaltschutzgesetz, dem auch unsere Fraktion ihre Zustimmung gibt, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Mit dem **Platzverweis** setzt der Staat ein Zeichen und unterstreicht: Gewalttätigkeit ist keine innerfamiliäre Angelegenheit und auch kein Kavaliersdelikt, sondern eine Straftat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der PDS)

Ilse Falk

- (A) Als Familienpolitikerin freut es mich, dass es in den Beratungen noch gelungen ist, in den vorliegenden Entwurf des Gesetzes explizit auch die **Berücksichtigung des Kindeswohls** aufzunehmen, das heißt, nach § 2 Abs. 6 des Gewaltschutzgesetzes kann die bedrohte Person die Überlassung der Wohnung auch verlangen, wenn das Wohl von im Haushalt lebenden Kindern beeinträchtigt ist. Kinder leiden sehr unter dem Miterleben der Gewalt gegen die Mutter. Da häufig in der Praxis der Gerichte und auch in der der Jugendämter so lange kein Zusammenhang zwischen der Gewalt gegen die Mutter und einer möglichen Gefährdung des Kindes gesehen wird, wie die Kinder nicht selbst geschlagen werden, wird mit dieser klarstellenden Regelung anerkannt, dass das Kindeswohl bereits durch das Leben in gewaltgeprägten Lebensumständen beeinträchtigt wird.

So wichtig die Möglichkeit ist, gegen den Täter einen Platzverweis auszusprechen: Sie ersetzt das Schutzangebot der **Frauenhäuser** nicht. Diese sind mit ihren Beratungs- und Begleitangeboten auch künftig unverzichtbar. Dies entspricht nicht nur den Erfahrungen in Österreich, sondern zum Beispiel auch den Modellversuchen in einzelnen Bundesländern, wie sie zum Beispiel in Baden-Württemberg durchgeführt werden.

Uns allen ist bewusst, dass dieses Gesetz allein Gewalt gegen Frauen nicht verhindern kann und Frauen und Kinder weiterhin die Hauptleidtragenden in gewaltgeprägten Beziehungen bleiben. Aber es wird helfen, den gewalttätigen Familienvätern sehr deutlich zu machen, dass sie durch ihr eigenes Versagen auch selbst – schmerzlich spürbar – zu Leidtragenden werden. So ist zu hoffen, dass diese Maßnahmen zusätzlich eine **präventive Wirkung** entfalten werden.

(B)

Zur wirksamen Bekämpfung der Gewalt gehört ein Gesamtkonzept, das bereits von der alten Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP auf den Weg gebracht wurde und das die rot-grüne Bundesregierung aufgegriffen hat und in ihrem Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zusammengefasst und weiterentwickelt hat. Dieses Gesamtkonzept findet ausdrücklich unsere Billigung und Unterstützung.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden wie in der Vergangenheit so auch künftig darauf achten, dass die im **Aktionsplan** angekündigten Maßnahmen auch umgesetzt werden. Zu diesem Zweck hat meine Fraktion ihren Antrag eingebracht, der heute mit zur Entscheidung ansteht. Wir möchten so von der Bundesregierung erfahren, welche Pläne umgesetzt, welche angestoßen wurden und welche noch verwirklicht werden müssen. Wir wissen, dass vieles bereits auf den Weg gebracht wurde, möchten aber auch über die weiteren Ergebnisse informiert werden.

Schwerpunkt im Gesamtkonzept ist für uns die Gewaltprävention. Dabei geht es in erster Linie nicht um Gesetze, sondern um die Verankerung von Werten und Handlungsoptionen, die für das Zusammenleben in der Gesellschaft wichtig sind. Hier fehlt es Eltern häufig an Kompetenz und **Konfliktlösungsstrategien**. Die Stär-

kung der Elternkompetenz ist einer der drei Punkte des Familienkonzepts der CDU/CSU. Welche Bedeutung diesem Vorhaben zukommt, zeigt sich immer stärker. Erzieher und Lehrer beklagen das mangelnde Unrechtsbewusstsein bei Anwendung von Gewalt. Kinder akzeptieren oft keine Grenzsetzung hinsichtlich ihres eigenen Handelns und können mit Verboten und Misserfolgen nicht umgehen. Eltern fühlen sich überfordert, ihren Kindern Grenzen zu setzen, weil sie selbst ohne Grenzsetzung aufgewachsen sind. Hier müssen wir in Zukunft verstärkt und vor allem frühzeitig Maßnahmen ergreifen. (C)

Wir lassen uns aber nicht entmutigen. Wir werden weiter kämpfen und mit kommunalen und regionalen runden Tischen gegen Gewalt und anderen Initiativen die Probleme aufdecken und bewusst machen. Mit der heutigen Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes bringen wir einen weiteren wichtigen Mosaikstein des Gesamtkonzepts auf den Weg. So viel aus meiner Sicht zu diesem Thema.

Ich möchte noch ergänzen, dass der Kollege Pofalla aus der **Sicht des Rechtspolitikers** Stellung genommen hat. Er musste seine Rede zu Protokoll geben, weil er aufgrund der gewaltigen Verschiebung der Tagesordnung in große Terminkonflikte gekommen ist. Wir haben uns also auch aus rechtspolitischer Sicht dazu geäußert. Das ist nicht vergessen worden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Als nächste Rednerin hat das Wort die Kollegin Irmingard Schewe-Gerigk vom Bündnis 90/Die Grünen. (D)

**Irmingard Schewe-Gerigk** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gewalt gegen Frauen ist keine Privatsache. Gewalt gegen Frauen ist ein Problem der inneren Sicherheit. Das wurde allerdings nicht immer so gesehen. Viel zu lange waren Justiz und Polizei auf einem Auge blind und haben entsprechende Fälle als Privatangelegenheit oder Familienstreit angesehen. Wenn sie eingegriffen haben, waren sie nicht selten parteilich, meist zugunsten der Männer.

Dass dies heute in den meisten Fällen nicht mehr so ist, haben wir unter anderem den **Interventionsprojekten** wie zum Beispiel der Berliner Initiative „Gewalt gegen Frauen“, aber auch den Frauenhäusern und Beratungsstellen zu verdanken, die das Thema nicht nur aus der Tabuzone geholt haben, sondern auch sehr konkrete Vorschläge zur Prävention und Hilfsangebote gemacht haben.

So war es naheliegend, dass die rot-grüne Bundesregierung kurz nach Beginn ihrer Amtszeit einen Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen beschlossen hat, der den unterschiedlichen Formen von Gewalt Rechnung trägt. Der gesetzgeberische Schwerpunkt liegt dabei in dem verbesserten Schutz von Frauen im **familiären Nahbereich**. Ein solcher Schutz tut Not, denn nach Untersuchungen des Frauenministeriums wird geschätzt, dass es in jeder dritten Partnerschaft zu Gewalt kommt.

**Irmingard Schewe-Gerigk**

- (A) Obwohl sich die Angst der meisten Frauen oftmals ausschließlich auf den öffentlichen Raum bezieht, sieht die statistische Realität anders aus: Die meisten Gewalttaten finden zu Hause in den Wohnungen statt, und zwar durch den Ehemann oder den Partner. Das heißt: Die eigenen vier Wände sind für die Frau der gefährlichste Ort.

Gewalttaten in der Familie werden häufig aus Furcht oder Scham, aber auch aufgrund der bisherigen unklaren rechtlichen Lage polizeilich oder gerichtlich nicht bekannt. Die Folge ist: Viele Täter bleiben ohne Strafe. Ich sage hier bewußt „Täter“, obwohl mich in den letzten Monaten viele Briefe von Männern erreicht haben, die mir mitteilten, dass mehr Frauen ihren Männern körperliche Gewalt antun als umgekehrt. In der Anhörung zu dem Gesetzentwurf hatten wir das Vergnügen, dazu das wissenschaftliche Pendant zu hören.

Die Männer entwickeln in diesem Zusammenhang plötzlich ein ganz sensibles Sprachempfinden. Sie sagen, das Gesetz sei ein reines Frauenschutzgesetz und diskriminiere Männer, da ja immer nur von **Tätern**, nicht aber von **Täterinnen** die Rede sei. Sicherlich gibt es auch Frauen, die ihren Partnern Gewalt antun. Ich finde das genauso verwerflich wie umgekehrt. Vielleicht sollten wir deshalb im Gesetz festhalten, dass Täter im Sinne des Gesetzes auch Täterinnen sind.

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD)

- (B) Fakt bleibt jedoch: Bei den Erwachsenen sind fast ausschließlich Frauen die Opfer und Männer die Täter sexueller Gewaltdelikte; soweit das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen 1998.

Das Gesetz, das wir heute verabschieden, zeigt einen **Perspektivwechsel**: Nicht mehr die Frau und ihre Kinder müssen ihre Wohnung und die gewohnte Umgebung verlassen, sondern der Gewalttäter. Er erhält die rote Karte. Die Polizei sollte sich aber auch künftig in Fällen häuslicher Gewalt direkt mit den Beratungsstellen in Verbindung setzen, damit die gefährdete Frau unmittelbar Unterstützung und Beratung erhalten kann. Durch ein effektives polizeiliches Vorgehen in Zusammenarbeit mit den psychosozialen Beratungsstellen kann eine gelungene **Interventionskette** entstehen.

Das sollte in jedem Fall Inhalt der Ländergesetze sein. In der Vergangenheit waren die Aktivitäten der Polizei bei häuslicher Gewalt auf Streitschlichtung und Deeskalation ausgerichtet. Der Fortbestand der Gewaltbeziehung zwischen Täter und Opfer wurde nicht in Frage gestellt. Bereits mehrere Länder haben ihre **Polizeigesetze** dem neuen Gewaltschutzgesetz angepasst. Ich nenne als Beispiele die Länder Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg. In Nordrhein-Westfalen geht ein entsprechender Gesetzentwurf in die zweite und dritte Lesung. Wie ich höre, will auch Bayern ab dem nächsten Jahr neue Polizeirichtlinien für ein verändertes polizeiliches Verhalten einführen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

– Ja, auch Bayern. Applaus.

Insofern wird den berechtigten Anliegen des PDS-Antrages Rechnung getragen. (C)

Wir haben uns im Laufe der Verhandlungen dafür stark gemacht, dass auch Kinder, wenn sie Opfer häuslicher Gewalt werden, durch das neue Gesetz geschützt werden. Unserer Meinung nach ist eine ausdrückliche „**go-order**“ auch in diesem Fall vorzusehen. Darum werden wir bei der Neuregelung des Kinderrechteverbesserungsgesetzes entsprechende Regelungen aufnehmen. Das wird sehr bald geschehen.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, im Ausschuss haben wir dieses Gesetz einstimmig verabschiedet. Das ist nicht nur der guten Zusammenarbeit zwischen allen Fraktionen, sondern auch der Justizministerin und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihres Hauses zu verdanken.

Ich finde, es ist ein gutes Zeichen, dass die Opfer nun das Recht auf ihrer Seite haben.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,  
bei der SPD und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat nun die Kollegin Ina Lenke von der FDP-Fraktion.

**Ina Lenke (FDP):** Wir beraten heute über das Gesetz zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung. Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Es gibt Schätzungen, nach denen jede dritte Frau von häuslicher Gewalt betroffen ist und jede siebente in ihrem Leben sexuelle Gewalt erfährt. Gerade die eigenen vier Wände – das ist hier schon gesagt worden – können also für Frauen zu einem sehr gefährlichen Ort werden. (D)

Die Vorläufer des Gesetzentwurfs stammen aus **Österreich**. Dort hat das Parlament bereits 1996 ein ähnliches Gesetz verabschiedet, das Regelungen gegen Gewalt gegen nahe Angehörige und zum Verlassen der gemeinsamen Wohnung durch den gewalttätigen Partner enthält.

Wir, die FDP-Bundestagsfraktion, begrüßen das Gesetz und werden ihm zustimmen.

Wenn in Deutschland jährlich mehr als 40 000 Frauen in 450 Frauenhäusern Zuflucht suchen, dann ist die Dunkelziffer im Bereich häuslicher Gewalt wirklich sehr hoch; denn erst dann, wenn der Leidensdruck für die Frauen nicht mehr auszuhalten ist, flüchten sie ins Frauenhaus.

Als ich mich in den 90er-Jahren in meinem Landkreis für die Einrichtung eines Frauenhauses eingesetzt habe, waren die Widerstände noch groß. Durch die Einrichtung von Frauenhäusern in allen Teilen des Bundesgebiets wurde häusliche Gewalt aus der **Tabuzone** herausgenommen.

Wenn das Gewaltschutzgesetz, das wir heute verabschieden wollen, in Kraft tritt, wird es zum Aufenthalt in

Ina Lenke

- (A) den Frauenhäusern noch eine Alternative geben. Das Gewaltschutzgesetz gibt den Opfern von häuslicher Gewalt nämlich das Recht, im **persönlichen Umfeld** zu verbleiben. Das hilft ganz besonders den Kindern. Nach Erlebnissen, die sicherlich traumatisch sind, können die Kinder nun in ihrem häuslichen Umfeld verbleiben und damit in der Nähe zur Schule wohnen oder den nahe gelegenen Kindergarten besuchen.

Das Gesetz stärkt **Kinder**, die Gewalt miterleben müssen. Sie erfahren, dass Gewalt nicht siegt, sondern dass die vermeintlich Schwache Rechte hat und diese Rechte dann auch erhält.

(Beifall bei der FDP, der SPD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie erleben dann, dass unser Staat sichtlich Schutz gewährt.

Meine Damen und Herren, über das Gewaltschutzgesetz hinaus werden wir auf nationaler und internationaler Ebene Gewalt gegen Menschen, insbesondere gegen Frauen und Kinder, weiterhin ächten und aktiv an Problemlösungen arbeiten müssen: durch Prävention, durch Kooperation zwischen Institutionen sowie durch Vernetzung von Hilfsangeboten und durch andere wirksame Maßnahmen. Der **Aktionsplan der Bundesregierung** zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen ist das Versprechen der Bundesregierung, hier mehr zu tun. Hier hat die Bundesregierung in ihrem Verantwortungsbereich weiter gearbeitet.

- (B) Aber auch die FDP-Bundestagsfraktion hat sich, wie die Kolleginnen von SPD und Grünen wissen, bei § 19 Ausländergesetz für Frauen mit Kindern für den in manchen Fällen so notwendigen Sozialhilfebezug eingesetzt. Aber Sie sind sicherlich einig mit mir, dass es da noch viel zu tun gibt. Hier sind ganz besonders die Maßnahmen **gegen Frauenhandel** oder gegen **Zwangsprostitution** zu nennen, welche meiner Meinung nach nur im Rahmen der Europäischen Union erfolgreich sein werden. Für mich sage ich Ihnen hier aber auch, dass ich Möglichkeiten für eine echte, nachhaltige Lösung dieses schwierigen Problems in absehbarer Zeit kaum sehe, dass wir also auch hier wahrscheinlich nur step by step etwas machen können. Der eingeschlagene Weg zeigt das ja auch.

Meine Damen und Herren, Frauenrechte sind Menschenrechte. Alle Maßnahmen, die dies zum Ziel haben, wird die FDP-Bundestagsfraktion unterstützen.

(Beifall bei der FDP, der SPD, der CDU/CSU,  
dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der  
PDS)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Das Wort hat jetzt die Kollegin Petra Bläss von der PDS-Fraktion.

**Petra Bläss (PDS):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Verabschiedung des Gewaltschutzgesetzes wird in der Tat ein Tabu gebrochen. Es ist nicht übertrieben zu sagen, dass damit ein jahrzehntelanger Kampf für den Schutz von Frauen vor Gewalt ein Stück weit belohnt wird.

(Beifall bei der PDS)

Dieses Gesetz ist ein wichtiger Beitrag dazu, dass gesellschaftlich endlich anerkannt wird, dass Gewalt im häuslichen Bereich – einige Kolleginnen haben es in dieser Debatte schon gesagt – nichts ist, was niemanden angeht. Dieses Gesetz ist ein Instrument, das Frauen in den eigenen vier Wänden besser vor der Gewalt ihrer Partner schützt; denn die Wegweisung aus der gemeinsamen Wohnung kann für den Täter in der Tat spürbare Folgen haben. Wir alle verbinden mit der Verabschiedung dieses Gesetzes die Hoffnung, dass mehr Frauen als bisher ermuntert werden, sich gegen Gewalttäter zur Wehr zu setzen.

Über die Bedeutung dieses Gesetzes herrscht Konsens im Hohen Hause. Ich halte es für ein sehr gutes Signal, dass das Gesetz tatsächlich parteiübergreifend verabschiedet werden wird. Ich möchte auch hervorheben, dass die **ressortübergreifende Zusammenarbeit** mit dem Bundesjustizministerium und mit dem Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – auch für andere Gesetzgebungsverfahren – wirklich beispielgebend war.

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Anhörung hat deutlich gemacht, dass es viele juristische Einzelregelungen gibt, die nicht so einfach sind. Es kann durchaus sein, dass sich in der Praxis Änderungsnotwendigkeiten ergeben und noch Klarstellungen vorzunehmen sind. Ich möchte dies anhand von sechs Punkten erläutern.

Erstens. Es gibt Zweifel, ob die **vorsätzliche Verletzung** als Tatbestand ausreicht. Gerichtliche Maßnahmen müssten schon bei einer erheblichen Beeinträchtigung der Schutzgüter greifen.

Zweitens. Neben der physischen Gewalt muss meines Erachtens auch psychische Gewalt als **Wegweisungsgrund** ins Gesetz aufgenommen werden. Wir haben hier schon über den erweiterten Gesundheitsbegriff diskutiert.

Drittens. Die **Dreimonatsfrist** für Opfer, in der sie die Überlassung der Wohnung schriftlich verlangen können, kann unter Umständen zu kurz sein, insbesondere bei jahrelangen Gewaltbeziehungen. Man sollte über eine Verlängerung auf sechs Monate nachdenken.

Viertens. Es ist schon hervorgehoben worden, dass die Berücksichtigung des **Kindeswohls** in viele Paragraphen Einzug gehalten hat. Das wäre auch im Hinblick auf die Verlängerung der Frist für die Wohnungsüberlassung wichtig. Nötig ist eine entsprechende Anpassung im Kindschaftsrecht.

Fünftens. Die Last, eine neue Wohnung zu suchen, sollte in der Regel beim Täter liegen – das ist eigentlich Konsens gewesen –; das betrifft auch die **Übernahme der Kosten** bei der Wohnungssuche und beim Umzug.

Sechstens. Verstöße gegen das **Rückkehrverbot** bzw. Belästigungen durch Nachstellungen sollten ebenfalls unter Strafe gestellt werden.

(Beifall bei der PDS)

Mit dem Gewaltschutzgesetz sind die notwendigen zivilrechtlichen Regelungen auf Bundesebene getroffen

Ina Lenke

- (A) worden. Jetzt sind die Länder gefordert, und zwar auf zwei Ebenen: zum einen hinsichtlich der Änderung der **Polizei- und Sicherungsgesetze** – hierbei ist es wichtig, auf die österreichischen Erfahrungen zurückzugreifen –, zum anderen hinsichtlich der finanziellen Ausstattung der **Frauenhäuser**. Frau Kollegin Falk hat auf den hohen Auslastungsgrad dieser Einrichtungen schon aufmerksam gemacht. Es geht nicht um die Alternative „Wegweisung oder Frauenhaus“; es muss vielmehr beides geben. Es stimmt mich durchaus optimistisch, dass wir diesen Gesetzentwurf an demselben Tag verabschieden, an dem wir das Fakultativprotokoll zum CEDAW-Abkommen endlich ratifizieren. Das ist ein hoffnungsvolles Signal für uns alle.

Danke.

(Beifall bei der PDS, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilgerichtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehewohnung bei Trennung, Drucksachen 14/5429 und 14/7279.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

(B)

Wir kommen zur

### dritten Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/7327. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Entschließungsantrag ist bei Zustimmung der PDS-Fraktion gegen die Stimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 12 b: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 14/6902. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, in Kenntnis des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf Drucksache 14/2812 und der Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels“, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Entschließung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Entschließung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP und der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/5093 mit dem Titel „Ankündigungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen umsetzen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP angenommen. (C)

Schließlich empfiehlt der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/5455 mit dem Titel „Frauenrechte sind Menschenrechte – Gewalt gegen Frauen effektiver bekämpfen“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU gegen die Stimmen der PDS und bei Enthaltung der FDP angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 13 auf:

- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**

– Drucksache 14/7009 –

(Erste Beratung 192. Sitzung)

(D)

- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu der Entschließung vom 22. Mai 1995 zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**

– Drucksache 14/7011 –

(Erste Beratung 192. Sitzung)

- Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**

– Drucksache 14/7012 –

(Erste Beratung 192. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

– Drucksache 14/7334 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Renate Gradistanac

Renate Dietmers

Irmgard Schewe-Gerigk

Ina Lenke

Petra Bläss

**Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms**

- (A) Nach einer interfraktionellen Vereinbarung ist für die Aussprache eine halbe Stunde vorgesehen. – Ich höre gerade, dass alle Reden zu Protokoll gegeben werden sollen.<sup>1)</sup> Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau auf Drucksache 14/7009. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7334, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Wir stimmen nun über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu der Entschließung vom 22. Mai 1995 zur Änderung des Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau auf Drucksache 14/7011 ab. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Nr. 2 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7334, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist wiederum einstimmig angenommen.

- (B) Schließlich stimmen wir über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zu dem Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau auf Drucksache 14/7012 ab. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend empfiehlt unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7334, den Gesetzentwurf anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist wiederum einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt Tagesordnungspunkt 14 auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss)

- zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter Letzgus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
- zu dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Klaus Kinkel, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

zu der Großen Anfrage der Abgeordneten Klaus Riegert, Friedrich Bohl, Peter Letzgus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

**Doping im Spitzensport und Fitnessbereich**

– Drucksachen 14/2769, 14/2918, 14/1032, 14/1867, (C) 14/7004 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Dagmar Freitag  
Klaus Riegert  
Dr. Klaus Kinkel

Auch hier sollen alle Reden zu Protokoll gegeben werden<sup>2)</sup>. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Sportausschusses auf Drucksache 14/7004. Der Ausschuss empfiehlt unter Nr. 1 seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Entschließungsantrages der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/2769 zu ihrer Großen Anfrage mit dem Titel „Doping im Spitzensport und Fitnessbereich“. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der CDU/CSU und der FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Unter Nr. 2 empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Entschließungsantrages der Fraktion der FDP auf Drucksache 14/2918 zu der eben genannten Großen Anfrage. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP bei Enthaltung der PDS angenommen.

Schließlich empfiehlt der Sportausschuss unter Nr. 3 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7004 die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS gegen die Stimmen der CDU/CSU und FDP angenommen. (D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten Gesetzes zur Änderung des Medizinproduktegesetzes (2. MPG-ÄndG)**

– Drucksache 14/6281 –

(Erste Beratung 176. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

– Drucksache 14/7331 –

Berichterstattung:  
Abgeordnete Monika Knoche

Auch hier sollen alle Reden zu Protokoll genommen werden<sup>3)</sup>. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Medizinproduktegesetzes, Drucksachen 14/6281 und 14/7331. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Hand-

<sup>1)</sup> Anlage 6

<sup>2)</sup> Anlage 7

<sup>3)</sup> Anlage 8

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) zeichnen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung einstimmig angenommen.

### Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a und 16 b auf:

- a) Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

#### Tierschutzbericht 2001 der Bundesregierung

– Drucksache 14/5712 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Marianne Klappert, Brigitte Adler, Hermann Bachmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Ulrike Höfken, Steffi Lemke, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

#### Verbesserungen im Tierschutz national und europaweit vorantreiben

– Drucksache 14/7180 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (f)

Rechtsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Alle Reden sollen zu Protokoll genommen werden<sup>1)</sup>. Gibt es Widerspruch dagegen? – Das ist nicht der Fall.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/5712 und 14/7180 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 c sowie Zusatzpunkt 8 auf:

- 17.a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Renate Blank, Dr. Hans-Peter Uhl, Dagmar Wöhr, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

#### Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Nürnberg und München erhalten

– Drucksache 14/7147 –

(C)

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

- b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Horst Friedrich (Bayreuth), Hans-Michael Goldmann, Dr. Karlheinz Gutmacher, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

#### Neues Konzept für Ausbesserungswerke der Deutsche Bahn AG vorlegen

– Drucksache 14/7158 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

- c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Heide Mattischeck, Reinhard Weis (Stendal), Karin Rehbock-Zureich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Albert Schmidt (Hitzhofen), Franziska Eichstädt-Bohlig, Helmut Wilhelm (Amberg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN

#### Zukunft der Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG

– Drucksache 14/7179 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

(D)

- ZP 8 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Michael Luther, Wolfgang Dehnel, Dirk Fischer (Hamburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

#### Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Delitzsch, Chemnitz, Opladen und Zwickau erhalten – neue Investoren für Stendal, Leipzig-Engelsdorf und Neustrelitz

– Drucksache 14/7282 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (f)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Auch hier sollen alle Reden zu Protokoll genommen werden<sup>2)</sup>. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Interfraktionell wird die Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 14/7147, 14/7158, 14/7179 und 14/7282 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. Dann sind die Überweisungen so beschlossen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 a und 18 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Zweiten**

<sup>1)</sup> Anlage 9

<sup>2)</sup> Anlage 10

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

(A) **Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes**

– Drucksache 14/5927 –

(Erste Beratung 173. Sitzung)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

– Drucksache 14/7244 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Peter Bleser

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Heinrich, Ulrike Flach, Marita Sehn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

**Innovationspotenzial moderner Technologien für mittelständische Pflanzenzüchter erhalten**

– Drucksachen 14/2297, 14/5907 –

Berichterstattung:

Abgeordneter Heino Wiese (Hannover)

Alle Reden sollen zu Protokoll genommen werden<sup>1)</sup>. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes, Drucksachen 14/5927 und 14/7244. Der Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter Nummer I seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP sowie bei Enthaltung der PDS angenommen.

**Dritte Beratung**

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mit dem gleichen Stimmenverhältnis wie zuvor angenommen.

Unter Nummer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/7244 empfiehlt der Ausschuss die Annahme einer Entschließung. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP.

Tagesordnungspunkt 18 b: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft auf Drucksache 14/5907 zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel „Innovationspotenzial

moderner Technologien für mittelständische Pflanzenzüchter erhalten“. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 14/2297 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der PDS bei Gegenstimmen von CDU/CSU und FDP angenommen. (C)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 a und 19 b auf:

- a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, Dr. Uwe-Jens Rössel, Roland Claus und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

– Drucksache 14/4438 –

(Erste Beratung 129. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/5215 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Heinz Seiffert

Dr. Barbara Höll

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/5218 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans Jochen Henke

Hans Georg Wagner

Oswald Metzger

Dr. Günter Rexrodt

Dr. Uwe-Jens Rössel

- b) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Heidemarie Ehlert, Dr. Uwe-Jens Rössel, Roland Claus und der Fraktion der PDS eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes

– Drucksache 14/4437 –

(Erste Beratung 129. Sitzung)

- aa) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

– Drucksache 14/5211 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Nina Hauer

Dr. Barbara Höll

- bb) Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

– Drucksache 14/5212 –

Berichterstattung:

Abgeordnete Hans Jochen Henke

Hans Georg Wagner

Oswald Metzger

Dr. Günter Rexrodt

Dr. Uwe-Jens Rössel

<sup>1)</sup> Anlage 11

Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms

- (A) Alle Reden bis auf eine sollen zu Protokoll genommen werden<sup>1)</sup>.

Die Kollegin Barbara Höll möchte Ihre Ausführungen mündlich vortragen. Dazu gebe ich ihr jetzt das Wort.

**Dr. Barbara Höll (PDS):** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich eine komfortable Situation für mich: Ich kann Ihnen zwei Gesetzentwürfe der PDS zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vorstellen. Sie können sich von mir überzeugen lassen und diesen Gesetzentwürfen zustimmen.

(Beifall bei der PDS)

In unserem ersten Gesetzentwurf geht es um Änderungen bei den Arbeitnehmerabfindungen. Wir wollen die Freigrenzen so hoch setzen, dass 48 000 DM bei Abfindungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer steuerfrei bleiben. Bei denjenigen, die bereits das 50. Lebensjahr vollendet haben, wollen wir die Freigrenze auf 60 000 DM anheben.

Der zweite Gesetzentwurf beinhaltet, die zweijährige Befristung der **Absetzbarkeit der doppelten Haushaltsführung** aufzuheben.

Ich denke, unsere Gesetzentwürfe sind relativ übersichtlich und auch für Nichtfinanzpolitikerinnen und Nichtfinanzpolitiker, die derzeit nicht so zahlreich im Plenum vertreten sind, nachzuvollziehen.

(Ina Lenke [FDP]: Was? Mal langsam!)

Sie können deshalb auch zustimmen.

- (B) (Beifall bei der PDS)

Zum ersten Gesetzentwurf. Wir erhalten ständig Botschaften aus der Wirtschaft, die belegen, dass die Arbeitslosenzahlen nicht zurückgehen, sondern ansteigen. Siemens plant den Abbau von 12 000 Stellen und Privatbanken von 20 000 Stellen. Das Handwerk rechnet damit, dass in diesem Jahr insgesamt 200 000 Stellen wegfallen. Diese aktuellen Zahlen belegen eindeutig, dass es für Menschen immer schwerer wird, überhaupt Arbeit zu finden. Das gilt erst recht für Arbeit an ihrem Wohnort. Das heißt, dass viele Menschen darauf angewiesen sind, flexibel zu sein. Sie müssen herumfahren und schauen, wo sie überhaupt eine Arbeit erhalten können. Sie müssen deshalb oftmals eine Arbeit annehmen – sie sind froh, wenn sie es können – eben nicht an ihrem Wohnort, sondern in Gebieten, die weit von ihrem Wohnort entfernt sind. Derzeit betrifft das fast 400 000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Bundesrepublik.

Natürlich entstehen ihnen hohe Kosten, wenn sie eine zweite Wohnung unterhalten müssen. Diese Kosten für eine zweite Wohnung sind steuerlich geltend zu machen, aber leider nur für zwei Jahre. Genau darum geht es. Es ist eine unsoziale Regelung, die erst 1996 unter der schwarzen Regierung ins Steuerrecht eingeführt wurde. Rot-Grün hat jetzt die Möglichkeit, diese unsoziale Regelung endlich aus dem Steuerrecht zu streichen.

(Beifall bei der PDS)

<sup>1)</sup> Anlage 12

Wir haben darüber im Ausschuss und auch hier im Plenum bereits diskutiert. Oftmals wird gesagt, innerhalb von zwei Jahren könne man den Wohnort wechseln. Das geht eben nicht so einfach, aufgrund des föderalen Systems der Bundesrepublik. Ich selber komme aus Sachsen. Meine beiden Kinder sind schulpflichtig, besuchen das Gymnasium und werden ihr Abitur nach zwölf Jahren ablegen. Wenn ich jetzt nach Baden-Württemberg ziehen würde, müssten sie auf einmal 13 Jahre zur Schule gehen. Umgekehrt würde es natürlich noch schwieriger. Wenn Sie mit schulpflichtigen Kindern aus Baden-Württemberg nach Sachsen oder Thüringen ziehen wollen, haben Sie ein Riesenproblem, weil dann die zwölfjährige Schulpflicht gar nicht zu realisieren ist. Das ist ein Beispiel dafür, wie schwierig es ist, eine solche Umzugsmentalität zu fördern.

Zweitens ist es auch wichtig und richtig, wenn wir akzeptieren, dass Menschen in ihrem gewohnten sozialen Umfeld bleiben wollen. Es geht oftmals um die Betreuung und Pflege von Verwandten, der Eltern zum Beispiel. Das ist etwas, was wir auch fördern möchten. Es geht darum – auch das fordern wir mit unserem Entwurf –, dieses Recht auch für Singles zu verwirklichen; denn auch sie haben, auch ohne den Trauschein nachweisen zu können, solche sozialen Beziehungen und Bindungen, die sie an ihrem Wohnort halten.

Wir meinen, es kann nicht sein, dass durch das Steuerrecht genau die Menschen bestraft werden, von denen oftmals Mobilität und Flexibilität gefordert werden. Das ist unsozial und falsch und sollte endlich gestrichen werden.

(Beifall bei der PDS) (D)

Der zweite Punkt unseres Antrags betrifft die **Abfindungen** für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hier muss ich leider meine Kollegen und Kolleginnen der SPD daran erinnern, dass sie uns im Rahmen der Beratungen zur Unternehmensteuerreform und zur Reform der Einkommensteuer versprochen haben, das, was sie für Unternehmer im Steuerrecht verwirklicht haben, schnellstmöglich auch für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nachzuvollziehen. Wir haben nach der Unternehmensteuerreform die Rechtssituation, dass Unternehmerinnen und Unternehmer beim Ausscheiden aus dem Berufsleben einen Freibetrag von 100 000 DM haben und der Betrag, der bei der Veräußerung oder Aufgabe des Betriebes darüber hinausgeht, nur mit dem halben Steuersatz belegt wird. Dem kann man folgen, weil es hier auch für Unternehmerinnen und Unternehmer um Alterssicherung geht. Wenn man das einmal im Leben verwirklicht, ist das steuerrechtlich zu vertreten.

Bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind die steuerlichen Freibeträge seit 1999 massiv nach unten gegangen. Sie betragen nur noch 16 000 DM. Wenn man das 50. bzw. 55. Lebensjahr erreicht hat, steigen sie etwas gestaffelt, aber auch nur bis auf 24 000 DM. Für Beamte gibt es sogar noch die Regelung, dass man einen langen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren im Beamtenverhältnis nachweisen muss.

Es kann ja wohl nicht sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Sie wesentlich schlechter behan-

**Dr. Barbara Höll**

(A) delt werden als Unternehmer und Unternehmerinnen. Wir wissen alle, dass es ab dem 50. Lebensjahr extrem schwierig wird, wieder eine Arbeit zu erhalten. Oft sagen mir Bekannte, ich bin 48 Jahre alt und habe gar keine Chance, mir etwas anderes zu suchen, obwohl ihre Arbeitsbedingungen, gerade in den neuen Bundesländern, oft an Mobbing grenzen. Sie sagen, ich bin froh, noch hier sein zu dürfen.

Wenn Menschen in solch einer Situation aus verschiedensten Gründen ihre Arbeit verlieren, haben sie vielleicht noch das Glück, dass sie mit ihrem Arbeitgeber über eine Abfindung verhandeln können. Vielfach heißt das aber – wie Sie wissen –, dass sie auf einen Aufhebungsvertrag eingehen müssen, um überhaupt eine Abfindung zu bekommen. Das bedeutet aber, dass sie drei Monate kein Arbeitslosengeld erhalten. Diese Menschen müssten dann zumindest die Möglichkeit haben, einen größeren Teil der Abfindung steuerfrei behalten zu können. Das wäre nur ein Gleichziehen, das sich sowohl steuerrechtlich als auch in sozialer Hinsicht begründen ließe.

Ich erwarte, dass Rot-Grün das Versprechen einlöst, das Sie uns in den Beratungen zur Reform der Unternehmensteuer gegeben haben, und hier endlich die Ungleichbehandlung beendet wird. Insoweit müssten Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der PDS)

(B) **Vizepräsident Dr. Hermann Otto Solms:** Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Änderung des Einkommensteuergesetzes auf Drucksache 14/4438. Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/5215, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Zustimmung der PDS-Fraktion und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 19 b: Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS zur Änderung des Einkommensteuergesetzes auf Drucksache 14/4437. Der Finanzausschuss empfiehlt auf Drucksache 14/5211, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung bei Zustimmung der

PDS-Fraktion, Enthaltung der FDP-Fraktion und Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt auch hier nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung. (C)

Ich rufe Zusatzpunkt 9 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes über die Aufhebung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau**

– Drucksache 14/7238 –

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie (f)

Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung

Alle Reden sollen zu Protokoll genommen werden<sup>1</sup>. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/7238 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Ich rufe den Zusatzpunkt 10 auf:

Erste Beratung des von den Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines **Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes**

– Drucksache 14/7283 –

Überweisungsvorschlag:

Rechtsausschuss (f)

Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder

Auch hier sollen alle Reden zu Protokoll genommen werden<sup>2</sup>. Sind Sie damit einverstanden? – Das ist der Fall. (D)

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 14/7283 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es anderweitige Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf morgen, Freitag, den 9. November 2001, 9 Uhr ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 21.48 Uhr)

<sup>1)</sup> Anlage 13

<sup>2)</sup> Anlage 14

(A)

## Anlage 1

## Liste der entschuldigten Abgeordneten

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Adam, Ulrich	CDU/CSU	8.11.2001
Andres, Gerd	SPD	8.11.2001
Behrendt, Wolfgang	SPD	8.11.2001*
Bierwirth, Petra	SPD	8.11.2001
Brinkmann (Detmold), Rainer	SPD	8.11.2001
Flach, Ulrike	FDP	8.11.2001
Frankenhauser, Herbert	CDU/CSU	8.11.2001
Frick, Gisela	FDP	8.11.2001
Friedhoff, Paul K.	FDP	8.11.2001
Friedrich (Altenburg), Peter	SPD	8.11.2001
Dr. Haussmann, Helmut	FDP	8.11.2001
Dr. Hendricks, Barbara	SPD	8.11.2001
(B) Imhof, Barbara	SPD	8.11.2001
Kauder, Volker	CDU/CSU	8.11.2001
Dr. Kohl, Helmut	CDU/CSU	8.11.2001
Lippmann, Heidi	PDS	8.11.2001
Meckel, Markus	SPD	8.11.2001
Moosbauer, Christoph	SPD	8.11.2001
Opel, Manfred	SPD	8.11.2001
Reichard (Dresden), Christa	CDU/CSU	8.11.2001
Schenk, Christina	PDS	8.11.2001
Schlee, Dietmar	CDU/CSU	8.11.2001
Schmitz (Baesweiler), Hans Peter	CDU/CSU	8.11.2001
Simm, Erika	SPD	8.11.2001
Dr. Spielmann, Margrit	SPD	8.11.2001
Straubinger, Max	CDU/CSU	8.11.2001
Dr. Süßmuth, Rita	CDU/CSU	8.11.2001
Dr. Thomae, Dieter	FDP	8.11.2001
Trittin, Jürgen	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	8.11.2001

Anlagen zum Stenographischen Bericht (C)

Abgeordnete(r)		entschuldigt bis einschließlich
Dr. von Weizsäcker, Ernst Ulrich	SPD	8.11.2001
Zapf, Uta	SPD	8.11.2001
Zierer, Benno	CDU/CSU	8.11.2001*

\* für die Teilnahme an Sitzungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

## Anlage 2

## Zu Protokoll gegebene Rede

**zur Beratung der Großen Anfrage: Rahmenbedingungen für die Tourismuswirtschaft innerhalb der Europäischen Union (Tagesordnungspunkt 7)**

**Sylvia Voß (CDU/CSU):** Wir alle wissen: Wenn einer eine Reise tut, dann kann etwas erleben. Nicht mehr erleben wird der reiselustige Tourist ab dem kommenden Jahr, dass er zwischen Kofferpacken, Katze zu den Eltern bringen, Pflanzen der Nachbarin übereignen und Umtauschen der falsch ausgestellten Bahnplatzkarten noch das hastige Hineinstürzen in eine Bank einplanen muss. Auch die Warteschlange am Bankschalter und die Ungewissheit, ob die Bank seines Vertrauens die nötige Währung gerade vorrätig hat, kann er nicht mehr erleben. Doch wer wird das schon vermissen? Touristen aller beteiligten EU-Länder profitieren von der Euro-Einführung, Nachteile werden beseitigt.

Auch die Tourismuswirtschaft hat hiervon Vorteile, zum Beispiel davon, dass die Fremdwährungskosten – immerhin bis zu 5 Prozent der Reisekosten – für grenzüberschreitende Wechsel- und Überweisungsspesen und für die Absicherung von Wechselkurs- und Zinsrisiken entfallen. Diese Kosten entstehen bisher hauptsächlich dadurch, dass die Touristikunternehmen ihre Reisekapazitäten bereits ein bis eineinhalb Jahre im Voraus buchen und die Währungen absichern müssen. Aber darüber haben wir schon bei anderer Gelegenheit gesprochen. Klar ist: Es wird sich im Euroland einiges ändern – für Anbieter und Kunden. Wettbewerbsvor- und -nachteile werden transparenter wahrnehmbar.

Auch die CDU/CSU hat dies erkannt und sofort der Bundesregierung in Form einer Großen Anfrage mitgeteilt. Große Fragen tun sich mir jedoch bezüglich unserer Opposition auf, wenn man sich den Gehalt einiger Fragen anschaut, aber das ist jetzt nicht unser Thema, sondern die Antworten unserer Bundesregierung, die dann hoffentlich einige Klarheit in das Denken der Antragsteller bringen!

Wir können feststellen: Der Tourismus kommt in Deutschland nicht zu kurz und er muss sich im Vergleich

(D)

- (A) mit den anderen EU-Ländern keinesfalls verstecken. Wir geben dem wichtigen Wirtschaftszweig dort, wo er unsere Mitarbeit braucht, unsere Unterstützung. Auch wenn wir keinen eigenständigen Tourismusminister haben – wie im Übrigen auch die anderen EU-Länder nicht –, ist die Tourismuswirtschaft bei Rot-Grün und dem Bundeswirtschaftsminister in guten Händen. Zwar ist die Zahl der zuständigen Mitarbeiter für Tourismuspolitik in den Ministerien nahezu aller betroffenen EU-Länder gleich – sie liegt zwischen einer und elf Personen –, aber allein die Tatsache, dass von allen EU-Ländern nur Deutschland einen Tourismusausschuss hat, zeigt, wie hoch wir hier die Bedeutung der Branche einschätzen, wieviel Aufmerksamkeit Regierung und Opposition ihr schenken.

Auf dem Weg zu den von uns allen angestrebten gleichen Wettbewerbsbedingungen für die Tourismuswirtschaft innerhalb der Europäischen Union sind noch einige Schritte zu gehen. Aber eins macht die Antwort unseren Kollegen von der rechten Seite des Hauses wohl endlich deutlich: Rot-Grün handelt. Rot-Grün ist schon einen guten Teil dieses Weges gegangen. Während die christdemokratischen Kolleginnen und Kollegen Fragen stellen, haben wir schon längst Antworten gegeben. Zum Beispiel hat Rot-Grün für Deutschland die Mittel der nationalen Tourismusorganisation seit 1998 deutlich angehoben – als einziges EU-Land überhaupt. Wenn Sie ehrlich sind, lieber Kollege Brähmig, werden Sie zugeben, dass es das mit einer christlich-liberalen Koalition nicht gegeben hätte. Wir Koalitions-Touristiker haben gezeigt, dass man sich in unseren Fraktionen auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung mit guten Argumenten durchsetzen kann.

- (B) Die zusätzlichen finanziellen Mittel sind bei der DZT gut angelegt. Denn sie arbeitet effizient daran, das Deutschlandbild sowohl im In- als auch im Ausland zu verbessern. Durch gezielte Werbung und ländertypische Aktionen weckt die DZT die Neugierde der ausländischen Touristen. Sorgt sich um das gute Image für das Reiseland Deutschland und unterstützt somit das Ziel, Reiseaufkommen nach Deutschland zu steigern. Nur der gute Wille allein reicht dafür jedoch nicht aus. Deswegen wurde die finanzielle Ausstattung für das Auslandsmarketing verbessert. Viele ausländische Touristen werden also auch dank der von der Bundesregierung unterstützten DZT in unser Land kommen, um sich von den beeindruckenden Kultur- und faszinierenden Naturschönheiten Deutschlands selbst ein Bild zu machen. Auch die Deutschen, die am liebsten in ihren eigenen Landesgrenzen verreisen, werden gut umsorgt. Denn nicht zu vergessen ist an dieser Stelle, dass neben dem Bund vor allem die Länder und Kommunen Budgets für das Inlandsmarketing bereithalten.

Wenn wir nicht schon vor dieser Anfrage davon überzeugt gewesen wären, dass für den deutschen Gaststättenbereich und Beherbergungssektor keine Mehrwertsteuervergünstigungen gelten sollten, wären wir spätestens nach der Beantwortung durch die Bundesregierung vollständig überzeugt. Dieser Hilfestellung bedurfte es bei uns nicht; vielleicht bringt sie aber unsere christdemokratischen Kollegen in Ihrem Denken weiter. Deutschland hat mit seinen 16 Prozent einen vergleichsweise geringen Mehrwertsteuersatz. Nachteile für die genannten Bereiche bestehen

nicht. Wie auch? Lediglich fünf Mitgliedstaaten der EU unterschreiten in allen Bereichen der Gaststättenumsätze den deutschen Mehrwertsteuersatz. Auf dem Weg zu mehr europäischer Einheitlichkeit ist es dennoch ein erklärtes Ziel der Bundesregierung, auf diesem Gebiet die Ausgewogenheit zwischen den europäischen Ländern zu verbessern.

Mehr Ausgewogenheit wünschen wir uns auch auf dem Gebiet der Beherbergungsstatistik. Die Tourismusstatistik-Richtlinie der Europäischen Union bringt uns hier einen Schritt weiter. Die deutsche Regierung hat ihren Teil zur Umsetzung der Richtlinie geleistet und in das Gesetzgebungsverfahren gegeben. Für gute Leistungen der Tourismusmitarbeiter aller Bereiche und auch für uns Tourismuspolitiker ist eine zuverlässige und vergleichbare Datengrundlage ein mitentscheidendes Kriterium. Es bleibt zu hoffen, dass alle EU-Länder möglichst schnell ihren Beitrag zur Harmonisierung der Beherbergungsstatistik leisten.

Abschließend ein paar Worte zu den EU-Mitteln zur Förderung des Tourismus: Hier können wir feststellen, dass die Förderinstrumente vorrangig dem Strukturausgleich für benachteiligte Gebiete der transeuropäischen Zusammenarbeit dienen. Wettbewerbsnachteile entstehen daraus nicht. Im Gegenteil, denn schließlich wird dadurch dafür Sorge getragen, dass schwächeren Regionen unter die Arme gegriffen wird. Dadurch wird es für diese erst wieder möglich, am Wettbewerb teilzunehmen und ebenfalls ans Ziel zu gelangen. Wenn letztlich alle Länder die Ziellinie erreicht und überschritten haben, bedeutet das mehr Wettbewerb. Aber Wettbewerb belebt bekanntlich das Geschäft. Das Reiseland Deutschland – das hat die Antwort der Bundesregierung noch einmal deutlich herausgestellt – braucht diesen Wettbewerb nicht zu fürchten.

### Anlage 3

#### Zu Protokoll gegebene Reden

##### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Modulation von Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (Modulationsgesetz) (Tagesordnungspunkt 10)

**Waltraud Wolff (Wolmirstedt) (SPD):** Es ist jetzt fast genau ein Jahr her, seitdem die BSE-Krise einen Stein ins Rollen brachte. Wir wissen alle, dass dies nicht die erste Krise ist, die die Landwirtschaft erschüttert und den laufenden Strukturwandel deutlich forciert. Weinskandal, genmanipulierte Lebensmittel, Schweinepest und auch gefundene Pestizidrückstände in Bier beunruhigten schon vor Jahren die Bevölkerung. Jeder wollte doch gern glauben, dass man durch die Wissenschaft, durch strengere Gesetze und Kontrollen, die Gefahrenquellen beseitigen kann. Diese Sicherheit gibt es seit BSE nicht mehr. Gerade der Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse war hauchdünn und viel weiter sind wir leider immer noch nicht. Die erlebte Unsicherheit war es, die dazu führte, dass nach BSE das Vertrauen in die bäuerliche Landwirt-

- (A) schafft nicht alleine durch stärkere Kontrollen und strengere Gesetze wieder hergestellt werden kann. Zwar haben wir durch das Verfütterungsverbot von Tiermehl, durch den sensiblen Umgang bei der Tötung von Tierbeständen gezeigt, dass wir diese Unsicherheit in der Bevölkerung ernst nehmen und die bestmögliche Sicherheitsstufe einräumen, aber es ist offensichtlich, dass Veränderungen anstehen.

In meiner Rede zum Agrarbericht 2001 sagte ich: „Die Landwirte gehören nicht an den Pranger, sondern mit ins Boot“. Ich bin auch nicht der Meinung eine Drohkulisse aufzubauen oder jemanden gegen die Wand laufen zu lassen. Vielmehr werbe ich dafür, gerade auch unter dem Berufsstand, den eingeschlagenen Weg, hin zu einer umweltgerechteren Landwirtschaft, gemeinsam zu beschreiten. In persönlichen Gesprächen ist die Bereitschaft ja einfach vorhanden, nur muss um den Weg zum Ziel gerungen werden. Aus meiner Erfahrung heraus sehe ich nur eine vernünftige Chance im Miteinander! Uns allen liegt eine umweltgerechte Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Entwicklung der ländlichen Räume, um nur drei Schlaglichter zu nennen, am Herzen. Aus diesem Grund liegt heute der Gesetzentwurf zur Modulation von Direktzahlungen auf dem Tisch und es ist ein wichtiges Element dieser neuen Agrarpolitik. Nicht nur der Bund hat die Modulation als geeignetes Mittel angesehen, um Gelder sinnvoll für eine umweltgerechtere Landwirtschaft umzuschichten. Auch Vertreter der Länder hatten sich positiv geäußert. Im Juli diesen Jahres einigten sich Bund und Länder auf ein Modell, das bei einem Freibetrag von 20 000 DM eine Prämienkürzung von 2 Prozent vorsieht und ab dem Jahr 2003 in Kraft treten soll. Also: Erhält ein Betrieb mehr als 20 000 DM an Prämiegeldern, dann werden alle weiteren Zahlungen für seine Produkte um 2 Prozent gekürzt. Die EU sieht Kürzungen der Ausgleichszahlungen von bis zu 20 Prozent vor. Unser Gesetz setzt bei 2 Prozent an. Die Kürzungen der Direktzahlungen machen bundesweit 105 Millionen DM aus. 166 Millionen DM würden auf diese Weise zusätzlich für Agrarumweltmaßnahmen und Strukturpolitik im ländlichen Raum zur Verfügung stehen. Hört sich erst mal gut an, aber insbesondere die Kofinanzierung ist Stein des Anstoßes für die Länder. Ich komme aus Sachsen-Anhalt und weiß, dass schon jetzt die GAK-Mittel nicht voll abgerufen werden können, weil die Kofinanzierung nicht mehr gewährleistet ist. Das ist schwer. Mit den geplanten Kürzungen der Direktzahlungen wären zwar besonders die neuen Bundesländer betroffen, aber die Rückführung der Gelder in die Regionen ist realisierbar.

Welche Belastungen kommen auf diese Weise auf den Bund und die Länder zu? Der Bund ist bereit, 37 Millionen DM zusätzlich für eine Umorientierung in der Landwirtschaft einzusetzen. Eine Umorientierung kann aber nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelingen, deshalb brauchen wir die Hilfe der Länder und erwarten nun, dass sie ihren Teil dazu beitragen: das sind 24 Millionen DM für eine umweltgerechtere Produktion von Nahrungsmitteln und für die Stabilisierung der ländlichen Räume. Ein weiterer Stein des Anstoßes ist die Umsetzung, Aufsicht und Verwaltung der Modulation. Hierfür kann der Bund die Verantwortung nicht übernehmen. Ganz klar ist geregelt: Diese Aufgaben sind Landeshoheit! Und ganz abgesehen davon, wäre mit so einer Än-

- derung von Finanzierungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern eine Änderung des Grundgesetzes notwendig. Diese Forderung ist praktisch undiskutabel. (C)

Modulation ist ein geeignetes Mittel, um Gelder für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume umzulenken. Und das Mittelvolumen von 166 Millionen DM ist dafür eine gute Basis. Übrigens finde ich es falsch, dass Sie, Herr Kollege Heinrich, in mehreren Interviews versuchten den Eindruck zu erwecken als seien Subventionen ein verbrieftes Recht der landwirtschaftlichen Unternehmen, ihre Kürzung unredlich und ein Einsatz in umweltrelevanten Maßnahmen ungeeignet, um die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu stärken.

Ich habe das Gefühl Sie versuchen hier fünf gerade sein zu lassen und setzen in alter FDP-Manier Stützungen mit eigen Erwirtschaftetem gleich! Und letztlich war es doch die Politik von CDU und FDP, die die Abkehr von ökologischen Zielen forciert hat. Nur nichts Neues fordern und entscheiden, immer alles schön beim Alten lassen. Egal, was sich da um uns herum in Europa tut. Wenn wir heute eine geringe Akzeptanz des Berufsstandes unter der Bevölkerung konstatieren müssen, ist das auch ein Ergebnis der jahrelangen umweltignoranten Politik, für die neben der CDU die FDP die Verantwortung mitträgt.

Wir wollen zukünftig eine positive Entwicklung vortreiben. Deshalb mein eindringlicher Appell an die Länder unser Gesetz zu unterstützen und nicht kurzfristig zu sein. Natürlich sind wir uns bewusst, dass gerade die finanzschwachen neuen Länder jede Mark zweimal umdrehen, ehe sie sie einmal ausgeben.

- Weshalb aber verschließen sich die südlichen Bundesländer der Modulation völlig? Das war zwar von Anfang an zu erwarten, verwundert dennoch. Gerade Bayern und Baden-Württemberg rühmen sich, Gelder für Sonderprogramme in der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Umweltmaßnahmen werden groß geschrieben, heißt es. Wenn das so ist, dann verwundert es einmal mehr, dass das Modulationsgesetz der Bundesregierung so verteufelt wird. Die sachliche Begründung verschließt sich mir völlig. (D)

Im Gegensatz dazu lobte der saarländische Umweltminister Mörsdorf noch im Sommer diesen Jahres die neuen Chancen, die das Modulationsgesetz für das Saarland bringen würden. Diese Einsicht wäre beim Votum im Bundesrat sehr hilfreich.

Wir werden die Modulation einführen. Auch ohne Bundesrat wäre dies möglich. Allerdings müsste dann die Freibetragsgrenze von 20 000 DM fallen. Davon wäre dann jeder Betrieb in Deutschland betroffen. Kann uns daran gelegen sein? Nutzen wir die Zeit, um miteinander im Gespräch zu bleiben und gemeinsam: Bund und Länder für einen gesteigerten Umweltschutz, eine Stärkung der ländlichen Räume und die Interessen unserer Landwirtschaft zu sorgen.

**Meinolf Michels (CDU/CSU):** Ich habe noch einmal die Protokolle aus der Debatte über die Agrarreform 1992 nachgelesen.

Wesentlicher Inhalt dieser Reform war: der Getreideinterventionspreis wurde um über 30 Prozent gesenkt; die

- (A) Einkommensverluste sollten über eine Flächenbeihilfe ausgeglichen werden. Sprecher aller Fraktionen haben auf die Gefahr hingewiesen, die sie in der Möglichkeit staatlicher Kürzungen sehen. Recht hatten sie – nun wird's wahr! Die Getreidepreise sind zumal in diesem Jahr schlechter denn je. Und dann hat die Kommission in Brüssel die Importzölle gesenkt und die Exportbeihilfen gestrichen. Lassen Sie sich doch einmal über die Getreidemarktsituation berichten.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung einer Modulation wird von den Regierungsfractionen als weiterer Meilenstein der so genannten Agrarwende gefeiert. Vorab möchte ich dies zum Anlass nehmen, um ausdrücklich klar zu stellen, dass die CDU/CSU-Fraktion – sei es in Zeiten, als wir die Regierung stellten, aber auch jetzt in der Opposition eine Fortentwicklung der Agrarpolitik immer als notwendig angesehen hat. Wir haben stets konstruktiv zu diesem Prozess beigetragen.

Ich möchte nur an die gerade erwähnte Mac Sherry Reform 92 erinnern. Wir haben mit viel Geld den Strukturwandel in der Landwirtschaft begleitet – und dadurch erträglicher gemacht. Und dies besonders in sozialer Hinsicht.

Sie, Frau Künast, propagieren eine Agrarwende – das bedeutet weg vom bisher Dagewesenen. Meine Berufskollegen sagen, „Nun soll alles, was wir mit viel Arbeit geleistet haben, falsch sein?“ „Wir haben doch die Menschen bestens ernährt.“ Es sind gerade die jungen Bauern, die den Mut verlieren. Ja sie empfinden sich gedemütigt. Die in Ihrem Hause gefertigten Papiere zeigen vor allem eins: immer weniger Hilfe! Die Agrarpolitik der Bundesregierung ist für die Betriebe nicht mehr kalkulierbar.

- (B)

Bei der Agrardebatte 92 hat der damalige Obmann der SPD, unser Kollege Oostergetelo, zu Recht ausgeführt, „Verlässlichkeit ist ein wesentliches Element in der Politik.“ Obwohl die gegenwärtige Beschlusslage der EU eine Laufzeit bis 2006, 2008 hat, will die Bundesregierung den deutschen Landwirten in dieser Zeit die Planungssicherheit streitig machen. Das können wir schon heute uneingeschränkt festhalten: dass die Einführung der Modulation in der vorliegenden Form für einen großen Teil der deutschen Landwirte eine weitere Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage bedeutet.

Ich bleibe mit meiner Kritik doch sehr moderat, wenn ich da lese, was die Mehrheit der Länder im Bundesrat als Stellungnahme zu diesem Thema vorgetragen hat. Schon laufende Länderprogramme wie zum Beispiel K.U.L.A.P. in Bayern können mit diesen Mitteln nicht auch finanziert werden. Es müssen neue sein. Ich betone noch einmal, wir sträuben uns nicht gegen Fortentwicklung oder Modernisierung im Bereich der Landwirtschaft, nur es muss dann auch für diesen Wirtschaftsbereich sinnvoll sein.

Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass ein großer Teil der den Bauern vorenthaltenen 54 Millionen Euro landwirtschaftsfremd investiert werden soll. Dazu werden die 31 Millionen Euro Kofinanzierung ebenfalls an den unser Volk ernährenden Bauern vorbei fließen. Frau Künast, ich möchte Sie wirklich dringend bitten, mit uns gemeinsam zu prüfen, ob wir nicht wenigstens einen Teil der Mittel

- (C) für die Einführung des Vorruhestands in der Landwirtschaft und gleichzeitig auch einen weiteren Schritt zur Altersabsicherung der Frauen in der Landwirtschaft tun können. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass für den ländlichen Raum Programme mit finanzieller Unterstützung des Bundes aufgelegt werden sollen. Aber es ist erwiesenermaßen ausdrücklich volkswirtschaftlich falsch, wenn dies mit Geldern geschieht, die den praktisch tätigen Bauern entzogen werden.

Gestatten Sie mir abschließend, für alle wohlwollend darauf hinzuweisen, dass wir hier und gerade in der jetzigen Zeit für alle unsere Mitmenschen eine große Verantwortung tragen. Jeden Fehler, den wir hier machen, müssen unsere Mitmenschen ausbaden. Nehmen wir doch nicht alles für selbstverständlich!! Stellen Sie sich doch einmal vor, die gegenwärtige Resignation bei unseren jungen Bauern würde dazu führen, dass Milch und Brot Mangelware würden. In der Landwirtschaft liegt zwischen Saat und Ernte eine lange Zeit.

**Ulrich Heinrich (FDP):** Die FDP-Bundestagsfraktion wird das Gesetz zur Modulation ablehnen, da es die deutsche Landwirtschaft in keiner Weise fördert. Gefördert wird nur die Bürokratie, die in keinem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen steht. Denn für 2 Prozent Modulation muss letztendlich der gleiche bürokratische Aufwand getrieben werden wie für 20 Prozent. Wir lehnen auch eine Umverteilung von produktbezogenen Hilfen ab. Denn derzeit gibt es keinen Spielraum für politische Umverteilungsmäzchen. Dies hat auch der Bundesrat so erkannt und hat aus Frau Künasts großen Plänen die Luft herausgelassen. Die Forderungen der Länder sind sehr berechtigt, dass das eingesparte Geld auch im Land verbleiben soll.

(D) Selbst Agrarkommissar Fischler sprach nur von einem schmalen Hauch, wie er sich ausdrückte, der im Zusammenhang mit der Modulation in Deutschland gegangen werden soll. Darüber hinaus hat er angekündigt, dass die Grundlagen der Modulation geändert werden würden, unter anderem soll auch verhindert werden, dass die Gesamtausgaben für die Landwirtschaft insgesamt in die Höhe getrieben werden. Die FDP sieht – wie gesagt – in diesem Ansatz keinen in die Zukunft weisenden Weg. Wir wollen einen echten Umbau der Hilfen für die Landwirtschaft erreichen, der nach einer längeren Übergangsphase in einer produktunabhängigen Förderung münden soll. Zu einer auf die Zukunft gerichteten Agrarpolitik gehören klare und verlässliche Rahmenbedingungen, mit denen die Landwirte mittel- und langfristig kalkulieren können. Frau Künast wird mit derartigen Gesetzesvorlagen kaum in der Lage sein, die notwendigen Reformen auf den Weg zu bringen. Eine geeignete Vorbereitung der deutschen Landwirtschaft auf die unmittelbar bevorstehende WTO-Runde und EU-Osterweiterung finden leider nicht statt. Ein weiterer Grund zur Ablehnung der Modulation ist, dass bereits vorhandene Landesprogramme wie das Meka und das Kulap mit diesem Vorhaben nicht in Übereinstimmung zu bringen wären. Lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich herausstellen, dass vonseiten der Landwirtschaft kein finanzieller Spielraum für

- (A) Umverteilungsprogramme vorhanden ist und der bürokratische Aufwand nicht akzeptiert werden kann.

**Kersten Naumann (PDS):** Wir reden einerseits über Modulation und andererseits über Einkommensenkungen bei einem Großteil der Landwirte. Der Einstieg in die Modulation ist ein Einstieg in intensiveren Wettbewerb. Es ist ein Einstieg in stärkeren Kostendruck und der Beginn eines schleichenden Ausstiegs aus Direktzahlungen.

Die Modulation ist keine geeignete Alternative zur Neuausrichtung der Agrarpolitik und widerspricht der regionalspezifischen Fördergerechtigkeit. Dagegen würde ein gleichberechtigtes Konzept der Verteilung von Direktzahlungen aus Mitteln der GAP und von Mitteln in die ländliche Entwicklungspolitik bedeuten, dass natürliche regionale Standortbedingungen Berücksichtigung finden. Ich denke hier auch an die jeweilige Wirtschaftskraft der Bundesländer und insbesondere an die sozialpolitischen Faktoren wie die Arbeitslosenquote.

Es zeigt sich: Die europäische Agrarpolitik und ihre stetige Reformierung zu mehr Wettbewerbsfähigkeit ist eine verfahrene Kiste. Hinterherhinkend sollen Verfahrensfehler durch eine Förderung des ländlichen Raumes und für eine umweltgerechtere Produktion wieder gutgemacht werden, was zu neuen Ungerechtigkeiten führt.

Die PDS wird sich nicht gegen die Modulation aussprechen. Allerdings gibt es noch eine Reihe von Problemen zu klären. So darf einer Türöffnerfunktion mit 2 Prozent auf keinen Fall eine – wenn auch schrittweise – Erhöhung bis zu 20 Prozent folgen. Modulation darf nicht zu Entwicklungs- und Liquiditätsproblemen der Agrarbetriebe führen. Zuerst muss unseres Erachtens das Problem der Kofinanzierung geklärt werden. Eine steigende Modulationsquote führt zu einseitigen Mehrbelastungen gerade der neuen Bundesländer. Deshalb muss sichergestellt werden, dass genügend nationale und Kofinanzierungsmittel der Bundesländer zur Verfügung stehen.

Die Umschichtung von Mitteln zugunsten der ländlichen Entwicklung sollte zur Erweiterung des finanziellen Spielraumes für außerlandwirtschaftliche Aktivitäten, keinesfalls jedoch zur Substitution von Mitteln der GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ führen. Im Zuge der Neuorientierung der Agrarpolitik sollten ökologisch wirtschaftende Betriebe von der Kürzung ausgenommen und der Freibetrag für die Kleinerzeuger für die Zukunft gesichert werden. Vorab sollte sorgfältig geprüft werden, ob und welche Wirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und die Beschäftigung im ländlichen Raum ausgehen. Im vorgelegten Referentenentwurf ist außerdem nicht hinreichend geklärt, wofür die Mittel tatsächlich eingesetzt werden sollen.

Fakt ist auch, dass ein höherer Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen nicht von der Hand zu weisen ist. Die Bundesregierung macht es sich da ziemlich einfach, einen höheren Aufwand zuzugeben, aber gleichzeitig zu behaupten, dass dieser mit dem vorhandenen Personal und den vorhandenen Sachmitteln zu bewerkstelligen ist. Soll das etwa heißen, dass die Verwaltungsbehörden zurzeit nicht ausgelastet sind?

- Abschließend bleibt die Frage: Warum diese Eile? (C) Wessen Interessen sollen hier durchgezogen werden?

Ich empfehle der Bundesregierung mehr Übersicht bei den zu bewältigenden Problemen im ländlichen Raum, mehr Weitsicht bei ihren Entscheidungen und mehr Durchsicht bei ihren eigenen Gesetzentwürfen, damit die Menschen in der Landwirtschaft und im ländlichen Raum eine gute Aussicht haben.

**Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft:** Mit dem Entwurf des Modulationsgesetzes legt die Bundesregierung einen weiteren zentralen Baustein für eine zukunftsfähige und auf Nachhaltigkeit gerichtete Agrarpolitik vor.

Wer öffentliche Mittel vergibt, muss dies begründen können. Eine Dekade nach der Agrarreform von 1992 verblasst die Rechtfertigung für pauschale Direktzahlungen. Das Argument „Direktzahlungen werden gewährt, weil die Landwirte vor 10 Jahren Preissenkungen bei ihren Produkten hinnehmen mussten“ verliert inzwischen an Gewicht.

Anders ist es, wenn Sie den Steuerzahlern sagen: „Diese Mittel werden zunehmend für Leistungen der Landwirtschaft zur Verbesserung der Umwelt, für artgerechte Tierhaltung und für eine nachhaltige ländliche Entwicklung eingesetzt“. Das sind gesellschaftlich erwünschte Leistungen. Das Problem ist, dass diese Leistungen nicht oder nur teilweise über den Markt abgegolten werden. Deshalb bedarf es weiterer Anreize. Und genau dazu verschafft uns die Modulation neue Möglichkeiten. (D)

Es geht also künftig um gezielte Anreize für erwünschte Leistungen – statt Verteilungspolitik mit der Gießkanne. Das Prinzip muss zunehmend lauten: Keine staatliche Leistung ohne Gegenleistung. Im Grundsatz ist diese schrittweise Neuorientierung auch bereits auf breiter Basis akzeptiert. So haben bei der Agrar- und Umweltministerkonferenz am 13. Juni 2001 in Potsdam der Bund und alle Länder einmütig festgehalten: „Die Modulation ist grundsätzlich ein geeignetes Instrument, um durch Umschichtung von EU-Finanzmitteln von der 1. in die 2. Säule der gemeinsamen Agrarpolitik die Förderung besonders umweltgerechter Produktionsverfahren zu verstärken.“

Wir sind uns also im Grundsatz einig: Die schrittweise Verlagerung von Mitteln aus dem Marktbereich in eine gezielte Förderung in der 2. Säule ist sinnvoll und unverzichtbar.

Bei der praktischen Umsetzung versuchen aber einige „auf Zeit zu spielen“. Da wird auf die BSE-Krise und die Einkommenssituation der Landwirte verwiesen. Bei allen verständlichen Problemen in der Bullenmast: Die Situation für die Masse der Landwirte ist besser als sie dargestellt wird. Ich erinnere an Milcherzeugerpreise, die 10 Prozent über dem Vorjahr liegen. Ich erinnere an die sehr gute Getreideernte. Ich verweise auf die letzte Umfrage des ifo-Instituts, nach der die Landwirte ihre wirtschaftliche Situation als besser einschätzen als im Vorjahr.

(A) Da wird weiter auf die anstehende Halbzeitbewertung der Agenda 2000 verwiesen. Die Einführung der Modulation müsse zurückgestellt werden, bis klar ist, was die Kommission für die plane. Dazu kann ich nur sagen: Genau umgekehrt wird ein Schuh draus: Wenn wir jetzt nicht zeigen, was wir wollen, brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn am Ende Vorschläge auf dem Tisch liegen, die nicht den deutschen Interessen entsprechen. Das sage ich mit besonderem Nachdruck an die Adresse der Abgeordneten von CDU und CSU. Ich erinnere an die Worte von Kommissar Fischler, der Ihnen diese Zusammenhänge auf dem CDU-Landwirtschaftskongress im Mai diesen Jahres glasklar dargelegt hat.

Wir müssen uns an die Spitze der Diskussion in Europa stellen. Sonst laufen wir Gefahr, dass Mittel im Zuge der Osterweiterung nicht innerhalb der Landwirtschaft zugunsten des ländlichen Raumes umverteilt werden, sondern verloren gehen. Deshalb appelliere ich an alle: Lassen Sie uns jetzt diese Chance nutzen, Agrarpolitik zukunftssicher zu machen.

In der bisherigen Diskussion über die Modulation war es mir ein wichtiges Anliegen, zu einer breit getragenen Lösung zu kommen. Deswegen bin ich insbesondere den Wünschen der Länder weit entgegengekommen. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf haben wir aus meiner Sicht einen akzeptablen Kompromiss gefunden: Wir setzen einerseits ein deutliches Zeichen für eine Neuorientierung der Agrarförderung. Wir gehen andererseits mit einem mäßigen Kürzungssatz von 2 Prozent auch auf die Landwirtschaft zu, zumal die gekürzten Mittel der Landwirtschaft nicht verloren gehen, sondern ergänzt um zusätzliche nationale Kofinanzierungsmittel für gezielte Fördermaßnahmen zur Verfügung stehen. Mit dem vorgesehenen Freibetrag von 10 000 Euro nehmen wir Rücksicht auf kleinere Betriebe. Gleichzeitig wird verhindert, dass die Modulation einseitig zulasten bestimmter Regionen, insbesondere der neuen Bundesländer geht. Durch die Verschiebung auf 2003 bleibt genügend Zeit, die verwaltungsmäßige Umsetzung sorgfältig vorzubereiten und insbesondere ein überzeugendes Wiederverwendungskonzept zwischen Bund und Ländern abzustimmen. Bei der Ausgestaltung dieses Wiederverwendungskonzepts sind wir schon gut vorangekommen.

Der Bund hat den Ländern bekanntlich bei der Verwendung von Modulationsmitteln seine Beteiligung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ angeboten. Im Vordergrund stehen dabei Maßnahmen zur Stärkung einer nachhaltigen, umweltgerechten Landbewirtschaftung, die über gesetzliche Mindeststandards hinausgehen. Mir geht es darum, dass zum Beispiel enge Fruchtfolgen erweitert werden, durch Zwischenfruchtanbau und Winterbegrünung Vorsorge gegen Erosion und Nitratauswaschung getroffen wird und Emissionen durch Anwendung moderner Gülleausbringungstechnik vermieden werden. Darüber hinaus möchte ich denjenigen Landwirten eine Förderung anbieten, die besonders umwelt- und tiergerechte Halungsverfahren praktizieren.

Derzeit werden entsprechende Fördermaßnahmen intensiv mit den Ländern beraten. Damit sollen den Ländern

differenzierte Maßnahmen angeboten werden, die je nach den regionalen Besonderheiten und Bedürfnissen in Anspruch genommen werden können und deren Einhaltung kontrolliert werden kann. (C)

Mein Ziel ist, dass Bund und Länder im Dezember über die Grundzüge für die Umsetzung der Modulation über die Gemeinschaftsaufgabe beschließen. Bekanntlich hat der Bundesrat zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zwar grundsätzlich eine positive Haltung eingenommen, dies aber mit einer Reihe von Forderungen verbunden. Die Länder fordern unter anderem, gesetzlich festzulegen, dass die Wiederverwendung der Mittel vorrangig in dem Land erfolgen soll, wo die Mittel durch Kürzung angefallen sind. Dieses Grundprinzip hatten wir bereits anlässlich der Agrarministerkonferenz am 9. Juli 2001 vereinbart. Die Bundesregierung steht zu dieser politischen Vereinbarung und kann daher einer gesetzlichen Festlegung zustimmen.

Anders sieht es dagegen bei den übrigen Gesetzesanpassungen aus, die die Länder fordern. Vorrangig geht es hier um die Finanzierungsfrage. Der Bund ist wie bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereit, 60 Prozent der Kosten zu übernehmen. Die Länder – ich kann das ja aus deren Sicht verstehen – fordern mehr zu übernehmen. Der Streitwert, über den wir uns unterhalten, beträgt 12 Millionen Euro, aufzuteilen auf 16 Länder. Dieser Betrag käme der Landwirtschaft zusätzlich zugute. Er flösse in Maßnahmen, die in den Ländern noch nicht ausreichend berücksichtigt werden. In Anbetracht des Streitwertes bin ich optimistisch, dass wir gemeinsam eine Lösung finden. (D)

Schließlich noch eine Bemerkung zum Thema Verwaltungsaufwand. Ich bestreite nicht, dass die Modulation einen gewissen zusätzlichen Verwaltungsaufwand mit sich bringt. Dieser ergibt sich vor allem aus dem vorgesehenen Freibetrag. Der aber ist Kernelement des gefundenen Kompromisses und geht auch auf den Wunsch zahlreicher Länder zurück. Insoweit muss der daraus resultierende Aufwand akzeptiert werden.

Im Übrigen sind wir dabei, auf Fachebene gemeinsam mit den Ländern ein Verwaltungsverfahren zur Durchführung der Modulation zu entwickeln. Es zeichnet sich inzwischen eine Lösung ab, die administrierbar und mit vertretbarem Aufwand umsetzbar ist.

Meine Damen und Herren, allen Versuchen von CDU/CSU und FDP zum Trotz: Die Modulation wird kommen! Wir müssen für die offenen Fragen nicht heute oder morgen eine Lösung finden. Ich bin optimistisch, dass wir das bis 2003 schaffen. Und ich bin sicher: Es wird Ihnen nicht gelingen, mithilfe der Länder dieses wichtige Element der Agrarwende zu torpedieren.

Die Modulation ist eine Chance. Eine Chance für eine umweltverträgliche Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung. Eine Chance für eine zukunftsfähige und auf Nachhaltigkeit gerichtete Agrarpolitik. Wir sollten sie nicht länger ungenutzt lassen!

## (A) Anlage 4

**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung der Anträge:**

- a) **Abschaffung der Kapazitätsbeschränkungen für Werften in Mecklenburg-Vorpommern**
- b) **Faire Wettbewerbsbedingungen für die Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern (Tagesordnungspunkt 11 und Zusatztagsordnungspunkt 7)**

**Dr. Margrit Wetzel (SPD):** In den 90er-Jahren erhielten die Werften in Mecklenburg-Vorpommern hohe Investitionsbeihilfen aus öffentlichen Mitteln, um ihre Umstrukturierung zu modernen, wettbewerbs- und leistungsfähigen Schiffbaubetrieben zu ermöglichen. Da sie mit diesen Beihilfen keine grundlegenden Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen europäischen Werften aufbauen sollten, wurden von der EU Kapazitätsbegrenzungen in Höhe von insgesamt 327 000 cgt auferlegt, die für die Schiffbaubetriebe in Wismar, Rostock, Stralsund und Wolgast bis zum Jahre 2005 gelten.

Die Modernisierung der Werften ist mit beispielhafter Kreativität gelungen: Leistungsfähige moderne Betriebe mit überzeugendem Management, mit hoher Systemkompetenz und Präzisionsfertigung sind zugleich Vorbild für neue Kooperationsformen, in denen komplexe Module an Subunternehmer abgegeben, bestimmte Fertigungstechniken gebündelt ausgegliedert und schließlich in der Produktverantwortung der Werft zu modernen, zeitgerecht fertig gestellten, qualitativ hochwertigen High-Tech-Schiffen zusammengebaut und abgeliefert werden. Die Leistungsfähigkeit und Ablieferungsqualität der ostdeutschen Werften ist im Reigen der westlichen Industrieländer wettbewerbsfähig; entsprechend konnten Aufträge akquiriert werden.

Und doch musste trotz voller Auftragsbücher in Wismar und Warnemünde Kurzarbeit verhängt werden. Der Grund: die von der EU festgelegten Kapazitätsbegrenzungen zum Schutz der anderen europäischen Werften.

Tatsächlicher Wettbewerber der ostdeutschen Werften sind aber nicht vorrangig die europäischen Mitbewerber, sondern ist die koreanische Schiffbauindustrie. Aufträge, die bei ostdeutschen Werften platziert sind und aufgrund der Kapazitätsbegrenzungen nicht ausgeführt werden können, gehen umgehend nach Korea und schwächen damit nicht nur den ostdeutschen, sondern den gesamten europäischen Schiffbaumarkt.

Der Weltschiffbaumarkt hat sich durch das Zusammenwirken der hohen Leistungsfähigkeit der modernen, großen koreanischen Werften mit einer unverantwortlichen koreanischen Dumpingpreispolitik, bei der Schiffe bis zu 40 Prozent unter den eigenen Gestehungskosten angeboten werden, dramatisch verändert. Korea hält inzwischen mehr als 50 Prozent der Marktanteile bei Schiffsneubauten. Wir haben im Deutschen Bundestag mehrfach Debatten darüber geführt und der Bundesregierung mit der breiten Mehrheit aller Fraktionen den Rücken gestärkt

für eine überzeugende deutsche und europäische Politik gegen das unseriöse Vorgehen Koreas und die Klageerhebung vor der WTO. (C)

Bereits im Jahr 2000 beantragte die Bundesregierung eine Überprüfung der nicht mehr zeitgemäßen Kapazitätsbeschränkungen der Ostwerften. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass Korea seine Schiffbaukapazitäten mit Geldern des IWF ausbaut und ostdeutsche Werften gleichzeitig im Auftrag europäischer Wettbewerbshüter Aufträge ablehnen sollen, die die hier dringend notwendige Arbeit sichern könnten. Der Antrag der Bundesregierung wurde von der EU-Kommission unter Verweis auf die Überkapazitäten am Weltschiffbaumarkt negativ beschieden. Insofern ist die im CDU-Antrag erhobene Forderung mehr als unrealistisch und entspricht auch nicht den Vereinbarungen, mit denen wir überfraktionell die Arbeit des Wirtschaftsministeriums politisch begleitet haben. Ich darf an dieser Stelle gerade auch dem Bundeswirtschaftsminister, seinen Staatssekretären und Beamten danken, die uns im Ausschuss regelmäßig und umfassend über ihre Bemühungen, die Schwierigkeiten der Verhandlungen in Brüssel und mögliche Erfolgsaussichten in Teilbereichen unterrichtet haben. Herzlichen Dank für diese vertrauensvolle Zusammenarbeit, mit der Sie sich auch immer die Unterstützung des ganzen Hauses gesichert haben!

Der enge Rahmen der jährlich und pro Werft festgelegten Produktionsbeschränkungen macht es den Werften unmöglich, betriebswirtschaftlich sinnvoll auf ihre Produktivitätsentwicklungen, auf die Verringerung der Fertigungstiefe oder auf technologisch bedingte Änderungen der Produktionsplanungen zu reagieren. Die Bundesregierung hat nach der Ablehnung des Antrages im Jahr 2000 deshalb Spielräume gesucht, wie man diesem Umstand Rechnung tragen und den Werften, auf ihre faktischen Gegebenheiten gründend auf eine akzeptable und faire Weise Luft verschaffen könnte. Die Regierung hat nach zahlreichen langwierigen und intensiven Gesprächen mit der Europäischen Kommission ausgehandelt, dass die für die Werften in Mecklenburg-Vorpommern bis 2005 weiterhin geltenden Kapazitätsbegrenzungen ab 2001 flexibel gehandhabt werden können: Die ostdeutschen Werften dürfen Kapazitäten, die sie in einem Jahr nicht ausnutzen, auf das nächste Jahr übertragen. Sie dürfen Kapazitäten untereinander austauschen, indem sie nicht selbst genutzte Anteile auf eine andere ostdeutsche Werft übertragen, und sie dürfen werfttypische arbeitsintensive Leistungen, die sie an Dritte vergeben – eine bei den deutschen Werften inzwischen übliche Praxis zur Erzielung höherer Effizienz – bei der Berechnung ihrer Schiffbauproduktion berücksichtigen. (D)

Diese von der Europäischen Kommission genehmigte neue Regelung sichert den ostdeutschen Werften größere betriebswirtschaftliche Spielräume und schafft ihnen Luft, weil die Regelung bereits für 2001 gilt. Die Kurzarbeit konnte aufgehoben werden und die Bundesregierung hat in enger Abstimmung mit dem Ministerpräsidenten des Landes wesentlich dazu beigetragen, die Werftarbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern.

Wir freuen uns über diesen Verhandlungserfolg, der ein für die Werften praktikables Ergebnis erzielt hat. Wir alle hätten lieber eine Aufhebung der Kapazitätsbeschränkungen

(A) gen gehabt, sollten nach der erfolgten Ablehnung des entsprechenden Antrages durch die Kommission aber die Leistung der Bundesregierung, die mit hoher Kreativität, Kompetenz, Sensibilität und Nachdruck in den Verhandlungen erbracht wurde, auch entsprechend würdigen und anerkennen. Noch einmal: Dank für dieses Ergebnis, machen Sie weiter auf diesem Weg, begleiten Sie unsere Werften politisch auf dem knallhart umkämpften Schiffbaumarkt!

Ich möchte diese Gelegenheit aber auch nutzen, noch einmal wieder darauf hinzuweisen, dass die deutschen Werften keine Beihilfen und Subventionen bräuchten, wenn wir endlich faire Wettbewerbsbedingungen auf dem Weltmarkt hätten: Wir brauchen ein OECD-Schiffbauabkommen, dem sich alle wichtigen Schiffbaunationen verpflichtet wissen, ein Abkommen, das faire Regelungen der Preisgestaltung enthält und Sanktionen bei Verstößen vorsieht. Wir gehen davon aus, dass die Bundesregierung uns in Kürze einen Bericht zu den Fortschritten bei diesen internationalen Verhandlungen vorlegen wird. Das Stichwort Sanktionen erinnert daran, dass das Parlament die Regierung beauftragt hat, zu eruiieren, inwieweit der Internationale Weltwährungsfonds ein Mandat erhalten könne, sich zur Überwachung und Bewertung der Einhaltung von Kreditbedingungen auch mit sektoralen Angelegenheiten zu befassen. Wir sind nach wie vor nicht bereit, zu akzeptieren, dass deutsche und europäische Gelder des IWF in Korea – und sei es auch nur indirekt – dazu verwandt werden, den Weltschiffbaumarkt dramatisch in seinem Gefüge zu stören, deutsche und andere europäische Werften um ihre Existenzgrundlagen zu bringen und ein langfristig selbstzerstörerisches Dumpingpreisgefüge am Markt zu etablieren, das durch die entstehenden Überkapazitäten auch noch dazu beiträgt, die Umsatzentwicklung des gesamten Schifffahrtmarktes ins Wanken zu bringen.

Ich bitte deshalb alle Fraktionen des Hauses, in den Ausschussberatungen doch wieder zu einer einvernehmlichen Linie zu finden und unserem Antrag zuzustimmen.

**Wolfgang Börnsen (Bönstrup) (CDU/CSU):** „Wir stehen vor dem Scherbenhaufen, den die Politik hinterlassen hat“, urteilte vor kurzem der Betriebsrat der Aker-MTW-Werft in Wismar und brachte die Stimmung unter den Wismarer Schiffbauern auf den Punkt: „Trotz vieler Aufträge Kurzarbeit. Wer soll das verstehen?“ Die SPD-Bürgermeisterin dieser Hansestadt stellte knallhart fest: „Ich bin von Landes- und Bundesregierung enttäuscht.“

Die Werften in Mecklenburg-Vorpommern leiden unter dem Diktat aus Brüssel. Noch immer gelten die Kapazitätsobergrenzen. Kurzarbeit bei vollen Auftragsbüchern, Brüssel zeigt der Bundesregierung auch für den Schiffbau die rote Karte.

Das jetzt als Erfolg verkaufte Austauschverfahren zwischen den Werften ist lediglich ein Verfahrenstrick unterhalb der Deckelung ohne tatsächliche Lösung. Neue Aufträge können nicht angenommen, zusätzliche Arbeitsplätze nicht geschaffen werden. Das Verfahren selbst ist fragwürdig. Keine Werft will freiwillig ihr Kontingent aufgeben, keine auf Auftragschancen verzichten.

Allein die von Brüssel genehmigte so genannte Outsourcing-Formel bringt eine geringe Erleichterung. Die Peene-Werft in Wolgast kann damit pro Kalenderjahr ein Viertel Schiffe mehr bauen. Eine Zukunftslösung ist das keinesfalls, so Gewerkschaftsvertreter. (C)

Was wir brauchen, ist ein fairer Wettbewerb für die Küste ohne Kontingente, Subventionen und Reglementierungen; und das weltweit. Dafür muss sich die Bundesregierung bei OECD, den G-7-Staaten, in Brüssel, aber auch in Fernost, einsetzen. Ohne Wettbewerbsverzerrung haben deutsche Werften eine Zukunft, weil deren Bauten weltweit für Qualität stehen. Bleibt es bei Staatshilfen, ist die Zukunft von 50 der 100 Werften extrem gefährdet.

Schiffbau und Schifffahrt stehen vor den größten Herausforderungen, die sie je gehabt haben: Nicht gelöst sind die unfairen Handelspraktiken der Südkoreaner. Bis zu 40 Prozent unter den Herstellungskosten verkaufen sie ihre Boote. Korea ist im Weltschiffbau Nr. Eins, Japan folgt und China holt auf.

Seit drei Jahren zaudert und zögert die EU-Kommission bei Sanktionen gegen Fernost. Deutschland als wichtigstes europäisches Schiffbauland bleibt ohne Durchsetzungskraft, Dänemark dominiert in Brüssel das Geschehen. Immer mehr zeigt sich: Es war falsch, auf die EU und den guten Willen der Koreaner zu setzen. Besser wäre eine OECD- oder G-7-Vereinbarung über klare faire Handelsbedingungen im Weltschiffbau gewesen. Drei Jahre hat man nichts unternommen, nun dramatisiert sich die Lage. Es muss endlich gehandelt werden. Chefsache muss der Schiffbau werden.

Nicht gelöst ist, ob die auslaufende Abwehrbeihilfe für die Werften vom EU-Industrieministerrat verlängert wird. Nicht gelöst ist, ob das derzeit laufende Programm begrenzt bleibt auf Ablieferungstermine bis 2003. Ungewiss ist auch, ob es für bestehende Schiffsneubaufträge bis 2004 gestreckt wird. Was macht die Bundesregierung? Sie veranstaltet eine publikumswirksame zweite Maritime Konferenz; halbherzig ohne Kanzler, ohne den zuständigen Wirtschaftsminister. Die erste Konferenz dieser Art in Emden endete mit Appellen, und dabei blieb es; das Rosstocker Treffen ist dieser Ausrichtung treu geblieben. (D)

Wird jetzt nicht konkret und knallhart gehandelt, sind besonders die mittelständischen Werften existenziell gefährdet; darauf weisen die Fachverbände mit großer Sorge hin. Damit geriete auch die maritime Wirtschaft insgesamt in Bedrängnis, denn der Schiffbau ist und bleibt die Kernbranche. Ein Einbruch hier hätte nicht nur verheerende Folgen für die Küste, sondern auch Konsequenzen bei den Zulieferern. 70 Prozent der Wertschöpfung eines Schiffes kommen aus Süd- und Westdeutschland.

220 000 Arbeitskräfte sind in Deutschland in der maritimen Wirtschaft beschäftigt. Die Schifffahrt mit 49 000 Beschäftigten und einem Umsatz von 18 Milliarden Mark stellt den größten Anteil. Die maritime Zulieferindustrie und der Schiffbau mit zusammen 96 000 Beschäftigten, die einen Umsatz von 24 Milliarden Mark erwirtschaften, folgen.

Die Wettbewerbshilfe ist anerkennenswert, sie stärkt die Wirtschaft. Doch seit Mai vergangenen Jahres gibt es ein Gezerre um die Werften in Schleswig-Holstein. Der

- (A) Bundesregierung ist es nicht gelungen, die Landesregierung in Kiel zur Einhaltung ihres Anteils bei der Kofinanzierung der Werftenhilfe zu bewegen; alle anderen vier norddeutschen Länder haben den Vertrag eingehalten, eine Situation zum Nachteil des Schiffbaulandes Schleswig-Holstein.

Solange Bundeswirtschaftsminister und Bundeskanzler nicht ihre ganze Autorität für den Schiffbau einsetzen, bleibt es bei reinen Ankündigungen. Eine Zukunft für das Werftenland Deutschland entsteht daraus nicht.

**Werner Kuhn (CDU/CSU):** An der mecklenburgischen und vorpommerschen Küste gab und gibt es etliche traditionsreiche Schiffsbauplätze mit einer wechselreichen Geschichte, geprägt von einem stetigen Strukturwandel über die Jahrhunderte. Nach dem Krieg bis Ende der 80er-Jahre hat sich das Kombinat „Schiffbau“ in der ehemaligen DDR auf eine Jahreskapazität von über 500 000 BRT bei 35 000 Beschäftigten entwickelt.

Nach der Wende erfolgte durch die Treuhandanstalt die erste Privatisierung, die komplett auf den Bremer Vulkan Verbund zugeschnitten war. Wie sich im Nachhinein herausstellte, wurde das Geld für die Investitionsbeihilfe zweckentfremdet genutzt und das Cash-Management von Herrn Hennemann war die zarteste Versuchung, seit es Plünderungen gibt. Ein schwerer Rückschlag für die Platzierung der ostdeutschen Werften Wismar, Rostock, Stralsund und Wolgast am internationalen Markt.

- (B) Dann erfolgte der zweite Anlauf, unsere Werften in Mecklenburg-Vorpommern zu wettbewerbsfähigen Kontaktwerften umzurüsten. Das erfolgte mit finanziellen Mitteln der Europäischen Union aus dem GA-Fonds und den Investitionszulagen aus dem Land. Für die Fördermittel der EU wurde – wieder im Nachhinein betrachtet – aber ein zu hoher Preis bezahlt. Eine Kapazitätsbegrenzung für alle vier Werftstandorte von 327 000 CGT über einen Zeitraum von zehn Jahren ist viel zu starr und unflexibel, um auf den internationalen Wettbewerb zu reagieren.

Sicher hat die Bundesregierung mit der Übertragbarkeit von Teilen der Quote von einem Geschäftsjahr ins andere, mit einer möglichen Verschiebung der Anteile innerhalb des Werftenverbundes Ost für eine kurzfristige Entlastung der angeschlagenen Werften in Mecklenburg-Vorpommern gesorgt. Das Grundproblem der deutschen Werften am internationalen Markt ist damit aber keinesfalls gelöst. Durch die anhaltenden Wettbewerbsverzerrungen der Koreaner mit ihren Dumpingpreisen, die mit bis zu 40 Prozent unter den Herstellungskosten liegen, verliert die deutsche maritime Verbundwirtschaft von Monat zu Monat immer mehr Marktanteile.

Es kann nicht angehen, dass die Koreaner mit verdeckten und sogar offenen Subventionen wie Betriebskostenzuschüssen, Steuernachlässen, Schiffbaubeihilfen und der Vergabe zinsloser Kredite einen Auftrag nach dem anderen im Frachtschiffbau verbuchen können und unsere hochmodernen Kompaktwerften wegen der besagten Kapazitätsbegrenzung sich nicht einmal am Wettbewerb beteiligen können. Mittlerweile konzentrieren sich mehr als 50 Prozent der Kapazität im Weltschiffbau auf Südkorea und deutsche Unternehmen sind gezwungen, nur noch als

- Zulieferer oder Lizenzgeber Stück für Stück ihre Systemführerschaft aus der Hand zu geben. Von diesem Preiskampf besonders geschädigte Marktsysteme sind Containerschiffe, Chemikalien- und Produktentanker. (C)

Wie Ihnen sicher bekannt ist, liegt Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Bruttoinlandsprodukt aufgrund der Strukturschwäche im unteren Drittel im Vergleich der Länder in der Bundesrepublik. Die vier Kompaktwerften sind mittlerweile die einzigen noch verbliebenen industriellen Kerne im Nordosten. Eine Lösung, die Fertigungstiefe der Werften zu verringern und mit Outsourcing die Kapazität scheinbar zu erhöhen, bringt keine wirkliche Verbesserung der Industrielandschaft und keine entsprechende Entlastung des Arbeitsmarktes in Mecklenburg-Vorpommern. Die Hauptzulieferer – das können sie in allen einschlägigen Statistiken nachlesen – befinden sich im Westen und Süden Deutschlands. Die Funktion der Werften als Kristallisationspunkte für die Entwicklung von kleinen- und mittelständischen Unternehmen ist von der jetzigen Bundesregierung und von der rot-roten Landesregierung sträflich vernachlässigt worden.

Bei einer Arbeitslosenquote, die sich Richtung 20 Prozent bewegt, und einem Wirtschaftswachstum in Mecklenburg-Vorpommern, das mittlerweile rote Zahlen schreibt, nutzen den Menschen, deren Existenz vom Schiffbau abhängt, keine langwierigen bilateralen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und Korea. Eine Klage vor der Welthandelsorganisation wegen unzulässiger Subvention mag ja zum Erfolg führen, ist aber ebenfalls kein probates Mittel der Soforthilfe. Das jetzt schon über zehn Jahre in Aussicht gestellte OECD-Abkommen über einen fairen Schiffbauwettbewerb wird wohl eher das Jüngste Gericht entscheiden, als dass wir auch nur mittelfristig klare Verhältnisse haben werden. Deshalb fordert die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag die Bundesregierung und die Europäische Union eindeutig auf, die wirtschaftsfeindlichen Kapazitätsbeschränkungen der Werften in Mecklenburg-Vorpommern innerhalb des kommenden Jahres komplett aufzuheben. (D)

Weiterhin fordern wir: Erstens. Damit die deutsche maritime Industrie nicht weiter an Boden verliert, ist die unbedingte Wiedereinführung der Schiffbaubeihilfe in Höhe von mindestens 300 Millionen DM für das Haushaltsjahr 2002 zu vollziehen. Hier müssen besonders die bereits erwähnten Marktsegmente wie Containerschiffe, Chemie- und Produktentanker wieder international wettbewerbsfähig gemacht werden.

Zweitens. Wir fordern die Bundesregierung auf, folgende Änderungen im steuerlichen Bereich mit sofortiger Wirkung zu realisieren: Zulassungen von Rückstellungen für Drohverluste im Schiffbau, Änderungen der Mehrwertsteuererhebung während der Bauzeit von Schiffen.

Drittens. Die deutsche Schiffbauindustrie darf ihre Technologieführerschaft nicht kampflos aufgeben. Deshalb muss Forschung und Entwicklung zielorientiert gefördert werden. Die Bewilligungsprozesse müssen beschleunigt werden und die Förderquote F und E muss auch komplett ausgeschöpft werden. Die politische Exportunterstützung besonders für öffentliche Aufträge von Drittländern muss intensiviert werden. Das Gleiche gilt

- (A) für eine großzügigere Anwendung des Garantieprozederes für ausländische Besteller.

Die Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern ist längst noch nicht über dem Berg. Das zeigen die nur rar gefüllten Auftragsbücher für die kommenden Jahre. Trotz der erreichten Flexibilität bezüglich der Schiffbauquote ist kein Normalzustand in dieser Industriebranche in Mecklenburg-Vorpommern zu verzeichnen. Ganz konkret fordern wir die Bundesregierung auf, die bestehenden Kapazitäten der ostdeutschen Werftindustrie für den Auftrag Korvette K 130 in vollem Umfang zu nutzen. Es kann nicht angehen, dass bei einem Gesamtauftragsvolumen von 1,72 Milliarden nur 1,5 Prozent – sprich 26 Millionen DM – in unserem Bundesland realisiert werden. Wenn sie den Aufbau Ost wirklich ernst nehmen, dann erwarten wir hier volles Engagement, damit die Menschen auch in Mecklenburg-Vorpommern wieder Zuversicht erreichen. Wo ist die „Chefsache“ Aufbau Ost, Herr Bundeskanzler? Dazu genügt nicht die ruhige Hand, denn Arbeit schafft man nicht mit links.

**Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die Zukunft der Werften in Mecklenburg-Vorpommern ist eine der Angelegenheiten, die sich praktisch alle Fraktionen zu Eigen gemacht haben. Schon in der Vergangenheit waren oft nur wenige Unterschiede zu erkennen. Ich darf daran erinnern, dass wir erst im Frühjahr einen breiten überfraktionellen Konsens erzielt haben. Uns eint die Sorge um die ökonomische Zukunft der Werften und die Sorge um die Sicherheit der Arbeitsplätze in der Werftindustrie.

- (B)

Bündnis 90/Die Grünen stellen fest, dass es der Bundesregierung nach langen, schwierigen und zähen Verhandlungen gelungen ist, die Europäische Kommission zu einer positiven Entscheidung in der Frage der Kapazitätsbegrenzungen zu bewegen. Dies ist umso bemerkenswerter, als noch im vergangenen Jahr der Wunsch der Bundesregierung nach einer entsprechenden Überprüfung durch die EU-Kommission negativ beschieden wurde.

Uns allen ist bewusst, dass der enge Rahmen der jährlich und pro Werft festgelegten Produktionsbeschränkungen wenig sinnvoll ist. Diese Kapazitätsbegrenzungen sind eine Fessel für die Produktivitätsentwicklung und eine Bremse für notwendige ökonomische Planungen und Entscheidungen für die Zukunft. Wir begrüßen es daher ausdrücklich, dass die Bundesregierung mit großem Engagement und mit hohem Nachdruck die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns, die Interessen der in den Werften Beschäftigten und natürlich der Werftindustrie selbst gegenüber der EU-Kommission vertreten hat. So ist es gelungen – übrigens ohne großen öffentlichen Wirbel zu veranstalten –, ein erfreuliches und vor allem ein handhabbares Ergebnis zu erzielen.

Der Antrag der Union, der heute überwiesen werden soll, ist aus meiner Sicht erledigt. Im Interesse der Sache wäre es daher hilfreich, wenn die Opposition diesen Antrag zurückziehen würde und dem Antrag der Koalitionsfraktionen beitreten oder diesem zumindest zustimmen würde.

Die Bundesregierung hat zwar die Kapazitätsobergrenzen nicht wegverhandeln können. Sie hat aber erreicht, dass diese Obergrenzen ab sofort flexibel und damit den betrieblichen Erfordernissen entsprechend angewandt werden können. Das heißt im Klartext, dass nicht genutzte Kapazitäten von einem Jahr auf das nächste übertragen werden können. Das heißt konkret, dass nicht selbst genutzte Kapazitäten auf eine andere ostdeutsche Werft übertragen werden können. Diese vereinbarte neue Regelung trägt mehr zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Werften bei, als alle Anträge der Opposition zusammen. Dank unserer intensiven und erfolgreichen Bemühungen haben die Werften größere betriebswirtschaftliche Spielräume. Gleichzeitig haben wir damit einen erheblichen Beitrag zur Sicherung der Arbeitsplätze geleistet.

- (C)

**Hans-Michael Goldmann (FDP):** Die zweite Nationale Maritime Konferenz am Anfang dieser Woche in der Hansestadt Rostock hat gezeigt, welche große Bedeutung die maritime Wirtschaft, nicht nur an der Küste, sondern insgesamt in Deutschland hat.

Die Säulen dieser maritimen Wirtschaft sind: Schiffbau und Werften, Seeverkehrs- und Hafenwirtschaft, maritime Zulieferer und Dienstleister, Meerestechniken, maritime wissenschaftstechnische Infrastruktur. Aber auch maritimer Tourismus und Fischereiwesen, Meeresbiologie und Meeresmedizin sind außerordentlich bedeutend, sie sichern eine Vielzahl hoch qualifizierter Arbeitsplätze und haben aufgrund ihres Eigenpotenzials und angemessener politischer Begleitung sehr gute Zukunftschancen.

- (D)

Unter diesem Gesichtspunkt ist es zu begrüßen, dass sich die Wettbewerbsbedingungen durch Kapazitätsveränderungen für die Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern ein bisschen verbessert haben. Die Werften in Mecklenburg-Vorpommern haben in den 90er-Jahren hohe Investitionsbeihilfen erhalten, sodass moderne Wettbewerbs- und leistungsfähige Schiffbaubetriebe entstehen konnten. Als Ausgleich dafür wurden den Werften in Wismar, Rostock, Stralsund und Wolgast Kapazitätsbegrenzungen auferlegt (327 000 cgt), die bis zum Jahre 2005 gelten sollen. Ab 2005 sollten diese Kapazitätsbegrenzungen flexibel gehandhabt werden. Es war immer Anliegen aller an der maritimen Wirtschaft, an den Werften und ihren Arbeitsplätzen Interessierten, diese Kapazitätsbeschränkungen aufzuweichen.

Lange hat sich die europäische Ebene dagegen gewehrt. Vor allem die Dänen waren es, die sich deutschen Bestrebungen entgegenstellten. Es ist gut, dass es jetzt der Bundesrepublik Deutschland mit Unterstützung der Länder und aller werftinteressierten Menschen geglückt ist, eine Regelung auf europäischer Ebene zu erreichen, die ein bisschen mehr Freiheit für die Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern mit sich bringt. Aber die neue Freiheit, die im Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bejubelt wird, weil die Bundesregierung in „ganz hervorragender Weise“ den Werften in Mecklenburg-Vorpommern Rechnung getragen hat, sie relativiert sich bei genauem Hinsehen doch sehr stark.

- (A) Denn die Werften in Mecklenburg-Vorpommern nutzen ihre Kapazitäten jährlich; insofern gibt es keine Kapazitätsübertragung auf das nächste Jahr. Ein Verschieben von Kapazitäten sozusagen innerhalb der Werftenlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns gibt es auch nicht. Dafür ist auch die Konzernkonkurrenz zu stark. Und die Vergabe werftypischer arbeitsintensiver Leistungen bei der Berechnung ihrer Schiffbauproduktion in der Größenordnung von 10 Prozent an andere schafft vergleichsweise wenig neue Luft für die Werften.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen und von der sozialdemokratischen Partei, Sie übertreiben in Ihrem Antrag, wenn Sie sagen, dass diese von der europäischen Kommission genehmigte neue Regelung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Werften in besonderer Weise dazu beiträgt, ihnen größere betriebswirtschaftliche Spielräume zu verschaffen und insbesondere Werftarbeitsplätze zu sichern. Dies ist nicht der Fall. Wir müssen weiter kämpfen, und zwar für unsere Werften, für unsere Werften insgesamt.

Der Blick muss dabei nach Südkorea gehen. Die Verhandlungen mit Südkorea bezüglich einer Einschränkung der äußerst aggressiven Marktpreisdumpingpolitik sind bis jetzt nicht von Erfolg gekrönt. Es reicht überhaupt nicht aus, wenn der Rat der Europäischen Union die Kommission unter anderem auffordert, sich weiter um faire Wettbewerbsbedingungen für den maritimen Bereich, für die Werften zu bemühen, indem unverzüglich konstruktive Verhandlungen mit der Republik Korea aufzunehmen sind, um dem unlauteren Wettbewerb Einhalt zu gebieten. Mit Rechtsmitteln muss nicht nur gedroht werden, sondern sie müssen mit Nachdruck vorangetrieben werden. Europa muss Farbe bekennen. Die Europäische Union und nicht die europäische Schiffbauindustrie muss Klage gegen Korea erheben.

- (B) Aber es gibt noch eine weitere Bedrohung, die die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften aushebelt. Dabei ist die Rede von der neuen Regelung für Exportkredite für Schiffe (CIRR-Commercial Interest Reference Rate). Mit Inkraftsetzen, der in Aussicht genommenen Zinsregelung zu Beginn des Jahres 2002, besteht die Gefahr, dass mit diesem neuen Instrument wiederum internationale Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EU und weltweit, das heißt insbesondere mit Korea entstehen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Antrag von SPD/ Die Grünen zum CIRR-Sachverhalt einen Bericht einfordert. Da sitzen wir im selben Boot.

Deshalb haben wir zu dieser außerordentlich bedeutsamen Regelung bei Schiffbaukrediten (CIRR) als jüngstes Beispiel für Wettbewerbsverzerrungen im Schiffsbau und als ein Beispiel der Benachteiligung deutscher leistungsfähiger Werften eine Kleine Anfrage gestellt. Die Antwort der Bundesregierung ist sehr interessant.

Ich freue mich, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sowie SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Anträgen und Aktivitäten dazu beigetragen haben, die Wettbewerbsbedingungen für die Werftindustrie in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Die verbesserten Rahmenbedingungen fallen in Mecklenburg-Vorpommern auf fruchtbaren Boden. Ich finde es außerordentlich posi-

- tiv, dass die IHK Rostock einen Arbeitsausschuss „Maritime Wirtschaft“ für ihren IHK-Bereich und einen Gesamtausschuss „Maritime Wirtschaft“ für das Land Mecklenburg-Vorpommern etabliert hat, der sich als Sprachrohr aller ihrer Industrie- und Handelskammern für die maritime Wirtschaft versteht. (C)

Die FDP-Bundestagsfraktion wird auch zukünftig alle Anstrengungen unternehmen, um der maritimen Wirtschaft in Deutschland den Stellenwert zu geben, der ihr richtigerweise zusteht.

**Rolf Kutzmutz (PDS):** Auch ich möchte namens der PDS-Fraktion von dieser Stelle aus dem maritimen Koordinator der Bundesregierung, Herrn Staatssekretär Dr. Gerlach, für sein bisheriges engagiertes und unterm Strich recht erfolgreiches Wirken für die Zukunft der Werften – gerade auch in Mecklenburg-Vorpommern, ausdrücklich danken. Wir begleiten diese Prozesse bekanntlich schon seit Jahren konstruktiv und offensiv – wie bisher eigentlich alle Fraktionen dieses Hauses. Und wer die freudigen Reaktionen auf die erzielten und noch absehbaren Kompromisse auf der zweiten maritimen Konferenz am Dienstag in Warnemünde miterleben konnte, der weiß, dass solche Politik auch von den Betroffenen honoriert wird.

- Umso mehr erstaunt und enttäuscht mich, dass die von mir an sich geschätzten Kollegen Wolfgang Börnsen und Ulrich Adam – und mit ihnen ihre Fraktion – seit Ende September mit dem heute hier debattierten Antrag von Bord gegangen sind. Sie von der CDU/CSU müssten doch aus in langjähriger Regierungsverantwortung erwachsener intimer Kenntnis der Brüsseler Szene eigentlich am besten wissen, dass dort gerade bei Schiffbaufragen das Florett intensiver Verhandlungen viel Erfolg versprechender als der Säbel solcher Anträge mit Maximalforderungen ist. Und ich finde es ausgesprochen unverfroren, dass ausgerechnet die Partei von Frau Breuel und den Herren Kohl, Waigel und Seite, die den Vulkan-Skandal politisch zu verantworten haben, sich jetzt hinstellt, als könne man von Brüssel und den anderen EU-Mitgliedstaaten das Blaue vom Himmel verlangen. Ohne die notwendige Zweitfinanzierung nach dem Vulkan-Debakel bräuchten wir uns heute nicht mit Kapazitätsbeschränkungen auseinander setzen, wäre das Misstrauen in die deutsche Beihilfepolitik allerorts nicht so groß. (D)

Wer heute – einen Monat vor den entscheidenden Ratsentscheidungen zur befristeten Fortführung der Werftenhilfe – so ein Spektakel anzettelt wie die CDU/CSU, der setzt sich schon dem Verdacht aus, das Gegenteil von dem erreichen zu wollen, was er öffentlich verkündet. Ich glaube aber nicht, dass solches populistisches Vorwahlkampf-Getöse bei den Betroffenen verfängt. Es sollte mich nicht wundern, wenn es auf seine Urheber zurückfällt.

Natürlich unterstützt die PDS in dieser Situation den Antrag der Koalition. Wir alle sollten aber nicht die Augen davor verschließen, dass nicht nur – ja wahrscheinlich nicht mal in erster Linie – auf internationalem Parkett – in

- (A) Brüssel und bei der WTO –, sondern hier zu Hause noch Aufgaben zu erledigen sind, wenn der deutsche Schiffbau weiter in der Weltklasse mitspielen will. Ich meine die auch in Warnemünde erneut angemahnte stärkere Kooperation über alle Phasen des Wertschöpfungsprozesses hinweg – von der Qualifizierung des Personals über Forschung bis Vertrieb der Produkte. Erfolgreiche Ansätze, wie das in Mecklenburg-Vorpommern entwickelte Inno-regio-Projekt „Maritime Allianz“ müssen auch andernorts angeschoben und gefördert werden.

Und ich meine auch, dass wir bei einer Wiederauflage einer modifizierten Werftenhilfe noch einmal über deren Kostenverteilung reden müssen. Es geht nicht an, dass zwei Drittel von den Küstenländern zu tragen sind, aber 30 Prozent der damit subventionierten Wertschöpfung allein in Bayern und Baden-Württemberg stattfinden. Wenn sich die CDU/CSU in dieser Frage mal zu einer Initiative aufschwingen würde, dann könnten wir sie auch wieder ernst nehmen.

**Siegmar Mosdorf, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie:** Die Problematik der Kapazitätsbegrenzungen der Werften in Mecklenburg-Vorpommern muss vor dem Hintergrund des hier geltenden europäischen Rechts beurteilt werden.

Wie Sie wissen, haben in den Neunzigerjahren die ostdeutschen Werften hohe Investitionsbeihilfen aus öffentlichen Mitteln erhalten: 5 Milliarden DM. Diese von der Europäischen Kommission auf der Grundlage der so genannten „Siebten Schiffbau Richtlinie“ genehmigten Beihilfen ermöglichten die erfolgreiche Privatisierung und Erhaltung dieser Werften.

- (B)

Als wettbewerblicher Ausgleich gegenüber den anderen europäischen Werften mussten die ostdeutschen Schiffbaukapazitäten bis Ende 1995 um 40 Prozent auf insgesamt 327 000 cgt – compensated gross tonnage, eine Maßzahl für die schiffbauliche Leistung – reduziert und für zehn Jahre auf diese Höhe begrenzt werden. Übrigens entsprach dieser Kapazitätsabbau etwa dem Schrumpfungprozess, der auch in den Schiffbauindustrien der anderen EU-Staaten in den Achtzigerjahren stattgefunden hat.

Das schon erwähnte einschlägige europäische Recht ließ es zu, dass die EU-Kommission nach fünf Jahren – also nach Ablauf des Jahres 2000 – und nach Maßgabe der weltweiten Verhältnisse von Angebot und Nachfrage auf den Schiffbaumärkten die Kapazitätsbegrenzungen hätte lockern oder aufheben können.

Dieser Rechtslage steht seit langem entgegen, dass seit Jahren eine Lockerung wünschenswert ist. Denn um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, hatten die ostdeutschen Werften auch nach ihren Umstrukturierungen – weltweiten Trends im Schiffbausektor folgend – ihre Fertigungstiefen weiter verringert. Auf die damit erreichten hohen Produktivitätszuwächse konnte wegen der starren Kapazitätsbegrenzungen nur mit weiterem Arbeitsplatzabbau reagiert werden.

Auf diese Situation haben die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern und die Bundesregierung zum Ab-

- lauf der Fünfjahresfrist rechtzeitig reagiert. Im Frühjahr 2000 – ein Jahr vorher – stellte die Bundesregierung bei der EU-Kommission den Antrag auf Lockerung der Kapazitätsgrenzen. Dieser Antrag ist von der EU-Kommission abgelehnt worden. (C)

Sie hat ihre Ablehnung mit den bestehenden hohen Überkapazitäten auf dem Schiffbauweltmarkt begründet. Sie verwies darauf, dass die ostdeutschen Werften zwar zum größten Teil Containerschiffe bauen, dass sie aber auch in der Lage sind – und es auch tatsächlich tun –, beispielsweise Kreuzfahrtschiffe zu bauen. Damit stehen sie im Wettbewerb mit anderen europäischen Werften. Bei Containerschiffen ist die Lage auf den Weltschiffbaumärkten nach wie vor angespannt. Es gab auch aus einzelnen Mitgliedstaaten entsprechend deutliche ablehnende Signale.

Eine formale Anhebung der Kapazitätsgrenzen der ostdeutschen Werften hat aufgrund der geltenden Rechtslage und gegenwärtigen Marktlage keine Chancen. Dieser Tatsache Rechnung tragend, unterbreitete die Bundesregierung den Vorschlag, eine systemkonforme Neubewertung der bis 2005 weiter geltenden Kapazitätsgrenzen vorzunehmen. Diesem Vorschlag, durch den die ostdeutschen Werften größere betriebswirtschaftliche Spielräume erhalten, ist die EU-Kommission jetzt weitgehend gefolgt.

Angesichts intensiver Bemühungen der Bundesregierung hat die Kommission vor wenigen Tagen die Entscheidung getroffen, dass die Kapazitätsbegrenzungen der Werften in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft flexibel gehandhabt werden können. Ab 2001 dürfen in einem Jahr nicht genutzte Kapazitäten auf das nächste Jahr oder eine andere Werft übertragen und an Dritte vergebene Leistungen bei der Berechnung der Schiffbauproduktion berücksichtigt werden. (D)

Das ist das bestmögliche Ergebnis, das den ostdeutschen Werften mehr Luft zum Atmen lässt und den größten Teil ihrer Probleme löst. Die von der Europäischen Kommission genehmigte Regelung trägt zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhaltung der Arbeitsplätze der ostdeutschen Werften bei. Beispielsweise – und das ist ein sehr greifbares Resultat – könnte daraufhin bei der Aker-MTW-Werft, Wismar, seit Oktober anberaumte Kurzarbeit für rund 400 Mitarbeiter wieder beendet werden. Alle Werften haben die Flexibilisierung begrüßt. Sie eröffnet durch die jetzt mögliche Übertragung von 2001 auf 2002 bei einigen Werften im nächsten Jahr sogar noch mehr Spielraum.

Lassen Sie mich – anknüpfend an diese für einen großen Bereich des deutschen Schiffbaus wichtige Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – kurz über die vorgestern stattgefundene Zweite Nationale Maritime Konferenz berichten. Die Konferenz hat ein Signal für alle am Schiffbau Beteiligten gegeben, gemeinsam die Zukunftschancen für den maritimen Sektor in Deutschland zu ergreifen.

Stichworte waren neue Technologien, mehr Kooperation, Schaffung eines Netzwerkes, Maßnahmen gegen Ausfluggung.

## (A) Anlage 5

**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung:**

- a) **des Entwurfs eines Gesetzes zur Verbesserung des zivilrechtlichen Schutzes bei Gewalttaten und Nachstellungen sowie zur Erleichterung der Überlassung der Ehwohnung bei Trennung**
- b) **der Beschlussempfehlung und des Berichtes zu:**
- **der Unterrichtung: Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**
  - **dem Antrag: Ankündigungen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen**
  - **dem Antrag: Frauenrechte sind Menschenrechte – Gewalt gegen Frauen effektiver bekämpfen**
  - **der Unterrichtung: Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Weitere Maßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels“**

**Ronald Pofalla (CDU/CSU):** Gewalt darf in unserer Gesellschaft keine Chance haben. Auch die Familie oder die Partnerschaft sind kein rechtsfreier Raum. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird insoweit Klarheit geschaffen. Es werden Regelungslücken geschlossen sowie Instrumentarien zur Eindämmung der Folgen von Gewalt eingeführt. Diesem Gesetzentwurf kommt daher Signalwirkung zu. Er sorgt dafür, dass zum einen derjenige, der prügelt und Gewalt gegen den Partner oder auch die Kinder anwendet, sich über die Folgen im Klaren sein muss. Er sorgt weiterhin dafür, dass den Opfern häuslicher Gewalt Möglichkeiten gegeben werden, sich vor weiteren Gewalttaten und Erniedrigungen zu schützen.

Das Optimum wäre natürlich, Gewalt von vornherein zu verhindern, doch das ist nicht möglich. Aber andauernde Gewalt und ständige Misshandlungen können nun bekämpft werden. Der Eingriff in die Privatsphäre der Familie bzw. Partnerschaft bleibt zugleich erträglich und ist auch gerechtfertigt. Prügeln ist eben nicht Privatsache.

Der Gesetzentwurf verdient deshalb grundsätzlich unsere Zustimmung, nicht zuletzt auch deswegen, weil entscheidende Änderungen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens vorgenommen worden sind.

So ist insbesondere zu begrüßen, dass nunmehr das Kindeswohl als Tatbestandsmerkmal in § 2 Abs. 6 des Gesetzentwurfes ausdrücklich berücksichtigt wird. Erst jetzt schützt das Gesetz umfassend und lässt keinen Raum mehr für Interpretations- und Auslegungsversuche. Gerade Kinder müssen vor der Saat der Gewalt geschützt werden, die leider manchmal bereits in der Familie gelegt wird. Durch die Änderungen und die Aufnahme des Kindeswohls ist endgültig und eindeutig geklärt: Auch Kinder müssen vor häuslicher Gewalt geschützt werden.

Obwohl die CDU/CSU-Bundestagsfraktion dem Gesetzentwurf im Großen und Ganzen zustimmt, lehnen wir gleichwohl die Art. 10 und 11 des Entwurfes, in denen die Situation gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften berücksichtigt wird, ab. Es soll hier keine präjudizierende Wirkung für das noch im Streit befindliche Lebenspartnerschaftsgesetz von der Entscheidung über den vorliegenden Gesetzentwurf ausgehen. (C)

Ein wichtiger Grund für die Zustimmung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist jedoch auch die Art und Weise des Gesetzgebungsvorgangs selbst. Ganz im Gegensatz zu den Gesetzgebungsverfahren beispielsweise bei der unseligen ZPO-Reform oder gar dem so genannten Schuldrechtsmodernisierungsgesetz, bei dem die Gesetzentwürfe mehr oder minder am Bundestag und seinen Gremien in hohem Tempo vorbeigezogen wurden, fand im vorliegenden Fall eine gute und konstruktive Zusammenarbeit zwischen der Regierung und den Bundestagsfraktionen statt.

Tatsache ist, dass hier mit der Regierung – namentlich mit dem Parlamentarischen Staatssekretär, dem Herrn Kollegen Professor Pick – und mit den Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen ein reibungsloses und sachliches Zusammenarbeiten möglich war. Frei von ideologischen Scheuklappen und persönlichen Eitelkeiten konnten hier sinnvolle Lösungen gefunden werden. Eine Situation, die man leider in letzter Zeit aufgrund des Reformierungseifers der Ministerin und den daraus resultierenden Hoppla-Hopp-Gesetzen nicht sehr häufig im Rechtsausschuss vorfinden konnte. Gerade deswegen möchte ich mich bei dem Kollegen Herrn Staatssekretär Professor Pick bedanken, der meines Erachtens sehr viel Ruhe in die Diskussion gebracht hat, für die Art und Weise der Berichterstattergespräche. (D)

Auch den Kolleginnen und Kollegen Berichterstatterinnen und Berichterstatter gilt mein Dank für ein erfolgreiches Verfahren. Hier insbesondere der Kollegin Frau von Renesse, der es gelungen ist, ein gutes Arbeits- und Diskussionsklima unter den Berichterstatter zu schaffen. Ihre Besonnenheit und Sachkunde waren hier sehr von Nutzen. Von Anfang an konnten Opposition und Koalition miteinander diskutieren. Der Erfolg liegt nun auf der Hand: ein durchdachtes, von allen Fraktionen getragenes Gesetz.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir in Zukunft mehr Gesetze in dieser Form verabschieden könnten. Damit wäre allen geholfen, vor allem aber den Bürgerinnen und Bürgern. Denn auf vernünftige und durchdachte Gesetze haben die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch. Wenn aber Gesetze nur aufgrund parlamentarischer Mehrheiten und nicht durch politischen Diskurs in die Welt gesetzt werden, können sie nicht die Qualität von Gesetzen haben, die durch Konsensfindung und aufgrund fachlicher Diskussionen in den Ausschüssen entstanden sind. Dieses bitte ich die Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition und insbesondere auch die Frau Ministerin in Zukunft zu bedenken.

**Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesministerin der Justiz:** Ich finde es bedauerlich, dass wir angesichts der Bedeutung dieses wichtigen Gesetzes nur so wenig Zeit haben, um uns mit der Bekämpfung der Gewalt gegen

- (A) Frauen und der häuslichen Gewalt insgesamt zu befassen. Gerade in einer Zeit, in der sich viele Menschen angesichts äußerer Bedrohungen in die eigenen vier Wände zurückziehen, ist es doch besonders tragisch, wenn einige auch dort den erhofften Frieden und die ersehnte Gewaltlosigkeit nicht finden können.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass viele Frauen den heutigen Tag, an dem der Deutsche Bundestag endlich nach vielen Jahren der vergeblichen Forderungen dieses Gewaltschutzgesetz beschließt, als guten Tag rot in ihrem Kalender anstreichen. Ich freue mich auch, dass viele Frauen aus Frauenhäusern und aus dem Berliner Interventionsprojekt trotz der späten Abendstunde hierher in den Bundestag gekommen sind, um diesen Beschluss selbst mitzuerleben.

Lassen Sie mich gleich zu Beginn meines Beitrages klarstellen: Bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen geht es nicht darum, irgendeinen Geschlechterkampf mit pauschalen Schuldzuweisungen an das eine oder andere Geschlecht auszufechten. Das Gewaltschutzgesetz ist kein „Antimännergesetz“, obwohl – das ist eine schreckliche Zahl – rund 85 Prozent der Geschlagenen Frauen sind. Vielmehr geht es darum, dass Gewalt als Mittel zur Lösung von privaten Konflikten nicht akzeptabel ist, egal ob die Gewalt von Männern gegen Frauen oder von Frauen gegen Männer – auch das soll in circa acht Prozent der Fälle so sein – verübt wird. Unser Rechtsstaat kann sie nicht tolerieren; Polizei, Gerichte, Gesetzgeber dürfen nicht wegsehen.

- (B) Wenn die von uns allen gewünschte Gesellschaft mit weniger Gewalt Wirklichkeit werden soll, ist es eine unserer wichtigsten Aufgaben, unsere Anstrengungen auch und gerade auf die Verhinderung häuslicher Gewalt zu richten. Wir müssen dies schon deshalb tun, weil Gewalterfahrung bei Kindern eben auch dazu führt, dass dies später als falsche Konfliktlösungsmuster weitergegeben werden, sprich: Gewalt gebiert Gewalt. So verewigt sich der Gewaltkreislauf.

Da mein Zeitbudget so begrenzt ist, möchte ich nur drei mir besonders wichtig erscheinende Punkte hervorheben:

Erstens. Das Gewaltschutzgesetz ist ein Meilenstein bei der Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich.

Zweitens. Das Gewaltschutzgesetz muss in der Praxis mit Leben erfüllt werden.

Drittens. Wir dürfen in unseren Bemühungen, in den Köpfen der Menschen die Einstellung zu häuslicher Gewalt zu verändern, nicht nachlassen; denn dies ist ein langer und mühevoller Weg.

Zum ersten Punkt: Das Gewaltschutzgesetz ist ein Meilenstein. Häusliche Gewalt hat es zu allen Zeiten gegeben und wird es wohl leider auch in Zukunft – trotz aller Bemühungen – immer geben. Sicherlich sind die Zeiten längst vorbei, als die Juristen – unter ausdrücklicher Billigung durch kirchliche Autoritäten – den Ehemännern ein Recht zur Züchtigung ihrer Ehefrauen zugestanden haben. Den betroffenen Frauen mag es wenig genutzt haben, dass die Züchtigung erst am Ende eines Stufenplans – freundliche Ermahnung; wenn dies nicht nutzte, heftiges

Schelten; dann körperliche Züchtigung – stand und nur „mäßig“ ausgeübt werden sollte, denn die Demütigung, die Ohnmacht und die Verletzungen blieben. In der Regel waren die Frauen der Gewalt hilflos ausgesetzt. Die Obrigkeit schritt nur bei exzessivem Gebrauch des Züchtigungsrechts ein. Dann war sie aber auch erfinderisch bei den Strafen, wie ein Wirtshausverbot für schlagende Männer belegt. (C)

Da wir schon bei der Rechtsgeschichte sind: Hier findet sich auch etwas über Männer, die Opfer ihrer Ehefrauen geworden sind. Hatten Männer sich von ihren Ehefrauen schlagen lassen, so wurden sie dafür von der Obrigkeit bestraft; denn dies wurde als ein Verstoß gegen die göttliche Ordnung angesehen. Entweder wurde als Ehrenstrafe wie in der Stadt Zwickau das Dach des Wohnhauses abgedeckt, da der Ehemann dessen Schutz nicht mehr würdig war. Eine besonders schimpfliche Strafe war der so genannte Eselsritt: Der Esel galt schon damals als Inbegriff der Dummheit, der Lasterhaftigkeit, Trägheit und Störrigkeit. Der arme Sünder musste einen Ritt auf dem Esel durch die Stadt machen, wobei er dem Gespött der Mitbürgerinnen und Mitbürger ausgesetzt war. Eine besonders demütigende Variante beim Eselsritt war, dass die Person rücklings auf dem Tier sitzen und sich mit den Händen an dessen Schwanz festklammern musste.

Zurück in die Gegenwart: Das Züchtigungsrecht des Ehemannes ist schon lange nicht mehr anerkannt, und trotzdem ist doch lange Zeit entschieden zu wenig zur Verhinderung dieser Gewalt unternommen worden. Es ist nämlich erst 25 Jahre – ich wiederhole: 25 Jahre – her, dass hier in Berlin das erste Frauenhaus in Deutschland eingerichtet worden ist und das Tabuthema „häusliche Gewalt“ ans Tageslicht geholt wurde. Heute gibt es sechs dieser Zufluchtsstätten in Berlin und die vorhandenen Plätze reichen gerade einmal aus. Die Zahl der wegen häuslicher Gewalt um Rat suchenden Frauen hat daneben stetig zugenommen. Aber so wichtig Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen sind und auch in Zukunft bleiben werden: Wir müssen das Übel an der Wurzel packen. Wir müssen die häusliche Gewalt an der Wurzel bekämpfen und den Tätern durch geeignete Sanktionen klar machen, dass körperliche Gewalt zur Lösung von privaten Konflikten nicht geduldet wird. (D)

„Der Schläger geht, die Geschlagene/der Geschlagene, das Opfer bleibt.“ Diesen Grundsatz werden wir mit dem Gewaltschutzgesetz verankern. Wir muten es den Opfern nicht mehr länger zu, selber für ihren Schutz zu sorgen und dabei auch den Verlust der vertrauten Wohnung und Umgebung in Kauf nehmen zu müssen. Aber den Tätern muten wir nicht nur den – zumeist vorläufigen – Verlust zu. Der gerichtlich verordnete Wohnungsverlust hilft ihnen dabei, sich der eigenen Probleme bewusst zu werden. Viele leugnen ja die Anwendung der Gewalt überhaupt oder, wenn sie sie zugeben, verniedlichen sie sie. Das wissen wir nicht erst seit der „unbewussten ausholenden Handbewegung“, die vor einigen Wochen für Schlagzeilen in den Medien sorgte.

Ganz besonders müssen wir an die Kinder denken, die Gewalt unter ihren Eltern oder bei einem Elternteil mit dessen Partner miterleben und deshalb miterleiden. Ich kann daher nur unterstützen und begrüßen, dass der Aspekt des Kindeswohls als Ergebnis der parlamentarischen Be-

- (A) ratungen noch stärker im Gewaltschutzgesetz berücksichtigt wird. Wir wollen im Rahmen der Beratungen zum Gesetzentwurf des Kinderrechte-Verbesserungsgesetzes noch nach weiteren Möglichkeiten suchen, um den Schutz der Kinder bei häuslicher Gewalt zu verbessern.

Wenn wir heute – übrigens im Gegensatz zum Gesetz, in dem wir die Gewalt als Mittel der Erziehung geächtet haben, glücklicherweise über die Grenzen der Fraktionen hinweg – gemeinsam das von der Bundesregierung erarbeitete Gewaltschutzgesetz verabschieden werden, so ist dies wirklich ein Meilenstein. Damit haben wir wirklich ein Denkmal gesetzt.

Zum zweiten Punkt: Das Gewaltschutzgesetz muss in der Praxis mit Leben erfüllt werden. Wir alle wissen: Das beste Gesetz nutzt nichts, wenn es in der Praxis nicht richtig angewendet wird. Deshalb appelliere ich an die Länder, uns bei unserem Bemühen zu unterstützen. Ganz besonders ist es zu begrüßen, wenn in einigen Bundesländern eigene Aktionspläne zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen aufgelegt werden. Wir wissen: Ein schnelles Eingreifen und damit ein Eingreifen der Polizei ist bei häuslichen Gewalttaten zum Schutz der Opfer unabdingbar. Es gibt Modellversuche in einigen Ländern, deren Wirkungen heute schon abgeschätzt werden können: Der Erfolg ist klar. Deshalb sind einige Bundesländer auch schon dabei, ihre Polizeigesetze zu ändern und die Wohnungsverweisung durch die Polizei ausdrücklich zu regeln. Ich freue mich, dass wir in den Länderpolizeigesetzen dem österreichischen Wegweisungsrecht entsprechende Regelungen bekommen. Ich erinnere nur an das bremische Gesetz, dort steht die entsprechende Regelung schon im Gesetzblatt vom 26. Oktober 2001.

- (B)

An die Bundesländer, die ihre Polizeigesetze – aus welchen Gründen auch immer – nicht ergänzen wollen, appelliere ich, von den bestehenden polizeirechtlichen Möglichkeiten Gebrauch zu machen und verstärkt Wohnungsverweisungen bei häuslicher Gewalt auszusprechen. Ein gutes Funktionieren der gesetzlichen Regelungen in der Praxis erfordert aber auch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen bei der Polizei, bei der Justiz, bei den Beratungsstellen und Frauenhäusern, und ich kann hier auch nur an die Länder appellieren, hier die nötigen Maßnahmen zu treffen.

Damit komme ich auch zu meiner dritten und abschließenden Bemerkung: Wir dürfen in unseren Bemühungen, in den Köpfen der Menschen die Einstellung zu häuslicher Gewalt zu verändern, nicht nachlassen. Wir müssen hier zu einem Umdenken gelangen. Häusliche Gewalt ist keine Privatangelegenheit; es ist keine bloße Familienstreitigkeit, wie sie auch oft verharmlosend genannt wird. Es geht hier um wichtige Rechtsgüter wie Leben, Gesundheit oder Freiheit; Menschenrechte, für deren Schutz sich die Rechtsordnung doch sonst so stark macht und einsetzt. Der Schutz kann nicht an der Haustür enden. Mit dem Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung haben wir das Recht eines jeden Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Bürgerlichen Gesetzbuch verankert. Mit vielen Maßnahmen versuchen wir zu einer Veränderung im Bewusstsein der Eltern – auch der künftigen – beizutragen. Auch bei der häuslichen

Gewalt unter Erwachsenen müssen wir das Bewusstsein dafür schaffen, dass Gewalt nicht Recht ist. (C)

Das Reichsgericht hat in einer Entscheidung in Strafsachen aus dem Jahr 1885 zum Züchtigungsrecht des Ehemannes ausgeführt: „Ein Erziehungsrecht oder eine Erziehungspflicht des Mannes gegenüber der Ehefrau ergibt sich aus diesen Bestimmungen“ – gemeint ist das Preußische Allgemeine Landrecht – „in keiner Weise und ein solches Erziehungsrecht ist die Grundlage des Züchtigungsrechts. Beim Mangel dieses Rechtes und einer ausdrücklichen gesetzlichen Bestimmung fehlt es für die Annahme eines Züchtigungsrechtes des Ehemannes gegen die Ehefrau im preußischen Rechte an jeder Grundlage.“

In seiner Entscheidung beruft sich das Reichsgericht zur Bestätigung seiner Auffassung auf ein Reskript aus dem Jahre 1812 – aus dem Jahre 1812 – sowie auf die ständige Rechtsprechung des Obertribunals zu Berlin. Am Ende der Entscheidung heißt es dann, dass das Strafgesetzbuch – ich zitiere – „unzweideutig zu erkennen gebe, dass es weder den Tatbestand der Körperverletzung noch deren Verfolgbarkeit als mit dem Wesen der Ehe unverträglich ansieht.“

Wenn also schon seit fast 200 Jahren für einen großen Teil unseres Landes anerkannt ist, dass sich ein Ehemann bei Misshandlung seiner Ehefrau wegen Körperverletzung strafbar macht, warum sind dann so lange Zeit so viele Straftaten von den staatlichen Organen und der Gesellschaft geduldet worden? Ich meine, dieses Beispiel zeigt, dass das Problem in den Köpfen der Menschen sitzt, wie hartnäckig sich alte Vorstellungen in den Köpfen halten können. Da müssen wir nun ansetzen. Dass Recht und Gewalt sich nicht vereinbaren lassen, belegt schon ein altes deutsches Rechtssprichwort: „Wo Gewalt Recht ist, hat das Recht keine Gewalt“. (D)

Heute können wir gemeinsam der Gewalt das Recht entgegensetzen und damit einen wichtigen Beitrag für unseren Rechtsstaat leisten!

## Anlage 6

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Gesetzentwürfe zu:

- **Änderung des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**
- **Entschließung vom 22. Mai 1995 zur Änderung des Übereinkommens vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau**
- **Fakultativprotokoll vom 6. Oktober 1999 zum Übereinkommen vom 18. Dezember 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau**

**Renate Gradistanac (SPD):** „Bisher war sie eine zahnlose Tigerin, die UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, kurz: CEDAW.

- (A) Ab jetzt können diskriminierte Frauen direkt vor dem UN-Frauenrechtsausschuss klagen oder die Überprüfung eines frauenfeindlichen Gesetzes beantragen.“ – So weit mein Zitat aus der letzten „Emma“.

Frauen oder Frauenrechtsorganisationen können also künftig ihre Rechte vor dem UN-Frauenrechtsausschuss geltend machen, wenn der nationale Rechtsweg ausgeschöpft ist. Damit stärkt das Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau die nationalen und internationalen Rechte der Frauen.

Das über 20-jährige CEDAW-Abkommen hat Schwächen durch das Recht der Vertragsstaaten auf Vorbehalte. Auch die Bundesrepublik Deutschland hat 1985 ihren Vorbehalt bei der Hinterlegung der Ratifizierungsurkunde erklärt. Der Grund dafür war, dass der freiwillige Dienst von Frauen mit der Waffe in der Bundeswehr damals nicht möglich war. Heute ist dies verfassungsrechtlich geklärt und der Vorbehalt kann zurückgenommen werden.

Eine Reihe von Vertragsstaaten begründet ihre Vorbehalte mit dem Verweis auf Religion und religiöses Recht oder mit dem Verweis auf traditionelle Gebräuche. Vorbehalte gibt es zum Beispiel gegen Art. 16 – Ehe und Familie – von Staaten mit islamischer Religion. Dadurch wird die Wirksamkeit des Übereinkommens erheblich eingeschränkt.

- (B) Das Frauenrechtsübereinkommen hat im Übrigen die meisten Vorbehalte von allen Menschenrechtsübereinkommen.

Anfang des Jahres 2000 wurden die deutschen Staatenberichte, die die Situation in Deutschland bis 1998 widerspiegeln, präsentiert. Der CEDAW-Ausschuss zeigte sich betroffen darüber, dass Teilzeitbeschäftigung vor allem im Bereich gering qualifizierter Tätigkeiten angeboten wird und deshalb weniger Möglichkeiten für berufliches Vorankommen bestehen. Weiter war der Ausschuss betroffen darüber, dass Einrichtungen, die zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf gedacht sind, wie zum Beispiel Kinderkrippen, Ganztagskindergärten und Betreuungseinrichtungen für Kinder im schulpflichtigen Alter, nur im geringen Umfang zur Verfügung stehen und insbesondere Ganztagschulen in Deutschland die Ausnahme darstellen.

Der CEDAW-Ausschuss lobte die neue SPD-geführte deutsche Bundesregierung dafür, dass sie eine große Delegation mit einem umfangreichen Sachverstand geschickt hat, die von der Parlamentarischen Staatssekretärin Edith Niehuis im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geleitet wurde. Der Ausschuss lobte die neue Regierung weiterhin für ihre breit angelegten gesetzgeberischen und politischen Initiativen, Programme und Projekte, die der verfassungsrechtlichen Garantie der Gleichberechtigung von Frauen und Männern tatsächliche Geltung verschaffen sollen, insbesondere das Programm „Frau und Beruf“, das darauf ausgerichtet ist, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen.

(C) Mit unserem Aktionsprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, mit dem Kernstück des heute verabschiedeten Gewaltschutzgesetzes, haben wir die Anregungen des Ausschusses aufgenommen, Schritte zur Bekämpfung häuslicher und familiärer Gewalt zu unternehmen. Positiv wurde vermerkt, dass die SPD-geführte Bundesregierung eine Studie über die Lebenssituation und soziale Integration ausländischer Frauen und Mädchen in Auftrag gibt. Der Ausschuss bittet darum, im nächsten Bericht eine umfassende Bewertung der Situation ausländischer Frauen vorzunehmen, einschließlich ihres Zugangs zu Bildung und Ausbildung, zu Arbeit und den damit verbundenen Sozialleistungen sowie zur Kranken- und Sozialversicherung.

Ich gehe davon aus, dass das CEDAW-Beschwerderecht lebendiges Recht sein wird, das von Frauen und Frauenbewegten aktiv für die Herstellung von tatsächlicher Gleichberechtigung genutzt werden wird. Vorrangiges Ziel muss es jetzt sein, nachdem man sich auf das neue Instrument geeinigt hat, dass möglichst viele CEDAW-Vertragsstaaten das Zusatzprotokoll ratifizieren; denn nur Frauen aus diesen Vertragsstaaten werden es anwenden können.

Lobenswert finde ich dass die SPD-geführte Bundesregierung erstmals eine Broschüre herausgegeben hat, um CEDAW einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

(D) Ich wünsche mir, dass in Zukunft für die Frauenbewegung, die seit jeher international vernetzt und gut organisiert ist, die Hemmschwelle, sich auf ein internationales Verfahren einzulassen, geringer wird. Diskriminierung und Benachteiligung von Frauen ist nicht nur als soziales oder politisches, sondern auch als rechtliches Problem zu sehen.

**Renate Diemers (CDU/CSU):** Seit einigen Tagen wird in der Presse – insbesondere in den Berliner Tageszeitungen – über einen Aufsehen erregenden Fall von Diskriminierung berichtet. Es handelt sich um die Tochter eines Diplomaten aus einem befreundeten moslemischen Land.

Dem 15-jährigen Mädchen wird von ihrem Vater vorgeworfen, sie habe Kontakt zu einem Jungen gehabt. Nachdem sie deswegen zur Strafe von ihrem Vater geschlagen worden war, flüchtete sie in ein Berliner Heim für moslemische Mädchen. Dort bat sie um Hilfe, da sie um ihr Leben fürchte. Ihr drohe im Heimatland der Tod wegen Verletzung der Familienehre.

Der Vater buchte tatsächlich in der Zwischenzeit einen Flug für die Tochter nach Hause. Derzeit wird der Fall vor dem Vormundschaftsgericht vorbereitet. Der Entzug des Sorgerechtes ist wegen der diplomatischen Immunität des Vaters zwar nicht unmöglich, aber im Prinzip nicht zu erwarten. Nach Einschätzung von Fachleuten bei UNICEF und Amnesty International scheinen nun zwei Fakten festzustehen: Zum Ersten droht dem Mädchen in der Tat die Steinigung oder die Zwangsheirat und zum Zweiten gestaltet es sich sehr schwierig, dem Mädchen trotz des derzeitigen Aufenthaltes in Deutschland zu helfen.

(A) Ich möchte mit diesem Fall, der sich direkt vor unseren Augen zu einer Tragödie entwickelt, auf die Vielschichtigkeit des Themas Diskriminierung aufmerksam machen. Diskriminierung ist viel mehr als Benachteiligung und es ist keineswegs nur eine ungerechte Behandlung. Derartige Diskriminierung wie in dem aktuellen Fall ist zutiefst menschenverachtend, sie ist entwürdigend und widerspricht allen Menschenrechten. So ist Diskriminierung keine Familienangelegenheit.

Allerdings dürfen wir das Problem der Diskriminierung nicht immer nur anhand von Einzelfällen thematisieren, sondern es ist zwingend notwendig, die Problematik insgesamt mit ihren kompletten systematischen Strukturen anzugehen. Sehr hilfreich und absolut notwendig war, dass in den UN-Übereinkommen von 1979 der Begriff Diskriminierung eindeutig definiert wurde: Beabsichtigte und unbeabsichtigte Diskriminierungen gehören dazu.

Die krassen und krassesten Beispiele für Diskriminierung sind relativ bekannt: Drangsalierungen, Berufsverbote, Beschneidungen und auch die offene Androhung einer Tötung bei „angeblichem“ Fehlverhalten. Aber auch für uns inzwischen selbstverständliche Rechte wie zum Beispiel das Wahlrecht, die Wohnortwahl, die Teilnahme am kulturellen Leben, Mitarbeit in Vereinen oder schlichtweg Autofahren oder der Besuch von Schulen werden den Frauen und Mädchen in vielen Ländern bis heute vorenthalten.

(B) Diese Verbote bzw. frauenverachtenden Gesetze werden vielfach mit kulturellen Unterschieden, religiösen Aspekten und anderen Traditionen begründet. Aber sind wirklich die besagten kulturellen oder religiösen Unterschiede, die anderen Sitten und Gebräuche in vielen Staaten die Hauptursache für Diskriminierungen? Diese Frage wird meistens – auch bei uns – mit einem Ja beantwortet und ich muss zugeben, dass es vordergründig auch so scheint.

Wir sollten uns jedoch darüber im Klaren sein, dass wir – wenn wir dieser Argumentation folgen – zugleich eine Unvermeidlichkeit der Situation akzeptieren. Das heißt, es wäre dann eben aufgrund der unterschiedlichen kulturellen und religiösen Traditionen nahezu selbstverständlich, dass Frauen diskriminiert werden.

Außerdem möchte ich an dieser Stelle noch hinzufügen, dass dieser Versuch einer Erklärung mit der immer noch bestehenden allgemeinen Tabuisierung des Themas Gewalt gegen Frauen einhergeht. Allein schon aus diesen Gründen lehne ich die Scheinargumentation hinsichtlich der Traditionen und Religion ab. Keine Diskriminierung, also auch von Frauen und Mädchen, ist durch irgendetwas zu rechtfertigen, weder durch Religion noch durch Sitten oder Traditionen. Wir sollten, wir müssen offen und mutig mit dieser Frage umgehen und das Kernproblem von Ungleichbehandlung beim Namen nennen: Die eigentliche Ursache liegt in der Machtverteilung zwischen Frauen und Männern. Sobald diese Machtfrage als Hauptursache erkannt und auch anerkannt ist, werden ganz neue Handlungsmöglichkeiten und Ziele sichtbar. Wir müssen uns konsequent dafür einsetzen, dass die Macht zwischen Frauen und Männern anders, nämlich ge-

recht, verteilt wird. Wir sind uns sicher einig, dass Frauen (C) keine Sonderrechte benötigen, weder bei uns noch in anderen Ländern, sondern sie haben lediglich den Anspruch auf die gleichen Rechte wie Männer. Das heißt im Klartext, Frauen fordern nicht mehr Rechte, sondern ausdrücklich nur nicht weniger Rechte als Männer.

Solange diese Chancengleichheit allerdings nicht erreicht ist, nicht selbstverständlich ist, sind gesetzliche Maßnahmen nicht nur gerechtfertigt, sondern weitere dringend erforderlich. Dies ist eine zentrale Verantwortung aller demokratischen Rechtsstaaten.

Ein weiterer kleiner Schritt zur Chancengleichheit ist es, wenn wir heute einige Korrekturen beim UN-Übereinkommen von 1979 zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau vornehmen. Ein Gesetzentwurf bezieht sich auf den Dienst von Frauen mit der Waffe, der in dem Übereinkommen geregelt ist. Da unser Grundgesetz in der Zwischenzeit geändert wurde, liegt es nahe, auch den bisher geltenden Vorbehalt Deutschlands gegen diesen Punkt zurückzunehmen.

Die zweite Maßnahme betrifft die Tagungsdauer des Ausschusses bei den Vereinten Nationen, der im Rahmen des Abkommens eingerichtet wurde. Es lag kein objektiver Grund vor, dass ausgerechnet dieser UN-Ausschuss eine zeitliche Beschränkung in der Tagungsdauer hatte. Kein anderer Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen hat eine derartige zeitliche Vorgabe. Darum stimmen die Mitglieder meiner Fraktion diesem Gesetz zu.

(D) Schließlich stimmen wir heute über einen Gesetzentwurf zum Fakultativprotokoll zu dem Abkommen ab, durch das Frauen nun mehr Möglichkeiten erhalten, sich wegen Diskriminierungen an den Ausschuss zu wenden. Das heißt, Frauen können sich nun direkt und persönlich an den Ausschuss wenden und der Ausschuss kann ab sofort auch von sich aus tätig werden. Dieser UN-Ausschuss verfügt dann über die gleichen Möglichkeiten, wie sie bei anderen Menschenrechtsübereinkommen der Vereinten Nationen sowieso schon bestehen. Es gab auch hier keinen Grund für eine Ungleichbehandlung und es wurde Zeit für die Änderungen, die wir heute für Deutschland beschließen.

Aber uns muss bewusst sein, dass auch weiterhin politische Initiativen, gesetzliche Regelungen, Druck der Öffentlichkeit und Veränderungen im Denken notwendig sind. Wir sind nur dann glaubwürdig, wenn wir selbst alle – also auch wir Politikerinnen und Politiker – im Grundsatz von der Notwendigkeit einer Chancengleichheit wirklich überzeugt sind. Gegenseitige Achtung, Respekt und Normalität im Umgang miteinander sind in diesem Zusammenhang grundlegende und unverzichtbare Elemente, in anderen Ländern und ausdrücklich auch hier bei uns.

**Irmgard Schewe-Gerigk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** „Eine Revolution hat begonnen.“ Dieser Eröffnungsausruf der Weltfrauenkonferenz im Jahr 1995 sollte im „Jahrhundert der Emanzipation“ eine Trendwende signalisieren. Vom größten Frauentreffen des letzten Jahrhunderts gingen großer Optimismus und Zuversicht aus.

- (A) Deklarationen und Regierungsversprechungen sollten den neuen Weg weisen in eine frauenfreundliche Zukunft.

Ein wichtiges Ziel der Weltfrauenkonferenz war die weltweite Ratifizierung des Zusatzprotokolls der Frauenkonvention. 1993 stellten die Vereinten Nationen der so genannten Anti-Diskriminierungs-Konvention – CEDAW –, die bereits 1979 verabschiedet wurde, dieses Zusatzprotokoll zur Seite.

Jahrelang hatte sich die Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP geweigert, dieses wichtige Übereinkommen der Vereinten Nationen zu unterzeichnen. Solange solche Abkommen jedoch nur auf dem Papier stehen und gar nicht erst ratifiziert werden, bleiben universelle Menschenrechte für Frauen ein unerreichbares Ziel. Die rot-grüne Koalition hat erkannt: Die Ratifizierung des Zusatzprotokolls ist ein großer Schritt zur Stärkung der Frauenrechte.

Bis heute war die „UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ eine zahnlose Tigerin. Alle paar Jahre überprüften die Vereinten Nationen die Lage der Frauen in allen 148 Unterzeichnerländern. Sollten dabei Diskriminierungen von Frauen offensichtlich werden, wurde die betreffende Regierung gerügt, meist jedoch ohne Folgen. Nach 22 Jahren des Bestehens der Frauenrechtskonvention kann von einem Ende der Diskriminierungen von Frauen in den Unterzeichnerstaaten nicht gesprochen werden. Grund dafür ist: Die Frauen selbst können im Falle einer Diskriminierung nichts unternehmen. Dies wird sich nun durch das Zusatzprotokoll ändern. Das rechtliche Instrumentarium der Konvention wird gestärkt.

- (B)

Ab jetzt können diskriminierte Frauen wie auch Frauenrechtsorganisationen direkt vor dem UN-Frauenausschuss klagen. Außerdem kann der UN-Ausschuss jederzeit eigenständig Untersuchungen durchführen, wenn Hinweise auf schwerwiegende oder systematische Rechtsverletzungen vorliegen. Das heißt also, wem die Menschenrechte der Frauen missachtet werden. Das neue Instrument zur Sicherung der Menschenrechte umfasst sowohl die Diskriminierung von Frauen im „privaten“ Bereich, also im Arbeitsleben und in der Familie, wie auch strukturelle Aspekte.

Die Unterzeichnerstaaten der Frauenrechtskonvention verpflichten sich, alle vier Jahre einen Rechenschaftsbericht über die Umsetzung der Konvention vorzulegen. Dieser Verpflichtung ist die rot-grüne Bundesregierung im vergangenen Jahr nachgekommen. In diesem Bericht hat sich die Bundesregierung auch zu Maßnahmen der Bekämpfung von Frauenhandel geäußert. In seiner Empfehlung hat der UN-Frauenrechtsausschuss ausdrücklich auf rechtliche Verbesserungen im Umgang mit Opfern von Menschenhandel hingewiesen.

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres hat die rot-grüne Koalition die Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz geändert. Dies ist jedoch nicht ausreichend. Noch immer werden die Opfer von Menschenhandel als Täterinnen wahrgenommen, die gegen das Ausländergesetz verstoßen haben. So kommt es, dass in den europäischen Gefängnissen mehr Opfer als Täter von Men-

schenhandel sitzen. Das dürfen wir nicht länger dulden. Wir brauchen hier dringend einen Perspektivwechsel. Mehr Effektivität bei der Verfolgung der Täter kann nur durch einen stärkeren Opferschutz und durch eine engere internationale Zusammenarbeit erreicht werden. (C)

Der UN-Frauenrechtsausschuss hat die hohe Erwerbslosigkeit der Frauen in Ostdeutschland kritisiert. Eine leichte Senkung hat es seitdem gegeben, aber wir müssen noch enorme Anstrengungen unternehmen.

Ein anderer Kritikpunkt war die mangelnde Verbesserung der rechtlichen und sozialen Lage von Prostituierten. Dies haben wir inzwischen erledigt.

Frauenrechte sind auf der ganzen Welt noch nicht durchgesetzt. Auch bei uns ist die Demokratie zwischen den Geschlechtern nicht durchgesetzt. Jetzt haben wir ein gutes Instrument zur Durchsetzung. Das sollten wir nutzen.

**Ina Lenke (FDP):** Vor nunmehr 22 Jahren wurde das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) geschlossen. Die Ratifizierung dieses Abkommens war ein Meilenstein in der Gleichstellungsgeschichte. Erstmals gelang es Frauenrechte als Menschenrechte umfassend in allen Lebensbereichen zu definieren. 168 Staaten haben bisher diese Übereinkommen ratifiziert, allerdings mit zahlreichen Vorbehalten. Auch Deutschland ratifizierte dieses Abkommen nur unter dem Vorbehalt, dass Frauen keinen Dienst an der Waffe leisten müssen. Nachdem nach den Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes die Bundesregierung endlich genötigt wurde, diese alte liberale Forderung nach vollständiger Gleichstellung der Frauen auch in den Streitkräften umzusetzen, ist es an der Zeit, dass auch der Vorbehalt bei der Ratifizierung des Übereinkommens entfallen muss. (D)

Die Änderung des Artikels 12 a Grundgesetz war ein wichtiger Schritt auf nationaler Ebene zur vollkommenen Gleichberechtigung der Frau in unserer Gesellschaft. Leider wurde dieser Schritt von den Regierungsfractionen nur unter Zwang und nicht aus Überzeugung umgesetzt. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass die Anträge der FDP-Fraktion zur Änderung des Artikels 12 a Grundgesetz noch kurz vor der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes von Rot-Grün abgelehnt wurden. Wie wichtig auch heute noch das unabdingbare Beharren auf die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechte ist, zeigen in erschreckender Weise die jüngsten Ereignisse: Besonders die Frauen, die unter radikalislamischen Regimes leben müssen, sind schlicht rechtlos und es wird ohne internationale Hilfe noch nicht einmal möglich sein, ihnen auch nur annähernd menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.

An dieser Stelle wird deutlich, dass Frauenrechte kein „alter Hut“ sind, sondern ein brandaktuelles Thema, welches an Bedeutung vielleicht sogar noch ernster zu nehmen ist. Aus diesem Grund ist es dringend notwendig, das nun vorliegende Zusatzprotokoll umzusetzen, um die Gleichstellung des CEDAW mit den anderen Menschenrechtsausschüssen der Vereinten Nationen zu gewährleisten und um zu unterstreichen, dass der Weg zur

- (A) Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern ein unumkehrbarer und integraler Bestandteil der Zivilisation ist. Die Liberalen vertreten aus ihrer gesamten politischen Grundhaltung seit jeher die Auffassung, jede Form von Diskriminierung entschieden zu bekämpfen. Dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe fügen den vorhandenen Instrumentarien des Übereinkommens wichtige Instrumente wie Untersuchungsverfahren und Individualbeschwerderecht hinzu. Die Fraktion der FDP unterstützt ausdrücklich die vorliegenden Gesetzentwürfe.

**Petra Bläss (PDS):** Wir haben heute über die wirksamere Handhabung des umfassendsten internationalen Menschenrechtsinstruments für Frauen zu befinden. Bei dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau handelt es sich um ein völkerrechtlich verbindliches Dokument. Es hat eine zentrale Rolle auf der 4. Weltfrauenkonferenz in Peking und im Peking plus fünf-Prozess gespielt. Seit 1979 ist in ihm die Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechten festgeschrieben. Maßstabsetzend ist die Definition von Frauendiskriminierung in Art. 1 als jede mit Geschlecht begründete Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung bei Inanspruchnahme von Menschenrechten und Grundfreiheiten. Ebenso ist es der in Art. 5 geforderte Abbau stereotyper Rollenzuweisung.

Zur heutigen Beschlussfassung stehen drei Vorlagen. Erstens geht es um die Änderung des Tagungsmodus des CEDAW-Ausschusses. Diese ist unstrittig, wird doch hier einer Forderung der Mitglieder nachgekommen.

- (B) Zweitens soll der Vorbehalt der Gleichbehandlung im Militär gestrichen werden. Unabhängig von unserer Auffassung zum Militärdienst von Frauen stimmen wir dem zu, weil wir uns den hier notwendigen Gleichstellungsmaßnahmen nicht verweigern wollen.

Die wichtigste Entscheidung ist die – überfällige – Ratifizierung des Fakultativprotokolls vom Oktober 1999. Das Übereinkommen wird dazu um zwei Kontrollverfahren ergänzt: Bei Verletzung der im Dokument festgeschriebenen Rechte sind künftig direkte Beschwerden von Einzelpersonen oder Gruppen beim CEDAW-Ausschuss möglich – vorausgesetzt, Übereinkommen und Fakultativprotokoll wurden ratifiziert und alle nationalen Rechtsmittel ausgeschöpft. Sowohl das Untersuchungsverfahren als auch das Individualbeschwerdeverfahren haben das Ziel, den Schutz von Menschenrechten von Frauen zu verbessern. Es handelt sich zweifellos um eine neue Qualität internationaler Instrumente zum Schutz von Menschenrechten.

Gestatten Sie mir noch drei Anmerkungen zum Umgang mit diesen internationalen Dokumenten:

Erstens zur Öffentlichkeitsarbeit: Es ist notwendig, dieses neue Rechtsinstrument bekannt zu machen. Neben der vorgesehenen Publikation scheint mir die gezielte Arbeit mit Multiplikatorinnen besonders sinnvoll. Frauenpolitisch Engagierte sind hier zweifellos die wichtigste Stütze.

- (C) Zweitens zur notwendigen nationalen Berichterstattung an das CEDAW-Komitee: Der nächste Bericht wird im August 2002 fällig. Wir fordern die Transparenz des Verfahrens. Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis hat auf meine Anfrage hin bereits im Ausschuss zugesichert, dass wir unterrichtet werden. Notwendig aber ist hier auch die Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen. Dass ihre Kompetenz ein großer Gewinn ist, haben wir im Peking-Prozess erfahren.

Nicht unwichtig ist der Umgang mit der Einschätzung des letzten nationalen Berichts durch das CEDAW-Komitee vom Jahresanfang 2000 – auch wenn die Masse der Kritikpunkte noch auf das Konto der Kohl-Regierung geht. Seinerzeit wurde die Bundesregierung klar aufgefordert, die immer noch andauernde Benachteiligung von Frauen zu beenden. Besonders hervorgehoben wurde die Abstimmung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Neben der Lohndiskriminierung und dem Mangel an weiblichen Führungskräften wurde auch Kritik an den begrenzten Anstrengungen und Maßnahmen, gleiche Rechte und Chancen auf den privaten Sektor auszuweiten, geübt. Weiterhin wird auf die besondere Benachteiligung ostdeutscher Frauen, insbesondere ihr überproportional hoher Anteil an den Arbeitslosen, den erheblichen Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen und die unbefriedigende rechtliche Situation ausländischer Frauen in Deutschland erwähnt. Drittens hat die Politik eine große Verantwortung, die Bedeutung des Übereinkommens zu stärken: Das heißt zum Beispiel, sich bei allen Gesetzgebungsverfahren darauf zu beziehen, was im Übrigen jetzt auch zunehmend geschieht.

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass – wie Inge von Bönninghausen, die Vorsitzende des Deutschen Frauenrates meinte – CEDAW kein Geheimkürzel bleibt.

**Dr. Edith Niehuis, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend:** Mit dem vorliegenden Gesetz zu dem Fakultativprotokoll zum Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau bittet die Bundesregierung um Ihre Zustimmung, dieses internationale Abkommen ratifizieren zu können.

Noch im März 1998 gehörte Deutschland in New York zu den Bedenkenträgern, als das Fakultativprotokoll auf UN-Ebene verhandelt wurde. Aber wenn es um die Sicherung von Menschenrechten geht, haben demokratische Staaten nicht zuvorderst Bedenkenträger zu sein, sondern mitzuhelfen, die Respektierung von Menschenrechten überall durchzusetzen.

Wenn es eines Beweises bedurft hätte, dass der Schritt von massiven Menschenrechtsverletzungen zur Diktatur und zum Terror nur ein kleiner Schritt ist, dann ist die gegenwärtige Situation ein Beweis dafür. Die Taliban verletzen seit Jahren die Menschenrechte von Frauen auf verachtenswürdige Art und Weise und sie sind es auch, die den internationalen Terrorismus unterstützen. Darum lassen Sie uns das Mögliche tun, Frauenrechte als Menschenrechte international durchzusetzen.

(D)

(A) Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau ist über 20 Jahre alt. Es ist das wichtigste internationale Dokument, das klarstellt: Frauenrechte sind Menschenrechte. Obwohl dieses Übereinkommen auf UN-Ebene 1979 beschlossen wurde, gab es in der Folgezeit immer wieder Versuche, die Menschenrechte der Frauen eben nicht als unveräußerlichen und integralen Bestandteil der allgemeinen Menschenrechte anzuerkennen. Darum war es notwendig, auf der Menschenrechtsweltkonferenz 1993 für den Schutz der Frauenrechte einzutreten, ebenso auf den Weltfrauenkonferenzen, zuletzt 1995 in Peking. Sie haben nicht nur noch einmal bekräftigt, dass Frauenrechte universale Menschenrechte sind, sondern auch gefordert, für Durchsetzungs- und Überwachungsmechanismen zu sorgen, die die menschenrechtlichen Forderungen für Frauen überhaupt erst zur Wirkung kommen lassen können.

Darum brauchen wir das heute zur Abstimmung stehende Fakultativprotokoll. Darum haben wir auch als damals noch neue Bundesregierung im Rahmen unserer EU-Präsidentschaft bei den Verhandlungen Anfang 1999 aktiv daran mitgewirkt, dass das Fakultativprotokoll auf UN-Ebene beschlossen wurde.

Das war – für alle sichtbar – ein fortschrittlicher Reformschritt in der deutschen Frauenpolitik, auch ein Paradigmenwechsel.

Deutschland gehörte dann am 10. Dezember 1999 zu den ersten Staaten, die das Fakultativprotokoll zeichnen – ein notwendiger Schritt, damit das Protokoll überhaupt von den Staaten ratifiziert werden kann.

(B) Es lohnt sich, dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau zum Durchbruch zu verhelfen. Dieses Übereinkommen definiert umfassend den Begriff „Diskriminierung der Frau“ und verpflichtet darüber hinaus die Vertragsstaaten, durch geeignete gesetzgeberische und sonstige Maßnahmen, gegebenenfalls auch Sanktionen, Diskriminierungen von Frauen zu unterbinden.

Was ist nun das Besondere am Fakultativprotokoll? Es ermöglicht einen Standard, der auch bei anderen UN-Menschenrechtsübereinkommen üblich ist, nämlich das Individualbeschwerdeverfahren. Das heißt, es ermöglicht Frauen oder Frauengruppen, nach Ausschöpfung des innerstaatlichen Rechtsweges einen eventuellen persönlichen Diskriminierungsfall vom Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung auf UN-Ebene überprüfen zu lassen. Diesem Ausschuss, dem 23 von den Mitgliedstaaten gewählte unabhängige Sachverständige angehören, obliegt die Aufgabe, die Individualbeschwerde zu überprüfen. Aber nicht nur das: Er hat darüber hinaus die Möglichkeit, ein Untersuchungsverfahren gegen diejenigen Vertragsstaaten einzuleiten, die systematisch und schwerwiegend gegen die im Übereinkommen niedergelegten Rechte verstoßen.

Dieses Untersuchungsverfahren ist eine wichtige Ergänzung zum Individualbeschwerdeverfahren. Das Fakultativprotokoll ist damit besonders bedeutsam für Frauen in den Ländern, die kein dicht geknüpftes rechtliches Netz zum Schutz vor Diskriminierung haben.

(C) Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau ist auf UN-Ebene für die Frauen in der Welt ein bedeutender Ausschuss. Bislang hat er die Einhaltung der Konvention mittels Prüfung der von den Vertragsstaaten in regelmäßiger Folge vorzulegenden Staatenberichte vorgenommen.

Die Bundesrepublik hat mittlerweile vier Berichte vorgelegt und im vergangenen Jahr vor dem Ausschuss vorgestellt. Im nächsten Jahr werden wir erstmalig einen Bericht vorlegen, der die Arbeit der jetzigen Bundesregierung dokumentieren wird.

Mit der Auswertung der Berichte der 168 Vertragsstaaten und der Formulierung daraus folgender Empfehlungen hatte dieser UN-Ausschuss schon viel Arbeit. Hinzu kommt nun die Umsetzung des Fakultativprotokolls. Dieser enorme Arbeitsanfall ist der Grund, warum die Bundesregierung das Begehren des Ausschusses unterstützen möchte, die geltende Beschränkung der Tagungsdauer auf zwei Wochen im Jahr aufzuheben. Auch hierzu bitten wir Sie um Ihr zustimmendes Votum, ebenso wie für die Rücknahme des Vorbehalts, den die Bundesrepublik 1985 bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde erklärt hat. Nachdem der freiwillige Dienst von Frauen mit der Waffe in der Bundeswehr im vergangenen Jahr auf eine klare verfassungsrechtliche Grundlage gestellt und zugleich ermöglicht wurde, fehlt dem damals erklärten Vorbehalt die Grundlage.

43 Staaten haben das Fakultativprotokoll bisher gezeichnet, 27 ratifiziert. Die Bundesrepublik Deutschland hat gezeichnet und möchte nun das Fakultativprotokoll ratifizieren, das heißt auch für Deutschland in Kraft treten lassen. Mit der Ratifikation möchten wir auch ein Signal geben gegenüber den Staaten, die noch zögern, diesem Fakultativprotokoll beizutreten, sie ermutigen, ebenfalls zu ratifizieren.

(D) Ich würde mich freuen, wenn der Deutsche Bundestag diesem Weg mit großer Mehrheit zustimmen könnte.

## Anlage 7

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts zu den Entschließungsanträgen und der Großen Anfrage: Doping im Spitzensport und Fitnessbereich

**Dagmar Freitag (SPD):** Wir befassen uns heute mit der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zu Doping im Spitzensport und Fitnessbereich und mit den Entschließungsanträgen, die CDU/CSU und FDP dazu gestellt haben. Ich bedauere außerordentlich, dass das Thema heute zu später Stunde auf der Tagesordnung steht. Das wird weder seiner Bedeutung noch dem öffentlichen Interesse an der Problematik gerecht.

Der Sportausschuss hat sich in zwei Anhörungen – am 26. Januar 2000 zu Doping im Spitzensport und am 14. März 2001 mit Doping im Freizeit- und Fitnessbereich

- (A) – mit den aufgeworfenen Fragen beschäftigt. Lassen Sie mich zunächst noch einmal auf die einleitenden Feststellungen in der Großen Anfrage eingehen.

Herr Kollege Riegert, die SPD-Bundestagsfraktion stimmt mit Ihnen durchaus in der Bewertung überein, dass es die vordringliche Aufgabe des Sports selbst ist und auch bleiben soll, in eigener Verantwortung Doping zu bekämpfen. Dies wird auch in unserem Antrag vom 3. Juli 2001 deutlich, in dem festgestellt wird: „die Verantwortung, Doping im Spitzensport wirkungsvoll zu bekämpfen, liegt zunächst bei den Organisationen des Sports.“

Von daher, Herr Kollege Riegert, sind Ihre wiederholten Einlassungen, der deutsche Sport würde von unserer Seite „ständig Verdächtigungen“ ausgesetzt, gar „kriminalisiert“, nun wirklich überhaupt nicht nachvollziehbar. Wer wie wir offen und konstruktiv die objektiv vorhandenen Probleme – davon gibt es wahrlich eine Reihe – anspricht, bringt den Sport nicht in Verdacht; im Gegenteil: Unsere Diskussionen sind ausschließlich vom Bemühen um einen manipulationsfreien Sport und einen fairen sportlichen Wettbewerb geleitet. Das muss im Interesse des Steuerzahlers, des Zuschauers, vor allem aber im Interesse derjenigen Sportlerinnen und Sportler sein, die ohne den Einsatz von unerlaubten Substanzen in den Wettkampf gehen.

Ich habe im Übrigen keinen Zweifel, dass die Entscheidungsträger im deutschen Sport sehr wohl zwischen einer konstruktiven Diskussion und Worthülsen unterscheiden.

- (B) In den Diskussionen vor allem der letzten Wochen haben wir uns mit dem Doping der Vergangenheit und seinen Folgen beschäftigt. Gesundheitliche Beeinträchtigungen mit erheblichen physischen, aber auch psychischen Schäden sind erkennbare Folgen eines menschenverachtenden Dopingsystems. Doping ist aber – ob es uns gefällt oder nicht – auch ein Thema der Gegenwart und ich bin sicher, es ist nicht vermessen, anzunehmen, auch ein Thema der Zukunft.

Die Dopingmethoden erfahren neue Entwicklungen, die zur Leistungssteigerung verwendeten Substanzen ändern sich, die Konsumenten und Dealer sind nicht allein im Hochleistungssport, sondern ebenso in Teilbereichen des Breitensports und in der Bodybuildingsszene zu finden. Sich verändernde Bedingungen erfordern neue Antworten. Es ist – nicht nur, aber auch – unsere Aufgabe, uns diesen Herausforderungen zu stellen.

Ich begrüße ausdrücklich, dass eine zentrale Forderung unseres Antrags mit dem Bundeshaushalt 2002 realisiert wird, nämlich die Beteiligung des Bundes am Stiftungskapital der Nationalen Anti-Doping-Agentur, mit deren zukünftiger Arbeit wir alle ein Stück Hoffnung verbinden. Alle für den Sport relevanten Kräfte sind aufgerufen, sich einzubringen – nicht nur mit guten Worten und Wünschen, sondern auch mit einer spürbaren Beteiligung am Stiftungskapital! Der Bund jedenfalls nimmt seine Rolle auch an dieser zentralen Stelle der Dopingbekämpfung wahr.

Machen wir uns aber nichts vor – die NADA allein wird die vielfältigen und zum Teil ungeklärten Probleme

nicht vollständig lösen können. Es wäre fatal, sich jetzt zurückzulehnen und lediglich wieder die nächsten Erfahrungen abwarten zu wollen. Wir warten, nicht erst seit gestern, gemeinsam auf die endgültige Bewertung der Verschärfungen im Arzneimittelgesetz. Dieses Verfahren ist im Hinblick auf weitere Diskussionen keineswegs zu beanstanden. Ich kann jedoch nicht erkennen, dass diese Wartezeit jegliche weitere Überlegung zur Dopingbekämpfung zu unterbinden hat. Selbstverständlich muss es legitim sein, auch schon jetzt über mögliche weitergehende Schritte nachzudenken, vor allem wenn Fachleute bereits hilfreiche Hinweise dazu gegeben haben. (C)

Die Sachverständigen haben in der Anhörung die Änderung des AMG als einen Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Dennoch muss heute festgestellt werden, dass die Staatsanwaltschaften nur in wenigen Fällen aufgrund von entsprechenden Anzeigen der Verbände Ermittlungsverfahren einleiten. Nach unseren Informationen sind alle Verfahren bislang eingestellt worden.

Der Grund hierfür dürfte nach Aussage von Experten unter anderem darin liegen, dass kaum zu ermitteln ist, wer dem Athleten die Dopingsubstanzen verschafft hat – und der Athlet selbst hat vermutlich nur wenig Interesse an entsprechender Aufklärung.

Wer das Dopingproblem glaubwürdig lösen will, muss erkannte Lücken schließen. Mit Beschluss der 24. Konferenz am 19./20. Oktober 2000 in Potsdam haben die Sportminister der Länder die Auffassung vertreten, die Diskussion um ein Anti-Doping-Gesetz müsse „ernsthaft aufgegriffen und forciert“ werden. Die Konferenz hat die Sportreferentenkonferenz beauftragt, gemeinsam mit dem Deutschen Sportbund und dem Nationalen Olympischen Komitee die damit zusammenhängenden Fragen zu klären und gegebenenfalls Vorschläge für einen Gesetzentwurf zu erarbeiten. (D)

Dabei geht es doch gar nicht um die Frage, ob der autonome Sport oder der Staat das Doping wirkungsvoller bekämpfen kann. Die einzig sinnvolle Frage ist, wie Doping gemeinsam am besten sanktioniert werden kann. Daher sind alle Partner nicht nur aufgefordert, sondern aus meiner Sicht verpflichtet, ihre Aufgaben ernst zu nehmen. Das gilt auch für den Gesetzgeber.

Meine Fraktion ist der Überzeugung, dass ein Anti-Doping-Gesetz, das die bestehenden Vorschriften bündelt und notwendige Ergänzungen aufnimmt, ein guter und richtiger Weg wäre. Der darüber eingeleitete Dialog hat bereits positive Signale ergeben. Bedenkenträger im organisierten Sport, vor allem aber die Hardliner in den Unionsfraktionen sollten sich endlich von der Vorstellung lösen, der Gesetzgeber sei ein Gegner des Sports. Um es zum wiederholten Mal deutlich zu machen: Im Mittelpunkt unserer Überlegungen steht eindeutig der Schutz des sauberen Sportlers und der Schutz des fairen sportlichen Wettbewerbs. Von dieser Haltung lassen wir uns auch durch Unterstellungen nicht abbringen. Die öffentliche Diskussion über ein Anti-Doping-Gesetz ist im Gang – und das ist gut so.

(A) **Klaus Riegert (CDU/CSU):** Die Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Antwort der Bundesregierung und die Anhörung zum Thema „Doping“ haben mehr als deutlich gemacht, dass sich Doping nicht auf den Spitzensport beschränkt. Doping ist in fast allen gesellschaftlichen Bereichen ein Phänomen. In der Regel ohne ärztliche Verordnung und Kontrolle werden verbotene, oft illegal eingeführte Substanzen eingenommen. Allein im Freizeit- und Fitnessbereich geht man von bis zu 350 000 Bürgerinnen und Bürgern aus, die sich mit anabolen Steroiden aufpuschen und sich einer dauerhaften körperlichen und psychischen Schädigung aussetzen – ohne öffentliche Aufmerksamkeit. Diese wird fast ausschließlich auf wenige spektakuläre Fälle im Spitzensport gelenkt, dem einzigen Bereich, in dem Kontrollen durchgeführt werden. Deshalb ist es von einigen Koalitionspolitikern höchst fahrlässig, Doping immer wieder am Spitzensport festzumachen. Warum wollen Sie im Freizeitbereich nur Erkenntnisse über Doping gewinnen und aufklären? Im Spitzensport wollen Sie Kontrollen, ein Gesetz und Bestrafung. Dort wollen Sie Doping als Straftatbestand festmachen und im Freizeitbereich lediglich über Doping informieren. So steht es in ihrem Antrag! Dies macht Sie in der Bekämpfung des Dopings unglaublich!

Zwei Jahre haben die Koalitionsfraktionen gebraucht, um nach der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion „Doping im Spitzensport und Freizeitbereich“ im Sportausschuss einen eigenen Antrag vorzulegen, 16 Monate nach den Anträgen der Bundestagsfraktionen der CDU/CSU und der FDP. Wir finden es richtig, dass die Koalitionsfraktionen die Anträge von CDU/CSU und FDP inhaltlich im Wesentlichen übernommen, um nicht zu sagen: schlicht und einfach abgeschrieben haben. Dazu hätte es nicht anderthalb Jahre bedurft.

(B) Zwei wesentliche Unterschiede müssen jedoch herausgehoben werden: Die Koalitionsfraktionen glauben nach wie vor, Doping durch ein ausschließlich – ich betone das – den Sport betreffendes Anti-Doping-Gesetz wirkungsvoll bekämpfen zu können und vermeiden im Antrag konkrete Vorschläge, durch welche Maßnahmen die Bundesregierung unmittelbar dem Sport bei der Bekämpfung des Dopings helfen kann, zum Beispiel durch eine stärkere finanzielle Unterstützung bei der Ausweitung der unangemeldeten Trainingskontrollen. Einen gemeinsamen Antrag wollten Sie nicht, weil sie ein ausschließlich den Sport betreffendes Anti-Doping-Gesetz wollen, wohl wissend, dass Ihre eigene Bundesregierung dies nicht tun wird. Sie wissen genau, dass Sie für dieses Anti-Doping-Gesetz noch nicht einmal die Rückendeckung der Rechts- und Gesundheitspolitiker der eigenen Fraktion haben. Sie sollten eigentlich wissen, dass Ihr Parlamentarischer Geschäftsführer Wilhelm Schmidt ein Anti-Doping-Gesetz in dieser Legislaturperiode aus schwerwiegenden rechtlichen Bedenken für nicht machbar hält. Sie stellen einen Scheinantrag! Mehr nicht. Er soll der eigenen Rechtfertigung dienen. Der Sache dient er nicht. Er läuft ins Leere: bei der eigenen Fraktion, bei der Bundesregierung; der Deutsche Sportbund will ein solches Gesetz nicht, das Nationale Olympische Komitee nicht, die Sportler nicht.

(C) Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht sich in ihrer Ablehnung eines auf den Sport zugeschnittenen Anti-Doping-Gesetzes durch die Haltung der Bundesregierung bestätigt. In ihrer Antwort vom 27. Oktober 1999, Drucksache 14/1867, weist die Bundesregierung auf die Verschärfungen des Arzneimittelgesetzes hin. Durch die Änderung des Arzneimittelgesetzes haben wir das Inverkehrbringen von Dopingmitteln, das Verschreiben und Anwenden unter Strafe gestellt. Eine umfassende Auswertung der im Vollzug des novellierten AMG gewonnenen Erfahrungen liegt noch nicht vor. Warum können Sie diese Erkenntnisse nicht abwarten? Die Bundesregierung weist mit Recht darauf hin, dass der Hinweis auf gesetzliche Regelungen anderer Länder wie zum Beispiel Frankreich und Italien aufgrund fundamental unterschiedlicher Rechtslagen unzutreffend ist. Sie hat Recht!

(D) Die Bundesregierung hat sich wiederholt aus strafrechtlichen und verfassungsrechtlichen Gründen gegen die Schaffung eines Straftatbestandes ausgesprochen, der das aktive Dopen durch Sportler unter Strafe stellt. Auch hier unterstützen wir die Haltung der Bundesregierung. Wir sehen uns auch in diesem Punkt durch die Haltung des Deutschen Sportbundes und des Nationalen Olympischen Komitees bestätigt! Ein eigenständiges, ausschließlich den Sport betreffendes Anti-Doping-Gesetz kriminalisiert den Sport. Ein solches Gesetz lässt Dopingvergehen in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen unkontrolliert und ungestraft zu. Dies ist nicht unsere Auffassung. Deshalb lehnen wir diesen Teil Ihres Antrages entschieden ab. Wir lassen nicht zu, dass der Sport – insbesondere der Spitzensport – kriminalisiert werden soll, andere Bereiche des Dopingmissbrauchs durch Sie bagatellisiert werden. Wir wollen eine sorgfältige Auswertung, wie sich die Verschärfungen des Arzneimittelgesetzes im Hinblick auf eine wirksame Bekämpfung des Dopings ausgewirkt haben. Sollte sich Handlungsbedarf ergeben, sollen Lösungen im Rahmen vorhandener gesetzlicher Regelungen angestrebt werden.

Was nützen übrigens Anti-Doping-Gesetze wie in Frankreich oder Italien, auf die Koalitionspolitiker bei jeder sich bietenden Gelegenheit hinweisen, wenn dort jährlich nur 800 bzw. 500 unangemeldete Trainingskontrollen durchgeführt werden? Wo nicht oder kaum kontrolliert wird, schrecken auch Gesetze nicht ab. Der Sport hat in eigener Zuständigkeit mit subsidiärer Hilfe des Staates ein Kontrollsystem aufgebaut, das gut funktioniert, aber durchaus verbesserungsfähig ist. In Deutschland werden rund 4 000 unangemeldete Trainingskontrollen durchgeführt, fünfmal so viel wie in Frankreich, achtmal so viel wie in Italien. Dies ist wirksame Abschreckung und Prävention.

Wir sollten uns dennoch nicht der Illusion hingeben, der Sport, insbesondere der Spitzensport, sei dopingfrei oder werde es eines Tages sein. Die Versuchung, sich durch Einnahme unzulässiger Substanzen Wettbewerbsvorteile verschaffen zu wollen, wird angesichts zunehmender Professionalisierung und Kommerzialisierung eher größer werden. Die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an unsere Athleten und die medienwirksame Herausstellung von Spitzenleistungen der Athleten erhöhen den Leistungsdruck permanent. Deshalb wird Doping mit großer

- (A) Wahrscheinlichkeit nie ganz auszuschließen sein. Aber wir können noch besser werden: Wir brauchen noch mehr unangemeldete Trainingskontrollen, vor allem im C- und D-Kader Bereich. Es kann nicht angehen, dass talentierte Nachwuchssportler einmal in drei Jahren kontrolliert werden. Wir müssen unser Kontrollsystem verfeinern und verstärkt kontrollieren. Statt Staatsanwälte und Gerichte mit Dopingverfahren zu überfrachten, sollen wir dieses Geld besser für Prävention und mehr Kontrollen aufwenden.

Unsere Forderung, der Bund müsse mehr Geld für Kontrollen zur Verfügung stellen, nützt den Sportlerinnen und Sportlern. Sie wollen kontrolliert werden, um nicht dem Verdacht ausgesetzt zu sein, zu manipulieren. Sie sollten sich unserer Forderung nach mehr Kontrollen anschließen statt Luftnummern zu fordern. Dies ist Wohlgefalligkeitsverhalten gegenüber der Regierung. Sonst nichts. Der Sport allein kann das nicht leisten. Hier ist der Bund gefordert, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen. Der Bundesminister verkündet öffentlich ständig mehr Geld für die Bekämpfung des Dopings. Die Haushaltszahlen sprechen eine andere Sprache. Das Hin- und Herschieben von Haushaltsmitteln, wie es der Bundesminister des Innern zurzeit tut, ist wenig hilfreich. Er will den Anschein erwecken, als erhöhe er die Mittel. In Wirklichkeit kürzt er oder verteilt die Kürzungen um.

Wir brauchen endlich die Einrichtung der von den Sportverbänden unabhängigen Nationalen Anti-Doping-Agentur und die Ausweitung der Befugnisse im Bereich der Sportgerichtsbarkeit. Hier hätten wir von der Bundesregierung mehr Initiative und mehr Vorbildfunktion erwartet. Von 60 Millionen DM Stiftungskapital war die Rede. Staat, Wirtschaft und Sport sollten sich beteiligen. Heute sprechen wir von 10 Millionen vom Bund, von einer Beteiligung der Länder von rund 2 Millionen DM und von einer nicht genau bezifferten Beteiligung der Wirtschaft an den laufenden Kosten. Es wäre besser gewesen, der Bundesminister des Innern hätte nicht so die Backen aufgeblasen, sondern erst die Mittel bereitgestellt bzw. eingesammelt. Ein hohes einmaliges Stiftungskapital ist für eine unabhängige Arbeit von großer Bedeutung.

Wir halten die Finanzierung der NADA durch den Bund für völlig unzureichend. Ganze 10 Millionen DM aus dem Verkauf der Liegenschaft des Bundesinstituts für Sportwissenschaft in Köln stellt er zur Verfügung. Dies sind keine zusätzlichen Mittel. Dafür kürzt die Bundesregierung im Gegenzug die Mittel für den Spitzensport um über 20 Millionen DM. Durch ihre Hinhaltetaktik und den unzureichenden eigenen Beitrag hat die Bundesregierung die Wirtschaft von einem stärkeren Engagement für die NADA verprellt. Dennoch bleibt die Wirtschaft gefordert, einen nennenswerten Beitrag zum Stiftungskapital zu leisten. Wir fordern die Bundesregierung auf, nur 10 Millionen DM der Kürzungen für den Spitzensport zurückzunehmen und der NADA zuzuführen. Dies wäre ein glaubwürdiger Beitrag der Bundesregierung zur wirkungsvollen Bekämpfung des Dopings. Die Nationale Anti-Doping-Agentur muss eng mit der World Anti-Doping-Agency (WADA) zusammenarbeiten. Erfolgreiche Bekämpfung des Dopings ist nur international erreichbar. Nationale Alleingänge – auch im Gesetzgebungsverfahren – sind wenig hilfreich. Hier sind in erster Linie die

- Spitzensportverbände gefordert, ein einheitliches, für alle internationalen Spitzensportverbände verbindliches Regelwerk zu schaffen. Die Politik muss diese Bemühungen unterstützen. (C)

Wir brauchen ein abgestimmtes Forschungsprogramm. Neueste wissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse müssen umfassend und unmittelbar in die Bekämpfung des Dopings einfließen können. Das Bundesinstitut für Sportwissenschaft muss hier federführend tätig werden, damit Forschungsaufträge gezielt vergeben und koordiniert werden können. Wir brauchen ein energisches, konsequentes und abgestimmtes Vorgehen der Bundesregierung und der Länder zur Eindämmung des Dopings im Freizeit- und Fitnessbereich. Neueste Studien besagen eindeutig, dass im Fitness- und Freizeitbereich der Missbrauch von Dopingsubstanzen, die unkontrollierte Einnahme zu dauerhaften gesundheitlichen Schädigungen bis hin zu Todesfällen führt. Es ist beängstigend, wenn immer mehr junge Menschen zu leistungsteigernden Substanzen greifen, ohne sich über die Folgewirkungen Gedanken zu machen. Dies ist ein gesellschaftliches Pulverfass. Was die Koalitionsfraktionen in ihrem Antrag fordern, ist eindeutig zu wenig. Sich auf die Gewinnung von Kenntnissen zu beschränken, um dann aufklären zu können, zeigt, dass sie die Gefährdung junger Menschen durch Doping im Fitness- und Freizeitbereich unterschätzen.

Es muss ernsthaft geprüft werden, inwieweit auch unangemeldete Kontrollen bei Sportveranstaltungen oder im Fitnessbereich durchgeführt werden können. Wir können diese Entwicklung nicht einfach zur Kenntnis nehmen, uns mit Untersuchungen zufrieden geben. Erkenntnisse und Aufklärung ja, aber auch wirkungsvolle Kontrollen und Unterbindung des illegalen Handels. Wir müssen Maßnahmen ergreifen, um diese Besorgnis erregende Grauzone in den Griff zu kriegen. (D)

Doping wird von den Koalitionsfraktionen in weiten gesellschaftlichen Bereichen tabuisiert. Nur nicht im Spitzensport. Hier wird kontrolliert und sanktioniert. Was wir brauchen, sind international verbindliche Regeln und Sanktionen unter der Verantwortung des Sports. Dies ist richtig und wichtig. Spitzensport hat eine Vorbildfunktion für den gesamten Sport, insbesondere für junge Menschen. Deshalb müssen die Anstrengungen bei der Bekämpfung des Dopings im Spitzensport fortgesetzt und verstärkt werden, national und international. Dazu brauchen wir kein eigenes, auf den Sport zugeschnittenes Anti-Doping-Gesetz. Wir müssen endlich aufhören, Doping allein am Spitzensport festzumachen. Wir müssen die öffentliche Aufmerksamkeit viel stärker auf die Gefahren der unkontrollierten Einnahme leistungsfördernder Substanzen lenken und wirksame Maßnahmen ergreifen. Hier sind Hunderttausende junger Menschen gefährdet. Wir werden in der Bekämpfung des Dopings nur glaubwürdig sein, wenn wir Doping als unerlaubte und gefährliche Manipulation des eigenen Körpers und des Geistes brandmarken und bekämpfen, und zwar umfassend. Deshalb geift ein Anti-Doping-Gesetz zu kurz und ist ausschließlich gegen den Sport gerichtet. Dies ist mit uns und – so wie es aussieht – mit dieser Bundesregierung und dem Sport nicht zu machen. Und das ist gut so!

(A) **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Zentrales Thema der heutigen Debatte ist die Auseinandersetzung um die notwendigen Maßnahmen zur Dopingbekämpfung im Sport. Das weiterhin ungelöste Problem des Dopings im Sport ist uns in drei öffentlichen Anhörungen im Sportausschuss durch viele Experten bestätigt worden. Dabei ist zunehmend die Forderung nach einem Anti-Doping-Gesetz in den Mittelpunkt gerückt.

Der von der Opposition wiederholt ins Spiel gebrachte vermeintliche Gegensatz eines autonomen Sports auf der einen Seite und eines sich ausbreitenden Staates auf der anderen Seite hat sich längst überholt. Die gute Zusammenarbeit von Sport und Staat in der Dopingbekämpfung lässt sich auch durch die Opposition nicht schlechttreden.

Die staatliche Förderung der Kontrolllabore in Köln und Kreischa hat wesentlich dazu beigetragen, dass in Deutschland ein dichtes Netz von Dopingkontrollen entstanden ist. Dopinganalytik und Dopingforschung werden auch weiterhin von uns mit den notwendigen finanziellen Mitteln ausgestattet werden. Diese Mittel werden in Zukunft bei der Nationalen Anti-Doping-Agentur (NADA) zusammengefasst. Sport und Staat werden gemeinsam unter dem Dach dieser Institution einen wichtigen Beitrag für die weitere Verbesserung der Dopingbekämpfung leisten.

Die Partnerschaft von Sport und Staat kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich auch die internationalen und nationalen Rahmenbedingungen des Sports verändert haben. Die internationale Bedeutung des Sports zeigt sich besonders bei den Großereignissen wie Olympischen Spielen oder Weltmeisterschaften. Der Sport ist längst zu einem bedeutenden Wirtschaftsfaktor in unserer Gesellschaft geworden.

(B)

Wir brauchen Strukturen, die diese Entwicklung begleiten. Die zunehmende Kommerzialisierung des Sports und der sportliche Wettbewerb benötigen einen Rahmen, in dem sich dieses Schutzgut Sport mitsamt seines konstitutiven Fairnessgedankens weiterentwickeln kann.

Längst wissen viele Experten und auch Vertreter des Sports, dass es bei einem nationalen Anti-Doping-Gesetz nicht um einen staatlichen Eingriff in die Autonomie des Sports geht, sondern um eine ergänzende Regelung, durch die auch der Staat deutlich macht, dass Doping im Sport gesamtgesellschaftlich nicht zu akzeptieren ist.

Es geht der Regierungskoalition dabei vor allem darum, dem umfassenden Dopingproblem ein wirksames Gesamtkonzept entgegenzustellen. Dafür müssen bisherige Gesetzesregelungen zusammengefasst und Gesetzeslücken geschlossen werden. Die NADA muss im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnehmen können. Die Aufklärungsarbeit über die gesundheitlichen Gefahren des Dopings muss verstärkt werden.

Kernpunkt unserer Strategie muss aber die staatliche Sanktionierung des Dopingbetrugs im Sport sein. Der sich selbst dopende Sportler verletzt bewusst den sportlichen Wettbewerb und betrügt seine Konkurrenten. Gerade dieser Bereich wird durch die bisherigen Gesetze nicht erfasst, sondern muss durch ein Anti-Doping-Gesetz geregelt werden. Die Debatte um mögliche Vollzugsdefizite

beim Arzneimittelgesetz läuft daher am Kernproblem vorbei. (C)

Der Münchner Mediziner Dr. Strasburger hat erst kürzlich in einer Stellungnahme für den Sportausschuss vorgeschlagen, die Dopingbekämpfung in Deutschland auf drei Säulen zu stellen: Erstens. Die Dopingpraxis in der ehemaligen DDR gehört aufgearbeitet und den gesundheitlich geschädigten Opfern dieser Dopingpraxis muss geholfen werden. Zweitens. Dem Doping im Sport müsse durch eine „Proklamation drastischer Sanktionen“ begegnet werden. Drittens. Für Dopingkontrollen, Prävention und Rechtsverfahren müssen die erforderlichen Mittel und Rechtsrahmen bereitgestellt werden. Die für dieses „Drei-Säulen-Modell der Dopingbekämpfung“ notwendigen Institutionen liegen auf der sportpolitischen Hand: DDR-Dopingopferfonds, Anti-Doping-Gesetz, Nationale Anti-Doping-Agentur.

Es muss jetzt aus unserer Sicht darum gehen, dieses „Drei-Säulen-Modell“ parallel umzusetzen. Die NADA wird im nächsten Jahr ihre Arbeit aufnehmen. Ein Fonds zur Unterstützung der DDR-Dopingopfer sollte im Zuge der Haushaltsschlussberatungen eingerichtet werden. Der Entwurf für ein Anti-Doping-Gesetz muss unter Mitwirkung der Sportorganisationen parlamentarisch weiter vorgebracht werden. Und zwar so schnell wie möglich.

**Dr. Klaus Kinkel** (FDP): Doping ist in aller Munde – und das leider nicht nur im übertragenen Sinne! Doping ist eine Denaturierung des Sports, eine schlimme Geißel – gerade jetzt, wo Deutschland sich um die Olympischen Sommerspiele 2012 bewerben will, müssen wir uns das immer wieder bewusst machen. Deutschland will die Olympischen Spiele – aber saubere Spiele, bitte schön! Es darf nicht zu einem olympischen Wettstreit der Pharmaindustrie kommen! (D)

Die Devise im Leistungssport lautet im Zeichen von Über-Kommerzialisierung und „Hollywoodisierung“ stärker als je zuvor: Immer höher, schneller, weiter! Wenn der Körper am Ende seiner Steigerungsfähigkeiten angelangt ist, treiben Sportler allzu oft auf das Doping zu. Doping ist aber leider beileibe nicht auf den Spitzensport beschränkt – die schlimmen Vorfälle dort sind nur die Spitze des Eisbergs. Das hat die Anhörung des Sportausschusses vor einem halben Jahr gezeigt – Experten sagen, dass allein über 200 000 Freizeit-Bodybuilder in deutschen Fitness-Studios zu Doping-Mitteln greifen – 300 Millionen DM gehen dabei über den Tresen. Die schlimmen gesundheitlichen Schäden, die das Doping hervorrufen kann, zeigen sich am deutlichsten bei den Opfern des systematischen DDR-Staatsdopings. Der Staat muss bei diesen zum Teil schlimmen Einzelschicksalen helfen – deshalb hat die FDP in den laufenden Haushaltsberatungen den Antrag eingebracht, 2002 endlich einen Dopingopfer-Entscheidungsfonds mit 2 Millionen DM ins Leben zu rufen.

Was lernen wir aus der DDR-Erfahrung und den schlimmen Doping-Fällen der letzten Jahre? Wir müssen dem Doping den rücksichtslosen Kampf ansagen! Aber muss da gleich wieder der Gesetzgeber her? Die Regierungskoalition will ein Anti-Doping-Gesetz. Muss es im

- (A) deutschen Sport wirklich so weit kommen? Wollen wir Fitness-Studios wirklich mit Polizeihunden durchforsten? Gehört ein erwachsener Sportler, der sich mit unerlaubten Mitteln Vorteile gegen andere Sportler verschafft und sich vor allem selbst schadet, wirklich vor den Kadi? Ist es Sache der staatlichen Justiz und damit des Steuerzahlers, über die Einhaltung der Wettbewerbsregeln im Sport zu richten? Nein. Solange es geht, sollte der Sport das mit seinen starken, unabhängigen Verbänden möglichst eigenverantwortlich regeln. Die Autonomie des Sports ist ein hohes Gut. Der Staat sollte nur subsidiär eingreifen. Er steckt mit dem Strafrecht, dem Arzneimittelgesetz und mit den Jugendschutzbestimmungen einen Rahmen. Darüber hinaus sollte der Staat nur dann eingreifen, wenn das zum Schutz der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ordnung wirklich unabdingbar ist.

Im Übrigen: Wer den Staat ruft, wird ihn so schnell nicht wieder los! Trotzdem: Die öffentliche Hand darf sich beim Sport nicht ganz raushalten – dazu ist er gesellschaftspolitisch zu wichtig. Auch finanziell muss der Staat dem autonomen Sport helfen. So muss die nationale Anti-Doping-Agentur jetzt endlich ihre Arbeit aufnehmen können – das darf nicht an der Finanzierung scheitern. Sportverbände und Wirtschaft dürfen nicht aus der Pflicht entlassen werden, sich an der Finanzierung der NADA zu beteiligen. Beide müssen ein überragendes Interesse an einem sauberen Sport haben – nicht zuletzt als Werbeträger – und sollten bei der Finanzierung der NADA mit einem angemessenen Beitrag mithelfen. Aber niemand beteiligt sich freiwillig an einem Phantom – der Bund sollte deshalb im nächsten Halbjahr zeigen, dass es ihm Ernst ist mit der NADA, damit sie wirklich endlich auf die Füße kommt.

- (B) Darüber hinaus fordert die FDP-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auf, sich für eine weltweite Harmonisierung der Doping-Bekämpfung stark zu machen und die europäische und die internationale Zusammenarbeit im Bereich des Zolls und bei der Bekämpfung des Internet-Handels mit Doping-Mitteln auszubauen. Denn auf diesem Gebiet ist der Staat wirklich der richtige Akteur! Das können die Verbände nicht allein – genauso wenig, wie die dringend erforderliche Datenerhebung zum Doping im Fitness-Sport und eine verstärkte Aufklärungsarbeit über Gefahren des Dopings. Hier sollten Bund, Länder und Sportverbände, auch mit Unterstützung der Wirtschaft und der Medien, dazu beitragen, das Bewusstsein über Doping-Gefahren unter den Sportlern und Trainern und in der Bevölkerung, im Breitensport, weiter zu schärfen. Wir dürfen uns den Sport durch das Doping nicht kaputt machen lassen! Aber wir dürfen den autonomen Sport auch nicht selbst kaputt machen, indem wir gleich auf die Knute des Gesetzes setzen.

**Gustav-Adolf Schur (PDS):** Doping ist ein unerschöpfliches Thema, es beschäftigt uns in geradezu beängstigender Regelmäßigkeit im Deutschen Bundestag und in seinen Ausschüssen: Parlamentsdebatten, aufwendige Expertenanhörungen, Evaluierungsgespräche zu Stiftungsgründungen, WADA und NADA, Dopingopferverbände und, und, und.

- (C) Bisher steht gesichert zu dieser Problematik fest: Der Dopingmissbrauch in Deutschland steigt, sowohl im Spitzen- als auch im Fitnessbereich. Er bewegt sich in Schwindel erregenden Höhen und hat die Zahl von zweihunderttausend weit überschritten. Kriminelle Energie erwies sich bisher stärker als alle Regeln, als Recht und Gesetz. Es geht um Maximalprofite für Drogenhersteller und Drogenhändler; für Athleten aller Leistungskategorien mit Siegambitionen gibt es einen hemmungslos aufbereiteten Markt für das Erreichen von so genannten Siegertypen bzw. Schönheitskönigen und -königinnen.

Uns fehlen Maßnahmen, die den Drogenhandel mindestens so verfolgen wie den Dopinghandel, den Drogenmissbrauch konsequent bestrafen und eine wirkungsvolle Aufklärung und Prävention garantieren. Ersteres sollte mit der Novellierung des Arzneimittelgesetzes gewährleistet werden. Zum Zweiten ist ein Anti-Doping-Gesetz, wie bereits in Frankreich und Italien installiert und Erfolg versprechend praktiziert, unbedingt notwendig bzw. überfällig. Selbstverständlich erfordert das eine zielstrebige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen dem Gesundheitsministerium, dem Bundesinnenministerium, den Bildungseinrichtungen der Länder und dem Deutschen Sportbund. Der Zeitraum bis zur Sommerpause ist dazu angemessen.

Wenn aber heute immer mehr Töne laut werden, man müsse erst den Erfahrungsbericht zur Novellierung des Arzneimittelgesetzes abwarten und dann erst ein Anti-Doping-Gesetz entwickeln, dann sind die Olympischen Spiele 2004 von Athen bereits Geschichte und Dopingtote im Fitnessbereich gehören zur Normalität, ehe ein Anti-Doping-Gesetz verabschiedet ist.

Dass eine zügige, gewissenhafte und fachliche Vorbereitung des Gesetzentwurfes nicht zur Wahlkampf farce verkommen darf, liegt doch einzig und allein an uns allen. Die PDS unterstützt jede Initiative in dieser Richtung.

**Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern:** Die Dopingbekämpfung im Sport ist ein Kernelement der Sportpolitik der Bundesregierung. Nach der von der Verfassung vorgegebenen Zuständigkeitsverteilung konzentriert sich die Bundesregierung auf die Dopingbekämpfung im Spitzensport sowie auf den Gesundheitsschutz von Sportlerinnen und Sportlern.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass in erster Linie der Sport selbst auf nationaler und internationaler Ebene für die Dopingbekämpfung und insbesondere für die Durchführung der gebotenen Trainings- und Wettkampfkontrollen sowie für die konsequente Durchführung abschreckender Sanktionen zuständig ist.

Die Bundesregierung ist bereit, da unterstützend einzugreifen, wo die Mittel des Sports nicht weiterhelfen. Sie wird nicht nachlassen, ihren Einfluss geltend zu machen, um erkennbare Defizite bei der Dopingbekämpfung zu beseitigen.

Eine Maßnahme zur effektiveren Dopingbekämpfung wurde mit der Verschärfung des Arzneimittelgesetzes getroffen. Damit das gesetzliche Dopingverbot für das Umfeld der Sportlerinnen und Sportler, den Arzt, Trainer oder

(C)  
(D)

(A) sonstige Betreuer, auch wirksam durchgesetzt werden kann, müssen den Ermittlungsbehörden die einen Anfangsverdacht begründenden Tatsachen allerdings auch bekannt werden. Wie wichtig dies ist, zeigt auch die Studie des Lübecker Mediziners Dr. Boos über Dopingmissbrauch in Fitnessstudios. In 17 Prozent der Fälle, bei denen sich ein Anabolikamissbrauch ergab, wurden anabole Steroide ärztlich verordnet.

Die Große Anfrage zu Doping im Spitzensport und Fitnessbereich sowie die Antwort der Bundesregierung darauf lassen keinen Zweifel daran, dass es nicht nur im Spitzensport, sondern auch im Fitness- und Freizeitbereich ein Dopingproblem gibt. Auch das wurde durch die Studie von Dr. Boos eindringlich bestätigt.

Der Dopingmissbrauch im Freizeit- und Fitnessbereich ist ein ernsthaftes gesellschaftliches Problem, bei dessen Bewältigung in erster Linie die Bundesländer gefordert sind. Die Möglichkeiten des Bundes sind hier begrenzt. Eine besondere Rolle bei der Bekämpfung des Doping im Freizeit- und Fitnessbereich spielt die umfassende Aufklärung über Auswirkungen des Doping auf die Gesundheit des Fitnesstreibenden. Ich begrüße es daher sehr, dass die Sportministerkonferenz bereits im Dezember 1999 die Verantwortlichkeit der Länder bekräftigt hat.

Große Hoffnung im Hinblick auf eine effektive Dopingbekämpfung setze ich auf die Gründung der Stiftung Nationale Anti-Doping-Agentur. Ihre Gründung wird von der Bundesregierung nachhaltig unterstützt. So ist beabsichtigt, die bisherige Bundesförderung von über 2 Millionen für die Dopinganalytik in die NADA zu überführen. Außerdem wird der Bund 10 Millionen DM in das Stiftungsvermögen der NADA einbringen. Darüber hinaus soll die Forschungsförderung zur Dopingbekämpfung im bisherigen Rahmen fortgeführt werden. Auch die Bundesländer beabsichtigen, 2 Millionen DM zum Stiftungskapital beizutragen.

(B) Um die NADA zu einem unabhängigen Instrument der Dopingbekämpfung zu entwickeln, sollten alle gesellschaftlichen Kräfte, die für Fairness und Chancengleichheit eintreten, bei der NADA eingebunden werden.

Eine neue Form der Partnerschaft von Sport und Politik wurde erstmals mit der Gründung der Welt-Anti-Doping-Agentur im November 1999 geschaffen. In den Gremien der WADA sind staatliche Stellen und Sportorganisationen gleichermaßen vertreten. Ich halte die WADA für ein wichtiges, wenn nicht gar das wichtigste Instrument der Dopingbekämpfung auf internationaler Ebene. Von ihr erwarte ich wichtige Impulse für eine einheitliche, von allen Beteiligten akzeptierte, Dopingbekämpfung.

Was die Schaffung eines Anti-Doping-Gesetzes anbelangt, sollten wir nicht in Aktionismus verfallen, sondern zunächst sorgfältig prüfen, ob sich die Verschärfung des Arzneimittelgesetzes bewährt hat und ob eventuell noch Handlungsbedarf besteht und wo sich Lücken in der Dopingbekämpfung auftun. Mit dem Sport wurde seinerzeit vereinbart, nach etwa zwei Jahren eine entsprechende Auswertung des Arzneimittelgesetzes vorzunehmen.

(C) Leider liegen uns noch nicht alle erforderlichen Informationen von allen Bundesländern vor, sodass derzeit keine abschließende Bewertung möglich ist. Es zeigt sich jedoch, dass die Verbotregelungen des Arzneimittelgesetzes erste Wirkungen zeigen, insbesondere bezüglich der Aufdeckung ärztlichen Fehlverhaltens.

Allerdings müssten die Sportverbände noch mehr als bisher den Strafverfolgungsbehörden die für einen Anfangsverdacht erforderlichen Tatsachen mitteilen, damit diese ein Ermittlungsverfahren einleiten können. Ich unterstütze daher das Vorgehen des Deutschen Sportbundes, der seine Mitgliedsverbände verpflichtet hat, Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu stellen, wenn sich ein Verdacht der verbotenen Weitergabe von Dopingsubstanzen durch Trainer oder Sportarzt ergibt. Denn nur die Sportorganisationen verfügen über entsprechende Informationen, da sich in ihrer Sphäre die Dopingverstöße ereignen.

Wir sollten uns mit dem Sport bemühen, für eine konsequente Umsetzung der bestehenden Vorschriften zu sorgen. Wenn wir dann jedoch zu der Erkenntnis kommen, dass weiterhin gesetzliche Defizite bestehen, so sollten wir gemeinsam mit dem Sport nach möglichen Regelungsmöglichkeiten suchen.

## Anlage 8

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zum Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Medizinproduktegesetzes (2. MPG-ÄndG) (Tagesordnungspunkt 15)

(D)

**Carola Reimann (SPD):** Wir beraten heute einen Gesetzentwurf, der den Verbraucherschutz in der Medizin zum Wohle des Patienten verbessert. Gleichzeitig wird es von der Medizinprodukte-Industrie schon längst erwartet und ist ein Beispiel dafür, dass wirtschaftliche Interessen und Verbraucherschutz Hand in Hand gehen können. Der Entwurf setzt zwei EU-Richtlinien, die Richtlinie 98/79/EG und die Richtlinie 2000/70/EG, und bezieht damit In-vitro-Diagnostika und Medizinprodukte, die stabile Derivate aus menschlichem Blut oder Blutplasma enthalten, in den Anwendungsbereich des Medizinproduktegesetzes ein. In-vitro-Diagnostika sind im Wesentlichen Reagenzien und Geräte für medizinische Laboruntersuchungen; zu den Medizinprodukten, die stabile Derivate aus menschlichem Blut oder Blutplasma enthalten, gehören zum Beispiel mit Albumin beschichtete Katheter. Mit den neuen Regelungen wird der Marktzugang für diese Produkte wesentlich erleichtert. Sie sind im gesamten europäischen Wirtschaftsraum verkehrsfähig, wenn sie die im Gesetz vorgegebenen Voraussetzungen für das Inverkehrbringen erfüllen und die CE-Kennzeichnung tragen. Der Markt für medizintechnische Produkte ist ein globaler Wachstumsmarkt. Er wächst in den Industrienationen um circa 5 bis 7 Prozent jährlich. Der Weltmarkt für Medizinprodukte hat bereits jetzt ein geschätztes Volumen von etwa 200 Milliarden DM pro Jahr. Das Produktionsvolumen der deutschen Medizinprodukte-Industrie, die in 1 200 Betrieben rund 110 000 Mitarbeiter

- (A) beschäftigt, liegt bei circa 28 Milliarden DM. Der Exportanteil von mehr als 50 Prozent unterstreicht die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Medizinprodukte-Industrie. Über die Umsetzung europäischen Rechts hinaus verfolgt das Gesetz eine Reihe weiterer Ziele. So trägt es den bisherigen Erfahrungen in der Anwendung des Medizinprodukterechts Rechnung, indem es Korrekturen und Klarstellungen vornimmt sowie Regelungslücken schließt.

Auf einige Schwerpunkte des Gesetzes – außerhalb der Richtlinienumsetzung – möchte ich näher eingehen: Dies sind zum einen die neuen Regelungen zur Aufbereitung von Medizinprodukten, die keimarm oder steril angewendet werden. Wichtig war uns eine Lösung, die zum einen dem vorbeugenden Verbraucherschutz, andererseits aber auch der Finanzierbarkeit unseres Gesundheitswesens Rechnung trägt. Ich möchte Ihnen die zentralen Neuregelungen kurz skizzieren: Für die Aufbereitung, auch von so genannten Einmalprodukten, dürfen nur Verfahren angewendet werden, die sicherstellen, dass der Erfolg nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird. Bindend hierfür ist die gemeinsame Empfehlung zu den Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten, die von der Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention am Robert-Koch-Institut und vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte ausgegeben wird. In der Vergangenheit haben sich Betriebe als externe Dienstleister etabliert, die im Auftrag von Krankenhäusern Medizinprodukte aufbereiten. Die Anforderungen an die Aufbereitung gelten nun auch für diese Betriebe. Darüber hinaus müssen sich Betriebe und Einrichtungen anzeigen, die Medizinprodukte für andere aufbereiten. Damit wird eine wirkungsvolle Überwachung durch die zuständigen Behörden erst möglich. Ein weiterer Schwerpunkt des Gesetzes ist die Neustrukturierung und teilweise Änderung der Vorschriften über die Anzeigepflichten sowie zur Überwachung und zur Abwehr von Risiken. Das Gesetz differenziert künftig klar und deutlich zwischen den Regelungen über die allgemeinen Bestimmungen für die Durchführung der Überwachung, den Regelungen über die Maßnahmen bei unrechtmäßiger und unzulässiger Anbringung der CE-Kennzeichnung und den Regelungen zu den Verfahren zur Abwehr von Risiken. Diese werden deshalb auch gesondert in einzelnen Paragraphen geregelt, was bisher nicht der Fall war.

In diesem Zusammenhang wird auch der Umfang der behördlichen Überwachung neu geregelt. Bislang sieht das geltende Recht nur eine stichprobenartige Überwachung vor. Die generelle Einschränkung der Überwachung auf Stichproben hat sich aber als nicht sachgerecht erwiesen. Daher wird einerseits die bisherige Einschränkung des Überwachungsauftrages aufgehoben, es andererseits aber den Behörden überlassen, den Umfang der Überwachung unter Berücksichtigung des Risikopotenzials der jeweiligen Medizinprodukte selbst zu bestimmen. Im Zusammenhang mit der Überwachung und der Abwehr von Risiken bei Medizinprodukten möchte ich auch auf den Sicherheitsplan für Medizinprodukte hinweisen. Auf der Grundlage des Medizinproduktegesetzes werden

hier die Einzelheiten zur Erfassung, Bewertung und Abwehr von Risiken bei Medizinprodukten geregelt. Die Risikobewertung bei Medizinprodukten erfolgte bisher auf der Grundlage der europäischen Richtlinien, des Medizinproduktegesetzes, der Medizinprodukteverordnung, der von der europäischen Kommission erarbeiteten Leitlinien und einer Bekanntmachung des BMG. Dabei sind vereinzelt Schwierigkeiten aufgetreten, weil detaillierter verbindliche Vorgaben gefehlt haben. Zur Vermeidung von Defiziten im Gesundheitsschutz werden die Verpflichtungen der Beteiligten und die zu beachtenden Verfahren künftig in dieser Verordnung konkretisiert. Wichtig war uns auch die Deregulierung und Straffung des Medizinproduktegesetzes. In diesem Zusammenhang haben wir eine Reihe von Verordnungsermächtigungen und Verweisungsketten gestrichen. Lassen Sie mich hierzu ein Beispiel nennen: Nach den Vorgaben der europäischen Richtlinien müssen Medizinprodukte, damit Sie in den Verkehr gebracht werden dürfen, unter anderem die so genannten grundlegenden Anforderungen erfüllen. Diese sind in den Anhängen der entsprechenden europäischen Richtlinien verbindlich vorgeschrieben. Bisher enthält das Gesetz die Regelung, dass Voraussetzung für das Inverkehrbringen von Medizinprodukten die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen ist. Weiterhin gibt es eine Ermächtigung, dass das Bundesgesundheitsministerium durch Rechtsverordnung die grundlegenden Anforderungen an Medizinprodukte bestimmen kann. In der Verordnung – dies ist die Medizinprodukteverordnung – wird dann auf die einschlägigen Anhänge der Richtlinien verwiesen. Jetzt haben wir im Gesetz selbst auf die Anhänge der Richtlinien verwiesen und uns den Umweg über die Verordnung gespart. Wir haben eine gleitende Verweisung vorgesehen, sodass Änderungen in den Anhängen der Richtlinien automatisch auch im deutschen Medizinproduktegesetz zu berücksichtigen sind.

Dass der Ansatz einer Regelung im Gesetz zu einer besseren Lesbarkeit und zu einem besseren Verständnis des Gesetzes beiträgt, wurde uns von verschiedenen Seiten bestätigt. Ähnlich wie mit den grundlegenden Anforderungen sind wir mit der Klassifizierung von Medizinprodukten, mit der klinischen Bewertung einschließlich klinischer Prüfung und den Mindestkriterien für die Benennung von Prüfstellen umgegangen. Auch diese Regelungen sind unmittelbar in das Gesetz aufgenommen. Dagegen kann auf die Ermächtigungsnorm zur Regelung einer Zertifizierung von Sachverständigen ganz verzichtet werden, da wir unter Aspekten des Gesundheitsschutzes keine Notwendigkeit sehen, speziell im Medizinproduktegesetz bundeseinheitliche Anforderungen an Sachverständige zu stellen. Weitere Punkte der Deregulierung sind der Bund-Länder-Ausschuss sowie der bislang noch nicht etablierte Ausschuss für Medizinprodukte. Diese sollten das Bundesministerium für Gesundheit dabei unterstützen, sich notwendige Informationen für Entscheidungen zu verschaffen. Der erforderliche Abstimmungs- bzw. Beratungsbedarf mit den Ländern und den betroffenen Kreisen kann jedoch auf andere Weise gezielter und flexibler erfolgen. Deshalb können die beiden Ausschüsse entfallen.

(A) Im Rahmen des 2. MPG-ÄndG wird auch das Heilmittelwerbe-gesetz (HWG) geändert. Das Heilmittelwerbe-gesetz betraf bislang nur Medizinprodukte, soweit es sich um Gegenstände handelte. Die Besonderheiten der Medi-zinprodukte blieben damit aber unberücksichtigt. Daher soll das Heilmittelwerbe-gesetz künftig grundsätzlich auf Medizinprodukte anwendbar sein. Da Medizinprodukte in Laienhand im Hinblick auf ihr Gefährdungspotenzial nicht mit Arzneimitteln vergleichbar sind, erfolgt jedoch eine differenzierte Ergänzung des Heilmittelwerbe-gesetzes. Im Ergebnis wird somit eine verbesserte Aufklärung und Information der Patienten erreicht. Das wird unserem Ziel gerecht, den Patienten mündiger zu machen. Da auch die rasante Entwicklung im Bereich der Medien – Stich-wort Internet – für den Verbraucher positiv genutzt werden soll, ist die Werbung für Medizinprodukte nicht mit der für Arzneimittel gleichgestellt. Die Neuregelungen berücksichtigen jedoch auch den grundsätzlichen An-spruch des Verbrauchers auf einen Schutz vor unsach-gemäßer Beeinflussung. Letztendlich überwiegt aber in einer aufgeklärten Gesellschaft der Anspruch auf Infor-mation, die auch mittels Werbung erfolgen kann.

Lassen Sie mich zum Schluss noch einen Punkt nen-nen, der im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens heftig diskutiert wurde: Die Frage der Zulässigkeit privater Prüfzeichen neben der CE-Kennzeichnung. Mit dem vor-liegenden Gesetz dürfen neben der CE-Kennzeichnung zusätzliche Zeichen angebracht werden, wenn sie nicht in die Irre führen und die Sichtbarkeit und Lesbarkeit der CE-Kennzeichnung nicht beeinträchtigen. Mit dem zu-sätzlichen privaten Prüfzeichen muss auch künftig ein zu-sätzlicher Nutzen verbunden sein.

(B)

**Dr. Sabine Bergmann-Pohl (CDU/CSU):** Die Bun-destagsfraktion der CDU/CSU begrüßt den vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Medizinprodukte-gesetzes.

Das Medizinproduktegesetz hat sich nach meinem Eindruck in den vergangenen nunmehr fast sieben Jahren weitgehend bewährt. Aber auch Bewährtes gilt es weiter-zuentwickeln. Hinzu kommen die Notwendigkeit der Umsetzung von EG-Recht in deutsches Recht und die für die Beteiligten löbliche Vereinfachung von Regulie-rungsvorschriften mit dem Ziel einer größeren Transpa-renz – ein Anliegen, das meine Fraktion uneingeschränkt unterstützt.

Lassen Sie mich nun auf einige Punkte des Gesetzent-wurfes näher eingehen, die mir und meiner Fraktion be-sonders wichtig sind: Das vorliegende Gesetz ist ein gutes Beispiel dafür, wie man rechtliche Vorschriften ver-schlanken und Überregulierungen vermeiden kann. Dop-pelnennungen, unnötige Verweisungsketten und überflüs-sige Vorschriften wurden gestrichen. Beispielsweise finde ich den Verzicht auf den Bund-Länder-Ausschuss für Me-dizinprodukte und den Ausschuss für Medizinprodukte beim BMG gut, da solche Gremien zwar in der Ge-schäftsführung erheblichen bürokratischen Aufwand be-deuten, im inhaltlichen Output aber häufig bescheidene Ergebnisse nach dem Motto „Ist gut, dass wir darüber ge-sprochen haben“ produzieren.

Bund-Länder-Arbeitsgruppen oder themenspezifische (C) Ad-hoc-Gruppen können auch ohne gesetzliche Regelun-gen bei gegebenem Anlass tagen. Und sie tun es auch, wie beispielsweise die Task Force beim RKI zum Thema: „Überlegungen und Empfehlungen zur Minimierung des Risikos einer iatrogenen Übertragung der vCJK durch po-tenziell kontaminierte Medizinprodukte“ beweist, die in Kürze ihre Ergebnisse präsentieren wird. Man braucht also nicht unnötige Paragraphen, die ein schnelles, ziel-gerichtetes Agieren eher behindern.

Im Ergebnis der Neustrukturierung des Gesetzes hat sich nicht nur die Lesbarkeit, sondern auch vor allem die praktische Handhabbarkeit für die Beteiligten verbessert.

Man hat bei den Beratungen zum Gesetz die Empfeh-lungen und Erfahrungen der Praxis durch Auswertung ei-nes Erfahrungsberichts berücksichtigt.

Qualitätsgesichtspunkte sind bei der Herstellung, dem Betreiben, der Anwendung und der Instandhaltung von Medizinprodukten außerordentlich wichtig. Meine Frak-tion begrüßt, die Intensität der Überwachung durch die Länder am Risikopotenzial des Medizinproduktes zu ori-entieren. Eine CE-Kennzeichnung kann eine Marktüber-wachung nicht überflüssig machen.

Ein besonderes Anliegen ist für uns die Wiederaufbe-ereitung von Medizinprodukten, insbesondere von Ein-malprodukten. Lassen Sie mich dies erläutern. Medizinische Instrumente werden immer ausgereifter. Früher bestanden diese Instrumente hauptsächlich aus Metall, Keramik und Glas. Diese ließen sich einfach sterilisieren. Heute hingegen werden bei der Herstellung von medizi-nischen Instrumenten in großer Zahl Kunststoffe einge-setzt. Das macht die Instrumente funktionaler und viel-seitig einsetzbar. Kunststoffe lassen sich aber schwerer sterilisieren. Problem ist in diesem Zusammenhang, dass diese Produkte bei der Herstellung oft vom Hersteller nicht für eine Aufbereitung oder Wiederverwertung aus-gelegt werden – warum auch immer. So werden bestimm-te Produkte als Einmalprodukte bezeichnet, obwohl eine Wiederaufbereitung nach heutigem Stand der Technik möglich ist.

(D)

Moderne medizinische Instrumente sind oftmals teuer, so kosten einige über 1 000 DM. In der Anhörung wurde deutlich, dass aufgrund des erheblichen Kostendruckes in den Krankenhäusern kostenintensive Einmalprodukte, die zum Beispiel in der minimal invasiven Chirurgie ein-gesetzt werden, aufbereitet werden. In etlichen Kranken-häusern gibt es keine Voraussetzungen, mittels validierter Verfahren eine ordnungsgemäße Wiederaufbereitung nachzuweisen. Das kann die Sicherheit der Patienten ge-fährden. Die finanzielle Situation wird sich bei der Ein-führung der DRGS eher noch verschärfen. Experten ha-ben errechnet, dass bei der Wiederaufbereitung so ge-nannter Hightech-Medizinprodukte bis zu einer Milli-arde DM an Einsparungen zu erbringen sei. Wir müssen also abwägen zwischen einem möglichst optimalen vor-beugenden Verbraucherschutz und den finanziellen Mög-lichkeiten der GKV.

Ich halte den jetzt eingeschlagenen Weg, die Anfor-derungen an die Aufbereitung im Medizinproduktegesetz, in

- (A) der Medizinprodukte-Betreiberverordnung und in der neuen „Hygiene-Richtlinie“ des Robert-Koch-Institutes für geeignet, beiden Interessen gerecht zu werden. Allerdings müssen die Vorschriften vor Ort strikt eingehalten und auch streng kontrolliert werden. Meiner Bitte an das Bundesministerium für Gesundheit, im Rahmen der Gesundheitsministerkonferenz dieses Thema anzusprechen, wurde von der Parlamentarischen Staatssekretärin entsprochen, wofür ich dankbar bin. Die Länder müssen durch angemessene Kontrollen und eine kontinuierliche Überwachung der Wiederaufbereitung von Medizinprodukten mittels produktspezifischer validierter Verfahren die Sicherheit der Patienten und Anwender gewährleisten.

Das Gesetz regelt weiterhin die Werbung für Medizinprodukte. Bisher fehlte es an einer ausdrücklichen Regelung. In der Rechtsprechung gab es divergierende Entscheidungen. So haben die Gerichte für Medizinprodukte in bestimmten Fällen das Heilmittelwerbegesetz angewandt. Die Beseitigung bisher bestehender gesetzlicher Unsicherheiten wird von uns begrüßt. Es war dabei eine Abwägung zwischen dem Schutz des Verbrauchers und seinem Informationsrecht einerseits und den wirtschaftlichen Interessen von Herstellern andererseits zu treffen.

Medizinprodukte fallen jetzt grundsätzlich unter das Heilmittelwerbegesetz. Aber die strukturellen Unterschiede von Medizinprodukten gegenüber Arzneimitteln wurden berücksichtigt. Arzneimittel können vielfach Wirkungsweisen und Nebenwirkungen entfalten, die der Verbraucher ohne weiteres nicht überblicken kann. Hier bedarf der Verbraucher eines stärkeren Schutzes als bei bestimmten Medizinprodukten. Beispielsweise bei Brillen, Hörgeräten oder Blutzuckermessgeräten überwiegt das Informationsinteresse des Verbrauchers. So ist auch zukünftig eine Werbung für diese Medizinprodukte möglich.

Dieses Gesetz ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Politik mit Gesetzen nur einen Rahmen für das Handeln der Beteiligten vorgeben sollte. Selbstregulierung, Selbstverpflichtungen und Eigenverantwortung der Beteiligten sollte zunächst der Vorrang eingeräumt werden. Wirksame flankierende Kontrollmechanismen sind unerlässlich, wenn es um die Gesundheit der Patienten und Anwender geht. Aber folgender Grundsatz muss aus meiner Sicht beachtet werden: Kontrolle mit Augenmaß – ja, Überregulierungen und Bürokratie – nein.

Vielleicht sollte Rot-Grün diese Methode der Deregulierung auch in anderen Bereichen der Gesundheitspolitik anwenden. Das wäre gegenüber der bisherigen chaotischen Regulierungswut im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung bestimmt für alle Beteiligten eine Erleichterung.

**Monika Knoche (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Wir haben es ja bereits vernommen: Die Novelle des 2. MPG-Änderungsgesetzes ist in erster Linie ein Gesetz zur Aktualisierung, Vereinfachung bzw. zur Deregulierung und Anpassung einzelstaatlicher Gesetze, die die Mindeststandards, klinische Prüfung, Marktüberwachung, Inverkehrbringen und Kennzeichnungen von Medizinprodukten regeln. Diese Maßnahmen werden von der Fachwelt

- und Industrie begrüßt. Dennoch ist das 2. MPG-Änderungsgesetz als mehr als nur eine rein technische Umsetzung zweier EU-Richtlinien in deutsches Recht zu verstehen. (C)

Das Gesetz, über das wir heute abschließend reden, lässt eine Reihe von Auswirkungen und eine Fülle von Bezügen zu anderen gesetzlichen Regelungen erkennen.

Denn das eigentliche Novum des Medizinproduktegesetzes „2. MPG-Änderungsgesetz“ besteht darin, dass zum einen In-Vitro-Diagnostika „IVD“, zum anderen Derivate humanen Ursprungs, wie zum Beispiel Bestandteile aus menschlichem Blut, neu in den Anwendungsbereich dieses Gesetzes aufgenommen werden.

Das ist von größerer Bedeutung. Denn diese neue Ressource humanbiologischer Herkunft wird einem weiteren Zuwachs unterliegen. Gerade wegen der neuen Regelungen für IVD und Derivate menschlichen Ursprungs kann dieses Gesetz nur in Kenntnis und im Zusammenhang mit einer Reihe ebenfalls berührter gesetzlicher Regelungen betrachtet werden.

Ich nenne hier nur ein paar Beispiele, damit wir diese Zusammenhänge nicht aus den Augen verlieren. Manches davon wird systemisch weiterzuentwickeln sein, respektive Gesetzesnovellen an anderer Stelle nach sich ziehen. Stichwort Probandenschutz.

- Da es an den forschenden Universitätskliniken gängige Praxis ist, den Patienten für die Bio- und Gentechnik Blut, Gewebe und Zellen, also genetisches Material, zu entnehmen, sind die Probleme des Probandenschutzes sowie der informierten Zustimmung von Spendern und Empfängern als Problemkreis berührt. (D)

Das Medizinproduktegesetz hat keine Antworten auf Fragen des informed consent, der nicht nur für Empfänger, sondern gerade auch für Spender gilt. Bekannte Fragen dabei sind: Wie wird im klinischen Alltag sichergestellt, dass der informed consent bzw. die Einwilligung der Spender zur Beforschung ihrer – die genetische Identität – einschließenden Körpersubstanzen gewährleistet ist? Wissen die Patienten, zu welchem Forschungszwecke sie gegebenenfalls ihre Einwilligung an der Entnahme und wissenschaftlichen Verwendung ihrer Körpersubstanzen gegeben haben? Was geschieht mit lagerungsfähigen Gewebe- und Zeltspenden, die ja alle die genetischen „Fingerabdrücke“ ihrer Spender enthalten? Bei der Anhörung kamen diese Fragen zur Sprache.

Wir haben uns darauf verständigt, dies alles weiter zu diskutieren und hier die Erarbeitungen der Enquete-Kommission „Recht und Ethik der modernen Medizin“ zu beachten. Denn allein den Ethikkommissionen der Krankenhäuser können diese Entscheidungen in Zukunft nicht mehr überlassen werden. Zu Fragen des Leistungskatalogs der gesetzlichen Krankenversicherung machten während der Anhörung Vertreter der Spitzenverbände der Krankenkassen darauf aufmerksam, dass es einiger Klärstellungen bedarf, was die Versorgungsansprüche der Versicherten und den medizintechnischen Fortschritt angeht. Denn auch hiervon handelt das Medizinproduktegesetz.

- (A) Sie merken es schon, meine Herren und Damen, es geht hier um Ressourcenallokation in Zeiten anhaltenden finanziellen Drucks auf die Kassen.

Damit Allokationsentscheidungen nicht zu Verteilungsfragen werden – die, wie allgemein gesehen wird, ethische Fragen in der modernen Medizin sind – sollten wir im Arzneimittelgesetz, Heilmittelwerbegesetz, Transfusionsgesetz, Sozialgesetzbuch und gegebenenfalls in einem Gentestgesetz das Weitere bearbeiten. Das MPG ist weitgehend eine technische Umsetzung. Es genoss bei der Anhörung überaus übereinstimmende Zustimmung. Was auf die gute Arbeit des BMG zurückzuführen ist.

**Detlef Parr (FDP):** Auch wenn das Gesetz vornehmlich die Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht vornimmt, gibt es einige interessante Aspekte, die mit dieser Novelle angegangen werden. Zu begrüßen ist, dass der Versuch unternommen wird, das Medizinproduktrecht praktikabler und handhabbarer zu gestalten. Überregulierungen werden abgeschafft. Stattdessen wird der Selbstverpflichtung der Betroffenen weitgehend Priorität eingeräumt.

Viel ist im Vorfeld diskutiert worden über den Sicherheitsplan, der den Rahmen für die Marktüberwachung vorgibt. Alle Beteiligten waren sich dabei einig, dass die Marktüberwachung der Länder besser koordiniert werden muss und der Informationsaustausch besser funktionieren muss als in der Vergangenheit. Allerdings, auch das ist klar, kann es eine ständige Überprüfung bereits auf dem Markt befindlicher Medizinprodukte nicht geben. Das ist viel zu aufwendig und das macht auch keinen Sinn. Es wird vielmehr darauf ankommen, in der Praxis ein risikoabgestuftes Verfahren zu entwickeln. Das Gefährdungspotenzial eines Medizinproduktes sollte ausschlaggebend dafür sein, wie engmaschig das Überwachungssystem ist. Die Anforderungen sollten nach Gefahrenstufen gestaffelt werden.

- (B) Intensive Diskussionen hat es um die Frage gegeben, inwieweit eine Wiederaufbereitung von Medizinprodukten möglich sein soll. Dabei haben insbesondere zwei Aspekte eine Rolle gespielt: An erster Stelle die Sicherheit für die Patienten und an zweiter Stelle die Wirtschaftlichkeit. Fest steht: Es muss sichergestellt sein, dass Patienten keinesfalls durch wiederaufbereitete Medizinprodukte zu Schaden kommen können. Nur dann, wenn Produkte ohne Risiken für die Patienten wieder aufbereitet werden können, ist es möglich, das zuzulassen. Nur bei hohen Sicherheitsanforderungen sollte hierauf nicht verzichtet werden, wenn dadurch knappe Ressourcen geschont werden können. Aber diese Produkte müssen unbedingt die gleichen Anforderungen erfüllen wie neuwertige.

Kritisch sehe ich die Erweiterung des Prüfungsauftrags der Ethik-Kommissionen, die das Gesetz nun vorsieht. Bereits heute sind die Kommissionen überlastet. Die Mitglieder müssen hauptsächlich Forscher sein. Im Nebenamt – wie es heute geschieht – sind die erweiterten Aufgaben nur schwerlich zu erfüllen.

Wenn wir eine durchgreifende Gesundheitsreform wollen, müssen wir auch das Heilmittelwerbegesetz auf den Prüfstand stellen. Überregulierungen finden sich auch hier. Die Werbung von Medizinprodukten soll jetzt den Regelungen dieses Gesetzes unterworfen werden. Zu den zukünftig verbotenen Werbemethoden soll auch die unverlangte Abgabe von Proben zählen. Wir halten eine solche Restriktion für überflüssig.

- (C) In der Anhörung wurde deutlich, dass das Gesetz im Hinblick auf Hinweise, die auf europäische Richtlinien und deren Anhänge gemacht werden, schwer lesbar ist. Die Umsetzung europäischen Rechts in nationales Recht gestaltet sich offenbar immer wieder schwierig.

Wir werden die Entwicklung in den nächsten Monaten sehr intensiv beobachten, um zu sehen, ob sich die getroffenen Entscheidungen auch in der Praxis bewähren.

**Dr. Ruth Fuchs (PDS):** Das Zweite Gesetz zur Änderung des Medizinproduktegesetzes setzt EU-Richtlinien über In-Vitro-Diagnostika sowie über Produkte, die stabile Derivate aus menschlichem Blut oder Blutplasma enthalten, in nationales Recht um. Zum anderen gibt es Antworten auf herangereifte Probleme, die sich in den letzten Jahren aus der Arbeit mit dem Medizinproduktegesetz ergeben haben. Dieser Rechtsbereich ist in der Bundesrepublik bekanntlich noch relativ neu. Es ist deshalb verständlich, dass jetzt die bisher gesammelten Erfahrungen ihren Niederschlag in einer Gesetzesnovellierung finden.

Das Gesetz schließt bestehende Lücken und hilft, die Sicherheit für Patienten und Anwender beim Umgang mit Medizinprodukten zu erhöhen. In diesem Zusammenhang finden wir es auch wichtig, dass die Aufgaben der zuständigen Bundesoberbehörde bei der Erfassung und Bewertung von Vorkommissen bei der Anwendung von Medizinprodukten genauer bestimmt werden. Ebenso zu begrüßen ist die Klarstellung, dass Werbung für Medizinprodukte grundsätzlich unter die Bestimmungen des Heilmittelwerbegesetzes fallen soll.

- (D) Das jetzt vorliegende Gesetz wird angesichts der dynamischen wissenschaftlich-technischen Entwicklung wiederum nur für einen gewissen Zeitraum Bestand haben können. Das sollte der Gesetzgeber schon jetzt im Blick behalten. Eine kontinuierliche Analyse der eintretenden Veränderungen – gegebenenfalls durch eine ständige Arbeitsgruppe des Bundesministeriums für Gesundheit – könnte dem Rechnung tragen. Schon jetzt scheinen sich einige Felder abzuzeichnen, die entsprechend beobachtet werden sollten. Beispielsweise werden gemäß Art. 11 ergänzende Regelungen zu Kontrolluntersuchungen und Vergleichsmessungen in medizinischen Laboratorien in die Medizinproduktebetreiber-Verordnung aufgenommen. Hier wäre in der Folgezeit darauf zu achten, ob künftig nicht vom Hersteller verlangt werden sollte, die Qualität von In-Vitro-Diagnostika auch durch Prüfung der Einsatzstoffe und durch Funktionsprüfungen unter Standardbedingungen zu sichern. Ähnliches gilt nach unserer Auffassung für die Anforderungen an die Tätigkeit der Medizinprodukteberater. Absehbar ist, dass Medizinprodukte hinsichtlich Sortiment, Qualität und

- (A) Einsatzhäufigkeit weiter an Bedeutung gewinnen. Die Frage einer Zertifizierung dieser Sachverständigen, die jetzt negativ entschieden wurde, sollte deshalb noch nicht ad acta gelegt werden. Schließlich geht es darum, die Beratung der Ärzte für den Umgang und bei der Anwendung von Medizinprodukten stets mit gesicherter Sachkunde und Eindeutigkeit zu gewährleisten.

Dem vorliegenden Gesetz geben wir unsere Zustimmung.

## Anlage 9

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung:

- a) **der Unterrichtung: Tierschutzbericht 2001 der Bundesregierung**
- b) **des Antrags: Verbesserungen im Tierschutz national und europaweit vorantreiben (Tagesordnungspunkt 16 a und b)**

**Heino Wiese** (Hannover) (SPD): Ich möchte mich zunächst bei Marianne Klappert bedanken; sie hat uns eine komplexe Darstellung der offenen Themen im Tierschutzbereich präsentiert. Dass der Kollege Ronsöhr dem in vielen Punkten nicht beipflichtet, ist mir auch klar.

- (B) Ich halte die Legehennenverordnung für ein wichtiges Signal an die Geflügelhalter. Ich glaube nicht, dass die Verordnung die optimale Schnittmenge zwischen Tierschutz, Hygiene, ökologischen Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten abbildet. Ich glaube, dass bei objektiver wissenschaftlicher Betrachtung andere und bessere Formen artgerechter Haltung gefunden werden können. Aber das ist jetzt nicht mehr die Frage. An der langjährigen Verweigerungshaltung der Eierproduzenten ist das gescheitert. Aber es gibt ja auch noch die Geflügelhaltung zu Mastzwecken und da rate ich den Geflügelhaltern, schnell zu eigenen konstruktiven Vorschlägen zu kommen. Wenn mir da jemand sagt: „Die Mastputen werden doch gar nicht in Käfigen gehalten“, so halte ich das für blanken Zynismus. Wenn sich die Puten aufgrund ihrer überzüchteten großen Brüste nicht mehr bewegen können, braucht man ja auch keinen Käfig mehr. Die Öffentlichkeit und die Medien sind hinreichend aufmerksam, dass ihnen diese Tierquälerei das Putenfleisch sehr schnell verleiden wird. Die Geflügelwirtschaft muss also schnellstens konstruktive Vorschläge machen. Sonst werden emotionale Reaktionen Platz greifen.

Zu einer Position von Marianne Klappert habe ich eine etwas andere Auffassung. Vielleicht liegt das daran, dass mir das Fleisch von Weideochsen besonders gut schmeckt. Ich halte die Kastration bei männlichen Rindern für vertretbar, wenn dadurch die Haltung aus dunklen engen Ställen auf die Weide verlagert wird. Natürlich sollte man die Kastration sachgerecht und hygienisch einwandfrei durchführen und nicht durch unerfahrene Auszubildende. Die Prämisse lautet, dem Tier möglichst keine Schmerzen zuzufügen.

- (C) Ich bin aber der Meinung, dass man beim Tierschutz nicht eindimensional denken darf. Wenn Tiere durch vermeintlich artgerechte Haltung krank werden oder in Dauerstress geraten oder nur durch Medikamenteneinsatz lebensfähig sind, so ist das auch eine Form von Leiden, die dem Tier zugefügt werden. Halterinnen und Halter von Haustieren, die ihre kleinen Lieblinge buchstäblich zu Tode füttern oder streicheln, sind auch Tierquäler.

Ein wesentlicher Grundsatz im Umgang mit Tieren sollte aber sein, dass es sich nicht um Sachen oder Produkte handelt, sondern um Mitgeschöpfe. Wenn sich das alle Handelnden bewusst machen, dann haben wir eine Chance auf mehr Mitgefühl für die Tiere. Um diese Chance zu verbessern, lassen Sie uns einen erneuten Versuch machen und den Tierschutz im Grundgesetz verankern.

Die lieben Kolleginnen und Kollegen aus den Parteien, die das große C im Namen führen, sollten zeigen, dass für sie die christliche Nächstenliebe auch für die Mitgeschöpfe gilt. Alle anderen Parteien im Deutschen Bundestag haben die Notwendigkeit der grundgesetzlichen Verankerung lange eingesehen. Zeigen Sie, dass auch Sie einsichtsfähig sind!

**Marianne Klappert** (SPD): Tierschutzpolitik ist keine einfache Sache. Sie fand jahrelang eher unter Ausschluss einer größeren Öffentlichkeit statt oder ohne größeres öffentliches Interesse. Lediglich in Zeiten besonderer emotionaler „Anfälligkeit“, zum Beispiel Weihnachten oder Ostern, wurde den Missständen bei der Tierhaltung eine größere Beachtung geschenkt – in Form von aufrüttelnden, gelegentlich reißerischen, nicht immer seriösen Medienberichten. Leider verebbte die daraufhin einsetzende Empörungswelle recht schnell wieder, wenn das Thema aus den Medien verschwunden war.

Das ist seit der BSE- und MKS-Krise anders geworden. Damit erhalten Tierschutzanforderungen nicht nur einen höheren Stellenwert und eine höhere Beachtung, es gibt auch – öffentlich unterstützt – eine größere, viel größere Chance, diese Anforderungen auch durchzusetzen.

Allerdings hält die Geschwindigkeit von Veränderungen in diesem Bereich nicht immer mit den Erfordernissen Schritt. Das hat vor allem damit zu tun, dass Tierschutz schon lange keine nationale Angelegenheit mehr ist, sondern eine europäische, ja sogar weltweite. Und damit verlängern sich erfahrungsgemäß die Entscheidungsprozesse. Darüber hinaus ist Tierschutzpolitik aber auch das Bohren von dicken Brettern. Nicht selten dauert es bis zu durchgreifenden Erfolgen in diesem Bereich Jahre, gar Jahrzehnte. Die Legehennenhaltungsverordnung ist ein Beispiel dafür, das Tierschutzgesetz ein anderes. Das muss zunächst einmal zur Kenntnis genommen werden. Dies hat viel mit politischer Vernachlässigung der Thematik zu tun.

Mit dieser Nachrangigkeit hat die jetzige Bundesregierung aufgeräumt. Der Tierschutzbericht der Bundesregierung ist ein Beleg dafür. Aber nicht nur der Tierschutzbericht, über den die Bundesministerin schon ausführlich

(A) informiert hat, belegt dies, viel mehr noch die heftig umstrittene, jetzt aber mit deutlicher Mehrheit durchgesetzte Legehennenhaltungsverordnung. Sie markiert nichts weniger als einen Paradigmenwechsel in der Tierschutzpolitik. Zum ersten Mal werden nicht wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund gestellt, zum ersten Mal gilt eine Verordnung in diesem Bereich nicht in erster Linie dem Produzentenschutz, sondern dem Tierschutz.

Ich gebe zu: Ich habe eine Verordnung in dieser Form lange Zeit nicht für möglich gehalten. Umso erfreuter bin ich, dass sie in dieser Form durchgesetzt werden konnte. Und ich will dafür nicht nur der Ministerin danken, sondern auch den Bundesländern, die im Bundesrat dieser Verordnung zugestimmt haben. Dabei waren auch Bundesländer mit einer CDU- oder CSU-geführten Regierung. Und diese haben sich mit ihrer positiven Entscheidung als deutlich innovativer und fortschrittlicher erwiesen, als die Unionsfraktion, die mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit von EU-weit gleichen Regelungen am liebsten den Status quo zementiert hätte. Bundesministerium und Bundesländer haben mit dieser Verordnung einen Meilenstein für den Tierschutz gesetzt. Und damit ist eine alte Forderung der SPD-Bundestagsfraktion nun Wirklichkeit geworden. Das heißt nicht, dass wir uns nicht auch europaweit für eine Abschaffung der Käfighaltung von Legehennen einsetzen müssen und werden. Aber einer muss den Anfang machen, wir haben ihn gemacht.

(B) Ich will aber nicht verhehlen, dass der Tierschutzbericht der Bundesregierung keine reine Erfolgsstory ist. Er kann es nicht sein. Zu komplex ist dieser Bereich, zu stark sind die Versäumnisse der Vergangenheit. Deshalb zielt unser Antrag darauf, diese Versäumnisse wenigstens teilweise auszugleichen und auf dem eben begonnenen Weg zu tatsächlich nachhaltigen Verbesserungen beim Tierschutz weitere Schritte voranzukommen. Und da ist und bleibt die zentrale Forderung, den Tierschutz nun endlich verfassungsrechtlich abzusichern.

Darüber ist jetzt fast ein Jahrzehnt intensiv beraten und sehr kontrovers diskutiert worden und manchmal hatte es den Anschein, als stünde bei dieser Frage der Fortbestand des christlichen Abendlandes auf dem Spiel. Dabei wollen wir Befürworter eigentlich nichts mehr, als dem Tierschutz auch im Rechtssystem dieser Republik den Rang einzuräumen, den er braucht, um sich gegen andere Rechte behaupten zu können. Für dieses beklagenswerte Defizit ist allerdings nicht die Regierung verantwortlich zu machen, auch nicht die Regierungsfractionen, sondern ganz allein die Fraktion von CDU und CSU.

Ich weiß, dass die CDU/CSU-Fraktion, hier immer ihr Dauerargument anführt, dass sie dem praktischen Tierschutz den Vorzug gibt vor dem eher symbolischen, wie sie es nennt. Das würde ich ja gerne glauben, wenn dem ihre Taten entsprechen würden. Sie will den symbolischen Tierschutz in Form eines Staatszieles nicht, obwohl es in der Partei da – Gott sei Dank – durchaus andere Ansichten gibt. Aber sie will auch wirkliche Verbesserungen im praktischen Tierschutz nicht, sonst wäre sie nicht Sturm gelaufen gegen die Legehennenhaltungsverordnung. Ihre Tierschutzpolitik – wenn man sie überhaupt so nennen kann – bewegt sich im Ungefähren und für die Tiernutzer

damit im Ungefährlichen. Aber wir werden sie im einen wie im anderen Fall nicht aus der Verantwortung entlassen. (C)

Im einen Fall: Auch wenn die Abstimmung über ein Staatsziel Tierschutz vor eineinhalb Jahren nicht erfolgreich verlaufen ist, weil die CDU/CSU dagegen gestimmt hat, so bleibt dieses Thema doch auf der Tagesordnung des Bundestages. Wir werden dieses Thema in den nächsten Monaten noch einmal in den Ausschüssen beraten und im Plenum darüber abstimmen. Dann wird sich zeigen, ob sie sich weiterhin so verbohrte verhält wie bisher. Wer sich vor dem Staatsziel Tierschutz fürchtet, hat große Angst vor einem maßvollen Tierschutz.

Ich bleibe dabei, dass Tierschutz ein Maßstab für den moralischen Standard einer Gesellschaft ist. Der Schutz leidensfähiger Tiere ist für den Menschen auch dann eine Verpflichtung, wenn man selbst von ihnen nichts zurück bekommt. Und weil ich diese Verpflichtung uneingeschränkt bejahe, plädiere ich auch heute wiederum nachdrücklich dafür, den Tierschutz auch verfassungsrechtlich abzusichern.

Im anderen Fall: Unser Antrag zählt eine Reihe von Maßnahmen auf, die dem praktischen Tierschutz voranzuhelfen werden. Ich lade alle ein, diese Maßnahmen mit uns in den Ausschussberatungen und hier im Plenum auf den Weg zu bringen. Dann wird sich zeigen, ob sich die Tierschutzpolitik der CDU/CSU in Lippenbekenntnissen erschöpft – die kosten zwar nichts, helfen aber auch nicht weiter –, oder ob sie mit uns den Tierschutz in Deutschland und in Europa voranbringen will.

(D) Die Legehennenhaltungsverordnung mit ihrer zukunftsweisenden Tierschutzpolitik kann nur der Anfang sein. Es gibt natürlich auch andere Tierhaltungen, die dringend tierschutzgerechter gestaltet werden müssen.

Ich nenne hier den großen Bereich der Masttierhaltung. Was sich da vielfach abspielt, spottet oft jeder Beschreibung. Da werden Hochleistungsrassen einseitig auf Schnellwüchsigkeit und Muskulatur gezüchtet, in der Putenmast zum Beispiel. In 21 Wochen erreichen Puten ihr Schlachtgewicht von 20 Kilogramm. Dass sie dann vielfach nicht mehr stehen oder laufen können, weil der Brustmuskel zu schwer geworden ist, wird nur gelegentlich öffentlich. Immer noch werden – zur Anpassung an Haltungssysteme – Amputationen von Körperteilen vorgenommen. Das ist an sich ein perverser Vorgang: Anstatt die Haltungsbedingungen den Tieren anzupassen, wie es nicht nur der Tierschutz fordert, sondern auch der gesunde Menschenverstand, werden die Tiere den Haltungssystemen angepasst. Das ist ohne Zweifel billiger. Aber es ist und bleibt ein Tierschutzskandal.

Oder – um ein anderes Beispiel anzuführen –: die Schweinehaltung. Deutschlands beliebtester Fleischlieferant ist buchstäblich eine arme Sau. Da werden männliche Schweine kastriert, um den penetranten Ebergeruch zu verhindern. Diese Kastration geschieht in den ersten Lebenswochen ohne Betäubung. Anschließend stehen die Tiere vielfach in dunklen Boxen, auf Spaltenböden aus Beton. Jedes Beschäftigungsmaterial fehlt. Diese Eintönigkeit führt zu Verhaltensstörungen, zum Beispiel

- (A) zu Kannibalismus. Das heißt: Die Tiere beißen sich gegenseitig die Schwänze ab. Damit das nicht geschieht, werden die Schwänze schon vorher abgekniffen und die Eckzähne von Schweinen abgeschliffen. Sieht so ein verantwortungsbewusster Umgang mit dem Mitgeschöpf Tier aus?

Man könnte diese Liste beliebig verlängern. Aber zur Beschreibung der Probleme und der politischen Aufgabenstellung reicht das wohl. Wenn hier nicht auf tierschutzverantwortliches Handeln der Halter gesetzt werden kann – und so sieht es vielfach wohl aus –, dann bleiben nur gesetzliche Regelungen. Deshalb fordern wir die Bundesregierung auf, die relevanten Handlungsverordnungen zu überprüfen und sie strikt an einer artgerechten Tierhaltung auszurichten. Ich bin fest davon überzeugt, dass es uns gelingen wird, auch in diesen Bereichen zukünftig mehr Tierschutz durchzusetzen.

Ein Dauergegenstand der Tierschutzdiskussionen sind die Schlachtiertransporte. Hier ist – auch dank der Bundesregierung – auf EU-Ebene manches erreicht worden. Aber die Defizite sind unübersehbar. Das fängt bei der immer noch zu langen Transportzeit an und endet bei den häufig unzureichenden Kontrollen. Und es ist nach wie vor nicht einzusehen, warum für solche Transporte immer noch Exporterstattungen gezahlt werden.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Bundesregierung nachdrücklich in ihrem Bemühen, diese Erstattungen radikal zu kürzen bzw. abzuschaffen. Aber das allein wird die Langzeittransporte nicht verhindern und die sich damit ergebenden Probleme nicht beseitigen. Deshalb ist es dringend geboten, absolute Transportzeitbegrenzungen vorzuschreiben. Ich habe mit großem Interesse gelesen, dass meine Kollegen und Kolleginnen von der Union in einem Antrag europaweit eine Beschränkung der Transportzeit auf sechs Stunden fordern; das lese ich gern. Ich glaube, dass wir hier eine Doppelstrategie fahren müssen, um zum Erfolg zu kommen: eine europaweit für alle verbindliche Transportzeitbegrenzung unterhalb des gegenwärtigen Niveaus von acht Stunden und national eine noch darüber hinaus gehende Verringerung der Transportzeit. Selbst der Deutsche Bauernverband hält national eine Begrenzung der Transporte auf vier Stunden für machbar. Aber vielleicht müssen wir ja gar nicht den Weg einer gesetzlichen Begrenzung beschreiten. Vielleicht genügt es ja, diese Transportzeitverringerung auf vier Stunden zu einem Kriterium des konventionellen Siegels zu machen. Dass die Kontrollen verbessert werden müssen – der Bericht der EU-Kommission listet in diesem Bereich eine ganze Reihe, von Defiziten auf –, dass vor allem auch in Drittstaaten die Verladung von Schlachtieren nach denselben Anforderungen durchzuführen ist wie innerhalb der EU, das sind außerordentlich wichtige tierschutzpolitische Forderungen, bei der die Bundesregierung auf die nachdrückliche Unterstützung hoffentlich des ganzen Parlaments rechnen kann. Aber die Tiertransportprobleme dürfen natürlich nicht nur auf die Transportzeitdauer verengt werden. Mindestens genauso wichtig ist das Wie des Transports, die Transportdurchführung. Wenn die Bedürfnisse der Tiere, zum Beispiel nach Wasser und Futter tatsächlich erfüllt werden und nicht nur auf dem geduldigen Papier des Transportplans, dann wird ein großer Teil der

- gravierenden Missstände abgestellt sein. Und darum müssen wir kämpfen. (C)

Abschließend noch ein Wort zur Tierversuchsproblematik: Ich habe an dieser Stelle für meine Fraktion schon häufiger darauf hingewiesen, dass es nicht um ein Verbot von Tierversuchen geht. Ein solches Verbot wäre unrealistisch und unethisch. Aber ich bin sehr dafür, dass die Zahl der Tierversuche und die Zahl der Versuchstiere zurückgeführt wird. Auch diese Forderung bleibt Dauerthema in der Tierschutzpolitik. Eine solche Formulierung, wie sie die Union in einem Antrag benutzt hat, die Zahl der Tierversuche auf das unbedingt notwendige Maß zu reduzieren und dazu die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch weiter voranzutreiben, klingt zwar gut, ist aber an sich eine bare Selbstverständlichkeit. Ein bisschen konkreter wäre schon schön. Und weil es eine bare Selbstverständlichkeit ist, wollen wir das natürlich auch. Doch erscheint es uns sinnvoller, zunächst von der Bundesregierung einen gesonderten Bericht zu erbitten über die aktuellen Tierversuchszahlen, – die sich gegenüber früher ja auch aufgrund anderer statistischer Erhebungen verändern werden. Erst danach wird man Handlungsstrategien entwickeln können, wie Tierversuche und Tierversuchszahlen verringert werden können.

Der Tierschutz hat in der Bundesregierung und in den sie tragenden Fraktionen einen hohen Stellenwert, einen ungleich höheren, als er ihn zu Zeiten der konservativ geführten Regierung hatte. Wir erschöpfen uns nicht in Lippenbekenntnissen, sondern treiben den Tierschutz konkret voran. Aber wir vergessen auch nicht, dass eine Bewusstseinsänderung in der Bevölkerung hin zu mehr Tierschutz auch von dem Stellenwert abhängt, den das Parlament dem Tierschutz zuschreibt. Deshalb müssen wir das eine tun – nämlich den Tierschutz konkret verbessern, und das andere nicht lassen, nämlich die fundamentale Rechtsverbesserung durch Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz leisten. Zu beidem werden wir noch in dieser Legislaturperiode Gelegenheit haben, nicht zuletzt bei der Beratung unseres Antrags in den Ausschüssen. (D)

**Helmut Lamp (CDU/CSU):** Ich möchte meine Ausführungen mit einem sehr bemerkenswerten Zitat der Tierschutzbeauftragten der SPD-Fraktion, unserer Kollegin Marianne Klappert, beginnen: „Die rot-grüne Regierung hat in ihrer kurzen Amtszeit schon mehr für den Tierschutz getan, als die vorherige Bundesregierung in 16 Jahren.“ – Ich staune über so viel Sarkasmus gegenüber der eigenen Regierung. Das hätte ich Ihnen gar nicht zugetraut, liebe Kollegin.

Denn wir wissen doch alle, wie erschreckend traurig der „Tierschutz“ dieser Regierung in der Praxis wirklich aussieht. Hier einige wenige Beispiele:

Im Zusammenhang mit der BSE-Krise hat diese Regierung bisher über 70 000 nachweislich gesunde Rinder ins Feuer geschickt – ohne mögliche Alternativen zu suchen oder von sich aus ernsthaft zu prüfen. Ich habe selbst erfahren müssen, dass es dem Landwirtschaftsministerium eher lästig war, wenn eventuelle Verwertungsmöglichkeiten für

- (A) das zur Verbrennung bestimmte Fleisch aufgezeigt wurden. Von einem vernünftigen Grund für das Töten der Rinder, wie ihn das Tierschutzgesetz fordert, kann keine Rede sein.

In Frankreich werden etwa 20 000 ausgewachsene Bullen kastriert – mit ausdrücklicher Zustimmung der deutschen Verbraucherministerin. Alleiniger Grund: Sicherung von Prämien für die französische Landwirtschaft.

Ich wundere mich über die relative Gleichgültigkeit der Medien gegenüber der Tatsache, dass unter dieser Regierung die Tierversuche von 1996 zu 1999 um knapp 4 Prozent zugenommen haben. Was bedeuten diese 4 Prozent mehr Tierversuche in der Realität? Das bedeutet unter anderem, dass 425 Hunde, 516 Schweine, 656 Rinder, 17 866 Mäuse und Ratten, 17 329 Vögel, 39 703 Fische mehr als im letzten Jahr der Kohl-Regierung für Versuchszwecke ihr Leben lassen mussten.

Die Bundesregierung will offensichtlich nicht zur Kenntnis nehmen, dass auch die Haltungsformen der Bio-landwirtschaft dringend einer kritischen Prüfung unterzogen werden müssen – gerade auch aus Sicht des Tierschutzes. Die „Frankfurter Rundschau“ hat ja Recht wenn sie schreibt: „Nicht jedes Schnitzel aus ökologischer Tierzucht stammt von glücklichen Tieren!“ Sehr viele der Bioschweine sind die reinsten Wurmbiotope und werden oft nicht bedarfsgerecht gefüttert. Dementsprechend miserabel sind die täglichen Gewichtszunahmen der Schweine in den Ökoställen. Auch muss es doch nachdenklich stimmen, dass aus jedem vierten Öko-Ferkel kein Öko-Schwein wird, weil es das Ökoleben nicht aushält und krepieri!

- (B) Und nun noch die neue „Hennenhaltungsverordnung“ – ein Akt der Selbstbefriedigung unserer Regierung ohne Nutzen für das Federvieh. Die Fraktionen der SPD und der Grünen müssten eigentlich vehemente Gegner dieser Verordnung sein, verurteilen sie doch mit ihrem Antrag vom 17. Oktober 2001 Tierhaltungsformen, die mit hohem Medikamenteneinsatz und Verstümmelung der Tiere verbunden sind. Und genau das wird nun durch die neue Verordnung erheblich gefördert. Die Form der Hühnerhaltung, die die Regierung anstrebt – Freilandhaltung in großen Herden – ist nicht wirklich tiergerecht. Eier, die überdurchschnittlich teuer sind, die überdurchschnittlich viele Krankheitskeime oder Medikamentenrückstände aufweisen, stammen in aller Regel aus solchen und ähnlichen Haltungsformen. Die Mortalitätsrate dieser Haltungsform liegt nicht selten über 20 Prozent. Ständige Neuinfizierung mit Krankheiten und ausgeprägter Kannibalismus schaffen Platz in den großen Hühnerställen mit Auslauf. Kannibalismusopfer müssen stundenlange, schreckliche Todesqualen aushalten, bevor der Tod sie erlöst. Sie werden Stück für Stück von ihren Artgenossen bei lebendigem Leib zerrissen. Diese Qualen der Freilandhühner lassen sich allein durch Stutzen der Schnäbel mindern.

Für viele Hühner ist es ein relatives Glück, dass die Hühnerhalter ihre Produktion ins nahe Ausland – nach Belgien, Holland, Tschechien – verlegen werden, in Länder, die gar nicht daran denken, die Käfighaltung aufzugeben. Natürlich ist auch die Käfighaltung keine befriedigende Form der Hühnerhaltung, doch Kirchturmpolitik

- entpuppt sich gerade im Tierschutz immer wieder als reine Augenwischerei. (C)

Besonders bedauerlich ist, dass erste hoffnungsvolle Ansätze zu wirklich tiergerechten Haltungsformen von Ministerin Künast mit dem Wort „Käfig ist Käfig“ erschlagen werden. Die Ministerin verhindert damit die weitere Entwicklung von Volieren für Kleingruppenhaltung mit Sitzstangen, Schar- und Ruheräumen.

Abschließend möchte ich einige Problembereiche des Tierschutzes ansprechen, die wir schon bald in den zuständigen parlamentarischen Gremien behandeln sollten:

Wir müssen uns um die Haltung von Heimtieren kümmern. Es gibt viermal mehr Hunde und Katzen als Schafe in Deutschland. Bis auf eine Minderheit sind die Schafhalter in der Tierhaltung ausgebildete Fachkräfte, die allermeisten Hunde- und Katzenhalter sind dies jedoch nicht.

Wir sollten neben Tierexporten ebenso Tierimporte und Transittransporte kritisch beleuchten. Nicht nur der Transportdauer, sondern eher noch den Transportbedingungen und der Qualifikation des Begleitpersonals sollte unser besonderes Interesse gelten. Es kann zum Beispiel nicht länger geduldet werden, dass polnische Pferde auf dem Transport nach Frankreich quer zur Fahrtrichtung in den Waggons aufgestellt werden. Jedes Abbremsen oder Anfahren des Zuges führt so zwangsläufig zum gegenseitigen Treten der Tiere.

Das betäubungslose Schlachten von Tieren aus religiösen Gründen, das so genannte Schächten, ist rechtlich nach wie vor umstritten. Hier muss schnell Klarheit geschaffen werden. Darüber hinaus ist zu überlegen, wie die wahrscheinlich hohe Dunkelziffer in diesem Bereich eingegrenzt werden kann. (D)

Nicht nur Qualzuchtungen sind zu verbieten, sondern umgehend sollten wir auch die Haltung von qualgezüchteten Tieren verbieten, solange Importe nicht unterbunden werden können.

Es gibt also noch erhebliche Problemfelder im Bereich des Tierschutzes, die einer Lösung harren. Hierzu hat uns die frühere Regierung mit einer Steilvorlage bedacht. Ich zitiere den Tierschutzbericht 2001 der jetzigen Bundesregierung: „Das Tierschutzgesetz, das zuletzt im Jahr 1998 umfassend novelliert worden war, hat sich grundsätzlich bewährt. Der Tierschutz in Deutschland wurde maßgeblich verbessert.“ Hier werden die Verdienste der ehemaligen Kohl-Regierung um den Tierschutz ausdrücklich anerkannt!

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, weg mit den Nebelkerzen und hin zum wirklichen, praxisgerechten Tierschutz der Vorgängerregierung!

**Ulrike Höfken (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit der Neuorientierung in der Landwirtschaft haben wir auch für den Tierschutz die Weichen neu gestellt. Er ist wichtiger Bestandteil unserer neuen Agrarpolitik – denn eine ökonomisch erfolgreiche und nachhaltige Landwirtschaft ist nur mit gesunden Tieren in artgerechter Haltung mög-

- (A) lich. Dies haben die Erfahrungen mit BSE nur allzu deutlich gezeigt.

Wir lösen unser Versprechen ein, die Haltungsbedingungen für Tiere konsequent zu verbessern. Den wohl sichtbarsten Erfolg in Richtung artgerechte Tierhaltung haben wir vor kurzem erreicht. Mit der Verabschiedung der neuen Legehennenverordnung wird es in Deutschland zukünftig keine Legebatterien mehr geben, sondern nur noch Hühner in Boden-, Volieren- oder Freilandhaltung. Bereits ab In-Kraft-Treten der Verordnung, also ab Anfang nächsten Jahres, ist der Bau von neuen Legebatterien verboten. Die bereits existierenden Käfigbatterieanlagen erhalten eine fünfjährige Übergangsfrist: Sie dürfen nur noch bis Ende 2006 betrieben werden und müssen bereits ab 2003 circa 20 Prozent mehr Platz für die Hühner zur Verfügung stellen.

Mit der vollständigen Abschaffung der Käfighaltung – auch der in der EU weiterhin zugelassenen so genannten ausgestalteten Käfige mit Sitzstangen und Nest – sind wir Vorreiter in Europa in Sachen Tierschutz. Gleichzeitig schaffen wir Bedingungen, die die Umstellung auf artgerechte Tierhaltung erleichtern und die Wettbewerbsposition dieser Betriebe unterstützen: Landwirte werden durch Investitionsförderungen bei der Umstellung auf die artgerechte Boden- und Freilandhaltung unterstützt, eine verstärkte Forschung soll die Entwicklung von entsprechenden Haltungsformen optimieren. Die Kennzeichnung von Eiern sowie eine Informationskampagne für den Verbraucher sollen den Absatz von artgerecht erzeugten Eiern steigern und sichern. Damit haben bäuerliche und mittelständische Betriebe in der Eierproduktion und Geflügelhaltung wieder eine Chance. Billigeier aus nicht tiergerechter Produktion sollen keine ungerechtfertigten Vorteile gegenüber artgerecht erzeugten Eiern haben.

- (B)

Auch für andere Tiere wird die rot-grüne-Bundesregierung entsprechende Haltungsverordnungen vorlegen. Dringend erforderlich sind Verbesserungen für die ca. 25 Millionen Schweine in Deutschland sowie für Mastgeflügel und Puten. Aber auch die Haltung von Tieren außerhalb der Landwirtschaft kann und muss durch Haltungsverordnungen verbessert werden. So haben wir durch die neue Tierschutz-Hundeverordnung Anforderungen an die Haltung von Hunden festgelegt, wie beispielsweise Anforderungen an Auslauf und genügend Betreuung. Dringend erforderlich sind auch Verbesserungen in der Pelztierhaltung, wie sie von uns schon lange eingefordert werden.

Ab 2003 werden veränderte Förderrichtlinien in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserungen der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und das Bundesprogramm „Tiergerechte Haltungsverfahren“ die artgerechte Tierhaltung in der Landwirtschaft unterstützen. Gleichzeitig fordern wir die Streichung von Privilegien für gewerblich-industrielle Massentierhaltung, beispielsweise im Baurecht.

Zur artgerechten Tierhaltung gehören neben den Haltungsbedingungen auch eine artgerechte Tierernährung: Das bedeutet einerseits eine klare Kennzeichnung von Futtermitteln hinsichtlich ihrer Inhaltsstoffe, andererseits aber auch die Minimierung des Arzneimitteleinsatzes in

der Tierhaltung. Zur Vermeidung von durch Massentierhaltung begünstigten Krankheiten und zur Förderung eines schnellen Wachstums werden Nutztieren eine Vielzahl von Medikamenten, unter anderem Antibiotika, verabreicht. Die Folgen sind Resistenzen bei den Tieren und ernsthafte Gefahren für die menschliche Gesundheit. Der Einsatz von antibiotischen Leistungsförderern muss jetzt beendet werden. Wir wollen den Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung minimieren und eine bessere Kontrolle der Medikamentenabgabe in der Tierhaltung sicherstellen. Deswegen unterstützen wir Verbraucherministerin Renate Künast darin, mithilfe einer verbindlichen Selbstverpflichtung der Futtermittelindustrie Antibiotika als Leistungsförderer aus dem Futter zu verbannen. Zur verbesserten Kontrolle der Medikamentenvergabe ergreifen wir mit Nordrhein-Westfalen die Initiative zur Novellierung des Arzneimittelgesetzes und des tierärztlichen Dispensierrechts.

Nicht akzeptabel ist die Lange Liste der Verstöße gegen den Tierschutz bei Tiertransporten. Wir fordern daher international bessere Standards, eine Verkürzung der zulässigen Höchstdauer von Schlachttiertransporten von acht auf vier Stunden und die Streichung der EU-Exportersatzung für lebendes Schlachtvieh. Das geplante Qualitätssiegel für konventionell erzeugte Lebensmittel bietet eine gute Chance, schnell eine Begrenzung der Transportzeiten für einen großen Anteil der Fleischproduktion zu erreichen. Daher setzen wir uns dafür ein, dass die Begrenzung der Tiertransportzeit als Kriterium für das Qualitätssiegel aufgenommen wird. Schon aus Vorsorgegründen angesichts der Maul-und-Klauenseuche oder Schweinepest muss vermieden werden, dass die meisten Schweine in Deutschland vier- bis fünfmal transportiert werden und so einen erheblichen Teil ihres kurzen Lebens auf der Autobahn verbringen. Daher ist es notwendig, geschlossene Produktionssysteme und regionale Strukturen bei Schlachthöfen und Metzgereien stärker zu fördern.

Ebenso bedauerlich ist die – wenn auch geringfügige – Zunahme der Tierversuche, insbesondere weil sie sich aus der Zunahme an gentechnischen Versuchen begründet. Hier ist es vorrangig, die internationale Anerkennung von Alternativmethoden voranzutreiben, um Tierversuche im großen Stil zu verringern.

Zur besseren rechtlichen Absicherung des Tierschutzes werden wir noch in dieser Legislaturperiode einen erneuten Antrag auf Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz stellen. Die Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz ist überfällig, da das Tierschutzgesetz alleine nicht den beabsichtigten Schutz für die Tiere bietet. Entscheidungen aus der Justiz haben immer wieder gezeigt, dass der Tierschutz gegenüber grundgesetzlich garantierten Rechten wie der Berufsfreiheit den Kürzeren zieht. Durch eine Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz soll eine faire Abwägung der Rechtsgüter sichergestellt werden.

**Marita Sehn (FDP):** „Das deutsche Tierschutzgesetz hat nach seiner Novellierung eine weitere spürbare Verbesserung des Tierschutzes gebracht“, so steht es in dem Entschließungsantrag von Rot-Grün. Trotzdem waren vor fünf Jahren weder SPD noch Grüne, geschweige denn die

(C)

(D)

- (A) PDS, bereit, der Novelle der christlich-liberalen Koalition zuzustimmen.

Auch wenn Grün-Rot immer so tut, als hätten sie den Tierschutz erfunden – vielleicht darf ich Sie daran erinnern: Es war die FDP, die bereits 1992 die Verankerung des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz gefordert hat. Auch zu Beginn dieser Legislaturperiode haben wir erneut die Initiative ergriffen.

Natürlich hat die FDP eine andere Vorstellung vom Tierschutz als die Bundesregierung. Tierschutz muss immer im Zusammenhang mit Ökologie, mit Ökonomie und den sozialen Aspekten gesehen werden. Wer dies vernachlässigt, der handelt kurzfristig und richtet mehr Schaden an, als er Gutes tut. Lassen Sie es mich so zusammenfassen: Wir wollen einen ethischen, wissenschaftlich begründeten Tierschutz und keinen ideologischen. Die FDP wird sich nicht an dem Kampf um die Lufthoheit über den Ökostammtischen beteiligen.

Nicht umsonst hat die SPD bei der Debatte um die Novelle des Tierschutzgesetzes die „sachliche und rationale Argumentation und Diskussion“ unter der alten Bundesregierung so gelobt. Davon kann heute keine Rede mehr sein. Die Legehennenverordnung ist ein gutes Beispiel dafür. Die Geflügelhaltung einfach ins Ausland zu verlagern, damit ist dem Tierschutz nicht gedient, der Wirtschaft aber geschadet. Ist der Schutz der Hühner im Ausland denn weniger wichtig als der in Deutschland gehaltenen?

- (B) Die Bundesregierung betreibt eine Pharisäerpolitik: Wasser predigen, Wein trinken – das ist das Motto von Grün-Rot. In Deutschland die Käfighaltung verbieten und dann die Billigeier aus dem Ausland importieren. In Deutschland den Atomausstieg proklamieren und billigen Atomstrom importieren – das ist die Moral der Bundesregierung.

Tierschutz kann sich nicht auf den Export von Tierschutzproblemen ins Ausland beschränken. Manchmal ist es sinnvoller, weniger für viele Tiere zu erreichen als alles für keine. Aber genau das macht die Legehennenverordnung. Sie vertreibt die Geflügelhaltung aus Deutschland und ignoriert die Haltungsbedingungen im Ausland.

Mit den ausgestalteten Käfigen haben die Geflügelhalter eine interessante Alternative zu der bisherigen Käfighaltung vorgestellt. Ein hohes Maß an Umwelt- und Tierschutz bei einer sehr guten Hygiene und einer Wirtschaftlichkeit, welche die gesicherte Existenz der Betriebe ermöglicht. So könnte für die FDP eine zukunftsorientiertes Haltungssystem aussehen.

Aber Sachargumente haben in der gesamten Diskussion keine Rolle gespielt. Mit dem Argument: „Ich will keine ausgestalteten Käfige, ich will überhaupt keine Käfige“ hat Frau Künast jede fachliche Auseinandersetzung im Keim erstickt. Das ist Politik nach dem Trotzköpfchen-Prinzip.

Die Regierung setzt anstatt auf Information und den mündigen Bürger auf Restriktion und den bevormundeten Bürger. Anstatt in eine Aufklärung der Bürger zu investieren, um eine Veränderung des Einkaufsverhaltens zu er-

reichen, setzt die Bundesregierung lieber auf Verbote. (C) Aber die Regierung hat ein Problem mit ihrer Politik des Ladentheke, wenn die Verbraucher an der Ladenkasse nicht mitmachen. Dann gibt es genau das, was Frau Künast angeblich nicht will: Es gibt die grüne Zwangsbelgung. Die Grünen, die Partei der Basisdemokratie, wollen nicht den mündigen Bürger, sie wollen den bevormundeten.

Die FDP will den Tierschutz als Staatsziel in der Verfassung verankert sehen. Gerade Tierschutz ist ein Anliegen, das alle Bürgerinnen und Bürger bewegt. Gerade Tierschutz ist ein Bereich, in dem sich mit Information oftmals mehr ausrichten lässt als mit Restriktion. Gerade Tierschutz, die Achtung und der Respekt vor den Mitgeschöpfen, lässt sich nicht verordnen. Der Tierschutz, als Staatsziel im Grundgesetz fixiert, zeigt die Vision – und das, ohne gleich auf Restriktion zu setzen.

**Eva Bulling-Schröter (PDS):** Schmerzen sind Schmerzen, ob bei einem Tier oder beim Menschen. Tiere können sich vielleicht nicht ganz so deutlich artikulieren; aber sie leiden genauso, oft versteckt oder auch stumm. Wir Menschen haben es in der Hand, das Leid der Tiere, welches ihnen nach wie vor auch hier in Deutschland zugefügt wird, endlich zu beenden.

In Tierschutzbericht 2001 werden wieder deutlich steigende Zahlen bei Versuchstieren registriert. Ich zitiere:

Die Zahl der verwendeten Affen und Halbaffen ist im Vergleich zum Vorjahr um 21,8 Prozent gestiegen. Auch die Zahl der verwendeten Hunde und Katzen ist im Berichtszeitraum angestiegen. (D)

Voraussichtlich, so der Bericht weiter, ist für das Jahr 2000 ein deutlicher Anstieg der erfassten Tiere zu erwarten, weil die neue Versuchstiermeldeverordnung wesentlich mehr Tiere erfasst. – Warum sich dann die Diskussion über die Versuchstierzahlen nicht mehr auf die Gesamtzahl, sondern auf die einzelnen Teilbereiche konzentrieren wird, wie der Bericht meint, ist mir schleierhaft. Sind denn Tiere, die aus wissenschaftlichen Zwecken oder zur Transplantation getötet werden, keine Versuchstiere?

„Die Ursache für die Steigerung der Versuchstierzahlen geht auf die gewachsene Bedeutung der Grundlagenforschung zurück“, so der Bericht. Wenn in Gesprächen mit Wissenschaftlern dann festgestellt wird, dass beispielsweise nur jedes zehnte genmanipulierte Tier überhaupt verwertbar ist, muss sich die Bundesregierung fragen lassen, was sie denn tut, um Alternativmethoden endlich zum Durchbruch zu verhelfen.

Nach wie vor gilt, dass die Ergebnisse vieler Tierversuche nicht auf den Menschen übertragbar sind. Ein Mediziner wird dadurch nicht schlechter ausgebildet, wenn er nicht am lebenden Tier übt bzw. bestimmte Operationen per Computeranimation ausführt. Dafür gibt es inzwischen genügend Beispiele. Ich fordere Frau Ministerin Künast auf, sich hier endlich mit der Pharmalobby anzulegen und Alternativmethoden auf die Tagesordnung zu setzen. Das Ganze muss natürlich, sofern es öffentliche Forschungseinrichtungen oder Ämter betrifft, mit einer vernünftigen finanziellen und personellen Ausstattung

- (A) verbunden werden, unter anderen auch bei der ZEBET, der Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch.

Jetzt zu etwas Positiverem: Das Engagement von Frau Ministerin Künast hat in der Hennenhaltung etwas bewegt. Mit dem Beschluss des Bundesrates über ein Verbot der Käfighaltung von Legehennen bis 2006 ist ein erster Meilenstein erreicht. Viele Tierschutzverbände hätten sich noch kürzere Fristen gewünscht; leider war das nicht durchsetzbar. Machen wir uns deutlich, worüber wir sprechen: 42 Millionen Legehennen vegetieren jährlich in Drahtgitterkäfigen dahin. Das bleibt ein Skandal.

Ein anderer ist die traurige Tatsache, dass es diesem Bundestag immer noch nicht gelungen ist, den Tierschutz im Grundgesetz zu verankern. Vor allem die christlichen Parteien CDU und CSU finden merkwürdigerweise nach wie vor keinen Grund, „Mitgeschöpfe“ verfassungsrechtlich zu schützen. Der so genannte Standort Deutschland oder, anders gesagt, gewisse Lobbygruppen sind eben in dieser Frage für sie maßgeblicher als die Tierlobby. Vergessen sollte man nicht, dass in Deutschland 4,8 Millionen Hunde und 5,5 Millionen Katzen leben. Deren Besitzer und Besitzerinnen haben meist eine hohe Sensibilität für dieses Thema. Sie werden sich sehr genau ansehen, wie Parteien zur Verankerung des Tierschutzes im Grundgesetz stehen.

Zum Schluss: Das Verbot der Käfighaltung ist ein erster Schritt, weitere Schritte müssen folgen, ob in der Frage der Tiertransporte, der Putenhaltung oder beim Verbot der Pelztierzucht. Wir werden die Regierung bei jedem Schritt in Richtung eines besseren Tierschutzes unterstützen.

(B)

## Anlage 10

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zur Beratung der Anträge:

- **Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Nürnberg und München erhalten**
- **Neues Konzept für Ausbesserungswerke der Deutschen Bahn AG vorlegen**
- **Zukunft der Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG**
- **Instandhaltungswerke der Deutschen Bahn AG in Delitzsch, Chemnitz, Opladen und Zwickau erhalten – neue Investoren für Stendal, Leipzig-Engelsdorf und Neustrelitz**

(Tagesordnungspunkt 17 a bis c und Zusatztagungsordnungspunkt 8)

**Horst Schmidbauer** (Nürnberg) (SPD): Wenn bei der Debatte um die Instandhaltungswerke der Bahn AG eine Initiative zuallererst zu begrüßen ist, dann ist es nicht etwa die allzu durchsichtige politische Feuerwehrektion der CSU-Landesgruppe, sondern dann ist es die Initiative von Bundeskanzler Gerhard Schröder. Er hat die Zukunft der Instandhaltungswerke zur Chefsache gemacht. Er hat

in konstruktiven Gesprächen mit Bahnvorstand, Gewerkschaft und Betroffenen für die Werke in den neuen Bundesländern bereits tragfähige Lösungen auf den Weg gebracht. (C)

Wir begrüßen diese positive Entwicklung sehr, zum Beispiel für den Erhalt des Werkes Leipzig-Engelsdorf, das laut Bahnvorstandsbeschluss von 25. September an eine Investorengruppe verkauft wird. Zum Erhalt der anderen sächsischen Werke, Delitzsch, Zwickau und Chemnitz laufen konkrete Verhandlungen über mögliche Joint Ventures und Privatisierungen zwischen Vertretern der Kommunen, des Landes und des Bahnvorstandes.

Erfolg gab es auch für das Werk Stendal in Sachsen-Anhalt: Hier wurde bereits ein LOI mit Alstom zur gemeinsamen Modernisierung ausgemusterter Diesellokomotiven unterzeichnet. Verhandlungen über ein Joint Venture, mit dem diese Aktivitäten weitergeführt werden können, laufen.

Auch über das Werk Neustrelitz in Mecklenburg-Vorpommern laufen bereits zielorientierte Verhandlungen zwischen Land und Bahn. Dort soll das Thema betriebsnahe Instandhaltung für verschiedene Bahnbetreiber weiter verfolgt werden.

Ich bin mir also sicher: Der Bundeskanzler wird auch Lösungen für die anderen Werke in den strukturschwachen Regionen erreichen.

Der Bundeskanzler – das kommt auch in dem gemeinsamen Antrag der Koalitionsfraktionen zum Ausdruck – hat erkannt, dass „Gewerkschafter auf der einen Seite und Unternehmen auf der anderen Seite zusammenzubringen sind und dass beide verstehen müssen, dass ein so großes Unternehmen wie die Bahn AG nicht nur einen betriebswirtschaftlichen Auftrag hat, sondern dass es auch immer um Strukturpolitik und um Rücksicht auf Arbeitnehmer geht.“ So der Kanzler wörtlich in seiner Pressekonferenz am 30. August. (D)

Das ist richtig so; dem kann ich nur voll beipflichten. Für diese Rolle des klugen und umsichtigen Mittlers gebührt dem Bundeskanzler ein großes Dankeschön.

Wir Sozialdemokraten sind uns völlig einig: Es liegt in unser aller Interesse, nicht zuletzt im Interesse der Bahnbeschäftigten selbst, dass die Bahn zu einem konkurrenzfähigen, am Markt operierenden Unternehmen wird. Die Politik der Bundesregierung hat hier unübersehbare Erfolge erzielt. Die Bahn hat endlich die Chance, zu einem prosperierenden Unternehmen zu werden. Da nützen alle Krokodilstränen nichts, wenn jetzt Unionspolitiker, die einst die lautstärksten Anwälte der Privatisierung waren, in heftigem Kontrast zu ihrer sonstigen Marktphilosophie laut nach unmittelbarem staatlichen Interventionismus schreien.

Klar ist – und von uns so erkannt – aber auch: Die Ausbesserungswerke stellen in strukturschwachen Gebieten einen wichtigen Standortfaktor dar und die Arbeitsplatzängste der Bahnmitarbeiter werden von niemandem ernster genommen als von uns Sozialdemokraten. Da wird es keiner CSUlerin und keinem CDUler gelingen,

- (A) uns links zu überholen, um dann bei nächster Gelegenheit wieder scharf nach rechts abzubiegen!

Ein erster wichtiger Schritt ist damit erreicht, dass Bundesregierung, Bahnvorstand und die Transnet sich darin einig sind, dass Instandhaltungsaufgaben ein Kerngeschäft des Bahnkonzerns sind und bleiben werden. Unter dieser Voraussetzung lässt sich auch die jetzt noch anstehende schwierige Aufgabe der noch in Diskussion befindlichen Werkschließungen sachlich und zielorientiert behandeln. Das wird auch geschehen.

Es ist gut, wenn jetzt auch seitens der DB AG erst einmal die vom Kanzler geschaffene Pause genutzt wird: Zum Nachdenken, zum Nacharbeiten, um neue Rahmenbedingungen und neue Sachinformationen aufzunehmen und ernst zu nehmen, mit dem Ziel, von dem Personalabbau wegzukommen.

Es gilt, diese Phase als Chance zu nutzen, um neue, nicht nur betriebswirtschaftlich, sondern auch gesellschaftspolitisch verträgliche Denkansätze und Lösungen zu entwickeln.

Es gilt, die Chance zu nutzen, um die Erhaltung der unbestritten hohen Kompetenz vor Ort und das Gebot der Wirtschaftlichkeit auf einen Nenner zu bringen. Es gilt, die Chance zu nutzen, um einen Beitrag zur Standortsicherung in strukturmäßig angeschlagenen Orten – wie zum Beispiel in Nürnberg – zu leisten und die enorme Kompetenz und Arbeitsleistung der dortigen Bahnmitarbeiter nicht verloren gehen zu lassen.

- (B) Es gilt die Chance zu nutzen, um die Ergebnisse des neuen, neutralen Gutachtens gründlich zu würdigen. Es wird sich ja womöglich zeigen, dass die Bahn noch ganz andere, bessere Zukunftsperspektiven hat, wenn man über den Tellerrand des magischen Jahres 2005 hinausschaut. Der steigende Bedarf der Folgejahre, die politischen Anforderungen an die Verkehrszuwächse auf der Schiene, das alles kann und muss nochmals sauber gegengerechnet werden.

Es gilt, die Chance zu nutzen, um die Sicherheit durch eine Zertifizierung der Instandhaltung zu stärken. Ich erinnere mich gerne und leidenschaftlich daran, wie dankbar Politik und Bahnvorstand nach der Katastrophe von Eschede waren, als es dem Nürnberger Werk gelang, die Sicherheitsanforderungen und -überprüfungen in einer enormen Arbeitsleistung und mit höchster Qualität in kürzester Zeit zu bewerkstelligen. Dankbarkeit darf nicht vergessen werden. Sie verpflichtet auch für die Zukunft.

Es gilt, die Chance zu nutzen, dass die Bahn die Ausgewogenheit bei ihren Standorten sowohl zwischen Ost und West wie auch zwischen Nord und Süd wahrt und es keinen Kahlschlag in Süddeutschland gibt, wo es die stärkste Nachfrage nach Instandhaltungsleistung gibt.

Es gilt, die Chance zu nutzen, um auch mit weiteren Bundesländern, wie zum Beispiel mit Bayern, zu einer Kooperation hinsichtlich finanzieller Unterstützung und Investitionsförderung zu kommen. So sehr wir uns freuen, dass die bayerische CSU jetzt aktiv geworden ist und auch zur Strukturförderung für die Bahn bereit ist, so springt die CSU doch wieder einmal zu kurz. Nicht Feuerwehr

spielen, wenn das Feuer schon auf dem Dach der bayerischen Instandhaltungswerke ist, sondern frühzeitig das Großunternehmen Bahn mit in den Blick nehmen, wenn es um Landesentwicklung und Standortsicherung geht: Das hätten die CSU und ihre Regierung im Freistaat tun müssen. (C)

Da hilft es wenig, wenn man jetzt zähneknirschend auf das schaut, was Nordrhein-Westfalen längst in großer Voraussicht für seine eigenen Interessen auf dem Bahnsektor zu tun und zu leisten bereit war.

Was gerade Nürnberg angeht, so weiß ich nur zu gut, dass die bayerische Staatsregierung die Entwicklung dieses Standorts zu einem erstklassigen Kompetenzzentrum der Verkehrstechnologie – das wäre Nürnberg schon aus Tradition, von Haus aus, dank der vorhandenen Arbeitskräfte, dank der ansässigen Ideenschmieden – schlicht und einfach verschlafen hat. Dieser Ausbau des Kompetenzzentrums mit freistaatlicher Hilfe wäre der Schlüssel zum Erfolg auch in der Problematik des Instandhaltungswerkes gewesen. Dieser Schlüssel wurde weggeworfen. Jetzt aber – nach dem Motto: Hoppla, da gibt es ja Probleme – wird es höchste Zeit, den Rettungsanker von 50 Millionen DM zu werfen.

Mit einiger Ironie kann ich es nur sehen, dass man offensichtlich auch in der Unionsfraktion erkannt hat, dass es heute nicht nur um die spezifisch bayerischen Probleme geht, sondern dass die Bahn Deutschland in seiner Gesamtheit verpflichtet ist. Man hat in der Fraktionsspitze der Union wohl selbst erkannt, dass der Antrag Blank, Uhl, Wöhl und Co. wirklich nur ein lokalpolitischer Alibiantrag ist, und ruck-zuck wurde in den letzten Stunden noch ein neuer Antrag der CDU/CSU nachgeschoben, der den Horizont in Sachen Bahn wieder etwas über den weiß-blauen Horizont hinaus weitet. Auf die innere Unzulänglichkeit und Widersprüchlichkeit der jetzt vorliegenden beiden Unionsanträge werde ich jetzt nicht näher eingehen. (D)

Ich kann Ihnen, meine Damen und Herren der Union, nur raten: Springen Sie über Ihren schwarzen Schatten. Sehen Sie die Probleme ebenso differenziert wie zielorientiert und in ihrer ganzen Komplexität, wie wir es in unserem SPD/Grünen-Antrag tun, und stimmen Sie diesem unserem Antrag zu. Damit machen wir das Tor auf für vernünftige Lösungen im Interesse der Bahn, der Bahnmitarbeiter in Bayern und in der ganzen Republik und bringen die Probleme auf die richtige Schiene.

**Dr. Michael Luther (CDU/CSU):** Seit Monaten wird nun schon in der Öffentlichkeit die Schließung von Instandhaltungswerken der DB AG diskutiert. Das sich privatisiert nennende Unternehmen Bahn AG hat sich vorgenommen, wirtschaftlicher zu arbeiten und hatte deshalb die Unternehmensberatung Roland Berger beauftragt, die wirtschaftliche Situation der Instandhaltungswerke zu begutachten. Im Ergebnis dieses Gutachtens sollen eine Reihe von Werken für die schwere Instandhaltung in ganz Deutschland – davon in Sachsen alle vier vorhandenen Werke – geschlossen werden.

- (A) Seit langem bemühen sich Kommunalpolitiker, Landespolitiker, wir als Bundespolitiker, Gewerkschaften, Betriebsräte und Mitarbeiter der betroffenen Unternehmen, diese Werke zu retten. Zwischenzeitlich sind drei Gegengutachten zum so genannten „Berger-Gutachten“ der Öffentlichkeit bekannt geworden, die jeweils für einzelne bestimmte Standorte aufgestellt wurden und nachweisen, dass die Zahlen des Berger-Gutachtens falsch sind. An dieser Stelle hätten die Bundesregierung, der Bundeskanzler, der Bundesverkehrsminister und nicht zuletzt Staatsminister Schwanitz eingreifen müssen, um das alte Konzept der Bahn AG überprüfen zu lassen.

Das ist aber offensichtlich von Rot-Grün nicht gewollt. Nicht anders ist zu erklären, warum diese Kahlschlagpolitik der Bahn Unterstützung des Bundeskanzlers findet. Was will also Schröder? Das erste, was mir aufgefallen ist: Nach Vollendung der Schließungspläne wird es in den Ländern Saarland, Baden-Württemberg, Bayern, Thüringen und Sachsen kein einziges Werk für schwere Instandhaltung mehr geben. Ein Schelm, der dabei Böses vermutet. Es geht – und das werfe ich vor – darum, ob ein Standort wirtschaftlich ist oder nicht. Ich habe den Eindruck, dass ausschließlich politische Interessen der SPD durchgesetzt werden sollen. Nun könnte jemand einwenden, da gibt es doch noch ein Werk in Kassel, in Hessen – ebenfalls CDU-regiert –, das erhalten bleibt und sogar einen Arbeitskräftezuwachs erfahren soll. Der Wahlkreisabgeordnete in Kassel ist Bundesfinanzminister Eichel. Ein Schelm, der hier Böses vermutet.

- (B) Speziell für das sächsische Instandhaltungswerk in Zwickau engagiere ich mich selbst seit geraumer Zeit. In diesem Werk bemüht sich schon seit längerem der dortige Betriebsrat gemeinsam mit der Unternehmensleitung andere Aufträge ins Werk zu holen. So gab es bereits erfolgversprechende Kontakte zu Spezialwagenbetreibern, beispielsweise Bau und Reparatur von PKW-Transportern, da, wie ja allen bekannt, das VW-Werk Mosel in der Nähe liegt. Leider verhinderte die Bahn-Zentrale kategorisch diese Bemühungen! Warum?

Ich möchte im Weiteren beim Zwickauer Beispiel bleiben. Viele Zwickauer Politiker bemühten sich in der Vergangenheit, auf dem riesigen bislang ungenutzten Bahngelände Voraussetzungen zu schaffen, um neue Industrie anzusiedeln. Zusammen mit dem Kernbestand des Instandhaltungswerkes könnte somit ein sinnvoller Industriestandort entwickelt werden. Im Rahmen dieser Bemühungen haben wir in Zwickau alleine drei Jahre dafür gebraucht, herauszubekommen, wer für die einzelnen Grundstücke dieses Geländes bei der DB AG zuständig ist. Ein Schelm, der hier nichts Böses vermutet. Die Geschichte lässt sich beliebig fortsetzen. Genannt sei beispielsweise auch die Container-Verladestation in Zwickau, die nur mit unermüdlichem Einsatz der privaten Investoren und sächsischen Politikern aus der Deutschen Bahn AG gebrochen werden konnte. Nahezu die Hälfte der Arbeitsplätze, die bei der Bahn vernichtet werden sollen, fallen auf Sachsen. Der Region gehen damit 2 370 Arbeitsplätze verloren. Arbeitsämter warnen schon heute vor dem sprunghaften Anstieg der Arbeitslosenzahlen.

- (C) Der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen zehn Jahren – ohne die SPD – einen hoffnungsvollen wirtschaftlichen Aufschwung erfahren. 1998 ging die SPD zusammen mit ihrem Bundeskanzler mit dem Versprechen in den Wahlkampf, den Aufbau Ost endlich zur Chefsache machen zu wollen. Sie sind jetzt für diese schlimme Entwicklung verantwortlich. Auf seiner Ostreise im August dieses Jahres wollte der Bundeskanzler seine Erfolge verkünden. Dabei hätte der Bundeskanzler am Donnerstag, dem 23. August 2001, auf eine Demonstration von zu Recht entrüsteten Bahnwerkern treffen sollen. Unser Medienkanzler wollte sich dieser Begegnung mit dem Volk nicht stellen und hat gekniffen. Ihm kam dabei die Mazedonien-Entscheidung nur recht. Obwohl er andere Möglichkeiten gehabt hätte, rief er sein Bundeskabinett just an diesem Tag zusammen.

Großzügig hat er dann die Betriebsräte für einen späteren Termin in das Bundeskanzleramt geladen, natürlich ohne große Medienbegleitung. Im Rahmen dieses Gespräches wurde ein Kompromiss ausgehandelt, wonach bis zum 30. November dieses Jahres – also in 22 Tagen – die Konzepte nochmals überprüft werden sollen. Was ist geschehen? Nichts! Niemand bei der Deutschen Bahn AG nimmt die drei vorhandenen Gegengutachten, welche das Zahlenwerk des Berger-Gutachtens wiederlegen, überhaupt zur Kenntnis. In Gesprächen mit Betriebsräten muss man erfahren, dass schon heute Tatsachen geschaffen werden, die einen Fortbestand der Werke nicht mehr zulassen. Herr Bundeskanzler, Sie haben noch nicht einmal die von Ihnen selbst zugesagte Schamfrist eingehalten.

(D) Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, mit ihrem Antrag wollen sie nun den Eindruck erwecken, dass sie sich zusammen mit ihrem Bundeskanzler noch einmal ganz ernsthaft um den Erhalt der Instandhaltungswerke kümmern. Das kann doch aber nur schlicht und einfach mit dem berühmten Nasenring verglichen werden, mit dem sie die Bahnwerker herumführen wollen. Die einzige Sorge, die sie offensichtlich jetzt noch haben, ist die anstehende Bundestagswahl 2002. So haben sie in Engelsdorf bei Leipzig 150 der 300 Beschäftigten die Hoffnung gemacht, dass sie einen Investor hätten, der sie – man höre und staune – bis Ende 2002 – also bis kurz nach der Bundestagswahl – übernehmen will. In Delitzsch sagten sie den 330 Beschäftigten zu, dass ihr Bahnwerk noch ein Jahr länger bestehen soll – bis 2003 – also bis kurz nach der Bundestagswahl. Lediglich den Chemnitzer Bahnwerkern versprachen sie die eventuelle Sicherung von 100 der bisherigen 880 Arbeitsplätze zu. Ein Schelm, der hier nichts Böses denkt.

Herr Bundeskanzler, laut Grundgesetz haben Sie in Ihrer Funktion die Aufgabe, die Interessen aller Bundesländer in gleicher Weise zu vertreten und keines zu bevorzugen oder zu vernachlässigen. Doch Sie tun das Gegenteil. Sie vernachlässigen Sachsen, weil die Sachsen vorrangig CDU wählen und weil es ein neues Bundesland ist. Ich weiß, dies ist ein herber Vorwurf. Aber die von mir genannten Fakten sind nun einmal ein schwer zu widerlegender Anscheinsbeweis.

- (A) Herr Bundeskanzler, ändern Sie endlich Ihre Handlungsweise! Setzen Sie sich für den Erhalt der Instandhaltungswerke in den neuen Bundesländern ein! Auch Sie, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, sind hier gefordert. Machen Sie sich wirklich für den Erhalt der Werke stark. Stimmen Sie unserem Antrag zu!

**Renate Blank (CDU/CSU):** Der 26. Juni 2001 wird in die Geschichte der traditionsreichen Eisenbahnstadt Nürnberg als Schreckenstag eingehen. An diesem Tag verkündete der Vorstand der Deutschen Bahn AG die Schließung von acht Instandhaltungswerken im Bundesgebiet, darunter die Standorte Nürnberg und München-Neuaubing. Zum 31. Dezember 2003 sollen in Nürnberg und München die Lichter ausgehen. Nach diesem unsinnigen Plan von Herrn Mehdorn sollen in Bayern rund 1 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – im gesamten Bundesgebiet rund 6 000 – ihre Arbeitsplätze verlieren. Eine sehr verständliche Empörung, ja sogar Wut und große Enttäuschung machten sich bei den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern breit.

Meinem Kollegen Dr. Uhl aus München und mir als Nürnbergerin, in deren Wahlkreisen die betroffenen Werke liegen, sind die Reaktionen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vollkommen verständlich und nachvollziehbar. Zudem kann ich als Verkehrspolitikern diese unüberlegte Entscheidung absolut nicht nachvollziehen, zumal das Werk Nürnberg nach dem Unglück von Eschede, das uns alle zutiefst betroffen gemacht hat, hervorragende Arbeit leistete. Damals ist gerade das Nürnberger Ausbesserungswerk der Bahn noch für die schnelle Überholung von 59 ICE-Garnituren der ersten Generation gelobt worden. Hoch qualifizierte Mitarbeiter und Spezialisten haben damals nicht abgewartet, sondern selbstverständlich energisch angepackt – ohne auf Überstunden und Feiertage zu achten. Der Dank: Jetzt, nur drei Jahre später und unter einem neuen Bahnchef, wird die Kompetenz der rund 700 Nürnberger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Nacht in Abrede gestellt – für mich ein Skandal!

- (B) Ein anderes Bahn-Argument, dass der Wartungsbedarf bei den ICE- Zügen der dritten Generation nicht mehr so hoch sei – mir sind die ganzseitigen teuren Zeitungsanzeigen der Bahn noch gut im Gedächtnis, worin sie unter dem Motto „Neue Züge brauchen weniger Wartung“ der Öffentlichkeit suggerieren wollte, dass einige Instandhaltungswerke durchaus entbehrlich seien – ist ebenfalls falsch, denn der Instandhaltungsaufwand vom ICE I im Vergleich zum ICE III steigt um das 2,7fache. Weder mit dem Vergleich von Fixkosten noch von Investitionsbedürfnissen kann die Schließung vom noch im Bundes-eigentum stehenden Unternehmen Deutsche Bahn AG begründet werden, auch wenn sich das Berger-Gutachten, das sich in zahlreiche Widersprüche verstrickt, reichlich Mühe geben musste, hier negative Zahlen für die Werke Nürnberg und München zu konstruieren. Wie anders ist es zu erklären, dass nun ein neues Gutachten in Auftrag gegeben wurde? Ich bin überzeugt, dass dieses neue Gutachten aufzeigen wird, dass die Schließung der Werke vollkommen unangebracht ist.

Uns drängt sich ohnehin der Verdacht auf, ja, ich bin sogar davon überzeugt, dass die Schließung der beiden bayerischen Werke nichts mit betriebswirtschaftlicher Planung zu tun hat, sondern einzig und allein eine gezielte politische Aktion gegen Bayern ist. Dieses rücksichtslose Vorgehen – nach dem Motto von Bundeskanzler Schröder: „Steine statt Brot für Bayern“ – stellt eine reine parteitaktische Strafaktion von Rot und Grün dar. Wenn die Stilllegungspläne verwirklicht werden, gibt es kein einziges Ausbesserungswerk mehr im Süden Deutschlands. Und welch ein Wunder: Statt Reduzierung oder Schließung gibt es eine Ausbesserungswerkerweiterung ausgerechnet in Kassel, der – ja, so ein Zufall! – politischen Heimat von Bundesfinanzminister Hans Eichel. Dies ist ein starkes Stück, übrigens auch im Hinblick auf die lapidare Art und Weise, wie gerade die Betroffenen in Nürnberg und München von der praktisch überfallartigen Entscheidung erfahren haben.

Des Weiteren deutet die Akzeptanz und Passivität der Bundesregierung und insbesondere des Verkehrsministers offenkundig darauf hin, dass hier eine klar erkennbare parteipolitische Strategie zugrunde liegt. Und ich wiederhole meinen Vorwurf, ob es Ihnen passt oder nicht, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen: Die Stilllegungspläne sind das Produkt von rot-grüner Kungelei in Berlin und eine massive Benachteiligung Bayerns.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich das überaus bewundernswerte Engagement der Belegschaft für dem Erhalt ihrer Werke loben: In Nürnberg kämpften sie im wahrsten Sinne Tag und Nacht für den Erhalt des Werkes; einige hatten sich sogar an das Werkstor gekettet und lange einen Hungerstreik durchgehalten. Hut ab vor dieser Leistung! Vom Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dem Engagement des Betriebsrats und der Gewerkschaften konnte ich mich vor Ort und in vielen Gesprächen überzeugen.

Mein Kollege Dr. Uhl und ich haben bereits im Sommer den Beschäftigten zugesagt, uns für den Erhalt der Werke Nürnberg und München mit einem Antrag im Deutschen Bundestag einzusetzen; dies ist nun heute auf den Weg gebracht. Zu den Werken außerhalb Bayerns wird ja noch der Kollege Dr. Luther entsprechende Ausführungen machen. Schade ist, dass die bayerischen Bundestagsabgeordneten von SPD und Grünen im Vorfeld nicht auf unser Angebot reagiert haben, sich unserem Antrag anzuschließen, obwohl es im bayerischen Landtag zu einem parteiübergreifenden Beschluss zum Erhalt der Werke in Nürnberg und München gekommen ist.

Nachdem unser Antrag längst vorlag und Rot-Grün die Brisanz erkannt hatte, ist eiligst noch ein eigener Antrag zusammengeschustert worden. Was haben Sie sich eigentlich bei Ihrem nichts sagenden Antrag gedacht? Die Mitarbeiter sind bereit, für ihr Werk zu kämpfen und Sie tönen vollmundig vor Ort, um dann so einen inhaltslosen Antrag zu fabrizieren. Es genügt eben nicht, wie geschehen, die SPD-Fahne vor dem Nürnberger Werkstor zu hissen. Man sollte schon konkrete Beschlüsse fassen.

Wenn die SPD in ihrem Antrag die Vermittlung von Verkehrsminister Bodewig lobt, der zwar ein Gespräch

- (A) mit Gewerkschaften und Betriebsräten geführt hat, aber zu keinerlei Zusagen bereit war, und die konsequente politische Unterstützung durch Regierung und rot-grüne Fraktion begrüßt, ist das einfach absurd. Minister Bodewig und auch der Kanzler haben die Entwicklung schlicht verschlafen und sind viel zu spät aufgewacht – und das, obwohl es sich bei der Bahn nicht um irgendein privates Unternehmen handelt. Eigentümer ist ja immerhin der Bund; da kann der Unternehmensvorstand nicht in geradezu selbstgefälliger Weise derart weittragende Entscheidungen treffen. Wenn der Bundeskanzler immer wieder betont, wie wichtig ihm die Arbeitsplätze in unserem Lande sind, dann kann diese Bundesregierung nicht tatenlos zusehen, wie Teile eines Unternehmens mit dem unverkennbaren Siegel des Bundeseigentums aufgegeben werden.

Die Bundesregierung kann sich nicht mit Hinweisen auf betriebswirtschaftliche Argumente des Bahnvorstands ihrer sozialpolitischen Verantwortung entziehen. Wenn Rot-Grün im Antrag schreibt: „Das Ziel muss sein, dass keiner der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DB AG durch die Sanierungsmaßnahmen in die Arbeitslosigkeit entlassen wird“, dann ist dies reine Augenwischerei; denn es ist bekannt, dass spätestens nach drei Jahren die Arbeitslosigkeit droht. Die Zusage von Kanzler Schröder, bis zum 30. November 2001 ein neues Gutachten erarbeiten zu lassen, ist doch nur vor dem Hintergrund zu sehen, dass er beim SPD-Parteitag Mitte November in Nürnberg keinesfalls Demonstrationen brauchen kann; vielleicht verkündet er ja auch auf dem Parteitag den Erhalt der Werke in Nürnberg und München.

- (B) Einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Werke leistet der Freistaat Bayern, obwohl er dazu nicht verpflichtet wäre, da es sich um ein Unternehmen im Eigentum des Bundes handelt. Der bayerische Wirtschafts- und Verkehrsminister Otto Wiesheu, dem ich an dieser Stelle ausdrücklich für seinen intensiven Einsatz danke, hat bereits finanzielle Mittel für Umstrukturierungsmaßnahmen in Aussicht gestellt.

Klar ist: Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Gewerkschaften sind durchsichtige parteitaktische Manöver leid; sie wollen nicht mit wohl-tönenden Worten abgespeist werden, sondern verlangen zu Recht klare Entscheidungen von der Politik. Wir werden weiter um den Erhalt der Werke und damit der Arbeitsplätze ringen. Die Belegschaft hat grandios gekämpft, der bayerische Wirtschaftsminister leistet seinen Beitrag und die Medien haben die Bedeutung der Werke und den Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stets ausführlich begleitet. Jetzt sind Sie am Zug: Stimmen Sie unserem Antrag zu!

**Albert Schmidt (Hitzhofen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Die allermeisten von uns werden mit mir einig sein, dass mit der Umstrukturierung der DB AG auch eine Produktivitätssteigerung verbunden sein muss. Geeignete Maßnahmen zur Konsolidierung und Verbesserung der Gesamtwettbewerbsfähigkeit der DB AG sowie zur Zukunftssicherheit sind unbedingt erforderlich. Dass dies auch mit schwierigen Einschnitten verbunden ist, die

- sozialverträglich abgefedert werden müssen, ist unbestritten. Hier erfüllt der Bund als Eigentümer seine Verpflichtungen: Neben der der Steigerung der Schieneninvestitionsmittel auf fast 9 Milliarden DM, mit der auch eine Beschäftigungsoffensive im Bahnbereich verbunden ist stellt die Bundesregierung zusätzlich 2,3 Milliarden DM jährlich für die soziale Absicherung der Bundesbahnbeschäftigten zur Verfügung. Als einen weiteren Beitrag zur Sozialverträglichkeit hat das Kabinett zudem die Verlängerung der Vorruhestandsregelung beschlossen. (C)

Darüber hinaus hat sich Bundeskanzler Schröder als Moderator Zwischen der DB und der Transnet zur Verfügung gestellt, um die Wirtschaftlichkeit der DB-Werke noch einmal zu überprüfen. Hierbei muss gerade auch im Zuge des zunehmenden Wettbewerbs auf der Schiene überprüft werden, ob nicht mehr Fremdaufträge von anderen Bahnen zu einer höheren Auslastung der betroffenen Werke führen werden. Ein Ansatz zum Beispiel von 3 Prozent Fremdaufträgen für die DB-Werke erscheint mir bei einer zunehmenden Zahl von NE-Eisenbahnen in Deutschland sehr unrealistisch zu sein.

Der Bund erwartet aber auch vom Vorstand der DB AG, dass er seiner besonderen sozialen und strukturpolitischen Verantwortung nachkommt und den Sanierungsprozess sozialverträglich gestaltet. Dazu muss ein offensives Standortmanagement betrieben werden und die aktive Suche nach potentiellen Investoren fortgesetzt werden.

- Dass dies sehr erfolgreich sein kann, beweist das Werk in Stendal. Nachdem der Alstom-Konzern 51 Prozent der Anteile übernommen hat, ist der Fortbestand des Werkes nicht mehr gefährdet. Ja, mit innovativen betriebswirtschaftlichen Konzepten wie der Instandsetzung und Modernisierung von Wagen und Loks mit anschließendem Leasinggeschäft wird eine gute Auslastung des Werkes erreicht. Wo die Länder, die DB und der Bund an einem Strang ziehen, werden ebenfalls gute Ergebnisse erzielt. Die Standortsicherung des Werkes in Delitzsch ist so gut wie sicher; das Land Nordrhein-Westfalen hat das Werk Krefeld mit 60 Millionen DM Investitionsbeiträgen zukunftsfähig gemacht. Geradezu scheinheilig ist in diesem Zusammenhang der CDU/CSU-Antrag zur Rettung des ICE-Werkes in Nürnberg. Die CSU-Mehrheit im Bayerischen Landtag hat sich kürzlich geweigert, mit einer Wirtschaftshilfe von 60 Millionen DM den Standort Nürnberg zu modernisieren und damit wie in Krefeld das Spitzen-Know-how der Beschäftigten für die Zukunft zu sichern. Ich halte das Werk in Nürnberg unter den Bedingungen des Zusammenwirkens aller Beteiligten für durchaus zukunftsfähig. (D)

Auch wenn ein Abbau der Kapazitäten möglicherweise nicht überall zu vermeiden ist, muss als sicher gelten: Keiner der betroffenen Eisenbahnerinnen und Eisenbahner wird in die Arbeitslosigkeit entlassen. Zwei Drittel der Beschäftigten haben tariflichen Anspruch auf Weiterbeschäftigung. Auszubildende können ihre Ausbildung abschließen.

Beschäftigte werden durch die Erschließung neuer Betätigungsfelder, durch Qualifizierungsmaßnahmen und durch Jobsuche unterstützt. Durch die Installation einer

- (A) Jobbörse konnten beispielsweise in München-Neuaubing bereits 120 Mitarbeiter vermittelt werden.

Der Bundesregierung hat deutlich gemacht, dass sie gemeinsame Modernisierungsbemühungen von DB, Gewerkschaft, Ländern und Investoren vorbehaltlos unterstützt. Wir brauchen eine moderne, wettbewerbsfähige Bahn, um die verkehrspolitischen Herausforderungen zu meistern. Ein Erfolg der Bahnreform liegt im ureigensten Interesse der Beschäftigten und natürlich der Millionen Fahrgäste, die täglich mit der Bahn unterwegs sind.

**Horst Friedrich (Bayreuth) (FDP):** Sie werden sich daran erinnern, dass wir uns 1993 in diesem Hause über die Gründe für die Bahnreform einig waren. Der wesentliche Punkt war dabei die gemeinsame Auffassung, dass die Bahn zukünftig unternehmerisch geführt und damit von solcher politischen Einflussnahme befreit werden sollte, die nicht ordnungspolitisch, sondern wahlkreisspezifisch motiviert ist. Dass damit nicht nur der Verzicht auf Zusatzforderungen – etwa weitere Haltepunkte für Fernverkehrszüge in der eigenen Region –, sondern auch die Hinnahme von zu erwartenden Härten durch den Umstrukturierungsprozess bei der Bahn verbunden ist, war immer klar.

In diesem Punkt ist absolute Einigkeit nötig. Wenn wir wieder mit einem Wettlauf darüber anfangen, wer die meisten Staatsgelder der Bahn in seine Region lenkt, ist jeder Kollege gezwungen, dieses Spiel mitzuspielen, und wir können den Erfolg der Bahnreform gleich vergessen. Insofern gefallen mir einige Anträge, die hier heute debattiert werden, überhaupt nicht. Andererseits wundert es mich auch nicht, dass die Haupt- und Staatspartei Bayerns, die CSU, hier vorprescht.

- (B)

Die FDP ist sicher nicht weniger besorgt um die Menschen in den betroffenen Orten, sie weigert sich aber, sich auf dieses überholte Argumentationsmuster einzulassen, weil sie das Ganze im Blick behält. Es muss in diesem Land auch möglich sein, die ökonomische Wahrheit zu sagen. Wer das nicht tut und immer durch Staatsinterventionen überlebensunfähige Betriebe stützt, wird eines Tages Wirtschaftszustände ernten, die wir im Osten unseres Landes gerade überwunden haben.

Voraussetzung für eine solch klare Sprache ist allerdings die Unanfechtbarkeit der ökonomischen Argumente. Darüber kann man streiten, in diesem besonderen Fall muss man darüber sogar streiten, und hier setzt auch die Kritik der FDP am Standortschließungskonzept der Bahn ein.

Die DB AG verfügt über ein – im Übrigen von der Politik wegen der hohen Verantwortung gewollt – hoch bezahltes Management mit vielen hoch qualifizierten und hoch bezahlten Fachleuten. Deren Standortanalysen sollten von solcher Qualität sein, dass die damit verbundenen Entscheidungen auch Prüfung und Kritik in der Sache standhalten.

Stattdessen hat die DB AG in starkem Maße den Eindruck erweckt, unsachgemäß und willkürlich zu handeln. Nach den ersten massiven Protesten gegen die ursprüng-

lich als wirtschaftlich zwingend notwendig bezeichnete Schließung mehrerer Werke wurden die Pläne relativiert. Ursprünglich nicht beabsichtigte Privatisierungen wurden nun kurzfristig in das Konzept einbezogen. (C)

So geht das, wenn ein Bundeskanzler die Analysen der Bahn prüft. Dass die Bahnverantwortlichen bei dieser Prüfung durchgefallen sind, ist äußerst blamabel und verunsichert alle diejenigen, die auch künftig mit der Bahn zu tun haben werden bzw. von deren Entscheidungen abhängig sind.

Der Vorwurf der Willkürlichkeit und mangelnder Professionalität trifft daher auch die Bundesregierung, auf deren Intervention hin die ursprünglichen Pläne hastig und in für Außenstehende nicht nachvollziehbarer Weise überarbeitet wurden.

Dieses Parlament hat deshalb ein berechtigtes Interesse daran, die maßgeblichen Fakten nachvollziehen zu können. Dies gilt in noch stärkerem Maße für die Bediensteten der betroffenen Standorte, die sich von der DB AG und der Bundesregierung verschaukelt fühlen.

Nicht nur die Politik hat also die Verpflichtung, sich aus einzelnen Entscheidungen des Unternehmens DB AG herauszuhalten, sondern auch die Bahnmanager haben die Verpflichtung, zunächst einmal richtig zu rechnen und nur aufgrund belastbarer Analysen zu entscheiden. Nicht nur die Politik, wie von Herrn Mehdorn immer wieder eingefordert, sondern auch die Bahn hat mit dem Auftrag der Bahnreform gefälligst sorgfältig und verantwortlich umzugehen, sonst gefährdet sie selbst die Ziele eines Erstarrens des Schienenverkehrs in Deutschland. (D)

Solche Fälle wie der vorliegende legen einen Makel auch auf zukünftige Entscheidungen der Bahn, weil niemand sicher sein kann, ob sie wirklich sachgerecht sind. Das ist für die Akzeptanz auch zukünftig notwendiger Umstrukturierungen katastrophal, weil das Signal ausgesandt wird, die Politik werde es schon richten.

Kurzfristig stiftet der Bundeskanzler mit Blick auf den Wahlzettel 2002 Frieden, längerfristig ist diese Politik zum Scheitern verurteilt.

**Dr. Winfried Wolf (PDS):** Vor wenigen Monaten, am 27. Juni 2001, protestierte die PDS heftig gegen die Absicht der Deutschen Bahn AG, acht von 18 Standorten der Fahrzeug-Instandhaltung zu schließen. Die Kapazitäten zur Instandhaltung von Loks und Wagen würden auf ein Minimum reduziert, 6 000 Arbeitsplätze – rund die Hälfte der bisher hier vorhandenen – würden damit abgebaut.

Die PDS begrüßt es, dass die Protest-Aktionen erste Erfolge zeigen: Nicht zuletzt durch das Engagement der betroffenen Landesregierungen werden die Standorte Neustrelitz, Stendal und Leipzig-Engelsdorf unabhängig von der Deutschen Bahn AG weiterarbeiten können. Die übrigen zur Schließung vorgesehenen Instandsetzungswerke werden noch einmal überprüft. Das Ergebnis wird erst Ende des Monats bekannt werden.

Bahnchef Mehdorn nannte die Schließungsabsichten „Konsolidierung“ und mit dem Interesse, das Unter-

- (A) nehmen für den Börsengang gewinnträchtig zu machen, „betriebswirtschaftlich notwendig“. Die PDS nennt dies „gedankenlose Zerstörung von Ressourcen“ und „verkehrspolitisch unsinnige Opfer im Interesse der Gewinnmaximierung“.

Mehdorn begründet den geplanten Abbau wiederholt mit zukünftigen Investitionen in neue Loks und in neues Wagenmaterial, die den Instandhaltungsbedarf drastisch reduzieren würden. Tatsächlich sind jedoch Lokomotiven und Waggons überaltert, wenn auch noch immer unverzichtbar. Die Instandhaltung hinkt immer mehr hinterher. Dies hat massive Ausfälle zur Folge. Die alten Fahrzeuge werden länger benötigt, als es steuerliche Abschreibung und anspruchsvolle Investitionspläne der Deutschen Bahn vermuten lassen. Das aber heißt: Der Instandhaltungsbedarf ist enorm. Die Werke könnten voll und ganz ausgelastet werden, und zwar für mehrere Jahre.

Die von Mehdorn ins Auge gefasste Hauruck-Investition mit „völlig neuer Technologie“ musste die Bahn in den letzten Jahren schon mehrfach ausbaden. Dies mündete fast immer darin, dass Lokomotiven und Triebwagen ohne ausreichende Tests und Probezeiten in den laufenden Schienenbetrieb übernommen wurden. Sie erwiesen sich in der Folge als extrem instandhaltungsintensiv, wobei zuvor entsprechende Kapazitäten für die Instandhaltung weder in der Bahn-Industrie noch bei der Bahn selbst aufgebaut worden waren. Auch das heißt: Der Instandhaltungsbedarf bleibt hoch.

- (B) Fast täglich betont Bundesminister Bodewig, dass in den nächsten Jahren der Schienen-Güterverkehr sich verdoppeln und der Personenverkehr erheblich anwachsen werden. Stimmen diese Vorgaben – und es sind die Vorgaben des zukünftigen Bundesverkehrswegeplans –, dann wären für einen massiv erneuerten und wohl auch erheblich erweiterten Lok- und Wagenpark eher höhere Kapazitäten der Instandhaltung erforderlich, als gegenwärtig vorgesehen.

In der Realität stellt sich der von der Deutschen Bahn AG geplante Abbau der Instandhaltung – ähnlich wie der Interregio-Abbau – als ein weiterer Beweis für den Rückgang der Schiene dar. Die Schrumpfbahn kommt.

Die PDS spricht sich entschieden für den Erhalt aller betroffenen Bahnwerke aus. Wir weisen darauf hin, dass durch die weiterhin drohende Schließung der Standorte in Chemnitz, Delitzsch und Zwickau erneut und in besonderem Maße Arbeitsplätze der Deutschen Bahn in den neuen Ländern betroffen wären. Es ist nicht nachzuvollziehen, wie die Deutsche Bahn mehr Verkehr auf der Schiene bewältigen will, wenn in der Instandhaltung der Fahrzeuge keine Reserven vorgehalten werden. Und da mehr Verkehr auf der Schiene eine Forderung der offiziellen Verkehrspolitik ist, ist hier auch der Bund gefordert. Die PDS unterstützt deshalb die Anträge, die Erhalt und Zukunft für Bahn-Instandhaltung fordern.

## Anlage 11

(C)

### Zu Protokoll gegebene Reden

zu

- a) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes
- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Beschlusses: **Innovationspotenzial moderner Technologien für mittelständische Pflanzenzüchter erhalten** (Tagesordnungspunkt 18 a und b)

**Heino Wiese** (Hannover) (SPD): Dass das Saatgutverkehrsgesetz so spät am Abend beraten werden soll, sagt nicht nur etwas über unsere Arbeitszeiten und die Arbeitsfülle des Parlamentes, es sagt auch etwas über den Stellenwert in der Öffentlichkeit, den dieses Gesetzesvorhaben erfährt. Leider, denn es ist für viele Pflanzenzüchter und Sortennehmer von großer Bedeutung.

Bei der Anhörung im Ausschuss haben sich daher fast alle Experten für die umfassende Neuregelung bedankt, die aufgrund der großen Zahl von Veränderungen der Saatgutrichtlinien der EG notwendig geworden waren. Der Deutsche Bauernverband hat uns – sehr zum Leidwesen von Ihnen, Herr Kollege Carstensen – sogar ausdrücklich für das Gesetz gelobt. Ich möchte das Lob an unsere Kollegin Steffi Lemke weitergeben, die sich außerordentlich um die Neufassung verdient gemacht hat.

Das Saatgutverkehrsgesetz ist ein Verbraucherschutzgesetz. Es stellt sicher, dass Landwirte und Gartenbaubetriebe Saatgut und Vermehrungsmaterial der verschiedenen Sorten in hoher Qualität erhalten können. Gute Qualität des Endproduktes und damit gute Äpfel, Tomaten, Kartoffeln und andere Lebensmittel für die Verbraucherinnen und Verbraucher. Außerdem gibt das neue Gesetz Rechtssicherheit für das Bundessortenamt in Hannover, das jetzt klare Vorgaben für die Zulassung neuer Sorten bekommen hat.

(D)

Wichtig dabei ist auch die Kompetenz, schädlichen Sorten die Zulassung zu entziehen. Wir sind mit diesem Gesetz ein großes Stück weitergekommen, was die Regelung des Saatgutrechtes betrifft.

Eine wesentliche Aufgabe, die jetzt dazukommt, ist die Neuregelung des Sortenschutzes, eine Aufgabe, der wir uns schnellstmöglich annehmen sollten. Dafür gibt es eine Reihe von dringenden und wichtigen Gründen. Der wichtigste ist für mich die unsägliche Nachbauregelung, die zu Hunderten oder sogar Tausenden von Gerichtsverfahren geführt hat. Allein 900 Verfahren sind zurzeit vor dem Europäischen Gerichtshof. Die Saatguttorehand, die augenscheinlich große Schwierigkeiten hat, zwischen privatrechtlichen Verträgen und öffentlich-rechtlichen Aufgaben zu unterscheiden, hat sich Verhaltensweisen angemaßt, die ihr in keiner Weise zustehen.

Den Fehler hat hierbei aber der Gesetzgeber gemacht, weil aus Opportunitätsgründen auf eine klare gesetzliche Regelung verzichtet wurde; zugunsten eines so genannten

- (A) Kooperationsabkommens zwischen Pflanzenzüchtern und Bauernverband und zulasten der Bauern.

Ein zweiter wichtiger Grund ist die Frage: Wie gehen wir mit GVO in neuen Sorten um? Die in der Diskussion stehende Biopatentrichtlinie wird uns vor neue Herausforderungen stellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich kurz auf den Antrag der FDP eingehen. Ich glaube nicht, dass die Biopatentrichtlinie und die Zulassung von neuen gentechnisch veränderten Sorten wirklich, wie die FDP behauptet, die mittelständischen Züchter stärken. Ich bin vielmehr ziemlich sicher, dass damit eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der großen Unternehmen eingeleitet wird. Natürlich können die größeren Unternehmen viel eher patentrechtliche und biotechnische Apparate aufbauen, als das durch kleinere Mittelständler erreicht werden kann.

Ich möchte nicht missverstanden werden: Ich bin ausdrücklich dafür, die Chancen der grünen Gentechnik zu nutzen. Dafür müssen wir den Sortenschutz aber in der Tat so gestalten, dass wir die einzigartige Vielfalt der mittelständischen Saatzuchtunternehmen in Deutschland erhalten und schützen. Das Saatgutverkehrsgesetz war der erste Teil einer transparenten und umfassenden Regelung des Saatgutrechtes; für das Sortenschutzgesetz werden wir das in ähnlich verantwortlicher Weise tun.

Wir haben auch in diesem Bereich viel vor uns und wir werden es tun.

- (B) **Waltraud Wolff** (*Wolmirstedt*) (*SPD*): Es ist jetzt fast genau ein Jahr her, seitdem die BSE-Krise einen Stein ins Rollen brachte.

Wir wissen alle, dass dies nicht die erste Krise ist, die die Landwirtschaft erschüttert und den laufenden Strukturwandel deutlich forciert. Weinskandal, genmanipulierte Lebensmittel, Schweinepest und auch gefundene Pestizidrückstände in Bier beunruhigten schon vor Jahren die Bevölkerung. Jeder wollte doch gern glauben, dass man durch die Wissenschaft, durch strengere Gesetze und Kontrollen, die Gefahrenquellen beseitigen kann. Diese Sicherheit gibt es seit BSE nicht mehr. Gerade der Stand der wissenschaftlichen Kenntnisse war hauchdünn und viel weiter sind wir leider immer noch nicht. Die erlebte Unsicherheit war es, die dazu führte, dass nach BSE das Vertrauen in die bäuerliche Landwirtschaft nicht alleine durch stärkere Kontrollen und strengere Gesetze wiederhergestellt werden kann.

Zwar haben wir durch das Verfütterungsverbot von Tiermehl oder durch den sensiblen Umgang bei der Tötung von Tierbeständen gezeigt, dass wir diese Unsicherheit in der Bevölkerung ernst nehmen und die bestmögliche Sicherheitsstufe einräumen, aber es ist offensichtlich, dass Veränderungen anstehen.

In meiner Rede zum Agrarbericht 2001 sagte ich: „Die Landwirte gehören nicht an den Pranger, sondern mit ins Boot“. Ich bin auch nicht der Meinung eine Drohkulisse aufzubauen oder jemanden gegen die Wand laufen zu lassen.

(C) Vielmehr werbe ich dafür, „gerade auch unter dem Berufsstand,“ den eingeschlagenen Weg, hin zu einer umweltgerechteren Landwirtschaft, gemeinsam zu beschreiben. In persönlichen Gesprächen ist die Bereitschaft vorhanden, nur muss um den Weg zum Ziel gerungen werden. Aus meiner Erfahrung heraus sehe ich nur eine vernünftige Chance im Miteinander. Uns allen liegt eine umweltgerechte Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Entwicklung der ländlichen Räume „um nur drei Schlaglichter zu nennen,“ am Herzen.

Aus diesem Grund liegt heute der Gesetzentwurf zur Modulation von Direktzahlungen auf dem Tisch und ist ein wichtiges Element dieser neuen Agrarpolitik.

Nicht nur der Bund hat die Modulation als geeignetes Mittel angesehen, um Gelder sinnvoll für eine umweltgerechtere Landwirtschaft umzuschichten. Auch Vertreter der Länder hatten sich positiv geäußert.

Im Juli diesen Jahres einigten sich Bund und Länder auf ein Modell, das bei einem Freibetrag von 20 000 DM eine Prämienkürzung von 2 Prozent vorsieht und ab dem Jahr 2003 in Kraft treten soll.

Also: Erhält ein Betrieb mehr als 20 000 DM an Prämiengeldern, dann werden alle weiteren Zahlungen für seine Produkte um 2 Prozent gekürzt. Die EU sieht Kürzungen der Ausgleichszahlungen von bis zu 20 Prozent vor. Unser Gesetz setzt bei 2 Prozent an.

Die Kürzungen der Direktzahlungen machen bundesweit 105 Millionen DM aus.

(D) 166 Millionen DM würden auf diese Weise zusätzlich für Agrarumweltmaßnahmen und Strukturpolitik im ländlichen Raum zur Verfügung stehen. Das hört sich erstmal gut an, aber insbesondere die Kofinanzierung ist Stein des Anstoßes für die Länder.

Ich komme aus Sachsen-Anhalt und weiß, dass schon jetzt die GAK-Mittel nicht voll abgerufen werden können, weil die Kofinanzierung nicht mehr gewährleistet ist. Das ist schwer. Mit den geplanten Kürzungen der Direktzahlungen wären zwar besonders die neuen Bundesländer betroffen, aber die Rückführung der Gelder in die Regionen ist realisierbar.

Welche Belastungen kommen auf diese Weise auf den Bund und die Länder zu? Der Bund ist bereit, 37 Millionen DM zusätzlich für eine Umorientierung in der Landwirtschaft einzusetzen. Eine Umorientierung kann aber nur in einer gemeinsamen Kraftanstrengung gelingen, deshalb brauchen wir die Hilfe der Länder und erwarten nun, dass sie ihren Teil dazu beitragen: Das sind 24 Millionen DM für eine umweltgerechtere Produktion von Nahrungsmitteln und für die Stabilisierung der ländlichen Räume.

Ein weiterer Stein des Anstoßes ist die Umsetzung, Aufsicht und Verwaltung der Modulation. Hierfür kann der Bund die Verantwortung nicht übernehmen. Ganz klar ist geregelt: Diese Aufgaben stehen in der Landeshoheit. Und ganz abgesehen davon, wäre mit so einer Änderung von Finanzierungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern eine Änderung des Grundgesetzes notwendig. Diese Forderung ist praktisch undiskutabel.

(A) Modulation ist ein geeignetes Mittel, um Gelder für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume umzulenken. Und das Mittelvolumen von 166 Millionen DM ist dafür eine gute Basis. Übrigens finde ich es falsch, dass Sie, Herr Kollege Heinrich, in mehreren Interviews versuchten, den Eindruck zu erwecken als seien Subventionen ein verbrieftes Recht der landwirtschaftlichen Unternehmen, ihre Kürzung unredlich und ein Einsatz in umweltrelevanten Maßnahmen ungeeignet, um die Landwirtschaft und den ländlichen Raum zu stärken.

Ich habe das Gefühl, Sie versuchen hier fünf gerade sein zu lassen und setzen in alter FDP-Manier Stützungen mit eigen Erwirtschaftetem gleich! Und letztlich war es doch die Politik von CDU und FDP, die die Abkehr von ökologischen Zielen forciert hat. Nur nichts Neues fordern und entscheiden, immer alles schön beim Alten lassen. Egal, was sich da um uns herum in Europa tut. Wenn wir heute eine geringe Akzeptanz des Berufsstandes unter der Bevölkerung konstatieren müssen, ist das auch ein Ergebnis der jahrelangen umweltignoranten Politik, für die neben der CDU die FDP die Verantwortung mitträgt.

Wir wollen zukünftig eine positive Entwicklung vorantreiben. Deshalb mein eindringlicher Appell an die Länder, unser Gesetz zu unterstützen und nicht kurzfristig zu sein. Natürlich sind wir uns bewusst, dass gerade die finanzschwachen neuen Länder jede Mark zweimal umdrehen, ehe sie sie einmal ausgeben.

Weshalb aber verschließen sich die südlichen Bundesländer der Modulation völlig? Das war zwar von Anfang an zu erwarten, verwundert dennoch. Gerade Bayern und Baden-Württemberg rühmen sich Gelder für Sonderprogramme in der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen. Umweltmaßnahmen werden großgeschrieben, heißt es. Wenn das so ist, dann verwundert es einmal mehr, dass das Modulationsgesetz der Bundesregierung so verteufelt wird. Die sachliche Begründung verschließt sich mir völlig.

Im Gegensatz dazu lobte der saarländische Umweltminister Mörsdorf noch im Sommer dieses Jahres die neuen Chancen, die das Modulationsgesetz für das Saarland bringen würde. Diese Einsicht wäre beim Votum im Bundesrat sehr hilfreich.

Wir werden die Modulation einführen. Auch ohne den Bundesrat wäre dies möglich. Allerdings müsste dann die Freibetragsgrenze von 20 000 DM fallen. Davon wäre dann jeder Betrieb in Deutschland betroffen. Kann uns daran gelegen sein? Liebe Kolleginnen und Kollegen, nutzen wir die Zeit, um miteinander im Gespräch zu bleiben und gemeinsam Bund und Länder für einen gesteigerten Umweltschutz, eine Stärkung der ländlichen Räume und die Interessen unserer Landwirtschaft zu sorgen.

**Meinolf Michels (CDU/CSU):** Ich habe noch einmal die Protokolle aus der Debatte über die Agrarreform 1992 nachgelesen.

Wesentlicher Inhalt dieser Reform war: der Getreideinterventionspreis wurde um über 30 Prozent gesenkt; die Einkommensverluste sollten über eine Flächenbeihilfe ausgeglichen werden. Sprecher aller Fraktionen haben auf

die Gefahr hingewiesen, die sie in der Möglichkeit staatlicher Kürzungen sehen. Recht hatten sie – nun wird's wahr! Die Getreidepreise sind zumal in diesem Jahr schlechter denn je. Und dann hat die Kommission in Brüssel die Importzölle gesenkt und die Exportbeihilfen gestrichen. Lassen Sie sich doch einmal über die Getreidemarktsituation berichten. (C)

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Einführung einer Modulation wird von den Regierungsfractionen als weiterer Meilenstein der so genannten Agrarwende gefeiert. Vorab möchte ich dies zum Anlass nehmen, um ausdrücklich klar zu stellen, dass die CDU/CSU-Fraktion – sei es in Zeiten, als wir die Regierung stellten, aber auch jetzt in der Opposition eine Fortentwicklung der Agrarpolitik immer als notwendig angesehen hat. Wir haben stets konstruktiv zu diesem Prozess beigetragen.

Ich möchte nur an die gerade erwähnte Mac Sherry Reform 92 erinnern. Wir haben mit viel Geld den Strukturwandel in der Landwirtschaft begleitet – und dadurch erträglicher gemacht. Und dies besonders in sozialer Hinsicht.

Sie, Frau Künast, propagieren eine Agrarwende – das bedeutet weg vom bisher Dagewesenen. Meine Berufskollegen sagen, „Nun soll alles, was wir mit viel Arbeit geleistet haben, falsch sein?“ „Wir haben doch die Menschen bestens ernährt.“ Es sind gerade die jungen Bauern, die den Mut verlieren. Ja sie empfinden sich gedemütigt. Die in Ihrem Hause gefertigten Papiere zeigen vor allem eins: immer weniger Hilfe! Die Agrarpolitik der Bundesregierung ist für die Betriebe nicht mehr kalkulierbar. (D)

Bei der Agrardebatte 92 hat der damalige Obmann der SPD, unser Kollege Oostergetelo, zu Recht ausgeführt, „Verlässlichkeit ist ein wesentliches Element in der Politik.“ Obwohl die gegenwärtige Beschlusslage der EU eine Laufzeit bis 2006, 2008 hat, will die Bundesregierung den deutschen Landwirten in dieser Zeit die Planungssicherheit streitig machen. Das können wir schon heute uneingeschränkt festhalten: dass die Einführung der Modulation in der vorliegenden Form für einen großen Teil der deutschen Landwirte eine weitere Verschlechterung ihrer Wirtschaftslage bedeutet.

Ich bleibe mit meiner Kritik doch sehr moderat, wenn ich da lese, was die Mehrheit der Länder im Bundesrat als Stellungnahme zu diesem Thema vorgetragen hat. Schon laufende Länderprogramme wie zum Beispiel K.U.L.A.P. in Bayern können mit diesen Mitteln nicht auch finanziert werden. Es müssen neue sein. Ich betone noch einmal, wir sträuben uns nicht gegen Fortentwicklung oder Modernisierung im Bereich der Landwirtschaft, nur es muss dann auch für diesen Wirtschaftsbereich sinnvoll sein.

Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass ein großer Teil der den Bauern vorenthaltenen 54 Millionen Euro landwirtschafts-fremd investiert werden soll. Dazu werden die 31 Millionen Euro Kofinanzierung ebenfalls an den unser Volk ernährenden Bauern vorbei fließen. Frau Künast, ich möchte Sie wirklich dringend bitten, mit uns gemeinsam zu prüfen, ob wir nicht wenigstens einen Teil der Mittel für die Einführung des Vorruhestands in der Landwirtschaft und gleichzeitig auch einen weiteren Schritt zur

- (A) Altersabsicherung der Frauen in der Landwirtschaft tun können. Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass für den ländlichen Raum Programme mit finanzieller Unterstützung des Bundes aufgelegt werden sollen. Aber es ist erwiesenermaßen ausdrücklich volkswirtschaftlich falsch, wenn dies mit Geldern geschieht, die den praktisch tätigen Bauern entzogen werden.

Gestatten Sie mir abschließend, für alle wohlwollend darauf hinzuweisen, dass wir hier und gerade in der jetzigen Zeit für alle unsere Mitmenschen eine große Verantwortung tragen. Jeden Fehler, den wir hier machen, müssen unsere Mitmenschen ausbaden. Nehmen wir doch nicht alles für selbstverständlich! Stellen Sie sich doch einmal vor, die gegenwärtige Resignation bei unseren jungen Bauern würde dazu führen, dass Milch und Brot Mangelware würden. In der Landwirtschaft liegt zwischen Saat und Ernte eine lange Zeit.

**Helmut Heiderich (CDU/CSU):** Die Novellierung des Saatgutrechtes ist veranlasst durch die Aufnahme verschiedener EU-Regelungen, die schon aus dem Jahr 1998 datieren, in das deutsche Recht.

Diese Gelegenheit hätte genutzt werden müssen, das schon seit Jahren immer komplexer gewordene Regelungswerk zu durchforsten und zu vereinfachen. Stattdessen werden durch den Regierungsentwurf und insbesondere durch den Änderungsantrag der Regierungskoalition zusätzlich bürokratische Hürden aufgebaut. So spricht die Bundesregierung selbst von einer Ausweitung der behördlichen Tätigkeit bei Bund und Ländern.

- (B) Nach dem, was bisher erkennbar ist, werden dadurch zusätzliche Kosten verursacht: Da diese als Gebühren weitergegeben werden, ist abzusehen, dass sich das im Ergebnis negativ auf die Preise deutschen Z-Saatgutes auswirkt. Damit wird sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Saatgutzüchter beeinträchtigt, wie auch die Kostenbelastung der Landwirte erhöht. Während in allen anderen Wirtschaftsbereichen ständig von Deregulierung geredet wird, werden im Agrarbereich immer neue Auflagen gemacht und zusätzliche Prüfungen gefordert.

Dass der Großteil der konkreten Ausgestaltung im Gesetzentwurf nicht enthalten ist, sondern auf noch zu erlassende Verordnungen verlagert wird, macht diese Problematik noch schwerwiegender. Wenn der Bundestag in einem solchen Umfang, wie hier vorgesehen, Ermächtigungen an die Bundesregierung gibt, dann gibt er in hohem Maße seine Einflussmöglichkeiten aus der Hand. Nach den rechtsbeugenden bzw. rechtswidrigen Eingriffen der Bundesregierung in die Zulassung gentechnisch verbesserter Sorten im Vorjahr und in diesem Jahr muss jedem klar sein, dass mit einem solchen offenen Gesetzentwurf dem willkürlichen Handeln der Bundesregierung Tür und Tor geöffnet wird.

Im Ergebnis werden dann die Abgeordneten in der Öffentlichkeit für Belastungen durch die Regierung verantwortlich gemacht, auf welche sie keinerlei Einfluss mehr gehabt haben. Die aktuelle Diskussion um die Verschärfung der Immissionsschutzregeln gibt ein entsprechend negatives Beispiel. So muss die Einführung des allgemei-

- nen Begriffs „die Umwelt“ als Risikogrund für die Sortenzulassung als weiteres Einfallstor willkürlicher Argumente befürchtet werden. (C)

Ebenso untergräbt die Veränderung des Begriffes „landeskultureller Wert“ in seiner bewährten Form durch den Änderungsantrag von Rot-Grün zusätzlich die Verlässlichkeit des bisherigen Saatgutrechts.

Hinderlich sind auch die Verschärfungen und Erweiterungen für gentechnisch fortentwickeltes Saatgut. Zu recht moniert der Antrag der FDP die seit Jahren ideologische Blockade dieser Zukunftstechnologie durch grüne Minister und deren Fraktion. Europäisches Parlament und europäische Kommission haben gerade in den letzten Monaten und Wochen starke Aktivitäten entfaltet, um den jahrelangen Stillstand in Europa zu überwinden.

81 Studien der letzten Jahre in der EU haben deutlich gemacht, dass diese Technologie ausgereift ist. Dass sie kein Risiko für Umwelt oder Gesundheit mit sich bringt. Auch der 2. Gentechnikbericht der Bundesregierung bestätigt, dass die häufig geäußerten Bedenken keine Bestätigung gefunden haben. Deswegen ist es kontraproduktiv, jetzt neue zusätzliche Hürden für gentechnisch verbessertes Saatgut im Saatgutverkehrsgesetz aufzubauen. Solche Erschwernisse werden allenfalls dazu beitragen, die Abwanderung dieser Technologie aus Deutschland zu verstärken.

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion fordert deshalb im Einklang mit der Europäischen Kommission und dem Gentechnikbericht der Bundesregierung eine Vereinfachung und Verschlankeung der Zulassungsverfahren. Dazu gehört insbesondere die Festlegung von Schwellenwerten für alle Saatgutbereiche. Dazu gehört die Validierung von Untersuchungsverfahren und Prüfstellen, die der Bundesregierung bis heute nicht gelungen sind. (D)

So bleibt dem Zufall nach wie vor Tür und Tor geöffnet. Wie in diesem Sommer in Brandenburg werden dadurch Zerstörungsmaßnahmen amtlich angeordnet, die sich bei der Nachprüfung durch Fachlabors als „Fehlalarm“ herausstellen. In diesem Bereich muss die Bundesregierung ihre Entscheidung endlich auf die wissenschaftlichen Fakten begründen, statt durch rechtsbeugende Eingriffe die Verlässlichkeit des Anerkennungsverfahrens zu gefährden.

Wir lehnen diese Gesetzesnovellierung, die zu einer Kostensteigerung für die Landwirte, zu weiterer Bürokratisierung, zu stärkerer Regierungsabhängigkeit der Verfahren sowie zur Wettbewerbsverschlechterung für Saatgutunternehmen und -anwender führt, ab.

**Steffi Lemke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Gegenstand der heutigen Debatte ist das Saatgutverkehrsgesetz: ein Gesetz, das die Voraussetzungen regelt, unter denen Saatgut „in den Verkehr gebracht“, sprich: gehandelt oder abgegeben werden darf, ein Gesetz, das in dieser Form seit dem Jahre 1953 besteht und seitdem zahlreichen Änderungen und Ergänzungen unterworfen war, ein Gesetz, das von Normalsterblichen aufgrund seiner komplizierten Struktur und Regelungen eigentlich nicht mehr verstanden werden kann.

- (A) Die diesem nationalen Gesetz übergeordneten EU-Richtlinien wurden im Februar 1999 aus zwei Gründen geändert: Zum einen war es dringend notwendig, die besonderen Anforderungen an gentechnisch verändertes Saatgut zu regeln. Und zum Zweiten schien es wegen des zunehmenden Rückgangs der biologischen Vielfalt auch in der Landwirtschaft erforderlich, die Zulassung auch von solchen Sorten zu ermöglichen, die den sehr strengen Kriterien nicht genügen und dies eigentlich auch gar nicht sollen, wie zum Beispiel alte Sorten oder Landsorten.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt diese Änderungen auf EU-Ebene nunmehr in das deutsche Recht um. Darüber hinaus wurden auf Initiative der Koalitionsfraktionen im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens einige Verbesserungen und Ergänzungen vorgenommen, die ich nachfolgend kurz darstellen möchte. In der nicht öffentlichen Anhörung am 10. Oktober 2001 zum vorliegenden Gesetzentwurf fand der entsprechende Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen fast durchweg die Zustimmung der anwesenden Sachverständigen.

Zunächst zu den Anforderungen für gentechnisch verändertes Saatgut. Die saatgutrechtliche Zulassung einer Pflanzensorte kann zukünftig von vorneherein versagt werden, wenn „hinreichende Gründe für die Annahme bestehen, dass die Sorte ein Risiko für die Gesundheit von Menschen, Tieren oder Pflanzen oder die Umwelt darstellt“ – im Bereich gentechnisch veränderter Sorten eine unerlässliche Handlungsoption. Wir erinnern uns alle an den Fall der Bt-Maissorte, als das Bundessortenamt gar keine rechtliche Grundlage gehabt hätte, einer solchen Sorte die Zulassung zu verweigern, obwohl es Hinweise darauf gab, dass sie ein Risiko für die Umwelt darstellt. Diesem Umstand haben wir durch die neue Regelung abgeholfen – und das Bundessortenamt hat dies im Rahmen der Anhörung begrüßt. Ebenso haben wir dafür gesorgt, dass eine Gefährdung der Umwelt durch eine Sorte bzw. deren Anbau zu einer Rücknahme einer bestehenden Zulassung führen kann. Auch das war bislang nicht möglich. Wir haben durch weitere Ergänzungen die lückenlose Kennzeichnung von gentechnisch verändertem Saatgut in allen Phasen des Inverkehrbringens sichergestellt.

Kommen wir zum zweiten Bereich, der durch die geänderte EU-Richtlinie verbessert werden sollte, nämlich zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Landwirtschaft durch die Saatgutgesetzgebung beizutragen.

Erst kürzlich hat der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung den gegenwärtigen und unwiederbringlichen Verlust der Gen- und Artenvielfalt als „dramatische Krise der Biosphäre“ bezeichnet. Auch die genetischen Ressourcen landwirtschaftlicher Nutzpflanzen aus jahrhundertalter traditioneller Zucht und Bewirtschaftung stünden auf dem Spiel. Pflanzenzüchtung, die den jetzt noch gar nicht absehbaren Erfordernissen der Zukunft gewachsen sein will, braucht biologische Vielfalt. Und wir müssen erhebliche Anstrengungen unternehmen, um weitere irreversible Verluste an lebensnotwendiger Vielfalt zu verhindern.

- (C) Konkret haben wir deshalb im Saatgutverkehrsgesetz folgende Änderungen vorgesehen: Der Spielraum bei der Sortenzulassung wurde dahingehend erweitert, dass ungünstige Eigenschaften einer Sorte durch andere günstige Eigenschaften ausgeglichen werden können. Dies ist unter anderem auch für ökologisch gezüchtete Sorten von Vorteil. Die neue Formulierung des so genannten landeskulturellen Wertes orientiert sich damit am Wortlaut der EU-Richtlinie. Darüber hinaus bleibt die Abgabe von Saatgut zu Ausstellungszwecken zum Beispiel für Freilichtmuseen und Schaugärten weiterhin erlaubt. In der EU-Richtlinie war das ursprünglich nicht vorgesehen. Dies ist aber für die zahlreichen Initiativen, die sich um den Erhalt der biologischen Vielfalt bemühen, eine wesentliche Voraussetzung für ihre wertvolle Arbeit.

Ein weiteres Stichwort in diesem Zusammenhang: Erhaltungssorten. Leider bedarf es zunächst einer konkreten Durchführungsverordnung von EU-Seite, bevor auch in Deutschland solche Sorten tatsächlich zugelassen werden können. Wir halten es für dringend erforderlich, und haben dies auch in einer entsprechenden Entschließung zum Ausdruck gebracht, dass sich die Bundesregierung einsetzt, damit diese konkreten Regelungen so rasch wie irgend möglich erlassen werden. Die Zulassungskriterien für diese Erhaltungssorten müssen dabei so gestaltet werden, dass keine unüberwindbaren Hürden für die Initiativen und Züchter geschaffen werden, sei es in finanzieller oder bürokratischer Hinsicht oder durch zu strenge Anforderungen an die Sorten. Viele Erhaltungsinitiativen oder ökologische Züchter stehen seit Jahren schon in den Startlöchern und warten darauf, dass sie ihre Sorten schlicht und ergreifend an andere abgeben dürfen. Da dies bislang verboten ist, entgehen der Landwirtschaft aber auch den Verbrauchern die enormen Potenziale, die in einer größeren biologischen Vielfalt im verfügbaren Sortenspektrum liegen.

Lassen Sie mich nun noch ein paar grundsätzliche Anmerkungen zur Saatgutgesetzgebung machen: Seinen Ursprung hat das heutige Saatgutverkehrsgesetz in der im Jahre 1934 erlassenen „Verordnung über Saatgut“. Mit dieser Verordnung griff zum ersten Mal der Staat in die bis dahin privatwirtschaftlich organisierte Saatgutprüfung ein. Das war damals angesichts der Ernährungslage der Bevölkerung im letzten Jahrhundert und nach den beiden Weltkriegen auch durchaus sinnvoll und notwendig: Der Staat sorgte mit der Prüfung der Saatgutqualität vor der eigentlichen Aussaat dafür, dass Missernten so weit wie möglich vermieden und durch die im Laufe der Jahre entstandenen hohen Auflagen ein gewaltiger Zuchtfortschritt gerade im Bereich der Erträge erreicht wurde.

Doch man kann durchaus mal die Frage stellen: Ist ein derart kompliziertes und überreguliertes Gesetzeswerk noch zeitgemäß? Ist angesichts der heutigen Höchstträge unserer landwirtschaftlichen Kulturarten und der Überproduktion ein solches System noch sinnvoll? Oder gibt es Möglichkeiten, andere transparentere und auch kostengünstigere Systeme, die eine vernünftige Saatgutversorgung sicherstellen können, ohne die Beteiligten in ein allzu enges Paragrafenkorsett zu zwängen?

(C)

(D)

(A) Durch die strikten Auflagen des heutigen Saatgutverkehrsgesetzes wird es tatsächlich vielen züchterisch tätigen Landwirten, Erhaltungsinitiativen, die sich um die Bewahrung der biologischen Vielfalt bemühen, oder Züchtern insbesondere im Bereich der ökologischen Züchtung unverhältnismäßig erschwert, für ihre Anbauverfahren geeignetes Saatgut oder Saatgut, das eine pflanzen genetische Ressource darstellt, in den Verkehr zu bringen oder auszutauschen. Dies ist eine kontraproduktive Einschränkung sowohl des wirtschaftlichen Handelns der züchterisch Tätigen als auch des Rechts der Landwirte und sonstigen Saatgut anwender auf eine eigenverantwortliche Auswahl aus einem angemessenen Sortenspektrum. Die Entscheidung darüber, welche Sorte überhaupt anbauwürdig ist, wurde bislang ausschließlich von den staatlichen Stellen getroffen. Eine stärkere Rückführung dieser Verantwortung in die Praxis liegt jedoch im öffentlichen Interesse.

Ein ausreichendes Qualitätsniveau des Saatgutes könnte meines Erachtens weitgehend auch über die Marktmechanismen erreicht werden. Für die Sicherung von rechtlichen Ansprüchen an eine bestimmte Saatgutqualität würden Gewährleistungsansprüche, wie sie in anderen Wirtschaftsbereichen üblich sind, genügen. Denkbar wäre zum Beispiel, dass Saatgut, das einige wichtige Kriterien der Saatgut anerkennung, insbesondere Keimfähigkeit, Gesundheit und Reinheit als Mindestanforderung an die Saatgutqualität erfüllt, ohne weitere Einschränkungen, jedoch mit einer ausführlichen und eindeutigen Kennzeichnung, in den Verkehr gebracht werden darf.

(B) Darüber hinaus könnte Saatgut neben der Saatgut anerkennung zusätzlich das Verfahren der heutigen Sortenzulassung durchlaufen. Dies entspricht dem derzeit für das Inverkehrbringen von Saatgut vorgeschriebenen Verfahren, um wie bisher als zertifiziertes Saatgut in den Verkehr gebracht werden. Saatgut dieser Sorten genügt über die Mindestanforderungen hinaus weitergehenden bzw. anderen Ansprüchen. Ich halte es für ziemlich unwahrscheinlich, dass es solches System dazu führen würde, dass sämtlicher Zuchtfortschritt infrage gestellt wäre, oder die Landwirte einer unabsehbaren Gefahr ausgesetzt sein würden, durch Saatgut minderer Qualität Missernten zu erleiden.

Vor diesem Hintergrund haben die Koalitionsfraktionen die Bundesregierung in einer Entschliebung aufgefordert, innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren die Saatgutgesetzgebung auf den Prüfstand zu stellen und Vorschläge für ihre Vereinfachung und Liberalisierung zu unterbreiten. Diese Forderung wurde in der Anhörung zum Saatgutverkehrsgesetz am 10. Oktober 2001 von allen Experten einhellig unterstützt und ist ein weiterer Schritt in Richtung eines modernen Saatgutrechts.

Eine Anmerkung zum Schluss: Den Antrag der FDP, der hier in Form der Beschlussempfehlung ebenfalls noch mal zur Debatte steht, habe ich bereits im Februar dieses Jahres in meiner Rede hier im Hause ausreichend kritisiert. Und mehr Aufmerksamkeit hat er aus meiner Sicht nun wirklich nicht verdient.

**Ulrich Heinrich (FDP):** Auch das Saatgutverkehrsgesetz reiht sich nahtlos in die für die rot-grüne Bundesregierung so typischen Gesetze ein, die der deutschen Landwirtschaft das Leben und die Zukunft zunehmend schwerer machen. Nicht nur aus diesem Grund wird die FDP der Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes nicht zustimmen. (C)

Entscheidend für die Ablehnung meiner Fraktion sind insbesondere zwei zentrale Schwachpunkte in diesem Gesetzentwurf.

Erstens: Wieder einmal enthält ein Gesetz der Bundesregierung eine Fülle von „Persilscheinen“ in Form von Ermächtigungen. Diese Ermächtigungen ermöglichen es der Bundesregierung, weitreichende Entscheidungen am Parlament vorbei zu treffen. Das ist schon aus grundsätzlichen Erwägungen abzulehnen. Für die FDP gilt weiterhin der Grundsatz, dass wichtige politische Entscheidungen im Parlament zu diskutieren und zu treffen sind. Mit diesem Gesetz wird dieser Grundsatz meiner Fraktion zum wiederholten Mal unterlaufen.

Zweitens: Das gilt umso mehr, wenn wie im vorliegenden Fall des Saatgutverkehrsgesetzes ein so sensibler Bereich wie die grüne Gentechnik berührt wird. Gerade hier wird von der Bundesregierung ein ideologischer Konfrontationskurs gegen die Wirtschaft und Pflanzenzüchter gefahren. Insbesondere die Tatsache, dass SPD und Grüne nicht bereit sind, verlässliche Rahmenbedingungen für die Zukunft der Grünen Gentechnik zu schaffen; muss uns zu äußerster Vorsicht mahnen.

Nur ein Beispiel: Anstatt die Vorschläge der EU-Kommission zur Beendigung des De-facto-Moratoriums zu unterstützen, setzt sich die zuständige grüne Bundesministerin Künast weiterhin für eine Nullwert-Regelung bei Saatgut mit GVO-Anteilen ein. Eine Kennzeichnungsvorschrift für GVO macht aber erst ab einer Grenze von 1 Prozent Sinn. Das hat sich in der Vergangenheit schon bei der Kennzeichnung von Nahrungsmitteln bewährt. Außerdem ist ein Nullwert unrealistisch und lässt natürliche Phänomene unberücksichtigt. Hier müssen endlich verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die Wirtschaft auch weiterhin am Standort Deutschland in moderne Technologien investiert. (D)

Für die FDP-Bundestagsfraktion fordere ich Bundeskanzler Schröder nochmals nachdrücklich auf, auch bei der Grünen Gentechnik endlich eine Politik ohne Scheuklappen umzusetzen. Weiteres Zögern und Zaudern können wir uns nicht mehr erlauben.

**Kersten Naumann (PDS):** Die Bundesregierung hat sich mit der Umsetzung der EG-Rechtsvorschriften zum Saatgutverkehr viel Zeit gelassen. Nun wird wieder halberzig und im Nachhinein mit zu lösenden Problemen gekämpft, für deren Vollzug erst ein Änderungsantrag eingebracht werden musste. Verabschiedet wird ein Gesetz, bei dem schon jetzt klar ist, dass weitere Änderungen im Nachgang zu erwarten sind.

Das komplexe Saatgutrecht hätte längst auf seine ökonomische Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit unter nationalen Bedingungen geprüft werden können. Über

- (A) 60 Paragraphen und allein 30 Verordnungsermächtigungen zeugen nicht gerade von Transparenz und Einfachheit in der Anwendung des Gesetzes. Der tatsächliche Bedarf eines derart ausgestalteten Rechtssystems hätte längst einer generellen Überprüfung unterzogen werden können.

Was wir brauchen, ist eine gläserne Produktion auch bei der Saatgutproduktion, bei der Verwendung und dem Inverkehrbringen von Saatgut, insbesondere deshalb, weil mit dem Gesetz zwei Schwerpunkte neu behandelt werden: die Nutzung, der Umgang und der Handel mit gentechnisch verändertem Saatgut und der Erhalt genetischer Ressourcen insbesondere alter Landsorten für den ökologischen Landbau.

Wir begrüßen, dass für Saatgut gentechnisch veränderter Sorten Kennzeichnungsvorschriften aufgenommen werden und gesetzliche Ermächtigungen geschaffen werden, um künftig in Verordnungen insbesondere das Inverkehrbringen von Saatgut aus pflanzengenetischen Ressourcen sowie von Saatgut für den ökologischen Landbau regeln zu können.

Die Frage der rechtlichen Grundlagen für das Inverkehrbringen von GVO durch Saatgut ist diffizil: Einerseits wird das Tor für weitreichende Anwendungen im Saatgutbereich geöffnet, andererseits will sich die Bundesregierung rechtlich absichern, eingreifen zu können. Letzteres ist, wie die belegten Beispiele der Handhabung des Bt-Maises im Jahr 2000 und T-25-Maises Artuis bei der Aussetzung der Sortenzulassung zeigen, bereits faktisch angewendet worden.

- (B) Hier ist das Widerrufsrecht gesetzlich zu verankern, und zwar nicht nur, wenn es ausschließlich und den Schutz der Umwelt geht. Bereits bestehende und nachgewiesene negative Auswirkungen einer GVO-Sorte auf andere Sorten, zum Beispiel durch Pollenflug einer transgenen Pflanze auf andere Feldbestände, werden nicht bzw. nicht ausreichend berücksichtigt. Da wissenschaftlich immer noch nicht nachgewiesen ist, was GVO in der Umwelt anrichten kann, zum Beispiel erste Auswirkungen wie resistente Superunkräuter in Kanada, die ursprünglich von ehemaligen Kulturpflanzen stammen und nicht ernst genommen werden, ist es keinesfalls vertretbar, dass GVO-Saatgut einem konventionellen Saatgut gleichgestellt wird.

Dem Gesetzentwurf kann aus diesen Gründen nicht zugestimmt werden.

Noch ein Wort zum Antrag der FDP. Ihr Versuch, der Gentechnik über die Saatgutzüchtung aufs Trapez zu verhelfen, ist ein weiteres Belegexemplar für die ausgesprochene Risiko- und Wirtschaftsfreundlichkeit ohne Rücksicht auf Verluste. Verbraucherinteressen, nachhaltige Produktion auch im Interesse zukünftiger Generationen und Schutz der ohnehin in Mitleidenschaft gezogenen natürlichen Ressourcen sind wohl Fremdwörter für die FDP. Angesichts der dramatischen Veränderungen in der Landwirtschaft durch BSE, mehrere Seuchen – MKS, Schweinepest – und den Tierarzneiskandal ist dieser Antrag hinsichtlich der Förderungsablehnung ökologischer

- Produktionsweisen und der Kritik an Naturschutzflächen schlichtweg überholt und abzulehnen. (C)

**Dr. Gerald Thalheim, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:** Der vorliegende Gesetzentwurf geht im Wesentlichen auf umfassende Änderungen der Saatgutrichtlinien der EG zurück. Die Änderungen im Gemeinschaftsrecht wurden vorgenommen, um diesen Rechtsbereich weitergehend zu harmonisieren und den Gegebenheiten des Binnenmarktes anzupassen. Zudem galt es, neueren Entwicklungen im Bereich der Pflanzenzüchtung und des Saatgutwesens Rechnung zu tragen.

Die Änderungen der Saatgutrichtlinien betreffen folgende Regelungen: Die Begriffsbestimmung des Inverkehrbringens von Saatgut wurde neu gefasst. Danach soll das Abgeben von Saatgut an amtliche Prüf- und Kontrollstellen und an Erbringer von Dienstleistungen zur Saatgutaufbereitung oder zu Erzeugung landwirtschaftlicher Rohstoffe, zum Beispiel Biodiesel, künftig nicht mehr den saatgutrechtlichen Inverkehrbringensregelungen unterliegen.

Des Weiteren soll es möglich sein, zusätzliche Qualitätsanforderungen an chemisch behandeltes Saatgut sowie weniger restriktive Anforderungen an Saatgut zur Erhaltung genetischer Ressourcen und an Saatgut zur Nutzung im ökologischen Landbau zu stellen.

- Für so genannte Erhaltungssorten sollen vereinfachte Voraussetzungen für die Sortenzulassung festgelegt werden können. Dies ist wichtig, um auch für diese erhaltenswerten, überwiegend regionalspezifischen Sorten die Saatgutvermarktung zu eröffnen. (D)

Entsprechend dem Stand der modernen Pflanzenzüchtung sollen in das Saatgutrecht Zulassungsvoraussetzungen für gentechnisch veränderte Pflanzensorten aufgenommen werden. Dabei muss insbesondere sichergestellt werden, dass die Anforderungen der gentechnikrechtlichen Freisetzungsrichtlinie bezüglich der vorzunehmenden Umweltverträglichkeitsprüfung in vollem Umfang Anwendung finden. Zudem sollen spezifische Kennzeichnungsvorschriften für gentechnisch verändertes Saatgut festgelegt werden.

Weitere gemeinschaftsrechtliche Änderungen betreffen die Novellierung der speziellen Anforderungen an die Erzeugung von Saatgutmischungen, die Festlegung von Vorschriften für die Eignung von Sortenbezeichnungen und die Anforderungen an Vermehrungsmaterial von Zierpflanzen. Diese komplexen Novellierungen des Gemeinschaftsrechts werden durch den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Saatgutverkehrsgesetzes in das nationale Recht umgesetzt.

Da die beschriebenen Änderungen der Saatgutrichtlinien den bislang noch ausstehenden Erlass umfassender gemeinschaftsrechtlicher Durchführungsvorschriften erfordern, ist es bei der obligatorischen Umsetzung unumgänglich, im Saatgutverkehrsgesetz mittels einer Vielzahl von Verordnungsermächtigungen die spätere Umsetzung gemeinschaftsrechtlicher Durchführungsvorschriften in den saatgutrechtlichen Verordnungen zu eröffnen.

## (A) Anlage 12

**Zu Protokoll gegebene Reden****zur Beratung der Entwürfe eines ... Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes (Tagesordnungspunkt 19 a und b)**

**Horst Schild (SPD):** Die zwei vorliegenden Gesetzentwürfe der PDS-Fraktion betreffen einkommensteuerliche Regelungen: Zum einen die Anhebung der Freibeträge für Arbeitnehmerabfindungen, zum anderen die unbegrenzte Absetzbarkeit der Kosten im Rahmen der doppelten Haushaltsführung. Als Begründung führt die PDS unter anderem an, die Besteuerung von Arbeitnehmern sei in den letzten Jahren verschärft worden.

Wie beurteilt denn die Fraktion der PDS unsere im letzten Jahr verabschiedete Steuerreform, die allein in der ersten Stufe im Jahr 2001 eine Entlastung für Arbeitnehmer, Unternehmen und Familien von 45 Milliarden DM bringt? Alle Steuersenkungsstufen bis 2005 zusammen bedeuten eine Steuerentlastung von 95 Milliarden DM. Davon entfällt der Großteil, nämlich 67 Milliarden DM, auf private Haushalte. Das ist eine beispiellose Steuerentlastung in der Geschichte der Bundesrepublik. Und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer spüren das ganz konkret an ihrer Lohn- und Steuerabrechnung.

Die von der PDS nun eingebrachten Vorschläge führen zu zusätzlichen Steuerausfällen von rund 1,5 Milliarden DM.

(B) Wenn Sie sich die aktuellen Haushaltsdaten von Bund, Ländern sowie den Kommunen anschauen – und die morgige Steuereinschätzung wird diesen Befund bestätigen –, so müssen Sie zur Kenntnis nehmen, dass die Grenze der fiskalischen Belastbarkeit für alle Gebietskörperschaften erreicht ist.

Die Steuereinnahmen sinken stark, was vor allem auf die derzeitige schwache konjunkturelle Lage zurückzuführen ist. Deutschland kann sich nicht von der weltwirtschaftlichen konjunkturellen Entwicklung abkoppeln. Sinkende Steuereinnahmen, die nun alle Gebietskörperschaften zu verkraften haben, sind die unmittelbare Folge. Und die Fraktion der PDS will ja sicher nicht die Haushalte noch zusätzlich unter Druck setzen, sodass Bund, Länder und Kommunen Kürzungen im investiven oder sozialen Bereich vornehmen müssten.

Vor diesem Hintergrund müssen wir die Anträge zum jetzigen Zeitpunkt ablehnen.

Sie würden auch schon aus dem schlichten und absehbaren Grund scheitern, dass im Bundesrat keine Mehrheit für die Vorstellungen besteht.

Was die steuerliche Behandlung von Arbeitnehmerabfindungen angeht, so stehen wir derzeit im fachlichen Diskussionsprozess.

Was die Regelungen zur doppelten Haushaltsführung angeht, so plädiere ich dafür, diese und zahlreiche andere Normen im Rahmen einer umfassenden Reform des Einkommensteuerrechts auf den Prüfstand zu stellen. Das

wird unsere große Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode sein. Der Bürger hat ein Recht auf ein verständliches, einfaches, transparentes und gerechtes Steuersystem. (C)

**Jochen-Konrad Fromme (CDU/CSU):** Soweit mit dem Antrag 14/4437 beantragt wird, Aufwendungen für die doppelte Haushaltsführung länger als zwei Jahre als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben zuzulassen, hat dies zunächst einen steuertechnischen Aspekt. In unserem Steuerrecht gilt das Nettoprinzip. Das heißt, alle Aufwendungen, die zur Erzielung von Einnahmen gemacht werden, sind von den Erlösen abzuziehen. Nur was dann als Differenz übrig bleibt, ist zu versteuern. Aufwendungen, die der privaten Lebensführung dienen, können nicht steuerlich geltend gemacht werden. Theoretisch ist die Abgrenzung von Aufwendungen der privaten Lebensführung und der Aufwendung zur Erzielung von Einnahmen ganz einfach. In der Praxis gibt es jedoch Grenzbereiche und auch Aufwendungen, die beiden Bereichen dienen. Bei den Kosten für eine Zweitwohnung handelt es sich um einen solchen Grenzbereich. Zweifelsohne ist der mit der Arbeitsaufnahme an einem anderen Ort verbundene Aufwand zunächst einmal Aufwand zur Erzielung von Einkünften. Allerdings ist dies nicht von Dauer. Der natürliche Verlauf ist, dass man sich in die Nähe seiner Arbeit mit seinem Lebensmittelpunkt begibt. Wer dies nicht tut, betreibt privaten Aufwand. Der Zeitpunkt, zu dem die Betriebskosten in Kosten der privaten Lebensführung umschlagen, kann objektiv nur schwer bestimmt werden, und es ist von Fall zu Fall sicherlich anders. Deshalb war es dem Gesetzgeber erlaubt, eine allgemeine Frist von zwei Jahren durch das Jahressteuergesetz 1996 einzuführen. (D)

Sofern Sie eine Ungleichbehandlung zwischen Arbeitnehmern und Abgeordneten als Begründung für Ihr Änderungsbegehren anführen, verkennen Sie die Tatsachen. Ein Abgeordneter hat im Prinzip zwei Arbeitsplätze gleichzeitig. Er ist zum einen am Parlamentssitz tätig und zum anderen im Wahlkreis. Diese zwei Arbeitsorte hat er für die Dauer seiner Wahl. Deshalb können die Lebenssachverhalte überhaupt nicht miteinander verglichen werden. Dem Antrag fehlt insoweit die sachliche Grundlage, deshalb kann ihm nicht zugestimmt werden.

Soweit mit der Drucksache 14/4438 die Verbesserung bei der Besteuerung von Abfindungen bei Arbeitnehmern bei Kündigung oder Gerichtsurteil angestrebt wird, ist das berechtigt. Wir hatten hierzu bereits mit unserem Entschließungsantrag vom 11. Oktober 2000, 14/4285, entsprechende Forderungen gestellt.

Es gibt zwei Wege, um an dieser Stelle Gerechtigkeit herzustellen: erstens Anhebung der Freibeträge nach § 3 Nr. 9 EkStG und/oder zweitens Einbeziehung in das Verfahren zur Besteuerung von außerordentlichen Einkünften mit dem halben Steuersatz nach 34 Abs. 3 EkStG.

Diesen Weg wollten wir mit unserem Antrag zur Wiedereinführung des halben Steuersatzes für Gewinne aus der Betriebsveräußerung und auch der selbstständigen Handelsvertreter auch bei den Arbeitnehmerabfindungen – zum Steuersenkungsergänzungsgesetz Umdruck Nr. 6 –

(A) gehen. Dies sollte nicht nur für die Zukunft gelten, sondern rückwirkend ab 1. Januar, weil es häufig nicht in der freien Bestimmung, der Betroffenen lag und liegt, wann sie ausscheiden oder einen Betrieb aufgeben. Niemand sollte in das durch den Pannenbetrieb der Koalition entstandene Loch fallen. Wir stützten uns bei unserem Vorschlag auf die eindeutigen Ergebnisse der Anhörung vom 25. Oktober 2000. Dies wurde leider abgelehnt und die Umsetzung bei den Handelsvertretern und Arbeitnehmerabfindungen für später versprochen. Bis heute ist nichts erfolgt. Auch die Regelungen für die Betriebsaufgabe sind – trotz ihrer Nachbesserungsversuche – völlig unbefriedigend, sodass wir zum Unternehmensteuerfortentwicklungsgesetz wieder Anträge gestellt haben. Auch diese haben Sie am Mittwoch im Finanzausschuss abgelehnt.

Da der Inhalt der Anträge nicht besonders schwer zu bewältigen ist, bleibt die Gelegenheit, einen Blick auf die Steuerpolitik zu werfen.

Die Kürzungen durch das Steuerentlastungsgesetz gerade bei den Arbeitnehmern machen die soziale Schiefelage der Steuerpolitik von Rot-Grün deutlich. Während Konzerne künftig Veräußerungsgewinne steuerfrei kassieren dürfen, werden Arbeitnehmer nur in geringfügigem Umfang entlastet. Dieser Tage war in der Presse zu lesen, dass allein durch die Erleichterung bei den Kapitalgesellschaften beim Verkauf von Aventis 1 Milliarde Euro Steuern gespart wird. Ich empfinde es als einen Skandal, dass ausgerechnet Sozialdemokraten eine solche Schiefelage produzieren. Eine solch unsoziale Regelung hätten wir einst als Union einmal leisten sollen! Welchen verbalen Krieg hätten Sie hier im Hause mit Unterstützung der Gewerkschaften angezettelt? Aber Sozialdemokraten meinen, alles zu dürfen. Wenn zwei das Gleiche tun, dann ist das eben noch nicht das Gleiche. Aber: Murks bleibt Murks. Das gilt für große Teile Ihrer „Reformen“. Ich wundere mich über das Stillhalten der Gewerkschaften und der sie hier vertretenden Kolleginnen und Kollegen.

(B) Wie ungerecht Ihre Reform ist und wie unsozial sie sind, macht auch die Stellungnahme der Kirchen zur Anpassung der Besteuerungsgrundlagen deutlich: Die Kirchen weisen darauf hin, dass durch das Halbeinkünfteverfahren Personen nicht mehr nach ihrer Leistungsfähigkeit zur Steuer herangezogen werden. Durch die 1975 unter Ihrem Kanzler Helmut Schmidt eingeführte Vollanrechnung der Körperschaftsteuer auf die Einkommensteuer und die damit erfolgte endgültige Versteuerung auf der personalen Ebene wurde dem Sozialstaatsprinzip vollends Rechnung getragen. Nur in diesem System gibt es tatsächlich die Versteuerung nach Leistungsfähigkeit. Beim Halbanrechnungsverfahren wird dieses verwischt, weil die Einkünfte aus Körperschaften nur noch zur Hälfte in den sozialen Ausgleich einbezogen werden. Die übrige Hälfte wird bei der Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt. Ausgerechnet Sozialdemokraten konzipieren ein solch kapitalfreundliches Recht.

Die von der Regierung bisher durchgeführte Steuerreform ist für den größten Teil der arbeitenden Menschen keine Steuerentlastung, sondern eine Belastung. Die Beispiele zeigen, dass mit dem Tarif 2005 noch nicht einmal die heimlichen Steuererhöhungen kompensiert werden.

Der Kollege Rau hat das hier mehrfach vorgerechnet. (C) Dabei muss man berücksichtigen, dass es bei der augenblicklichen Inflationsrate sicherlich nicht bei den im Beispiel unterstellten Lohnerhöhungen von 2,5 Prozent bleiben wird. Der moderne „Brotpreis“, nämlich die Preise für Benzin und Energie, treibt die Inflationsrate nach oben. Wir liegen gegenwärtig bei 2,5 Prozent. Da wären Lohnerhöhungen von 2,5 Prozent gerade der Inflation ausgleich. Ich kann mir kaum vorstellen, dass sich die Gewerkschaften damit begnügen werden. Ankündigungen in dieser Richtung gibt es ja schon reichlich. Dementsprechend wird die Lohn- und Preisentwicklung noch stärker angeheizt und es bleibt nach der kalten Progression für den Arbeitnehmer nichts mehr übrig.

Ich will in diesem Zusammenhang noch einmal verdeutlichen, dass die von der Koalition vorgelegten Vorstellungen im Wesentlichen Menschen mit höherem Einkommen und die großen Kapitalgesellschaften entlasten. Handwerkern, Facharbeitern und insbesondere dem Mittelstand haben Ihre Vorstellungen wenig Entlastung gebracht. Der Mittelstand wurde zunächst einmal belastet und seine Entlastung tritt dann am Sankt-Nimmerleinstag oder im Jahre 2005 ein. Die wenigen Verbesserungen, die noch lange keine gute Reform ausmachen, sind ausschließlich unserem harten Widerstand im Bundestag zu verdanken. Wir haben uns bei Gegenfinanzierungsmaßnahmen immer um einen Gleichschritt mit den Entlastungsmaßnahmen bemüht. Davon kann hier keine Rede sein: Belastungen ab 1. Januar 2000 und Entlastungen ab 2005. Das ist der Unterschied zwischen der Koalitionspolitik und einer Telefonzelle: Bei der Telekom müssen Sie erst bezahlen und können dann wählen. Bei Schröder (D) wählen Sie erst und bezahlen dann.

Auch das Märchen von der Mittelstandsentlastung erweist sich als solches. Im Rahmen der verschiedenen Steuergesetze wird die Mittelstandsentlastung mit 29,8 Milliarden DM bezeichnet. Allerdings kommen erst die Belastungen und dann 2005 die Entlastungen. In der Großen Anfrage, Drucksache 14/4603, bestätigen sie, dass bis jetzt allenfalls eine Entlastung von 4,5 Milliarden DM erfolgte.

Dies wird auch bei den Abschreibungen deutlich. Der Mittelstand schreibt überwiegend nach den Allgemeinen Tabellen ab, diese wurden zum 1. Januar 2001 verändert – verschlechtert. Als nun die Branchentabellen, nach denen überwiegend die großen Gesellschaften abschreiben, geändert werden sollten, wird das Verfahren ausgesetzt. Eine erhebliche Benachteiligung des Mittelstandes durch eine massive Wettbewerbsverzerrung.

Sie sind und bleiben die Koalition der Steuererhöhungen. Ein Blick auf die Steuerquote macht dies deutlich. Sie betrug 1982 24,9 Prozent, 1993 24,4 Prozent, 1998 22,0 Prozent und wird voraussichtlich 1999 22,85 Prozent, 2000 22,98 Prozent und 2001 23 Prozent betragen. Also ein Anstieg. Dies wird auch nicht durch die infolge der Ökosteuern gesunkenen Rentenbeiträge wettgemacht.

Auch wenn Sie mit Ihrer ständig wiederholten Floskel, es handle sich um die größte Steuerreform in der Geschichte Deutschlands, den Menschen etwas anderes weismachen wollen: Die Fakten sind andere.

(A) Ihre Politik senkt die Binnenkaufkraft. Die Ökosteuer brachte im Jahr 2000 zusätzlich 7,8 Milliarden DM mehr in die Steuerkassen. In dieser Höhe haben sie die Mehrleistungen an die Rentenversicherung in der Antwort auf die Kleine Anfrage, Drucksache 14/4410, bezeichnet. Das hätte rechnerisch zu einer Absenkung der Rentenversicherungsbeiträge um 0,5 Beitragspunkte reichen müssen. Gesenkt haben sie aber nur 0,2, das heißt, Sie haben 3,32 Milliarden DM zurückgegeben und 7,8 Milliarden DM eingenommen. Also unter dem Strich 4,4 Milliarden DM abkassiert. Alles andere ist Augenwischerei. Sie haben den Eindruck erzeugt, dass durch Rasen für die Rente etwas Gutes für die Rentenversicherung getan wird. Sie haben den Eindruck erzeugt, die Ökosteuer würde 1 : 1 zur Beitragssenkung eingesetzt, deshalb belaste sie die Menschen nicht. Im Gegenteil, Sie haben sogar von einer doppelten Dividende gesprochen. Das ist angesichts der Fakten ein Betrug der Menschen. Sie setzen weniger als die Hälfte zur Beitragssenkung ein. Ich nenne das moderne Wegelagererei an der Tankstelle, beim Heizöl und beim Strom.

Dies hat Finanzminister Eichel auch in der Regierungsbefragung vom 20. Juni 2001 bestätigt, indem er einräumte, dass eigentlich eine Erhöhung des Rentenbeitrages um 0,2 oder 0,3 Punkte notwendig gewesen wäre, und dass deshalb die Ökosteuer nur ausgereicht habe, um eine geringere Erhöhung zu machen. Damit ist klar, dass eben das gerade nicht 1 : 1 wieder zurückgegeben worden ist. Dies ist der falsche Weg. Diesen Kurs wollen Sie mit der Erhöhung der Tabak- und Versicherungsteuer weiter vorantreiben. „Nachdem Sie die Richtung endgültig verloren hatten, verdoppelten sie ihre Anstrengungen“ fällt mir dazu nur ein. Es ist überhaupt nicht einzusehen, dass einzelne Gruppen zur Finanzierung dieses gesellschaftspolitischen Problems herangezogen werden. Richtiger wäre es, durch Umschichtungen im Haushalt die erforderlichen Mittel freizumachen. Man darf das Ziel der langfristigen Senkung der Staatsquote nicht aus dem Auge verlieren. Dies ist wieder einmal ein Schritt in die falsche Richtung.

Ebenso wenig wie man dem Energieverbrauch faktisch ausweichen kann, gibt es praktisch keine Möglichkeit, der Tabak- und Versicherungsteuer auszuweichen. Verträge sind geschlossen und in der Regel nur langfristig änderbar. Auch können Raucher ihr Verhalten ohne psychische Folgen kaum kurzfristig abändern. Deshalb wird die für die Terrorismusbekämpfung geplante Steuererhöhung direkt die Konsumkraft beeinträchtigen. Wie bei der Ökosteuer muss für dieselbe Leistung mehr Geld aufgewandt werden. Da die Verbraucher nicht über zusätzliche Einnahmen verfügen, wird dieses zulasten anderer Ausgaben gehen. Dies wiederum wird direkte Folgen für die Konjunktur haben. Im Verbund mit der gegenwärtig laufenden Benzinpreiserhöhung wird sich diese Entwicklung noch verstärken. Der private Verbrauch als wichtiger Faktor für die Konjunktur wird durch den Staat erneut belastet und damit wird ein negatives Konjunktursignal gesetzt.

Bei dieser Gelegenheit wollen Sie sich auch noch eine „Sparkasse“ schaffen. Der Eichel will sich wie ein Eichhörnchen einen „Wahlvorrat“ anlegen, aus dem dann

Wahlgeschenke oder Maßnahmen zur Ankurbelung der Konjunktur „wahlwerb wirksam“ finanziert werden sollen. Sie weisen wegen angeblicher Verhaltensänderungen die durch die Erhöhung der Tabaksteuer zu erwartenden Einnahmen viel zu niedrig aus. Sie rechnen sich künstlich arm, weil sich in der Vergangenheit gezeigt hat, dass sich dieses Verhalten nach einer gewissen Zeit wieder ausgleicht. Es werden 5,6 Milliarden DM Mehreinnahmen statt der ausgewiesenen 3 Milliarden DM.

Am Beispiel der Ökosteuer wird die Politikmethode der rot-grünen Bundesregierung und ihres Kanzlers besonders deutlich. Nimm dir ein sympathisches Thema: „Ich tue etwas für die Umwelt und die Rente.“ Vergiss deine Versprechen von gestern: „6 Pfennig sind genug, es bleibt bei der nettolohnbezogenen Rente, weitere Stufen der Ökosteuer gibt es nur im Rahmen der Europäischen Union.“ Gib einigen Menschen ein kleines Stück, zum Beispiel die Senkung der Lohnnebenkosten, gib ihnen das Gefühl, etwas für die Umwelt zu tun. Nimm vielen gleichzeitig ein Mehrfaches von dem, was du gegeben hast, unter einer anderen Überschrift, damit die Menschen nichts merken, zum Beispiel Steuersenkung und Erhöhung der Bemessungsgrundlage. Das ist „linke Tasche“, „rechte Tasche“.

Auf der einen Seite gibt der Bundesfinanzminister mit dem Steuersenkungs- und dem Steuersenkungsergänzungsgesetz, der Erhöhung der Kilometerpauschale und Heizkostenzuschüsse und auf der anderen Seite nimmt er ein Vielfaches davon über Abschreibungen und Ökosteuer wieder weg. Aus der linken Tasche nimmt er mehr als das, was er vorher in die rechte Tasche hineingetan hat.

Ich nenne das „Eicheln“. Unter dem Strich macht der Staat immer ein gutes Geschäft dabei. Dieses „Eicheln“ scheint sich zu einer Regierungsmethode zu entwickeln. Ganz nebenbei wird der Staatskuchen immer größer, was ja auch sozialistischer Ideologie entspricht. Im Ergebnis bedeutet dies immer mehr Bevormundung der Menschen, weil sie anstelle der eigenen Entscheidung sich mit der kollektiven Wertschätzung abfinden müssen. Dazu wächst die Bürokratie, weil natürlich für die Verteilung auch Aufwand entsteht. Für den Bürger bedeutet das im Endeffekt weniger Entscheidungsfreiheit und damit auch weniger Verantwortung; für mich heißt das Entmündigung und für die Verteilungskosten geht immer mehr von der Substanz verloren.

Wenn durch die Ökosteuer rund 5 Milliarden DM eingenommen und 3,2 Milliarden allein für die Wiedergutmachung von sozialen Folgen in Form von Kilometerpauschale und Heizkostenpauschale ausgegeben werden, dann wird der Unsinn hier besonders deutlich. Wer misst eigentlich die Bürokratiekosten? Wenn man hier einmal ehrlich wäre, müsste man feststellen, dass sich die Ökosteuer aus der Sicht des Fiskus als Nullsummenspiel erweist. Dafür werden die Bürger mit viel Ärger überzogen und es gibt Verzerrungen, weil die Reparaturmaßnahmen natürlich nicht unbedingt bei denen ankommen, die belastet werden. Trotz aller Bürokratie wird dies nie richtig möglich sein. Deshalb: Sinnvoll ist nur, den Unsinn mit Stumpf und Stiel auszurotten und die Ökosteuer abzuschaffen.

(A) Ein anderes Beispiel für die Regierungsmethoden: Verspricht den Menschen etwas und lässt es andere bezahlen. Ein beredtes Beispiel für diese Politik ist das Kindergeld. Es wird zu zwei Dritteln von Ländern und Gemeinden finanziert, während sich der Bund als „Spender“ abfeiern lässt. Das nenne ich „Schrödern“. Zum Schrödern gehört auch, den Menschen etwas wegzunehmen und sich dafür noch als Held abfeiern zu lassen. Den Bürgern wird angedroht, ihnen etwas zu nehmen, was sie nicht entbehren wollen oder notwendig brauchen, wie zum Beispiel im Rahmen der Steuerreform bei den Abschreibungen. Wenn der Widerstand dann groß wird, stellt sich der Kanzler hin, nimmt ein kleines Stück davon zurück und lässt sich dafür feiern. Die Verbände reden nur über das Zurückgenommene, weil sie ja ihre Leistung gegenüber ihrer Mitgliedschaft rechtfertigen müssen. Im Ergebnis merken die Menschen aber gar nicht, dass unter dem Strich ihnen durch die Regierung etwas genommen ist. Symbolhaft: Durch ein Kabinettsmitglied lässt der Kanzler androhen: Wir hauen euch den Arm ab. – Der Kanzler sorgt dann dafür, dass es nur die Hand ist. Die Menschen meinen, weil sie den Arm behalten haben, sei ihnen etwas Gutes geschehen, und übersehen dabei, dass am Ende die Hand fehlt.

Langsam, aber sicher verstehen die Bürger Ihre Methode und kommen Ihnen auf die Schliche. Ihre Politik besteht aus „Schrödern“ und „Eicheln“. Aber sie dient nicht den Menschen.

(B) Die Früchte Ihrer falschen Politik können Sie jetzt am Arbeitsmarkt ernten. Wir haben nun 3,73 Millionen Arbeitslose. Die normalerweise übliche Herbstbelegung bleibt aus. Die saisonbereinigte Arbeitslosenquote stieg im Oktober auf 9,5 Prozent. Dies können Sie nun nicht auf die Folgen der Ereignisse vom 11. September 2001 abschieben. Die Bundesanstalt für Arbeit hat laut „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 7. November 2001 deutlich gemacht, dass der Arbeitsmarkt kaum vom Terror belastet sei. Wenn der Aufschwung im Wahljahr ein Aufschwung des kommenden Kanzlers Schröders war, dann hat der Abschwung auch einen Namen: Gerhard Schröder.

Wer wirklich etwas für die Menschen tun will, der muss für eine bessere Konjunktur sorgen. Dazu wäre eine richtige Steuerreform notwendig. Nur das hilft auch den Arbeitnehmern nachhaltig. Teilanträge wie die Vorschläge der PDS tun dies nicht, deshalb lehnen wir diese Anträge ab. An die Koalition richten wir den Appell: Tun Sie endlich etwas, sorgen Sie dafür, dass die „ruhige Hand“ des Kanzlers sich endlich bewegt und richtige Maßnahmen vorschlägt. Sie brauchen sich nur an unseren Anträgen zu orientieren, die Sie heute und morgen ablehnen.

**Christine Scheel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Ich teile nicht die Ansicht der PDS, dass die Freibeträge für Abfindungen generell erhöht werden sollten. Freibeträge sind steuerliche Subventionen und müssen inhaltlich gerechtfertigt und angemessen sein. Der derzeitige Freibetrag beträgt grundsätzlich 16 000 DM. Für ältere Arbeitnehmer mit langjähriger Betriebszugehörigkeit gelten

(C) darüber hinaus noch höhere Freibeträge, so dass bis zu 24 000 DM steuerfrei bleiben können. Außerdem haben wir im Steuerentlastungsgesetz die Fünftelungsregelung eingeführt. Damit wird auch bei Abfindungen, die diese Freibeträge übersteigen, die Steuerprogression nicht übermäßig stark wirksam.

Auch das sind Subventionen, aber maßvolle und deshalb gerechtfertigt. Denn letztendlich sollen Abfindungen ja einen Zweck erfüllen. Sie entschädigen den Arbeitnehmer für den Verzicht auf Zukunftseinkommen, das ja wesentlich auf seinem im Laufe der Betriebszugehörigkeit angesammelten Wissen und seinen Erfahrungen beruht. Es ist deshalb durchaus gerechtfertigt, ja sogar notwendig, Abfindungen günstiger zu besteuern als andere Einkünfte.

Bei den älteren Arbeitnehmern kommt aber noch ein Argument hinzu: Für sie ist die Abfindung nicht nur eine Entschädigung für entgangenes Einkommen, sondern sie finanziert häufig den Einkommensausfall bis zum Übergang in die Rente, ist also eine Altersvorsorge. Aus diesem Grunde sollten Abfindungen, die der Altersvorsorge dienen, zukünftig stärker steuerlich begünstigt werden.

Für die Inhaber von kleinen und mittelständischen Unternehmen haben wir im Steuersenkungsgesetz den Freibetrag für Gewinne aus Betriebsveräußerung und -aufgabe von bisher 60 000 DM auf jetzt 100 000 DM erhöht. Auch diese steuerliche Begünstigung von Veräußerungsgewinnen soll einer besseren Altersvorsorge – hier des betroffenen Unternehmers – dienen. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung darf diese Begünstigung aber nicht auf Unternehmer beschränkt bleiben. Vielmehr muss eine vergleichbare Steuerbegünstigung auch für Arbeitnehmer geregelt werden. (D)

Die Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen setzt sich deshalb schon seit dem letzten Jahr dafür ein, dass auch für Arbeitnehmer ab dem 55. Lebensjahr oder bei Berufsunfähigkeit einmal im Leben ein erhöhter Freibetrag auf Abfindungen gewährt wird. Ich habe bislang eine Freibetragshöhe von 100 000 DM in die Debatte eingebracht.

Grundsätzlich sollte die steuerliche Behandlung von Abfindungen sobald wie möglich neu geregelt werden. Das ist zwischen den Koalitionsfraktionen unstrittig und das haben wir übereinstimmend im Ausschuss erklärt. Allerdings wird eine Neuregelung der Abfindungen sicherlich nicht billig. Gerade vor dem Hintergrund der morgigen Steuerschätzung müssen wir genau prüfen, was die öffentlichen Haushalte insbesondere im nächsten Jahr noch an Steuerausfällen verkraften können, bevor hier eine positive Entscheidung fallen kann.

Unsere Arbeitswelt fordert in immer höherem Maße den flexiblen und mobilen Arbeitnehmer. Das ist eine ganz unbestreitbare Tatsache. Das Steuerrecht muss dem natürlich Rechnung tragen. Und das tut es auch. Die Kosten der Mobilität können als Werbungskosten steuerlich geltend gemacht werden: zum einen über die Entfernungspauschale, zum anderen über die auf zwei Jahre begrenzte steuerliche Anerkennung von doppelter Haushaltsführung und konsequenterweise über die steuerliche Anerkennung von arbeitsplatzbedingten Umzugskosten.

(A) Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat im August dieses Jahres die Ergebnisse einer Studie der Universität Mainz zum Thema Mobilität vorgelegt. Eine wichtige Erkenntnis aus der Studie überrascht nun sicherlich nicht übermäßig, andererseits wissen wir es nun auch wissenschaftlich abgesichert: Die meisten mobilen Lebensformen gibt es nur deshalb, weil eine ganz bestimmte Form von Mobilität, nämlich ein Umzug, vermieden werden soll. Man entscheidet sich also bewusst für eine bestimmte Form, mobil zu sein. Und das ist richtig so, denn natürlich soll jeder und jede selbst entscheiden können, wo und wie er oder sie wohnen und arbeiten will. Aber, ab einem bestimmten Punkt ist diese Entscheidung dann Privatsache und es ist nicht mehr gerechtfertigt, die Kosten dieser privaten Entscheidung der Allgemeinheit aufzubürden. Meiner Ansicht nach sind zwei Jahre hinreichend lang, um sich für einen neuen Wohnort zu entscheiden. Dass ein doppelter Haushalt danach nur noch als Privatangelegenheit angesehen wird, ist absolut gerechtfertigt. Ich lehne es deshalb ab, diese Befristung wieder aufzuheben.

**Gerhard Schübler (FDP):** Die von der PDS eingebrachten Gesetzentwürfe enthalten Anliegen, über die man durchaus diskutieren kann. Das gilt insbesondere für die Begrenzung der Anerkennung der Kosten für die doppelte Haushaltsführung. Diese Befristung hat im Jahre 1995 die SPD im Vermittlungsverfahren zum Jahressteuergesetz 1996 durchgesetzt. In einer Zeit, in der immer mehr Mobilität gefordert wird, ist die Beschränkung der (B) Mobilitätskosten beim Werbungskostenabzug eigentlich widersinnig. Auf der anderen Seite ist das Argument nicht von der Hand zu weisen, dass eine länger als zwei Jahre dauernde doppelte Haushaltsführung auch privat veranlasst ist. Nach geltendem Recht dürfen gemischt veranlasste Kosten in diesem Fall nicht als Werbungskosten abgezogen werden.

Die FDP wird sich bei diesem Gesetz enthalten. Wir sind der Auffassung, dass privat und beruflich veranlasste Kosten aufzuteilen sind. Der beruflich veranlasste Teil sollte abzugsfähig sein. Das gilt auch für die doppelte Haushaltsführung.

Ablehnen werden wir den zweiten Gesetzentwurf der PDS. Zwar ist auch hier die Begründung nachvollziehbar. Die Ausweitung der Steuerfreiheit für Abfindungen und Übergangsgelder passt allerdings nicht zu einer durchgreifenden Steuerreform mit niedrigen Tarifen und möglichst keinen Sondertatbeständen, wie sie der FDP vorschwebt.

## Anlage 13

### Zu Protokoll gegebene Reden

#### zum Entwurf eines Gesetzes über die Aufhebung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau (Zusatztagsordnungspunkt 9)

**Norbert Formanski (SPD):** Anfang der 60er-Jahre erwies es sich als notwendig, den deutschen Steinkohlenbergbau an die grundlegend veränderte energiewirtschaftliche Situation anzupassen und hierfür unterstützende staatliche Regelungen zu ergreifen. Sie zielten darauf ab, die Bemühungen des Bergbaus um eine verbesserte Produktivität und um geringere Kosten zu fördern, durch Kapazitätsanpassungen die Förderung zu drosseln und durch Zusammenschlüsse wirtschaftlicher arbeitenden Schachtanlagen zu schaffen. (C)

Das Gesetz zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau schuf daher zum 1. September 1963 den Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus, RatV, als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts und übertrug ihm im Wesentlichen Finanzierungsaufgaben.

Mitglieder des Rationalisierungsverbandes mussten damals alle Gesellschaften werden, die zum Zeitpunkt der Errichtung des Verbandes mindestens ein Steinkohlenbergwerk – mit einer verwertbaren Förderung von 100 000 Tonnen pro Jahr – betrieben. Mit der Stilllegung von Zechen und der Bildung von bergbaulichen Großeinheiten in allen Revieren ging jedoch die Zahl der Mitglieder fortlaufend – bis auf fünf Gesellschaften Ende 2000, von denen lediglich zwei noch Schachtanlagen betrieben – zurück.

Der Rationalisierungsverband kann mithin als eine frühe Antwort auf die strukturellen und finanziellen Probleme des heimischen Steinkohlenbergbaus verstanden werden, indem er dank öffentlicher Körperschaft die Finanzierung privater Investitionen in einem wichtigen Sektor der Gesamtwirtschaft ermöglichte. (D)

Nach einer Zeit von rund 38 Jahren hat sich nicht nur die gesellschaftsrechtliche Situation des Steinkohlenbergbaus durch die Zusammenfassung aller deutschen Zechen in der Deutschen Steinkohle AG, DSK, geändert, auch die Finanzmarktverhältnisse sowie die strategische energiewirtschaftliche Lage machen es nicht länger erforderlich, ein Sonderfinanzierungsinstitut aufrechtzuerhalten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist somit die logische Konsequenz aus der faktischen Entwicklung. Der Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus hat seine Tätigkeit zum 31. Dezember 2000 eingestellt. Der Rechnungsabschluss des Verbandes fand den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der Verwaltungsrat und die Verbandsversammlung haben dem Vorstand Entlastung erteilt. Der Rationalisierungsverband des deutschen Steinkohlenbergbaus besteht somit seit dem 31. Dezember 2000 nicht mehr.

Über diese Fakten kann nicht ernsthaft kontrovers diskutiert werden, da das Gesetz nur den Ist-Zustand nachvollzieht. Es hat keine Auswirkungen auf die gegenwärtige und zukünftige Kohlepolitik. Sollte sich die Opposition jedoch Sorgen über den Fortgang der Rationalisierung im Bergbau machen, kann ich Ihnen versichern: Diese Sorgen sind unberechtigt. Der deutsche Steinkohlenbergbau arbeitet auf High-Tech-Niveau und wird es auch zukünftig weiter unter dem Dach der DSK tun.

(A) Sollte es Ihnen darüber hinaus generell um die Zukunft des Steinkohlenbergbaus gehen, kann ich auch hier Ihre Sorgen entkräften. Die SPD-Bundestagsfraktion hat im Juli 2001 in einem Entschließungsantrag klar Position für die deutsche Steinkohle bezogen. Der Antrag ist ein klares Signal nach Brüssel, um in der Diskussion über die Nachfolge des EGKS-Vertrages, der am 23. Juli 2002 ausläuft, die deutsche Position zu markieren.

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Auffassung der Bundesregierung, dass ein nationales Steinkohlenkonzept erforderlich ist. Sie unterstützt in diesem Zusammenhang auch die Forderung der Bundesregierung gegenüber der Europäischen Kommission nach einem nationalen Energiesockel, in eigener nationaler Zuständigkeit.

Der deutsche Steinkohlenbergbau ist als wichtiger Bestandteil des Energiemixes zu erhalten und die rechtlichen und finanziellen Grundlagen für ein nationales Steinkohlenkonzept sind zu schaffen.

Drei weitere Kernforderungen müssen erfüllt werden: Die nationale Kohlevereinbarung zum sozialverträglichen Abbau der Steinkohlenförderung bis 2005 muss gesichert sein. Aus Gründen der langfristigen Planungssicherheit muss die Fortführung dieser Vereinbarung bis 2015 ermöglicht werden. Das Fördervolumen muss auch über diesen Zeitraum hinaus einen lebens- und leistungsfähigen Steinkohlenbergbau in Deutschland sowie den Zugang zu den heimischen Lagerstätten gewährleisten.

(B) Als Bergmann und Gewerkschafter sind für mich zwei weitere Punkte unverzichtbar:

Erstens. Die uneingeschränkte Sozialverträglichkeit der Anpassung bleibt unverzichtbar. Betriebsbedingte Kündigungen darf es im Steinkohlenbergbau auch zukünftig nicht geben. Trotz der Nutzung innovativer personalpolitischer Instrumente bleibt die Anpassungsgeldregelung unverzichtbar. Sie muss deshalb verlängert werden.

Ein lebens- und leistungsfähiger Bergbau erfordert, dass die Belegschaftsentwicklung der DSK wieder ein ausgewogenes Maß findet. Der ausschließlich haushaltspolitisch erzwungene Vorrang des Personalabbaus vor einer langfristigen Belegschaftsentwicklung hat zu einem wachsenden Know-how-Verlust und zur Ausdünnung in den jüngeren Jahrgängen geführt. Zu den erforderlichen Maßnahmen gehört deshalb nicht nur die Einstellung und Übernahme von Auszubildenden für Untertage-Berufe, sondern auch die Neueinstellung junger Facharbeiter. Nur dann können die Voraussetzungen für einen langfristig lebens- und leistungsfähigen Bergbau geschaffen werden.

Auf dem Kongress der IGBCE am 24. Oktober 2001 in Frankfurt hat unser Bundeskanzler Gerhard Schröder den Bergleuten noch einmal ausdrücklich versichert, dass der deutsche Steinkohlenbergbau, auch vor dem Hintergrund des 11. September, für die Versorgungssicherheit in unserem Land unverzichtbar ist.

Bei der Nachfolge des EGKS-Vertrages geht es nun darum, der heimischen Steinkohle ihren Platz in der Energieversorgung zu sichern. Sie ist als heimischer Ener-

gie-träger angesichts unserer weitreichenden Importabhängigkeit, aber auch als Kern der bergbau- und maschinenbautechnischen Industrie unverzichtbar. Sie steht aus geologischen Gründen außerhalb des Wettbewerbs und ist deshalb auch weiterhin auf staatliche Subventionen angewiesen. (C)

Wir bringen diese Subventionen weiterhin auf, weil die Entscheidung über den Primärenergieträger-Mix – bei der Kernenergie wie bei den erneuerbaren Energien und ebenso bei der Steinkohle – weiterhin unserer politischen Verantwortung unterliegt. Wir können diese Entscheidung weder dem Wettbewerb anheim stellen, noch an die Europäische Kommission delegieren.

Der bisherige Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung des Rates über staatliche Beihilfen für den Steinkohlenbergbau beinhaltet noch viele Ungereimtheiten und muss nachgebessert werden. Positiv ist sicherlich, dass die EU-Kommission einen Sockel heimischer Primärenergieträger als „strategisches Instrument ... zur Sicherung der Energieversorgung“ zulassen will. Durch die Bezugsgröße Produktionseinheit müssten die Kosten und Beihilfen für jede Schachanlage differenziert ausgewiesen werden und die EU-Kommission könnte sich vorbehalten, über die Verwendung der Beihilfen pro Schachanlage zu entscheiden. Der geforderte Stilllegungsplan ist nicht akzeptabel, besser wäre die Diskussion über die Fördermenge und daraus abgeleitet dann der Beschluss über stillzulegende Bergwerke, wobei soziale und regionale Belange natürlich berücksichtigt werden müssen.

(D) Der geforderte „kontinuierliche und nennenswerte Abbau“ der Beihilfen für die laufende Förderung und die Auslaufbergwerke ist ein klarer Widerspruch zum langfristigen nationalen Energiesockel in der eigenen Entscheidungskompetenz der EU-Mitgliedstaaten.

Bis spätestens 31. Dezember 2006 will die Kommission zusätzlich einen Bericht über die Erfahrungen mit dieser Verordnung vorlegen. Aufgrund dieses Berichtes und unter Berücksichtigung der Entwicklung der erneuerbaren Energieträger soll dann der Anteil der Kohle am Sockel der heimischen Energieträger bestimmt werden. Hier wird ein künstlicher Konflikt zwischen Kohle und erneuerbaren Energieträgern konstruiert und in unzulässiger Weise in die nationalen Zuständigkeiten der Mitgliedsländer eingegriffen.

Gestützt auf das Wort des Bundeskanzlers und den Entschließungsantrag der SPD-Bundestagsfraktion können die Beschäftigten des Steinkohlenbergbaus den anstehenden Verhandlungen mit der EU-Kommission mit Optimismus entgegensehen.

**Wolfgang Weiermann (SPD):** Der Rationalisierungsverband wurde am 1. September 1963 durch das Gesetz zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau als bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet. Zum Zeitpunkt seiner Errichtung zählte er 39 Mitglieder; seine Tätigkeit wurde wiederholt verlängert, zuletzt durch das sechste Änderungsgesetz vom 15. Dezember 1995. Ende des Jahres

- (A) 2000 waren nur noch zwei Bergbauunternehmen unter dem Dach der RAG AG aktiv.

Der Rationalisierungsverband hatte den gesetzlichen Auftrag, durch Bewährung von Darlehen und Bürgschaften an seine Mitglieder die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Steinkohlenbergbaus zu steigern, seine Produktionseinrichtungen und Produktionsverfahren zu verbessern, zur Anpassung der Absatzmöglichkeiten beizutragen und dazu Rationalisierungsinvestitionen finanziell zu sichern.

Die vom Rationalisierungsverband durchgeführten Maßnahmen beinhalteten die Finanzierung der Rationalisierungsinvestitionen im Umfang von 3,4 Milliarden DM, von Lagerbeständen an Steinkohle und Koks mit 1,3 Milliarden DM, die Finanzierung der nationalen Steinkohlenreserve mit 1,4 Milliarden DM und die Mobilisierung der Einbringungsforderungen nach Gründung der Ruhrkohle AG im Jahr 1968 mit 1,1 Milliarden DM für die langfristige Finanzierung von Investitionen, zu denen die Bergbaugesellschaften bis 1973 verpflichtet waren.

Der Geschäftsumfang des Rationalisierungsverbandes belief sich im Zeitraum seines Bestehens auf 7,2 Milliarden DM. Seit 1995 hatten die Mitglieder des Verbandes keine neuen Kredite beantragt.

Gemäß Verordnung über die Auflösung des Rationalisierungsverbandes des Steinkohlenbergbaus vom 6. Oktober 2000 hat der Verband am 31. Dezember 2000 seine aktive Tätigkeit beendet und wurde zum gleichen Zeitpunkt aufgelöst. Der Vorstand hat die Abwicklung durchgeführt und zum 31. Mai 2001 abgeschlossen.

- (B)

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft C & L Deutsche Revision AG hat dem Rechnungsabschluss zum 31. Mai 2001 und dem Jahresbericht für das Rumpf-Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Mai 2001 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Verwaltungsrat und Verbandsversammlung haben den Vorstand entlastet. Damit können die Rechtsvorschriften zum Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus aufgehoben werden.

Die beteiligten Bundesressorts und Länderministerien haben dem Gesetzentwurf zugestimmt. Bund, Länder und Gemeinden werden durch die Aufhebung von Rechtsvorschriften nicht mit Kosten belastet. Auswirkungen auf Einzelpreise, das Preisniveau, insbesondere das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Eine Befristung des Gesetzes entfällt. Der Gesetzentwurf ist mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar.

Ich möchte noch einmal festhalten: Es geht bei diesem Gesetzentwurf nicht um die zukünftige Kohlepolitik und es geht bei diesem Gesetzentwurf nicht um die 1997 abgestimmte Kohlefinanzierungsregelung, den so genannten Kohlekompromiss. Von der eigentlichen Entscheidung, die mit diesem Gesetzentwurf zu treffen ist, ist die Auseinandersetzung und die Entwicklung um die Zukunft, das heißt die Planungssicherheit der Kohle nicht berührt.

(C) Dies sind Fragen, die im Rahmen der Gemeinschaftsregelungen der EU-Staaten zugunsten des Steinkohlenbergbaus beantwortet werden müssten. Stichworte hierzu sind unter anderem: nationaler Energiesockel, EGKS-Nachfolgeregelungen und Referenzbergbau.

Aus Gründen der Versorgungssicherheit, sofern so verschieden, müsste eine Steinkohleförderung auch nach 2005 staatlich unterstützt werden. Ein nationaler Versorgungssockel, dessen wesentlicher Bestandteil für Deutschland die einheimische Steinkohle ist, könnte durch die Mitgliedstaaten in eigener Verantwortung festgelegt und von einer beihilferechtlichen Kontrolle durch die Kommission freigestellt werden. Die nationale Steinkohleförderung könnte dann bis auf das – noch zu definierende – Sockelniveau zurückgeführt werden.

In dem im November 2000 vorgelegten Grünbuch „Hin zu einer europäischen Strategie für Energieversorgungssicherheit“ hat die Kommission dank der intensiven Bemühungen der Bundesregierung diese Notwendigkeit der Aufrechterhaltung eines Sockelbergbaus zur Absicherung gegen Import- und Preisrisiken anerkannt.

Als Nachfolgeregelung zum EGKS-Vertrag, dessen völliges Auslaufen wir bedauern, hat die Kommission mit dem Vorschlag vom 25. Juli 2001 Vorschriften für die Gewährung staatlicher Beihilfen zugunsten des Steinkohlenbergbaus empfohlen. Der Vorschlag hat eine Laufzeit bis 2010; die Anwendung der konkreten Regelungen für die Beihilfegewährung ist aber nur bis 2007 gesichert. Kritisch ist, dass Planungssicherheit nur bis zum Jahr 2007 besteht, weil die Regelungen für die Zeit danach erst 2007 getroffen werden sollen. Dies schafft keine sichere Perspektive für die Steinkohleindustrie und ihre Mitarbeiter.

(D) Die deutsche Bergbauindustrie ist weltweit technisch führend in Bereich der Förder-, Umwelt-, Sicherheits- und Kraftwerktechnik. Gerade diese Kombination macht einen erheblichen Teil ihrer Stärke aus. Um diesen Standard halten und verbessern zu können, ist jedoch eine einheimische Kohleförderung vonnöten. In dem schon erwähnten Grünbuch hat die EU-Kommission unter anderem auch die Notwendigkeit zur Bewahrung und Förderung des technischen Know-hows im Steinkohlebergbau und damit die Notwendigkeit von Referenzbergwerken anerkannt.

**Kurt-Dieter Grill (CDU/CSU):** Der Gesetzentwurf ist ein Beitrag dazu, überflüssige und überholte Gesetze abzuschaffen. Der Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaus wurde 1963 mit einer klaren und richtigen Zielsetzung sowie in einer entsprechend angemessenen Struktur eingerichtet. Entgegen der ursprünglichen Idee, diese Körperschaft des öffentlichen Rechts – in letzter Zeit bestand sie nur noch aus einem Mitglied – nur für kürzere Zeit einzusetzen, hat der Rationalisierungsverband zum 31. Dezember des letzten Jahres seine unterstützenswerte Tätigkeit auf dem Gebiet der Finanzierung von Investitionen und weiteren Maßnahmen der Bergbauunternehmen beendet. Diese Tätigkeit wurde in den letzten Jahren ohnehin durch die Rückführung der Subventionen im deutschen Steinkohlebergbau zumindest flankiert. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion stimmt daher dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zu.

**(A) Michaela Hustedt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):**

Die Situation des deutschen Steinkohlenbergbaues ist geprägt von der Verringerung der Förderkapazitäten, dem Abbau der Beschäftigungszahlen und den immer geringer werdenden Subventionen. Während 1996 noch 10,4 Milliarden DM an öffentlichen Hilfen für die Steinkohle bezahlt wurden, waren es 1998 nur noch 8,5 Milliarden DM. Bis 2005 werden diese Zahlungen bis 5,3 Milliarden DM weiter verringert werden. 1970 gab es noch 69 Steinkohlebergwerke in Deutschland, heute sind noch 12 in Betrieb. Das hat einen schwierigen Strukturwandel in den Bergbauregionen zur Folge gehabt.

Die betroffenen Regionen haben große Anstrengungen unternommen, andere beschäftigungspolitische Schwerpunkte zu setzen. Dieser Strukturwandel ist auch noch nicht an seinem Ende angekommen. Der Grund dafür ist bekannt: Die heimische Steinkohle ist im internationalen Wettbewerb nicht konkurrenzfähig. Steinkohle, die im Tagebau gewonnen wird, ist immer günstiger als die untertage abgebaute deutsche Steinkohle. Wir können mit Kohlepreisen von 250 DM pro Tonne nicht gegen 70 DM pro Tonne konkurrieren.

Diese Tatsache führte zu dem Steinkohlekompromiss von 1997 zwischen dem Bund, den Ländern und den betroffenen Unternehmen und Gewerkschaften. Durch ihn wurde der Weg für die Förderung der deutschen Steinkohle bis 2005 vorgezeichnet. Damit haben sowohl die Beschäftigten als auch die Unternehmen einen verlässlichen Plan für die nähere Zukunft in der Hand. Wir werden an diesem Kompromiss festhalten. Ein gezieltes Herunterfahren der deutschen Steinkohleförderung verringert die eingesetzten Subventionen und lässt den betroffenen Menschen die Zeit, sich umzuorientieren. Wir werden uns auch auf der EU-Ebene dafür einsetzen, dass der Kompromiss bis 2005 umgesetzt wird. Das Auslaufen des Europäischen Kohle- und Stahlvertrages im nächsten Jahr darf nicht dazu führen, dass die Zechen von einem Tag auf den anderen geschlossen werden und Zehntausende Menschen auf einen Schlag arbeitslos werden. Der Abbau der Kohlesubventionen muss auf jeden Fall sozialverträglich erfolgen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Hinweis auf die schwindende Bedeutung des deutschen Steinkohlenbergbaues. Der 1963 errichtete Rationalisierungsverband des Steinkohlenbergbaues hatte zu Beginn 39 Mitglieder und zwischenzeitlich einen Geschäftsumfang von 7,2 Milliarden DM. Im letzten Jahr waren es nur noch zwei Bergbauunternehmen und drei Bergbau-Altgesellschaften, die in diesem Verband organisiert waren. Seit 1995 hat kein Mitglied des Rationalisierungsverbandes mehr neue Kredite beantragt. Folgerichtig wurde der Rationalisierungsverband zum 31. Dezember 2000 aufgelöst. Der vorliegende Gesetzentwurf dient nun der Aufhebung der gesetzlichen Grundlagen dieses Verbandes.

Es ist nun an der Zeit, den Blick nach vorne zu richten und neue Wege für die betroffenen Regionen zu ebnen. Es geht darum, den Menschen Möglichkeiten zu eröffnen, Arbeitsplätze in Zukunftsindustrien zu bekommen. Die Regionen müssen sich aus den alten Strukturen lösen und

neue Wege beschreiten. Dies wurde bereits in Nordrhein-Westfalen erfolgreich in Angriff genommen. **(C)**

Industriezweige wie die chemische Industrie, der Maschinenbau, die Nahrungsmittelindustrie, die Elektroindustrie, der Fahrzeugbau und vor allem die Umweltindustrie rangieren längst vor der immer stärker schrumpfenden Montanindustrie. Auch der Dienstleistungssektor ist in NRW deutlich gewachsen und liegt mit 62,7 Prozent der Erwerbstätigen über dem Durchschnitt in Deutschland. In den vergangenen Jahren hat sich das Land NRW immer stärker zu einem internationalen Medienstandort entwickelt. Unter den zahlreichen Zeitungs- und Buchverlagen befindet sich mit dem Gütersloher Bertelsmann-Konzern auch eines der weltgrößten Medienunternehmen.

Die Grünen in NRW haben schon in den vergangenen Jahren mit der Gründungsoffensive „GO!“ die Förderung von Existenzgründungen gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen äußerst effektiv vorangetrieben. Auf Antrag der Grünen und der SPD wurde die Mittelstandsoffensive NRW, die Initiative für mehr Beschäftigung und Innovation, in den Landtag eingebracht und beschlossen.

Eine weitere innovative Branche, die genauere Betrachtung verdient, ist der Anlagenbau. In Deutschland werden effiziente und technisch hochwertige Anlagen hergestellt, die sich auch im Export gut behaupten. Effiziente Kohlekraftwerke sind für die Länder wie China, die noch lange auf Kohle setzen werden, ein begehrtes Importgut. Auch diese Kraftwerkstechnologien haben eine Zukunft, unabhängig davon, in welchem Maße in Deutschland Kohle abgebaut wird. **(D)**

Auch die erfolgreiche Förderung der erneuerbaren Energien durch die rot-grüne Bundesregierung bietet neue Möglichkeiten für den Strukturwandel. Zurzeit arbeiten 120 000 Menschen in der Erneuerbaren-Energien-Branche. Jedes Jahr kommen 10 000 Arbeitsplätze hinzu. Dieser Boom wurde möglich durch die umfangreiche Förderung der erneuerbaren Energien. Hier ist vor allem das Erneuerbare-Energien-Gesetz zu nennen. Die festen Einspeisevergütungen für Wind, Sonne, Wasser und Biomasse haben zu einem Boom in den verschiedenen Branchen geführt und einen Innovationsschub ausgelöst. In diesen Branchen wird nicht nur der Bedarf an Anlagen in Deutschland gedeckt, sondern auch die Grundlagen für den Export von morgen gelegt.

Beispielhaft für den enormen Erfolg des EEG ist das rasante Wachstum der Windenergie. Mit einer Gesamtleistung von fast 7 000 Megawatt, Mitte 2001, hat Deutschland seinen Spitzenplatz weltweit ausgebaut. Mehr als die Hälfte des europäischen Windstroms und über ein Drittel der Weltproduktion werden in Deutschland erzeugt. Die Windenergie trägt mittlerweile 2,5 Prozent zur Stromerzeugung in Deutschland bei und hat über 30 000 Arbeitsplätze geschaffen.

Ähnliche Entwicklungschancen bietet der Bereich der Bioenergien, in dem wir mit der Biomasse-Verordnung die richtigen Weichen gestellt haben. Bioenergien wie Holz, Pflanzenabfälle oder Gülle stehen in ausreichender Form zur Verfügung und sind äußerst vielseitig verwendbar. Mit

- (A) der neuen Regelung wird endlich der Investitionsstau in diesem Bereich aufgelöst; Arbeitsplätze vor allem im ländlichen Raum werden geschaffen.

Dazu kommen noch das 100 000-Dächer-Programm für Photovoltaik und das Marktanzreizprogramm für erneuerbare Energien. Hier entstehen Arbeitsplätze. Die vom Strukturwandel betroffenen Regionen sind gut beraten, diese für Umwelt und Wirtschaft vorteilhaften Alternativen weiter auszubauen. Wer heute einen Schwerpunkt in dieser Branche setzt, sichert sich Arbeitsplätze auf lange Sicht.

**Walter Hirche (FDP):** Das Gesetz hat seinen Zweck verloren und soll aufgehoben werden. Dazu kann man nur dreimal Ja sagen – in der ersten, der zweiten und der dritten Lesung. Die Chance, derartig überflüssig gewordene Gesetze aufzuheben, würden wir gerne öfter nutzen.

- (B) **Rolf Kutzmutz (PDS):** Mit der heutigen Debatte wird ein zweifellos wichtiges Kapitel westdeutscher Energie- und Strukturpolitik geschlossen. Allein schon die in der Gesetzesbegründung genannten, vom Rationalisierungsverband bewegten Milliardenbeträge signalisieren seine Bedeutung für Struktur- und Regionalentwicklung, insbesondere in Nordrhein-Westfalen und im Saarland. Allein in den 60er-Jahren, als der Verband das Hauptinstrument einer auch sozial abgedeckten Rückführung der Steinkohleförderung war, wurden auf diesem Wege 39 Großschachtanlagen und 28 Kleinzechen mit einem jährlichen Fördervolumen von 30 Millionen Tonnen stillgelegt. Dafür flossen damals knapp 350 Millionen DM an öffentlichen Mitteln. Rund 270 000 Arbeitsplätze verschwanden seinerzeit durch Stilllegung und forcierte Rationalisierung.

In den folgenden Jahrzehnten traten andere Instrumente zur Bewältigung der weltwirtschaftlich und technologisch bedingten „Kohlenkrise“ in den Vordergrund. Strukturpolitische Erwägungen, auf die mit dem Rationalisierungsverband 1963 eine durchaus zeitgemäße Antwort gegeben wurde, spielen heute gewiss nicht mehr eine solche Rolle wie vor vier Jahrzehnten. Die energiepolitische Frage von damals ist aber auch heute nach wie vor aktuell: Wie viel können und müssen uns die deutschen Steinkohlevorräte und ihre Förderung wert sein?

Zwar ist Steinkohle – wegen ihrer Emissionen und zumindest die deutsche wegen ihrer Kosten – energiepolitisch nicht mehr die erste Wahl. Anders als Atomkraftwerke bleibt sie aber als Option für die kommenden Generationen unverzichtbar. Ich meine: Wir dürfen arbeitende Kohlegruben nicht unwiederbringlich absaufen lassen, nur weil deren Förderung anderswo zu einem Drittel des Preises zu kaufen wäre. Natürlich brauchen wir heute nicht – wie nach der ersten Energiekrise 1974 – wieder eine unter Trägerschaft eines Rationalisierungsverbandes stehende nationale Steinkohlereserve auf Halde fahren zu lassen. Aber gerade Zeiten wie die heutigen beweisen, dass die Fähigkeit zu autarker Energieversorgung lebenswichtig bleibt.

- (C) Wie viel wir aus diesen lebenden Gruben jedoch tatsächlich fördern, dass sollte in erster Linie eine finanzielle und in zweiter eine regionalpolitische Frage sein. Auch der bloße Erhalt bestehender Förderfähigkeiten wird jedes Jahr noch Milliarden kosten. Und klar muss meines Erachtens sein, dass diese Aufgabe keine regionale, sondern eine nationale ist. Denn es ist eine Fähigkeit, die dem Saarland ebenso wie Baden-Württemberg zugute kommt. Dass damit in den Kohleländern auch noch Arbeitsplätze gesichert werden, wäre wichtig, aber eben nur ein Nebeneffekt, der nicht rechtfertigt, ihnen allein oder auch nur überwiegend diese finanziellen Lasten aufzubürden.

Ich glaube, unter solchen Prämissen ließe sich auch gegenüber der EU ein neues Kapitel Kohlepolitik schreiben.

#### Anlage 14

##### Zu Protokoll gegebene Reden

##### zur Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (Zusatztagsordnungspunkt 10)

- (D) **Hans-Joachim Hacker (SPD):** Am 19. Oktober 2001 hat der Deutsche Bundestag in erster Lesung den FDP-Entwurf eines Rehabilitierungsänderungsgesetzes beraten. In meiner Rede bin ich bei dieser Gelegenheit ausführlich auf die Erfordernisse eingegangen, die sich auf dem Gebiet der Wiedergutmachung von SED-Unrecht ergeben haben und die vom deutschen Gesetzgeber nach der Wiedervereinigung zu leisten waren. Hierbei habe ich sowohl das Erreichte dargestellt – hierzu zähle ich insbesondere die Rehabilitierung, die den Betroffenen Ehre zurückgibt – als auch die materiellen Entschädigungsleistungen.

Erneuern muss ich meine kritische Bewertung der Leistungen von CDU/CSU und FDP in ihrer damaligen Regierungsverantwortung. Das Gesetzgebungswerk war Stückwerk und hatte schwere Schief lagen. Erst mit dem Zweiten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR im Jahre 1999 hat die rot-grüne Koalition die Schief lagen beseitigt und damit zentrale Wahlversprechen der SPD gegenüber den Opferverbänden eingelöst. An dieser Stelle möchte ich auf eine Wiederholung der einzelnen Regelungen verzichten, da dies meiner Rede vom 19. Oktober 2001 entnommen werden kann.

In meiner Stellungnahme zum FDP-Gesetzesentwurf habe ich zugesagt, dass die Koalition den bestehenden Handlungsrahmen ernsthaft prüfen und dafür sorgen wird, dass eine notwendige Novellierung rechtzeitig erfolgt. Mit dem heute diskutierten Gesetzesentwurf wird diese Zusage eingelöst. Nach Prüfung des Sachverhaltes kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Antragsfrist gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes erneut um zwei Jahre, nunmehr bis zum 31. Dezember 2003, verlängert werden muss. Nach Rückfragen bei den neuen Ländern steht fest, dass immer noch eine gleich bleibend hohe Zahl von Rehabilitierungsan-

- (A) trägen eingeht. Wir müssen davon ausgehen, dass auch im nächsten und übernächsten Jahr mit einer nicht unbedeutenden Zahl von Anträgen auf Rehabilitierung zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um einen erheblichen Antragsrückstau und wir wollen nicht, dass die Opfer von rechtsstaatswidrigen Verfolgungsmaßnahmen wegen des Ablaufens der bislang geltenden Antragsfrist Rechtsverlust erleiden. Das heißt, es würde nicht nur die Rehabilitierung formal unmöglich werden, sondern auch Ansprüche auf Kapitalentschädigung und Unterstützungsleistungen würden entfallen. Das wäre eine unvermeidbare Härte für die Opfer der zweiten deutschen Diktatur. Wir sorgen mit unserem Gesetzentwurf dafür, dass diese Folge nicht eintritt.

Ich rufe an dieser Stelle auch die zuständigen Landesbehörden auf, alle Möglichkeiten zu nutzen, um in der Öffentlichkeit die neue Rechtslage nach Verabschiedung des Gesetzes darzustellen. Damit wollen wir erreichen, dass alle Antragsberechtigten ihre Rechte wahrnehmen. Ein gleicher Appell geht an die Opferverbände. An die Bundesregierung, konkret an das Bundesjustizministerium, muss ich diesen Appell nicht richten; denn ich weiß, dass die Öffentlichkeitsarbeit des BMJ auf diese Problematik eingestellt ist.

Im Vergleich zum Inhalt des FDP-Gesetzentwurfes muss ich feststellen, dass wir einen so weit gehenden Regelungsbedarf, wie ihn die FDP-Fraktion sieht, nicht sehen, weder im Beruflichen noch im Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz. Die Regelungsmethodik dieser beiden Gesetze ist so angelegt, dass eine auffallende Zahl von Antragstellungen nach dem 31. Dezember 2001 nicht erwartet wird. Vielmehr gehe ich davon aus, dass Verwaltungsunrecht – oftmals in Verbindung mit Vermögenseingriffen – abgearbeitet wurde und auch die beruflichen Fördermaßnahmen nach der Wiedervereinigung durch die Opfer politischer Verfolgung genutzt worden sind.

Da diese Frage in der öffentlichen Diskussion bereits angesprochen wurde, will ich auf folgende Regelung verweisen: Das Berufliche Rehabilitierungsgesetz regelt in § 20 Abs. 2 unter Buchstabe b, dass nach Ablauf der Antragsfrist in diesem Gesetz – 31. Dezember 2001 – der Antrag nach § 17 Abs. 1 auf Ausstellung einer Bescheinigung über das Vorliegen politischer Verfolgung bis zum 31. Dezember 2006 vom Rentenversicherungsträger gestellt werden kann, soweit dies zum Ausgleich von Nachteilen in der Rentenversicherung erforderlich ist. Auch in dieser Sache sollte seitens der Verfolgten rechtzeitig mit den Rentenversicherungsträgern Kontakt aufgenommen werden.

Ich fordere die Mitglieder des federführenden Rechtsausschusses sowie der mitberatenden Ausschüsse auf, die Beratungen des Gesetzentwurfes zügig durchzuführen, damit das Gesetz, wie beabsichtigt, am 1. Januar 2002 in Kraft treten kann.

**Hartmut Büttner** (Schönebeck) (CDU/CSU): Die Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hatten allen Mitgliedern des Bundestages bereits im Februar diesen Jahres einen interessanten Vorschlag zugeleitet. Die fünf Landesbeauf-

tragten von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Berlin, Thüringen und Sachsen regten an, die am 31. Dezember dieses Jahres auslaufende Frist zur Antragstellung für die beiden SED-Unrechtsbereinigungsgesetze unbefristet zu verlängern. Als Begründung wurde genannt, dass noch breite Kreise von Berechtigten von den rechtlichen Möglichkeiten der Rehabilitierung nichts erfahren hätten. Als Beleg wurden Aktionen der Landesbeauftragten in Thüringen und Sachsen-Anhalt genannt, nach denen zahlreiche Personen erstmals Anträge nach Vor-Ort-Beratungen gestellt hätten. Die Landesbeauftragten waren selbst überrascht über das plötzliche zahlenmäßige Ansteigen der Antragstellungen nach den Informationsaktionen. Auch elf Jahre nach der Wiedervereinigung besteht offensichtlich immer noch ein Beratungsbedarf und wir haben viele ehemaligen Opfer noch nicht erreichen können.

Im Oktober hatten die Landesbeauftragten einen erneuten Vorstoß unternommen, um zu einer Entfristung oder zumindest einer Fristverlängerung zu kommen. Am schnellsten haben die Kollegen der FDP darauf reagiert und uns einen Gesetzentwurf zur Verlängerung der Antragsfristen um zwei Jahre vorgelegt. Diesen Gesetzentwurf hatten wir in der letzten Sitzung in erster Lesung beraten. Von der Bundesregierung und die sie tragenden Parteien war monatelang in dieser Frage gar keine Reaktion zu vernehmen gewesen, geschweige denn ein Gesetzentwurf vorgelegt worden. Nachdem sich meine Fraktion für eine Verlängerung um fünf Jahre ausgesprochen hatte, habe ich mit viel Interesse die Beiträge aus der Sitzung vom 19. Oktober des Redners der Grünen und des Redners der SPD nachgelesen. Hören konnte bekanntlich diese Reden niemand, wurden sie doch alle zu Protokoll gegeben.

Der Grund hierfür verdeutlicht leider auch, welchen Stellenwert die Probleme der Opfer der SED-Diktatur mittlerweile in diesem Hohen Haus haben. Die Debatte sollte am späten Freitagnachmittag stattfinden. Der heutigen Debatte wird es vermutlich nicht besser ergehen: letzter Punkt der Tagesordnung in der Nacht von Donnerstag auf Freitag von 2 Uhr 10 bis 2 Uhr 45. Wir sollten uns gemeinsam bemühen, die zweite und dritte Lesung der Gesetzentwürfe zu einer etwas interessanteren Zeit stattfinden zu lassen. Ansonsten dokumentieren wir den SED-Opfern, dass auch der Deutsche Bundestag sie nur als lästige Übung am Rande des parlamentarischen Geschehens empfindet.

Hans-Christian Ströbele, der Redner der Grünen, mit dem ich in den meisten politischen Fragen nicht übereinstimme, hatte diesmal sehr richtig ausgeführt, dass Opfer von Verfolgungen nicht im Takt der bundesdeutschen Bürokratie denken und handeln. Diese Menschen seien durch das Leben gezeichnet und sie hätten oft traumatische Erfahrungen mit dem Staat gehabt. Deshalb spreche er sich gegen zu enge Befristungen bei Entschädigungsgesetzen von Opfern aus. Er äußerte auch die Hoffnung, sich in den Ausschussberatungen auf praktikable gemeinsame Verlängerungsregelungen zu einigen.

Umso enttäuscht war ich vom Debattenbeitrag des von mir ansonsten geschätzten SPD-Kollegen Hans-

(C)

(D)

- (A) Joachim Hacker. Er schlug tatsächlich allen Ernstes nur eine Verlängerung der strafrechtlichen Rehabilitierung um zwei Jahre vor. Für Leistungen nach den verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierungsgesetzen sah Herr Hacker keine Verlängerungsnotwendigkeit. Herr Hacker erläuterte mit keinem Satz der Begründung solch eine gespaltene und zwiespältige Haltung.

Heute liegt uns nun ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen vor. Dieser Gesetzentwurf entspricht auch nur dem unzureichenden und dürftigen Verlängerungsvorschlag des Kollegen Hacker. Die Verlängerung allein nur für Leistungen nach dem strafrechtlichen Reha-Gesetz würde außer den direkten Haftopfern alle anderen Opfergruppen außer Acht lassen.

Nach den Enttäuschungen der Opfer über die Weigerung der Bundesregierung, eine Ehrenpension von monatlich 1 000 DM für die Haft- und Zersetzungsoffer des SED-Regimes zu zahlen, sollte man den Opfern keinen neuen Grund geben, über die Prioritätensetzung im geeinten Deutschland zu Recht entsetzt zu sein. Deshalb kann ich nur anregen, einmal auf Berichterstatterebene zusammenzukommen, um möglichst zu einer gemeinsamen Haltung der Bundestagsfraktionen zu kommen.

**Werner Schulz (Leipzig) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):** Mit dem hier vorgelegten Gesetzentwurf beweist die Koalition, dass die Opfer der Verfolgung aus der DDR nicht befürchten müssen, dass ihr Schicksal in Vergessenheit gerät. Insofern schließt sich diese Aussprache gut an die Diskussion vom Nachmittag zu zehn Jahren Stasi-Unterlagen-Gesetz an.

- (B) Es ist an der Zeit, diesen Gesetzentwurf einzubringen. Bundestag und Bundesrat werden jetzt zügig arbeiten müssen, um bis zum Jahresende die nötige Gesetzesänderung herbeizuführen. Ich bin froh darüber, dass die zu Unrecht Inhaftierten über das Jahresende hinaus die Möglichkeit haben, ihre berechtigten Ansprüche auf Haftentschädigung anzumelden. Das gilt auch für jene, die von den russischen Behörden erst jetzt rehabilitiert werden und von daher erst jetzt oder noch später Anträge stellen können.

Wenn ich zu Beginn meiner Ausführungen von „den“ Opfern des staatlichen Verfolgung in der DDR spreche, dann beschränke ich mich absichtlich nicht nur auf die Opfer strafrechtlicher Verfolgung in der früheren DDR. Nicht ohne Grund haben wir nicht nur das strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz unter dem Dach des Unrechtsbereinigungsgesetzes, sondern auch das Berufliche, und das Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz. Wir sollten die anstehenden Beratungen in den Ausschüssen nutzen, um sehr sorgfältig darüber zu beraten, ob das Ablauf der Antragsfristen, insbesondere des im Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes, möglicherweise Härten zur Folge hat, die wir alle nicht in Kauf nehmen wollen. Bei den Rentenregelungen im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz wird die Härte des Ablaufs der individuellen Antragsfrist dadurch gemildert, dass bis 2006 die BfA von sich aus die Ansprüche der Betroffenen überprüft. An dieser Stelle mag der Fristablauf hinnehmbar sein.

Sorgen macht mir aber etwas anderes: Der § 8 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes regelt beispielsweise auch Ausgleichsleistungen für besonders Bedürftige. Würden die Antragsfristen nach dem BerRehaG auslaufen, könnte es passieren, dass sozial besonders Benachteiligte Ansprüche verlieren würden. Wir müssen sorgsam prüfen, ob die HHG-Stiftung in der Lage wäre, das alles aufzufangen. Ich habe offen gestanden Zweifel, ob die Verbände der Betroffenen in den wenigen verbleibenden Wochen des zu Ende gehenden Jahres noch in der Lage sein werden, mögliche Anspruchsberechtigte noch rechtzeitig dazu zu bewegen, Anträge zu stellen. Einen genaueren Überblick müssen wir uns auch noch über die Personen machen, die in der Vergangenheit rehabilitiert worden sind, aber noch keinen Antrag auf Kapitalentschädigung gestellt haben. Das sind auch jene, die schon vor Inkrafttreten der Unrechtsbereinigungsgesetze die Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 des Häftlingshilfegesetzes erhalten, aber noch immer keinen Entschädigungsantrag gestellt haben.

Es muss aber in diesem Zusammenhang auch darauf verwiesen werden, dass der Zugang zur Stiftung für ehemalige politische Häftlinge für alle erhalten bleibt. Es geht – um dies deutlich herauszustellen – nur um die Kapitalentschädigung für die erlittene Haft, nicht um fortlaufende Leistungen zum Lebensunterhalt.

Beim Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetz haben wir es hauptsächlich mit Enteigneten aus den Grenzbezirken zu tun, deren Verfahren bereits abgeschlossen ist. Allem Anschein nach versuchen zurzeit eine Reihe der Bodenreformopfer (1945 bis 1949) ihr Glück auf diesem Wege. Nach meiner Übersicht entstände durch einen Fristablauf zum Jahresende keine unvertretbare Regelungslücke.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch Dank sagen dem für die Unrechtsbereinigung zuständigen Referatsleiter des Bundesjustizministeriums, Herrn Jürgen Lehman, der in diesen Tagen in den Ruhestand tritt. Herr Lehmann hat mit großem Engagement über Jahre hinweg dieses Rechtsgebiet geprägt und – nicht nur meiner Fraktion – immer wieder als überaus sachkundiger Berater zur Verfügung gestanden. Ich möchte ihm im Namen meiner Fraktion für seine Arbeit herzlich danken und für den neuen Lebensabschnitt alles Gute wünschen.

**Rainer Funke (FDP):** Zum Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes kann man mit den Worten Schillers sagen: „Spät kommt ihr, doch ihr kommt. Der lange Schlaf entschuldigt euer Säumen nicht.“

Mit den beiden Unrechtsbereinigungsgesetzen von 1992 und 1994 beabsichtigte der Gesetzgeber diejenigen Personen zu rehabilitieren, die in der damaligen DDR unter rechtsstaatswidrigen Maßnahmen gelitten haben. Dazu zählt die strafrechtliche, aber auch die verwaltungs- und berufsrechtliche Rehabilitierung. In beiden Rehabilitierungsgesetzen ist die Antragstellung bis zum 31. Dezember 2001 befristet. Es hat sich herausgestellt, dass die möglicherweise von den Rehabilitierungsgesetzen Betroffenen noch nicht in dem Umfang von den Möglich-

- (A) keiten Gebrauch gemacht haben, die die Rehabilitierungsgesetze einräumen. Das mag vor allem mit der mangelnden Aufklärung in manchen Bundesländern zusammenhängen.

Deswegen hat die FDP-Fraktion schon am 30. Mai 2001 einen Gesetzentwurf eingebracht, der eine Verlängerung der Antragsfrist bis zum 31. Dezember 2003 sowohl für die strafrechtliche als auch für die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung vorsieht. Mit dem Entwurf der FDP-Fraktion ist man sehr sorglos umgegangen mit dem Hinweis, irgendwann käme auch ein Regierungsentwurf. Dieser kommt nun am Jahresende in großer Hast auf den letzten Drücker und dann auch nur noch in abgespeckter Form: nämlich nur bezogen auf die strafrechtliche Rehabilitierung. Dabei ist häufig das Unrecht durch verwaltungsrechtliches Handeln der DDR nicht geringer zu achten als die strafrechtliche Verfolgung.

Bei der abgespeckten Version der Koalitionsfraktionen haben die Finanzminister von Bund und Ländern die Hand geführt. Das werden die Opfer aber zu Recht nicht verstehen. Mangelnde Aufklärung, die ja zu einer Verlängerung der Fristen führen soll, kann nicht in strafrechtliches und verwaltungsrechtliches Handeln aufgespalten werden. Der Antrag der Koalitionsfraktionen ist ein schlechtes Gesetz und muss unbedingt in den Ausschusssberatungen nachgebessert werden.

**Petra Pau (PDS):** Die Koalitionsfraktionen legen kurz vor dem Verfall der Antragsfristen zur strafrechtlichen Rehabilitierung von Menschen, welche in der DDR Unrecht erlitten haben, einen Verlängerungsantrag vor. So viel ich weiß, sind die Bundesländer Thüringen und Sach-

- (B)

sen im Bundesrat aktiv geworden. Am 19. Oktober dieses Jahres haben wir einen ähnlichen Antrag der FDP beraten. Sie alle wollen, dass die Antragsfrist verlängert wird, die SED-Opfer haben, um rehabilitiert zu werden. (C)

Das unterstütze ich grundsätzlich, weil Betroffene erfahrungsgemäß immer in einer schwächeren Situation sind, nicht nur SED-Opfer. Außerdem würde eine solche Fristverlängerung gegen keinerlei rechtsstaatliche Prinzipien verstoßen.

Das unterstütze ich konkret, weil ich aus zahlreichen Gesprächen weiß, dass viele Betroffene bislang nicht einmal wissen, dass sie rehabilitiert werden können, und was sie dafür tun müssen, womit ich bei meinem ersten Einwand wäre.

Die Fristverlängerung wird wenig helfen, wenn sie nicht zugleich so verkündet wird, dass die Betroffenen sie auch erfahren. Ich fordere also von der Bundesregierung eine begleitende Öffentlichkeitskampagne. Eine Fristverlängerung um zwei Jahre könnte so sinnvoll und ausreichend sein.

Zweitens erinnere ich daran, dass die PDS-Fraktion beantragt hatte, weitere bürokratische Hürden abzubauen, etwa für politisch Verfolgte, die in DDR-Haftanstalten gesundheitlich Schaden nahmen, ohne dies nun mit einem amtlichen Attest und Siegel nachweisen zu können. Leider fanden sich dafür bislang keine parlamentarischen Mehrheiten.

Auch die Nachzahlung der erhöhten Entschädigungen von Amts wegen fand bisher keine parlamentarische Mehrheit. (D)













